This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

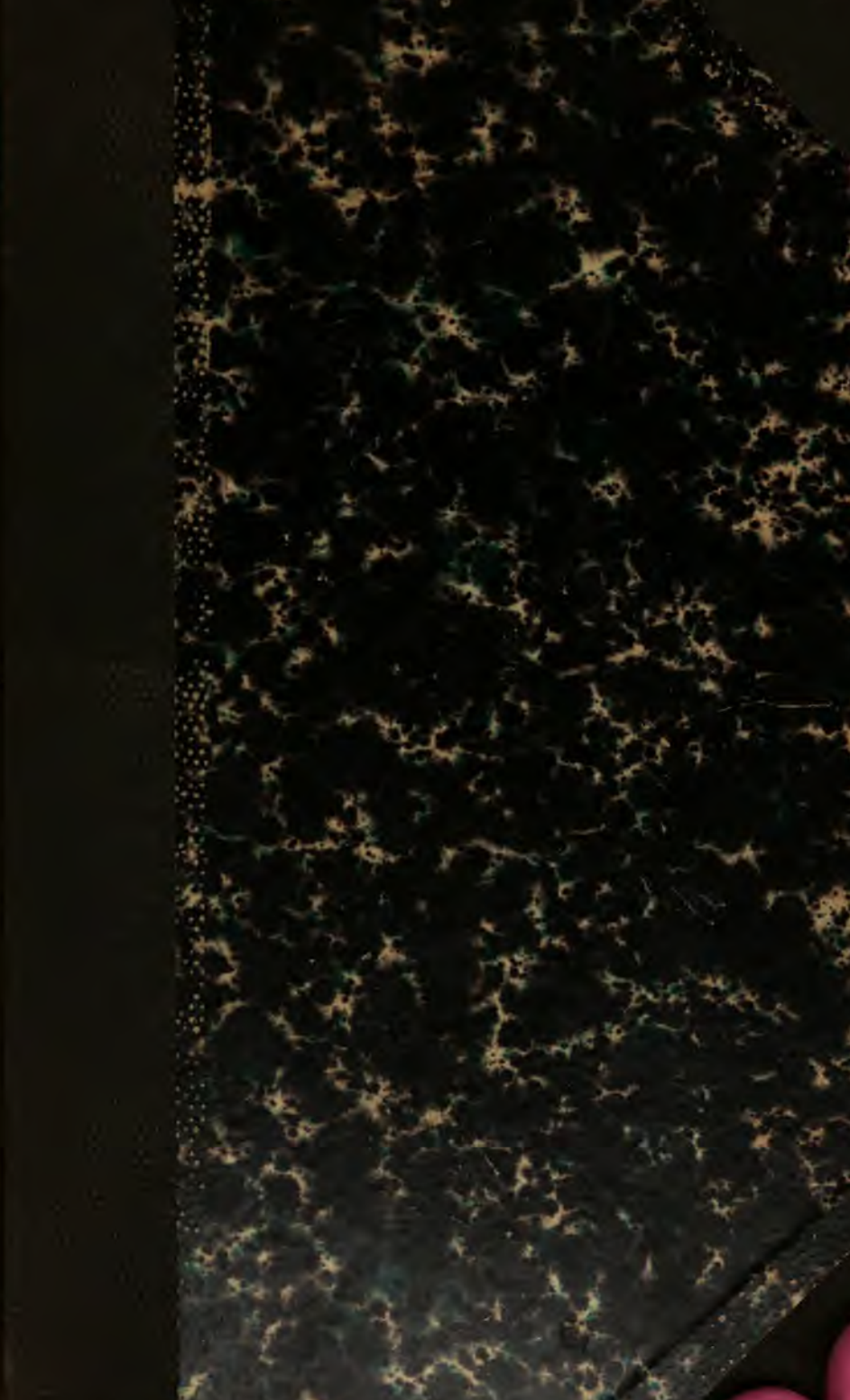

Educ 1108.8 Bd. May, 1886.

Harvard College Library

FROM

Prof. E. N. Horsford,
of Cambridge.

24 March, 1886.

VI. 2567

Die schweizerischen

Armenschulen

nach

Fellenberg'schen Grundsätzen.

Von

Johann Konrad

H. K. Zellweger,

Vorsteher der Armenerziehungsanstalt in der Schurtanne bei Trogen.

An den Leser.

Wir haben rücksichtlich einiger Anachronismen dieser Schrift im Voraus zu erklären, daß dieselbe dem edeln Fellenberg zugeeignet ist, und daß mehre Stellen darin so lauten, als ob er noch lebte. Bei den vielen Geschäften des Verfassers war es ihm nicht möglich, das Manuscript anders, als sehr allmälig in die Presse zu senden. So geschah es, daß der Druck, welcher schon im Sommer 1844, als Fellenberg noch lebte, begonnen hatte, erst im März 1845 vollendet wurde, und Fellenberg inzwischen hinüberschied. Hätten wir deßwegen die bereits gedruckte Dedikation ändern sollen? Wir glauben es nicht. Fellenberg's Geiste, seinem Herzen, seinen Verdiensten galt dieses Zeichen der Verehrung, und sie sind unsterblich. Eben am Grabe eines edeln Mannes sagt man mit dreifacher Wärme: „Die Dankbarkeit fordert ihren Tribut und sieht sich daher sehnlich nach Anläßen um, ihre Gefühle mit der That zu beweisen".

Der Verfasser.

Buchdruckerei
von J. Schläpfer in Trogen.

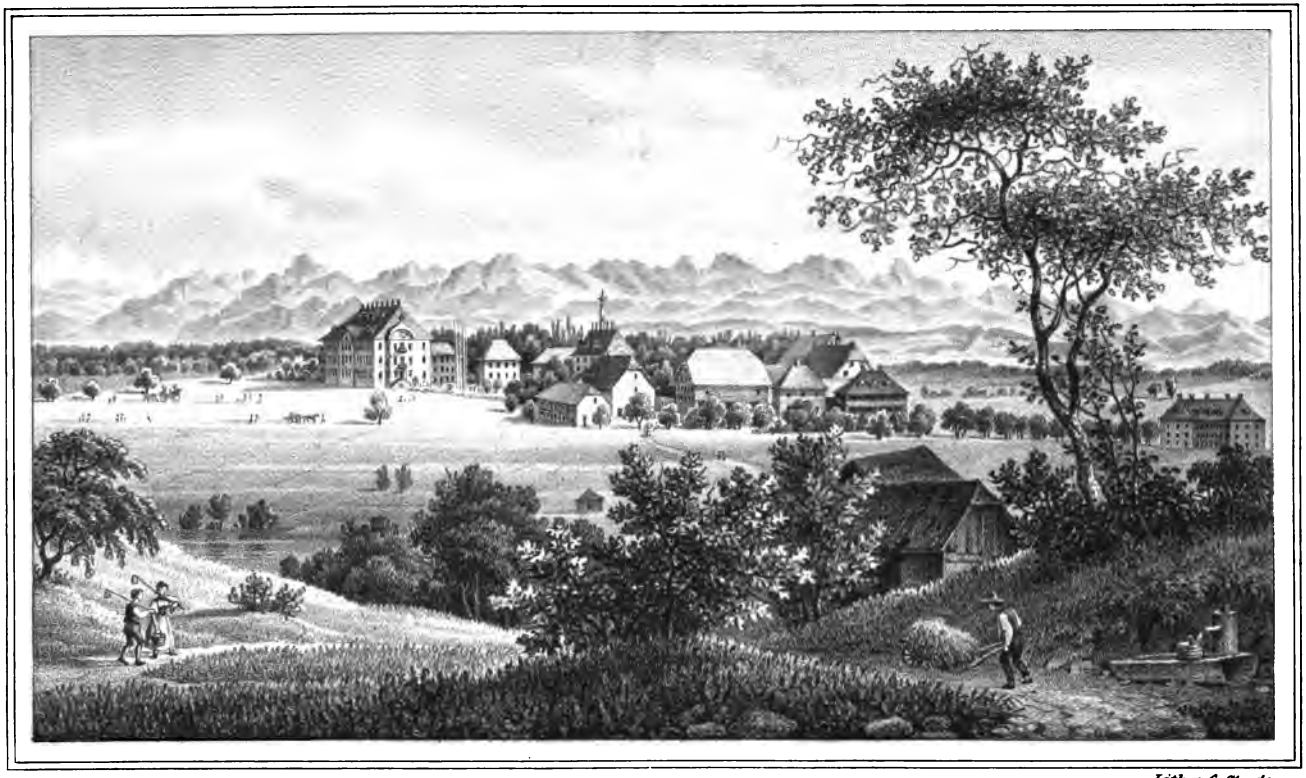

Lith. v. C. Studer.

HOFWYL.

Die schweizerischen Armenschulen

nach Fellenberg'schen Grundsätzen.

Ein Beitrag

zur Geschichte des schweizerischen Armenwesens

von

Joh. Konrad Bellweger,

Vorsteher der Armenerziehungsanstalt in der Schurtanne bei Trogen.

5-1-clo
394

(Von der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben.)

Trogen.
Gedruckt bei J. Schläpfer.
1845.

Educ 1108.8
H. 2567

1886, Mar. 24,
Gift of
Prof. E. F. Horsford
of Cambridge.

Seinen väterlichen Gönnern,

den um

das schweizerische Erziehungs- und Armenwesen

hochverdienten Eidgenossen:

Herrn Emanuel v. Fellenberg,

Herrn Joh. Kaspar Bellweger,

Herrn Seminardirektor Wehrli,

weiht

diese Blätter in dankbarster Verehrung

der

Verfasser.

Edle Männer!

Sie waren berufen, die für den Menschenfreund und Christen, wie für den Staat gleich wichtige Frage zu lösen, auf welche Weise dem Ruin der untern Volksklassen, oder der überhandnehmenden Arbeitsscheu und Sittenlosigkeit natürlich und nachhaltig gesteuert werden könne. Sie suchten und fanden den Weg der Abhülfe in der Verstopfung einer der fruchtbarsten Quellen jenes Uebels. Die Verminderung der erblichen Armuth ist das Ziel, welches Sie bei ländlicher Erziehung zu praktischer Brauchbarkeit und durch harmonische Ausbildung der geistigen Kräfte zu Religiösität und Sittlichkeit zu erstreben sich zur würdigen Aufgabe gestellt haben. Ihnen

schien die physisch-moralische Rettung der verlassenen Kinder das einzige zuverlässige Mittel zur kräftigen Abwehr des mit Allgewalt hereinbrechenden Pauperismus. Die angedeuteten Bestrebungen werden auch bei der Mit- und Nachwelt ihren beglückenden Einfluß in dem Grade ausüben, als die bezeichnete Armenhülfe zur herrschenden Idee erhoben werden kann.

Der Unterzeichnete schmeichelt sich, als ein — wenn auch geringes — Werkzeug dazu in Ihren Augen zu erscheinen, und wagt es, diese Blätter in dankbarster Verehrung Ihnen zuzueignen. Es gibt Momente im Leben, wo dem Menschen bloße Gefühle der Anerkennung nicht genügen, die er für seine Gönner im Herzen trägt. Die Dankbarkeit fordert ihren Tribut und sieht sich daher sehnlich nach Anläßen um, jene Gefühle mit der That zu beweisen.

Ob der Verfasser den rechten Weg gefunden habe, zu Ihrem Herzen zu sprechen, überläßt er voll Beruhigung und Zuversicht Ihrem Edelmuth und dem nachsichtigen Urtheile Derer, denen die Verminderung der Armuth bereits zur Herzenssache geworden ist.

Vorwort.

Die vorliegende kleine Schrift verdankt ihre Entstehung den wiederholten Aufforderungen der gemeinnützigen Gesellschaft des hiesigen Kantons, deren Mitglied der Verfasser seit ihrer Stiftung ist. Aus diesem Grunde, und weil er dabei nicht den mindesten Anspruch auf schriftstellerisches Verdienst oder persönliches Interesse macht, glaubt er, auf schonende Beurtheilung im voraus zählen zu dürfen. Gründliche schriftstellerische Arbeiten setzen ein gehöriges Maß von Muße voraus; an dieser aber gebricht es dem Verfasser in seinem Wirkungskreise so völlig, daß er selten eine Stunde im eigentlichen Sinne des Wortes die seinige nennen kann. Was übrigens in diesen Blättern niedergelegt worden, geht großentheils aus eigenen Erlebnissen hervor. Der Verfasser spricht aus den Erfahrungen eines Viertel-

Educ 1108.8
~~H. 3567~~

1886, Mar. 24,
Gift of
Prof. E. F. Horsford
of Cambridge.

Seinen väterlichen Gönnern,

den um

das schweizerische Erziehungs- und Armenwesen

hochverdienten Eidgenossen:

Herrn Emanuel v. Fellenberg,

Herrn Joh. Kaspar Bellweger,

Herrn Seminardirektor Wehrli,

weiht

diese Blätter in dankbarster Verehrung

der

Verfasser.

Edle Männer!

Sie waren berufen, die für den Menschenfreund und Christen, wie für den Staat gleich wichtige Frage zu lösen, auf welche Weise dem Ruin der untern Volksklassen, oder der überhandnehmenden Arbeitsscheu und Sittenlosigkeit natürlich und nachhaltig gesteuert werden könne. Sie suchten und fanden den Weg der Abhülfe in der Verstopfung einer der fruchtbarsten Quellen jenes Uebels. Die Verminderung der erblichen Armuth ist das Ziel, welches Sie bei ländlicher Erziehung zu praktischer Brauchbarkeit und durch harmonische Ausbildung der geistigen Kräfte zu Religiösität und Sittlichkeit zu erstreben sich zur würdigen Aufgabe gestellt haben. Ihnen

ſchien die phyſiſch-moraliſche Rettung der verlaſſenen Kinder das einzige zuverläſſige Mittel zur kräftigen Abwehr des mit Allgewalt hereinbrechenden Pauperismus. Die angedeuteten Beſtrebungen werden auch bei der Mit- und Nachwelt ihren beglückenden Einfluß in dem Grade ausüben, als die bezeichnete Armenhülfe zur herrſchenden Idee erhoben werden kann.

Der Unterzeichnete ſchmeichelt ſich, als ein — wenn auch geringes — Werkzeug dazu in Ihren Augen zu erſcheinen, und wagt es, dieſe Blätter in dankbarſter Verehrung Ihnen zuzueignen. Es gibt Momente im Leben, wo dem Menſchen bloße Gefühle der Anerkennung nicht genügen, die er für ſeine Gönner im Herzen trägt. Die Dankbarkeit fordert ihren Tribut und ſieht ſich daher ſehnlich nach Anläßen um, jene Gefühle mit der That zu beweiſen.

Ob der Verfaſſer den rechten Weg gefunden habe, zu Ihrem Herzen zu ſprechen, überläßt er voll Beruhigung und Zuverſicht Ihrem Edelmuth und dem nachſichtigen Urtheile Derer, denen die Verminderung der Armuth bereits zur Herzensſache geworden iſt.

Vorwort.

Die vorliegende kleine Schrift verdankt ihre Entstehung den wiederholten Aufforderungen der gemeinnützigen Gesellschaft des hiesigen Kantons, deren Mitglied der Verfasser seit ihrer Stiftung ist. Aus diesem Grunde, und weil er dabei nicht den mindesten Anspruch auf schriftstellerisches Verdienst oder persönliches Interesse macht, glaubt er, auf schonende Beurtheilung im voraus zählen zu dürfen. Gründliche schriftstellerische Arbeiten setzen ein gehöriges Maß von Muße voraus; an dieser aber gebricht es dem Verfasser in seinem Wirkungskreise so völlig, daß er selten eine Stunde im eigentlichen Sinne des Wortes die seinige nennen kann. Was übrigens in diesen Blättern niedergelegt worden, geht großentheils aus eigenen Erlebnissen hervor. Der Verfasser spricht aus den Erfahrungen eines Viertel-

jahrhunderts; denn so lange hat er in Armenerziehungsanstalten gelebt und gewirkt. Sechs Jahre brachte er zu seiner Ausbildung in den unvergeßlichen Hofweileranstalten zu, wo er unter der unmittelbaren Leitung Wehrli's und geehrt durch das Zutrauen des Stifters von Hofweil köstliche Tage verlebte. Der Gemüthsreichthum jenes trefflichen Erziehers mit der hehren Kraftfülle Fellenberg's erfüllten den Verfasser nicht nur vorübergehend mit Bewunderung für diese Männer, sondern sie übten auch den entschiedensten Einfluß auf seine eigene Laufbahn aus. Mit Wehmuth schied er im Jahr 1823 von einem Orte, den er so lieb gewonnen hatte, wie den heimathlichen Herd. Von kürzerer Dauer war des Verfassers Weilen bei dem bernerischen Oberförster Kasthofer in Unterseen. Neben der Klarheit des Unterrichts zog ihn da besonders der Umgang des liebenswürdigen Mannes wundersam an, und mit Erstaunen erfüllt über den Reichthum von Erfahrungen, kehrte der Verfasser jedes Mal von den Exkursionen zurück, die er an der Hand des ausgezeichneten Forstmannes in die Gebirgswaldungen des berner Oberlandes unternahm. Kasthofer ist wol der einzige wissenschaftlich gebildete, im Amte ergraute Forstmann der Schweiz, und über seine Tüchtigkeit herrscht unter Sachkundigen nur eine Stimme. Nach der Rückkehr ins engere Vaterland wurde dem Verfasser die Leitung der Armenerziehungsanstalt in der Schurtanne übertragen, der er seit zwanzig Jahren seine Kräfte geweiht hat.

Nach diesen Angaben über seine Person lenkt der Verfasser wieder auf den Gegenstand ein, um den es sich in diesen Blättern handelt. Jene glaubte er seinen Lesern schuldig zu sein, damit sie ihn für befugt halten mögen, im Armenwesen mitzusprechen.

In einer Zeit, wo die Armennoth bereits einen bösartigen Charakter erreicht, wo die Klasse der Armen

an manchen Orten eine drohende Stellung in der Gesellschaft eingenommen hat, kann es kaum ein vergebliches Unternehmen genannt werden, wenn ernstlich nach den Mitteln geforscht wird, die der Gefahr mit Erfolg zu steuern vermögen. Kaum war in irgend früherer Zeit die christliche Mildthätigkeit so umfassend, so allgemein, als gegenwärtig, und dennoch, wie erscheint sie, gegen das epidemische Uebel der allgemeinen Verarmung gehalten! Man überzeugt sich darum immer mehr von der unumstößlichen Wahrheit, daß die Wohlthätigkeit, welche bloße Hülfeleistung zum Zwecke hat, die Armuth nicht vermindert; sie erzweckt nur, daß die Armen nicht Hunger leiden, oder daß sie bequemer leben können. Jede Unterstützungsart aber, welche den Armen eine Sicherheit gegen Leiden und Nahrungssorgen gewährt, hat die Vermehrung der Armuth zur Folge, statt ihre Verminderung; denn alle trägen, alle ungeschickten, alle schlechten Armen verlassen sich darauf, sind nicht fleißig oder ergeben sich dem Wohlleben, weil sie sicher sind, nie Mangel leiden zu müssen. Aus diesem Grunde trägt man billig immer mehr Bedenken, seine Gaben planlos und ohne Berechnung hinzuwerfen, gleichviel, ob sie dem würdigen Armen zum Trost gereichen, oder an Unwürdige vergeudet werden; man will immer entschiedener untersuchen, ob wirklich durch die betreffenden Gaben Leiden gehoben, oder ob nur etwa dem Müssiggang unverschämter Bettler Vorschub geleistet werde. Man glaubt nicht mehr, daß jedes Almosen seinen Lohn im Himmel habe, wie etwa in schwärmerischer Vorzeit. Man will mit seinen Unterstützungen in der That und Wahrheit Gutes stiften, Leiden stillen, den Bettel ausrotten, dem Hang zum Müßiggang Schranken setzen; man will mit einem Worte die Armuth kultiviren und ein weniger bedrohliches Verhältniß der Armen zu den Wohlhabenden zu erzielen suchen.

Im Allgemeinen lassen sich zwei Klassen von Armen unterscheiden, nämlich:

1) würdige Arme, als: unvermögende Alte, Kranke und hülfsbedürftige Kinder;

2) verschuldete oder unwürdige Arme.

Billigerweise verdienen die letztern, insofern sie von ihren Abwegen nicht entschieden einlenken, keine besondere Beachtung. Ihnen gelte, was Diesterweg sagt: „Wer nicht nach Kräften arbeiten will, dem entzieht man von Gottes und Rechts wegen jede Art der Unterstützung. Einen solchen Taugenichts überläßt man sich selbst und seiner Schande, und ein solcher dürfte sich nicht beklagen, falls man ihn, wenn er nicht zum Bessern zurückzukehren Lust bekäme, verderben und verhungern ließe. Das ist nicht die Sprache der Tyrannei und der Unmenschlichkeit, sondern man ist Solches, trägt man anders jene Grundsätze der thätigen Menschenliebe im Herzen und bringt sie in Ausführung, sich selbst und dem Ganzen schuldig. Jeder wahren Noth soll abgeholfen, ihre Entstehung soll unmöglich gemacht, das Verarmen redlicher, thätiger Menschen soll zum Unding werden; aber Tagediebe, Faullenzer und nichtsnutziges Volk sollen nicht die Gutmüthigkeit oder die Furcht besserer Menschen benutzen dürfen, um in verächtlichem Nichtsthun und in Schlechtigkeiten aller Art in den Tag hinein zu leben. Die höchste Gerechtigkeit, Liebe, Humanität gegen jeden braven Menschen, aber Strenge gegen den Taugenichts! Das ist nicht unmenschliche Härte, sondern Gerechtigkeit gegen sich und Andere."

Anders verhält es sich mit der ersten Kategorie, welche zu unterstützen schon die Nächsten- und Christenpflicht gebietet. Wirklich bedarf es auch kaum der Erwähnung, daß die Nothleidenden unter den Erwachsenen zu allen Zeiten in der Regel ihre verdiente Berücksichtigung gefunden haben. Sie waren und sind ein Gegen-

stand der praktischen Menschenliebe. Die Religion und Kirche gebieten ihre Verpflegung. Besonders gilt dieser Grundsatz, seit der göttliche Stifter des Christenthums die Berücksichtigung derselben zur unerläßlichen Forderung an seine Bekenner erhoben hat. Wol hat der Heiland auch mit großer Entschiedenheit für die Barmherzigkeit gegen die Kinder gesprochen (Markus 9, 37); dessen ungeachtet fielen diese einem weit traurigern Schicksal anheim, und üble Zufälle wurden so oft ihr klägliches Loos! Weit später, als die Kirche, hat der Staat seine Aufgabe, in dieser Richtung für die Gesellschaft zu sorgen, erkannt. Die Regierungen forschten zu wenig und zu spät nach derjenigen Quelle der Armuth, welche zu verstopfen zunächst in ihrer Pflicht gelegen hätte. Wir meinen die erbliche Armuth. Durch diese vermehrt sich die Zahl der Dürftigen von Geschlecht zu Geschlecht auf gleiche Weise, wie die Menschheit selbst, d. h. in geometrischer Progression. Hier ist es also, wo die Hand an den Pflug gelegt werden muß, wenn ein Theil der unverschuldeten Armen gerettet, wenn die Zahl der guten, das Vaterland schützenden Bürger vermehrt werden soll.

Was die Regierungen versäumten, daran setzten Menschenfreunde ihr Leben. Pestalozzi und Fellenberg sind in unserm Vaterlande die beiden Heroen, welche als rüstige Kämpfer gegen die Barbarei sich erhoben, der die verlassene Jugend preisgegeben war. Fellenberg besonders gebührt das unsterbliche Verdienst, in seiner Wehrlischule die Morgenröthe einer bessern Zukunft heraufbeschworen zu haben. In den landwirthschaftlichen Armenschulen hat sich mithin der Stifter von Hofweil schon bei Lebzeiten ein Monument gesetzt, das länger dauern wird, als ein Obelisk aus Erz oder hartem Gestein.

Schon sind mehr als vierzig Jahre her, seit von ihm das Saatkorn in die Furche gelegt wurde. Es

keimte im Stillen und blieb lange Jahre kaum beachtet, auf sich allein beschränkt. Nun erst steigt es unter der Vorsehung mächtigem Schutze zum Baume empor, der bereits erquickenden Schatten weithin nach vielen Ländern der Erde verbreitet. Das ist der hehre Gang der Natur zu allen Zeiten gewesen. Was vom Himmel stammt, fängt klein an und entwickelt sich kaum bemerkbar. Ist es aber einmal zum Leben geboren, dann trotzt es auch allen Stürmen von außen. Schaffend und umgestaltend wirkt der Geist Gottes. Wo er waltet, da triumphiren Leben und Freude über die Umtriebe der Menschen. Die Idee Fellenberg's hat sich seit der Stiftung der Wehrlischule allüberall Bahn gebrochen, und das ist löblich; aber daß nach den leitenden Grundsätzen kaum mehr im Ernste gefragt wird, ist ein neuer Beweis von dem flüchtigen Treiben der Menschen in unsern vielbewegten Tagen. Statt das wahre Wesen der Armenschulen nach allen Richtungen recht eigentlich zu studiren, gefällt man sich heutzutage an vielen Orten, wie im Sturmschritte, fast unbekümmert um den Erfolg, die glückliche Stiftung höchst mangelhaft nachzuahmen. Wie Pilze schießen solche hie und da in Folge einer durchaus verfehlten Nacheiferei aus dem Boden hervor. Die ersten Anregungen eines edeln Menschenfreundes reichen oft hin, eine solche Anstalt ins Dasein zu rufen; dann aber bleibt man hier bei bloßen Versuchen stehen, während dort eine Anstalt lange an mangelhafter Pflege, oder an ökonomischen Kämpfen, oder auch an dem Mangel der Einheit in den Grundsätzen kränkelt; ja an vielen Orten kennt man wol keine Grundsätze, sondern ein blindes Ungefähr führt das schwere Regiment. Es erscheint mithin eine Darstellung der Art und Weise, wie Anstalten nach dem Vorbilde der Wehrlischule eingerichtet und geleitet werden sollen, wichtig für den

Staat wie für den Philantropen. Beiden eröffnet sich da ein Feld ungemein nützlicher Thätigkeit.

Der Verfasser wird daher versuchen, in diesen Blättern einige der erheblichsten Grundsätze aufzustellen, auf deren Beachtung das Gedeihen wahrer Armenschulen, die das nicht nur dem Namen nach, sondern in ihrem wirklichen Wesen sind, beruht. Damit indessen die Theorie mit der Praxis parallel gehe, wird denselben die getreue Darstellung einiger Armenschulen der Schweiz folgen. Wir werden dabei nicht ermangeln, Kantone mit industrieller Thätigkeit sowohl, als auch solche zu berücksichtigen, in denen der Landbau und die Viehzucht vorherrschend sind, wo mithin die Hauptbeschäftigung der Zöglinge neben dem Unterricht in ausgedehnten Landarbeiten besteht. So hoffen wir den Stiftern ähnlicher Anstalten die zuverlässigsten Aufschlüsse über die pekuniären und moralischen Bedingungen zu gewähren. Es scheint in der That auffallend, daß die Verbreitung der landwirthschaftlichen Armenschulen eben jetzt erst allgemein wird, da man längst nach den Mitteln geforscht, die erbliche Armuth in ihren Quellen zu verstopfen. Genau genommen, ist aber diese Erscheinung sehr natürlich; die Täuschung sanguinischer Hoffnungen von der Selbsterhaltung wohl eingerichteter Anstalten erschreckte die Einen; die Andern träumten sich Hindernisse, Bergen gleich, namentlich pekuniäre, wo solche bei weitem nicht in so abschreckendem Maße vorhanden sind; wieder Andern gebrach es an der Hauptbedingung dazu, nämlich an der tüchtigen Leitung. „Gar Vielen entging es ganz, daß Fellenberg seine Idee der sittlichen Entsumpfung nicht an Hofweil selbst gebunden hat, sondern daß er vielmehr stets mit der größten Bereitwilligkeit beflissen war, Armenlehrer gleich Aposteln in die weite Welt zu senden.“ Ja er ging in dieser

Hingebung schon so weit, daß er zur Leitung von Armenschulen Männer abtrat, während ihm dadurch die Verwirklichung seiner Ideen in Hofwil selbst sehr erschwert wurde. Was Fellenberg in diesem Punkte angefangen, was er fest begründet, das hat die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft zu ihrer würdigen Aufgabe gemacht. Seit einer Reihe von Jahren hat sie sich um die Bildung tüchtiger Armenerzieher und dadurch um das Vaterland ein bleibendes Verdienst erworben.

Wenn aber der gefeierte Pestalozzi, wenn Männer, wie Fellenberg, Zellweger, Wehrli, wenn die Genossen des ersten schweizerischen Kulturvereins ihre Kräfte daran setzen, daß dem Vaterlande aus der Armenkinderwelt ein glückliches Geschlecht erwachse, so wird man dem anspruchlosen Jünger jener Männer verzeihen, wenn auch er sein Scherflein zu spenden wagt.

So möge denn diese Schrift, schon als das Resultat einer höchst karg zugetheilten Muße, dann aber auch als Erstling schriftstellerischer Thätigkeit, ihre schonende Beurtheilung finden und auf dem Gebiete des Armenwesens so viel Gutes stiften, als es von Herzen wünscht

Trogen, am Neujahrstag 1845.

Der Verfasser.

Erstes Kapitel.

Die europäische Armennoth.

Wohin wir auch immer unsere Blicke wenden, überall entsteigt für uns die Regel: Beschützet den Armen! und sie muß das wesentlichste Studium des Gesetzgebers und der Regierung bilden.

Simonde von Sismondi.

„Arme habet ihr allezeit", sprach Jesus, der göttliche Stifter unsers beseligenden Glaubens. Wie wir in der ganzen Schöpfung, in den Reichen der Natur, wie bei den Menschen, alles bloß Zufällige einem steten Wechsel unterworfen sehen, so schleicht auch das Elend in tausend Gestalten einher, um morgen in Armuth zu stürzen, wer heute noch glücklich sich preist. Das Elend gehört keiner besondern Kaste an; es ist nicht stationär bei einem Theile der Gesellschaft; darum ist Jeder von Gott dazu berufen, sich demselben so viel möglich zu entwinden.

Die Armuth ist aber von Gott geordnet und bleibt, so drückend sie bei ihrer Ausartung auch werden kann, dennoch eine eben so weise als gütige Einrichtung der Vorsehung. Sie soll ein Mittel sein, die Menschen durch Wohlthun und Liebe zu verbinden, auf daß unser kindliches Verhältniß zu Gott in der menschlichen Gesellschaft ein Ebenbild finde.

Mag man immerhin die ungleiche Vertheilung der Güter ein Uebel heißen, so nennen wir sie ein nothwendiges Uebel, eben weil sie von Gott selbst stammt. Die kommunistische Idee von der gepriesenen Gleichmacherei des Besitzes ist daher auch das größte Hirngespinnst, welches je aufgetaucht haben mag. Sie ermangelt jedes rechtlichen Grundes und beruht auf so völlig irrigen Grundsätzen, daß es sich kaum der Mühe lohnt, ein so großes Geschrei darüber zu erheben.

„Gerade durch den Mangel der Ausstattung Einzelner hat Gott den Menschen am höchsten gewürdigt; er hat die Begabtern befähigt, seine Statthalter, seine Stellvertreter auf Erden zu sein, und in seiner Liebe und Weisheit zu handeln an ihren Brüdern. Dieses ist auch das eigentliche Band, das die Menschen aneinander halten soll als eine Familie, das verhüten soll, daß die Stände nicht auseinander fallen, wie die Planken eines gescheiterten Schiffes. Wir sollen geben und nehmen lernen, und beides in Liebe." [1]

Nie kann und wird die Armuth aufhören; aber sie kann und muß vermindert werden. Wenn das nicht geschieht, wenn die Armuth nicht in ein entsprechenderes, gleichmäßigeres Verhältniß mit dem Reichthum gesetzt wird, so verliert sie offenbar ihre ursprüngliche, göttliche Bestimmung, sie wird zur unerträglichen Last selbst für die Begüterten und kann im äußersten Fall den Ruin des Staates herbeiführen.

Die Armuth, wie sie Gott selbst angeordnet, ist an und für sich kein Unglück, so wenig der Reichthum ein Glück genannt werden kann. Dieser wird zum Glück erst durch seine Anwendung, so wie auch durch die geistigen Elemente des Besitzers, falls ihm diese eine würdige Ansicht darüber gestatten. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Armuth. Oder wie? Lehrt nicht die Erfahrung von tausend und tau-

---

[1] Armennoth von Jeremias Gotthelf.

send armen Familien, daß man auch ohne Besitz zufrieden und glücklich leben kann? Das gefürchtete Gespenst der neuern Zeit, worüber die Klagestimmen in allen Landen wiederhallen, beruht wol zum Theil auf dem wirklichen Mangel materieller Hülfsmittel, auf der wirklichen Vermehrung der Noth selbst, jedoch weit mehr in der drohenden Auflösung aller soliden Zustände der Gesellschaft. Die Armuth ermangelt je mehr und mehr des moralischen Haltes und droht daher, in eine allgemeine Landplage auszuarten. Ein Blick auf die steigende Unbehaglichkeit der Parteien in England — und der evidente Beweis ist gegeben, daß die mit Unsittlichkeit und Unglauben gepaarte Armuth für ein Volk ebenso gefährlich werden kann, als der verheerende Krieg eines herrschsüchtigen Eroberers. Die Gegensätze des höchsten Reichthums und der traurigsten Armuth, des vielseitigsten Erwerbs und des drückendsten Mangels stellen sich in keinem Lande einander so schroff gegenüber. Und diese feindlichen Elemente mit ihrer weitgähnenden, unheimlichen Kluft, wie sollten sie eine sichere Existenz der Begüterten und wie ein erträgliches Loos der Armen gestatten? Tausend Versuche wurden gemacht, dem Elend einen Damm zu setzen, und noch ist das traurige Räthsel nur annähernd gelöst. Die Revision des Armengesetzes im Jahr 1834 brachte etwelche Erleichterungen für den Staat, indem die Armen seither einer strengern Kontrole unterstellt und zur Erfüllung ihrer Pflicht meist in Arbeitshäusern verpflegt werden. Weil aber das Wohlleben der Reichen alle Schranken der Mäßigkeit überschreitet, so steigen auch die Prätensionen der Dürftigen auf beunruhigende Weise und die Entsittlichung zehrt mit der Armuth Hand in Hand an der Wohlfahrt des Staates. Seit England den Löwen Frankreichs besiegt, kämpft es gegen einen Feind inner den Marken seiner weltbeherrschenden Inseln, weit furchtbarer als die gefürchtetsten Mächte von außen. „Unsere Armen“, ruft Lord

Russel im englischen Parlament aus, "bilden ein Heer, viermal so zahlreich als das, womit wir dem französischen Kaiserreich widerstanden." Unter solchen Umständen, wie sollte der Reiche glücklich sein bei seinen Schätzen und der Arme zu Dank und Liebe verpflichtet werden gegen den, der ihm eine Gabe spendet? Er erblickt in dem Begüterten nicht seinen rettenden Engel, sondern ein vom Zufall oder Schicksal bevorrechtetes Glückskind, das ihm nie genug gibt, weil es nicht seine Habe mit ihm theilt.

Mag immerhin die Massenarmuth, wie sie uns in den brittischen Zuständen entgegentritt, in Deutschland nicht und nicht in der Schweiz wie ein verheerender Waldstrom eingebrochen sein, so steigt dennoch auch da die Gliederzahl der Armen, weil die Population in höherm Grade zunimmt, als die Mittel zur Produktion der Lebensmittel. Die meisten Staaten des Festlandes liefern den oben erwähnten Beweis mit der nämlichen traurigen Gewißheit, wenn auch nicht in so hohem Grade wie in England und Frankreich. Die Zahl der Menschen hängt bekanntlich von ihren Subsistenzmitteln ab, und diese beruhen hinwieder auf der Produktion oder dem Einkommen derselben. Allenthalben klebt aber am Rande des größten Ueberflusses und des leichtesten Erwerbs auch der drückendste Mangel. Statistische Angaben überzeugen uns von der unbestreitbaren Thatsache, daß auch die Armen wenigstens in gleichem Verhältnisse mit der Zahl der Begüterten zunehmen. Bedenklich und zu ernsten Besorgnissen führend ist hiebei besonders der Umstand, daß die Vermehrung in Staaten, wo der Erwerb durch die Wechselfälle des Handels bedingt wird, oft das naturgemäße Verhältniß weit überschreitet, und daß da, wie die neueste Geschichte lehrt, die Massenarmuth in ihrem moralischen Verfall eine drohende Stellung den Reichen gegenüber einnimmt.

Wer nach diesen allgemeinen Andeutungen noch zweifeln

wollte an dem Gesagten, den mögen Zahlen belehren; die reden eine vernehmliche Sprache.

In Schweden, wo bei einer geringen Bevölkerung noch Einfachheit der Sitten und das friedliche Gewerbe des Landbaues vorherrschend ist, zählt man auf 400 Einwohner nur 3 bettelarme Personen[2]; in dem unwirthbaren Norwegen kommen 3 auf 100, und Dänemark zählt deren schon 4; in dem glücklichen Württemberg steigt die Zahl der Armen auf 5, in Italien auf 13, in Frankreich durchschnittlich auf 14, in den Niederlanden auf 15, in Großbrittanien auf 17 und in England besonders auf 40 prozent. Man rechnet, daß im Anfang des 19. Jahrhunderts in Frankreich 7,500,000 Menschen wenig oder gar kein Brot hatten, sondern lediglich von Kräutern und Kartoffeln leben mußten. In neuester Zeit sind 22,000,000 Einwohner Frankreichs so arm, daß nur 5 Sous auf den täglichen Unterhalt einer Person fallen. Im Jahr 1823 wurden in Paris über 95,000 Unglückliche in Hospitälern und andern Anstalten unterhalten. Englands Elend ist weltbekannt. Schon im Jahr 1826 befanden sich da unter 21,350,000 Einwohnern 20,734,447, deren Einnahmen hinter ihren Ausgaben standen; diesen gegenüber rechnet man 16,500 Einwohner von so ungewöhnlichem Reichthum, daß das jährliche Einkommen von 22,000 bis 1,100,000 Gulden und darüber ansteigt. Auf einen dieser Reichen kommen 1200 Arme. In der Weltstadt London sollen täglich 25,000 Menschen aufwachen, die nicht wissen, wo sie die

---

[2] In dieser und den nachfolgenden statistischen Angaben über das Ausland folgten wir Friedrich v. Raumer's England vom Jahr 1842; Dr. Scheidler's Lebensfrage der europäischen Zivilisation, Jena 1838; den geschichtlichen Blättern von Hofwyl, Bern 1841; Dr. Buß über öffentliche Armenpflege nach Gerando, Stuttgart 1842; und Schön's allgemeiner Statistik, 1833.

nothdürftigste Nahrung hernehmen können. Diese Unglücklichen verbreiten sich jeden Tag über die Stadt hin, um systematisch Bettelei zu treiben und Diebereien zu verüben. In Berlin verdoppelte sich die Zahl der Bettler vom Jahr 1822 bis 1826, und die Zahl der unterstützten Familien stieg von 2990 auf 3475.

Doch, wenden wir unsere Blicke von dem Elend dieser Länder, wo statt des gesegneten Mittelstandes eine schauerlich gähnende Kluft die Reichen von den Armen trennt. Rücken wir näher unserm Vaterlande, der auch in dieser Hinsicht glücklichen Schweiz, so wird sich dennoch auch da in manchen Kantonen das nachgewiesene Ergebniß herausstellen. Wenigstens steigt das Mißverhältniß der Vertheilung der Güter überall in so hohem Grade, daß dem Menschenfreunde davor graut. Im Kanton Bern wurden die in den Hungerjahren 1816 und 1817 erhobenen Steuern als Maximum aufgestellt, und dieser Steuerfuß war an einigen Orten um ein Drittheil oder um die Hälfte höher; ja an gewissen Orten betrug er das Doppelte dessen, was vordem in gewöhnlichen Zeiten bezogen wurde. Seither ist nun an vielen Orten jenes Maximum selbst durch die ordentlichen Steuern beinahe erreicht, an andern bereits überschritten. Dabei ist zu bemerken, daß das gegenwärtige Steuerkapital weit größer ist als vor jener Katastrophe. [3]

In den sämmtlichen Gemeinden des Kantons Zürich betrug im Jahr 1840 nach offiziellen Berichten [4] die Zahl der Unterstützten jeder Klasse 8095. Der Zeitraum eines Jahres war hinreichend, die Zahl der Armen um 800 Individuen zu steigern. Nach Ausschluß der Kantonsfremden be-

[3] Armennoth von Jeremias Gotthelf, Zürich und Frauenfeld 1840.

[4] Bericht der Kantonal-Armenpflege über den Zustand des Armenwesens im Kanton Zürich vom Jahr 1840 und 1841.

trug die Zahl der Unterstützten daselbst den 27. Theil der Bevölkerung oder nahe an 4 prozent. Nur die gesetzlich geforderten Armensteuern erhielten von 1839 auf 1840 einen Zuwachs von 10,695 Schweizerfranken. Im Jahr 1841 hatte abermals ein Zuwachs von 144 Armen statt, ohne daß übrigens dadurch das Verhältniß zur Gesammtbevölkerung sich verschlimmert hätte, weil auch diese gestiegen war.

Der Kanton Appenzell-Außerrhoden hatte nach amtlichen Berichten im Jahr 1838 bei einer Bevölkerung von 38701 Seelen — 2465 arme Familien und einzeln lebende Individuen. Da die Unterstützungen nicht nach Individuen berechnet wurden, läßt sich ihre Zahl nicht genau angeben. Jedenfalls dürfte sie 10 prozent der Bevölkerung betragen. Die Unterstützungen beliefen sich in dem genannten Jahr auf 76381 fl. Gegen die Durchschnittssumme der vorhergehenden fünf Jahre gehalten ergiebt sich der auffallende Zuwachs von 12645 fl.

Einem musterhaften Berichte aus dem Waatlande [5] zufolge wurden daselbst 4001 Familien unterstützt.

Diese bestunden aus 19341 Individuen, von denen jedoch 4059 ihr Brod selbst verdienen. Es bleiben mithin 15282 Individuen der öffentlichen Wohlthätigkeit zugeschieden. Reduzirt man diese auf 164,686 Kantonsbürger [6], so gewinnt man die Ueberzeugung, daß von 10 Personen *eine* Unterstützung erhält. Offenbar ein ungünstiges Resultat für ein Land, wo Natur und Kunst gleichsam wetteifern, ein zweites Eden zu schaffen. Es stellt sich aber dasselbe als ein günstiges heraus, sobald man die Ergebnisse früherer Beobachtungen dagegen hält. Vergleichende Untersuchungen über die

[5] Auszug aus der Untersuchung des Armenwesens im Kanton Waat und dem Bericht an den Staatsrath über diesen Gegenstand, Lausanne 1841.

[6] Amtliche Volkszählung vom Jahr 1837.

Doppelperiode von 1811 — 1814 und von 1831 — 1834 liefern für jene durchschnittlich 13 Unterstützte auf 100 Seelen, diese nur 12. Ein anderes, noch älteren Zählungen entnommenes Resultat unterstützt diese Thatsache. Hieraus könnte man leicht zu der falschen Annahme veranlaßt werden, als sei die Armennoth im Kanton Waat im Abnehmen begriffen. Täusche man sich indessen nicht durch dieses bloß scheinbar günstige Ergebniß, das jedenfalls einer bessern Organisation der Armenpflege, so wie andern zufälligen Umständen beizumessen ist.

Die Quellen der Armuth sind numerisch als in starkem Steigen nachgewiesen worden. So sagt der Bericht: „Die Zunahme der Unterstützungen für uneheliche Kinder sind eine zu auffallende und zu traurige Erscheinung, als daß sie nicht in ernste Betrachtung gezogen zu werden verdiente. Fast in der Gesammtzahl der Distrikte ist sie in starken Progressionen gestiegen. Man kann nicht mehr bezweifeln, daß die den Gemeinden zur Last fallenden, unehelichen Kinder sich nicht beträchtlich vermehrt haben; denn im Zeitraume von 30 Jahren ist ihre Zahl von 365 auf 920 gestiegen."

Wo der Bericht von den ausgesteuerten Mädchen[7] spricht, sagt er unumwunden: „Der ungeheure Unterschied, sowol in der Zahl der armen, ausgesteuerten Mädchen, als die für diesen Zweck verwendeten Summen verdient die Aufmerksamkeit der Verwaltung. Auch zugegeben, daß in der früheren Periode nicht alle Fälle der Art haben herausgehoben werden können, so ist doch ausgemacht, daß dieser ärgerliche Gebrauch immer ärgerlicher wird."

In Absicht des Wohllebens sagt der Bericht einfach: „Die Trunkenheit ist fast überall die Geisel der arbeitenden Klassen,

[7] Im Kanton Waat herrscht die Sitte, daß man geschwächte arme Mädchen aussteuert, damit sie eher heirathen können und die Kinder den Gemeinden nicht zur Last fallen.

die allgemeine und am wenigsten zu bezweifelnde Ursache des Elendes der unterstützten Familien.

Und wie, ist nicht schon die in allen Staaten sich mehrende Volksmenge, insofern deren Existenz von politischen Ereignissen, merkantilischen Umständen, oder überhaupt vom Steigen und Fallen der Gewerbe abhängig gemacht ist, als eine Quelle der Armuth zu betrachten? Mehrt sich nicht mit der steigenden Population die Zahl der Proletarier, d. h. derjenigen Leute, welche kein Land besitzen, deren große Anzahl durch das Mißverhältniß eines zu großen Uebergewichtes der Industrie über den Landbau immer zahlreicher ins Dasein gerufen wird?

Möge man dem Verfasser die Darstellung eines Gemäldes verzeihen, eher geeignet, zur Wehmuth und zu düstern Betrachtungen zu führen, als zur Heiterkeit zu stimmen. Es gibt der Zerstreuungen immer noch genug, in unserer, dem materiellen Interesse und der Genußsucht so sehr anheimgefallenen Zeit. Es thut noth, daß auch hie und da ein Intermezzo in die Festlichkeiten der Gegenwart sich menge, auf daß die Zeitgenossen nicht völlig vom wahren Standpunkt der geselligen Verhältnisse abgeführt werden mögen.

Uebrigens geben wir gerne zu, daß unsere Darstellung eine etwas zu düstere Färbung erhalten hat. Wir sind sogar überzeugt, daß selbst eine notorische Vermehrung der Armen noch keineswegs einen vollgültigen Beweis gibt von der Vermehrung der Armuth in ihrer sachbezüglichen Form, weil in gleichen Verhältnissen auch die Mittel zur Erhaltung der Armen zunehmen können, wie auch die übrige Bevölkerung. Auch ist gewiß, daß in vielen Fällen der Schrei des Entsetzens über Verarmung der Völker auf irrigen Voraussetzungen und täuschenden Grundsätzen beruht. Der steigende Wohlstand, die fortschreitende Bildung und die damit verbundene Humanität eines Volkes vermehren die Zahl der

Geber; warum sollten sich da nicht Hände finden zum Empfang des Dargebotenen?

„Es ist eine ausgemachte Erfahrung", sagt Gerando, „daß Gebrechen, die unerkannt blieben, von selbst hervortreten, wenn man ein regelmäßiges System der Abhülfe gegen sie einführt. Dieses zeigt sich an mehrern Beispielen. Ehe man Taubstummenanstalten errichtete, hörte man kaum von diesen Unglücklichen sprechen; erst seither erkannte man, bis zu welchem Grade dieses Gebrechen verbreitet ist; die Taubstummen erscheinen zu Tausenden. Ebenso ist es mit den Irren und Cretins. Dieselbe Erscheinung zeigt sich, wenn auch weniger bemerkbar, bei den verschiedenen Arten des Elends. Das Elend nimmt deßwegen noch nicht zu, weil es sich den Blicken offenbart. Was früher durch Privatwohlthätigkeit geschah, wird bei der öffentlichen Armenpflege mehr offenkundig, denn jene führt keine Listen; das unterstützte Elend bleibt unerkannt. Je mehr die Vertheilung der öffentlichen Unterstützung mit Regelmäßigkeit ausgeführt wird, desto mehr erweitern sich auch die amtlichen Verzeichnisse der Armen."

Ein panischer Schreck bemächtigt sich der arbeitenden Klasse bei jedem neuen Fortschritt der Mechanik, und sobald die Industrie eine neue Erfindung in die Welt hinaus sendet, fahren die Leute betroffen zusammen und flüstern sich wol gar ins Ohr: „Wir verlieren unser Brot". Soll man deßwegen der Wissenschaft Zaum und Gebiß anlegen und das hohe Geschenk des Himmels, den menschlichen Verstand in seiner Entwickelung hemmen? Nein, jeder Fortschritt steht im Einklange mit der Vatergüte Gottes. Und derselbe menschliche Verstand, welcher die Dampfschiffe, die Dampfwagen, die Eisenbahnen ꝛc. erfand, ist auch angewiesen, den müßig gewordenen Händen neue Hülfsquellen zu eröffnen. Der Mensch darf nur nie die Hand in den Schooß legen und in seiner Unthätigkeit die Hülfe von oben erwarten. Während z. B.

die Dampfmaschinen Hunderttausende von Menschenhänden überflüssig machen, wird die Zahl der Pferde überall in demselben Maße vermindert und dadurch so viel Land für den Unterhalt von Menschenleben gewonnen, daß das anfangs gefürchtete Uebel zur Wohlthat sich gestalten kann. England hat darüber vielfache Berechnungen angestellt, die auf Thatsachen beruhen. Wir führen zur Bekräftigung des Gesagten nur eine derselben an.

„Aus den dem Parlamente vorgelegten Berichten erhellt, daß die Zahl der im Jahre 1832 für die öffentlichen Wagen gebrauchten Pferde sich auf 192,000 belief. Rechnet man dazu die zum Handel verwendeten Pferde, so kann die Zahl auf 600,000 angenommen werden. Da nun ein zur Erhaltung eines Pferdes erforderliches Stück Land für 8 Menschen Lebensmittel liefert, so kann England durch Abstellung des Gebrauches jener Pferde für Transport und Handel auf dem halben Boden 4,800,000 Individuen mehr mit Nahrung versorgen, also beinahe ein Drittheil der Bevölkerung Großbritanniens ohne Irland.“ [8]

Mag also die Armennoth so gespensterartig nicht aussehen, wie man sie mitunter zu erblicken wähnt, so ist ihre gefahrdrohende Existenz in einer andern Beziehung dennoch keineswegs in Abrede zu stellen. Anders erscheint das Elend unter den veränderten Verhältnissen der Gegenwart; anders erschien es in der Vergangenheit. Heute schreitet es einher, trotzigen, begehrlichen Angesichtes, unbescheiden und undankbar, weil eine ungezähmte Genußsucht andere Grundsätze predigt. Weniger die numerische Größe der Noth also ist es, welche die Zeitgenossen mit Besorgnissen vor derselben erfüllen soll, als die Art und Weise ihres Auftretens.

---

[8] Darmstädtische Zeitschrift: „Vaterland“, Jahrgang 1843.

Veredlung der Armuth, Hebung und Versittlichung der untern Volksklassen muß das Losungswort aller Menschenfreunde werden; durch sie wird eine Verminderung von selbst angebahnt.

Zweites Kapitel.

Charakter der Armuth und das Treiben der Kommunisten.

Ein Uebel recht erkennen lernen, ist ein großer Schritt zu dessen Abhülfe.
Fischer.

Nicht in dem stetigen Anschwellen der Armuth allein liegt, wie so eben nachgewiesen worden ist, das wahre Pestübel unserer Zeit. Auch ehemals gab es Zeiten, wo sich die Reichen über Gebühr anstrengen mußten, wollten sie ihre Mitbürger nicht aus Mangel umkommen lassen. Besondere Ereignisse, als: Pestilenz, theure Zeiten, Stockung des Handels, waren es, welche nicht selten unbeschreibliches Elend über die Menschheit brachten. Man denke zurück an die Zeiten des dreißigjährigen Krieges, an die Theurung von 1770, an die Hungerjahre 1816 und 1817 ꝛc. Das waren vorübergehende Erscheinungen. War die Noth einmal da, so wurde sie von Vielen noch als eine Schickung Gottes angesehen, von den Einen mit religiöser Hingebung getragen, von den Andern mit christlicher Nächstenliebe geheilt. Nach überstandenem Elend waren des Volkes Dankgebete ebenso viele Opfer, geweiht dem Allmächtigen für seinen Beistand in der Noth. Wie sieht es jetzt so ganz anders aus, seit die Noth

die Masse ergriffen und der Materialismus sein freches Haupt erhebt! Die Armuth hat zur epidemischen Krankheit sich entwickelt und erweckt durch die Symptome ihres Auftretens fast aller Orten Besorgnisse; denn nicht selten zeigt sich bei der Masse ein peinliches Mißbehagen an der bestehenden Ordnung der Dinge und die Begierde, alles zu zertrümmern, um desto leichter im Trüben fischen zu können.

„Das sind", wie Jeremias Gotthelf im Allgemeinen unübertrefflich sagt, „nicht mehr die Zeiten, wo die Armen, wie Lazarus, schweigend an den Thüren liegen und mit dem Lecken der Wunde sich zufrieden geben, die demüthig bitten um ein Stücklein Brot, die vorlieb nehmen mit den Brosamen von den Tischen der Reichen und ihnen zu Dienste stehen, auf jeden Wink, gegen ein gnädig Kopfnicken; welche ihre Wohlthäter in ihre Gebete einschließen und ihre Fürbitter werden bei Gott. Es sind nun ganz andere Arme da, in ihrer Gesammtmasse betrachtet. In ihren Herzen kocht Haß gegen die Reichen *; aus ihren Augen leuchtet Begierde, mit ihnen zu theilen; der Mund spricht ohne Scheu es aus, daß man Abrechnung halten wolle, und was sie erhalten, empfangen sie mit einem Gesicht, auf dem deutlich geschrieben steht, daß sie nicht ein Almosen empfangen, sondern nur etwas auf die allgemeine Rechnung. Löbliche Ausnahmen gibt es, wie sich's von selbst versteht, immer noch."

Da sieht man eine ungezähmte Prachtliebe, eine übertriebene Sucht nach Sinnengenuß. Die Söhne der Reichen gefallen sich nicht selten darin, mühsam aufgehäufte Schätze einer glücklichen Zeit zu verschleudern, um zu glänzen, als wären sie die Urheber des wohlerworbenen Gutes. Bei Man-

* So weit ist's bei uns doch noch nicht gekommen, so lange die Armen- in Arbeits- und Armenhäuser sich einsperren lassen.
Anmerk. d. Verfassers.

nutzes, reich zu werden, um jeden Preis und auf die möglichst leichte und geschwindeste Weise! Daher die weitverbreitete Seuche des Spielens in allen Klassen, daher der Besoldungshunger, die Zulagensehnsucht, der gesteigerte Dienstlohn der untern Stände. Daher das Unglück vieler wohlhabenden Familien, die innern Zwiste zwischen den Gatten, zwischen Eltern und Kindern, der Verrath an den vormals vertrautesten Freunden, um auf ihre Kosten sich zu bereichern und sich durch die täuschendsten Ueberredungen zur Herausgabe ihrer mühsamen Ersparnisse, ihres Nothpfennings für Krankheit und Alter zu vermögen. Nur Genuß und zwar so frühzeitig, so vollständig, so kostspielig als möglich, in Kleidung, Wohnung, Möbeln, Speisen, Vergnügungen, Gesellschaften und Zerstreuungen beschäftigt schon den Knaben und Jüngling. Er sieht es ja nicht besser von Eltern, Geschwistern und Bekannten. Man lernt, aber nicht mehr der Wissenschaft wegen, sondern wegen des möglichst schnellen Fortkommens. Man lernt oberflächlich und ersetzt, was dem Geiste an Ordnung und Gediegenheit mangelt, durch äußere feine Sitten, einschmeichelnde Zuthunlichkeit, blinden Gehorsam gegen die Vorgesetzten, von welchen die Anstellung zum Brode und Lebensgenusse abhängt."

Wer erblickt nicht in dem Gesagten das ungeschminkte Abbild des sozialen Zustandes, wie er sich allenthalben kund gibt? Im Taumel der Genüsse schwindet die Liebe zur Arbeit und die Hoffnung auf leichten Gewinn verführt immer Mehre zu gefährlichen Schritten. Auf so zubereitetem Boden, wie sollten kommunistische Schwindeleien nicht leicht Wurzel schlagen! Hier eben sucht der Feind der gesetzlichen Ordnung seine Beute. Jemehr das religiöse Leben schwindet, jemehr man der Oberflächlichkeit huldigt, jemehr die Genußsucht, dieses Gift einer glücklichen Existenz, alle Stände durchdringt, desto leichter wird sich die Masse in einem gefährlichen

Moment den Gleichheitsstürmern in die Arme werfen, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen. Es ist sehr bezeichnend, was Weitling, das berüchtigte Haupt der Kommunisten in der Schweiz, über den fatalen Einfluß der bloßen oberflächlichen Halbbildung oder über die sogenannten guten Schulen sagt. Bekanntlich geht das tolle Bestreben, wie sich die Partei [11] unverholen ausdrückt, einfach dahin, einen allgemeinen Krieg gegen das Eigenthum zu erheben, und als Mittel zum Zweck bezeichnet Weitling die Industrie und bessere Schulen. „Erstere frißt", sagt er, „gleich einem Drachen alle Mittelmäßigkeiten, die Kleinmeisterei, weg und speit einen Bankerott nach dem andern. Letztere steigern die Bedürfnisse zum Leben. Arme Bauern, die bis jetzt wie das Vieh lebten und sich glücklich fühlten, lassen ihre Kinder studiren oder wenigstens aufklären. Das giebt Unzufriedenheit, Plätzlijagd, verzweifelte Kerle; mit einem Worte: gute Schulen arbeiten dem Kommunismus in die Hände. Je höher die Bedürfnisse steigen, desto größer die Verzweiflung."

„Nichts ist also erklärlicher, als daß sich, mit dem Verschwinden der Vorurtheile, die große Mehrzahl der Unzufriedenen auf ihre Unterdrücker, die wir kurzweg moralische

---

[11] Wir reden hier von dem gemeinen Kommunismus, wie er sich zuerst in Frankreich, dann in England und neulich auch in der Schweiz durch gesetzwidrige Exzesse geoffenbart hat. Die in Leipzig erscheinende „Illustrirte Zeitung" macht in Nr. 11, Jahrgang 1843, auf einen edlern Kommunismus aufmerksam, dem gewiß kein Mensch feindselig entgegentreten wird. Nach ihrer Erklärung kennen die Kommunisten keine edlere Aufgabe, als die Noth der Proletarier zu erforschen und ihnen die Hand zur Rettung zu bieten. Als die einzig fruchtbaren Mittel zur Abhülfe der Noth in den untern Ständen bezeichnet der Aufsatz gründliche Erziehung und Unterricht, Hebung des Ackerbaues und Einschränkung des Branntweinbrennens.

Diebe nennen, rachedurstig stürzen werden, und wenn nicht Letztere durch Konzessionen bedeutende Haare fallen lassen, es eine Pelzwäsche giebt, die in der Geschichte noch nicht Ihresgleichen hatte.“ [12]). Hört, ihr Freunde des Fortschritts, werdet wach!

Uebrigens glauben auch wir, bei dem gesunden Sinn der Schweizer, zur Stunde noch an keinen Kommunistenkrieg in unserm Vaterlande, aber den verderblichen Einfluß auf die Gesinnungen des Volkes fürchten wir; denn je mehr die kommunistischen Ideen durch geheimes Treiben verbreitet werden, desto mehr findet das bis dahin in seiner Dürftigkeit glückliche Volk Stoff zur Unzufriedenheit und zu neidischen, scheelen Blicken auf die Begüterten, und das eben ist traurig. Die kommunistischen Einflüsse auf die untern Volksklassen sind ein sehr gefährlicher Zunder. Erst erheben sich nur leise Zweifel über die göttliche Anordnung der menschlichen Schicksale; dann folgt bei einer lockern religiösen Grundlage Unzufriedenheit mit dem drückenden, unbehaglichen eigenen Zustande gegenüber den scheinbar bevorrechteten Reichen, und endlich eine moralische Ablösung von den Banden der geselligen Ordnung. Wir halten dafür, es müsse dem gefährlichen Treiben ein Damm gesetzt werden, vermöge dessen der gesunde nüchterne Sinn des Schweizervolkes geschützt bleibe. Die Mittel dazu liegen nicht allein in den polizeilichen Maßregeln der Kantonsregierungen, sondern mehr noch in einem gründlichen erziehenden Unterricht in den Volksschulen und in religiöser Haltung und Würzung der gesammten Erziehung.

„So lange der Mensch an eine göttliche Anordnung seines Daseins glaubt, so lange dieser Glaube Erbe der Gesammtheit ist, besteht ein organischer gesellschaftlicher Zustand im

---

[12] Kommissionalbericht an die hohe Regierung des Standes Zürich über die Kommunisten in der Schweiz, 1843.

Großen und Einzelnen unentwegt in allen Stürmen des Schicksals fort; jedes Volk findet seine natur- und freiheitsgemäße Stellung im Kreise der Menschheit, jeder Stand im Staat, jeder Mensch in seinem Stande; das Glied bringt dem Körper seine Kraft und empfängt sie vergeistigt zurück. Es bilden sich feste Stellungen, allerdings einer gewissen Dehnbarkeit fähig, nicht eben über die angewiesene Grenze hinaus; in diesem Ineinandergreifen findet das Ganze wie das Einzelne sein Heil.

Stirbt aber der Glaube an die göttliche Führung der menschlichen Geschicke und tritt der Naturalismus an dessen Stelle, so verkehrt sich der organische Zustand in einen chaotischen; denn sobald die ganze Ordnung der freien Welt nur das Werk der menschlichen Vernunft ist, so sinkt jede Autorität. Der Mensch achtet nur das Höhere, nicht das Erzeugniß der Selbstmacherei. Im Selbstgemachten findet er keine Schranke, und in jeder Grenze, von Seinesgleichen gesteckt, erkennt er nur ein unberechtigtes Hemmniß; daher diese Selbstaufreibung der Egoismen ohne höhere Zucht. Selbst die Schranken der Natur werden verkehrt, da die Natur nicht dem Menschen an sich, sondern nur dem von Gott bevollmächtigten Menschen dient. Das Leben verliert seinen Einheits- und Zielpunkt und seine Hebung zum Einen Göttlichen." [13]

---

[13] Dr. Buß in der Vorrede ꝛc.

chen soll die angelernte Halbbildung geschmückt werden durch äußern Glanz, auf daß man darob die Scheu vor tüchtigen Studien nicht gewahr werde. [10]

Die Väter sammelten in den Jahren der Kraft, auf daß sie im Alter dem gemeinen Besten ihre reichlichen Opfer spenden könnten. Das junge Geschlecht kehrt das Verhältniß um. In des Lebens Sommer gefallen sich so Viele, der Genußsucht im höchsten Grade zu fröhnen, dem Billard und dem Kartenspiel, dem Reiten und Fahren, der Vergeudung kostbarer fremder Weine und der großen Gesellschaft ihre Stunden zu opfern, ihr Aeußeres stets nach dem neuesten Geschmack einzurichten, den Kunstsinn immer neu aufzustacheln, dagegen aber die Blüthen der Humanität, die Bildung des Charakters zu Sittlichkeit und Religiosität zu vernachlässigen. Was werden die Folgen sein? Bei den Begüterten früher Ueberdruß an der Zurückgezogenheit im stillen häuslichen Glück, das nicht mehr bieten kann, weil man die Reize eines ausschweifenden, schwelgerischen Lebens bereits in der Blüthe der Jahre gekostet. Bei den Armen eine übelverstandene und weit übler berechnete Sucht der Nachäffung. Daraus folgt ökonomischer Ruin und Unzufriedenheit mit dem Schicksal. Wol hat zu allen Zeiten dieß närrische Fieber Einzelne ergriffen; jetzt aber dringt's in die Masse und wird um so gefährlicher, da auch die Volksbildung in den ersten Stadien ihrer Reform angefangen hat, jener soliden Grundlage zu ermangeln, welche der Ernst des Lebens dringend fordert. Wir meinen die religiöse Bildung des Geistes und

---

10. Wir sind weit entfernt, den Luxus rücksichtslos verurtheilen zu wollen, so lange er nicht auf bloßer Schwelgerei, auf egoistischer Genußsucht beruht, die durch das schlechte Beispiel alle solidern Grundlagen der Volkswohlfahrt zerrüttet und auf diese Art dem Allgemeinen unendlich mehr Schaden bringt, als daß sie zur Ernährung der untern Volksklassen beitragen könnte.

bei der Bildung der Lehrer auf's Land die ländliche, einfache arbeitsame Richtung.

Wer wird es in Abrede stellen, daß die gepriesenen Fortschritte der Volksbildung einzig und allein dem Zeitgeiste huldigen, welcher mit den dreißiger Jahren zur Herrschaft gekommen ist? Durchgehe man die erweiterten Forderungen an die Schule, die größere Zahl der eingeführten Lehrfächer; sie sind mit wenigen Ausnahmen nur darauf berechnet, ein behagliches Loos in der Gesellschaft zu erlangen. Sie beruhen in der Bereicherung des Verstandes mit Kenntnissen aller Art, um leichter durch die Welt zu kommen. Wir tadeln nicht den vermehrten Unterricht, aber daß er einseitig geht, daß er nur die materiellen Interessen zur Herrschaft zu bringen strebt, daß dabei die Erziehung zum Menschen in den Hintergrund tritt, daß die religiöse Bildung, dieser einzige wahre Hort und Anker in den Stürmen eines stets bewegtern Lebens, auffallend vernachläßigt wird. Wahrlich, bei der überhandnehmenden Ablösung der Gesellschaft von dem Offenbarungsglauben an einen persönlichen Gott, an dessen Erhaltung und Regierung der Welt, durch welchen dem unglücklichen Staat, wie dem unglücklichen Menschen die Aussicht auf eine höhere Rettung sich eröffnet, und mit dem Trost die Kraft der Ausdauer erhält, während der Pantheismus mit der Trostlosigkeit des Individuums die Rettungslosigkeit verbindet, muß die Aussicht in die Zukunft immer düsterer erscheinen. [10]

Wenn einmal — und das Ziel ist bereits erreicht, — die materiellen Interessen zur Herrschaft gelangt sind, so geschieht, was Pölitz in seinen Jahrbüchern zur Staats- und Kameralwissenschaft so wahr sagt: „Von der kleinsten Dorfhütte bis zum Palast geht das epidemische Verlangen des Eigen-

[10] Dr. Buß.

nutzes, reich zu werden, um jeden Preis und auf die möglichst leichte und geschwindeste Weise! Daher die weitverbreitete Seuche des Spielens in allen Klassen, daher der Besoldungshunger, die Zulagensehnsucht, der gesteigerte Dienstlohn der untern Stände. Daher das Unglück vieler wohlhabenden Familien, die innern Zwiste zwischen den Gatten, zwischen Eltern und Kindern, der Verrath an den vormals vertrautesten Freunden, um auf ihre Kosten sich zu bereichern und sich durch die täuschendsten Ueberredungen zur Herausgabe ihrer mühsamen Ersparnisse, ihres Nothpfennings für Krankheit und Alter zu vermögen. Nur Genuß und zwar so frühzeitig, so vollständig, so kostspielig als möglich, in Kleidung, Wohnung, Möbeln, Speisen, Vergnügungen, Gesellschaften und Zerstreuungen beschäftigt schon den Knaben und Jüngling. Er sieht es ja nicht besser von Eltern, Geschwistern und Bekannten. Man lernt, aber nicht mehr der Wissenschaft wegen, sondern wegen des möglichst schnellen Fortkommens. Man lernt oberflächlich und ersetzt, was dem Geiste an Ordnung und Gediegenheit mangelt, durch äußere feine Sitten, einschmeichelnde Zuthunlichkeit, blinden Gehorsam gegen die Vorgesetzten, von welchen die Anstellung zum Brode und Lebensgenusse abhängt."

Wer erblickt nicht in dem Gesagten das ungeschminkte Abbild des sozialen Zustandes, wie er sich allenthalben kund gibt? Im Taumel der Genüsse schwindet die Liebe zur Arbeit und die Hoffnung auf leichten Gewinn verführt immer Mehre zu gefährlichen Schritten. Auf so zubereitetem Boden, wie sollten kommunistische Schwindeleien nicht leicht Wurzel schlagen! Hier eben sucht der Feind der gesetzlichen Ordnung seine Beute. Jemehr das religiöse Leben schwindet, jemehr man der Oberflächlichkeit huldigt, jemehr die Genußsucht, dieses Gift einer glücklichen Existenz, alle Stände durchdringt, desto leichter wird sich die Masse in einem gefährlichen

Moment den Gleichheitsstürmern in die Arme werfen, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen. Es ist sehr bezeichnend, was Weitling, das berüchtigte Haupt der Kommunisten in der Schweiz, über den fatalen Einfluß der bloßen oberflächlichen Halbbildung oder über die sogenannten guten Schulen sagt. Bekanntlich geht das tolle Bestreben, wie sich die Partei [11] unverholen ausdrückt, einfach dahin, einen allgemeinen Krieg gegen das Eigenthum zu erheben, und als Mittel zum Zweck bezeichnet Weitling die Industrie und bessere Schulen. „Erstere frißt", sagt er, „gleich einem Drachen alle Mittelmäßigkeiten, die Kleinmeisterei, weg und speit einen Bankerott nach dem andern. Letztere steigern die Bedürfnisse zum Leben. Arme Bauern, die bis jetzt wie das Vieh lebten und sich glücklich fühlten, lassen ihre Kinder studiren oder wenigstens aufklären. Das giebt Unzufriedenheit, Plätzlijagd, verzweifelte Kerle; mit einem Worte: gute Schulen arbeiten dem Kommunismus in die Hände. Je höher die Bedürfnisse steigen, desto größer die Verzweiflung."

„Nichts ist also erklärlicher, als daß sich, mit dem Verschwinden der Vorurtheile, die große Mehrzahl der Unzufriedenen auf ihre Unterdrücker, die wir kurzweg moralische

---

[11] Wir reden hier von dem gemeinen Kommunismus, wie er sich zuerst in Frankreich, dann in England und neulich auch in der Schweiz durch gesetzwidrige Exzesse geoffenbart hat. Die in Leipzig erscheinende „Illustrirte Zeitung" macht in Nr. 11, Jahrgang 1843, auf einen edlern Kommunismus aufmerksam, dem gewiß kein Mensch feindselig entgegentreten wird. Nach ihrer Erklärung kennen die Kommunisten keine edlere Aufgabe, als die Noth der Proletarier zu erforschen und ihnen die Hand zur Rettung zu bieten. Als die einzig fruchtbaren Mittel zur Abhülfe der Noth in den untern Ständen bezeichnet der Aufsatz gründliche Erziehung und Unterricht, Hebung des Ackerbaues und Einschränkung des Branntweinbrennens.

Diebe nennen, rachedurstig stürzen werden, und wenn nicht Letztere durch Konzessionen bedeutende Hare fallen lassen, es eine Pelzwäsche giebt, die in der Geschichte noch nicht Ihresgleichen hatte.“ [12]). Hört, ihr Freunde des Fortschritts, werdet wach!

Uebrigens glauben auch wir, bei dem gesunden Sinn der Schweizer, zur Stunde noch an keinen Kommunistenkrieg in unserm Vaterlande, aber den verderblichen Einfluß auf die Gesinnungen des Volkes fürchten wir; denn je mehr die kommunistischen Ideen durch geheimes Treiben verbreitet werden, desto mehr findet das bis dahin in seiner Dürftigkeit glückliche Volk Stoff zur Unzufriedenheit und zu neidischen, scheelen Blicken auf die Begüterten, und das eben ist traurig. Die kommunistischen Einflüsse auf die untern Volksklassen sind ein sehr gefährlicher Zunder. Erst erheben sich nur leise Zweifel über die göttliche Anordnung der menschlichen Schicksale; dann folgt bei einer lockern religiösen Grundlage Unzufriedenheit mit dem drückenden, unbehaglichen eigenen Zustande gegenüber den scheinbar bevorrechteten Reichen, und endlich eine moralische Ablösung von den Banden der geselligen Ordnung. Wir halten dafür, es müsse dem gefährlichen Treiben ein Damm gesetzt werden, vermöge dessen der gesunde nüchterne Sinn des Schweizervolkes geschützt bleibe. Die Mittel dazu liegen nicht allein in den polizeilichen Maßregeln der Kantonsregierungen, sondern mehr noch in einem gründlichen erziehenden Unterricht in den Volksschulen und in religiöser Haltung und Würzung der gesammten Erziehung.

„So lange der Mensch an eine göttliche Anordnung seines Daseins glaubt, so lange dieser Glaube Erbe der Gesammtheit ist, besteht ein organischer gesellschaftlicher Zustand im

---

[12] Kommissionalbericht an die hohe Regierung des Standes Zürich über die Kommunisten in der Schweiz, 1843.

Großen und Einzelnen unentwegt in allen Stürmen des Schicksals fort; jedes Volk findet seine natur- und freiheitsgemäße Stellung im Kreise der Menschheit, jeder Stand im Staat, jeder Mensch in seinem Stande; das Glied bringt dem Körper seine Kraft und empfängt sie vergeistigt zurück. Es bilden sich feste Stellungen, allerdings einer gewissen Dehnbarkeit fähig, nicht eben über die angewiesene Grenze hinaus; in diesem Ineinandergreifen findet das Ganze wie das Einzelne sein Heil.

Stirbt aber der Glaube an die göttliche Führung der menschlichen Geschicke und tritt der Naturalismus an dessen Stelle, so verkehrt sich der organische Zustand in einen chaotischen; denn sobald die ganze Ordnung der freien Welt nur das Werk der menschlichen Vernunft ist, so sinkt jede Autorität. Der Mensch achtet nur das Höhere, nicht das Erzeugniß der Selbstmacherei. Im Selbstgemachten findet er keine Schranke, und in jeder Grenze, von Seinesgleichen gesteckt, erkennt er nur ein unberechtigtes Hemmniß; daher diese Selbstaufreibung der Egoismen ohne höhere Zucht. Selbst die Schranken der Natur werden verkehrt, da die Natur nicht dem Menschen an sich, sondern nur dem von Gott bevollmächtigten Menschen dient. Das Leben verliert seinen Einheits- und Zielpunkt und seine Hebung zum Einen Göttlichen." [13]

---

[13] Dr. Buß in der Vorrede ꝛc.

Drittes Kapitel.

Die erbliche Armuth.

Alle Veränderungen in den Gesetzen der Besteurung und der Armenversorgung helfen zu gar nichts, sind leerer Tand; es gibt nur ein Hauptmittel: eine gesunde christliche Erziehung.

Chalmer.

Die Armuth hat hienieden, im Lande der Erziehung und der Prüfung des Menschengeschlechtes, ihre mannigfachen Abstufungen. Diese äußern sich zunächst in dem Grade ihres stärkern oder schwächern Auftretens, dann aber auch und vorzüglich in den Ursachen der Entstehung. Bei dem Einen erscheint das Leiden als Armuth im mildesten Sinne, d. h., in dem Grade, daß der Mensch nicht mehr seinem Stande gemäß selbstständig leben kann; der Arme ernährt sich von der Arbeit seiner Hände und diese versetzt ihn öfter in den Mangel selbst des Nothwendigen. Bei dem Andern erscheint die Armuth als wirkliche Dürftigkeit, als ausgebildetes Elend. Der Dürftige muß zu Grunde gehen, wenn er nicht unaufhörlich unterstützt wird, während hingegen der Arme im gewöhnlichen Sinne des Wortes nur zuweilen der Nachhülfe seiner Mitmenschen bedarf. Betrachten wir die Ursachen der Armuth, so ist ihre Mannigfaltigkeit noch weit größer. Der Arme lebt von der Hand in den Mund, und da die Zeitumstände wechseln, da Mißwachs und Theurung, Stockung des Handels und der Gewerbe, Krieg und ansteckende Krankheiten das Glück der Menschen fortwährend gefährden, so ist auch das Loos der Armen täglich auf dem Spiel. Oft gesellt sich zu den genannten, natürlichen Ursachen noch der Leichtsinn, die Trägheit und das Laster. Hiedurch wird die

Armuth eine künstliche, unnatürliche; es entsteht neben der würdigen eine unwürdige oder falsche, neben der unverschuldeten eine verschuldete Armuth. Alle ohne Unterschied schreien nach Hülfe in der Noth, das verschämte, selbstverschuldete Leiden nicht selten am ungestümsten. Und die Wohlthätigkeit, diese freundliche Tochter des Himmels, wie eilt sie, ein Arzt der Elenden zu sein! Dem unwürdigen Armen wird nicht selten neben dem würdigen mit gleicher Innigkeit beigesprungen. Wer wollte auch immer die Wahrheit von der Lüge, die Verstellung und Heuchelei von dem geraden Biedersinn unterscheiden können? Läßt ja auch Gott die Sonne scheinen über Gerechte und Ungerechte, über Gute und Böse. Allein durch die Pflege des Leichtsinns und durch das Hätscheln der Trägheit und des Lasters wird denn doch die menschliche Noth weder veredelt und vermindert, noch viel weniger gehoben. Der Zweck der Wohlthätigkeit muß aber offenbar darauf gerichtet sein, daß dem Nothschrei des würdigen Armen Gehör gegeben und das epidemische Leiden der Gesellschaft im Keim erstickt werde.

Um daher mit einem Wurf zwei Zwecke zu erreichen, um des Guten mit den zu reichenden Spenden recht viel zu stiften und gleichzeitig zur Verminderung und Veredlung der Armuth mitzuwirken, machen wir aufmerksam auf eine Kategorie von Armen, welche bis dahin der Beachtung viel zu sehr entgangen ist. Menschenfreunde und Regierungen sollten hier vereint Hand an den Pflug legen. Die wir meinen, gehören zwar zu der Klasse der würdigen Armen, sind aber weder Invaliden, noch verlassene Wittwen, weder Kranke, noch Altersschwache, weder Brandbeschädigte, noch durch Mißwachs Verarmte, sie sind nicht durch mißlungene Spekulationen und nicht durch Handelskrisen zurückgekommen, nein, es sind dieß die unschuldigen Kinder der Armen und die Waisen. Dieß ist die Klasse derjenigen Armen, denen

das Schicksal schon im Mutterleib ein stiefmütterliches Loos zugetheilt hat. Wir reden von der erblichen Armuth. Es ist dieß ein neuer Namen für ein altes Leiden, welches schaudererregend ist, wenn man bedenkt, daß durch dasselbe die menschliche Noth und das traurige Elend des Mangels von Geschlecht zu Geschlecht fortschreitet und mit Riesenschritten die Zahl der Armen steigert. Bauet Paläste dem Müssiggange und Arbeitshäuser dem großgezogenen Gesindel und ihr werdet dort die Armuth pflegen und hier sie im Fortschreiten vielleicht aufhalten, aber nicht ausrotten. Weihet ihr aber den verlassenen Kindern gehörige Sorgfalt, gebet ihr diesen eine gesunde, christliche Erziehung bei tüchtiger Arbeit und Unterricht, bei Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit und pünktlichen Gehorsam, und bewahret ihr sie vor dem bösen Beispiel: dann habt ihr die Armuth in ihren Quellen verstopft, ihr habt das Fortschreiten des Uebels zur Unmöglichkeit gemacht, während es bei der bisherigen höchst traurigen Verwahrlosung der armen Kinder nach den Gesetzen der geometrischen Progression fortschreitet. Treffend sagt in dieser Rücksicht der Armenbericht an den waatländischen Staatsrath: „Das Radikalmittel gegen die Armuth, das immer mit Erfolg angewendet werden kann, so elend ein Volk auch sein mag, ist, wir können es nicht genug wiederholen, die Erziehung und der Unterricht, die erste Schuld der Gesellschaft gegen alle ihre Glieder. Der Unterricht allein wäre ungenügend, wol gar gefährlich; er muß in Verbindung mit der Erziehung fortgehen, die die Religion und die Sittlichkeit, sowie auch die allgemeine Entwickelung der Kräfte begreift. Sie soll, indem sie dem Menschen Mittel zum Erfolg verschafft, seinen Wandel aufklären, ihn für seinen Endzweck geneigt machen und seinen Willen stärken.“

„Es ist nur zu wahr“, sagt in gleicher Weise der Bericht der zürcherischen Kantonalarmenpflege vom Jahr 1840, „daß

in Familien, die einmal der Armuth ganz verfallen und dazu demoralisirt sind, dieselbe als ein Erbübel von einer Generation auf die andere übergeht, welche sich gerade so wie körperliche Gebrechen fortpflanzt. So werden unter 57 Unterstützten einer Gemeinde ungefähr 40 gezählt, deren Eltern und Großeltern schon almosengenössig oder wenigstens in sehr dürftigen Umständen waren. Kinder solcher Eltern, die, wie es gewöhnlich der Fall ist, in häuslicher Unordnung, in Unreinlichkeit und Trägheit, in lüsterner Genußsucht und leichtsinnigem „„Von der Hand in den Mund leben““ aufwachsen, können in der Regel nicht anders werden, als ihre Eltern sind. Der öffentliche Schul- und Religionsunterricht kann bei solchen wenig helfen, weil sie im täglichen Leben, im Hause gerade das Gegentheil von dem sehen, was sie dort hören, und weil gewöhnlich der Boden, der den edlern Samen aufnehmen sollte, verhärtet und mit Unkraut bewachsen ist.“

Aus diesen, doch gewiß kompetenten Urtheilen leuchtet ein, daß die Massenarmuth, worüber in allen Staaten ein dumpfer Jammer ertönt, ihren Sitz vorzugsweise in der erblichen Armuth hat. Wenn auch durch genaue Untersuchungen der Staatsbehörden nachgewiesen werden könnte, daß die individuelle Zunahme der Armen im Allgemeinen eine unstatthafte Behauptung sei, so ist hingegen gewiß, daß die Menge verwahrloseter Kinder, mithin die erblichen Armen allerwärts steigt und in der That schon eine furchtbare Höhe erreicht hat. Der Kanton Waat z. B. zählt von 7645 Unterstützungsfällen 2738 und der Kanton Zürich auf 8095 unterstützte Arme 3969 Kinder oder Fälle erblicher Armuth. In der Stadt Zürich ist die Klasse der minderjährigen Unterstützten die zahlreichste und von 1836 auf 1837 stieg die Zahl von 40 auf 71 Individuen. [14]

[14] Städtische Armenpflege in Zürich 1838.

Diebe nennen, rachedurstig stürzen werden, und wenn nicht Letztere durch Konzessionen bedeutende Haare fallen lassen, es eine Pelzwäsche giebt, die in der Geschichte noch nicht Ihresgleichen hatte.“ [12]). Hört, ihr Freunde des Fortschritts, werdet wach!

Uebrigens glauben auch wir, bei dem gesunden Sinn der Schweizer, zur Stunde noch an keinen Kommunistenkrieg in unserm Vaterlande, aber den verderblichen Einfluß auf die Gesinnungen des Volkes fürchten wir; denn je mehr die kommunistischen Ideen durch geheimes Treiben verbreitet werden, desto mehr findet das bis dahin in seiner Dürftigkeit glückliche Volk Stoff zur Unzufriedenheit und zu neidischen, scheelen Blicken auf die Begüterten, und das eben ist traurig. Die kommunistischen Einflüsse auf die untern Volksklassen sind ein sehr gefährlicher Zunder. Erst erheben sich nur leise Zweifel über die göttliche Anordnung der menschlichen Schicksale; dann folgt bei einer lockern religiösen Grundlage Unzufriedenheit mit dem drückenden, unbehaglichen eigenen Zustande gegenüber den scheinbar bevorrechteten Reichen, und endlich eine moralische Ablösung von den Banden der geselligen Ordnung. Wir halten dafür, es müsse dem gefährlichen Treiben ein Damm gesetzt werden, vermöge dessen der gesunde nüchterne Sinn des Schweizervolkes geschützt bleibe. Die Mittel dazu liegen nicht allein in den polizeilichen Maßregeln der Kantonsregierungen, sondern mehr noch in einem gründlichen erziehenden Unterricht in den Volksschulen und in religiöser Haltung und Würzung der gesammten Erziehung.

„So lange der Mensch an eine göttliche Anordnung seines Daseins glaubt, so lange dieser Glaube Erbe der Gesammtheit ist, besteht ein organischer gesellschaftlicher Zustand im

---

[12]) Kommissionalbericht an die hohe Regierung des Standes Zürich über die Kommunisten in der Schweiz, 1843.

Großen und Einzelnen unentwegt in allen Stürmen des Schicksals fort; jedes Volk findet seine natur- und freiheitsgemäße Stellung im Kreise der Menschheit, jeder Stand im Staat, jeder Mensch in seinem Stande; das Glied bringt dem Körper seine Kraft und empfängt sie vergeistigt zurück. Es bilden sich feste Stellungen, allerdings einer gewissen Dehnbarkeit fähig, nicht eben über die angewiesene Grenze hinaus; in diesem Ineinandergreifen findet das Ganze wie das Einzelne sein Heil.

Stirbt aber der Glaube an die göttliche Führung der menschlichen Geschicke und tritt der Naturalismus an dessen Stelle, so verkehrt sich der organische Zustand in einen chaotischen; denn sobald die ganze Ordnung der freien Welt nur das Werk der menschlichen Vernunft ist, so sinkt jede Autorität. Der Mensch achtet nur das Höhere, nicht das Erzeugniß der Selbstmacherei. Im Selbstgemachten findet er keine Schranke, und in jeder Grenze, von Seinesgleichen gesteckt, erkennt er nur ein unberechtigtes Hemmniß; daher diese Selbstaufreibung der Egoismen ohne höhere Zucht. Selbst die Schranken der Natur werden verkehrt, da die Natur nicht dem Menschen an sich, sondern nur dem von Gott bevollmächtigten Menschen dient. Das Leben verliert seinen Einheits- und Zielpunkt und seine Hebung zum Einen Göttlichen.“ [13]

---

[13] Dr. Buß in der Vorrede ꝛc.

Drittes Kapitel.

Die erbliche Armuth.

Alle Veränderungen in den Gesetzen der Besteurung und der Armenversorgung helfen zu gar nichts, sind leerer Tand; es gibt nur ein Hauptmittel: eine gesunde christliche Erziehung.

Chalmer.

Die Armuth hat hienieden, im Lande der Erziehung und der Prüfung des Menschengeschlechtes, ihre mannigfachen Abstufungen. Diese äußern sich zunächst in dem Grade ihres stärkern oder schwächern Auftretens, dann aber auch und vorzüglich in den Ursachen der Entstehung. Bei dem Einen erscheint das Leiden als Armuth im mildesten Sinne, d. h., in dem Grade, daß der Mensch nicht mehr seinem Stande gemäß selbstständig leben kann; der Arme ernährt sich von der Arbeit seiner Hände und diese versetzt ihn öfter in den Mangel selbst des Nothwendigen. Bei dem Andern erscheint die Armuth als wirkliche Dürftigkeit, als ausgebildetes Elend. Der Dürftige muß zu Grunde gehen, wenn er nicht unaufhörlich unterstützt wird, während hingegen der Arme im gewöhnlichen Sinne des Wortes nur zuweilen der Nachhülfe seiner Mitmenschen bedarf. Betrachten wir die Ursachen der Armuth, so ist ihre Mannigfaltigkeit noch weit größer. Der Arme lebt von der Hand in den Mund, und da die Zeitumstände wechseln, da Mißwachs und Theurung, Stockung des Handels und der Gewerbe, Krieg und ansteckende Krankheiten das Glück der Menschen fortwährend gefährden, so ist auch das Loos der Armen täglich auf dem Spiel. Oft gesellt sich zu den genannten, natürlichen Ursachen noch der Leichtsinn, die Trägheit und das Laster. Hiedurch wird die

Armuth eine künstliche, unnatürliche; es entsteht neben der würdigen eine unwürdige oder falsche, neben der unverschuldeten eine verschuldete Armuth. Alle ohne Unterschied schreien nach Hülfe in der Noth, das verschämte, selbstverschuldete Leiden nicht selten am ungestümsten. Und die Wohlthätigkeit, diese freundliche Tochter des Himmels, wie eilt sie, ein Arzt der Elenden zu sein! Dem unwürdigen Armen wird nicht selten neben dem würdigen mit gleicher Innigkeit beigesprungen. Wer wollte auch immer die Wahrheit von der Lüge, die Verstellung und Heuchelei von dem geraden Biedersinn unterscheiden können? Läßt ja auch Gott die Sonne scheinen über Gerechte und Ungerechte, über Gute und Böse. Allein durch die Pflege des Leichtsinns und durch das Hätscheln der Trägheit und des Lasters wird denn doch die menschliche Noth weder veredelt und vermindert, noch viel weniger gehoben. Der Zweck der Wohlthätigkeit muß aber offenbar darauf gerichtet sein, daß dem Nothschrei des würdigen Armen Gehör gegeben und das epidemische Leiden der Gesellschaft im Keim erstickt werde.

Um daher mit einem Wurf zwei Zwecke zu erreichen, um des Guten mit den zu reichenden Spenden recht viel zu stiften und gleichzeitig zur Verminderung und Veredlung der Armuth mitzuwirken, machen wir aufmerksam auf eine Kategorie von Armen, welche bis dahin der Beachtung viel zu sehr entgangen ist. Menschenfreunde und Regierungen sollten hier vereint Hand an den Pflug legen. Die wir meinen, gehören zwar zu der Klasse der würdigen Armen, sind aber weder Invaliden, noch verlassene Wittwen, weder Kranke, noch Altersschwache, weder Brandbeschädigte, noch durch Mißwachs Verarmte, sie sind nicht durch mißlungene Spekulationen und nicht durch Handelskrisen zurückgekommen, nein, es sind dieß die unschuldigen Kinder der Armen und die Waisen. Dieß ist die Klasse derjenigen Armen, denen

das Schicksal schon im Mutterleib ein stiefmütterliches Loos zugetheilt hat. Wir reden von der erblichen Armuth. Es ist dieß ein neuer Namen für ein altes Leiden, welches schaudererregend ist, wenn man bedenkt, daß durch dasselbe die menschliche Noth und das traurige Elend des Mangels von Geschlecht zu Geschlecht fortschreitet und mit Riesenschritten die Zahl der Armen steigert. Bauet Paläste dem Müssiggange und Arbeitshäuser dem großgezogenen Gesindel und ihr werdet dort die Armuth pflegen und hier sie im Fortschreiten vielleicht aufhalten, aber nicht ausrotten. Weihet ihr aber den verlassenen Kindern gehörige Sorgfalt, gebet ihr diesen eine gesunde, christliche Erziehung bei tüchtiger Arbeit und Unterricht, bei Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit und pünktlichen Gehorsam, und bewahret ihr sie vor dem bösen Beispiel: dann habt ihr die Armuth in ihren Quellen verstopft, ihr habt das Fortschreiten des Uebels zur Unmöglichkeit gemacht, während es bei der bisherigen höchst traurigen Verwahrlosung der armen Kinder nach den Gesetzen der geometrischen Progression fortschreitet. Treffend sagt in dieser Rücksicht der Armenbericht an den waatländischen Staatsrath: „Das Radikalmittel gegen die Armuth, das immer mit Erfolg angewendet werden kann, so elend ein Volk auch sein mag, ist, wir können es nicht genug wiederholen, die Erziehung und der Unterricht, die erste Schuld der Gesellschaft gegen alle ihre Glieder. Der Unterricht allein wäre ungenügend, wol gar gefährlich; er muß in Verbindung mit der Erziehung fortgehen, die die Religion und die Sittlichkeit, sowie auch die allgemeine Entwickelung der Kräfte begreift. Sie soll, indem sie dem Menschen Mittel zum Erfolg verschafft, seinen Wandel aufklären, ihn für seinen Endzweck geneigt machen und seinen Willen stärken.“

„Es ist nur zu wahr“, sagt in gleicher Weise der Bericht der zürcherischen Kantonalarmenpflege vom Jahr 1840, „daß

in Familien, die einmal der Armuth ganz verfallen und dazu demoralisirt sind, dieselbe als ein Erbübel von einer Generation auf die andere übergeht, welche sich gerade so wie körperliche Gebrechen fortpflanzt. So werden unter 57 Unterstützten einer Gemeinde ungefähr 40 gezählt, deren Eltern und Großeltern schon almosengenössig oder wenigstens in sehr dürftigen Umständen waren. Kinder solcher Eltern, die, wie es gewöhnlich der Fall ist, in häuslicher Unordnung, in Unreinlichkeit und Trägheit, in lüsterner Genußsucht und leichtsinnigem „„Von der Hand in den Mund leben““ aufwachsen, können in der Regel nicht anders werden, als ihre Eltern sind. Der öffentliche Schul- und Religionsunterricht kann bei solchen wenig helfen, weil sie im täglichen Leben, im Hause gerade das Gegentheil von dem sehen, was sie dort hören, und weil gewöhnlich der Boden, der den edlern Samen aufnehmen sollte, verhärtet und mit Unkraut bewachsen ist.“

Aus diesen, doch gewiß kompetenten Urtheilen leuchtet ein, daß die Massenarmuth, worüber in allen Staaten ein dumpfer Jammer ertönt, ihren Sitz vorzugsweise in der erblichen Armuth hat. Wenn auch durch genaue Untersuchungen der Staatsbehörden nachgewiesen werden könnte, daß die individuelle Zunahme der Armen im Allgemeinen eine unstatthafte Behauptung sei, so ist hingegen gewiß, daß die Menge verwahrloseter Kinder, mithin die erblichen Armen allerwärts steigt und in der That schon eine furchtbare Höhe erreicht hat. Der Kanton Waat z. B. zählt von 7645 Unterstützungsfällen 2738 und der Kanton Zürich auf 8095 unterstützte Arme 3969 Kinder oder Fälle erblicher Armuth. In der Stadt Zürich ist die Klasse der minderjährigen Unterstützten die zahlreichste und von 1836 auf 1837 stieg die Zahl von 40 auf 71 Individuen. [14]

[14] Städtische Armenpflege in Zürich 1838.

Wenn ich Ihnen, meine Freunde[15], die Angaben dieser Verhältnisse aus dem engern Vaterlande schuldig bleibe, so ist daran nur die Mangelhaftigkeit unserer Armenpflege schuld. Das Ergebniß müßte jedenfalls noch weit trauriger herauskommen, da hier neben der Uebervölkerung auch die Laune des Handels und die Willkür in der Armenverwaltung das Bild trüben müßte. Diese Zunahme unwissender, verwahrloseter, der Trägheit und Unwissenheit anheimgefallener Staatsbürger ist bei einer auch nur höchst oberflächlichen Betrachtung der möglichen Folgen vollkommen geeignet, Entsetzen einzuflößen. Es winkt den Gemeindebehörden, und wo das Armenwesen zentralisirt ist, den Staatsbehörden hierin ein weites Feld der folgenreichsten Thätigkeit. Wie aber, wird man fragen, kann und soll geholfen werden? Wir antworten: Die erblichen Armen sind nur deßwegen arm, weil sie im Laster und in der Trägheit erzogen werden, und sie werden ihre Kinder auf gleiche Weise wieder erziehen, wenn man dem Uebel nicht steuert. Man kann also der einbrechenden Plage kein Ziel setzen, als durch eine bessere Erziehung. Bisher bekümmerte man sich auch in unserm Lande um die Kinder schlechter Eltern nicht; man nahm auch nicht die mindeste Notiz von ihnen, und das Loos der Waisen dürfte kaum ein besseres zu nennen sein. Da pfercht man diese ins Armenhaus, wo die unterste Hefe des Pöbels, die traurige Mischung von Alten und Jungen in ihrem nicht selten meisterlosen Müssiggange sich Alles erlaubt, was das sittliche und moralische Gefühl der Kinder abstumpft und lebensgefährlich verwundet, oder sie werden bei dem Mindestfordernden einquartirt. Bald gehört zwar das Verkostgeldungssystem, das dem überseeischen Handel mit den Schwarzen nicht un-

---

[15] Diese Arbeit war zur Vorlesung für die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft in ihrer Herbstsitzung in Urnäsch 1843 bestimmt.

ähnlich sah, verdientermaßen zu den verschollenen Mährchen; allein es lohnt sich dennoch der Mühe, daß man ihm bei der Nachwelt ein Denkmal setze, auf daß sie, ob Gott will, in dem Spiegel der Vergangenheit das stetige Fortschreiten der Humanität erkennen und darin einen würdigen Sporn zu weitern Verbesserungen erblicken möge. Jeremias Gotthelf hat in seiner Armennoth das sogenannte Kinderverdingen gegeißelt, wie der schädliche Mißbrauch es verdient hat.

„Man schlug sie", sagt er ebenso wahr als ergreifend, „den Mindestnehmenden zu, sehr oft, ohne daß man wußte, wer sie waren, denn diese öffentlich bekannt gemachten Steigerungen zogen weit umher Leute an, wie gewöhnliche Steigerungen die Grämpler; jetzt werden mehr Zeugnisse gefordert, welche aber meist wenig zu bedeuten haben. Man schlug sie Leuten zu, welche nichts zu beißen, nichts zu brechen hatten, vielleicht nicht einmal ein Bett für das Kind; es mußte unter Hudeln auf dem Ofen schlafen; es mußte hungern, hungern, mehr als die andern, denn diese aßen zuerst vorab, ehe sie etwas an das arme Kind kommen ließen. Es mußte oft das Essen betteln, mußte das Holz zusammenlesen im Walde, erhielt das Jahr durch kein einziges Kleidchen, sah die Schule nie, sah während seiner ganzen Jugendzeit die Kirche nie. Ja sehr oft mußte das Kind stehlen, wurde zu vielen bösen Streichen förmlich abgerichtet, mußte ausführen, was seine Meisterleute aussannen."

„Es wurde verdinget an sogenannte brave Leute, an Leute, welche arbeiten wie die Pferde, Tag und Nacht, Sommer und Winter, Leib und Seele an die Arbeit setzten und von des Menschen Bestimmung so wenig einen Begriff hatten, als ein Heugabelstiel vom lieben Gott. Diese strengen nun die armen Kinder über ihre Kräfte an, mißbrauchen sie zu Postesseln ihrer eigenen Kinder, geben ihnen das ganze Jahr durch vielleicht kein gutes Wort. Und das ganze Jahr durch

muß das Kind da aushalten. Niemand fragt ihm nach, Niemand sieht darauf, wie es seine Sache hat; wenn es allfällig zu klagen hat, weiß es nicht, wohin; den Weg zur Heimath weiß es vielleicht nicht, und was sollte es dort, wo man es an der Mindersteigerung dem Mindestbietenden zugeschlagen hatte?"

„Man verdingte auch Kinder an sogenannte gute Leute, an Leute, welche keine eigenen Kinder hatten, oder sonst im Rufe waren von besonderer Gutmeinenheit. Diese sogenannten guten Leute betrachteten nun die Kinder, wie reiche Leute Schooßkatzen oder Schooßhündchen, erzogen sie zu der fürchterlichsten Meisterlosigkeit, welche später nichts Anderes als Arbeitsunfähigkeit, Gottlosigkeit erzeugte. Dann stund die weise Gemeinde zusammen, schlug die Hände über den Kopf und konnte lange nicht fassen, wie bei solchen braven, guten Leuten Taugenichtse aufwachsen können, und erkannte endlich: das müsse in der Race sein, und man solle doch nur aufhören, mit armen Kindern sich zu mühen, da schlügen die Buben dem Alten nach, die Mädchen der Alten, und von solchem Zeug sei noch nie etwas Rechtes gekommen."

„Man vertheilte sie an andern Orten unter die Güterbesitzer, unter alle ohne Ausnahme, unter Diebe und Trunkenbolde, unter Ruchlose und Gottlose. Wie übel der Ruf eines Hauses sein, wie zuchtlos es in demselben hergehen mochte, wie bekannt die Behandlung armer Kinder in diesem Hause war, wie manches Kind aus demselben verlauset, erlahmet, verkrüppelt kam, wie manches übel ausgefallen war, es wurden diesem Hause immer wieder Kinder zugetheilt; frug man der körperlichen Behandlung so wenig nach, was hätte man der geistigen nachfragen sollen?"

„Auch geschah es vielfach und geschieht noch, daß man anerkannt schlechten Eltern den Hauszins zahlt und die Kinder läßt, wenn man es wohlfeiler zu machen glaubt, und

diese Eltern konnten dann natürlich die Kinder brauchen, zu was sie wollten. Man bedachte nicht, daß die Kinder verderben, daß man noch dazu gewöhnlich den Kindern weit mehr freiwillige Almosen bei den Thüren giebt, als eine vernünftige Erziehung gekostet hätte."

„So wurde im Allgemeinen die gesetzliche Armenpflicht an den Kindern ausgeübt: das Leben wurde ihnen erhalten, das Thier in ihnen ernährt; an den Menschen in ihnen dachte man nicht. Das Kind lernte nie, was ein Mensch sei, wurde nicht zur Achtung seiner selbst gebracht, nicht zum Glauben an seine Kräfte, nicht zur Einsicht in die menschliche Bestimmung."

Mit dem Gesagten glauben wir denn sattsam dargethan zu haben, daß das Loos der Waisen bis dahin ein höchst klägliches gewesen sei. Erst jetzt dämmert ihnen die Morgenröthe einer bessern Zukunft. Die Waisen aber dürfen sich künftig, wir wiederholen es, nicht allein eines glücklichern Looses zu erfreuen haben, wenn überhaupt die Armuth wahrhaftig veredelt werden, wenn der Nothschrei der Gegenwart nicht unbeachtet oder spurlos verhallen soll.

Es gibt in der Gesellschaft außer den Waisen noch eine weit zahlreichere Klasse verwahrloseter Kinder, deren Loos um kein Har besser ist. Dieses sind die Kinder derjenigen Eltern, welche aus dem Grunde ihres ökonomischen und sittlichen Unvermögens ihre Nachkommen im Laster und in der Verwilderung aufwachsen lassen. Hier sind Korporationen und Regierungen, als die Hebel der sozialen Kulturbestrebungen, berufen, Hand zu bieten. Wol fürchtet man durch solchen Vorschub, den man armen Familien gewährt, übereilte Heirathen, Sorglosigkeit dürftiger Eltern um ihre Kinder, unverhältnißmäßige Vermehrung armer Familien ꝛc.; allein solche, in gar vielen Fällen ungegründete Besorgnisse dürfen nicht abhalten, wenigstens da einzuschreiten, wo jene

Voraussetzungen von selbst wegfallen. Es ist ganz gewiß nicht außer Acht zu lassen, was der Veteran des Armenwesens, unser verehrte Zellweger, in dieser Rücksicht sagt: „Hüte man sich sehr vor allzu schließenden Grundsätzen, weil das Armenwesen tausend verschiedene Gestalten annimmt, die eine solche Verschiedenheit in den Hülfsmitteln nothwendig machen, daß man nie im Stande sein kann, alle die Fälle vorauszusehen, welche Ausnahmen gestatten."

Viertes Kapitel.

Pestalozzi und seine Idee.

Wer sich des Armen erbarmet, der ehret Gott.
Hermann Krüsi.

Zu allen Zeiten hat die Vorsehung der Menschheit ihre Retter gesendet, wenn ihr Glücksstern unterzugehen, wenn Noth und Bedrängniß mit Allgewalt einzubrechen drohten. Die übermächtige Tyrannei in bürgerlichen Dingen brachte der Schweiz ihre unsterblichen Helden, ihre Telle und Winkelriede, und als das religiöse Leben, umgarnt von schmählichem Zeremoniendienst, zu ersterben Gefahr lief, sandte Gott den Eidgenossen einen Zwingli und Calvin, die da säuberten das klare Licht des Evangeliums von den Schlacken verjährter Mißbräuche, welche die höhere Flamme verdunkelten. Die Verfinsterung des Glaubens schritt auch nicht allein einher; in ihrem Gefolge wurde man eine allgemeine Verdummung des Geistes gewahr, die sich bald aller Classen der

Gesellschaft bemächtigte. Aberglauben und Unwissenheit, Außenwerk und Sinnentand, Wohlleben und abstoßender Kastengeist, leichter Erwerb in fremden Kriegshändeln und Abneigung gegen das stille Leben am heimathlichen Herde waren in ihrem Gefolge. Die Reformation hatte bereits angefangen, das Feld von solchem Unkraute zu säubern, aber es war des alten Sauerteiges von Jahrhunderten her zu viel geworden. Was diese gesäet, konnte nicht mit Einem Male und nicht allein durch das Licht des Evangeliums ausgerottet werden. Der Held aber, der zur allgemeinen geistigen Erhebung der Völker auf den Kampfplatz trat, der absonderlich auch in den Armen ein anvertrautes Pfund des Allvaters, ein Erbe des Himmels erblickt wissen wollte, war — Pestalozzi. Ihn und sein Wollen und Wirken müssen wir zuerst vor unsere Blicke führen, ehe das Wesen der Armenerziehung, wie sie nach seiner Idee der verlassenen Jugend zu Theil werden soll, einläßlich erörtert werden kann. [16]

Joh. Heinrich Pestalozzi, Sohn eines Arztes, wurde den 12. Januar 1746 zu Zürich geboren. Schon in seinem fünften Lebensjahre verwaist, wurde Pestalozzi von frommen Verwandten nach damaliger Sitte streng und einfach erzogen. Der Mangel jener liebevollen Hingebung theurer Eltern, welche, gleich dem erwärmenden Sonnenstrahl, die Tage der Kindheit belebt, hatte den entschiedensten Einfluß auf die geistige Richtung des überreichen Gemüths. Neben den Studien größtentheils sich selbst überlassen, blieb er auch in Rücksicht der geistigen Entwickelung auf sich selbst hingewiesen, ohne die Freuden der Jugend und den Umgang anderer Kinder genießen zu können. "Die Menschen boten ihm nur Bro-

[16] Wir finden hier nöthig, im Voraus zu bemerken, daß des großen Mannes in diesen Blättern nur in so fern gedacht wird, als seine Hingebung für die leidende Menschheit dadurch beurkundet werden soll.

Wenn ich Ihnen, meine Freunde[15], die Angaben dieser Verhältnisse aus dem engern Vaterlande schuldig bleibe, so ist daran nur die Mangelhaftigkeit unserer Armenpflege schuld. Das Ergebniß müßte jedenfalls noch weit trauriger herauskommen, da hier neben der Uebervölkerung auch die Laune des Handels und die Willkür in der Armenverwaltung das Bild trüben müßte. Diese Zunahme unwissender, verwahrloseter, der Trägheit und Unwissenheit anheimgefallener Staatsbürger ist bei einer auch nur höchst oberflächlichen Betrachtung der möglichen Folgen vollkommen geeignet, Entsetzen einzuflößen. Es winkt den Gemeindebehörden, und wo das Armenwesen zentralisirt ist, den Staatsbehörden hierin ein weites Feld der folgenreichsten Thätigkeit. Wie aber, wird man fragen, kann und soll geholfen werden? Wir antworten: Die erblichen Armen sind nur deßwegen arm, weil sie im Laster und in der Trägheit erzogen werden, und sie werden ihre Kinder auf gleiche Weise wieder erziehen, wenn man dem Uebel nicht steuert. Man kann also der einbrechenden Plage kein Ziel setzen, als durch eine bessere Erziehung. Bisher bekümmerte man sich auch in unserm Lande um die Kinder schlechter Eltern nicht; man nahm auch nicht die mindeste Notiz von ihnen, und das Loos der Waisen dürfte kaum ein besseres zu nennen sein. Da pfercht man diese ins Armenhaus, wo die unterste Hefe des Pöbels, die traurige Mischung von Alten und Jungen in ihrem nicht selten meisterlosen Müssiggange sich Alles erlaubt, was das sittliche und moralische Gefühl der Kinder abstumpft und lebensgefährlich verwundet, oder sie werden bei dem Mindestfordernden einquartirt. Bald gehört zwar das Verkostgeldungssystem, das dem überseeischen Handel mit den Schwarzen nicht un-

---

[15] Diese Arbeit war zur Vorlesung für die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft in ihrer Herbstsitzung in Urnäsch 1843 bestimmt.

ähnlich sah, verdientermaßen zu den verschollenen Mährchen; allein es lohnt sich dennoch der Mühe, daß man ihm bei der Nachwelt ein Denkmal setze, auf daß sie, ob Gott will, in dem Spiegel der Vergangenheit das stetige Fortschreiten der Humanität erkennen und darin einen würdigen Sporn zu weitern Verbesserungen erblicken möge. Jeremias Gotthelf hat in seiner Armennoth das sogenannte Kinderverdingen gegeißelt, wie der schädliche Mißbrauch es verdient hat.

„Man schlug sie", sagt er ebenso wahr als ergreifend, „den Mindestnehmenden zu, sehr oft, ohne daß man wußte, wer sie waren, denn diese öffentlich bekannt gemachten Steigerungen zogen weit umher Leute an, wie gewöhnliche Steigerungen die Grämpler; jetzt werden mehr Zeugnisse gefordert, welche aber meist wenig zu bedeuten haben. Man schlug sie Leuten zu, welche nichts zu beißen, nichts zu brechen hatten, vielleicht nicht einmal ein Bett für das Kind; es mußte unter Hudeln auf dem Ofen schlafen; es mußte hungern, hungern, mehr als die andern, denn diese aßen zuerst vorab, ehe sie etwas an das arme Kind kommen ließen. Es mußte oft das Essen betteln, mußte das Holz zusammenlesen im Walde, erhielt das Jahr durch kein einziges Kleidchen, sah die Schule nie, sah während seiner ganzen Jugendzeit die Kirche nie. Ja sehr oft mußte das Kind stehlen, wurde zu vielen bösen Streichen förmlich abgerichtet, mußte ausführen, was seine Meisterleute aussannen."

„Es wurde verdinget an sogenannte brave Leute, an Leute, welche arbeiten wie die Pferde, Tag und Nacht, Sommer und Winter, Leib und Seele an die Arbeit setzten und von des Menschen Bestimmung so wenig einen Begriff hatten, als ein Heugabelstiel vom lieben Gott. Diese strengen nun die armen Kinder über ihre Kräfte an, mißbrauchen sie zu Posteseln ihrer eigenen Kinder, geben ihnen das ganze Jahr durch vielleicht kein gutes Wort. Und das ganze Jahr durch

muß das Kind da aushalten. Niemand fragt ihm nach, Niemand sieht darauf, wie es seine Sache hat; wenn es allfällig zu klagen hat, weiß es nicht, wohin; den Weg zur Heimath weiß es vielleicht nicht, und was sollte es dort, wo man es an der Mindersteigerung dem Mindestbietenden zugeschlagen hatte?"

„Man verdingte auch Kinder an sogenannte gute Leute, an Leute, welche keine eigenen Kinder hatten, oder sonst im Rufe waren von besonderer Gutmeinenheit. Diese sogenannten guten Leute betrachteten nun die Kinder, wie reiche Leute Schooßkatzen oder Schooßhündchen, erzogen sie zu der fürchterlichsten Meisterlosigkeit, welche später nichts Anderes als Arbeitsunfähigkeit, Gottlosigkeit erzeugte. Dann stund die weise Gemeinde zusammen, schlug die Hände über den Kopf und konnte lange nicht fassen, wie bei solchen braven, guten Leuten Taugenichtse aufwachsen können, und erkannte endlich: das müsse in der Race sein, und man solle doch nur aufhören, mit armen Kindern sich zu mühen, da schlügen die Buben dem Alten nach, die Mädchen der Alten, und von solchem Zeug sei noch nie etwas Rechtes gekommen."

„Man vertheilte sie an andern Orten unter die Güterbesitzer, unter alle ohne Ausnahme, unter Diebe und Trunkenbolde, unter Ruchlose und Gottlose. Wie übel der Ruf eines Hauses sein, wie zuchtlos es in demselben hergehen mochte, wie bekannt die Behandlung armer Kinder in diesem Hause war, wie manches Kind aus demselben verlauset, erlahmet, verkrüppelt kam, wie manches übel ausgefallen war, es wurden diesem Hause immer wieder Kinder zugetheilt; frug man der körperlichen Behandlung so wenig nach, was hätte man der geistigen nachfragen sollen?"

„Auch geschah es vielfach und geschieht noch, daß man anerkannt schlechten Eltern den Hauszins zahlt und die Kinder läßt, wenn man es wohlfeiler zu machen glaubt, und

dieſe Eltern konnten dann natürlich die Kinder brauchen, zu was ſie wollten. Man bedachte nicht, daß die Kinder verderben, daß man noch dazu gewöhnlich den Kindern weit mehr freiwillige Almoſen bei den Thüren giebt, als eine vernünftige Erziehung gekoſtet hätte."

„So wurde im Allgemeinen die geſetzliche Armenpflicht an den Kindern ausgeübt: das Leben wurde ihnen erhalten, das Thier in ihnen ernährt; an den Menſchen in ihnen dachte man nicht. Das Kind lernte nie, was ein Menſch ſei, wurde nicht zur Achtung ſeiner ſelbſt gebracht, nicht zum Glauben an ſeine Kräfte, nicht zur Einſicht in die menſchliche Beſtimmung."

Mit dem Geſagten glauben wir denn ſattſam dargethan zu haben, daß das Loos der Waiſen bis dahin ein höchſt klägliches geweſen ſei. Erſt jetzt dämmert ihnen die Morgenröthe einer beſſern Zukunft. Die Waiſen aber dürfen ſich künftig, wir wiederholen es, nicht allein eines glücklichern Looſes zu erfreuen haben, wenn überhaupt die Armuth wahrhaftig veredelt werden, wenn der Nothſchrei der Gegenwart nicht unbeachtet oder ſpurlos verhallen ſoll.

Es gibt in der Geſellſchaft außer den Waiſen noch eine weit zahlreichere Klaſſe verwahrloſeter Kinder, deren Loos um kein Har beſſer iſt. Dieſes ſind die Kinder derjenigen Eltern, welche aus dem Grunde ihres ökonomiſchen und ſittlichen Unvermögens ihre Nachkommen im Laſter und in der Verwilderung aufwachſen laſſen. Hier ſind Korporationen und Regierungen, als die Hebel der ſozialen Kulturbeſtrebungen, berufen, Hand zu bieten. Wol fürchtet man durch ſolchen Vorſchub, den man armen Familien gewährt, übereilte Heirathen, Sorgloſigkeit dürftiger Eltern um ihre Kinder, unverhältnißmäßige Vermehrung armer Familien ꝛc.; allein ſolche, in gar vielen Fällen ungegründete Beſorgniſſe dürfen nicht abhalten, wenigſtens da einzuſchreiten, wo jene

Voraussetzungen von selbst wegfallen. Es ist ganz gewiß nicht außer Acht zu lassen, was der Veteran des Armenwesens, unser verehrte Zellweger, in dieser Rücksicht sagt: „Hüte man sich sehr vor allzu schließenden Grundsätzen, weil das Armenwesen tausend verschiedene Gestalten annimmt, die eine solche Verschiedenheit in den Hülfsmitteln nothwendig machen, daß man nie im Stande sein kann, alle die Fälle vorauszusehen, welche Ausnahmen gestatten."

Viertes Kapitel.

Pestalozzi und seine Idee.

Wer sich des Armen erbarmet, der ehret Gott.
Hermann Krüsi.

Zu allen Zeiten hat die Vorsehung der Menschheit ihre Retter gesendet, wenn ihr Glücksstern unterzugehen, wenn Noth und Bedrängniß mit Allgewalt einzubrechen drohten. Die übermächtige Tyrannei in bürgerlichen Dingen brachte der Schweiz ihre unsterblichen Helden, ihre Telle und Winkelriede, und als das religiöse Leben, umgarnt von schmählichem Zeremoniendienst, zu ersterben Gefahr lief, sandte Gott den Eidgenossen einen Zwingli und Calvin, die da säuberten das klare Licht des Evangeliums von den Schlacken verjährter Mißbräuche, welche die höhere Flamme verdunkelten. Die Verfinsterung des Glaubens schritt auch nicht allein einher; in ihrem Gefolge wurde man eine allgemeine Verdummung des Geistes gewahr, die sich bald aller Classen der

Gesellschaft bemächtigte. Aberglauben und Unwissenheit, Außenwerk und Sinnentand, Wohlleben und abstoßender Kastengeist, leichter Erwerb in fremden Kriegshändeln und Abneigung gegen das stille Leben am heimathlichen Herde waren in ihrem Gefolge. Die Reformation hatte bereits angefangen, das Feld von solchem Unkraute zu säubern, aber es war des alten Sauerteiges von Jahrhunderten her zu viel geworden. Was diese gesäet, konnte nicht mit Einem Male und nicht allein durch das Licht des Evangeliums ausgerottet werden. Der Held aber, der zur allgemeinen geistigen Erhebung der Völker auf den Kampfplatz trat, der absonderlich auch in den Armen ein anvertrautes Pfund des Allvaters, ein Erbe des Himmels erblickt wissen wollte, war — Pestalozzi. Ihn und sein Wollen und Wirken müssen wir zuerst vor unsere Blicke führen, ehe das Wesen der Armenerziehung, wie sie nach seiner Idee der verlassenen Jugend zu Theil werden soll, einläßlich erörtert werden kann. [16]

Joh. Heinrich Pestalozzi, Sohn eines Arztes, wurde den 12. Januar 1746 zu Zürich geboren. Schon in seinem fünften Lebensjahre verwais't, wurde Pestalozzi von frommen Verwandten nach damaliger Sitte streng und einfach erzogen. Der Mangel jener liebevollen Hingebung theurer Eltern, welche, gleich dem erwärmenden Sonnenstrahl, die Tage der Kindheit belebt, hatte den entschiedensten Einfluß auf die geistige Richtung des überreichen Gemüths. Neben den Studien größtentheils sich selbst überlassen, blieb er auch in Rücksicht der geistigen Entwickelung auf sich selbst hingewiesen, ohne die Freuden der Jugend und den Umgang anderer Kinder genießen zu können. "Die Menschen boten ihm nur Bro-

[16] Wir finden hier nöthig, im Voraus zu bemerken, daß des großen Mannes in diesen Blättern nur in so fern gedacht wird, als seine Hingebung für die leidende Menschheit dadurch beurkundet werden soll.

samen ihrer Lust und Freude dar.“ Diesem Umstande ist denn auch zuzuschreiben Pestalozzi's innere Abgeschlossenheit, seine Nichtachtung der Etiquette, das häufige Verstoßen gegen die feinen Sitten der vornehmen Welt, seine bis in's hohe Alter ihm eigen gebliebene Gleichgültigkeit in Kleidung und Haltung, die ihm im spätern Leben so manche Verlegenheiten bei der Menge bereitete.

Schon als Knabe war er theils nicht gekannt, theils sogar verkannt und mißverstanden. Viele seiner Lehrer sogar wußten bei dem schaffenden Insichbrüten des unbeholfenen Sonderlings, wie sie ihn nannten, bei dem stillen Ringen, dem ruhigen innern Verarbeiten des Gehörten und Erschauten nicht zu ahnen, was in diesem mächtig keimenden Geist zu Blüthe und Frucht herantreibe. Der große Bodmer einzig scheint den zum einstigen Menschenbildner bestimmten Geist recht erkannt zu haben. Er sagte: „In ihm liegen die Ideen im Keime zu einer Reformation im Reiche der Geisterwelt.“ Das beste Aktenstück zu seiner Charakteristik giebt Pestalozzi selbst in seiner „Selbstschilderung.“ [17] Hören wir, wie er sich über seine Jugendjahre vernehmen läßt.

„Das Eigenthümliche meines Charakters, so wie es sich seit meinen Jünglingsjahren allgemein und ununterbrochen ausgesprochen, ist kindisch einseitige, aber männlich entschlossene und thatenvolle Vorliebe gegen den Armen und Schwachen im Lande, verbunden mit einer zügellosen Lebhaftigkeit meiner Einbildungskraft, mit einem gedankenlosen Vertrauen gegen einen Jeden, der auch nur in einem einzigen Stück, das ich suchte, den Schein der Gutmüthigkeit und des Stre-

---

[17] Amtlicher Bericht an die helvetische Regierung über die Pestalozzische Methode und Anstalt in Burgdorf von Decan Ith. Bern, bei Heinrich Geßner. 1802.

bens nach meinen Zwecken an sich trug oder auch nur an sich zu tragen mir vorspiegelte."

"Ich war von Jugend auf der Narr aller Leute; meine Jugendführung gab meiner Lebhaftigkeit in tausendfachen träumerischen Ideen allgemeine Nahrung, und ließ mich zugleich in Allem, was die Menschen Gewöhnliches genießen, können und thun, genußleer, ungeübt. Die Buben in der Schule schon schickten mich, wohin sie nicht gern gingen; ich ging, wohin sie nicht gingen, und that, was sie wollten. Selbst bei'm großen Erdbeben, wo die Präceptoren den Kindern schier über die Köpfe die Stiege herab gingen, und es Keiner wagen wollte, wieder hinaufzugehen, ging ich und brachte ihnen Kappen und Bücher hinunter. Aber ich schickte mich doch nicht zu ihnen, und hatte, ob ich schon gut lernte, dennoch im Gewöhnlichen und Täglichen, was vorfiel, ganz und gar nicht die Gewandtheit, die die Fähigern unter den Andern alle auszeichnete; auch lachten sie mich Alle aus und gaben mir allgemein den Namen: Heiry Wunderlich von Thorlicken. Ich kann es ihnen nicht übel nehmen."

"Ich hörte bis in's graue Alter [18] nicht auf, neben der Gewandtheit aller Menschen, die sich in irgend einer Art Routine-Brauchbarkeit auszeichneten, so als ein Heiry Wunderlich von Thorlicken zu erscheinen. Auch hielten sie mich bis jetzt, wie die Commilitonen meiner Bubenschuhe, zu Allem, was sie vorzüglich konnten, wollten und liebten, für unbrauchbar und unfähig; und wenn ich in irgend etwas von ihrer Weisheit mithalten und an irgend einer Art von Kniffen ihrer Kunst Theil nehmen wollte, so gaben sie mir alle Mal, als einem anmaßlichen Halbnarren, den Ausschluß."

---

[18] Pestalozzi war, als er dieß schrieb, ein Sechsundfünfziger.

„Ich blieb in dieser Rücksicht immer, was ich war. Eine Art von gedankenloser Gleichgültigkeit gegen sehr Vieles, was meine Mitmenschen vorzüglich auf die Füße oder auch in den Harnisch brachte, gab der Unschuld meines Strebens und der Eigenheit meiner Ansichten und Neigungen eine Art von Narrheitsdauer, die, so lange die Welt steht, noch keinem klugen Manne zu Theil wurde. Und diese Narrheitsdauer meiner selbst und meiner Eigenheiten bildete dann allmählig in mir ein Bewußtsein meiner gränzenlos standhaften Aufopferungskraft für die Lieblingsgesichtspunkte, die in mir, ich möchte bald sagen, zu fixen Ideen geworden, die aber in mir selbst von den nöthigsten Fertigkeiten, zu meinen Zwecken zu gelangen, entblößt dalagen."

Anfänglich dem geistlichen Stande sich hinneigend, wurde Pestalozzi durch einen mißlungenen Versuch, zu predigen, von dieser Laufbahn zurückgeschreckt und studirte dann Jurisprudenz. Verschiedene Umstände indessen, als: der Tod eines Gönners, unter dessen Leitung er die Rechtswissenschaften studiren wollte, eine durch das Uebermaß des Studiums sich zugezogene hartnäckige Krankheit und die gleichzeitige Erscheinung von Rousseau's „Emil" reiften in ihm den Entschluß, dem Gelehrtenstande auf immer zu entsagen. In der Landwirthschaft suchte er nun sein Glück. Bei einem zu jener Zeit berühmten Oekonomen, Tschiffeli, in Bern, studirte er den Landbau. In seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahre kaufte er sich bei Birr, unweit Lenzburg, bedeutende Ländereien, welche zwar kultivirbar, aber völlig vernachläßigt waren. Hier baute er ein Wohnhaus, nannte die Besitzung Neuhof und wirthschaftete mit Eifer und Fleiß. Bei der Betrachtung seines unkultivirten Bodens mag sich die Idee der fruchtbaren Armenrettung zuerst zur klaren innern Anschauung bei ihm gebildet haben. Durch Anwendung ungebrauchter, ebenso vernachläßigter Menschen wollte er es in Aufnahme bringen.

Pestalozzi's Verbindung mit Anna Schultheß, einer Kaufmannstochter von Zürich, versetzte ihn zugleich in merkantilische Verhältnisse. Durch die Doppelstellung der Landwirthschaft und Industrie hoffte er die Verbesserung der Ländereien, wie die sittliche Entsumpfung armer Kinder gleichzeitig zu erleichtern, indem die Fabrikation die Subsistenzmittel vermehren und die Kräfte der Kinder vielseitig ausbilden sollte. Der Gedanke einer so durchaus praktischen, unkostspieligen Armenhülfe war großartig; er war neu. „Bettelkinder sollten der Armuth entrissen werden, ihr Brod selbst verdienen lernen und dabei die Kosten der Erziehung sogar mit ökonomischen Vortheilen für den Unternehmer vergüten."

Bei seiner ohnehin tiefen Religiosität und seinem starken Rechtsgefühl war er auch voll Mitleiden gegen die Armen, und von Erbarmen und Muth getrieben, zu helfen, begann er im Jahre 1775 sofort seinen pädagogisch-ökonomischen Versuch mit der Aufnahme verlassener Bettelkinder in sein Haus. So lebte er geraume Zeit unter mehr denn fünfzig verwahrloseten Knaben, mit denen er den letzten Bissen theilte. Da er indessen das für seine nur mäßigen Kräfte große Unternehmen ausschließlich aus eigenen Mitteln bestritt, so mußte nothwendig der ökonomische Ruin dadurch herbeigeführt werden. Namenlos war nun für Pestalozzi der Schmerz über die vereitelten Pläne, deren Ausführung scheiterte an dem ökonomischen Unvermögen. Der Spott der Alltagsmenschen, welche sein Streben für eitle Schwärmerei, oder Thorheit eines Halbnarren hielten, verbunden mit Mangel und Noth, womit er kämpfte, verwirrten vorübergehend die Sinne des sonst so feurigen, moralisch starken Mannes; seine Kräfte wurden erschöpft und das Herz war der Verzweiflung nahe.

Da erweckte ihm Gott einen rettenden Engel in der Person des damaligen Rathschreibers Iselin in Basel. Bei ihm fand

er Hülfe und Rath zugleich und einen Freund, schonend genug, das mißlungene Werk Pestalozzi's nicht nach dem Erfolg, sondern nach den ungeheuern darauf verwendeten Opfern zu beurtheilen. Iselin war es, der Pestalozzi in der bedrängten Lage aufmunterte, aus dem Schiffbruche zu retten, was noch zu retten war — die reichen, unschätzbaren Erfahrungen über Armennoth und fruchtbare Armenrettung. Mit Gleichmuth ertrug er an der Seite seines Freundes Verkennung und Spott, und verfolgte unentwegt die Bahn der sittlichen Entsumpfung bei den untern Volksklassen.

Durch die vielseitige Berührung mit diesen lernte er den tiefen Verfall derselben aus eigener Anschauung immer besser kennen. Hatte ihm das Fabrikleben und der Umgang mit den Armenzöglingen nicht volle Gelegenheit gewährt, das Elend des Volkes in allen seinen Beziehungen zu erschauen, so schlich er sich nun zuweilen in volle Trinkstuben, legte sich da auf, oder hinter den Ofen, und belauschte, selbst hinter Vorhängen versteckt, die Gespräche und den Charakter des Volkes. So kamen denn mitten im Ringen mit Schmach von außen und Noth im Hause die fruchtbaren Ideen und Vorschläge zur Rettung der verwahrloseten Menschenklasse bei Pestalozzi zur Reife, die er in seinem geistreichen, aber selten recht verstandenen Volksbuche „Lienhard und Gertrud“ im Jahre 1781 veröffentlichte. Freunde und Feinde des edeln Menschenfreundes bewunderten von nun an die Sehergabe des geistreichen Schriftstellers mit gleicher Innigkeit. Ja es konnte nicht fehlen, daß jetzt die Blicke des Publikums auf ihn gerichtet waren.

Wir übergehen für unsern Zweck die übrigen schriftstellerischen Arbeiten des Mannes und heften die Aufmerksamkeit der Leser einfach auf seinen Lebensabriß, so weit derselbe Pestalozzi's Schritte zur Rettung verwahrloseter Kinder be-

leuchtet. [19]) Hören wir dafür, mit welcher Wonne Pestalozzi noch als 74jähriger Greis über seine Bestrebungen auf dem Gute Neuhof sprach. „Es ist jetzt fünfzig Jahre, daß ich auf diesem Gut mit einer edeln jungen Frau die höchsten Ideale der Volksbildung und Volksversorgung geträumt und thätige Hand zu diesen Zwecken angelegt. Sie scheiterten zwar, diese Plane. Ich verlor dabei mein Vermögen und lebte mit meiner sich für meine Zwecke aufopfernden Gemahlin eine lange, lange Reihe von Jahren in namenlosem Elend, ja in namenloser Mißkennung. In diesen Umständen hätte ich durch den Verkauf meines Gutes die Leiden meines Lebens mir in ökonomischer Hinsicht merklich erleichtern können; aber ich vermochte es nicht über mein Herz zu bringen, diesen alten Sitz, beides, meiner Jugend Träume und meiner Lebensleiden, zu verkaufen, und erhöhte dadurch den Drang meiner Umstände sehr stark. Der Gedanke: vielleicht kannst du noch, eh' du stirbst, den Faden deiner Zwecke an dem Ort wieder anknüpfen, wo du ihn hast abbrechen müssen — dieser Gedanke schwebte mir immer vor meiner Träumerseele, und meine Hoffnung, noch zu diesem Ziel zu gelangen, verließ mich nie." [20])

Mit der französischen Staatsumwälzung in der Schweiz eröffnete sich dem Menschenfreund eine neue Epoche seiner Wirksamkeit auf diesem Gebiete. Die furchtbaren Nachwehen des Vertilgungskrieges von Nidwalden riefen Pestalozzi im Jahre 1798 nach Stanz. Im Auftrage des helvetischen Direktoriums sammelte er da die unglücklichen Waisen der im

---

[19]) Vergleiche Rossel, Monatschrift für Erziehung und Unterricht, Aachen, 1828, und: Dr. Bandlin, Pestalozzi, seine Zeit, seine Schicksale und sein Wirken ꝛc. Schaffhausen, 1843.

[20]) Rede Pestalozzi's an sein Haus, an seinem vierundsiebenzigsten Geburtstag, den 12. Jänner 1818.

Voraussetzungen von selbst wegfallen. Es ist ganz gewiß nicht außer Acht zu lassen, was der Veteran des Armenwesens, unser verehrte Zellweger, in dieser Rücksicht sagt: „Hüte man sich sehr vor allzu schließenden Grundsätzen, weil das Armenwesen tausend verschiedene Gestalten annimmt, die eine solche Verschiedenheit in den Hülfsmitteln nothwendig machen, daß man nie im Stande sein kann, alle die Fälle vorauszusehen, welche Ausnahmen gestatten."

Viertes Kapitel.

Pestalozzi und seine Idee.

Wer sich des Armen erbarmet, der ehret Gott.
Hermann Krüsi.

Zu allen Zeiten hat die Vorsehung der Menschheit ihre Retter gesendet, wenn ihr Glücksstern unterzugehen, wenn Noth und Bedrängniß mit Allgewalt einzubrechen drohten. Die übermächtige Tyrannei in bürgerlichen Dingen brachte der Schweiz ihre unsterblichen Helden, ihre Telle und Winkelriede, und als das religiöse Leben, umgarnt von schmählichem Zeremoniendienst, zu ersterben Gefahr lief, sandte Gott den Eidgenossen einen Zwingli und Calvin, die da säuberten das klare Licht des Evangeliums von den Schlacken verjährter Mißbräuche, welche die höhere Flamme verdunkelten. Die Verfinsterung des Glaubens schritt auch nicht allein einher; in ihrem Gefolge wurde man eine allgemeine Verdummung des Geistes gewahr, die sich bald aller Classen der

Gesellschaft bemächtigte. Aberglauben und Unwissenheit, Außenwerk und Sinnentand, Wohlleben und abstoßender Kastengeist, leichter Erwerb in fremden Kriegshändeln und Abneigung gegen das stille Leben am heimathlichen Herde waren in ihrem Gefolge. Die Reformation hatte bereits angefangen, das Feld von solchem Unkraute zu säubern, aber es war des alten Sauerteiges von Jahrhunderten her zu viel geworden. Was diese gesäet, konnte nicht mit Einem Male und nicht allein durch das Licht des Evangeliums ausgerottet werden. Der Held aber, der zur allgemeinen geistigen Erhebung der Völker auf den Kampfplatz trat, der absonderlich auch in den Armen ein anvertrautes Pfund des Allvaters, ein Erbe des Himmels erblickt wissen wollte, war — Pestalozzi. Ihn und sein Wollen und Wirken müssen wir zuerst vor unsere Blicke führen, ehe das Wesen der Armenerziehung, wie sie nach seiner Idee der verlassenen Jugend zu Theil werden soll, einläßlich erörtert werden kann. [16]

Joh. Heinrich Pestalozzi, Sohn eines Arztes, wurde den 12. Januar 1746 zu Zürich geboren. Schon in seinem fünften Lebensjahre verwais't, wurde Pestalozzi von frommen Verwandten nach damaliger Sitte streng und einfach erzogen. Der Mangel jener liebevollen Hingebung theurer Eltern, welche, gleich dem erwärmenden Sonnenstrahl, die Tage der Kindheit belebt, hatte den entschiedensten Einfluß auf die geistige Richtung des überreichen Gemüths. Neben den Studien größtentheils sich selbst überlassen, blieb er auch in Rücksicht der geistigen Entwickelung auf sich selbst hingewiesen, ohne die Freuden der Jugend und den Umgang anderer Kinder genießen zu können. "Die Menschen boten ihm nur Bro-

[16] Wir finden hier nöthig, im Voraus zu bemerken, daß des großen Mannes in diesen Blättern nur in so fern gedacht wird, als seine Hingebung für die leidende Menschheit dadurch beurkundet werden soll.

samen ihrer Lust und Freude dar.“ Diesem Umstande ist denn auch zuzuschreiben Pestalozzi's innere Abgeschlossenheit, seine Nichtachtung der Etiquette, das häufige Verstoßen gegen die feinen Sitten der vornehmen Welt, seine bis in's hohe Alter ihm eigen gebliebene Gleichgültigkeit in Kleidung und Haltung, die ihm im spätern Leben so manche Verlegenheiten bei der Menge bereitete.

Schon als Knabe war er theils nicht gekannt, theils sogar verkannt und mißverstanden. Viele seiner Lehrer sogar wußten bei dem schaffenden Insichbrüten des unbeholfenen Sonderlings, wie sie ihn nannten, bei dem stillen Ringen, dem ruhigen innern Verarbeiten des Gehörten und Erschauten nicht zu ahnen, was in diesem mächtig keimenden Geist zu Blüthe und Frucht herantreibe. Der große Bodmer einzig scheint den zum einstigen Menschenbildner bestimmten Geist recht erkannt zu haben. Er sagte: „In ihm liegen die Ideen im Keime zu einer Reformation im Reiche der Geisterwelt.“ Das beste Aktenstück zu seiner Charakteristik giebt Pestalozzi selbst in seiner „Selbstschilderung.“ [17] Hören wir, wie er sich über seine Jugendjahre vernehmen läßt.

„Das Eigenthümliche meines Charakters, so wie es sich seit meinen Jünglingsjahren allgemein und ununterbrochen ausgesprochen, ist kindisch einseitige, aber männlich entschlossene und thatenvolle Vorliebe gegen den Armen und Schwachen im Lande, verbunden mit einer zügellosen Lebhaftigkeit meiner Einbildungskraft, mit einem gedankenlosen Vertrauen gegen einen Jeden, der auch nur in einem einzigen Stück, das ich suchte, den Schein der Gutmüthigkeit und des Stre-

---

[17] Amtlicher Bericht an die helvetische Regierung über die Pestalozzische Methode und Anstalt in Burgdorf von Decan Ith. Bern, bei Heinrich Geßner. 1802.

bens nach meinen Zwecken an sich trug oder auch nur an sich zu tragen mir vorspiegelte."

"Ich war von Jugend auf der Narr aller Leute; meine Jugendführung gab meiner Lebhaftigkeit in tausendfachen träumerischen Ideen allgemeine Nahrung, und ließ mich zugleich in Allem, was die Menschen Gewöhnliches genießen, können und thun, genußleer, ungeübt. Die Buben in der Schule schon schickten mich, wohin sie nicht gern gingen; ich ging, wohin sie nicht gingen, und that, was sie wollten. Selbst bei'm großen Erdbeben, wo die Präceptoren den Kindern schier über die Köpfe die Stiege herab gingen, und es Keiner wagen wollte, wieder hinaufzugehen, ging ich und brachte ihnen Kappen und Bücher hinunter. Aber ich schickte mich doch nicht zu ihnen, und hatte, ob ich schon gut lernte, dennoch im Gewöhnlichen und Täglichen, was vorfiel, ganz und gar nicht die Gewandtheit, die die Fähigern unter den Andern alle auszeichnete; auch lachten sie mich Alle aus und gaben mir allgemein den Namen: Heiry Wunderlich von Thorlicken. Ich kann es ihnen nicht übel nehmen."

"Ich hörte bis in's graue Alter [18] nicht auf, neben der Gewandtheit aller Menschen, die sich in irgend einer Art Routine-Brauchbarkeit auszeichneten, so als ein Heiry Wunderlich von Thorlicken zu erscheinen. Auch hielten sie mich bis jetzt, wie die Commilitonen meiner Bubenschuhe, zu Allem, was sie vorzüglich konnten, wollten und liebten, für unbrauchbar und unfähig; und wenn ich in irgend etwas von ihrer Weisheit mithalten und an irgend einer Art von Kniffen ihrer Kunst Theil nehmen wollte, so gaben sie mir alle Mal, als einem anmaßlichen Halbnarren, den Ausschluß."

---

[18] Pestalozzi war, als er dieß schrieb, ein Sechsundfünfziger.

„Ich blieb in dieser Rücksicht immer, was ich war. Eine Art von gedankenloser Gleichgültigkeit gegen sehr Vieles, was meine Mitmenschen vorzüglich auf die Füße oder auch in den Harnisch brachte, gab der Unschuld meines Strebens und der Eigenheit meiner Ansichten und Neigungen eine Art von Narrheitsdauer, die, so lange die Welt steht, noch keinem klugen Manne zu Theil wurde. Und diese Narrheitsdauer meiner selbst und meiner Eigenheiten bildete dann allmählig in mir ein Bewußtsein meiner gränzenlos standhaften Aufopferungskraft für die Lieblingsgesichtspunkte, die in mir, ich möchte bald sagen, zu fixen Ideen geworden, die aber in mir selbst von den nöthigsten Fertigkeiten, zu meinen Zwecken zu gelangen, entblößt dalagen."

Anfänglich dem geistlichen Stande sich hinneigend, wurde Pestalozzi durch einen mißlungenen Versuch, zu predigen, von dieser Laufbahn zurückgeschreckt und studirte dann Jurisprudenz. Verschiedene Umstände indessen, als: der Tod eines Gönners, unter dessen Leitung er die Rechtswissenschaften studiren wollte, eine durch das Uebermaß des Studiums sich zugezogene hartnäckige Krankheit und die gleichzeitige Erscheinung von Rousseau's „Emil" reiften in ihm den Entschluß, dem Gelehrtenstande auf immer zu entsagen. In der Landwirthschaft suchte er nun sein Glück. Bei einem zu jener Zeit berühmten Oekonomen, Tschiffeli, in Bern, studirte er den Landbau. In seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahre kaufte er sich bei Birr, unweit Lenzburg, bedeutende Ländereien, welche zwar kultivirbar, aber völlig vernachlässigt waren. Hier baute er ein Wohnhaus, nannte die Besitzung Neuhof und wirthschaftete mit Eifer und Fleiß. Bei der Betrachtung seines unkultivirten Bodens mag sich die Idee der fruchtbaren Armenrettung zuerst zur klaren innern Anschauung bei ihm gebildet haben. Durch Anwendung ungebrauchter, ebenso vernachlässigter Menschen wollte er es in Aufnahme bringen.

Pestalozzi's Verbindung mit Anna Schultheß, einer Kaufmannstochter von Zürich, versetzte ihn zugleich in merkantilische Verhältnisse. Durch die Doppelstellung der Landwirthschaft und Industrie hoffte er die Verbesserung der Ländereien, wie die sittliche Entsumpfung armer Kinder gleichzeitig zu erleichtern, indem die Fabrikation die Subsistenzmittel vermehren und die Kräfte der Kinder vielseitig ausbilden sollte. Der Gedanke einer so durchaus praktischen, unkostspieligen Armenhülfe war großartig; er war neu. „Bettelkinder sollten der Armuth entrissen werden, ihr Brod selbst verdienen lernen und dabei die Kosten der Erziehung sogar mit ökonomischen Vortheilen für den Unternehmer vergüten."

Bei seiner ohnehin tiefen Religiosität und seinem starken Rechtsgefühl war er auch voll Mitleiden gegen die Armen, und von Erbarmen und Muth getrieben, zu helfen, begann er im Jahre 1775 sofort seinen pädagogisch-ökonomischen Versuch mit der Aufnahme verlassener Bettelkinder in sein Haus. So lebte er geraume Zeit unter mehr denn fünfzig verwahrloseten Knaben, mit denen er den letzten Bissen theilte. Da er indessen das für seine nur mäßigen Kräfte große Unternehmen ausschließlich aus eigenen Mitteln bestritt, so mußte nothwendig der ökonomische Ruin dadurch herbeigeführt werden. Namenlos war nun für Pestalozzi der Schmerz über die vereitelten Pläne, deren Ausführung scheiterte an dem ökonomischen Unvermögen. Der Spott der Alltagsmenschen, welche sein Streben für eitle Schwärmerei, oder Thorheit eines Halbnarren hielten, verbunden mit Mangel und Noth, womit er kämpfte, verwirrten vorübergehend die Sinne des sonst so feurigen, moralisch starken Mannes; seine Kräfte wurden erschöpft und das Herz war der Verzweiflung nahe.

Da erweckte ihm Gott einen rettenden Engel in der Person des damaligen Rathschreibers Iselin in Basel. Bei ihm fand

er Hülfe und Rath zugleich und einen Freund, schonend genug, das mißlungene Werk Pestalozzi's nicht nach dem Erfolg, sondern nach den ungeheuern darauf verwendeten Opfern zu beurtheilen. Iselin war es, der Pestalozzi in der bedrängten Lage aufmunterte, aus dem Schiffbruche zu retten, was noch zu retten war — die reichen, unschätzbaren Erfahrungen über Armennoth und fruchtbare Armenrettung. Mit Gleichmuth ertrug er an der Seite seines Freundes Verkennung und Spott, und verfolgte unentwegt die Bahn der sittlichen Entsumpfung bei den untern Volksklassen.

Durch die vielseitige Berührung mit diesen lernte er den tiefen Verfall derselben aus eigener Anschauung immer besser kennen. Hatte ihm das Fabrikleben und der Umgang mit den Armenzöglingen nicht volle Gelegenheit gewährt, das Elend des Volkes in allen seinen Beziehungen zu erschauen, so schlich er sich nun zuweilen in volle Trinkstuben, legte sich da auf, oder hinter den Ofen, und belauschte, selbst hinter Vorhängen versteckt, die Gespräche und den Charakter des Volkes. So kamen denn mitten im Ringen mit Schmach von außen und Noth im Hause die fruchtbaren Ideen und Vorschläge zur Rettung der verwahrloseten Menschenklasse bei Pestalozzi zur Reife, die er in seinem geistreichen, aber selten recht verstandenen Volksbuche „Lienhard und Gertrud“ im Jahre 1781 veröffentlichte. Freunde und Feinde des edeln Menschenfreundes bewunderten von nun an die Sehergabe des geistreichen Schriftstellers mit gleicher Innigkeit. Ja es konnte nicht fehlen, daß jetzt die Blicke des Publikums auf ihn gerichtet waren.

Wir übergehen für unsern Zweck die übrigen schriftstellerischen Arbeiten des Mannes und heften die Aufmerksamkeit der Leser einfach auf seinen Lebensabriß, so weit derselbe Pestalozzi's Schritte zur Rettung verwahrloseter Kinder be-

leuchtet. [19]) Hören wir dafür, mit welcher Wonne Peſtalozzi noch als 74jähriger Greis über ſeine Beſtrebungen auf dem Gute Neuhof ſprach. „Es iſt jetzt fünfzig Jahre, daß ich auf dieſem Gut mit einer edeln jungen Frau die höchſten Ideale der Volksbildung und Volksverſorgung geträumt und thätige Hand zu dieſen Zwecken angelegt. Sie ſcheiterten zwar, dieſe Plane. Ich verlor dabei mein Vermögen und lebte mit meiner ſich für meine Zwecke aufopfernden Gemahlin eine lange, lange Reihe von Jahren in namenloſem Elend, ja in namenloſer Mißkennung. In dieſen Umſtänden hätte ich durch den Verkauf meines Gutes die Leiden meines Lebens mir in ökonomiſcher Hinſicht merklich erleichtern können; aber ich vermochte es nicht über mein Herz zu bringen, dieſen alten Sitz, beides, meiner Jugend Träume und meiner Lebensleiden, zu verkaufen, und erhöhte dadurch den Drang meiner Umſtände ſehr ſtark. Der Gedanke: vielleicht kannſt du noch, eh' du ſtirbſt, den Faden deiner Zwecke an dem Ort wieder anknüpfen, wo du ihn haſt abbrechen müſſen — dieſer Gedanke ſchwebte mir immer vor meiner Träumerſeele, und meine Hoffnung, noch zu dieſem Ziel zu gelangen, verließ mich nie." [20])

Mit der franzöſiſchen Staatsumwälzung in der Schweiz eröffnete ſich dem Menſchenfreund eine neue Epoche ſeiner Wirkſamkeit auf dieſem Gebiete. Die furchtbaren Nachwehen des Vertilgungskrieges von Nidwalden riefen Peſtalozzi im Jahre 1798 nach Stanz. Im Auftrage des helvetiſchen Direktoriums ſammelte er da die unglücklichen Waiſen der im

---

[19]) Vergleiche Roſſel, Monatſchrift für Erziehung und Unterricht, Aachen, 1828, und: Dr. Bandlin, Peſtalozzi, ſeine Zeit, ſeine Schickſale und ſein Wirken ꝛc. Schaffhauſen, 1843.

[20]) Rede Peſtalozzi's an ſein Haus, an ſeinem vierundſiebenzigſten Geburtstag, den 12. Jänner 1818.

Kampfe für die Freiheit gefallenen Väter. Das Unternehmen in Stanz steht in mehr als einer Hinsicht ungleich höher, als dasjenige auf dem Gute Neuhof. Hier war im Hintergrunde ein spekulativer Nebenzweck, der Hebel aller Bestrebungen, in Stanz war es reine Hingebung für die leidende Menschheit; in Neuhof leiteten den jungen Mann schwärmerische Erwartungen und die unreifen Ideen gewährten keine Aussicht auf ein sicheres Gelingen, dort kamen dem gereiften Manne die Erfahrungen eines vielbewegten, schwergeprüften Lebens zu Hülfe; in Neuhof hemmten ökonomische Sorgen jede edlere Richtung auf dem Felde der Pädagogik, in Stanz hatte ihn die Regierung von vorne herein aller ökonomischen Sorgen enthoben und bestritt freigebig die Bedürfnisse der Anstalt. Es leuchtet ein, daß er hier ausschließlich der harmonischen Entwickelung der kindlichen Natur leben konnte. Er that es aber auch mit bewundernswürdiger Hingebung. Ein Augenzeuge, der damalige Regierungskommissär Zschokke, spricht sich darüber also aus: „Dieser außerordentliche Mann,[21]) welcher mit unglaublicher Selbstverläugnung sein ganzes Leben nur dem einzigen erhabenen Ziele: Veredlung des Menschengeschlechts durch Verbesserung des Volksunterrichts, zum Opfer brachte, der, um mich seiner eigenen Worte zu bedienen, wie ein Bettler lebte, um zu lernen, Bettler wie Menschen leben zu machen, eilte nach Stanz und sah sich bald von fast hundert Kindern umringt, die ihn alle mit Herzlichkeit, wie einen Vater liebten. Dieser merkwürdige Mann lebte bei meiner Ankunft in Unterwalden verkannt und verachtet von Allen. Die Einwohner von Stanz, meistens ohne Sinn für Pestalozzi's erhabenes Ziel, verstanden seine Sprache, seine Wünsche nicht, begriffen seine ungeheuern Aufopferungen

[21]) Zschokke, historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung.

nicht, und beurtheilten ihn bald wie einen halbnärrischen, bald wie einen gemeinen Schulmeister, der durch mürrisches Betragen den Umgang der Vornehmen und Gebildeten verscherzte, dessen sie sich ohnedem schämten. Manche erstaunten über die Achtung, welche ich ihm bewies; Manche spottlächelten verstohlen, wenn ich ihn, von Bewunderung hingerissen, lobte. Unfähig, die Größe seiner Tugend und die Kraft seines Geistes zu umfassen, würdigten sie ihren Mitbürger nur nach seinem vernachlässigten Aeußern. Doch nicht die guten Stanzer allein, auch die gebildetern Einwohner der größern Städte der Schweiz und Männer, welche in der Glorie ihrer Gelehrsamkeit stolz auftraten, ließen den armen Pestalozzi, dessen Namen unter den Wohlthätern des menschlichen Geschlechts unauslöschlich glänzt, ohne Gerechtigkeit und Würdigung seines Werths. Nie hab' ich einen Menschen gesehen, der so außerordentliche Geistesgegenwart mit stiller Einfalt eines kindlichen Gemüths gepaart hatte, wie er. Verkannt und vertreten immerdar und von häuslichen Unglücksfällen gebeugt, schien sein Herz durch jede neue Wunde nur liebender und zartfühlender gegen die Menschheit zu werden." Ueber sein Wirken in Stanz spricht sich Pestalozzi selbst folgendermaßen aus: „Ich war gänzlich von allen Hülfsmitteln der Erziehung entblößt, ich einzig Oberaufseher, Zahlmeister, Hausknecht und fast Dienstmagd in einem ungebauten Hause, unter Unkunde, Krankheiten und Neuheiten aller Art. Die Kinder stiegen allmälig auf achtzig, alle von ungleichem Alter, einige von vieler Anmaßung, andere von offenem Bettel, alle, wenige ausgenommen, ganz unwissend. Welche Aufgabe, sie zu bilden, zu entwickeln! Ich wagte es, sie zu lösen und stand in ihre Mitte, sprach ihnen Töne vor, machte sie selbige nachsprechen. Wer es sah, staunte über die Wirkung. Sie war freilich ein Meteor, das sich in der Luft zeigt und wieder verschwindet. Niemand kannte ihr Wesen,

ich erkannte es selbst nicht. Sie war die Wirkung einer einfachen psychologischen Idee, die in meinem Gefühle lag. Ich wußte bestimmt nicht, was ich that; aber ich wußte, was ich wollte, und das war: Tod oder Durchsetzung meines Zwecks."

Doch das Vorrücken der Oesterreicher gegen Unterwalden und der daherige Rückzug der Franzosen zerstörte schon vor Ablauf eines Jahres die Hoffnungen Pestalozzi's. Die Bevölkerung der Anstalt schmolz bis auf zwanzig zusammen, und er erkannte die traurige Nothwendigkeit, einen Ort zu verlassen, wo seines Lebens Wünsche von der Vorsehung so sichtbarlich erhört worden waren. Von dieser Zeit an lebte er vorzugsweise der Realisirung einer neuen, geistbildenden Lehrmethode, durch die aller Unterricht auf sinnliche und geistige Anschauung begründet wird. Seine Leistungen auf diesem Gebiete brachten ihm europäischen Ruf und die pestalozzischen Anstalten erhoben sich von nun an zu Wallfahrtsorten europäischer Kultur. Im Jahre 1804 verlegte er seine Anstalt von Burgdorf nach Münchenbuchsee, und von da im folgenden Jahre nach Iverdon. Pestalozzi's Lieblingsidee aber war und blieb bei den glänzenden Erfolgen seines pädagogischen Wirkens, wie unter den nachherigen Stürmen des Schicksals, die Rettung der untern Volksklassen, von der er sich bis zum Tode nicht trennen konnte. Wirklich bot er zu dem Ende im Jahre 1818 seine letzte Lebenskraft auf, um eine Armenschule zu gründen. Eine neue Ausgabe seiner Schriften sollte ihm die pekuniären Mittel dazu verschaffen. Die Bildung von Armenlehrern und Erzieherinnen war der nächste Zweck bei dieser Unternehmung; allein der Greis hatte sich bereits überlebt und über sein Haus war eine solche Zerrüttung aller Verhältnisse eingebrochen, der Geist der Zwietracht hatte zwischen ihm und seinen Mitarbeitern so sehr alle Bande der Ordnung gelöst, daß die Armenschule

auch nicht von ferne her seine dießfälligen Grundsätze repräsentiren konnte. Wichtiger, als die Armenschule selbst, erscheinen uns Pestalozzi's Ansichten über die Grundzüge der Armenerziehung, die er in der Wochenschrift für Menschenbildung niedergelegt hat. Wir können nicht umhin, diese Arbeit als ein verdienstvolles Werk des großen Mannes in diesen Blättern niederzulegen.

Die letzten Schicksale des Edeln trübten seinen Lebensabend in hohem Grade, und der Kummer über das Unvermögen, den Anstalten in Iverdon einen längern Bestand zu geben, versenkte den abgelebten Greisen in unnennbaren Schmerz. Sein letztes Asyl fand er auf dem Gute Neuhof, wo er am 17. Februar 1827 sein müdes Haupt zur ewigen Ruhe niederlegte. In der Nähe seines Todes sprach er noch: „Ich vergebe meinen Feinden; mögen sie den Frieden jetzt finden, da ich zum ewigen Frieden eingehe! Ich hätte gerne noch einen Monat gelebt für meine letzten Arbeiten; aber ich danke auch wieder der Vorsehung, die mich von diesem Erdenleben abruft. Und ihr, die Meinigen, bleibet still für euch und suchet euer Glück im stillen häuslichen Kreise!" — Mit solch einem Abschied aus dem Leben, und mit einem Leben, das so voll menschlicher Gaben der Liebe und Hingebung für seine Brüder war, widerlegte Pestalozzi thatsächlich den ihm oft gemachten Vorwurf des Mangels an christlich-religiöser Gesinnung. „Gehet hin und thut deßgleichen!" würde Christus solchen Splitterrichtern zugerufen haben. [22])

Pestalozzi's Denkmal.

Nicht mit jener Glorie, wie die Griechen und Römer, ehrt die Schweiz das Verdienst und den Gemeinsinn ihrer Ahnen; jedoch feierte auch sie von jeher die Großthaten der

---

[22]) Vergleiche: Berner Schulzeitung, Jahrg. 1843, Nr. 38 und 39

Väter durch Monumente, durch Kapellen und Denksäulen. Hatte aber die Vergangenheit das Andenken an die leblose Materie geheftet und vorzugsweise den Siegesruhm unbezwungener Helden verewigt, so strebt dafür die Gegenwart, würdig dem höhern geistigen Standpunkte, der sie adelt, dem sittlich-moralischen Verdienst Denkmäler zu setzen und ihnen den Geist des Verewigten als unvertilgbares Siegel des Nachruhms aufzudrücken. Wie lebhaft mahnen nicht die sanft dahin gleitenden Fluthen des Linthkanals und die fruchtbaren Gefilde im offenen Thalboden daselbst an den edeln Linth-Escher? Ergreifender und bleibender würde kein Denkstein die geschehenen Thaten verkünden, als die Erlösung des Volkes von Krankheit und Seuche, als die Rettung verlassener Kinder in dem freundlichen Asyl der Linthkolonie. So hat sich auch Pestalozzi ein Denkmal gesetzt, wie ihm die Mit- und Nachwelt kein schöneres zu errichten vermag. Es ist dasselbe das, was dieser Edle als Schöpfer einer geistbildenden Methode sich selbst gebaut hat. Dieß bleibt unvergänglich und steht sichtbar unter allen gesitteten Völkern da. In dieser Richtung also ist der Verewigte hinreichend geadelt; aber in einer andern bleibt seinen Zeitgenossen noch eine Schuld an ihn abzutragen. Oder dürfte man gleichgültig bleiben gegen die großen Verdienste, welche Pestalozzi um eine bessere Berathung der verlassenen Kinder hat? Wahrlich, seine Ruhestätte unter der Dachtraufe eines alten Hauses gleicht eher der Achtserklärung, wie sie weiland dem unglücklichen Kaiser Heinrich IV. widerfuhr, als einer Würdigung der Verdienste des gefeierten Mannes um sein Vaterland. Es thut daher dem Menschenfreunde wohl, so oft er einen neuen Anstoß wahrnimmt, bestimmt, beizutragen, daß eine so heilige Schuld endlich einmal abgetragen werden möge.

Die erste Anregung — wer sollte es meinen? — ging nicht von der Schweiz, nein, sie ging von Deutschland aus

und geschah bald nach Pestalozzi's Hinschied, im Jahre 1827. Getheilte Ansichten über die Art der Ausführung eines Ehrendenkmals traten jedoch derselben hemmend in den Weg. Sieben Jahre schwanden, da ward ein neuer Impuls gegeben. Dieß Mal kam er von Frankreich her. „Die Gesellschaft des Nationalvereins für intellektuelle Emanzipation in Frankreich" trug in einer Zuschrift an den Großen und Kleinen Rath des Kantons Aargau durch ihren Generalsekretär, Hrn. Emil Girardin, auf Errichtung eines Ehrendenkmals für Heinrich Pestalozzi an, wie es im Geiste unsers Jahrhunderts dem großen Freunde der Menschheit angemessen sein könnte.

„„Ein Schul- und Bildungshaus für die verwahrloseten Jugend der Niedrigsten und Aermsten im Volke soll über Pestalozzi's Asche gegründet werden.""

Zu dem Ende erbot sich jene Gesellschaft in Frankreich, nicht nur einen gewissen Theil vom Ertrage des durch sie herausgegebenen Journals für gemeinnützige Kenntnisse zehn Jahre lang zum Behuf jener Stiftung zu weihen, sondern auch Gelder dafür durch Unterschriften zu sammeln, wozu Hr. Girardin für seine Person mit Unterzeichnung von 500 Franken den Anfang machte. Die Gelder sollten bei der französischen Bank niedergelegt und zur Verfügung der Regierung des Kantons Aargau gestellt, von dieser aber so lange zinstragend behandelt werden, bis die Summe zur Erfüllung des von der Gesellschaft beabsichtigten Zweckes hinreichend sei.

Der Gr. Rath ernannte zur Begutachtung dieses Gegenstandes eine Kommission, welche schon am 23. Mai durch Heinrich Zschokke Bericht erstattete. Wir heben aus diesem Kommissionsberichte folgende Hauptpunkte hervor:

1) Es soll auf dem Birrfelde ein Erziehungshaus für verwahrloſete Kinder der Armen als Ehrendenkmal unſers Mitbürgers Heinrich Peſtalozzi geſtiftet werden, beſtimmt, ſeine Erziehungsgrundſätze und deren Ausführungsmittel für alle Zeiten in ihrer Reinheit zu erhalten und fortzubilden.

2) Die dazu erforderlichen Summen ſollen durch freiwillige Beiträge, ſowie durch Beiträge von Seiten des Staates eingeſammelt und ſo lange zinsbar gemacht werden, bis ſie zur Erreichung des Zweckes entſprechen.

3) Die Regierung des Kantons Aargau iſt beauftragt, aus der Mitte aller Eidgenoſſen eine Kommiſſion von 13 Mitgliedern zu ernennen, welche ausſchließlich alle zur Ausführung erforderlichen Geſchäfte übernimmt und leitet, und einen eigenen Ausſchuß von 3 Gliedern im Kanton Aargau hat.

4) Sämmtliche für Peſtalozzi's Ehrendenkmal eingehende Summen ſollen zur Aufbewahrung und Zinsbarmachung dem Kl. Rath des Kantons Aargau überwieſen werden, welcher darüber uns alljährlich abgeforderte Rechnung vorzulegen hat, die durch den Druck veröffentlicht werden ſoll u. ſ. w.

Dieſem Dekret fehlt, wie wir aus zuverläſſiger Quelle wiſſen, bis zur Stunde die Vollziehung. Projekte über Projekte wurden gemacht und verworfen, und wie die öffentlichen Verhältniſſe im Aargau ſchwieriger und die Kräfte des Staats zu näher liegenden Bedürfniſſen nöthiger wurden, trat auch die, ohnehin mit nicht geringen Schwierigkeiten begleitete Vollziehung in den Hintergrund und wurde zuletzt durch Großrathsbeſchluß vom 3. Mai 1836 auf unbeſtimmte Zeit ſuspendirt.

Pietät und Dankgefühl lebten indeſſen fort. Nach überſtandenen politiſchen Wirren fehlte es nicht an erneuerter Anregung, namentlich aus der Mitte des Lehrerſtandes. Die aargauiſchen Primarlehrer und Kulturgeſellſchaften wandten

ſich an die Schulbehörden und erklärten ſelbſt die Abſicht, zu einem Denkmal und würdiger Beiſetzung der Ueberreſte Beiträge ſammeln zu wollen. Da ſchien es der Behörde ein die Wirkſamkeit des Verewigten bezeichnendes Unternehmen, wenn das baufällige, alte Schulhaus zu Birr in würdigem Style neu gebaut, und über ſeiner Ruheſtätte ein einfaches Denkmal mit Büſte und Inſchriften an die dem Kirchhof zugekehrte Seitenfaçade des Gebäudes angebracht würde. Wirklich liegt dazu ein würdiger Plan vor der Baubehörde.

Warum, möchten wir fragen, macht man denn nicht lieber das Denkmal Peſtalozzi's zur eidsgenöſſiſchen Sache, in deren Geſammtintereſſe er gewirkt hat? So würde es möglich, einen unerreichten Lieblingswunſch des Edeln zu realiſiren, der ihn, wie kein anderer, in dem Grade beſchäftigt hatte: — wir meinen die Gründung einer landwirthſchaftlichen Armenſchule. Sollte nicht ſchon der Umſtand dazu aufmuntern, daß Aargau ein von der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft hiefür gebildeter Erzieher zu Gebote ſteht? Wir wiederholen es: rückſichtlich des Volksſchulweſens hat ſich Peſtalozzi bei Lebzeiten ſelbſt das beſte Denkmal geſetzt!

Peſtalozzi's Bild eines Armenhauſes. [23])

Erlauben Sie jetzt, hochgeachtete Herren! daß ich Ihnen das Bild dieſer Armenſchule, von der ich mir ſo Vieles verſpreche, mit der ganzen Wärme, mit der ich ſelbiges einen ſo großen Theil meines Lebens in mir ſelbſt trug, entwerfe. Erlauben Sie, daß ich die poſitive Leichtigkeit derſelben in ein heiteres Licht ſetze, und eben ſo die mir unfehlbar ſcheinenden Folgen ihres Daſeins noch mit einem Wort berühre. [24])

---

[23]) Wochenſchrift für Menſchenbildung von Peſtalozzi. 4. Band. Aarau, 1811.

[24]) Es iſt uns unbekannt, bei welchem Anlaſſe Peſtalozzi ſo geſprochen hat; aber das iſt gewiß, daß er — ein abgeſagter Feind der

ich erkannte es selbst nicht. Sie war die Wirkung einer einfachen psychologischen Idee, die in meinem Gefühle lag. Ich wußte bestimmt nicht, was ich that; aber ich wußte, was ich wollte, und das war: Tod oder Durchsetzung meines Zwecks."

Doch das Vorrücken der Oesterreicher gegen Unterwalden und der daherige Rückzug der Franzosen zerstörte schon vor Ablauf eines Jahres die Hoffnungen Pestalozzi's. Die Bevölkerung der Anstalt schmolz bis auf zwanzig zusammen, und er erkannte die traurige Nothwendigkeit, einen Ort zu verlassen, wo seines Lebens Wünsche von der Vorsehung so sichtbarlich erhört worden waren. Von dieser Zeit an lebte er vorzugsweise der Realisirung einer neuen, geistbildenden Lehrmethode, durch die aller Unterricht auf sinnliche und geistige Anschauung begründet wird. Seine Leistungen auf diesem Gebiete brachten ihm europäischen Ruf und die pestalozzischen Anstalten erhoben sich von nun an zu Wallfahrtsorten europäischer Kultur. Im Jahre 1804 verlegte er seine Anstalt von Burgdorf nach Münchenbuchsee, und von da im folgenden Jahre nach Iverdon. Pestalozzi's Lieblingsidee aber war und blieb bei den glänzenden Erfolgen seines pädagogischen Wirkens, wie unter den nachherigen Stürmen des Schicksals, die Rettung der untern Volksklassen, von der er sich bis zum Tode nicht trennen konnte. Wirklich bot er zu dem Ende im Jahre 1818 seine letzte Lebenskraft auf, um eine Armenschule zu gründen. Eine neue Ausgabe seiner Schriften sollte ihm die pekuniären Mittel dazu verschaffen. Die Bildung von Armenlehrern und Erzieherinnen war der nächste Zweck bei dieser Unternehmung; allein der Greis hatte sich bereits überlebt und über sein Haus war eine solche Zerrüttung aller Verhältnisse eingebrochen, der Geist der Zwietracht hatte zwischen ihm und seinen Mitarbeitern so sehr alle Bande der Ordnung gelöst, daß die Armenschule

auch nicht von ferne her seine dießfälligen Grundsätze repräsentiren konnte. Wichtiger, als die Armenschule selbst, erscheinen uns Pestalozzi's Ansichten über die Grundzüge der Armenerziehung, die er in der Wochenschrift für Menschenbildung niedergelegt hat. Wir können nicht umhin, diese Arbeit als ein verdienstvolles Werk des großen Mannes in diesen Blättern niederzulegen.

Die letzten Schicksale des Edeln trübten seinen Lebensabend in hohem Grade, und der Kummer über das Unvermögen, den Anstalten in Iverdon einen längern Bestand zu geben, versenkte den abgelebten Greisen in unnennbaren Schmerz. Sein letztes Asyl fand er auf dem Gute Neuhof, wo er am 17. Februar 1827 sein müdes Haupt zur ewigen Ruhe niederlegte. In der Nähe seines Todes sprach er noch: „Ich vergebe meinen Feinden; mögen sie den Frieden jetzt finden, da ich zum ewigen Frieden eingehe! Ich hätte gerne noch einen Monat gelebt für meine letzten Arbeiten; aber ich danke auch wieder der Vorsehung, die mich von diesem Erdenleben abruft. Und ihr, die Meinigen, bleibet still für euch und suchet euer Glück im stillen häuslichen Kreise!" — Mit solch einem Abschied aus dem Leben, und mit einem Leben, das so voll menschlicher Gaben der Liebe und Hingebung für seine Brüder war, widerlegte Pestalozzi thatsächlich den ihm oft gemachten Vorwurf des Mangels an christlich-religiöser Gesinnung. „Gehet hin und thut deßgleichen!" würde Christus solchen Splitterrichtern zugerufen haben. [22])

Pestalozzi's Denkmal.

Nicht mit jener Glorie, wie die Griechen und Römer, ehrt die Schweiz das Verdienst und den Gemeinsinn ihrer Ahnen; jedoch feierte auch sie von jeher die Großthaten der

---

[22]) Vergleiche: Berner Schulzeitung, Jahrg. 1843, Nr. 38 und 39

Väter durch Monumente, durch Kapellen und Denksäulen. Hatte aber die Vergangenheit das Andenken an die leblose Materie geheftet und vorzugsweise den Siegesruhm unbezwungener Helden verewigt, so strebt dafür die Gegenwart, würdig dem höhern geistigen Standpunkte, der sie adelt, dem sittlich-moralischen Verdienst Denkmäler zu setzen und ihnen den Geist des Verewigten als unvertilgbares Siegel des Nachruhms aufzudrücken. Wie lebhaft mahnen nicht die sanft dahin gleitenden Fluthen des Linthkanals und die fruchtbaren Gefilde im offenen Thalboden daselbst an den edeln Linth-Escher? Ergreifender und bleibender würde kein Denkstein die geschehenen Thaten verkünden, als die Erlösung des Volkes von Krankheit und Seuche, als die Rettung verlassener Kinder in dem freundlichen Asyl der Linthkolonie. So hat sich auch Pestalozzi ein Denkmal gesetzt, wie ihm die Mit- und Nachwelt kein schöneres zu errichten vermag. Es ist dasselbe das, was dieser Edle als Schöpfer einer geistbildenden Methode sich selbst gebaut hat. Dieß bleibt unvergänglich und steht sichtbar unter allen gesitteten Völkern da. In dieser Richtung also ist der Verewigte hinreichend geadelt; aber in einer andern bleibt seinen Zeitgenossen noch eine Schuld an ihn abzutragen. Oder dürfte man gleichgültig bleiben gegen die großen Verdienste, welche Pestalozzi um eine bessere Berathung der verlassenen Kinder hat? Wahrlich, seine Ruhestätte unter der Dachtraufe eines alten Hauses gleicht eher der Achtserklärung, wie sie weiland dem unglücklichen Kaiser Heinrich IV. widerfuhr, als einer Würdigung der Verdienste des gefeierten Mannes um sein Vaterland. Es thut daher dem Menschenfreunde wohl, so oft er einen neuen Anstoß wahrnimmt, bestimmt, beizutragen, daß eine so heilige Schuld endlich einmal abgetragen werden möge.

Die erste Anregung — wer sollte es meinen? — ging nicht von der Schweiz, nein, sie ging von Deutschland aus

und geschah bald nach Pestalozzi's Hinschied, im Jahre 1827. Getheilte Ansichten über die Art der Ausführung eines Ehrendenkmals traten jedoch derselben hemmend in den Weg. Sieben Jahre schwanden, da ward ein neuer Impuls gegeben. Dieß Mal kam er von Frankreich her. „Die Gesellschaft des Nationalvereins für intellektuelle Emanzipation in Frankreich" trug in einer Zuschrift an den Großen und Kleinen Rath des Kantons Aargau durch ihren Generalsekretär, Hrn. Emil Girardin, auf Errichtung eines Ehrendenkmals für Heinrich Pestalozzi an, wie es im Geiste unsers Jahrhunderts dem großen Freunde der Menschheit angemessen sein könnte.

„„Ein Schul- und Bildungshaus für die verwahrloseten Jugend der Niedrigsten und Aermsten im Volke soll über Pestalozzi's Asche gegründet werden.""

Zu dem Ende erbot sich jene Gesellschaft in Frankreich, nicht nur einen gewissen Theil vom Ertrage des durch sie herausgegebenen Journals für gemeinnützige Kenntnisse zehn Jahre lang zum Behuf jener Stiftung zu weihen, sondern auch Gelder dafür durch Unterschriften zu sammeln, wozu Hr. Girardin für seine Person mit Unterzeichnung von 500 Franken den Anfang machte. Die Gelder sollten bei der französischen Bank niedergelegt und zur Verfügung der Regierung des Kantons Aargau gestellt, von dieser aber so lange zinstragend behandelt werden, bis die Summe zur Erfüllung des von der Gesellschaft beabsichtigten Zweckes hinreichend sei.

Der Gr. Rath ernannte zur Begutachtung dieses Gegenstandes eine Kommission, welche schon am 23. Mai durch Heinrich Zschokke Bericht erstattete. Wir heben aus diesem Kommissionsberichte folgende Hauptpunkte hervor:

1) Es soll auf dem Birrfelde ein Erziehungshaus für verwahrloſete Kinder der Armen als Ehrendenkmal unſers Mitbürgers Heinrich Peſtalozzi geſtiftet werden, beſtimmt, ſeine Erziehungsgrundſätze und deren Ausführungsmittel für alle Zeiten in ihrer Reinheit zu erhalten und fortzubilden.

2) Die dazu erforderlichen Summen ſollen durch freiwillige Beiträge, ſowie durch Beiträge von Seiten des Staates eingeſammelt und ſo lange zinsbar gemacht werden, bis ſie zur Erreichung des Zweckes entſprechen.

3) Die Regierung des Kantons Aargau iſt beauftragt, aus der Mitte aller Eidgenoſſen eine Kommiſſion von 13 Mitgliedern zu ernennen, welche ausſchließlich alle zur Ausführung erforderlichen Geſchäfte übernimmt und leitet, und einen eigenen Ausſchuß von 3 Gliedern im Kanton Aargau hat.

4) Sämmtliche für Peſtalozzi's Ehrendenkmal eingehende Summen ſollen zur Aufbewahrung und Zinsbarmachung dem Kl. Rath des Kantons Aargau überwieſen werden, welcher darüber uns alljährlich abgeforderte Rechnung vorzulegen hat, die durch den Druck veröffentlicht werden ſoll u. ſ. w.

Dieſem Dekret fehlt, wie wir aus zuverläſſiger Quelle wiſſen, bis zur Stunde die Vollziehung. Projekte über Projekte wurden gemacht und verworfen, und wie die öffentlichen Verhältniſſe im Aargau ſchwieriger und die Kräfte des Staats zu näher liegenden Bedürfniſſen nöthiger wurden, trat auch die, ohnehin mit nicht geringen Schwierigkeiten begleitete Vollziehung in den Hintergrund und wurde zuletzt durch Großrathsbeſchluß vom 3. Mai 1836 auf unbeſtimmte Zeit ſuspendirt.

Pietät und Dankgefühl lebten indeſſen fort. Nach überſtandenen politiſchen Wirren fehlte es nicht an erneuerter Anregung, namentlich aus der Mitte des Lehrerſtandes. Die aargauiſchen Primarlehrer und Kulturgeſellſchaften wandten

sich an die Schulbehörden und erklärten selbst die Absicht, zu einem Denkmal und würdiger Beisetzung der Ueberreste Beiträge sammeln zu wollen. Da schien es der Behörde ein die Wirksamkeit des Verewigten bezeichnendes Unternehmen, wenn das baufällige, alte Schulhaus zu Birr in würdigem Style neu gebaut, und über seiner Ruhestätte ein einfaches Denkmal mit Büste und Inschriften an die dem Kirchhof zugekehrte Seitenfaçade des Gebäudes angebracht würde. Wirklich liegt dazu ein würdiger Plan vor der Baubehörde.

Warum, möchten wir fragen, macht man denn nicht lieber das Denkmal Pestalozzi's zur eidsgenössischen Sache, in deren Gesammtinteresse er gewirkt hat? So würde es möglich, einen unerreichten Lieblingswunsch des Edeln zu realisiren, der ihn, wie kein anderer, in dem Grade beschäftigt hatte: — wir meinen die Gründung einer landwirthschaftlichen Armenschule. Sollte nicht schon der Umstand dazu aufmuntern, daß Aargau ein von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft hiefür gebildeter Erzieher zu Gebote steht? Wir wiederholen es: rücksichtlich des Volksschulwesens hat sich Pestalozzi bei Lebzeiten selbst das beste Denkmal gesetzt!

Pestalozzi's Bild eines Armenhauses. [23])

Erlauben Sie jetzt, hochgeachtete Herren! daß ich Ihnen das Bild dieser Armenschule, von der ich mir so Vieles verspreche, mit der ganzen Wärme, mit der ich selbiges einen so großen Theil meines Lebens in mir selbst trug, entwerfe. Erlauben Sie, daß ich die positive Leichtigkeit derselben in ein heiteres Licht setze, und eben so die mir unfehlbar scheinenden Folgen ihres Daseins noch mit einem Wort berühre. [24])

---

[23]) Wochenschrift für Menschenbildung von Pestalozzi. 4. Band. Aarau, 1811.

[24]) Es ist uns unbekannt, bei welchem Anlasse Pestalozzi so gesprochen hat; aber das ist gewiß, daß er — ein abgesagter Feind der

Sei es ein mit Moos bedecktes Strohdach, es ist gut genug für den ganzen Umfang der Bedürfnisse dieses Hauses. Müssen die Kinder der Anstalt auf Stroh und Laub schlafen, es ist für ihre Bildung recht. Genießen sie das Jahr hindurch, wenn sie gesund sind, auch keinen Tropfen Wein und nur selten etwas Fleisch, erspare ihnen der Genuß der Erdäpfel das theurere Brod, wenn sie Milch und Obst neben ihnen haben, so sind sie gesund genährt; seien ihre Kleider von der rohesten Wolle und vom gemeinsten Zwilch, es ist ihnen unendlich besser, als daß sie sich in irgend einen Fetzen abgelegter Kleider der Eitelkeit und des Reichthums hineinwerfen; das taugt für ihr durch die Einfachheit und Harmonie ihres ganzen Seins in der Unschuld zu erhaltendes Aufblühen gar nicht. Ihre Kleidung muß, wie ihr Essen und ihr Lager, mit ihrer Armuth und mit allen Beschwerlichkeitsarten ihrer Lage und ihrer Umstände in einer gleichartigen und allgemein auf ihre Bildung kraftvoll hinwirkenden Uebereinstimmung stehen. Es muß ihnen durchaus nicht unbehaglich scheinen, und bei ihnen keine Art von unangenehmer Empfindung erregen, in Kleidern dazustehen, die mit dem ihrer Arbeitsgattung nothwendig beiwohnenden Staub, Schmutz und Koth bedeckt sind.

Um die ganze Last des Tages so tragen zu lernen, daß sie ihnen keine Last mehr scheint, müssen sie gewöhnt werden, Alles, was diese Last, wie sie speziell und individuell in ihren einzelnen Theilen auf sie hinwirkt, von ihnen fordert, durchaus nicht als lastend zu fühlen und zu denken. Im

---

großen, städtischen Waisenhäuser — seine Idee der äußern Einrichtung solcher Anstalten damit einleiten wollte. Nach seiner Meinung darf kein so schneidender Kontrast geduldet werden zwischen den Prachtgebäuden und der großen Dürftigkeit ihrer Bewohner, wie es schon damals an manchen Orten der Fall war.

Anmerkung des Verfassers.

Gegentheil müssen sie gewöhnt werden, sich das tägliche Leben in derselben zur unbedingten Gewohnheit und gleichsam zur andern Natur zu machen. Sie müssen sich demselben nicht nur in leidender und gekränkter Standhaftigkeit für den Augenblick unterwerfen, sondern sich dasselbe so angewöhnen, daß kein Gefühl einer leidenden und gekränkten Ueberwindung dießfalls ihren Zustand auch nur einen Augenblick trübt; sowie ein Fußbote, der sein Brod nur mit täglich belastetem Wandern über Berg und Thal verdienen kann, sich den Wechsel des Frosts und der Hitze, des Windes und des Regens nicht nur in jedem einzelnen Augenblick mit einer bejammernswürdigen Geduld unterziehen, sondern sich in jedem Fall an den strengsten Wechsel dieser Beschwerlichkeiten seines Standes allgemein gewöhnen und sich sicher stellen muß, daß ihr strenges Wiederkommen durchaus nicht den Einfluß auf ihn haben könne, den es allgemein und nothwendig auf Menschen hat, die bei irgend einer Art Unwetter nur in bedeckten Wagen fahren und sich dann gar nicht an die Luft hinaus wagen. Der Arme kann im Allgemeinen nur durch die Kraft, das Uebel leicht zu ertragen, dahin erhoben werden, dasselbe zu besiegen und sich darüber zu erheben.

Die Menschheit, die ihn zu dieser Kraft erziehen soll, kann ihm deßwegen seinen Weg dazu nicht mit Rosen bestreuen. Sie ist ihm das auch nicht schuldig. Aber schuldig ist sie ihm: die eiteln und thörichten Verhacke der Leidenschaft und der Niederträchtigkeit, in deren Gewirr er seine Kräfte unnöthigerweise, aber bis zur Erlahmung erschöpfen sollte, aus dem Weg zu räumen. Sie thut dieses wesentlich immer nur in so weit, als sie ihn zur ruhigen Kraft, sich selber zu helfen, emporhebt. Es ist nicht die Noth, die den Menschen verwildert; es ist die Willkür, die Leidenschaft, es ist die Niederträchtigkeit, mit der die Menschen sich das Leben sauer machen, was das Innere unserer Natur vorzüglich verwildert.

Was immer die menschliche Kraft erhöht, das erniedrigt sein Inneres nicht, und indem ich ihn zur Unterwerfung unter alle Noth des Lebens kraftvoll erziehe, will ich nichts weniger, als ihn in seinem Innern erniedrigen; das Gegentheil, indem ich die eitle Begierde nach aller Scheinhöhe, die nicht für ihn paßt, in ihm auslösche, erhebe ich ihn zu der Kraft der innern, wahren Höhe, die er mit Recht ansprechen darf, und mache ihn mitten in der niedrigsten Tiefe seiner äußern Erscheinung sich selbst in der ganzen Würde seiner Natur, ich mache ihn sich selbst, im ganzen Umfang des Worts, als Mensch fühlen.

Man irre sich nicht; selber indem ich ihn allen Schmutz, allen Koth und allen Staub seines Standes mit Standhaftigkeit ertragen lehre, will ich, so sehr es auch das Gegentheil scheinen mag, nichts weniger, als ihn auf irgend eine Weise der Unreinlichkeit preis geben, noch dadurch das Gefühl der innern Zartheit der befriedigten und auch der äußern Achtung entgegenstrebenden Menschheit in ihm erlöschen. Nein, ich will ihn eben dadurch beides, über den Geist der Unreinlichkeit und über die Noth, in der sie für den Armen fast unausweichlich wird, erheben. Man irre sich aber nicht; es ist nicht der Schein der Unreinlichkeit, es ist der Geist der Unreinlichkeit, der bei dem Armen vermieden werden kann und vermieden werden muß. Diesem, der sein ekles Dasein so oft mit dem trügenden Schein des Gegentheils bedeckt, muß beim Armen, der sich tausendmal dem Schein derselben unterwerfen muß, mit der höchsten Sorgfalt vorgebogen werden. Und zur Ehre der schweizerischen niedern Stände sei es gesagt, es herrscht in vielen Gegenden unsers Vaterlandes ein Erbgeist von ausgezeichneter Reinlichkeit bis in die niedersten Hütten herab, der in seinen Ursachen und in seinen Wirkungen mit der allgemeinen Ehrbarkeit und Ehrenfestigkeit unserer Väter, eben so wie mit dem Nationalglück, das wir

in der Industrie fanden, innig zusammenhängt. Es erhebt wahrlich mein Innerstes immer, wenn ich in einigen Gegenden der Schweiz die Sorge für das Wesen der Reinlichkeit auch mit dem kraftvollsten Unterziehen unter die ekelhaftesten Theile unserer ländlichen wirthschaftlichen Arbeit vereinigt sehe, und Männer, die sich z. B. im kraftvollen Behandeln der düngenden Jauche auf das Aeußerste beflecken, von ihrer Arbeit sogleich wegeilen und mit der höchsten Sorgfalt sich Arme, Füße und Gesicht abwaschen, und eben so Töchtern vom schönsten Wuchs kraftvoll den Stall misten und mit entblößten Füßen in seinen tiefsten Koth stehen sehe, bis sie die Arbeit vollendet, dann aber, wie sie augenblicklich zum Brunnen eilen und sich mit Sorgfalt wieder reinigen. Nein, der Leib des Armen sei reinlich, er kann, er muß es sein. Ihr Kleid kann es nicht immer sein; aber am Sonntag sei das Kleid auch des Aermsten ein reinliches Kleid. Die Sorge, die die Vorzeit hiefür hatte, am Sonntag in der Kirche und im Haus immer reinlich zu erscheinen, war eine hohe, das Volk dießfalls in der Wahrheit bildende Sitte.

Sie muß im Armenhaus, das ich vorschlage, mit der ganzen Kraft des Alterthums wieder ermuntert werden. Der Arme erscheine auch am Sonntag äußerlich unbeschmutzt vom Koth der Erde, dessen Last er an diesem Tage nicht tragen soll. Und auch an den Werktagen mangle die Sorgfalt für die Reinlichkeit des Kindes nie, wenn sie anwendbar und schicklich ist. Was zur Verhütung der Hautkrankheiten und des Ungeziefers noth thut, das mangle in keinem Stück. Auch keine Spur davon werde im Armenhaus geduldet. Seine Kinder müssen sich, so lange es die Jahreszeit duldet, jede Woche wenigstens ein Mal baden; sie waschen ihr Gesicht jeden Morgen, Sommers und Winters, mit Sorgfalt, und die Hände nach jeder sie beschmutzigenden Arbeit, so bald sie können, und in jedem Fall vor dem Essen. Sie werden ge-

1) Es soll auf dem Birrfelde ein Erziehungshaus für verwahrloſete Kinder der Armen als Ehrendenkmal unſers Mitbürgers Heinrich Peſtalozzi geſtiftet werden, beſtimmt, ſeine Erziehungsgrundſätze und deren Ausführungsmittel für alle Zeiten in ihrer Reinheit zu erhalten und fortzubilden.

2) Die dazu erforderlichen Summen ſollen durch freiwillige Beiträge, ſowie durch Beiträge von Seiten des Staates eingeſammelt und ſo lange zinsbar gemacht werden, bis ſie zur Erreichung des Zweckes entſprechen.

3) Die Regierung des Kantons Aargau iſt beauftragt, aus der Mitte aller Eidgenoſſen eine Kommiſſion von 13 Mitgliedern zu ernennen, welche ausſchließlich alle zur Ausführung erforderlichen Geſchäfte übernimmt und leitet, und einen eigenen Ausſchuß von 3 Gliedern im Kanton Aargau hat.

4) Sämmtliche für Peſtalozzi's Ehrendenkmal eingehende Summen ſollen zur Aufbewahrung und Zinsbarmachung dem Kl. Rath des Kantons Aargau überwieſen werden, welcher darüber uns alljährlich abgeforderte Rechnung vorzulegen hat, die durch den Druck veröffentlicht werden ſoll u. ſ. w.

Dieſem Dekret fehlt, wie wir aus zuverläſſiger Quelle wiſſen, bis zur Stunde die Vollziehung. Projekte über Projekte wurden gemacht und verworfen, und wie die öffentlichen Verhältniſſe im Aargau ſchwieriger und die Kräfte des Staats zu näher liegenden Bedürfniſſen nöthiger wurden, trat auch die, ohnehin mit nicht geringen Schwierigkeiten begleitete Vollziehung in den Hintergrund und wurde zuletzt durch Großrathsbeſchluß vom 3. Mai 1836 auf unbeſtimmte Zeit ſuspendirt.

Pietät und Dankgefühl lebten indeſſen fort. Nach überſtandenen politiſchen Wirren fehlte es nicht an erneuerter Anregung, namentlich aus der Mitte des Lehrerſtandes. Die aargauiſchen Primarlehrer und Kulturgeſellſchaften wandten

sich an die Schulbehörden und erklärten selbst die Absicht, zu einem Denkmal und würdiger Beisetzung der Ueberreste Beiträge sammeln zu wollen. Da schien es der Behörde ein die Wirksamkeit des Verewigten bezeichnendes Unternehmen, wenn das baufällige, alte Schulhaus zu Birr in würdigem Style neu gebaut, und über seiner Ruhestätte ein einfaches Denkmal mit Büste und Inschriften an die dem Kirchhof zugekehrte Seitenfaçade des Gebäudes angebracht würde. Wirklich liegt dazu ein würdiger Plan vor der Baubehörde.

Warum, möchten wir fragen, macht man denn nicht lieber das Denkmal Pestalozzi's zur eidsgenössischen Sache, in deren Gesammtinteresse er gewirkt hat? So würde es möglich, einen unerreichten Lieblingswunsch des Edeln zu realisiren, der ihn, wie kein anderer, in dem Grade beschäftigt hatte: — wir meinen die Gründung einer landwirthschaftlichen Armenschule. Sollte nicht schon der Umstand dazu aufmuntern, daß Aargau ein von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft hiefür gebildeter Erzieher zu Gebote steht? Wir wiederholen es: rücksichtlich des Volksschulwesens hat sich Pestalozzi bei Lebzeiten selbst das beste Denkmal gesetzt!

Pestalozzi's Bild eines Armenhauses. [23])

Erlauben Sie jetzt, hochgeachtete Herren! daß ich Ihnen das Bild dieser Armenschule, von der ich mir so Vieles verspreche, mit der ganzen Wärme, mit der ich selbiges einen so großen Theil meines Lebens in mir selbst trug, entwerfe. Erlauben Sie, daß ich die positive Leichtigkeit derselben in ein heiteres Licht setze, und eben so die mir unfehlbar scheinenden Folgen ihres Daseins noch mit einem Wort berühre. [24])

---

[23]) Wochenschrift für Menschenbildung von Pestalozzi. 4. Band. Aarau, 1811.

[24]) Es ist uns unbekannt, bei welchem Anlasse Pestalozzi so gesprochen hat; aber das ist gewiß, daß er — ein abgesagter Feind der

Sei es ein mit Moos bedecktes Strohdach, es ist gut genug für den ganzen Umfang der Bedürfnisse dieses Hauses. Müssen die Kinder der Anstalt auf Stroh und Laub schlafen, es ist für ihre Bildung recht. Genießen sie das Jahr hindurch, wenn sie gesund sind, auch keinen Tropfen Wein und nur selten etwas Fleisch, erspare ihnen der Genuß der Erdäpfel das theurere Brod, wenn sie Milch und Obst neben ihnen haben, so sind sie gesund genährt; seien ihre Kleider von der rohesten Wolle und vom gemeinsten Zwilch, es ist ihnen unendlich besser, als daß sie sich in irgend einen Fetzen abgelegter Kleider der Eitelkeit und des Reichthums hineinwerfen; das taugt für ihr durch die Einfachheit und Harmonie ihres ganzen Seins in der Unschuld zu erhaltendes Aufblühen gar nicht. Ihre Kleidung muß, wie ihr Essen und ihr Lager, mit ihrer Armuth und mit allen Beschwerlichkeitsarten ihrer Lage und ihrer Umstände in einer gleichartigen und allgemein auf ihre Bildung kraftvoll hinwirkenden Uebereinstimmung stehen. Es muß ihnen durchaus nicht unbehaglich scheinen, und bei ihnen keine Art von unangenehmer Empfindung erregen, in Kleidern dazustehen, die mit dem ihrer Arbeitsgattung nothwendig beiwohnenden Staub, Schmutz und Koth bedeckt sind.

Um die ganze Last des Tages so tragen zu lernen, daß sie ihnen keine Last mehr scheint, müssen sie gewöhnt werden, Alles, was diese Last, wie sie speziell und individuell in ihren einzelnen Theilen auf sie hinwirkt, von ihnen fordert, durchaus nicht als lastend zu fühlen und zu denken. Im

---

großen, städtischen Waisenhäuser — seine Idee der äußern Einrichtung solcher Anstalten damit einleiten wollte. Nach seiner Meinung darf kein so schneidender Kontrast geduldet werden zwischen den Prachtgebäuden und der großen Dürftigkeit ihrer Bewohner, wie es schon damals an manchen Orten der Fall war.

Anmerkung des Verfassers.

Gegentheil müssen sie gewöhnt werden, sich das tägliche Leben in derselben zur unbedingten Gewohnheit und gleichsam zur andern Natur zu machen. Sie müssen sich demselben nicht nur in leidender und gekränkter Standhaftigkeit für den Augenblick unterwerfen, sondern sich dasselbe so angewöhnen, daß kein Gefühl einer leidenden und gekränkten Ueberwindung dießfalls ihren Zustand auch nur einen Augenblick trübt; sowie ein Fußbote, der sein Brod nur mit täglich belastetem Wandern über Berg und Thal verdienen kann, sich den Wechsel des Frosts und der Hitze, des Windes und des Regens nicht nur in jedem einzelnen Augenblick mit einer bejammernswürdigen Geduld unterziehen, sondern sich in jedem Fall an den strengsten Wechsel dieser Beschwerlichkeiten seines Standes allgemein gewöhnen und sich sicher stellen muß, daß ihr strenges Wiederkommen durchaus nicht den Einfluß auf ihn haben könne, den es allgemein und nothwendig auf Menschen hat, die bei irgend einer Art Unwetter nur in bedeckten Wagen fahren und sich dann gar nicht an die Luft hinaus wagen. Der Arme kann im Allgemeinen nur durch die Kraft, das Uebel leicht zu ertragen, dahin erhoben werden, dasselbe zu besiegen und sich darüber zu erheben.

Die Menschheit, die ihn zu dieser Kraft erziehen soll, kann ihm deßwegen seinen Weg dazu nicht mit Rosen bestreuen. Sie ist ihm das auch nicht schuldig. Aber schuldig ist sie ihm: die eiteln und thörichten Verhacke der Leidenschaft und der Niederträchtigkeit, in deren Gewirr er seine Kräfte unnöthigerweise, aber bis zur Erlahmung erschöpfen sollte, aus dem Weg zu räumen. Sie thut dieses wesentlich immer nur in so weit, als sie ihn zur ruhigen Kraft, sich selber zu helfen, emporhebt. Es ist nicht die Noth, die den Menschen verwildert; es ist die Willkür, die Leidenschaft, es ist die Niederträchtigkeit, mit der die Menschen sich das Leben sauer machen, was das Innere unserer Natur vorzüglich verwildert.

Was immer die menschliche Kraft erhöht, das erniedrigt sein Inneres nicht, und indem ich ihn zur Unterwerfung unter alle Noth des Lebens kraftvoll erziehe, will ich nichts weniger, als ihn in seinem Innern erniedrigen; das Gegentheil, indem ich die eitle Begierde nach aller Scheinhöhe, die nicht für ihn paßt, in ihm auslösche, erhebe ich ihn zu der Kraft der innern, wahren Höhe, die er mit Recht ansprechen darf, und mache ihn mitten in der niedrigsten Tiefe seiner äußern Erscheinung sich selbst in der ganzen Würde seiner Natur, ich mache ihn sich selbst, im ganzen Umfang des Worts, als Mensch fühlen.

Man irre sich nicht; selber indem ich ihn allen Schmutz, allen Koth und allen Staub seines Standes mit Standhaftigkeit ertragen lehre, will ich, so sehr es auch das Gegentheil scheinen mag, nichts weniger, als ihn auf irgend eine Weise der Unreinlichkeit preis geben, noch dadurch das Gefühl der innern Zartheit der befriedigten und auch der äußern Achtung entgegenstrebenden Menschheit in ihm erlöschen. Nein, ich will ihn eben dadurch beides, über den Geist der Unreinlichkeit und über die Noth, in der sie für den Armen fast unausweichlich wird, erheben. Man irre sich aber nicht; es ist nicht der Schein der Unreinlichkeit, es ist der Geist der Unreinlichkeit, der bei dem Armen vermieden werden kann und vermieden werden muß. Diesem, der sein ekles Dasein so oft mit dem trügenden Schein des Gegentheils bedeckt, muß beim Armen, der sich tausendmal dem Schein derselben unterwerfen muß, mit der höchsten Sorgfalt vorgebogen werden. Und zur Ehre der schweizerischen niedern Stände sei es gesagt, es herrscht in vielen Gegenden unsers Vaterlandes ein Erbgeist von ausgezeichneter Reinlichkeit bis in die niedersten Hütten herab, der in seinen Ursachen und in seinen Wirkungen mit der allgemeinen Ehrbarkeit und Ehrenfestigkeit unserer Väter, eben so wie mit dem Nationalglück, das wir

in der Industrie fanden, innig zusammenhängt. Es erhebt wahrlich mein Innerstes immer, wenn ich in einigen Gegenden der Schweiz die Sorge für das Wesen der Reinlichkeit auch mit dem kraftvollsten Unterziehen unter die ekelhaftesten Theile unserer ländlichen wirthschaftlichen Arbeit vereinigt sehe, und Männer, die sich z. B. im kraftvollen Behandeln der düngenden Jauche auf das Aeußerste beflecken, von ihrer Arbeit sogleich wegeilen und mit der höchsten Sorgfalt sich Arme, Füße und Gesicht abwaschen, und eben so Töchtern vom schönsten Wuchs kraftvoll den Stall misten und mit entblößten Füßen in seinen tiefsten Koth stehen sehe, bis sie die Arbeit vollendet, dann aber, wie sie augenblicklich zum Brunnen eilen und sich mit Sorgfalt wieder reinigen. Rein, der Leib des Armen sei reinlich, er kann, er muß es sein. Ihr Kleid kann es nicht immer sein; aber am Sonntag sei das Kleid auch des Aermsten ein reinliches Kleid. Die Sorge, die die Vorzeit hiefür hatte, am Sonntag in der Kirche und im Haus immer reinlich zu erscheinen, war eine hohe, das Volk dießfalls in der Wahrheit bildende Sitte.

Sie muß im Armenhaus, das ich vorschlage, mit der ganzen Kraft des Alterthums wieder ermuntert werden. Der Arme erscheine auch am Sonntag äußerlich unbeschmutzt vom Koth der Erde, dessen Last er an diesem Tage nicht tragen soll. Und auch an den Werktagen mangle die Sorgfalt für die Reinlichkeit des Kindes nie, wenn sie anwendbar und schicklich ist. Was zur Verhütung der Hautkrankheiten und des Ungeziefers noth thut, das mangle in keinem Stück. Auch keine Spur davon werde im Armenhaus geduldet. Seine Kinder müssen sich, so lange es die Jahreszeit duldet, jede Woche wenigstens ein Mal baden; sie waschen ihr Gesicht jeden Morgen, Sommers und Winters, mit Sorgfalt, und die Hände nach jeder sie beschmutzigenden Arbeit, so bald sie können, und in jedem Fall vor dem Essen. Sie werden ge-

wöhnt, kein Stück Brod, keinen Löffel, kein Glas mit ungewaschenen Händen anzurühren.

Die Sorge ihrer Reinlichkeit aber, so wahr und vollendet sie sein soll, sei dennoch der Sorge für ihre Kraft und der Uebung in derselben tief untergeordnet.

So wenig der Soldat fürchten darf, die Zärte des Gehörgefühls, das ein feiner Sänger bedarf, durch den Kanonendonner, wenn er ihm seine Gehörnerven auch noch so nahe berührt, zu verlieren, so wenig darf der Arme, wenn er durch die Natur seiner Arbeitsbeschäftigung genöthigt ist, sich in Staub, Schmutz und Koth herumzutreiben, fürchten, die Zartheit seiner Haut preiszugeben. Die Schwielen seiner Hände sind seine wahre Ehre, und sie fördern den männlichen Wuchs unsers Geschlechts und selber seine Schönheit weit mehr, als die Sorge für die Zartheit der Haut.

Die Mittel, sich die Reinlichkeit seiner Lage für sein Leben zu erhalten, ergeben sich bei dem Armen nur durch die standhafte Unterwerfung der Augenblicks-Unreinheit, zu der ihn seine Lage und sein Beruf nöthigt. Die Reinlichkeit des Armen muß bloß die Aeußerung seiner Kraft sein, für sein Leben reinlich bleiben zu können. Sie müssen in ihm nur als Mittel dieser Kraft, mit Erfolg der Armuth, der traurigsten aller Quellen der Unreinlichkeit, entgegenzuwirken, erscheinen, und ihm heute keinen höhern Grad der Reinlichkeit möglich machen, als denjenigen, der die Sicherheit dieser Reinlichkeit bis an sein Grab zu erhalten in ihm begründet und festsetzt. Was hilft es der aufwachsenden Jugend im Jünglings- und Mädchenalter, vom Morgen bis Abend auf eine Weise für ihre Reinlichkeit zu sorgen, durch die sie den Grund der häuslichen und bürgerlichen Kraftlosigkeit ihres Mittelalters legen und sich der Gefahr aussetzen, im grauen Alter die Leiden der Unreinlichkeit, zu der das irre gelenkte Leben des Armen sie am Ende immer hinführt, in Schwäche

und trostloser Verlassenheit bis an ihr Grab dulden zu müssen?

Stärke und Gewandtheit sei also das erste, das vorzüglichere Ziel ihrer Erziehung. Ihre Gymnastik sei vielseitig, aber in ihrem Wesen fest von den einzelnen Bewegungen des Leibes, die seine künftige Arbeitsgattung erfordert, ausgehend, und dieser untergeordnet.

Um laufen zu lernen, hüten sie frühe die Gänse, Schafe und Ziegen. Suchen sie das Verlorne, bis sie es gefunden, laufen sie eilend, Berichte abzustatten und Berichte zu holen. Klettern lernen sie nicht an hiefür aufgerichteten Stangen, sie lernen es an den Bäumen, auf die sie hinansteigen müssen, um ihre Früchte zu pflücken. Ihre Uebungen seien selten spielend, sie seien es nur im Fall, wenn ihre Arbeitsarten eine das allgemeine Entfalten ihrer körperlichen Kraft nothwendig ansprechende Bewegung nicht veranlassen. Sie müssen frühe und allgemein in dem ganzen Umfang der Urbewegungen, die alle Theile der gemeinen Arbeitsamkeit des Volkes ansprechen, geübt werden. Aber diese Einübung muß freilich mit aller Kunst und in sorgfältigen Verhältnissen mit dem Wachsthum ihrer Kräfte stattfinden. Man lenke daher die Thätigkeit des für seine Bestimmung zu bildenden Armen früh auf Bewegungen hin, die, indem sie ihn zu einzelnen Arbeitsgewandtheiten bilden, seinen Körper im Allgemeinen und ganzen Umfange ansprechen, und die Kräfte der Glieder im Zusammenhang entfalten. Hierin darf man dem armen Kind nicht mangeln. Seine Kräfte müssen in harmonischer Allgemeinheit und in allgemeiner Harmonie entfaltet werden. Und jede Bewegung, die in das Ganze wesentlich eingreift, muß ihm genugthuend eingeübt werden. Man mache sie in den verschiedensten Stellungen arbeiten, mache sie rechen, Steine auflesen, mache sie jäten, daß sie sich in jeder, auch in der beschwerlichsten Stellung des Lebens ungehemmt und

Man bringe es dahin, daß das Gefühl ihrer Kraft ihnen zur Freude werde und in ihnen selbst ein freies lebendiges Streben errege, diese in ihrem ganzen Umfang immer mehr zu stärken und zu beleben. Ihre Entfaltung aber muß in jedem Fach in einem hohen Grad naturgemäß und einfach sein. Ihr Körper bewege sich nie zu seinem Verderben, er bewege sich nie zu seiner Abschwächung, er bewege sich nur zu immer höher steigender Entfaltung seiner Kraft.

Ihr Unterricht sei in seinem ganzen Umfange nichts anders, als kraftvolle Entfaltung ihrer selbst für Alles, was sie wirklich sind und wirklich sein sollen. Im engern Sinn des Wortes, als wirkliche Lehre ins Auge gefaßt, ist er nur das an die Bildung ihres wirklichen Lebens angeknüpfte und anpassende Wort. Er diene wesentlich dahin, ihnen dieses immer mehr in seiner wahren Bedeutung zum festen Bewußtsein zu bringen. Dieß Wort gehe lebendig und kraftvoll von ihrer Arbeit aus. Es werde durch ihr Interesse in ihnen belebt; es ergreife sie in jedem Fall im ganzen Umfang ihres Seins und Wesens. Ihr Herz und Geist nehme an Allem Theil, was ihr Leib schafft; aber das Thun ihrer Hand verschlinge dennoch die Kraft ihres Geistes nicht. Sie werden frühe gewöhnt, ihre Gedanken während der Arbeit festzuhalten, frühe das innere Leben ihres Geistes von jeder äußern Bewegung ihres Leibes unabhängig zu fühlen. Sie lernen auffassen, nachdenken und behalten, während dem sie arbeiten, so daß ihr Geist und ihr Herz sich auch mitten im strengsten Betreiben ihrer äußern Thätigkeit keinen Augenblick nahrungslos in öder Leerheit, seiner selbst nicht bewußt, verträume. Ferne sei in ihrer Mitte jedes mit dem Umfang ihres Thuns unzusammenhängende Geschwätz und von irgend einem Wissen, das mit ihrem wirklichen Leben in keiner Verbindung steht. Die Aufmerksamkeit auf ihre Arbeit werde durch kein Wort eines solchen unnöthigen Wissens gelöst; Alles werde mit

dem größten Ernſt dahin gelenkt, daß ſie ſich für jede Arbeit, die ſie in ihrer Hand haben, mit allen Kräften und mit allen Sinnen zuſammenfaſſen, und ihre vollkommene Ausführung, ſowie ihre ſchnelle Vollendung jeden Augenblick als das Ziel, nach dem ſie ſtreben, lebendig vor Augen haben. Wenn das erzielt iſt, dann werde ihr Frohſinn geweckt, ihre Arbeit durch heitern Geſang belebt, und erquickende Spiele beleben ihren Geiſt und bilden ihre Gewandtheit. Frühe erhebe ſich in ihnen das Bewußtſein ihrer Kraft, ihr Glück ſich ſelber gründen zu können, und dieſes werde eben ſo früh mit dem erhebenden Gefühl, das Glück ihrer Nebenmenſchen durch ihre gebildete Kraft in dem Grad befördern zu können, als dieſe Kraft ſelbſt in ihnen groß und vollendet iſt, innig und lebendig verwoben. Alſo erſcheinen ihnen ihre Kräfte frühe als heilige, göttliche, wachſende Kräfte zum Dienſt der Wahrheit und der Liebe und zum Dienſt Gottes, mitten unter ihrem Geſchlecht. Dieſe Stimmung tief begründet, entfaltet ſich im Innern der Kinder faſt nothwendig eine erhebende, lebendige Sehnſucht nach jeder, ihnen für dieſe Zwecke dienenden Bildung, daß ſie froh und lebendig die Stunden der Freiheit und der Ruhe als Stunden des Unterrichts benutzen, und ſich jeder Anſtrengung gerne unterziehen, die ſie in der Bildung ihres Geiſtes, Herzens und ihrer Kunſtkraft weiter zu bringen im Stande iſt.

Fünftes Kapitel.

Fellenberg und sein Werk.

Gleich wie ein Senfkorn, wann das gesäet wird auf das Land, so ist es das kleinste unter allen Samen auf Erden, und wann es gesäet ist, so nimmt es zu, und gewinnt große Zweige, also, daß die Vögel unter dem Himmel unter seinem Schatten wohnen können.

Jesus.

Der physisch-moralische Verfall der untern Volksklassen und die zu ihrer Rettung angewandte verkehrte Maxime, nur das Alter zu unterstützen, während der Eintritt in das Leben, während die verwahrloſete Jugend nur zu oft unberücksichtigt blieb, reiften in Pestalozzi, wie wir oben gesehen, den Gedanken zur einzig fruchtbaren Armenhülfe. Er ist der Schöpfer jener großartigen Idee, welche später zum herrschenden Begriff der Armenversorgung und Volkserziehung geführt hat. Bekanntlich ist ihm selbst die Ausführung nie völlig gelungen, weil die dießfälligen Unternehmungen zum Theil an ökonomischem Unvermögen scheiterten. Es war daher keine Kleinigkeit, in die Fußstapfen Pestalozzi's zu treten, um dessen Grundidee für die Menschheit zu retten. Vor Allem mußte bewiesen werden, daß der Gedanken bei Pestalozzi nicht bloß eine Hypothese philosophischer Forschungen gewesen sei. Die Möglichkeit der praktischen Durchführung mußte hier um so mehr durch Thatsachen beurkundet werden, da der ökonomische Rückschritt Pestalozzi's und der Bankerott anderer Pädagogen leicht zu dem Vorurtheil führen konnte, es seien solche Schicksale eine unvermeidliche Folge philantropischer Bestrebungen. Fellenberg faßte die Idee Pestalozzi's auf in ihrer ganzen

Wichtigkeit; ja er machte sie im vollen Sinne des Wortes zur eigenen. Mit dem unerschütterlichen Willen Pestalozzi's verband aber Fellenberg eine eben so unerschütterliche Thatkraft, die mit Benutzung aller Hülfsquellen das eine hehre Ziel nie aus dem Auge verliert. Was Pestalozzi mit Beharrlichkeit vorbereitete, brachte Fellenberg zur Ausführung. Beide schienen, sich gegenseitig ergänzend, von der Vorsehung dazu bestimmt, eine neue Aera im Volkserziehungswesen begründen zu sollen. Diese Ansicht führt uns denn auch zur Mittheilung einiger Züge aus der Jugendgeschichte Fellenberg's; denn nur dadurch wird es möglich, seine Leistungen zu fassen. Die Jugendgeschichte gibt auch für den vorliegenden Fall den besten Kommentar zum spätern Leben, weil sie augenscheinlich beweist, daß außerordentlichen Erscheinungen fast immer ungewöhnliche Ursachen zu Grunde liegen.

„Philipp Emanuel v. Fellenberg, geboren 1771, ist Bürger der Stadt Bern und stammt von einer durch Rechtlichkeit ausgezeichneten Patrizierfamilie ab. Sein Vater, Mitglied der Regierung und Professor der Rechtsgelehrsamkeit, auch Landvogt zu Wildenstein im Aargau, leitete sorgfältig seine Erziehung. Die Mutter that es noch mehr. Seine Kindheit fiel in die Zeit, wo die menschenfreundlichen Bemühungen und Ideen eines Basedow, Iselin, Hirzel für Volksbildung und Erziehung allgemeine Theilnahme erweckten und in edeln Müttern willige Gehülfen fanden zur Ausführung. Noch nicht fünf Jahre alt, spielte der junge Fellenberg an einem Wagen und zog ihn gegen den steilen Abgrund des Hofraums. Schnell rollte der Wagen auf dem abschüssigen Pfade. Der Knabe wurde an der Deichsel mit fortgerissen und überstürzt. Die Mutter sieht es, springt hinzu, hängt sich an den Wagen, und unmächtig, seinen Lauf plötzlich zu hemmen, läßt sie sich über das scharfe Gestein nachschleppen und blutet für das also gerettete Kind. Ein solches Opfer mütterlicher

Liebe blieb unvergessen und wurde Ermunterung zu Thaten aufopfernder Menschenliebe."

„Im alten Schlosse Wildenstein entwickelte sich bei reicher Naturumgebung die erste geistige Regsamkeit. Ein anderer Vorfall entwickelte die Anlage des Gemüthes, die der alliebende Schöpfer in jede Menschenseele legt. Einmal kommt der Knabe herauf vom Orte seiner Erholung und sieht die Mutter im Fensterraume mit einem Zeitungsblatte in der Hand, und wie sie beim Lesen zusammenschrickt und ihre Thränen verbirgt. Der Kleine eilt auf sie zu und fragt dringend und gerührt nach der Ursache ihres Schmerzes. Sei ruhig, sagte die Mutter; es ist nichts. Du kannst es doch nicht verstehen. Aber der Kleine liebkoset zudringlicher, und das Mutterherz wird weicher. Sie vermag nicht mehr ihren Schmerz zu bemeistern. Ihre Thränen drängen mit Macht hervor und sie ruft: Ach, sie sind geschlagen! Die Nordamerikaner sind geschlagen!"

„Das waren ergreifende Augenblicke in dem Stillleben des Kindes. Eben so die patriotischen Herzensergießungen des Vaters, wenn er in die Rathsversammlung ging und sagte: Kinder! jetzt gehe ich zu kämpfen, — oder wenn er nach erfolglosem Kampfe in trauriger Verstimmung nach Hause kam."

„Einen tiefen Eindruck auf des Knaben Gemüth machte der Besuch mit seiner Mutter zu Königsfelden im Aargau. Im Gehöfe des nahen Irrenhauses führte sie den Sohn an einem schönen Sommertage umher, zeigte ihm den stummen Wahnsinn wie den redseligen Narren, erklärte, wie diese Abart menschlichen Geistes theils der Liebllosigkeit und Bedrückungssucht der Mitmenschen entstamme, theils wies sie ihm nach, wie besonders der Dürftige diesem fürchterlichen Elende so lange ausgesetzt sei, als sich Niemand seiner Noth wahrhaft erbarme; hierauf, da sie ihm die Schönheit der Natur und die Pracht der untergehenden Sonne gezeigt und

ihn fühlen gelehrt hatte, wie den eben betrachteten Unglücklichen dieses Alles umsonst blühe und glühe; als sie die jugendliche Lust, diese Welt recht lebhaft begreifen zu können, bis zum stolzen Selbstgefühl erhöht und in seiner Seele wiederum bis zur Liebe Gottes gesteigert sah — führte sie ihn aus dem Taumel solcher Eindrücke in ihr einsames Gemach und hieß ihn nach einer feierlichen Anrede niederknieen und geloben: stets den Armen beizustehen und durch nichts im Leben vermocht zu werden, von diesem Beistande abzulassen. [25] Aus der Tiefe seiner Seele und wohl mit heißen Thränen gelobte es der Sohn, der so vor seiner Mutter kniete; aber als er sie selbst hinsinken, knien und flehen sah, als sie ihn Gott empfahl und Gnade über den jungen Streiter herabrief, da mocht' er wohl die Kraft der Edeln aller Zeit in sich erwachen fühlen, und die Weihe zu jeder schönen That kam über ihn." [26]

Solcherweise leitete die edle Mutter im häuslichen Kreise die aufkeimende Richtung des jungen Gemüths. Der Vater that es in weitern Kreisen. Gerne benutzte er dazu seine amtliche Stellung oder die willkommenen Anläße, wo im Kreise gleichgesinnter Patrioten die höchsten Interessen der Menschheit und des Vaterlandes berathen wurden. Im Jahre 1786 begleitete Fellenberg, erst fünfzehn Jahre alt, seinen Vater nach Olten, wo dieser die versammelte helvetische Gesellschaft zu leiten hatte. Die hohe Begeisterung der Sprecher jenes Tages, die Eröffnungsrede seines Vaters, sowie die

---

[25] Wie sehr der Sohn dem frommen Wunsche seiner Mutter nachzukommen stets beflissen war, geht unter Anderm aus dem Facsimile hervor, das Fellenberg als siebzigjähriger Greis seinem Portrait beisetzen ließ. Es lautet: „Den Reichen gebricht es selten an Hülfe, stehe du den Armen und Verlassenen bei."

[26] Hanhard's Erzählungen aus der Schweizergeschichte. IV. Band. 1838.

Vorträge eines Rengger und von Bonstetten über Volksbeglückung übten den entschiedensten Einfluß auf Fellenberg's ohnehin feurige Auffassung gemeinnütziger Gegenstände. Zu Jugendlehrern hatte er die auch als Gelehrte ausgezeichneten Männer: Albrecht Rengger, nachmals Minister des Innern bei der schweizerischen Zentralregierung, Lereche, später Professor der Theologie in Lausanne, und den Menschenfreund Pfeffel. Eine so sorgfältig geleitete Erziehung mußte zur Nacheiferung anspornen, und sie that es. Frühzeitig offenbarte sich bei Fellenberg die bestimmte Richtung, der Wohlfahrt seiner Mitmenschen das Leben zu weihen. Wenn aber schon das Jugendleben so reichliche Blüthen der Humanität trieb, wie hätten des Lebens Sommer und Herbst sie nicht zur Reife bringen sollen! Als Fellenberg im achtzehnten Altersjahre durch schwere Krankheit an den Rand des Grabes gerathen war, hatte sich in seinem Gemüth bereits ein solches Verlangen, wohlzuthun, gezeigt, daß er, den Tod fest ins Auge fassend, den himmlischen Vater um die Gnade bat, vor seinem Hingange noch so viel Gutes zu wirken, als er mit seinen hohen Idealen damals wünschte. Die Bitte ward erhört. Fellenberg genas und sieht nach 55 Jahren die gehegten Erwartungen und Wünsche gewiß freudig übertroffen. So segnet die Vorsehung, die darum bitten.

Im Jahr 1789 bezog Fellenberg die Universität Tübingen. Zurückgekehrt in sein Vaterland, setzte er die Studien anfangs eifrig fort, machte aber bald Bekanntschaft mit Pestalozzi, dessen Reformationsideen die Richtung Fellenberg's für immer bestimmten. Mehrjährige Reisen in der Schweiz, im Tirol und in Deutschland gewährten ihm eine Weltanschauung, in der die Leiden seiner Zeitgenossen sich recht stark ausprägten. Ein düsteres Bild von dem Zivilisationsverderben Europas gewährte ihm besonders auch die gleichzeitig ausgebrochene Revolution in Frankreich; denn nach dem Sturze Robes-

pierre's verfügte er sich im Jahr 1795 nach Paris, um das aufgeregte Leben in der Nähe zu schauen und persönliche Bekanntschaften mit hochgestellten Männern zu schließen. Er überzeugte sich mit Pestalozzi, daß die Fundamente des häuslichen und bürgerlichen Lebens, Sittlichkeit und Religiosität, mehr und mehr zerstört, die Gefahren der Verarmung unter den niedern Volksklassen täglich vermehrt würden, und daß nur mittelst einer verbesserten Erziehung und Hebung seiner ökonomischen Lage dem Volke geholfen werden könne. Fellenberg kannte von nun an kein heiligeres Geschäft, als die Hand an den Pflug zu legen, um aus allen Kräften dem Verderben entgegenzuarbeiten. Im Jahr 1799 und nachdem er sich durch eine achtjährige Vorbereitung für seine beglückenden Unternehmungen befähigt hatte, kaufte er das Landgut Hofweil, nördlich von Bern. Nachdem er hier während einer Reihe von Jahren die Verbesserung der schweizerischen Landwirthschaft durch Lehre und Beispiel angestrebt hatte, richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung der Volkserziehung.

Die ersten praktisch-pädagogischen Versuche Fellenberg's datiren sich vom Jahr 1801. An die landwirthschaftliche Lehranstalt schloß sich bald ein Erziehungsinstitut für höhere Stände, das bei seiner trefflichen organischen Einrichtung bis auf den heutigen Tag in seinem blühenden Zustande sich erhalten hat.

„Die Unterrichtskurse für angestellte Schullehrer, welche von Zeit zu Zeit mit diesen Anstalten in Verbindung gesetzt wurden, hatten den Zweck, dem verbesserten Unterrichte in den Volksschulen im Allgemeinen Eingang zu verschaffen. Eine Erziehungsanstalt für arme Knaben sollte nun noch zeigen, wie die Kinder der untersten Volksklassen, die Kinder der Bettler und herumziehenden Heimathlosen, oder arme verstoßene Waisen dem thätigen Leben gewonnen und mit

geringen Kosten zu tüchtigen Menschen erzogen werden könnten. Fellenberg ließ sich solche zum Theile durch die Polizei aufgegriffene Kinder zuweisen, richtete ihnen ein besonderes Lokal in Hofweil ein und gab ihnen einen Lehrer, der sie erziehend unterrichten, in landwirthschaftlichen Beschäftigungen üben und in liebender Sorgfalt Vater- und Mutterstelle bei ihnen vertreten sollte. Sieben junge Schullehrer nach einander unterzogen sich diesem Versuche; aber es wollte ihnen mit den verwahrloseten rohen Kindern nicht gelingen. Endlich aber lernte Fellenberg, im Jahr 1809, bei Gelegenheit eines von ihm gehaltenen Schullehrerbildungskursus, einen Thurgauer Schullehrer kennen, den die Idee dieser Armenschule so ergriff, daß er seinen Sohn zur Ausführung derselben anbot. Dieser letztere, Johann Jakob Wehrli (geboren 1790), begann nun auch nach mehrmonatlicher, unter Fellenberg's Leitung besorgter Vorbildung in Hofweil im Sommer 1810 die Lösung seiner Aufgabe, und führte volle 24 Jahre jenen hohen Beruf, den verwaisten Zöglingen nicht bloß Lehrer und Aufseher, sondern auch Erzieher, Vater und Bruder zu sein, mit einer Energie, einer Ausdauer und einem so bedeutenden Lehr- und Erziehungstalent durch, daß ihm die allseitigste und unbedingteste Anerkennung seiner Verdienste zu Theil geworden ist."

„Die Sorge für das leibliche Wohlbefinden der ihm anvertrauten Kinder, welche in einem Alter von 6 bis 12 Jahren standen, war der Sache nach das erste, was er sich angelegen sein ließ. Um diesen Zweck zu erreichen, mußte er sie waschen, kämmen, an regelmäßigen Genuß der Nahrungsmittel gewöhnen. Selbst ihre Kleider zu flicken, durfte er sich nicht verdrießen lassen, um sie zu lehren, wie man Alles zu Rathe halten müsse, und wie man in der Armuth auf ehrlichem Wege sich müsse zu helfen wissen. Das zweite, worauf er hinarbeitete, war, den Kindern eine nützliche

Thätigkeit lieb zu machen und ihnen so das Vagabundenleben abzugewöhnen. Daher nahm er sie mit auf die Getreidefelder, Gemüseäcker und Wiesen und zeigte ihnen, wie sie die Pflanzen anbauen und pflegen und dadurch ihrem Versorger und Wohlthäter wenigstens einen Theil der auf sie verwendeten Kosten ersetzen könnten. Man konnte da Wehrli mitten in der Reihe seiner 20 bis 24 Zöglinge sehen, wie er, gleich ihnen, mit unbedecktem Kopfe, oft barfuß, mit ihnen das Feld von Steinen und Unkraut reinigte, Ungeziefer von den Pflanzen ablas, in der Ernte die abgefallenen Aehren sammelte, das Feld harkte, düngte, oder auch im Winter Wolle zupfte, Hanf zurüstete, Gemüse für die Küche zubereitete, kurz alle kleinen Geschäfte der Haushaltung betrieb, und wie die Kleinen mit wahrer Lust und Freudigkeit wetteiferten, es ihrem Freunde gleich zu thun, ihm möglichst nahe zu sein. Diese gemeinsamen Beschäftigungen würzte Wehrli mit einer dem kindlichen Gemüthe eben so, wie dem Zweck der Anstalt angepaßten Unterhaltung. Um die Kinder nicht dem Brüten über dumpfen Grillen oder dem Geplauder ungezügelten Muthwillens zu überlassen, erzählte er ihnen anmuthige Geschichtchen, belehrte sie über das Geschäft, das sie gerade betrieben, über die Beschaffenheit und Behandlung des Bodens, über die Natur und den Nutzen einer einzelnen Pflanzenart, über die Zweckmäßigkeit eines landwirthschaftlichen Werkzeuges, oder er gab ihnen die Lösung einfacher Aufgaben der Rechenkunst, der Meßkunst, der Sprachlehre auf, oder er lenkte ihre Aufmerksamkeit auf die Wunder der göttlichen Weisheit, Güte und Allmacht in der Natur. Trug ein Kind etwas dieser Art zur Unterhaltung aus dem eigenen Schatze seines Geistes bei, so wurde es so aufgenommen, daß bald alle sich bestrebten, dem Lehrer und den Mitschülern durch solche Mittheilungen Freude zu machen. In den Morgen-, Mittag- und Abendstunden lehrte Wehrli seine Kinder lesen,

Armenanstalt so höchst übel anstehen, sie ihres wahren Charakters berauben und nie ohne schädlichen Einfluß auf das Ganze sind. Wehrli wußte sich auch in der That bei der stets wachsenden Bevölkerung davor zu bewahren und daher rührt zum Theil das nie bestrittene Gedeihen seines Wirkens.

Von 1824 bis 1834 war die Armenschule wohl auf ihren höchsten Punkt der Vollkommenheit gestiegen und thatsächlich so ausgeprägt, wie ihre Realisirung schon von Anfang an in dem Plane ihres Stifters gelegen haben mag. Man darf wohl behaupten, daß sie damals entschieden als Muster aller zu bildenden Armenanstalten ähnlicher Art gelten konnte. Wehrli ward, wie wir oben gesehen, durch die vieljährigen Erfahrungen in seinem Kreise ganz und gar einheimisch. Wie er aber in seiner erziehenden Leitung immer mehr erstarkte, so ward es dem Stifter und Beschützer der Schule möglich, einer stets wachsenden Zahl von Armenkindern die Wohlthaten seiner Anstalt zu Theil werden zu lassen. Die Zahl der Zöglinge wuchs auch wirklich bis gegen hundert an. Erziehung und Unterricht konnten daher, wie natürlich, nun immer weniger ganz von Wehrli allein besorgt werden. Es lag aber sowohl im Interesse der Anstalt als in demjenigen der ältern Zöglinge, welche sich theils zu Volksschullehrern, theils zu Erziehern und Landwirthen vorbereiten wollten, daß sie als ältere Kinder des Hauses ihren Pflegevätern in der Erziehung und Bildung der jüngern Geschwister Beistand leisteten. Schon das Reglement verlangte (und es geschieht dieß auch jetzt noch), daß unentgeldlich aufgenommene arme Kinder bis zum einundzwanzigsten Altersjahre in der Anstalt verweilen, damit die in ihren frühern Jahren für sie gebrachten Opfer theilweise durch ihre Hülfeleistung im reifern Jünglingsalter wieder ersetzt werde. Es leuchtet jedoch ein, daß der Hauptgrund dieser weisen Maßregel weniger in materiellen Interessen des Stifters von Hofwil, als vielmehr darin

gesucht werden muß, daß manches dem sittlichen Verderben entrissene und in der Anstalt auf den Weg der Tugend geleitete Kind, in diesem ganz befestigt, der Gesellschaft zurückgegeben werden könne! — Also bildete sich Wehrli die Gehülfen heran, welche sich mit ihm in der Besorgung einer allerdings schweren, aber für jeden tüchtigen Jüngling höchst anziehenden Aufgabe vereinigen sollten. Mit ihnen besprach er in den von ihm geleiteten, regelmäßig abgehaltenen Erzieher- und Lehrerversammlungen das Wohl der Anstalt im Allgemeinen und Besondern. Nichts ward unbeachtet gelassen, was der Anstalt oder den Einzelnen zum Nutzen und Frommen oder zum Schaden hätte gereichen können. Im Gebiete der Erziehung sowohl als des Unterrichts machte er in diesen Versammlungen seine Gehülfen höchst liebreich, schonend und belehrend auf ihre eigenen Gebrechen aufmerksam und auf diejenigen, welche sie sich bei der Behandlung der Kinder, in Schule, Haus, Garten und Feld zu Schulden kommen ließen. Es gelang ihm auch wirklich, seine Mitarbeiter solcher Weise zu begeistern, daß sie in engem Bunde mit ihm, den sie wie einen Vater liebten, ganz der zu lösenden Aufgabe lebten. — Auf solchem Verein von Kräften, wie sie im Interesse einer heiligen Sache von dem Stifter der Anstalt, ihrem Vorsteher und seinen Gehülfen ausgingen, konnte nur der Segen des Himmels ruhen!

Wie in frühern Jahren, so wurde auch später unausgesetzt die ganze Umgebung des Zöglings zu seiner sittlichen Förderung benutzt. — Im Hause hatten die Zöglinge wechselsweise die Aufgabe, für Aufrechthaltung der Ordnung und Reinlichkeit, so wie in den Lehrzimmern zugleich für den guten Zustand der Lehrmittel zu sorgen. — Derselbe Sinn sollte entwickelt und gebildet werden durch die Besorgung der Ackerwerkzeuge, welche nach vollendeter Arbeit wieder in gutem Stande, vollzählig und wohl aufbewahrt vorgefunden wer-

den mußten. Auch in der Besorgung des Gartens sollte erkannt werden, was sich von dem jeweiligen Besitzer für die Zukunft versprechen lasse. Auf dem Felde sollte der Erzieher seine ihm übergebene Arbeiterabtheilung auf Alles hinweisen, was diese vertrauter machen konnte mit dem Verhältniß zum Schöpfer, zum Nächsten und zur Mutter Erde; er sollte zudem nicht bloß darauf sehen, daß die Knaben emsig arbeiten, sondern vielmehr darauf, daß die Arbeit musterhaft verrichtet werde.

Auf vorkommende Fehltritte und Mängel wurden die Betreffenden zwar einzeln aufmerksam gemacht; überdieß aber wurden jene Fehltritte in der gemeinschaftlichen Versammlung am Abend zu allgemeiner Belehrung gerügt. Dies war der eine Zweck der Morgen- und Abendversammlungen; ihr Hauptzweck jedoch war und blieb Erhebung des Herzens zu Gott. Zu körperlichen Strafen schritt man höchst selten; eher wurden Unverbesserliche entlassen.

Was den Unterricht betrifft, so ward es allerdings bei stets wachsenden Kräften und Mitteln möglich, demselben eine immer größere Ausdehnung zu geben, ohne jedoch die durch die Zwecke der Anstalt vorgeschriebenen Grenzen zu überschreiten.

Die Eintheilung der Beschäftigungen der Zöglinge, das Verhältniß der Arbeitsstunden zu den Unterrichtsstunden blieb der Hauptsache nach immer gleich.

So genoß die Anstalt bis zum Jahr 1834 des erfreulichsten Gedeihens; reiche Blüthen und Früchte der Humanität gingen aus der glücklichen Saat auf; die öffentliche Anerkennung trat besonders im Auslande immer entschiedener und erfreulicher hervor. Eine neue Epoche trat für die Wehrlischule ein, als ihr erster Vorsteher, Wehrli, von der Vorsehung zu einem noch ausgedehntern Wirkungskreise bestimmt, plötzlich aus ihrer Mitte weggerufen wurde. Er übernahm nämlich die Leitung des thurgauischen Lehrerseminars. Offenbar

lag darin ein schwerer Verlust für die Anstalt und ihren Stifter. Insbesondere fühlten ihn auch Wehrli's Gehülfen, die in ihm stets einen liebevollen Freund und Lehrer fanden, bereit, jederzeit mit Rath und That zu helfen. Schwer, sehr schwer mußte es halten, den Mann wieder zu finden, welcher so die Seele des Hauses hätte werden können, wie Wehrli. Es wollte nicht recht gelingen. Ein aus der Armenschule hervorgegangener wackerer Erzieher, von dem sein Pflegevater mit Recht erwartet hatte, er werde Wehrli's Stelle einnehmen, wurde ebenfalls in seine Heimath zurückgerufen. Fellenberg suchte dann einen jungen berner Schullehrer, welcher die Hofweiler-Normarschule in den Jahren 1832, 33 und 34 besucht hatte, für die Aufgabe zu gewinnen. Ihm sollten einige andere junge Schulmänner, welche man in jenen Kursen von einer vortheilhaften Seite kennen gelernt hatte, zur Seite gestellt werden. Mit dem besten Willen übernahm auch der junge Mann unter dem rastlosen, immer kräftigen Beistande Fellenberg's die Leitung der Armenschule. Doch der große Umfang der vorliegenden Aufgabe überstieg seine noch jungen Kräfte. Die Zahl der Zöglinge schmolz deßhalb nach und nach bedeutend zusammen. Auch konnten die meisten Gehülfen Wehrli's, junge, vorwärtsstrebende Männer, ihre Kräfte nicht mehr in dem Maße der Anstalt widmen, wie früher; denn ihr Pflegevater bestimmte sie theils zu Erziehern, theils zu Lehrern an der Realschule, welche er bald nach der Regeneration Bern's im besondern Interesse seines Kantons zu stiften für zweckmäßig erachtet hatte. Auch aus diesem Grunde also hielt die Wiederherstellung der Armenschule in ihren vorigen Bestand schwer. Ihre Abnahme lag daher ganz in der Gewalt der Umstände; die Zahl der Zöglinge mußte sich durchaus nach den vorhandenen Kräften richten. Daß aber diese letztern vermehrt und konsolidirt würden, lag im ernsten Willen des edeln Stifters, des Va-

ters aller Armenanstalten dieser Art, der nach wie vor keine Opfer scheut, diesem Theil seiner philantropischen Bestrebungen seinen Einfluß zuzuwenden. Es gelang ihm auch, vereint mit seinem Pflegesohn Wehrli in Kreuzlingen, der die Anstalt selbst in der Ferne unverwandt im Auge behält, einen jungen Mann aus des Letztern Schule zu gewinnen. Wirklich ist es Fellenberg nunmehr gelungen, die Armenschule unter der Leitung desselben wieder auf einen erfreulichen Fuß zu bringen. Auch liegt es, wie wir vernehmen, in dem Plane des immer jugendlichen, immer kräftigen, unaufhörlich thätigen Stifters der hofweiler Anstalten, derselben in der nächsten Zeit auf der Rüti bei Zollikofen eine Erweiterung zu geben, wie sie nie vorher bestanden hat.

Möge es ihm recht bald gelingen, durch einen zweiten Wehrli das große, seit 1816 eingeleitete Werk der vollkommensten Volkserziehung auf der Rüti im Angesichte einer entzückenden Alpenwelt zu realisiren! Kein Ort im In- und Ausland eignet sich so ganz vorzüglich zur Bildung von Armenerziehern, wie die fellenberg'schen Anstalten. Ebenso wird es kaum an einem andern Orte möglich gemacht werden können, daß die Armenzöglinge freiwillig bis in ihr zweiundzwanzigstes Altersjahr bleiben, um einerseits die vollendete Reife des Jünglings abzuwarten, andererseits aber die Erziehungskosten durch nachherigen Mehrverdienst theilweise auszugleichen. Wahrlich, es gibt hierin nur ein Hofweil! Der ungeheure Reichthum von Hülfsmitteln bei der Mannigfaltigkeit der Berufsarten, die ausgedehnte Landwirthschaft neben der bekannten Pflege der Wissenschaften bewahren Jeden vor Einseitigkeit und geistiger Erschlaffung. In den fellenberg'schen Anstalten vereinigen sich alle Umstände, der Wißbegierde des Jünglings Nahrung zu geben; sei es, daß er seine Vervollkommnung in professionellen Fertigkeiten suche; sei es, daß er die Agrikultur, oder sei es endlich, daß

er den Lehrerberuf zur Lebensaufgabe sich gestellt habe: in allen Richtungen kann dessen fortstrebender Geist vollkommene Befriedigung finden. Abgesehen davon, daß fast in allen Theilen von Europa Zöglinge der Wehrlischule die Vortrefflichkeit der dortigen Erziehungsweise durch ihre Brauchbarkeit beurkunden, hat Fellenberg dießfalls auch bereits über vierundvierzigjährige Erfahrungen hinter sich, welche geeignet sind, jeden Zweifel darüber zu heben. Ueber fünfhundert Kindern ward in den fellenberg'schen Armenschulen innerhalb des gedachten Zeitraums die Wohlthat einer umfassenden Erziehung zu Theil, von denen die meisten unentgeldlich Nahrung, Kleidung und Unterhalt fanden. Dieß ist die Frucht jener wohlberechneten Kombinationen, welche bei den fellenberg'schen Unternehmungen stets die Realisirung seiner aus dem tiefsten Nachdenken geschöpften Ideen zu unumstößlichen Resultaten zu führen vermochten.

Ueberhaupt geht Fellenberg's Streben dahin, durch Associationen nicht bloß seine eigenen Anstalten über das Grab hinaus sicher zu stellen, sondern er bezweckt damit auch die Gründung von Schwesteranstalten, um dadurch seinen reformatorischen Ideen eine möglichst ausgedehnte Sphäre der Wirksamkeit zu eröffnen. Es genügt ihm nicht, bloß seinem Vaterlande, der Schweiz, das kostbare Erbgut einer gehobenen christlichen Volksbildung zu hinterlassen. Seine Bestrebungen gehören keiner Nation und keinem Lande allein an; sie umfassen in der Idee stets die ganze civilisirte Menschheit. Fellenberg nimmt an (und die Belege dafür schöpft er aus der Geschichte des Vaterlandes), [18] daß die Schweiz vom Schöpfer die Bestimmung erhalten habe, nach allen Richtungen hin geistige und bürgerliche Freiheit zu verbreiten. Ein kühner Schluß, wird man einwenden; aber die Bestrebungen

[18] Historische Blätter von Hofwil.

Fellenberg's und seine Leistungen widerstreiten demselben keineswegs, denn der Ausbreitung seiner Erziehungsgrundsätze opfert er selbst die kostbarsten Güter. Aus diesem Grunde hauptsächlich konnte er sich entschließen, zwei seiner Töchter an ehemalige Zöglinge aus Irland und Griechenland trauen zu lassen. Beide gelobten ihrem Schwiegervater die kräftigste Mitwirkung zur Verbesserung der Volkserziehung in ihrem Vaterlande. Also auch den Griechen hat Vater Fellenberg, in Verbindung mit dem edeln Grafen Capo d'Istria, gesucht, die Wohlthat landwirthschaftlicher Erziehung durch in Hofweil gebildete Zöglinge zuzuführen, was ihm auch endlich nach vielen Bemühungen durch daselbst angesiedelte Glieder der Familie wirklich gelungen ist. Aehnlicher Weise wirkt er auch nach andern Richtungen hin mit derselben Beharrlichkeit und unstreitig mit der Kraft eines Herkules.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß der Stifter von Hofweil Pestalozzi's Lebensfaden nicht allein fortgesponnen, sondern auch mit Umgehung jener Klippen, woran die Bestrebungen seines Vorgängers scheiterten, die Lösung seiner Aufgabe zum sichern Port geführt hat.

Möge die Vorsehung Hofweil's Zukunft eben so augenscheinlich segnen, wie sie in der Vergangenheit mit ihm war!

Sechstes Kapitel.

Die Erziehung der Armen in Anstalten und das Verkostgeldungssystem.

Wenn der Reichthum einer Gemeinde nicht bloß nach Franken und Rappen, sondern nach Kräften berechnet, wenn nachgewiesen würde, daß jedes zu Religion und Sittlichkeit gewonnene Leben auch seinen Kapitalwerth besitze, so würde auch der finanzielle Werth der öffentlichen Armenerziehungsanstalten erwiesen werden können.

Fetscherin.

Die Frage, ob es besser sei, die Kinder bei Privaten unterzubringen, oder sie in Anstalten erziehen zu lassen, hat wiederholt zu gründlichen Erörterungen geführt, und noch ist der Meinungskampf nicht ausgefochten. Während in der Schweiz die Erziehungsanstalten für arme Kinder sich fortwährend vermehren, bildete noch vor wenigen Jahren die nämliche Frage einen erheblichen Gegenstand der Berathungen des Kulturvereins im Kanton Aargau. Die Resultate kennen wir nicht; aber das ist bekannt, daß auch da die Errichtung von landwirthschaftlichen Armenschulen die Kantonalarmenkommission lebhaft und mehr denn je beschäftigt. Eine Ausnahme von dem genannten System bildet die Kirchgemeinde Neumünster bei Zürich, welche in Folge vielfältiger Berathungen darüber in der gemeinnützigen Gesellschaft sich im Jahr 1837 zur Versorgung ihrer Armenkinder in Familien entschloß, und, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, seither wohl dabei gefahren ist. Hiebei ist freilich zu bemerken, daß da nicht von der berüchtigten Mindersteigerung die Rede ist, sondern von einer veredelten Familienerziehung nach den

nämlichen Grundsätzen, welche auch in den Armenschulen als Basis gelten.

Niemand bestreitet die Pflicht der Versorgung armer Kinder; denn dazu mahnt selbst das bürgerliche Gesetz. Während aber so Manche dem Herkömmlichen, Alten mit unbedingter Hingebung huldigen, bieten Andere Alles auf, mit der Unterstützung gleichzeitig die physisch-moralische Rettung zu verbinden. Doch ist es auch nicht immer bloß der blinde Eifer gegen das Zeitgemäße, Neue, der so Manche in ihrer Verblendung gefangen hält, sondern die Besorgniß vor allzugroßen Kosten, die wenigstens bei der ersten Einrichtung von Armenschulen unvermeidlich sind. Dieser Umstand darf aber nicht abhalten, das Bessere fort und fort anzustreben und vorzugsweise den geistigen Mehrwerth der heutigen Armenrettung dagegen in Betrachtung zu ziehen. Denn, faßt man den Gegenstand selbst näher in's Auge, so kann dem Unbefangenen nicht entgehen, daß in einer Zeit, wo die Zahl der Proletarier mit Riesenschritten zunimmt, es absonderlich noth thut, alle Kräfte aufzubieten, daß die Kinder der Armen wohl erzogen und dadurch die untern Kreise der Gesellschaft veredelt werden. In der Verminderung der erblichen Armuth liegt das unzweideutigste Mittel, dem Kommunistenschwindel mit Nachdruck entgegen zu treten. Daß aber die herkömmliche Abfütterungsmethode auch nicht von ferne her zu diesem Zwecke führen kann, wer wollte das bestreiten? In Unwissenheit und Verwahrlosung aufgewachsen, bleibt der Mensch der Armuth verfallen mit Kindern und Kindeskindern; er bleibt, was er war: Bettler, Tagelöhner und — wenn's gut geht — willenloser Knecht. [29] Offenbar liegt hierin eine fehler-

[29] Die Armuth hat die traurige Wirkung, daß sie eine Abneigung gegen sich erregt, ungefähr wie die, die ein schlechtes Betragen erzeugt; sie macht den Armen nur zu oft gleichgültig gegen die Achtung, die man ihm verweigert. Dann verlieren aber die Achtung

hafte Einrichtung der geselligen Zustände. Der Staat begeht an seinen gleichberechtigten Gliedern eine schreiende Ungerechtigkeit, indem er ihnen die Mittel vorenthält, vermöge deren sich der Mensch zur geistigen und leiblichen Freiheit emporschwingen kann, gleichsam, als hätte Gott der Herr schon bei der Schöpfung die Menschen in Sklaven und Freie, in scharf abgegrenzte Kasten geschieden. Mag immerhin die Erziehung bei Privaten natürlicher erscheinen, weil das Familienleben, in den Gesetzen der göttlichen Weltordnung gegründet, der wahre Grund und Boden einer zweckmäßigen Erziehung ist; mag die Erziehung in Anstalten ihre unbestrittenen Mängel und Einseitigkeiten darbieten; mag selbst der Mißgriff in der Wahl der Führer öffentlicher Anstalten oft eher, als es wahrgenommen wird, an einer großen Zahl unrichtig behandelter Individuen sich rächen: so lange noch ein großer Theil der Familien die eigenen Kinder in schmählicher Verwilderung aufwachsen läßt, kann die Mindersteigerung keine Schutzredner mit Grund finden. Die Volkserziehung ist nicht, wie sie sein sollte; denn die wahre Erziehung besteht darin, daß das Kind gewöhnt werde, richtig zu denken, zu beobachten und zu vergleichen, damit es auch richtig schließen könne. Das Göttliche muß in ihm zur Erkenntniß gebracht, es muß ihm klar gemacht werden, daß eine vollkommene Uebereinstimmung herrsche zwischen der Offenbarung des Herzens und derjenigen in der Natur und dem Worte Gottes. Dadurch wird es erst möglich, den Keim zu den moralischen Eigenschaften Gottes, den es in sich trägt, nicht nur zu seiner Erkenntniß,

---

gegen die Gesetze und das Bedürfniß, von den Menschen geliebt und geachtet zu werden, ihren Einfluß auf den Geist und das Betragen desjenigen, der in der Armuth schmachtet, während die lasterhaften Neigungen an Intensität gewinnen.

Scheidler, Lebensfrage der europäischen Zivilisation. Jena, 1838.

sondern auch zur Herrschaft zu bringen über seinen Verstand und seine sinnlichen Neigungen. Es muß angewiesen werden, Gott über Alles zu lieben, folglich auch seine Gebote aus kindlicher Liebe zu ihm zu befolgen. Dann lernt es leicht die Gerechtigkeit Gottes einsehen und kann sich überzeugen, daß es sich seiner Strafe schuldig macht, wenn es die Gebote Gottes nicht achtet. Voraus muß das Kind gewöhnt werden, die Regungen des Herzens, mithin die Temperamentsfehler und die sinnlichen Gelüste, treu und wahr zu beobachten, damit es früh lerne, den Balken im eigenen Auge zu erblicken. Es muß zum willigen Gehorsam gegen Gott und Menschen, zur Bescheidenheit, zur Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter, zur Wahrheitsliebe und zur Schamhaftigkeit erzogen werden. Alles dieß aber muß weniger durch tägliche Moralpredigten, als durch das vorleuchtende Beispiel, durch einen naturgemäßen Unterricht, durch frühe Angewöhnung zum Gebet und zur Arbeitsamkeit erzielt werden.

Erziehung ist also die Kunst, Kindern von der zarten Jugend an diejenige Bildung zu geben, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, die Gottähnlichkeit in ihrem Innern zur Herrschaft über die Sinnlichkeit zu bringen. Ihr ganzes Wesen sollte befähigt werden, den sittlichen Gesetzen Gottes gemäß zu leben und als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft ihr Auskommen sich zu erwerben.

Ob dieß aber in den untersten Kreisen der Gesellschaft möglich sei, wo in vielen Haushaltungen ein blinder Zufall das Regiment im Hause führt, mag jeder Unbefangene selbst beurtheilen.

Nachdem wir des schädlichen Kinderverdingens auf Seite 25 bis 27 gedacht und nun auch die Unfähigkeit vieler Bauersleute, fremde Kinder zu erziehen, dargethan haben, bleibt uns nun noch übrig, auf einige spezielle Gründe gegen das Verkostgeldungssystem aufmerksam zu machen.

Die gebotene Sparsamkeit mit den disponibeln Geldmitteln setzt die Behörden in die traurige Nothwendigkeit, ihre Pflegbefohlenen den Mindestfordernden zu übergeben, wo herzloser Eigennutz die Regel bildet und Elterntreue zu den Ausnahmen gehört. Wo dieß aber nicht der Fall ist, da wird man nur selten die Armenpfleger finden, welche nicht eher ruhen, als bis sie den möglichst soliden Ort für den Schützling aufgefunden haben. Gesetzt aber, es fänden sich in den Pflegschaften hie und da Menschenfreunde, so werden auch diese, wie zu erwarten steht, ermüdet durch die immer wiederkehrenden Fälle neuer Versorgungen, in ihrem Eifer erkalten, und es wird und muß der alte Schlendrian auch bei ihnen eintreten. Ein anderer Nachtheil liegt in dem öftern Wechsel des Kostortes. Dadurch werden die Kinder unwillkürlich an ein unstetes herumziehendes Leben gewöhnt. Bei einer in solcher Art wandelbaren Erziehung, die so völlig der Einheit der Grundsätze ermangelt, fehlt die durchgreifende, konsequente Behandlung, durch welche die Kinder an eine bestimmte Ordnung in allen Lebensverhältnissen gewöhnt werden könnten. Wie ganz anders erscheint hierin das Leben in den Anstalten! Wie würzt da der gemeinsame Unterricht das Lernen; wie trefflich eignet er sich, einen edeln Wetteifer hervorzurufen! Welchen wohlthätigen Wechsel gewährt, zweckmäßig abgestuft und den Altersstufen angepaßt, die Arbeit mit dem Unterricht! Erstere wird, besonders im Freien vorgenommen, den Kindern zur Lust; ein allgemeiner Jubel begrüßt den Tag, der sie zu den Feldgeschäften in's Freie führen soll.

Wie selten finden verkostgeldete Kinder Gelegenheit, einen Beruf zu erlernen, durch den sie in den Stand gesetzt würden, ein glückliches Auskommen zu finden. Mögen einzelne Ausnahmen vorkommen, in den meisten Fällen verkümmert ein elender Helotendienst die intellektuelle Entwickelung, wie jede

edle Richtung des Gemüths. Unter so gedrückten äußern Verhältnissen, wie sollten frohe Aussichten auf eine unabhängige, glückliche Existenz in den Jahren der Kraft erwartet werden dürfen! Nach eingetretener Majorennität werden verkostgeldete Kinder ihrem Schicksale überlassen, ohne daß ihnen Jemand nach Eltern Weise mit Rath und That zur Seite stände. Ganz anders verhält es sich mit den in Anstalten erzogenen Subjekten. Nach wie vor wird ihnen ebenso treu-eifrig unter die Arme gegriffen, als wären sie die Sprößlinge begüterter Eltern. Welche traurige Bewandtniß hat es endlich mit der religiösen Grundlage, diesem rettenden Anker in den mannigfachen Stürmen des Lebens!

In gut organisirten Armenanstalten sind die genannten Mängel fast sämmtlich zu vermeiden. Da gehen Erziehung und Unterricht, Anstrengung und Erholung, geleitet durch Ernst und Liebe, so durchaus Hand in Hand, daß sie den wohlthätigsten Einfluß auf die geistige und körperliche Entwickelung der Zöglinge ausüben.

Siebentes Kapitel.

Das Elternpaar.

Die wichtigste Aufgabe ist die des Hausvaters und der Hausmutter: von ihnen, nicht von sorgfältig entworfenen Instruktionen, hängt das Gedeihen der Anstalt ab. Ist der Vater die Seele, so ist die Mutter das Herz, und nur, wo beide Eins sind, kann es gut gehen.

Nach Fetscherin.

Vor zwanzig Jahren eröffnete der Verfasser seine Laufbahn als Armenerzieher mit der Führung der hiesigen Anstalt unter sehr drückenden äußern Umständen. Ein paar Jucharten

Landes nebst zwei Wohnhäusern zur Aufnahme der Kinder waren die dürftige Aussteuer der neuen Stiftung. Da konnte allein das unerschütterliche Gottvertrauen die nöthige Heiterkeit gewähren bei den zahlreichen finanziellen Hindernissen, welche uns trafen. Die Hoffnung wurde aber auch in der That nicht zu Schanden; denn der Segen des Himmels ruhte sichtbar auf dem in Hoffnung gebauten Werke. Die Anstalt, welche mit acht Zöglingen eröffnet wurde, und deren Jahresrechnungen in der Regel ein Defizit von 400 bis 500 fl. enthielten, nährt seit einer Reihe von Jahren über fünfzig Köpfe und statt des frühern Minus ergibt sich nun ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von einigen hundert Gulden. Die Eröffnung fiel in eine traurige Zeit. Der nagelneuen Idee der Trennung der Kinder von den Alten mußte erst Bahn gebrochen werden. Man hatte gegen ungeahnte Vorurtheile zu kämpfen; denn noch diente damals inner den Marken des eigenen Kantons keine Anstalt als Vorbild. Die Wehrlischule war zu weit entfernt und stand auch in einer solcher Wechselwirkung mit den übrigen hofweiler Anstalten, daß sie uns unter so völlig veränderten Verhältnissen keineswegs zur Richtschnur dienen konnte. Zu den Schwierigkeiten von außen gesellten sich die des vielseitigen, in jeder Lage und unter allen Verhältnissen schwierigen Berufes. Hundertmal hatte sich der Verfasser von einer Stelle weggesehnt, die der Anstrengungen, der Bekümmernisse so viele gibt; aber auch jedesmal hielt ihn freundliche Unterstützung von Menschenfreunden, hielt ihn die Liebe zur guten Sache zurück. Wenn der Verfasser nun nach zwanzigjähriger Erfahrung die innigste Ueberzeugung hegt, daß für solche Anstalten nicht der erste beste Schullehrer genügen könne, sondern daß es hiezu ganz eigen gebildete Männer bedürfe, so sollte, dünkt ihm, ein solches Urtheil als kompetent angesehen werden können.

„Da ist's nicht Gelehrsamkeit und vollständige Schulbildung", sagt Fetscherin,[30] „nicht ein vortrefflicher Wille, ein frommes Gemüth; da ist's nicht der klare pädagogische Blick, der durch alle Hüllen jugendlicher Schlauheit hindurch den tief im Marke verborgenen Wurm erschaut, nicht jener sichere Takt, der ohne fremde Hülfe sich in jeder Lage zu halten weiß; da ist's nicht die Selbstbeherrschung, die kalt scheint, während es im Innern kocht, die reine Hingebung, die die Sache selbst, nicht diesen oder jenen Günstling liebt — nein, Alles zusammen in Einem vereint ist es, was unumgänglich noth thut."

Allerdings erfordert es keine gelehrte Bildung, und dennoch darf der Armenerzieher nicht weniger Lehrtalent und Kenntnisse besitzen, als die bessern Subjekte unter den Volksschullehrern; sonst wird sein Haus sich nie zu jener geistigen Höhe erheben, auf der es den bessern Schulen wenigstens an die Seite gestellt werden kann. Dieß halten wir aber aus Gründen für unumgänglich nöthig, die wir hier nicht weiter erörtern wollen. Außer der genannten intellektuellen Tüchtigkeit ist aber auch Kenntniß der praktischen Landwirthschaft, ist technisches Geschick unentbehrlich. Die Krone des Ganzen ist freilich ein Charakter, in dem Liebe und Ernst, Wohlwollen und Anspruchlosigkeit, aufopfernde Hingebung und unerschütterliche Berufstreue sich gegenseitig ergänzen. Es leuchtet ein, daß einerseits von der Persönlichkeit des Vorstehers und anderseits von dessen allseitiger Ausbildung zum Armenerzieher das Glück und die Wohlfahrt jeder Anstalt weit mehr abhängt, als von der Bequemlichkeit der innern Einrichtung und den Lokalitäten. Schon die beschränkten ökonomischen Hülfsmittel erfordern, daß die Zahl der Angestellten so viel wie möglich beschränkt werde. Wichtiger aber

[30] Schweizerische Vierteljahrschrift. Bern, 1842.

als die finanziellen Rücksichten ist die Einheit in der gesammten Führung, die dadurch erzielt wird. Man hat nur zu oft Gelegenheit, wahrzunehmen, wie leicht der Frieden, die Eintracht und das harmonische Zusammenwirken in allen jenen Haushaltungen gefährdet werden, wo Vater und Mutter in der Erziehung ihrer Kinder ungleiche, abweichende, oft wohl einander völlig entgegengesetzte Grundsätze befolgen.

Wie nun in den Haushaltungen der vereinte Willen des Elternpaars seine alleinige Geltung hat, so kann in Armenerziehungsanstalten, die das treue Bild des Familienlebens in sich aufnehmen müssen, diese göttliche Anordnung nur zum Schaden des Ganzen umgangen oder hintangesetzt werden. Blicke man hin auf alle jene schweizerischen Armenschulen, wo entweder die ausgedehnte Landwirthschaft, wie auf den Spitalgütern zu Basel, oder eine übermäßige Bevölkerung, wie in den Stadtwaisenhäusern, oder endlich eine mit der Anstalt verbundene Bezirksschule, wie letzteres in Herisau der Fall ist, außer dem Hausvater noch eine oder mehre Angestellte für die Schulhaltung nöthig machen, und man wird unschwer die Ueberzeugung gewinnen, daß es jenen Stiftungen allen an der so nöthigen Einheit gebricht. Ein gespanntes Verhältniß herrscht nur zu oft unter den Angestellten; es zeigt sich unter ihnen eine gewisse Unbehaglichkeit, und die nächste Folge davon ist — ein öfterer Lehrerwechsel. —

Wie könnte es aber auch anders sein? Sobald sich zwei Männer, der Erzieher und der Lehrer, in die Geschäftsführung theilen, bilden sich sofort zwei Autoritäten, die auf die Zöglinge selbst da nachtheilig einwirken, wo der fatalen Parteiung keineswegs gefliffentlich Vorschub geleistet wird. Es entsteht ein Unterschied in der Behandlung; die Liebe der Kinder wankt zwischen beiden Männern. Die Einen schließen sich mehr an den Hausvater, die Andern mehr an den Lehrer an. Gesellt sich zu diesem ersten Uebelstand ein zu-

fälliges Mißverständniß unter diesen Männern selber, welche ein Herz und eine Seele sein sollten, so erweitert sich von selbst auch bei den Untergebenen jene gefährliche Kluft, die das gesegnete Wirken Beider gefährdet.

Man wird uns hier einwenden, es sei oft unmöglich, daß der Vorsteher allein ausreichen könne. Wir sind auch weit entfernt, eine Erfahrung bestreiten zu wollen, die wir täglich zu machen Gelegenheit haben. Selbst bei einer mäßigen Ausdehnung der Anstalt, wo das Maximum der Zöglinge nicht über vierzig geht, reicht die alleinige Kraft des Vorstehers selten hin. So lange aber die Ausdehnung mäßig und die Geschäftszweige nicht gar zu verschieden sind, genügt es, daß er sich mit Angestellten aushelfe, denen er, vermöge seiner höhern Ausbildung, an Erfahrung und Kenntnissen weit überlegen ist, und die sich ihm sonach freiwillig unter-, statt nebenordnen. Ich zähle dahin den Knecht für die Besorgung des Viehes, und, wo man Industrie hat, auch einen Lehrer für diesen Zweig. Der Erzieher hüte sich nur, den wichtigsten Theil seiner Verrichtungen, nämlich den Schulunterricht, seinen Händen entwinden zu lassen, indem er einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer an seine Seite treten läßt. Unterricht und Erziehung, diese einflußreichsten Mittel zur Bildung von Geist und Herz der Kinder, sind die geistigen Hebel jeder Anstalt. Diese sollte der Vorsteher, vermöge seiner intellektuellen Ueberlegenheit, allein beherrschen. Für alles Untergeordnete mag er sich durch Andere vertreten lassen. Im umgekehrten Falle entsteht unausweichlich jene Nebenordnung unter den Führern der Anstalt, vor der —, auch abgesehen davon, daß die ökonomische Selbstständigkeit darunter leidet — nicht genug gewarnt werden kann. Mehrere der schweizerischen Armenschulen geben den thatsächlichen Beweis, daß solche Verhältnisse mit dem Geiste guter Anstalten dieser Art unverträglich sind. Der Erzieher bilde sich zur Aushülfe

beim Unterricht die nöthigen Gehülfen aus den Zöglingen selbst, und er wird sich überzeugen, daß dadurch die wünschbare Einheit im Unterrichtswesen erreicht, daß der Geist des unbedingten Gehorsams gepflegt und der Familiencharakter der Anstalt am sichersten erhalten werden kann. Hiemit soll übrigens keineswegs gesagt sein, daß der Vorsteher in seinem Wirkungskreise den Gelehrten oder Vornehmen spielen, mithin sich der Feldarbeiten, der Haus- und Viehwirthschaft entschlagen dürfe. Das wäre abermals ein Extrem, vor dem, wie vor jeder andern Einseitigkeit, nur gewarnt werden kann. Dem Lehrer gelte der Grundsatz, daß kein Geschäft, und wäre es auch das niedrigste, den Menschen verunehre! Das ist eben der wahre, bleibende Charakter, wodurch sich die nach fellenberg'schen Grundsätzen geleiteten Anstalten vor andern dieser Art vortheilhaft auszeichnen, daß der Lehrer jenen praktischen Sinn zu seiner bleibenden Regel macht, der bei allen Verrichtungen, nach dem Vorbilde des Hausvaters, mit Hand anlegt; er soll mit dem eigenen Beispiel überall wohlthätig vorleuchten. Er darf sich nicht scheuen, hinter dem Mistwagen einherzugehen, oder den Stallbesen zu ergreifen, wie die Kinder, so oft es die Umstände geboten. Wehrli that es auch; er verrichtete an der Seite der Zöglinge bei Wind und Wetter im Zwilchrock und unbedeckten Hauptes die geringsten Arbeiten, und wer achtete ihn darum weniger? Eben diese seltene Hingebung ward ihm als Verdienst angerechnet. Hofweil pflanzte und pflegte in seiner Wehrlischule zuerst den Geist der Hingebung in solcher Weise. Da begehrte der Meister keine Auszeichnung vor dem Knechte. Möchten ihn im Geiste jener trefflichen Mutteranstalt alle Stiftungen dieser Art als bleibendes Vermächtniß bei sich auszuprägen suchen!

Was von der Person des Lehrers, der, im Vorbeigehen gesagt, immer ein verheiratheter Mann sein sollte, bemerkt wor-

den ist, gilt seinem ganzen Umfange nach von dessen Gattin. Wie dem Hausvater die Hausmutter, so muß dem Lehrer einer Armenerziehungsanstalt thatkräftig seine Frau zur Seite stehen. Die Wahl der Hausmutter ist daher von der größten Wichtigkeit. Von ihr hängt die Wohlfahrt einer Anstalt fast eben so sehr, wie vom Erzieher selbst ab. Das erste und wichtigste Erforderniß an dieselbe ist ein sanfter Charakter. Nicht immer kann bei derselben der Geist der Hingebung vorausgesetzt werden, es sei denn, daß sie in ähnlichen Anstalten aufgewachsen sei; aber des Gatten eigenes Interesse macht es ihm zur Pflicht, ihr denselben einzupflanzen. Ohne den bezeichneten Sinn und ohne freiwillige Verzichtleistung auf die rauschenden Freuden der Welt, wird sie sich nur mit Ueberdruß jenen schweren Pflichten unterziehen, die in keinem andern Stande in so überreichem Maße auf sie gewartet haben würden. Immer sollte die Hausmutter geschickt sein in den weiblichen Arbeiten, ja sie sollte die Schneiderei von Grund aus verstehen; denn nur in diesem Falle wird es ihr möglich werden, ihre Stelle würdig zu bekleiden. Sie muß erforderlichen Falls im Stande sein, mit Hülfe der weiblichen Zöglinge die Küche, die Wäsche, die Ausbesserung und Anfertigung der neuen Kleider und des Bettgewandes zu besorgen. Es ist dieß schon aus ökonomischen Rücksichten wichtig; aber mehr noch darum, weil dann keine weiblichen Dienstboten nöthig werden, welche durch ihr schlechtes Beispiel, durch leichtfertige Reden oder Zoten die Sitten der Kinder gefährden könnten.

Achtes Kapitel.

Bildung des Lehrers.

Schulen, welchen gut vorbereitete Lehrer vorstehen, haben ihre Bestimmung erfüllt.

Joh. Kasp. Zellweger.

Wenn aus dem vorigen Kapitel im Allgemeinen klar hervorgeht, daß die geistige Kraft in Armenanstalten das Regiment führen, das materielle Prinzip hingegen von derselben unter allen Umständen beherrscht werden soll, so wollten wir damit nur zeigen, wie viel von der Bildung des Führers abhänge. In der Schule muß er ein tüchtiger Lehrer und auf dem Felde ein umsichtiger Oekonom sein. Bei theoretischer Einsicht in die Landwirthschaft darf ihm praktische Gewandtheit nicht fehlen. Er hat eine unglückliche Stellung gegenüber den Angestellten, falls er nur Schulmann ist. Man denke sich nur Gegenden, wo die Landwirthschaft, wie im Kanton Bern, von dem Palaste bis hinab zur Hütte der Armen ihre wohlverdiente Geltung hat, und man wird sich von dieser Behauptung nur zu bald überzeugen. Da maßt sich der Ackerknecht in seiner Befangenheit nicht selten eine Art Herrschaft über den Erzieher an; es wird mit einer Geringschätzung über Schule und Unterricht gesprochen, wie sie nur dem Pöbel eigen ist. Dadurch gefährdet er aber — bewußt oder unbewußt — den Einfluß des Lehrers bei den Zöglingen auf höchst ärgerliche Weise.

Derselbe Uebelstand waltet, wenn umgekehrt der Vorsteher nur ein Meister in der Landwirthschaft ist. Da mögen die Zöglinge tüchtig zur Arbeit angehalten werden; aber eine

harmonische Bildung für Geist und Herz ist nicht gedenkbar. Wohl sucht man sich in solchen Fällen durch Palliative zu helfen. Ein angestellter Lehrer soll die Lücke ausfüllen; aber diesem fehlt zuweilen die unschätzbare Gabe des erziehenden Unterrichtes, oder er ist nur sogenannter Stündligeber, der es unter seiner Würde hält, in der Feldarbeit die Erholung für die Anstrengungen in der Schule zu suchen. Beides ist gefährlich; aber das Letztere verträgt sich schlechterdings nicht mit dem wahren Geiste einer Armenanstalt. Oder wie soll sich's reimen, daß der Lehrer nach beendigter Schule mit Handstock und Tabakspfeife das Weite suche, daß er der Gesellschaft benachbarter Dörfer oder Städte nachjage, oder sich im Wirthshause gütlich thue, während die Zöglinge im Schweiße ihres Angesichtes das Feld bauen? Wie soll der Hausvater, wie sollen die Kinder einen solchen Lehrer achten, wie werden sie ihn lieben können; welchen Einfluß müssen überhaupt dergleichen Beispiele auf die Genügsamkeit der Kinder und welchen auf ihre Liebe zur Arbeit ausüben?

Wir würden Anstand nehmen, uns so freimüthig über diesen Punkt anszusprechen, falls die bezeichneten Gebrechen bloße Eingebung überspannter Ideen wären; allein sie beruhen auf Thatsachen, die wir nicht verlegen sein würden, an bestehenden Anstalten nachzuweisen.

Von den Mißgriffen, welche in materieller Rücksicht zu verhüten sind, erheben wir unsere Blicke eine Stufe höher, um auch auf dieser die Grundbedingungen bei der Bildung der Armenlehrer nachzuweisen. Wir sprechen von der geistigen Seite derselben und lassen das Bild durch Zellweger, einen als Menschenfreund ergrauten Veteranen im Fache des Armenwesens, entwerfen.

„Der Direktor einer Anstalt", sagt er, [31] „muß der Erzieher

[31] Schreiben an die Armenkommission des Kantons Waadt von Joh. Kaspar Zellweger.

seiner Zöglinge sein; er muß das Temperament und die Neigungen eines jeden von ihnen kennen, um deren Ausschweifungen zu verhüten. Vorzüglich muß er in ihnen die Ueberzeugung wecken können, daß der Keim der moralischen Eigenschaften Gottes, also der Keim des Glaubens, der Wahrheit, der Liebe, der Gerechtigkeit, jedem Menschen gegeben sei. Wenn man auch den Eigenschaften keinen Sitz im menschlichen Körper anweisen noch ein Mittel bezeichnen kann, durch welches sie handeln, so kann, was mehr ist, nachgewiesen werden, daß der Arme an Geist sie in einem höhern Grade besitzen kann, als der Verständigste, der Unwissende in einem höhern Grade, als der Gelehrteste der Menschen, der Kranke in einem höhern Grade, als der sich der festesten Gesundheit erfreut. Diese Eigenschaften haben sonach alle Attribute der Ewigkeit und verdienen, als solche, die größte Sorgfalt bei der Erziehung. Sie können zwar nicht gelehrt, sollen aber durch die Erziehung kultivirt werden, und es muß sonach der Direktor einer Anstalt im Stande sein, seine Anvertrauten in diesem Sinne zu erziehen. Er wird indessen dazu immer unfähig bleiben, wenn er die Eigenschaften, die das Ebenbild Gottes ausmachen, nicht in hohem Grade selbst besitzt. Welche andere Eigenschaften könnten ihn auch dahin bringen, sich mit einer mäßigen Besoldung zu begnügen, ihn, der im Stande sein soll, weit glänzendere Stellen zu bekleiden? Welcher andere Beweggrund als die Liebe zu Gott und dem Nächsten könnte ihn bewegen, einen Beruf zu erwählen, der ihn vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember und von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr beschäftigen wird? Welcher andere Beweggrund könnte verhindern, daß er nicht muthlos würde, wenn er immer wiederkehrende Schwierigkeiten besiegen, wenn er immer diejenigen Zöglinge verlieren soll, bei denen er die Früchte seiner Arbeit bereits sich entfalten gesehen hat?" „Die Erfahrung hat gelehrt", fährt Zellweger

weiter fort, „daß viele Anstalten nicht gedeihen, wie man es wünschen muß, weil es uns an solchen Lehrern mangelt, oder besser, weil es uns an einem Grundsatze mangelt, den die Katholiken angenommen haben und den wir von ihnen lernen sollten. Alle Gesellschaften nämlich, welche sich dem Dienste der Menschheit widmen, in der Absicht, sie zu bessern oder zu trösten, auf das Herz des Menschen oder auf seinen Verstand zu wirken, befolgen den Grundsatz, daß die Anfänger in solchen Anstalten gebildet werden, welche sich mit dem Gegenstande speziell beschäftigen, dem sie sich widmen wollen."

Wohl dürfte aus dem Gesagten erhellen, daß eine ganz eigene, auf Jahre ausgedehnte, in ähnlichen Anstalten genossene Erziehung der Armenlehrer unumgängliches Bedürfniß sei. Die beste Anstalt hiezu war in frühern Jahren die fellenberg'sche Wehrlischule in Hofweil. Da vereinigten sich in der That alle Umstände, den Zöglingen zu ihrem vielseitigen Berufe eine zweckmäßige Vorbildung zu geben. Sie erhielten dabei absonderlich jene höhere Auffassung des Berufes, welche ihnen die Pflicht der Hingebung erleichtern konnte. Sollen aber die Anstalten, wie das Bedürfniß es erheischt, sich so vermehren, daß sie gleichsam ein Netz bilden über die Gauen des schweizerischen Vaterlandes, wie in Belgien die Eisenbahnen, so wird auch das Bedürfniß nach Erziehern immer dringender. Nur in diesem Falle wird aber ihr Nutzen recht fühlbar, weil dann erst die erbliche Armuth in der Quelle verstopft und das Bedürfniß einer sittlich religiösen Erziehung von der Masse warm gefühlt werden wird. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, begeistert für diesen Zweig nützlicher Thätigkeit und erwärmt durch das in Hofweil gelungene Beispiel, fühlte sich zuerst berufen, für die Bildung tüchtiger Subjekte in die Schranken zu treten. Sie war es, welche den fellenberg'schen Bestre-

bungen Nachdruck zu geben sich entschloß. Auf den Antrag ihres verdienstvollen Mitgliedes, Joh. Kaspar Zellweger von Trogen, wurde eine Auswahl schweizerischer Jünglinge veranstaltet und diese wurden in bereits bestehende Armenschulen stationirt. Ihre Versetzung aus einer Anstalt in die andere geschieht je nach zwei Jahren; sie hat den Zweck der Vorbildung. Die Zöglinge sollen in zwei durch die Verschiedenheit ihrer Organisation dazu ausersehenen Anstalten sich umsehen, durch Lernen, Lehren und Arbeiten in den Erzieherberuf eingeführt werden. Nach vier Jahren geschieht ihre Versetzung in ein schweizerisches Lehrerseminar, auf daß ihnen da noch die völlige Weihe in dem Gebiete des Wissens ertheilt werde. In ihren Verhandlungen gibt die gemeinnützige Gesellschaft die Gründe an, welche sie bewogen hatten, unter dem Kranze schweizerischer Bildungsanstalten Kreuzlingen, Carra und Schurtannen als Bildungsstätten künftiger Armenlehrer zu bezeichnen.

„Kreuzlingen wählten wir [32] aus, weil die Zöglinge dort im Seminar Gelegenheit haben, sich wissenschaftlich weiter auszubilden, als in den andern Anstalten. Zudem finden sie bei Seminardirektor Wehrli Gelegenheit, jenen Geist apostolischer Hingebung für andere Menschen, den er im ganzen Laufe seines Lebens sich angeeignet hat, zu bewundern und ihm nachzueifern. In Carra, wo die Anstalt durch Eberhard, einen Schüler Wehrli's, geleitet wird, haben die Knaben ebensowohl erwünschte Gelegenheit, den Geist christlicher Liebe und ächter Religiosität sich anzueignen, als auch den Feldbau in seinem ganzen Umfange theoretisch und praktisch zu erlernen, und dabei zugleich ihre Leibeskräfte zu stärken. Dort werden Wiesen- und Ackerbau, Rebbau

[32] Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Basel. 1841.

und Obstkultur, die Anfangsgründe des Gartenbaues und der Forstwissenschaft theoretisch gelehrt und praktisch geübt, sowie auch diejenige Buchhaltung, welche dem Güterbesitzer stets den Ueberblick gibt, welche Pflanzungen auf seinen Gütern am besten gedeihen. In Trogen lernen unsere Zöglinge die Behandlung der Kinder vom siebenten bis siebenzehnten Altersjahre kennen, und werden in die gleichzeitige Behandlung verschiedener Klassen eingeführt. Sie lernen hier erkennen, wie nützlich die Mischung von Reichen und Armen auf beide Stände einwirkt, und zugleich gibt diese Anstalt dadurch, daß Knaben und Mädchen in derselben vereinigt sind, ihnen erst das wahrhafte Bild der Familie, in welcher jedes Mitglied nach seiner Stellung seinen besondern Beitrag leistet, damit das Ganze ohne fremde Hülfe sich glücklich fortbewege, und allen Bedürfnissen einer Haushaltung ein Genüge geleistet werde. Auch können die Zöglinge hier beobachten, wie nützlich es sei, die Feldarbeit mit derjenigen der Fabriken oder anderer industrieller Zweige zu vereinigen."

Eine Ausbildung zum künftigen Berufe, welche zweckmäßiger, vielseitiger, vollständiger wäre, welche den Betreffenden theoretisch und praktisch für alle Zweige des Berufes geschickt macht, gibt es in der That nicht. Ja, wir würden sie dem anfänglichen Projekt jener Gesellschaft: „ein eidgenössisches Seminar zur Bildung von Lehrern für Armenanstalten zu errichten", weit vorziehen. Unter vielen Gründen leiten uns dabei vorzüglich die Vielseitigkeit in Rücksicht der praktischen Ausbildung, sowie auch der unbezahlbare Gewinn, daß die Zöglinge so unter den allseitigen Hindernissen, welche sie später selbst treffen werden, aufwachsen, erstarken, mithin durch den Kampf zum Sieg gelangen und — demüthig bleiben.

Neuntes Kapitel.

Die Direktion.[33]

Da das Armenwesen nicht bloß ein finanzielles, sondern ebensosehr ein moralisches Leiden ist, so muß demselben nicht bloß mit finanziellen, sondern auch mit moralischen Mitteln entgegengearbeitet werden.

Vierteljahrschrift.

Fast von derselben Wichtigkeit, wie die Wahl des Direktors, ist die Zusammensetzung der Aufsichtsbehörde. Sie kann auf den Gang der Anstalt ungemein fördernd, aber auch, selbst beim besten Willen, hemmend einwirken. Ihre Wahl muß daher mit Umsicht geschehen. Es gehören dazu Männer von gemeinnützigem Sinn und ruhigem Gleichmuth, die, uneigennützig unter allen Umständen, einen richtigen Takt beurkunden. Sie dürfen nicht bei jeder Widerwärtigkeit erschrocken zusammenfahren, oder muthlos zurücktreten, und ebenso wenig gleichgültig in ihrer Pflichterfüllung werden, wenn einmal der Reiz der Neuheit seinen Zauber für sie verloren hat; denn eine bloß vorübergehende Begeisterung genügt da nicht. Die beste Garantie für das Gedeihen einer Anstalt geben im Allgemeinen entschiedene Freunde des besonnenen Fortschrittes. Die Direktion in ihrer Gesammtheit darf auch keiner besondern Richtung huldigen, als wodurch das Wohl der Anstalt nur einseitig befördert würde; denn es muß das moralische Prinzip in derselben vertreten werden, wie das bloß finanzielle, und dieses, wie jenes. Nicht daß

[33] Es wird als bekannt vorausgesetzt, daß in Armenerziehungsanstalten die spezielle Leitung derselben einer engern Kommission übergeben werde, welche unter der administrativen Oberbehörde steht.

man hier, wie bei politischen Versammlungen, durch die Wahl gewisser Parteimänner geflissentlich eine opponirende Haltung erzielen solle; wir meinen nur, es sei nicht nur das Sparsystem zu berücksichtigen, sondern in gleicher Weise auch die Ausbildung des Geistes. Bei Anstalten, welche durch Privatvereine gestiftet werden, läuft man dießfalls selten Gefahr; anders verhält es sich da, wo solche durch Korporationen oder Behörden ins Dasein gerufen werden, um entweder eine Trennung der jüngern, öffentlich versorgten Subjekte von den Alten zu erzielen, oder aber, um auch in der Erziehung von Armenkindern den Mahnungen der Zeit Rechnung zu tragen. Eine übelverstandene Nacheiferei schadet in diesem Punkte nicht selten der guten Sache am meisten, indem sie Anstalten stiftet, ohne der nöthigen Hülfsquellen sicher zu sein. Da entsteht dann ein Haufen und Sparen, ein Jagen und Ringen nach Erwerb, als ob man aus der Anstalt materiellen Gewinn ziehen, statt gesittete Bürger heranbilden wollte. Ist unter solchen Verhältnissen die Direktion zufälligerweise unzweckmäßig zusammengesetzt, d. h. besteht sie bloß aus sogenannten praktischen Leuten, nur aus rechtlichen Bauern, oder ungebildeten, wenn auch anerkannt tüchtigen Gemeindevorstehern; fehlen der Direktion gebildete Männer von Einsicht und Wohlwollen: so wird die christliche Erziehung, es wird die geistige Ausbildung den Zöglingen verkümmert und der Zweck der Anstalt ist verfehlt.

Die Direktion muß zusammengesetzt sein theils aus Mitgliedern der administrativen Oberbehörde, theils aus Privaten, die, bekannt als Menschenfreunde, Einfluß haben beim Publikum, theils endlich aus dem Ortspfarrer und dem Erzieher. Bei einer solchen Organisation vereinigen sich alle Elemente zu einer glücklichen Berathung der Kinder. Für die Ueberwachung des materiellen Theils der Anstalt, mithin für die Landwirthschaft und technische Zweige, ist auf diese

Weise durch Experten gesorgt, während durch den Geistlichen und Lehrer vorzugsweise die Bildung des Verstandes und Gemüthes repräsentirt wird. Das Auseinandergehen dieser zwei Sektionen in Extreme zu verhüten, stehen aber hochgestellte Privaten der Behörde sehr wohl an, sowie sie absonderlich geeignet sind, für die Erhaltung des Kredits beim Volke und für Eröffnung neuer Hülfsquellen zu sorgen. Das Komite versammelt sich nur, so oft es die Geschäfte dringend erfordern; aber in der Zwischenzeit ist jede der genannten Sektionen auf dem ihr angewiesenen Felde für die Wohlfahrt der Anstalt thätig. Wir geben hier kein neues System für die Organisation der Kommission; denn nach diesem Modus wurde seit zwanzig Jahren die Waisenanstalt in Trogen geleitet, und Niemand wird sie einer einseitigen Richtung beschuldigen können.

Als eine schädliche Befangenheit erscheint es uns, wenn man den Ortsgeistlichen nicht mit ins Interesse ziehen will. Auch abgesehen davon, daß er als geistig hochstehender Mann ein Freund der Volksbildung sein wird, so gehört er schon vermöge seiner Stellung zur Gemeinde und von Amtswegen als Vertreter der Armen in die Direktion. Dieser Grundsatz ist aber auch überall in der Schweiz durchgeführt; denn unter wenigstens zwanzig Erziehungsanstalten dieser Art ist uns nur eine bekannt, wo man den Pfarrer geflissentlich ferne hält, was um so auffallender ist, da ihm pädagogischer Takt und warme Theilnahme keineswegs abgesprochen werden können.

Eine größere Verschiedenheit findet statt in Betreff des Erziehers. An wenigen Orten bildet er einen Bestandtheil der Direktion, und doch ist gewiß, daß er die Seele des Ganzen sein kann, falls er seine Stellung vom wahren Gesichtspunkte aus aufzufassen vermag. Er kann eine Anstalt ökonomisch und pädagogisch wesentlich heben, wenn er, aufgemuntert

weiter fort, „daß viele Anstalten nicht gedeihen, wie man es wünschen muß, weil es uns an solchen Lehrern mangelt, oder besser, weil es uns an einem Grundsatze mangelt, den die Katholiken angenommen haben und den wir von ihnen lernen sollten. Alle Gesellschaften nämlich, welche sich dem Dienste der Menschheit widmen, in der Absicht, sie zu bessern oder zu trösten, auf das Herz des Menschen oder auf seinen Verstand zu wirken, befolgen den Grundsatz, daß die Anfänger in solchen Anstalten gebildet werden, welche sich mit dem Gegenstande speziell beschäftigen, dem sie sich widmen wollen."

Wohl dürfte aus dem Gesagten erhellen, daß eine ganz eigene, auf Jahre ausgedehnte, in ähnlichen Anstalten genossene Erziehung der Armenlehrer unumgängliches Bedürfniß sei. Die beste Anstalt hiezu war in frühern Jahren die fellenberg'sche Wehrlischule in Hofweil. Da vereinigten sich in der That alle Umstände, den Zöglingen zu ihrem vielseitigen Berufe eine zweckmäßige Vorbildung zu geben. Sie erhielten dabei absonderlich jene höhere Auffassung des Berufes, welche ihnen die Pflicht der Hingebung erleichtern konnte. Sollen aber die Anstalten, wie das Bedürfniß es erheischt, sich so vermehren, daß sie gleichsam ein Netz bilden über die Gauen des schweizerischen Vaterlandes, wie in Belgien die Eisenbahnen, so wird auch das Bedürfniß nach Erziehern immer dringender. Nur in diesem Falle wird aber ihr Nutzen recht fühlbar, weil dann erst die erbliche Armuth in der Quelle verstopft und das Bedürfniß einer sittlich religiösen Erziehung von der Masse warm gefühlt werden wird. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, begeistert für diesen Zweig nützlicher Thätigkeit und erwärmt durch das in Hofweil gelungene Beispiel, fühlte sich zuerst berufen, für die Bildung tüchtiger Subjekte in die Schranken zu treten. Sie war es, welche den fellenberg'schen Bestre-

bungen Nachdruck zu geben sich entschloß. Auf den Antrag ihres verdienstvollen Mitgliedes, Joh. Kaspar Zellweger von Trogen, wurde eine Auswahl schweizerischer Jünglinge veranstaltet und diese wurden in bereits bestehende Armenschulen stationirt. Ihre Versetzung aus einer Anstalt in die andere geschieht je nach zwei Jahren; sie hat den Zweck der Vorbildung. Die Zöglinge sollen in zwei durch die Verschiedenheit ihrer Organisation dazu ausersehenen Anstalten sich umsehen, durch Lernen, Lehren und Arbeiten in den Erzieherberuf eingeführt werden. Nach vier Jahren geschieht ihre Versetzung in ein schweizerisches Lehrerseminar, auf daß ihnen da noch die völlige Weihe in dem Gebiete des Wissens ertheilt werde. In ihren Verhandlungen gibt die gemeinnützige Gesellschaft die Gründe an, welche sie bewogen hatten, unter dem Kranze schweizerischer Bildungsanstalten Kreuzlingen, Carra und Schurtannen als Bildungsstätten künftiger Armenlehrer zu bezeichnen.

„Kreuzlingen wählten wir [32] aus, weil die Zöglinge dort im Seminar Gelegenheit haben, sich wissenschaftlich weiter auszubilden, als in den andern Anstalten. Zudem finden sie bei Seminardirektor Wehrli Gelegenheit, jenen Geist apostolischer Hingebung für andere Menschen, den er im ganzen Laufe seines Lebens sich angeeignet hat, zu bewundern und ihm nachzueifern. In Carra, wo die Anstalt durch Eberhard, einen Schüler Wehrli's, geleitet wird, haben die Knaben ebensowohl erwünschte Gelegenheit, den Geist christlicher Liebe und ächter Religiosität sich anzueignen, als auch den Feldbau in seinem ganzen Umfange theoretisch und praktisch zu erlernen, und dabei zugleich ihre Leibeskräfte zu stärken. Dort werden Wiesen- und Ackerbau, Rebbau

[32] Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Basel. 1841.

und Obstkultur, die Anfangsgründe des Gartenbaues und der Forstwissenschaft theoretisch gelehrt und praktisch geübt, sowie auch diejenige Buchhaltung, welche dem Güterbesitzer stets den Ueberblick gibt, welche Pflanzungen auf seinen Gütern am besten gedeihen. In Trogen lernen unsere Zöglinge die Behandlung der Kinder vom siebenten bis siebenzehnten Altersjahre kennen, und werden in die gleichzeitige Behandlung verschiedener Klassen eingeführt. Sie lernen hier erkennen, wie nützlich die Mischung von Reichen und Armen auf beide Stände einwirkt, und zugleich gibt diese Anstalt dadurch, daß Knaben und Mädchen in derselben vereinigt sind, ihnen erst das wahrhafte Bild der Familie, in welcher jedes Mitglied nach seiner Stellung seinen besondern Beitrag leistet, damit das Ganze ohne fremde Hülfe sich glücklich fortbewege, und allen Bedürfnissen einer Haushaltung ein Genüge geleistet werde. Auch können die Zöglinge hier beobachten, wie nützlich es sei, die Feldarbeit mit derjenigen der Fabriken oder anderer industrieller Zweige zu vereinigen.“

Eine Ausbildung zum künftigen Berufe, welche zweckmäßiger, vielseitiger, vollständiger wäre, welche den Betreffenden theoretisch und praktisch für alle Zweige des Berufes geschickt macht, gibt es in der That nicht. Ja, wir würden sie dem anfänglichen Projekt jener Gesellschaft: „ein eidgenössisches Seminar zur Bildung von Lehrern für Armenanstalten zu errichten“, weit vorziehen. Unter vielen Gründen leiten uns dabei vorzüglich die Vielseitigkeit in Rücksicht der praktischen Ausbildung, sowie auch der unbezahlbare Gewinn, daß die Zöglinge so unter den allseitigen Hindernissen, welche sie später selbst treffen werden, aufwachsen, erstarken, mithin durch den Kampf zum Sieg gelangen und — demüthig bleiben.

Neuntes Kapitel.

Die Direktion.[33]

Da das Armenwesen nicht bloß ein finanzielles, sondern ebensosehr ein moralisches Leiden ist, so muß demselben nicht bloß mit finanziellen, sondern auch mit moralischen Mitteln entgegengearbeitet werden.

Vierteljahrschrift.

Fast von derselben Wichtigkeit, wie die Wahl des Direktors, ist die Zusammensetzung der Aufsichtsbehörde. Sie kann auf den Gang der Anstalt ungemein fördernd, aber auch, selbst beim besten Willen, hemmend einwirken. Ihre Wahl muß daher mit Umsicht geschehen. Es gehören dazu Männer von gemeinnützigem Sinn und ruhigem Gleichmuth, die, uneigennützig unter allen Umständen, einen richtigen Takt beurkunden. Sie dürfen nicht bei jeder Widerwärtigkeit erschrocken zusammenfahren, oder muthlos zurücktreten, und ebenso wenig gleichgültig in ihrer Pflichterfüllung werden, wenn einmal der Reiz der Neuheit seinen Zauber für sie verloren hat; denn eine bloß vorübergehende Begeisterung genügt da nicht. Die beste Garantie für das Gedeihen einer Anstalt geben im Allgemeinen entschiedene Freunde des besonnenen Fortschrittes. Die Direktion in ihrer Gesammtheit darf auch keiner besondern Richtung huldigen, als wodurch das Wohl der Anstalt nur einseitig befördert würde; denn es muß das moralische Prinzip in derselben vertreten werden, wie das bloß finanzielle, und dieses, wie jenes. Nicht daß

[33] Es wird als bekannt vorausgesetzt, daß in Armenerziehungsanstalten die spezielle Leitung derselben einer engern Kommission übergeben werde, welche unter der administrativen Oberbehörde steht.

man hier, wie bei politischen Versammlungen, durch die Wahl gewisser Parteimänner geflissentlich eine opponirende Haltung erzielen solle; wir meinen nur, es sei nicht nur das Sparsystem zu berücksichtigen, sondern in gleicher Weise auch die Ausbildung des Geistes. Bei Anstalten, welche durch Privatvereine gestiftet werden, läuft man dießfalls selten Gefahr; anders verhält es sich da, wo solche durch Korporationen oder Behörden ins Dasein gerufen werden, um entweder eine Trennung der jüngern, öffentlich versorgten Subjekte von den Alten zu erzielen, oder aber, um auch in der Erziehung von Armenkindern den Mahnungen der Zeit Rechnung zu tragen. Eine übelverstandene Nacheiferei schadet in diesem Punkte nicht selten der guten Sache am meisten, indem sie Anstalten stiftet, ohne der nöthigen Hülfsquellen sicher zu sein. Da entsteht dann ein Haufen und Sparen, ein Jagen und Ringen nach Erwerb, als ob man aus der Anstalt materiellen Gewinn ziehen, statt gesittete Bürger heranbilden wollte. Ist unter solchen Verhältnissen die Direktion zufälligerweise unzweckmäßig zusammengesetzt, d. h. besteht sie bloß aus sogenannten praktischen Leuten, nur aus rechtlichen Bauern, oder ungebildeten, wenn auch anerkannt tüchtigen Gemeindevorstehern; fehlen der Direktion gebildete Männer von Einsicht und Wohlwollen: so wird die christliche Erziehung, es wird die geistige Ausbildung den Zöglingen verkümmert und der Zweck der Anstalt ist verfehlt.

Die Direktion muß zusammengesetzt sein theils aus Mitgliedern der administrativen Oberbehörde, theils aus Privaten, die, bekannt als Menschenfreunde, Einfluß haben beim Publikum, theils endlich aus dem Ortspfarrer und dem Erzieher. Bei einer solchen Organisation vereinigen sich alle Elemente zu einer glücklichen Berathung der Kinder. Für die Ueberwachung des materiellen Theils der Anstalt, mithin für die Landwirthschaft und technische Zweige, ist auf diese

Weise durch Experten gesorgt, während durch den Geistlichen und Lehrer vorzugsweise die Bildung des Verstandes und Gemüthes repräsentirt wird. Das Auseinandergehen dieser zwei Sektionen in Extreme zu verhüten, stehen aber hochgestellte Privaten der Behörde sehr wohl an, sowie sie absonderlich geeignet sind, für die Erhaltung des Kredits beim Volke und für Eröffnung neuer Hülfsquellen zu sorgen. Das Komite versammelt sich nur, so oft es die Geschäfte dringend erfordern; aber in der Zwischenzeit ist jede der genannten Sektionen auf dem ihr angewiesenen Felde für die Wohlfahrt der Anstalt thätig. Wir geben hier kein neues System für die Organisation der Kommission; denn nach diesem Modus wurde seit zwanzig Jahren die Waisenanstalt in Trogen geleitet, und Niemand wird sie einer einseitigen Richtung beschuldigen können.

Als eine schädliche Befangenheit erscheint es uns, wenn man den Ortsgeistlichen nicht mit ins Interesse ziehen will. Auch abgesehen davon, daß er als geistig hochstehender Mann ein Freund der Volksbildung sein wird, so gehört er schon vermöge seiner Stellung zur Gemeinde und von Amtswegen als Vertreter der Armen in die Direktion. Dieser Grundsatz ist aber auch überall in der Schweiz durchgeführt; denn unter wenigstens zwanzig Erziehungsanstalten dieser Art ist uns nur eine bekannt, wo man den Pfarrer geflissentlich ferne hält, was um so auffallender ist, da ihm pädagogischer Takt und warme Theilnahme keineswegs abgesprochen werden können.

Eine größere Verschiedenheit findet statt in Betreff des Erziehers. An wenigen Orten bildet er einen Bestandtheil der Direktion, und doch ist gewiß, daß er die Seele des Ganzen sein kann, falls er seine Stellung vom wahren Gesichtspunkte aus aufzufassen vermag. Er kann eine Anstalt ökonomisch und pädagogisch wesentlich heben, wenn er, aufgemuntert

durch unbedingtes Zutrauen, über Alles berathen wird, was die Anstalt berührt. Da, wo eine engere Kommission besteht, sollte der Direktor förmlich Mitglied derselben sein, folglich Sitz und Stimme bei den Berathungen haben. Liegt hingegen die Oberleitung einer Anstalt ausschließlich im Schoße der Ortsvorsteher, was übrigens immer ein Uebelstand ist, so sollte der Lehrer in dieser Behörde so oft beigezogen werden, als über die Anstalt deliberirt wird.

Da der Erzieher, wie kein Mitglied der Direktion, den Geldverkehr der Anstalt bis ins kleinste Detail zu durchschauen vermag, so muß ihm gestattet werden, in allen ökonomischen Verhältnissen mitzusprechen, sowie in die Rechnungen einen prüfenden Blick zu thun; er sollte die Einnahmen und Ausgaben im Großen und Einzelnen kontroliren können und beim Abschluß der Rechnungen beigezogen werden. Darin liegt für ihn der beste Sporn zur höchstmöglichen Sparsamkeit und für die Behörde eine Garantie, daß mit dem Gute der Armen weder die Unredlichkeit noch der Eigennutz ihre Hände beflecken. Damit verlangen wir übrigens nicht von ferne, daß alle Einkäufe und Verkäufe durch die Hand des Lehrers gehen. Er besorge nur, was kein Anderer übernehmen kann: die kleinen täglichen Bedürfnisse für die Anstalt! Die jeweilige Ergänzung des Viehstandes muß Sache eines Experten aus der Direktion sein. Gleicherweise verhält es sich bei allen Einkäufen und Verkäufen im Großen. Man hüte sich wohl, die Kräfte des Hausvaters zu zersplittern durch wiederholten Verkehr mit Viehhändlern, Landwirthen, Krämern und andern Geschäftsleuten; denn dadurch wird er der Anstalt entzogen und es sind die Folgen nicht zu berechnen, die eine öftere Entfernung des Vorstehers für die Anstalt haben kann.

Aus dem Gesagten erhellet, daß dem Erzieher nicht zugemuthet werden soll, einen großen Theil der Zeit dem Rechnungswesen zum Opfer zu bringen. Ebenso wenig dürfen

ihm aber, um mit Fetscherin zu reden, wie einem Kinde ängstlich die Erbsen zugezählt werden; denn da muß durchaus mit Zutrauen gespart werden. Es ist gewiß eine verkehrte Maxime, wenn Personen, deren Wirksamkeit auf Zutrauen beruht, gerade dieser Beweis von Achtung und Anerkennung vorenthalten wird durch knechtischen Druck, welcher an Geringschätzung grenzt.

Zehntes Kapitel.

Aufnahme der Kinder.

Heilig ist vor Allem die Pflicht, für die armen Waisen zu sorgen, sie zu einsichtigen, freien, thätigen Menschen zu bilden.

Dekan Frei.

Seit es zur herrschenden Regel geworden, bei der Armenversorgung der verlassenen Kinder vorzugsweise zu gedenken, hat man angefangen, dieselben zu klassifiziren. Man sieht daraus, daß sich die Einsicht in das Armenwesen fort und fort läutert. Die Armenhülfe gewinnt an Intelligenz; sie wird fruchtbar für die Gesellschaft und verspricht nachhaltigen Gewinn, weil mehr und mehr nach Grundsätzen gehandelt wird. Freuen wir uns dieses neuen Fortschrittes der Humanität; aber bleibe man nicht stehen bei bloßen Anfängen! Noch hat die Schweiz nur eine Bächtelen und doch sind der Kinder so viele, die, auf die Bahn des Lasters gerathen, eines wachsamen Führers, einer rettenden Hand so sehr bedürfen. Noch ist den unglücklichen Halbmenschen, genannt Kretins, nur ein Asyl im weiten Umfange des

Vaterlandes angewiesen. Diese Anstalt kann nur noch als kleiner Versuch gelten; denn kaum hat sie das erste Stadium ihrer Wirksamkeit durchlaufen, dabei aber vor der Hand wenigstens so viel gewonnen, daß die Rettung solcher Menschen nicht mehr als bloße Chimäre eines gelehrten Träumers angesehen wird.

Es ist in der That unerläßlich, daß man auf die Individualität der Kinder bei ihrer Aufnahme sein Augenmerk richte. Sie müssen nach ihrer körperlichen Beschaffenheit und nach Talenten, nach dem Alter und der sittlichen Aufführung ausgeschieden werden, wenn anders ihre Rettung nicht höchst zweifelhaft sein soll. Die Behandlung der Zöglinge ist durchaus verschieden bei Kretins und Idioten, bei Blinden und Taubstummen, bei verwahrloseten Kindern und unverdorbenen Waisen; sie ist verschieden bei Kindern der verschämten und Kindern der unverschämten Armuth.

Die Rettungsanstalt kann ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn ihre Gliederzahl diejenige einer Familie übersteigt; denn da, wo die sittliche Rettung des Individuums das Ziel aller Bestrebungen sein muß, genügt es nicht an einer bloßen, wenn auch noch so gewissenhaften Ueberwachung des Ganzen; es genügt nicht, daß der erziehende Einfluß nur der Masse zu Theil werde. Alle sind hier krank am gleichen Uebel; alle bedürfen des Arztes in gleicher Weise. Die Erziehung zur Sittlichkeit liegt daher bei der eigentlichen Rettungsanstalt in der Aufgabe einer durchaus individuellen Behandlung der Kinder. Weise Leitung, verbunden mit ländlicher Umgebung, bei angestrengter Feldarbeit und religiöser Durchbildung sind der wahre Grund und Boden auf diesem Gebiete pädagogischer Bestrebungen.

Anders verhält es sich beim Blinden und Taubstummen, anders bei den Kretins. Jene bedürfen in der Regel nicht der sittlichen Rettung, wie die verwahrloseten

Kinder. Erhellung des innern, geistigen Lichtes ist bei ihnen Hauptsache, während bei diesen die physische Kräftigung erzielt und das dumpfe Thierthum durch medizinische Behandlung in gesunder Bergluft zum Bewußtsein der Menschenwürde gebracht werden soll.

Eine vierte Kategorie von Kindern bilden die armen Waisen und andere unverdorbene Kinder, seien dieselben ehelicher oder unehelicher Abstammung. Der Zahl nach alle andern weitaus überwiegend, bedürfen diese fort und fort der sorgfältigsten Beachtung; denn durch deren Erziehung wird nicht nur das Individuum gerettet, sondern es wird — was nie außer Acht gelassen werden darf — das Elend und die Noth der Gesellschaft vermindert; die Armuth wird veredelt, und dadurch die fortschreitende Zerrüttung der geselligen Zustände gehemmt. Die landwirthschaftlichen Armenanstalten, wie Fellenberg in seiner Wehrlischule den Zeitgenossen ein Muster und Vorbild hingestellt hat, sind und bleiben die einzig wahren Zufluchtsstätten der Armenkinderwelt. Sie sind es, welche die Gesellschaft vor den Verheerungen der erblichen Armuth zu schützen vermögen. Was die Klöster einer in Unwissenheit und Aberglauben schmachtenden Vorzeit gewesen, das können in einer andern Richtung unsere Armenschulen, in hinreichender Zahl eingerichtet, der Gegenwart werden. Während die Rettungsanstalt und das Asyl für Kretins, das Blindeninstitut und die Taubstummenschule sich der Noth des Einzelnen in christlicher Mildthätigkeit erbarmen, wirkt die Armenschule auf die Massen und befreit diese, wenigstens annähernd, von der Gefahr früher Verwahrlosung und des mit Allgewalt hereinbrechenden Pauperismus. Soll aber die Armenschule die Massenarmuth veredeln, so muß, wie gesagt, ihre Zahl fort und fort sich vermehren; sie muß in ein entsprechendes Verhältniß zur Gesammtbevölkerung gesetzt werden.

Nach dem Gesagten dürfen in diese Anstalten nur unterrichts-

fähige, mit allen fünf Sinnen begabte Kinder aufgenommen werden; denn Kinder ohne Talent, oder solche, die blind, stumm, taub, mit chronischen Krankheiten behaftet oder verdorben sind, müssen ihrer Natur nach andern Anstalten zugeschieden werden.

Betreffend die Zahl der Zöglinge, so darf die Armenschule darin zwar weiter gehen, als die sogenannte Rettungsanstalt; aber es darf dabei nie übersehen werden, daß der Armenschule wie der Familie auch nur ein Elternpaar vorstehen soll, und daß mithin die Kräfte desselben leicht zu erschöpfen sind. In den Armenschulen der Schweiz wechselte bisher die Zahl der Zöglinge zwischen vierundzwanzig und vierzig. Diese Ausdehnung hat sich in der Erfahrung als angemessen erwiesen und darf als Grundsatz aufgestellt werden. Nie sollten zu viele Kinder auf einmal eintreten dürfen, und bei Errichtung neuer Anstalten gelte als unumstößlich, daß mit zehn bis zwölf Zöglingen ein guter Kern gebildet werde, der den Nachrückenden den Grundcharakter der Anstalt, oder den guten Geist, wie ihn der Erzieher zu nennen pflegt, einpräge.

Uebergehend zu dem Altersstermin bei der Aufnahme neuer Zöglinge, wünschen wir, daß der Eintritt in der Regel so frühe als möglich geschehe. Es ist aber ein Uebelstand, der mit zu jener verwerflichen Zersplitterung der Kräfte des Hausvaters und der Hausmutter gehört, wovon in diesen Blättern oft gesprochen wird, wenn gefordert werden will, daß die Anstalt sich zur Kinderwärterin hergeben und eine Kinderstube einrichten solle. Kinder unter sechs Jahren gehören nicht in eine solche Erziehungsanstalt. Mit dem zurückgelegten sechsten Altersjahre, als dem Eintrittstermin in die Alltagsschule, sollte aber die Aufnahme geschehen. Die Gründe hiefür ergeben sich von selbst. Nach dem zwölften Jahre ist die Aufnahme im Allgemeinen nicht mehr zulässig. Eine Menge

Erfahrungen sprechen dafür, daß die Periode des Uebertrittes ins Jünglingsalter kein fruchtbarer Zeitpunkt für die Erziehung ist. Die bis dahin eingesogenen Grundsätze erhalten ihre Festigkeit und vieljährige Gewohnheiten sind selten auszurotten. So wichtig daher dieses Alter zur weitern Befestigung des Guten einerseits auch sein mag, so eignet es sich hinwieder weniger zur Angewöhnung desselben. Nur selten, jedenfalls nur bei gutgearteten Kindern, oder auch da, wo die verkehrte Richtung des Geistes erst begonnen hat, Wurzel zu schlagen, ist es in so vorgerücktem Alter noch möglich, dem weitern Fortschreiten Schranken zu setzen. Wie oft geschieht es, daß Subjekte, deren Aufnahme zu spät erfolgt, nachmals straucheln, wodurch die Anstalt, auch abgesehen davon, daß solche Zöglinge nicht selten einen schlimmen Einfluß auf die übrigen ausüben, unverdienterweise in Mißkredit gerathen kann.

Eilftes Kapitel.

Entlassung der Zöglinge. Wahl des Berufs.

Die tausend im Handwerk mißrathenen Kinder sollen zeugen, daß die Handwerksbildung der Armuth nicht unbedingt an die Wurzel schlägt, sondern mehr noch die Armuth fördert.

Vizius.

Der Austritt der Kinder und ihre weitere Versorgung ist für Armenerziehungsanstalten nicht allein die schwierigste, sondern auch die wichtigste, folgenreichste Sorge während der ganzen Erziehung. Wie könnte es anders sein, wo der Versorgungen so viele und die pekuniären Kräfte oft kärglich zu-

gemessen sind, wo die Verschiedenheit der Individualität so groß und der Einfluß des Erziehers auf die Ausgetretenen hundertfältig gelähmt ist? Sieht nicht selbst der Familienvater der Majorennität seiner Söhne oft mit Unruhe, nicht selten sogar mit schwerer Sorge und nagendem Kummer entgegen? Zuweilen wird der Austritt aber auch für den Zögling selbst zur Klippe, woran das Schifflein seines Lebensglückes scheitert. Mit leeren Händen, ohne Handbietung sorgsamer Eltern oder Verwandten und unbekannt mit den Gefahren des Lebens, verläßt er seinen Zufluchtsort. Bedürfnisse, die ihm unbekannt waren, wollen sich bei ihm einschleichen, und zu den Verführungsversuchen leichtsinniger Menschen gesellen sich die Gefahren, welche die Periode der eigenen physischen Entwickelung mit sich führt. Er hat so zu sagen nicht, wo er sein Haupt hinlegen könnte; ihm erleichtert kein Bett, kein Hausgeräthe, keine Wohnung, die er sein nennen könnte, die betretene Bahn zur Selbstständigkeit. Oft entbehrt seine Hand sogar des Werkgeschirres, und dennoch soll dieser Jüngling auf einmal für alle Bedürfnisse selbst sorgen? Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen schon hie und da ein Subjekt längere Zeit strauchelt, bevor es sichern Schrittes gehen lernt. Es ist darum gewiß von der größten Wichtigkeit, daß der schwere Schritt zur Selbstständigkeit den Austretenden erleichtert und ihnen anfangs thatkräftig unter die Arme gegriffen werde. Wo man für diesen Punkt keine Sorge trägt; wo die Zöglinge bei der Entlassung ihrem Schicksale preisgegeben werden: da hat die Anstalt, wie musterhaft ihre Einrichtung auch sein mag, die Pflichten gegen ihre Zöglinge nicht erfüllt, denn deren Erziehung ist unvollendet.

Den Waisenhäusern in größern Städten kann eine karge Berathung der Zöglinge bei den reichlichen Hülfsmitteln selten zum Vorwurf gemacht werden. Eher ist in diesen die ganze

Anlage der Erziehung so beschaffen, daß die Kinder verzärtelt und verwöhnt in das sturmbewegte Leben hinaustreten. In den landwirthschaftlichen Armenschulen dagegen tritt nur zu oft das ökonomische Unvermögen einer gehörigen Ausstattung der Zöglinge hemmend in den Weg. Selten ist es Mangel an Einsicht bei den Behörden, und wol nie und an keinem Orte kann der gute Willen darüber angeklagt werden. Wie oft sind diese Anstalten bei ihrer Stiftung ohne Kapitalfond, oder es ist derselbe so gering, daß er für den Unterhalt der Zöglinge nur nothdürftig ausreicht, geschweige denn für ihre Berufsbildung. Die Art und Weise, wie man sich aus dergleichen Geldverlegenheiten zu helfen sucht, sind verschieden. Während man an einem Orte die Ausgaben für die Berufsbildung, nach wie vor, aus der Anstaltskasse bestreitet, wird an einem andern für jeden Zögling bei dessen Aufnahme ein mäßiges Spargeld bei Seite gelegt, das durch periodische (monatliche oder jährliche) Zulagen bis zur endlichen Erhebung der Gesammtsumme zinstragend gemacht wird. Hier hilft man sich durch Aktien, dort durch andere freiwillige Beiträge von Menschenfreunden.

In Trogen z. B. bildete sich für die Versorgung der Zöglinge nach ihrem Austritt, wie an keinem andern Orte, ein von der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde völlig unabhängiges Institut. Unter dem Namen Hülfsgesellschaft entstund im April 1837 ein Aktienverein, welcher sich die weitere Berathung der Waisenkinder zur würdigen Aufgabe macht. Seither ist es dem majorenn gewordenen Armenzögling unbenommen, sich zu seinem Auskommen einen Beruf auszuwählen, wie er es mit Rücksicht auf seine Fähigkeiten für angemessen erachtet.

Die Einbußen, welche der Hülfsgesellschaft aus den Unterstützungen hiefür erwachsen, vertheilen sich auf die Mitglieder nach der Zahl der Aktien, für die jedes derselben

Vaterlandes angewiesen. Diese Anstalt kann nur noch als kleiner Versuch gelten; denn kaum hat sie das erste Stadium ihrer Wirksamkeit durchlaufen, dabei aber vor der Hand wenigstens so viel gewonnen, daß die Rettung solcher Menschen nicht mehr als bloße Chimäre eines gelehrten Träumers angesehen wird.

Es ist in der That unerläßlich, daß man auf die Individualität der Kinder bei ihrer Aufnahme sein Augenmerk richte. Sie müssen nach ihrer körperlichen Beschaffenheit und nach Talenten, nach dem Alter und der sittlichen Aufführung ausgeschieden werden, wenn anders ihre Rettung nicht höchst zweifelhaft sein soll. Die Behandlung der Zöglinge ist durchaus verschieden bei Kretins und Idioten, bei Blinden und Taubstummen, bei verwahrloseten Kindern und unverdorbenen Waisen; sie ist verschieden bei Kindern der verschämten und Kindern der unverschämten Armuth.

Die Rettungsanstalt kann ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn ihre Gliederzahl diejenige einer Familie übersteigt; denn da, wo die sittliche Rettung des Inividuums das Ziel aller Bestrebungen sein muß, genügt es nicht an einer bloßen, wenn auch noch so gewissenhaften Ueberwachung des Ganzen; es genügt nicht, daß der erziehende Einfluß nur der Masse zu Theil werde. Alle sind hier krank am gleichen Uebel; alle bedürfen des Arztes in gleicher Weise. Die Erziehung zur Sittlichkeit liegt daher bei der eigentlichen Rettungsanstalt in der Aufgabe einer durchaus individuellen Behandlung der Kinder. Weise Leitung, verbunden mit ländlicher Umgebung, bei angestrengter Feldarbeit und religiöser Durchbildung sind der wahre Grund und Boden auf diesem Gebiete pädagogischer Bestrebungen.

Anders verhält es sich beim Blinden und Taubstummen, anders bei den Kretins. Jene bedürfen in der Regel nicht der sittlichen Rettung, wie die verwahrloseten

Kinder. Erhellung des innern, geistigen Lichtes ist bei ihnen Hauptsache, während bei diesen die physische Kräftigung erzielt und das dumpfe Thierthum durch medizinische Behandlung in gesunder Bergluft zum Bewußtsein der Menschenwürde gebracht werden soll.

Eine vierte Kategorie von Kindern bilden die armen Waisen und andere unverdorbene Kinder, seien dieselben ehelicher oder unehelicher Abstammung. Der Zahl nach alle andern weitaus überwiegend, bedürfen diese fort und fort der sorgfältigsten Beachtung; denn durch deren Erziehung wird nicht nur das Individuum gerettet, sondern es wird — was nie außer Acht gelassen werden darf — das Elend und die Noth der Gesellschaft vermindert; die Armuth wird veredelt, und dadurch die fortschreitende Zerrüttung der geselligen Zustände gehemmt. Die landwirthschaftlichen Armenanstalten, wie Fellenberg in seiner Wehrlischule den Zeitgenossen ein Muster und Vorbild hingestellt hat, sind und bleiben die einzig wahren Zufluchtsstätten der Armenkinderwelt. Sie sind es, welche die Gesellschaft vor den Verheerungen der erblichen Armuth zu schützen vermögen. Was die Klöster einer in Unwissenheit und Aberglauben schmachtenden Vorzeit gewesen, das können in einer andern Richtung unsere Armenschulen, in hinreichender Zahl eingerichtet, der Gegenwart werden. Während die Rettungsanstalt und das Asyl für Kretins, das Blindeninstitut und die Taubstummenschule sich der Noth des Einzelnen in christlicher Mildthätigkeit erbarmen, wirkt die Armenschule auf die Massen und befreit diese, wenigstens annähernd, von der Gefahr früher Verwahrlosung und des mit Allgewalt hereinbrechenden Pauperismus. Soll aber die Armenschule die Massenarmuth veredeln, so muß, wie gesagt, ihre Zahl fort und fort sich vermehren; sie muß in ein entsprechendes Verhältniß zur Gesammtbevölkerung gesetzt werden.

Nach dem Gesagten dürfen in diese Anstalten nur unterrichts-

fähige, mit allen fünf Sinnen begabte Kinder aufgenommen werden; denn Kinder ohne Talent, oder solche, die blind, stumm, taub, mit chronischen Krankheiten behaftet oder verdorben sind, müssen ihrer Natur nach andern Anstalten zugeschieden werden.

Betreffend die Zahl der Zöglinge, so darf die Armenschule darin zwar weiter gehen, als die sogenannte Rettungsanstalt; aber es darf dabei nie übersehen werden, daß der Armenschule wie der Familie auch nur ein Elternpaar vorstehen soll, und daß mithin die Kräfte desselben leicht zu erschöpfen sind. In den Armenschulen der Schweiz wechselte bisher die Zahl der Zöglinge zwischen vierundzwanzig und vierzig. Diese Ausdehnung hat sich in der Erfahrung als angemessen erwiesen und darf als Grundsatz aufgestellt werden. Nie sollten zu viele Kinder auf einmal eintreten dürfen, und bei Errichtung neuer Anstalten gelte als unumstößlich, daß mit zehn bis zwölf Zöglingen ein guter Kern gebildet werde, der den Nachrückenden den Grundcharakter der Anstalt, oder den guten Geist, wie ihn der Erzieher zu nennen pflegt, einpräge.

Uebergehend zu dem Altersstermin bei der Aufnahme neuer Zöglinge, wünschen wir, daß der Eintritt in der Regel so frühe als möglich geschehe. Es ist aber ein Uebelstand, der mit zu jener verwerflichen Zersplitterung der Kräfte des Hausvaters und der Hausmutter gehört, wovon in diesen Blättern oft gesprochen wird, wenn gefordert werden will, daß die Anstalt sich zur Kinderwärterin hergeben und eine Kinderstube einrichten solle. Kinder unter sechs Jahren gehören nicht in eine solche Erziehungsanstalt. Mit dem zurückgelegten sechsten Altersjahre, als dem Eintrittstermin in die Alltagsschule, sollte aber die Aufnahme geschehen. Die Gründe hiefür ergeben sich von selbst. Nach dem zwölften Jahre ist die Aufnahme im Allgemeinen nicht mehr zulässig. Eine Menge

Erfahrungen sprechen dafür, daß die Periode des Uebertrittes ins Jünglingsalter kein fruchtbarer Zeitpunkt für die Erziehung ist. Die bis dahin eingesogenen Grundsätze erhalten ihre Festigkeit und vieljährige Gewohnheiten sind selten auszurotten. So wichtig daher dieses Alter zur weitern Befestigung des Guten einerseits auch sein mag, so eignet es sich hinwieder weniger zur Angewöhnung desselben. Nur selten, jedenfalls nur bei gutgearteten Kindern, oder auch da, wo die verkehrte Richtung des Geistes erst begonnen hat, Wurzel zu schlagen, ist es in so vorgerücktem Alter noch möglich, dem weitern Fortschreiten Schranken zu setzen. Wie oft geschieht es, daß Subjekte, deren Aufnahme zu spät erfolgt, nachmals straucheln, wodurch die Anstalt, auch abgesehen davon, daß solche Zöglinge nicht selten einen schlimmen Einfluß auf die übrigen ausüben, unverdienterweise in Mißkredit gerathen kann.

Eilftes Kapitel.

Entlassung der Zöglinge. Wahl des Berufs.

Die tausend im Handwerk mißrathenen Kinder sollen zeugen, daß die Handwerksbildung der Armuth nicht unbedingt an die Wurzel schlägt, sondern mehr noch die Armuth fördert.
Bizius.

Der Austritt der Kinder und ihre weitere Versorgung ist für Armenerziehungsanstalten nicht allein die schwierigste, sondern auch die wichtigste, folgenreichste Sorge während der ganzen Erziehung. Wie könnte es anders sein, wo der Versorgungen so viele und die pekuniären Kräfte oft kärglich zu-

gemessen sind, wo die Verschiedenheit der Individualität so groß und der Einfluß des Erziehers auf die Ausgetretenen hundertfältig gelähmt ist? Sieht nicht selbst der Familienvater der Majorennität seiner Söhne oft mit Unruhe, nicht selten sogar mit schwerer Sorge und nagendem Kummer entgegen? Zuweilen wird der Austritt aber auch für den Zögling selbst zur Klippe, woran das Schifflein seines Lebensglückes scheitert. Mit leeren Händen, ohne Handbietung sorgsamer Eltern oder Verwandten und unbekannt mit den Gefahren des Lebens, verläßt er seinen Zufluchtsort. Bedürfnisse, die ihm unbekannt waren, wollen sich bei ihm einschleichen, und zu den Verführungsversuchen leichtsinniger Menschen gesellen sich die Gefahren, welche die Periode der eigenen physischen Entwickelung mit sich führt. Er hat so zu sagen nicht, wo er sein Haupt hinlegen könnte; ihm erleichtert kein Bett, kein Hausgeräthe, keine Wohnung, die er sein nennen könnte, die betretene Bahn zur Selbstständigkeit. Oft entbehrt seine Hand sogar des Werkgeschirres, und dennoch soll dieser Jüngling auf einmal für alle Bedürfnisse selbst sorgen? Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen schon hie und da ein Subjekt längere Zeit strauchelt, bevor es sichern Schrittes gehen lernt. Es ist darum gewiß von der größten Wichtigkeit, daß der schwere Schritt zur Selbstständigkeit den Austretenden erleichtert und ihnen anfangs thatkräftig unter die Arme gegriffen werde. Wo man für diesen Punkt keine Sorge trägt; wo die Zöglinge bei der Entlassung ihrem Schicksale preisgegeben werden: da hat die Anstalt, wie musterhaft ihre Einrichtung auch sein mag, die Pflichten gegen ihre Zöglinge nicht erfüllt, denn deren Erziehung ist unvollendet.

Den Waisenhäusern in größern Städten kann eine karge Berathung der Zöglinge bei den reichlichen Hülfsmitteln selten zum Vorwurf gemacht werden. Eher ist in diesen die ganze

Anlage der Erziehung so beschaffen, daß die Kinder verzärtelt und verwöhnt in das sturmbewegte Leben hinaustreten. In den landwirthschaftlichen Armenschulen dagegen tritt nur zu oft das ökonomische Unvermögen einer gehörigen Ausstattung der Zöglinge hemmend in den Weg. Selten ist es Mangel an Einsicht bei den Behörden, und wol nie und an keinem Orte kann der gute Willen darüber angeklagt werden. Wie oft sind diese Anstalten bei ihrer Stiftung ohne Kapitalfond, oder es ist derselbe so gering, daß er für den Unterhalt der Zöglinge nur nothdürftig ausreicht, geschweige denn für ihre Berufsbildung. Die Art und Weise, wie man sich aus dergleichen Geldverlegenheiten zu helfen sucht, sind verschieden. Während man an einem Orte die Ausgaben für die Berufsbildung, nach wie vor, aus der Anstaltskasse bestreitet, wird an einem andern für jeden Zögling bei dessen Aufnahme ein mäßiges Spargeld bei Seite gelegt, das durch periodische (monatliche oder jährliche) Zulagen bis zur endlichen Erhebung der Gesammtsumme zinstragend gemacht wird. Hier hilft man sich durch Aktien, dort durch andere freiwillige Beiträge von Menschenfreunden.

In Trogen z. B. bildete sich für die Versorgung der Zöglinge nach ihrem Austritt, wie an keinem andern Orte, ein von der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde völlig unabhängiges Institut. Unter dem Namen Hülfsgesellschaft entstund im April 1837 ein Aktienverein, welcher sich die weitere Berathung der Waisenkinder zur würdigen Aufgabe macht. Seither ist es dem majorenn gewordenen Armenzögling unbenommen, sich zu seinem Auskommen einen Beruf auszuwählen, wie er es mit Rücksicht auf seine Fähigkeiten für angemessen erachtet.

Die Einbußen, welche der Hülfsgesellschaft aus den Unterstützungen hiefür erwachsen, vertheilen sich auf die Mitglieder nach der Zahl der Aktien, für die jedes derselben

unterzeichnet hat. Jede Aktie stellt diesfalls einen Gulden vor.[34] Alljährlich einmal geschieht die Berechnung der Beiträge, welche jedes Mitglied nach diesem Maßstabe zur Bestreitung der Einbußen zu leisten hat. In einer dafür festgesetzten Hauptversammlung wird der Gesellschaft die Jahresrechnung vorgelegt und der auf diese Rechnung begründete Jahresbeitrag angezeigt. Die Hauptversammlung fällt um Ostern, weil auf dieses Fest gewöhnlich der Austritt der Waisen aus dem Waisenhause erfolgt, und demnach das Bedürfniß der Fürsorge für dieselben eintritt. Jedem Unterstützten wird ein Beistand aus der Gesellschaft zugeordnet, der demselben mit gutem Rathe zu seinem künftigen Fortkommen behülflich ist. Bei der Wahl dieser Beistände wird so viel möglich einerseits auf Sachkenntniß in der Berufsart des Unterstützten, anderseits aber auch auf die Wünsche und das Zutrauen der Unterstützten selber Rücksicht genommen.[35]

Für sämmtliche auswärts versorgte Zöglinge ist der Erzieher selbst Schutzvogt und fortwährend väterlicher Freund; er steht mit denselben in brieflichem Verkehr, so lange ihre Lehr- und Wanderschaftsjahre währen.

Für manche unserer Leser dürfte es nicht uninteressant sein, einen Blick in die Rechnungen der Hülfsgesellschaft zu thun. Wir gewähren ihn durch nachfolgende Zusammenstellung, die einen Zeitraum von sieben Jahren umfaßt.

---

[34] Wenn also tausend Aktien abgesetzt und die Einbußen im Laufe eines Jahres hundert Gulden betragen würden, so hätte jede Aktie sechs Kreuzer zu bezahlen.

[35] Vergleiche die gedruckten „Statuten der Hülfsgesellschaft in Trogen."

Jahre.	Zahl der ausgetretenen Zöglinge.	Auslagen.		Zahl der Aktien.	Beitrag auf jede Aktie.
		fl.	kr.		kr.
1838	2	72	8	1400	3
1839	2	62	20	2036	2
1840	wurde die Ausgleichung der kleinen Ausgabe auf das folgende Jahr verschoben.				
1841	6	129	45	1486	5
1842	5	173	49	1726	6
1843	5	134	40	1616	5
1844	4	220	—	1735	8

Man überzeugt sich leicht, daß die Hülfsgesellschaft auf die bezeichnete Art sich um die Anstalt ein großes Verdienst erworben und dieser in ihrem Wirken die Krone aufgesetzt hat. Die zu leistenden Beiträge werden nie sehr groß; aber sie beweisen eben, daß man unter gegebenen Umständen auch mit kleinen Opfern viel Gutes stiften kann. Die Anstalt ist erst seit der Stiftung der Hülfsgesellschaft, was sie immer hätte sein sollen: ein nachhaltiger, bleibender Segen für die Gemeinde Trogen.

Ein von dem beschriebenen völlig abweichender Modus wird an der Linthkolonie, dieser ältesten unter Fellenberg's Töchteranstalten, beobachtet. Schwere Sorgen begleiteten auch da seit 25 Jahren, während welchen das würdige Denkmal Escher's von der Linth existirt, die Ausstattung der Zöglinge; denn auch da hatte man fortwährend gegen finanzielle Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Sorge wurde indessen hier durch den Umstand wesentlich erleichtert, daß ein Theil der Zöglinge nach Hofweil überging, wo sie sich während eines Aufenthaltes von 2, 4—6 Jahren unentgeldlich einen angemessenen Beruf aneignen konnten. Wenn

fähige, mit allen fünf Sinnen begabte Kinder aufgenommen werden; denn Kinder ohne Talent, oder solche, die blind, stumm, taub, mit chronischen Krankheiten behaftet oder verdorben sind, müssen ihrer Natur nach andern Anstalten zugeschieden werden.

Betreffend die Zahl der Zöglinge, so darf die Armenschule darin zwar weiter gehen, als die sogenannte Rettungsanstalt; aber es darf dabei nie übersehen werden, daß der Armenschule wie der Familie auch nur ein Elternpaar vorstehen soll, und daß mithin die Kräfte desselben leicht zu erschöpfen sind. In den Armenschulen der Schweiz wechselte bisher die Zahl der Zöglinge zwischen vierundzwanzig und vierzig. Diese Ausdehnung hat sich in der Erfahrung als angemessen erwiesen und darf als Grundsatz aufgestellt werden. Nie sollten zu viele Kinder auf einmal eintreten dürfen, und bei Errichtung neuer Anstalten gelte als unumstößlich, daß mit zehn bis zwölf Zöglingen ein guter Kern gebildet werde, der den Nachrückenden den Grundcharakter der Anstalt, oder den guten Geist, wie ihn der Erzieher zu nennen pflegt, einpräge.

Uebergehend zu dem Altersstermin bei der Aufnahme neuer Zöglinge, wünschen wir, daß der Eintritt in der Regel so frühe als möglich geschehe. Es ist aber ein Uebelstand, der mit zu jener verwerflichen Zersplitterung der Kräfte des Hausvaters und der Hausmutter gehört, wovon in diesen Blättern oft gesprochen wird, wenn gefordert werden will, daß die Anstalt sich zur Kinderwärterin hergeben und eine Kinderstube einrichten solle. Kinder unter sechs Jahren gehören nicht in eine solche Erziehungsanstalt. Mit dem zurückgelegten sechsten Altersjahre, als dem Eintrittstermin in die Alltagsschule, sollte aber die Aufnahme geschehen. Die Gründe hiefür ergeben sich von selbst. Nach dem zwölften Jahre ist die Aufnahme im Allgemeinen nicht mehr zuläßig. Eine Menge

Erfahrungen sprechen dafür, daß die Periode des Uebertrittes ins Jünglingsalter kein fruchtbarer Zeitpunkt für die Erziehung ist. Die bis dahin eingesogenen Grundsätze erhalten ihre Festigkeit und vieljährige Gewohnheiten sind selten auszurotten. So wichtig daher dieses Alter zur weitern Befestigung des Guten einerseits auch sein mag, so eignet es sich hinwieder weniger zur Angewöhnung desselben. Nur selten, jedenfalls nur bei gutgearteten Kindern, oder auch da, wo die verkehrte Richtung des Geistes erst begonnen hat, Wurzel zu schlagen, ist es in so vorgerücktem Alter noch möglich, dem weitern Fortschreiten Schranken zu setzen. Wie oft geschieht es, daß Subjekte, deren Aufnahme zu spät erfolgt, nachmals straucheln, wodurch die Anstalt, auch abgesehen davon, daß solche Zöglinge nicht selten einen schlimmen Einfluß auf die übrigen ausüben, unverdienterweise in Mißkredit gerathen kann.

Eilftes Kapitel.

Entlassung der Zöglinge. Wahl des Berufs.

Die tausend im Handwerk mißrathenen Kinder sollen zeugen, daß die Handwerksbildung der Armuth nicht unbedingt an die Wurzel schlägt, sondern mehr noch die Armuth fördert. Vizius.

Der Austritt der Kinder und ihre weitere Versorgung ist für Armenerziehungsanstalten nicht allein die schwierigste, sondern auch die wichtigste, folgenreichste Sorge während der ganzen Erziehung. Wie könnte es anders sein, wo der Versorgungen so viele und die pekuniären Kräfte oft kärglich zu-

gemessen sind, wo die Verschiedenheit der Individualität so groß und der Einfluß des Erziehers auf die Ausgetretenen hundertfältig gelähmt ist? Sieht nicht selbst der Familienvater der Majorennität seiner Söhne oft mit Unruhe, nicht selten sogar mit schwerer Sorge und nagendem Kummer entgegen? Zuweilen wird der Austritt aber auch für den Zögling selbst zur Klippe, woran das Schifflein seines Lebensglückes scheitert. Mit leeren Händen, ohne Handbietung sorgsamer Eltern oder Verwandten und unbekannt mit den Gefahren des Lebens, verläßt er seinen Zufluchtsort. Bedürfnisse, die ihm unbekannt waren, wollen sich bei ihm einschleichen, und zu den Verführungsversuchen leichtsinniger Menschen gesellen sich die Gefahren, welche die Periode der eigenen physischen Entwickelung mit sich führt. Er hat so zu sagen nicht, wo er sein Haupt hinlegen könnte; ihm erleichtert kein Bett, kein Hausgeräthe, keine Wohnung, die er sein nennen könnte, die betretene Bahn zur Selbstständigkeit. Oft entbehrt seine Hand sogar des Werkgeschirres, und dennoch soll dieser Jüngling auf einmal für alle Bedürfnisse selbst sorgen? Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen schon hie und da ein Subjekt längere Zeit strauchelt, bevor es sichern Schrittes gehen lernt. Es ist darum gewiß von der größten Wichtigkeit, daß der schwere Schritt zur Selbstständigkeit den Austretenden erleichtert und ihnen anfangs thatkräftig unter die Arme gegriffen werde. Wo man für diesen Punkt keine Sorge trägt; wo die Zöglinge bei der Entlassung ihrem Schicksale preisgegeben werden: da hat die Anstalt, wie musterhaft ihre Einrichtung auch sein mag, die Pflichten gegen ihre Zöglinge nicht erfüllt, denn deren Erziehung ist unvollendet.

Den Waisenhäusern in größern Städten kann eine karge Berathung der Zöglinge bei den reichlichen Hülfsmitteln selten zum Vorwurf gemacht werden. Eher ist in diesen die ganze

Anlage der Erziehung so beschaffen, daß die Kinder verzärtelt und verwöhnt in das sturmbewegte Leben hinaustreten. In den landwirthschaftlichen Armenschulen dagegen tritt nur zu oft das ökonomische Unvermögen einer gehörigen Ausstattung der Zöglinge hemmend in den Weg. Selten ist es Mangel an Einsicht bei den Behörden, und wol nie und an keinem Orte kann der gute Willen darüber angeklagt werden. Wie oft sind diese Anstalten bei ihrer Stiftung ohne Kapitalfond, oder es ist derselbe so gering, daß er für den Unterhalt der Zöglinge nur nothdürftig ausreicht, geschweige denn für ihre Berufsbildung. Die Art und Weise, wie man sich aus dergleichen Geldverlegenheiten zu helfen sucht, sind verschieden. Während man an einem Orte die Ausgaben für die Berufsbildung, nach wie vor, aus der Anstaltskasse bestreitet, wird an einem andern für jeden Zögling bei dessen Aufnahme ein mäßiges Spargeld bei Seite gelegt, das durch periodische (monatliche oder jährliche) Zulagen bis zur endlichen Erhebung der Gesammtsumme zinstragend gemacht wird. Hier hilft man sich durch Aktien, dort durch andere freiwillige Beiträge von Menschenfreunden.

In Trogen z. B. bildete sich für die Versorgung der Zöglinge nach ihrem Austritt, wie an keinem andern Orte, ein von der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde völlig unabhängiges Institut. Unter dem Namen Hülfsgesellschaft entstund im April 1837 ein Aktienverein, welcher sich die weitere Berathung der Waisenkinder zur würdigen Aufgabe macht. Seither ist es dem majorenn gewordenen Armenzögling unbenommen, sich zu seinem Auskommen einen Beruf auszuwählen, wie er es mit Rücksicht auf seine Fähigkeiten für angemessen erachtet.

Die Einbußen, welche der Hülfsgesellschaft aus den Unterstützungen hiefür erwachsen, vertheilen sich auf die Mitglieder nach der Zahl der Aktien, für die jedes derselben

unterzeichnet hat. Jede Aktie stellt diesfalls einen Gulden vor.[34] Alljährlich einmal geschieht die Berechnung der Beiträge, welche jedes Mitglied nach diesem Maßstabe zur Bestreitung der Einbußen zu leisten hat. In einer dafür festgesetzten Hauptversammlung wird der Gesellschaft die Jahresrechnung vorgelegt und der auf diese Rechnung begründete Jahresbeitrag angezeigt. Die Hauptversammlung fällt um Ostern, weil auf dieses Fest gewöhnlich der Austritt der Waisen aus dem Waisenhause erfolgt, und demnach das Bedürfniß der Fürsorge für dieselben eintritt. Jedem Unterstützten wird ein Beistand aus der Gesellschaft zugeordnet, der demselben mit gutem Rathe zu seinem künftigen Fortkommen behülflich ist. Bei der Wahl dieser Beistände wird so viel möglich einerseits auf Sachkenntniß in der Berufsart des Unterstützten, anderseits aber auch auf die Wünsche und das Zutrauen der Unterstützten selber Rücksicht genommen.[35]

Für sämmtliche auswärts versorgte Zöglinge ist der Erzieher selbst Schutzvogt und fortwährend väterlicher Freund; er steht mit denselben in brieflichem Verkehr, so lange ihre Lehr- und Wanderschaftsjahre währen.

Für manche unserer Leser dürfte es nicht unintereſſant sein, einen Blick in die Rechnungen der Hülfsgesellschaft zu thun. Wir gewähren ihn durch nachfolgende Zusammenstellung, die einen Zeitraum von sieben Jahren umfaßt.

---

[34] Wenn also tausend Aktien abgesetzt und die Einbußen im Laufe eines Jahres hundert Gulden betragen würden, so hätte jede Aktie sechs Kreuzer zu bezahlen.

[35] Vergleiche die gedruckten „Statuten der Hülfsgesellschaft in Trogen.“

Jahre.	Zahl der ausgetretenen Zöglinge.	Auslagen.		Zahl der Aktien.	Beitrag auf jede Aktie.
		fl.	kr.		kr.
1838	2	72	8	1400	3
1839	2	62	20	2036	2
1840	wurde die Ausgleichung der kleinen Ausgabe auf das folgende Jahr verschoben.				
1841	6	129	45	1486	5
1842	5	173	49	1726	6
1843	5	134	40	1616	5
1844	4	220	—	1735	8

Man überzeugt sich leicht, daß die Hülfsgesellschaft auf die bezeichnete Art sich um die Anstalt ein großes Verdienst erworben und dieser in ihrem Wirken die Krone aufgesetzt hat. Die zu leistenden Beiträge werden nie sehr groß; aber sie beweisen eben, daß man unter gegebenen Umständen auch mit kleinen Opfern viel Gutes stiften kann. Die Anstalt ist erst seit der Stiftung der Hülfsgesellschaft, was sie immer hätte sein sollen: ein nachhaltiger, bleibender Segen für die Gemeinde Trogen.

Ein von dem beschriebenen völlig abweichender Modus wird an der Linthkolonie, dieser ältesten unter Fellenberg's Töchteranstalten, beobachtet. Schwere Sorgen begleiteten auch da seit 25 Jahren, während welchen das würdige Denkmal Escher's von der Linth existirt, die Ausstattung der Zöglinge; denn auch da hatte man fortwährend gegen finanzielle Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Sorge wurde indessen hier durch den Umstand wesentlich erleichtert, daß ein Theil der Zöglinge nach Hofweil überging, wo sie sich während eines Aufenthaltes von 2, 4—6 Jahren unentgeldlich einen angemessenen Beruf aneignen konnten. Wenn

aus diesen jungen Leuten eine große Schaar anerkannt tüchtiger Männer hervorgegangen, so hat Fellenberg nicht das kleinste Verdienst daran. In ihm verehrt überhaupt jene Anstalt einen Gönner, wie sie seit dem Tode des Alt-Zeugherrn Schindler innerhalb den Marken ihres eigenen Kantons ihm kaum einen an die Seite stellen könnte. Unlängst ging übrigens der Linthanstalt neben Fellenberg's ungeschmälerter Handbietung noch ein gar freundlicher Stern neuer Hoffnungen auf, — ein Stern, der einerseits zu den schönsten Erwartungen berechtigt, andererseits aber auch unzweifelhaft beurkundet, welcher Geist die Mehrzahl der dortigen Zöglinge beseelt.

Unterm 27. August 1843 traten nämlich 31 ehemalige Zöglinge dieser Anstalt in einen „Unterstützungsverein" zusammen. Im Dankgefühl ihrer eigenen Rettung verpflichteten sich diese, durch jährliche freiwillige Geldbeiträge die Berufsbildung nachrückender Zöglinge erleichtern zu helfen. Schon im vorigen Jahre wurde von ihnen das schöne Sümmchen von 61 fl. 10 ß. 5 A. zu dem Zwecke gesteuert.

Seither hat sich — in Anerkennung des schönen Zuges kindlicher Dankbarkeit — Vater Fellenberg mit einem jährlichen Beitrag von 2 Louisd'ors dem Verein angeschlossen. Seinem Beispiele folgten sofort andere achtbare Männer aus dem eigenen Kanton, und an deren Spitze Alt-Landammann Schindler von Mollis.

Nach dem Gesagten gehen wir über das vorliegende Thema auf einen andern Gesichtspunkt über. Es soll dieser den Zeitpunkt des Austrittes der Zöglinge berühren. Fellenberg setzt hiefür das zweiundzwanzigste Altersjahr fest. Die jungen Leute, findet er, werden sonst ohne Lebenserfahrung in die Welt geworfen, in einem Zeitpunkte, da der Charakter ohne alle Festigkeit ist, während hingegen die Leidenschaften ihren stärksten Grad erreicht haben. Weit entfernt nun, eine Ansicht, die so sehr aus einem Leben, überreich

an-Erfahrungen, geschöpft ist, bestreiten zu wollen, müssen wir vielmehr derselben von ganzer Seele beipflichten. Es gibt aber Verhältnisse, und diese finden sich in der Mehrzahl der bestehenden Anstalten, wo sie schlechterdings unausführbar wäre. Wir bringen dafür Belege, welche eben so unumstößlich sind, wie die, welche für die Richtigkeit des fellenbergischen Grundsatzes unter gewissen Umständen sprechen. Oder wie, wenn in einer Anstalt beide Geschlechter vereint erzogen werden? Wird da eine frühere Entlassung nicht zur Naturnothwendigkeit, falls man nicht in Verlegenheiten gerathen will, welche keiner weitern Erörterung bedürfen? Aus diesem Grunde hauptsächlich verlassen in Trogen die Mädchen schon im siebzehnten, die Knaben hingegen im achtzehnten Altersjahre die Stätte ihrer Erziehung. Gesetzt aber, es sei eine Anstalt nur für Knaben bestimmt, so wird, wenigstens in demokratischen Kantonen, der Austritt eben so wenig länger verschoben werden können, weil der Jüngling nach der Konfirmation zur Ausübung der bürgerlichen Rechte und Pflichten berufen wird. Abgesehen aber auch davon, so fällt in die Altersperiode vom achtzehnten bis zum zweiundzwanzigsten Jahre die Berufsbildung, nach der sich in der Regel junge Leute nur zu sehr sehnen, weil sie darin den letzten Schritt zur Emanzipation erblicken. Wenn nun in der Anstalt selbst die Berufsbildung nicht berücksichtigt werden kann, so muß eben anderwärts dafür gesorgt werden. Hofwil steht nun freilich auch in diesem Punkte einzig in seiner Art da. Die Ausbildung zum Landwirth, zum Lehrer, Erzieher oder Handwerker kann am Ort und Stelle selbst bewerkstelligt werden. Aus diesem Grunde leuchtet ein, daß Fellenberg's Ansicht auch nur in seinen Anstalten ausführbar ist. An keinem andern Orte liegt es so sehr im Interesse der Zöglinge, den Austritt bis zum zweiundzwanzigsten Jahre zu verschieben, während er

sonst überall mit dem achtzehnten ausgelernt zu haben wähnt. Während es in Hofweil etwas ganz Gewöhnliches ist, daß junge Männer bis zur Reife ihrer Jahre aus freien Stücken weilen, würde dasselbe Resultat anderwärts meistens einen moralischen Zwang voraussetzen.

Eine schädliche Frühreise findet in den württembergischen Waisenhäusern dießfalls statt. Es ist da Landesbrauch, daß die Schuljugend mit dem vierzehnten Jahre, von der Volksschule entlassen, zu dem Berufsleben übergeht. Da nun die Zöglinge der Waisenhäuser in diesem Alter bereits so viele Kenntnisse für's bürgerliche Leben sich erworben haben, daß sie zur Erlernung eines Berufes gleichfalls als tüchtig erscheinen, so hält man ein längeres Verweilen derselben in diesen Anstalten für überflüssig. Ihre Versetzung geschieht also, wie bei jenen schon nach der Konfirmation, mit dem zurückgelegten vierzehnten Altersjahre. Die Erziehung leidet aber offenbar darunter, besonders, wenn die Aufnahme erst mit dem neunten, zehnten oder eilften Jahre erfolgt. In so kurzer Zeit kann schlechterdings nur der Grund gelegt werden. Der Samen einer bessern Erziehung kann kaum Wurzel schlagen, so verläßt auch der Zögling in einer Periode die Anstalt wieder, wo die Sinnlichkeit mit den erhaltenen Eindrücken des Guten in einen mächtigen, nie bestandenen Kampf geräth. Wol sieht man zwar auch in Württemberg die nachtheiligen Folgen dieser Maxime ein; aber es sind der Fälle von Versorgungen den wenigen Anstalten gegenüber so viele, daß ein längeres Verweilen der Zöglinge eher schädlich auf die jüngern zurückwirken müßte. Ihre Zahl — jetzt schon übermäßig — würde außer Verhältniß gerathen mit den Bedürfnissen des Staats, oder den vorhandenen Hülfsmitteln. [36]

[36] Das Königreich Württemberg hat nur zwei Staatswaisenhäuser, das eine in Stuttgart, das andere in Weingarten. Jenem sind die

Aus dem Gesagten erhellet, daß sich über das Alter bei der Entlassung keine vollgültige Regel aufstellen läßt. Einerseits sind es Gebräuche und Sitten des Landes, andererseits lokale Verhältnisse, welche dabei in Betrachtung gezogen werden müssen.

Der Austritt der Kinder führt folgerichtig zur Wahl des Berufs für dieselben. In Armenanstalten geräth man dabei nicht selten in Geldverlegenheiten; jedoch sind bereits Winke gegeben worden, daß und wie Hülfsquellen eröffnet werden können. Wichtiger ist es, mit Rücksicht auf die physischen Eigenschaften, Talente und Neigungen die rechte Auswahl für jedes Subjekt zu treffen und dafür zu sorgen, daß das mit Mühe und Fleiß bei der Erziehung auferbaute Gute nicht wieder gewaltsam niedergerissen und zerstört werde durch schädliche Einwirkungen von außen her. Sollen nun aber, möchten wir fragen, die Kinder dieser Anstalten vorzugsweise dem Handwerk gewidmet, sollen sie dem Lehrstand oder der Landwirthschaft zugeführt oder gar Dienstboten werden? Handwerk hat, so sprachen schon die Alten, einen goldenen Boden. Auch die neuere und neueste Zeit sieht ihren Stolz darin, den Handwerksstand durch inländische Professionisten zu heben. Besonders gilt das von der östlichen Schweiz, wo ganze Schwärme fremder Handwerker das Land überziehen, und wo man bei den kritischen Aussichten in die Zukunft unserer Gewerbsthätigkeit schlechterdings darauf bedacht sein muß, neue Hülfsquellen für die Landeskinder aufzusuchen. Völlig einverstanden mit diesem Grundsatz im Allgemeinen, müssen wir hingegen sehr bezweifeln, ob er eben so unbedingte Berücksichtigung verdiene, wenn im Be-

nördlichen, diesem die südlichen Oberämter zugeschieden. Außer denselben existiren übrigens in diesem Staate zur Erziehung verwahrloseter Kinder vierundzwanzig Privatrettungsanstalten, deren Zahl noch fortwährend vermehrt wird.

sondern von den Zöglingen der Armenschulen die Rede ist. Einerseits hebt das Handwerk selten aus der Armuth; dafür sprechen Thatsachen in Menge. Wie viele Gesellen können es als Meister nie auf einen grünen Zweig bringen, weil ihnen beim Antritt der Meisterschaft das Betriebskapital (der sogenannte Satz) fehlt. Wie unglücklich aber selbst der anerkannt tüchtige Meister ist, wenn er vornen und hinten, rechts und links von ökonomischen Schwierigkeiten gedrängt wird, lehrt die tägliche Erfahrung. Andererseits sind die Gefahren, welchen der Jüngling während der Lehrzeit und später auf der Wanderschaft ausgesetzt ist, ungemein groß. „Der junge Mensch bedarf", mit Jeremias Gotthelf zu reden, „eine ehrenwerthe, tüchtige Gesinnung, einen ächt christlichen Sinn, wenn er in der rohen Gesellenwelt nicht liederlich werden, sondern vorwärts streben soll. Auf Sand gebaute Grundsätze oder auswendig gelernte Antworten, statt der Grundsätze, halten da nicht aus. Es bedarf der Mensch, wenn er ein bestimmtes Handwerk beginnen will, bereits die Gewohnheit zur Arbeit, eine geübte Kraft, gestählte Muskeln und eine rührige Emsigkeit; er muß ob der Lust zur Arbeit die Lust zu einem müßigen Leben vergessen können." Wirft man endlich einen Blick auf die Persönlichkeit so vieler Meister, wie bald überzeugt man sich dann, daß sie keine Pädagogen sind, daß sie es keineswegs verstehen, bei ihren Untergebenen die Erziehung fortzusetzen! Rühmliche Ausnahmen abgerechnet, ist das Lehrbubenhalten nur zu oft ein Ausnutzen junger Leute zu eigennützigen Zwecken und für diese ein elender Helotendienst. Sind sie in Städten untergebracht, so bildet das Auslaufen und Kommissionenbesorgen oft Jahre lang ihr tägliches Geschäft — eine Verrichtung, die auch nicht von ferne her in irgend welcher Beziehung zum Handwerke steht. Abgesehen davon, daß der städtische Einfluß auf die einfachen, unerfahrnen Naturssöhne überhaupt gefährlich ist, so muß doch

ganz besonders einleuchten, daß der gerügte Botendienst dem Hang zur Arbeitslosigkeit, dem müßigen Herumschlendern mächtigen Vorschub leistet. Unter solchen Umständen schadet gewiß das Handwerklernen so viel, als es unter günstigen Umständen nützen kann. Wir würden daher Bedenken tragen, das Handwerklernen zur herrschenden Regel zu machen, mithin stets nur einem Theile der Zöglinge und auch diesem nur in Ermangelung anderer soliderer Berufsarten diese Laufbahn vorzeichnen. Es werden der Opfer für die Erziehung der Kinder in solchen Anstalten so bedeutende gebracht, daß ihr Mißrathen von höchst bedenklichen Folgen zunächst für sie, dann aber auch mittelbar für die Anstalt werden kann.

Wir halten dafür, daß alle guten Charaktere, begabt mit den nöthigen Talenten, für den Lehrstand bestimmt werden sollten. Um Schullehrer und Volkserzieher zu werden, bedarf es keiner Kapitalien. Die Armuth gibt da kein Hinderniß. Welcher andere Beruf aber böte eine würdigere Laufbahn dem jungen Manne dar! Kein Gewerbe von allen ist so reich an Vorzügen für die moralische Hebung des Menschen. Die tägliche Beschäftigung auf dem Gebiete der Kultur gewährt alle Hülfsmittel zu einem makellosen, aufstrebenden Lebenswandel; sie erwirbt sich bei redlichem Willen sogar den Himmel schon auf Erden.

Aber — wird man uns einwenden, die Seminarien liefern jetzt schon der Ueberzähligen genug, was soll noch die Menge aus den Armenschulen? Wir antworten: Nehmt zu euern Seminarkursen weniger solche Leute, wie sie bisher der bloße Zufall gespendet; schließet aus alle Unvorbereiteten, alle Wirthshaushelden, alle, deren Aufführung zweideutig war, und die, welchen der Tod bereits am Herzen nagt. Es sind von den Seminarien gerade in diesem Punkte Fehler gemacht worden, welche Mitursache sind an dem Mißkredit, in den

die Reformschule gerathen ist. Wie zusammengetrommelt traten oft Jünglinge aus den ungünstigsten Umgebungen und ohne alle Vorbereitung, mit lockern Grundsätzen und ohne sittliche Kraft in die Bildungsstätte ein! Wie hätte da ein zweijähriger Kursus Wunder bewirken können — Wunder, wie sanguinische Hoffnungen geträumt hatten! Das Seminar muß bei der gegenwärtigen Organisation von dem Lehramtskandidaten eine Grundlage fordern, welche durchaus eine Jahre lang geleitete, sorgfältig gepflegte Erziehung voraussetzt, eine Erziehung, die durch Reinheit der Sitten, durch Genügsamkeit in der Lebensart und durch Bescheidenheit im Umgange sich schon beim Seminaristen kund gibt. Weder Konvikt noch verlängerte Kurse werden darin durchgreifende Hülfe schaffen. Was man aber durch diese Faktoren anstrebt, das bietet in allen Theilen die Armenschule ihren Zöglingen.

Man hat zwar dieselbe auch schon als dem Pietismus verfallen beschuldigen wollen und daraus gefolgert, daß die Anstellung ihrer Zöglinge für die Volksschule gefährlich werden könne. Wir finden diese Anklage ungegründet. Wenigstens trifft sie die eigentlichen Wehrlischulen, d. h. die nach fellenbergischen Grundsätzen geleiteten Armenschulen nicht, es wäre denn, daß man die christlich-biblische Richtung, der sie huldigen, und die streng moralische Haltung Pietismus nennen wollte. Dagegen ist es unbestrittene Thatsache, daß diese Armenschulen bereits eine Menge Volkserzieher von anerkannter Tüchtigkeit geliefert haben. Ihnen gebührt besonders auch der große Vorzug, daß sie bei ihren Zöglingen das Lehrtalent durch jahrelange Hülfeleistung beim Schulhalten entwickeln und praktisch begründen können. Es liegt darin eine Empfehlung mehr zur Ausbildung der Armenschüler für den Schulberuf. In dieser Rücksicht könnte die Armenschule als Präparandeninstitut des Seminars gelten, dem bekanntlich die Gelegenheit zur praktischen Befähi-

gung seiner Leute fehlt. Im Seminar ist die Zeit zu kurz, und der Seminaristen sind zu viele, als daß sich alle in das Monitorengeschäft theilen könnten, wie es nöthig und wünschbar ist.

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung der Geschlechter.

Was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht trennen.

Matth. 19, 6.

Die Armenschule muß auf Grundsätze gebaut sein, wenn sie Bestand haben soll. Seien es auch nur wenige, gleichviel. Diese wenigen, unter allen Umständen festgehalten, werden die Wohlfahrt mehr fördern, als eine Unzahl von Bestimmungen und Gesetzen zur Regulirung der innern Einrichtung des Hauses. Jemehr Vorschriften, desto schwerfälliger, drückender der Geschäftsgang! Grundsätze dagegen bilden die Basis; sie sind unerläßlich; denn von ihrer Handhabung hängt die Existenz des Ganzen ab. Den Behörden gewähren sie das zuverlässigste Mittel, den Gang der Anstalt zu kontroliren und gleichzeitig den sichersten Maßstab, die Pflichterfüllung der Angestellten danach zu beurtheilen. Die spezielle Führung aber muß immerdar dem Ermessen des Erziehers überlassen werden, sonst wird die Erstarkung seiner selbst mit der freien Entwickelung der Anstalt zur Unmöglichkeit. Wol gab es eine Zeit, wo Gesetze und Strafen, von den Behörden ausgehend, das Regiment im Hause führen mußten; allein damals ward auch der Schweinehirt dem Lehrer

der Jugend gleich geachtet, und Schulposten, Waisenvaterstellen und andere untergeordnete Beamtungen wähnte man mit ausgedienten Soldaten besetzen zu können. Neben dem Stock in die Hand erhielt damals der Aufseher zahlreiche Verordnungen von Spezialitäten, welche Schritt und Tritt des Personals vorzeichneten.[37] Glücklicherweise liegen jene Zeiten hinter uns, und es gilt nun als Grundsatz, namentlich für den Armenerzieher, daß er, nach erhaltener gehöriger Vorbildung in ähnlichen Anstalten, eine Selbstständigkeit erlangt habe, die es ihm möglich macht, seine Aufgabe selbst und mit Erfolg zu lösen.

Wir sprechen von Grundsätzen. Der oberste von allen muß aber darin bestehen, daß in der Anstalt das Bild des Familienlebens in allen Theilen ausgeprägt werde. Es sollten daher, wie in der Familie, so auch in Anstalten Mädchen und Knaben vereint erzogen werden.

Der Mensch muß die Einrichtungen Gottes in der Natur, seine Anordnungen und Gesetze ehren und nicht klüger sein wollen, als der Urheber seines Daseins; sonst begeht er nur zu leicht eine Sünde, die sich an ihm selbst rächt. Gott will aber die Vereinigung der Geschlechter, davon zeugt die unendliche Weis-

---

[37] So liest man selbst in der Waisenordnung einer sogar neulich errichteten Anstalt noch, was folgt:

„Die Schlafzimmer sollen jeden Morgen gelüftet und, sowie die Bettstellen, von Zeit zu Zeit gereinigt werden. Die Waiseneltern haben Sorge zu tragen, daß die Kleider, das Bettgewand und Weißzeug immer zu gehöriger Zeit ausgebessert und gewaschen werde und daß nichts hievon verloren gehe. Die Kinder sind angehalten, ihre Kleider zu schonen und stets in guter Ordnung zu haben, die Schuhe täglich zu schmieren und vornämlich alle Montage des Morgens die Sonntagskleider zu reinigen und wieder ordentlich aufzubewahren. Die Kleider sollen nummerirt und für jedes Kind in einem eigenen Fache in einem mit einer Nummer versehenen Schranke aufbewahrt und nicht mit andern verwechselt werden ꝛc."

Sind das Vorschriften für einen gebildeten Erzieher!?

heit des Schöpfers bei der Einrichtung des Familienlebens. Wenn man auch in der That ein Institut betrachtet, wo die Kinder schon in ihrem zarten Alter aufgenommen werden, so wird man unter ihnen ein viel natürlicheres, unbefangeneres, unschuldigeres Wesen wahrnehmen und weniger Lust finden, sich heimlich zu vereinigen, als bei klösterlicher Abgeschiedenheit. „Die Imagination wird bei der Vermischung beider Geschlechter weit weniger aufgeregt, als wenn sie von einander getrennt leben, da durch ihr Beisammensein eine Art Geschwisterschaft sich bildet, die, wenn sie sich seltener sehen, niemals erreicht wird.“ [38] Erst in der Periode der Reife geschieht es, daß sie einander suchen, insofern die Kinder bis dahin gut erzogen, zur Schamhaftigkeit gewöhnt und in ihren Wohnungen gehörig getrennt werden. Daß übrigens eine Vereinigung nur da zulässig sein kann, wo der Austritt spätestens mit dem siebzehnten Altersjahre erfolgt, versteht sich von selbst. Bei längerem Zusammenleben dürfte es kaum möglich sein, eine schädliche Vertraulichkeit unter den jungen Leuten zu verhüten.

Wir halten es wirklich für einen Uebelstand, daß in neuerer Zeit so häufig von einander abgesonderte Anstalten für Knaben und Mädchen gestiftet wurden. Die Macht der Umstände hatte freilich dabei ihre Hand im Spiel; sie war Ursache, daß das Land, gegenüber den Städten, [39] so wenig fruchtbar war für gemischte Anstalten. Es bedarf aber auch in der That zur Einrichtung derselben ungewöhnlich günstiger

---

[38] Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich. 1837.

[39] Die meisten Stadtwaisenhäuser der Schweiz, wie St. Gallen, Winterthur, Zürich, Basel ꝛc., wo die Zahl der Zöglinge sogar auf hundert ansteigt, sind gemischte Anstalten. Die Zulässigkeit der gemischten Erziehung ist aber auch auf dem Lande, namentlich in Appenzell-Außerrhoden, bewiesen worden.

Umstände, deren Verein nicht immer anzutreffen ist. Hier fehlen die ökonomischen Kräfte, dort die erforderlichen Lokalitäten, und an einem dritten Orte eignet sich das Elternpaar nicht dafür. Eines ist so schlimm, wie das andere. Wo aber die genannten Elemente günstig sind, da sollte man keine einseitige Richtung verfolgen; man sollte eben so wenig stehen bleiben bei bloßen Knaben- als bei Mädchenanstalten. Verschiedene Gründe sprechen dafür. Einmal ist es unläugbar, daß es der verlassenen Mädchen überall eine Menge giebt, die der Handbietung eben so sehr bedürfen, als die Knaben. Dann ist auch ganz gewiß die weibliche Erziehung bisher, namentlich in den untern Kreisen der Gesellschaft, allzuwenig beachtet worden. Wie sehr hängt die Wohlfahrt des kommenden Geschlechts von guten Müttern ab, und ihre Erziehung wollte man fort und fort dem blinden Ungefähr überlassen! Blickt man hin auf das Beisammenleben in der Schule, wird nicht da das Ungestüm der Knaben gemildert durch den sanftern Sinn der Mädchen? Dasselbe gilt von der Nacheiferung beim Unterricht. Es ist eine Erfahrung, die man überall gemacht hat, daß die Mädchen bis zum dreizehnten Jahre in der Regel leichter lernen als die Knaben, und da ist offenbar die Emulation, weil nicht durch Prämien hervorgerufen, nur wohlthätig; denn sie ist eine natürliche, ungekünstelte, folglich eine unschädliche. Mag auch der Einfluß des einen Geschlechts auf das andere hin und wieder in Zweifel gezogen werden, weil er oft unscheinbar ist: seine Existenz kann deßwegen nicht in Abrede gestellt werden. Der größte Gewinn der Vereinigung beider Geschlechter liegt aber darin, daß durch sie alle weiblichen Dienstboten in einer Anstalt überflüssig werden. Die Geschäfte, welche im Hauswesen gewöhnlich dem Weibe zugeschieden sind, geben eben so viele Verrichtungen als erwünschte Bildungsmittel für die Mädchen. Dieser Gewinn hat seine praktische und moralische

Seite zugleich. Die Ausgaben für Näherinnen, Magd- und Waſcherlöhne fallen größtentheils weg und der nicht ſelten fatale Einfluß dieſer Angeſtellten wird für die Anſtalt zur Unmöglichkeit. Man wird uns hier einwenden, daß Knabenanſtalten die genannten Vortheile auch gewähren, da Knaben, zu den Geſchäften des Hausweſens beigezogen, die Schneiderarbeiten und die Reinigung der Wäſche, ja nöthigenfalls die Küche beſorgen können.

Weit entfernt, dieſe Annahme beſtreiten zu wollen, kennen wir vielmehr ſelbſt Anſtalten, wo Knaben zum Weißnähen verwendet werden, und andere, wo ſie die alleinigen Köche waren; allein das beweist noch nichts gegen unſere Behauptung. Es frägt ſich nur, ob die ſpezielle Führung des Hausweſens ebenſo zweckmäßig ſei für Knaben, wie ſie nothwendig, ja unerläßlich iſt für künftige Hausmütter. Wir glauben es nicht und halten dafür, daß ſchon bei der Erziehung die künftige Berufsthätigkeit des Individuums berückſichtigt werden ſolle. Das Erziehungshaus muß auch in dieſer Richtung eine Vorſchule für das Leben ſein. Die Verrichtungen der Dienſtmagd mögen daher für Knaben als willkommene Nebenbeſchäftigung gelten; nie aber ſollen dieſe bloß Werkzeuge ſein zur Erreichung gewiſſer für ſie fremdartiger Zwecke. Nur zu oft geſchieht es in Anſtalten, daß Knaben bloß beſchäftigt werden, *um die Zeit nützlich auszufüllen*, und das iſt ein Unrecht, das man an ihnen begeht. Mag der künftige Schneider von Beruf immerhin beim Nähen verwendet werden; mag dieß Geſchäft den größern Theil ſeiner Zeit ausfüllen: wir loben es; für die Uebrigen biete die Landwirthſchaft, der Viehſtand, die Hobelbank und die Weberei das Feld nützlicher Thätigkeit!

Andrerſeits leuchtet ein, daß die Mädchen zum Haushalten viel beſſer erzogen werden als in Anſtalten, wo ausſchließlich

die Reformschule gerathen ist. Wie zusammengetrommelt traten oft Jünglinge aus den ungünstigsten Umgebungen und ohne alle Vorbereitung, mit lockern Grundsätzen und ohne sittliche Kraft in die Bildungsstätte ein! Wie hätte da ein zweijähriger Kursus Wunder bewirken können — Wunder, wie sanguinische Hoffnungen geträumt hatten! Das Seminar muß bei der gegenwärtigen Organisation von dem Lehramtskandidaten eine Grundlage fordern, welche durchaus eine Jahre lang geleitete, sorgfältig gepflegte Erziehung voraussetzt, eine Erziehung, die durch Reinheit der Sitten, durch Genügsamkeit in der Lebensart und durch Bescheidenheit im Umgange sich schon beim Seminaristen kund gibt. Weder Konvikt noch verlängerte Kurse werden darin durchgreifende Hülfe schaffen. Was man aber durch diese Faktoren anstrebt, das bietet in allen Theilen die Armenschule ihren Zöglingen.

Man hat zwar dieselbe auch schon als dem Pietismus verfallen beschuldigen wollen und daraus gefolgert, daß die Anstellung ihrer Zöglinge für die Volksschule gefährlich werden könne. Wir finden diese Anklage ungegründet. Wenigstens trifft sie die eigentlichen Wehrlischulen, d. h. die nach fellenbergischen Grundsätzen geleiteten Armenschulen nicht, es wäre denn, daß man die christlich-biblische Richtung, der sie huldigen, und die streng moralische Haltung Pietismus nennen wollte. Dagegen ist es unbestrittene Thatsache, daß diese Armenschulen bereits eine Menge Volkserzieher von anerkannter Tüchtigkeit geliefert haben. Ihnen gebührt besonders auch der große Vorzug, daß sie bei ihren Zöglingen das Lehrtalent durch jahrelange Hülfeleistung beim Schulhalten entwickeln und praktisch begründen können. Es liegt darin eine Empfehlung mehr zur Ausbildung der Armenschüler für den Schulberuf. In dieser Rücksicht könnte die Armenschule als Präparandeninstitut des Seminars gelten, dem bekanntlich die Gelegenheit zur praktischen Befähi-

gung seiner Leute fehlt. Im Seminar ist die Zeit zu kurz, und der Seminaristen sind zu viele, als daß sich alle in das Monitorengeschäft theilen könnten, wie es nöthig und wünschbar ist.

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung der Geschlechter.

Was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht trennen.

Matth. 19, 6.

Die Armenschule muß auf Grundsätze gebaut sein, wenn sie Bestand haben soll. Seien es auch nur wenige, gleichviel. Diese wenigen, unter allen Umständen festgehalten, werden die Wohlfahrt mehr fördern, als eine Unzahl von Bestimmungen und Gesetzen zur Regulirung der innern Einrichtung des Hauses. Jemehr Vorschriften, desto schwerfälliger, drückender der Geschäftsgang! Grundsätze dagegen bilden die Basis; sie sind unerläßlich; denn von ihrer Handhabung hängt die Existenz des Ganzen ab. Den Behörden gewähren sie das zuverlässigste Mittel, den Gang der Anstalt zu kontroliren und gleichzeitig den sichersten Maßstab, die Pflichterfüllung der Angestellten danach zu beurtheilen. Die spezielle Führung aber muß immerdar dem Ermessen des Erziehers überlassen werden, sonst wird die Erstarkung seiner selbst mit der freien Entwickelung der Anstalt zur Unmöglichkeit. Wol gab es eine Zeit, wo Gesetze und Strafen, von den Behörden ausgehend, das Regiment im Hause führen mußten; allein damals ward auch der Schweinehirt dem Lehrer

sonst überall mit dem achtzehnten ausgelernt zu haben wähnt. Während es in Hofweil etwas ganz Gewöhnliches ist, daß junge Männer bis zur Reife ihrer Jahre aus freien Stücken weilen, würde dasselbe Resultat anderwärts meistens einen moralischen Zwang voraussetzen.

Eine schädliche Frühreife findet in den württembergischen Waisenhäusern dießfalls statt. Es ist da Landesbrauch, daß die Schuljugend mit dem vierzehnten Jahre, von der Volksschule entlassen, zu dem Berufsleben übergeht. Da nun die Zöglinge der Waisenhäuser in diesem Alter bereits so viele Kenntnisse für's bürgerliche Leben sich erworben haben, daß sie zur Erlernung eines Berufes gleichfalls als tüchtig erscheinen, so hält man ein längeres Verweilen derselben in diesen Anstalten für überflüssig. Ihre Versetzung geschieht also, wie bei jenen schon nach der Konfirmation, mit dem zurückgelegten vierzehnten Altersjahre. Die Erziehung leidet aber offenbar darunter, besonders, wenn die Aufnahme erst mit dem neunten, zehnten oder eilften Jahre erfolgt. In so kurzer Zeit kann schlechterdings nur der Grund gelegt werden. Der Samen einer bessern Erziehung kann kaum Wurzel schlagen, so verläßt auch der Zögling in einer Periode die Anstalt wieder, wo die Sinnlichkeit mit den erhaltenen Eindrücken des Guten in einen mächtigen, nie bestandenen Kampf geräth. Wol sieht man zwar auch in Württemberg die nachtheiligen Folgen dieser Maxime ein; aber es sind der Fälle von Versorgungen den wenigen Anstalten gegenüber so viele, daß ein längeres Verweilen der Zöglinge eher schädlich auf die jüngern zurückwirken müßte. Ihre Zahl — jetzt schon übermäßig — würde außer Verhältniß gerathen mit den Bedürfnissen des Staats, oder den vorhandenen Hülfsmitteln. [36]

[36] Das Königreich Württemberg hat nur zwei Staatswaisenhäuser, das eine in Stuttgart, das andere in Weingarten. Jenem sind die

Aus dem Gesagten erhellet, daß sich über das Alter bei der Entlassung keine vollgültige Regel aufstellen läßt. Einerseits sind es Gebräuche und Sitten des Landes, andererseits lokale Verhältnisse, welche dabei in Betrachtung gezogen werden müssen.

Der Austritt der Kinder führt folgerichtig zur Wahl des Berufs für dieselben. In Armenanstalten geräth man dabei nicht selten in Geldverlegenheiten; jedoch sind bereits Winke gegeben worden, daß und wie Hülfsquellen eröffnet werden können. Wichtiger ist es, mit Rücksicht auf die physischen Eigenschaften, Talente und Neigungen die rechte Auswahl für jedes Subjekt zu treffen und dafür zu sorgen, daß das mit Mühe und Fleiß bei der Erziehung auferbaute Gute nicht wieder gewaltsam niedergerissen und zerstört werde durch schädliche Einwirkungen von außen her. Sollen nun aber, möchten wir fragen, die Kinder dieser Anstalten vorzugsweise dem Handwerk gewidmet, sollen sie dem Lehrstand oder der Landwirthschaft zugeführt oder gar Dienstboten werden? Handwerk hat, so sprachen schon die Alten, einen goldenen Boden. Auch die neuere und neueste Zeit sieht ihren Stolz darin, den Handwerksstand durch inländische Professionisten zu heben. Besonders gilt das von der östlichen Schweiz, wo ganze Schwärme fremder Handwerker das Land überziehen, und wo man bei den kritischen Aussichten in die Zukunft unserer Gewerbsthätigkeit schlechterdings darauf bedacht sein muß, neue Hülfsquellen für die Landeskinder aufzusuchen. Völlig einverstanden mit diesem Grundsatz im Allgemeinen, müssen wir hingegen sehr bezweifeln, ob er eben so unbedingte Berücksichtigung verdiene, wenn im Be-

nördlichen, diesem die südlichen Oberämter zugeschieden. Außer denselben existiren übrigens in diesem Staate zur Erziehung verwahrloseter Kinder vierundzwanzig Privatrettungsanstalten, deren Zahl noch fortwährend vermehrt wird.

sondern von den Zöglingen der Armenschulen die Rede ist. Einerseits hebt das Handwerk selten aus der Armuth; dafür sprechen Thatsachen in Menge. Wie viele Gesellen können es als Meister nie auf einen grünen Zweig bringen, weil ihnen beim Antritt der Meisterschaft das Betriebskapital (der sogenannte Satz) fehlt. Wie unglücklich aber selbst der anerkannt tüchtige Meister ist, wenn er vornen und hinten, rechts und links von ökonomischen Schwierigkeiten gedrängt wird, lehrt die tägliche Erfahrung. Andererseits sind die Gefahren, welchen der Jüngling während der Lehrzeit und später auf der Wanderschaft ausgesetzt ist, ungemein groß. „Der junge Mensch bedarf", mit Jeremias Gotthelf zu reden, „eine ehrenwerthe, tüchtige Gesinnung, einen ächt christlichen Sinn, wenn er in der rohen Gesellenwelt nicht liederlich werden, sondern vorwärts streben soll. Auf Sand gebaute Grundsätze oder auswendig gelernte Antworten, statt der Grundsätze, halten da nicht aus. Es bedarf der Mensch, wenn er ein bestimmtes Handwerk beginnen will, bereits die Gewohnheit zur Arbeit, eine geübte Kraft, gestählte Muskeln und eine rührige Emsigkeit; er muß ob der Lust zur Arbeit die Lust zu einem müßigen Leben vergessen können." Wirft man endlich einen Blick auf die Persönlichkeit so vieler Meister, wie bald überzeugt man sich dann, daß sie keine Pädagogen sind, daß sie es keineswegs verstehen, bei ihren Untergebenen die Erziehung fortzusetzen! Rühmliche Ausnahmen abgerechnet, ist das Lehrbubenhalten nur zu oft ein Ausnutzen junger Leute zu eigennützigen Zwecken und für diese ein elender Helotendienst. Sind sie in Städten untergebracht, so bildet das Auslaufen und Kommissionenbesorgen oft Jahre lang ihr tägliches Geschäft — eine Verrichtung, die auch nicht von ferne her in irgend welcher Beziehung zum Handwerke steht. Abgesehen davon, daß der städtische Einfluß auf die einfachen, unerfahrnen Natursöhne überhaupt gefährlich ist, so muß doch

ganz besonders einleuchten, daß der gerügte Botendienst dem Hang zur Arbeitslosigkeit, dem müßigen Herumschlendern mächtigen Vorschub leistet. Unter solchen Umständen schadet gewiß das Handwerklernen so viel, als es unter günstigen Umständen nützen kann. Wir würden daher Bedenken tragen, das Handwerklernen zur herrschenden Regel zu machen, mithin stets nur einem Theile der Zöglinge und auch diesem nur in Ermangelung anderer soliderer Berufsarten diese Laufbahn vorzeichnen. Es werden der Opfer für die Erziehung der Kinder in solchen Anstalten so bedeutende gebracht, daß ihr Mißrathen von höchst bedenklichen Folgen zunächst für sie, dann aber auch mittelbar für die Anstalt werden kann.

Wir halten dafür, daß alle guten Charaktere, begabt mit den nöthigen Talenten, für den Lehrstand bestimmt werden sollten. Um Schullehrer und Volkserzieher zu werden, bedarf es keiner Kapitalien. Die Armuth gibt da kein Hinderniß. Welcher andere Beruf aber böte eine würdigere Laufbahn dem jungen Manne dar! Kein Gewerbe von allen ist so reich an Vorzügen für die moralische Hebung des Menschen. Die tägliche Beschäftigung auf dem Gebiete der Kultur gewährt alle Hülfsmittel zu einem makellosen, aufstrebenden Lebenswandel; sie erwirbt sich bei redlichem Willen sogar den Himmel schon auf Erden.

Aber — wird man uns einwenden, die Seminarien liefern jetzt schon der Ueberzähligen genug, was soll noch die Menge aus den Armenschulen? Wir antworten: Nehmt zu euern Seminarkursen weniger solche Leute, wie sie bisher der bloße Zufall gespendet; schließet aus alle Unvorbereiteten, alle Wirthshaushelden, alle, deren Aufführung zweideutig war, und die, welchen der Tod bereits am Herzen nagt. Es sind von den Seminarien gerade in diesem Punkte Fehler gemacht worden, welche Mitursache sind an dem Mißkredit, in den

die Reformschule gerathen ist. Wie zusammengetrommelt traten oft Jünglinge aus den ungünstigsten Umgebungen und ohne alle Vorbereitung, mit lockern Grundsätzen und ohne sittliche Kraft in die Bildungsstätte ein! Wie hätte da ein zweijähriger Kursus Wunder bewirken können — Wunder, wie sanguinische Hoffnungen geträumt hatten! Das Seminar muß bei der gegenwärtigen Organisation von dem Lehramtskandidaten eine Grundlage fordern, welche durchaus eine Jahre lang geleitete, sorgfältig gepflegte Erziehung voraussetzt, eine Erziehung, die durch Reinheit der Sitten, durch Genügsamkeit in der Lebensart und durch Bescheidenheit im Umgange sich schon beim Seminaristen kund gibt. Weder Konvikt noch verlängerte Kurse werden darin durchgreifende Hülfe schaffen. Was man aber durch diese Faktoren anstrebt, das bietet in allen Theilen die Armenschule ihren Zöglingen.

Man hat zwar dieselbe auch schon als dem Pietismus verfallen beschuldigen wollen und daraus gefolgert, daß die Anstellung ihrer Zöglinge für die Volksschule gefährlich werden könne. Wir finden diese Anklage ungegründet. Wenigstens trifft sie die eigentlichen Wehrlischulen, d. h. die nach fellenbergischen Grundsätzen geleiteten Armenschulen nicht, es wäre denn, daß man die christlich-biblische Richtung, der sie huldigen, und die streng moralische Haltung Pietismus nennen wollte. Dagegen ist es unbestrittene Thatsache, daß diese Armenschulen bereits eine Menge Volkserzieher von anerkannter Tüchtigkeit geliefert haben. Ihnen gebührt besonders auch der große Vorzug, daß sie bei ihren Zöglingen das Lehrtalent durch jahrelange Hülfeleistung beim Schulhalten entwickeln und praktisch begründen können. Es liegt darin eine Empfehlung mehr zur Ausbildung der Armenschüler für den Schulberuf. In dieser Rücksicht könnte die Armenschule als Präparandeninstitut des Seminars gelten, dem bekanntlich die Gelegenheit zur praktischen Befähi-

gung seiner Leute fehlt. Im Seminar ist die Zeit zu kurz, und der Seminaristen sind zu viele, als daß sich alle in das Monitorengeschäft theilen könnten, wie es nöthig und wünschbar ist.

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung der Geschlechter.

Was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht trennen.

Matth. 19, 6.

Die Armenschule muß auf Grundsätze gebaut sein, wenn sie Bestand haben soll. Seien es auch nur wenige, gleichviel. Diese wenigen, unter allen Umständen festgehalten, werden die Wohlfahrt mehr fördern, als eine Unzahl von Bestimmungen und Gesetzen zur Regulirung der innern Einrichtung des Hauses. Jemehr Vorschriften, desto schwerfälliger, drückender der Geschäftsgang! Grundsätze dagegen bilden die Basis; sie sind unerläßlich; denn von ihrer Handhabung hängt die Existenz des Ganzen ab. Den Behörden gewähren sie das zuverlässigste Mittel, den Gang der Anstalt zu kontroliren und gleichzeitig den sichersten Maßstab, die Pflichterfüllung der Angestellten danach zu beurtheilen. Die spezielle Führung aber muß immerdar dem Ermessen des Erziehers überlassen werden, sonst wird die Erstarkung seiner selbst mit der freien Entwickelung der Anstalt zur Unmöglichkeit. Wol gab es eine Zeit, wo Gesetze und Strafen, von den Behörden ausgehend, das Regiment im Hause führen mußten; allein damals ward auch der Schweinehirt dem Lehrer

der Jugend gleich geachtet, und Schulposten, Waisenvaterstellen und andere untergeordnete Beamtungen wähnte man mit ausgedienten Soldaten besetzen zu können. Neben dem Stock in die Hand erhielt damals der Aufseher zahlreiche Verordnungen von Spezialitäten, welche Schritt und Tritt des Personals vorzeichneten. [37] Glücklicherweise liegen jene Zeiten hinter uns, und es gilt nun als Grundsatz, namentlich für den Armenerzieher, daß er, nach erhaltener gehöriger Vorbildung in ähnlichen Anstalten, eine Selbstständigkeit erlangt habe, die es ihm möglich macht, seine Aufgabe selbst und mit Erfolg zu lösen.

Wir sprechen von Grundsätzen. Der oberste von allen muß aber darin bestehen, daß in der Anstalt das Bild des Familienlebens in allen Theilen ausgeprägt werde. Es sollten daher, wie in der Familie, so auch in Anstalten Mädchen und Knaben vereint erzogen werden.

Der Mensch muß die Einrichtungen Gottes in der Natur, seine Anordnungen und Gesetze ehren und nicht klüger sein wollen, als der Urheber seines Daseins; sonst begeht er nur zu leicht eine Sünde, die sich an ihm selbst rächt. Gott will aber die Vereinigung der Geschlechter, davon zeugt die unendliche Weis-

---

[37] So liest man selbst in der Waisenordnung einer sogar neulich errichteten Anstalt noch, was folgt:

„Die Schlafzimmer sollen jeden Morgen gelüftet und, sowie die Bettstellen, von Zeit zu Zeit gereinigt werden. Die Waiseneltern haben Sorge zu tragen, daß die Kleider, das Bettgewand und Weißzeug immer zu gehöriger Zeit ausgebessert und gewaschen werde und daß nichts hievon verloren gehe. Die Kinder sind angehalten, ihre Kleider zu schonen und stets in guter Ordnung zu haben, die Schuhe täglich zu schmieren und vornämlich alle Montage des Morgens die Sonntagskleider zu reinigen und wieder ordentlich aufzubewahren. Die Kleider sollen numerirt und für jedes Kind in einem eigenen Fache in einem mit einer Nummer versehenen Schranke aufbewahrt und nicht mit andern verwechselt werden ꝛc."

Sind das Vorschriften für einen gebildeten Erzieher!?

heit des Schöpfers bei der Einrichtung des Familienlebens. Wenn man auch in der That ein Institut betrachtet, wo die Kinder schon in ihrem zarten Alter aufgenommen werden, so wird man unter ihnen ein viel natürlicheres, unbefangeneres, unschuldigeres Wesen wahrnehmen und weniger Lust finden, sich heimlich zu vereinigen, als bei klösterlicher Abgeschiedenheit. „Die Imagination wird bei der Vermischung beider Geschlechter weit weniger aufgeregt, als wenn sie von einander getrennt leben, da durch ihr Beisammensein eine Art Geschwisterschaft sich bildet, die, wenn sie sich seltener sehen, niemals erreicht wird.“ [38] Erst in der Periode der Reife geschieht es, daß sie einander suchen, insofern die Kinder bis dahin gut erzogen, zur Schamhaftigkeit gewöhnt und in ihren Wohnungen gehörig getrennt werden. Daß übrigens eine Vereinigung nur da zulässig sein kann, wo der Austritt spätestens mit dem siebzehnten Altersjahre erfolgt, versteht sich von selbst. Bei längerem Zusammenleben dürfte es kaum möglich sein, eine schädliche Vertraulichkeit unter den jungen Leuten zu verhüten.

Wir halten es wirklich für einen Uebelstand, daß in neuerer Zeit so häufig von einander abgesonderte Anstalten für Knaben und Mädchen gestiftet wurden. Die Macht der Umstände hatte freilich dabei ihre Hand im Spiel; sie war Ursache, daß das Land, gegenüber den Städten, [39] so wenig fruchtbar war für gemischte Anstalten. Es bedarf aber auch in der That zur Einrichtung derselben ungewöhnlich günstiger

---

[38] Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich. 1837.

[39] Die meisten Stadtwaisenhäuser der Schweiz, wie St. Gallen, Winterthur, Zürich, Basel ꝛc., wo die Zahl der Zöglinge sogar auf hundert ansteigt, sind gemischte Anstalten. Die Zulässigkeit der gemischten Erziehung ist aber auch auf dem Lande, namentlich in Appenzell-Außerrhoden, bewiesen worden.

Umstände, deren Verein nicht immer anzutreffen ist. Hier fehlen die ökonomischen Kräfte, dort die erforderlichen Lokalitäten, und an einem dritten Orte eignet sich das Elternpaar nicht dafür. Eines ist so schlimm, wie das andere. Wo aber die genannten Elemente günstig sind, da sollte man keine einseitige Richtung verfolgen; man sollte eben so wenig stehen bleiben bei bloßen Knaben- als bei Mädchenanstalten. Verschiedene Gründe sprechen dafür. Einmal ist es unläugbar, daß es der verlassenen Mädchen überall eine Menge giebt, die der Handbietung eben so sehr bedürfen, als die Knaben. Dann ist auch ganz gewiß die weibliche Erziehung bisher, namentlich in den untern Kreisen der Gesellschaft, allzuwenig beachtet worden. Wie sehr hängt die Wohlfahrt des kommenden Geschlechts von guten Müttern ab, und ihre Erziehung wollte man fort und fort dem blinden Ungefähr überlassen! Blickt man hin auf das Beisammenleben in der Schule, wird nicht da das Ungestüm der Knaben gemildert durch den sanftern Sinn der Mädchen? Dasselbe gilt von der Nacheiferung beim Unterricht. Es ist eine Erfahrung, die man überall gemacht hat, daß die Mädchen bis zum dreizehnten Jahre in der Regel leichter lernen als die Knaben, und da ist offenbar die Emulation, weil nicht durch Prämien hervorgerufen, nur wohlthätig; denn sie ist eine natürliche, ungekünstelte, folglich eine unschädliche. Mag auch der Einfluß des einen Geschlechts auf das andere hin und wieder in Zweifel gezogen werden, weil er oft unscheinbar ist: seine Existenz kann deßwegen nicht in Abrede gestellt werden. Der größte Gewinn der Vereinigung beider Geschlechter liegt aber darin, daß durch sie alle weiblichen Dienstboten in einer Anstalt überflüssig werden. Die Geschäfte, welche im Hauswesen gewöhnlich dem Weibe zugeschieden sind, geben eben so viele Verrichtungen als erwünschte Bildungsmittel für die Mädchen. Dieser Gewinn hat seine praktische und moralische

Seite zugleich. Die Ausgaben für Näherinnen, Magd- und Waſcherlöhne fallen größtentheils weg und der nicht ſelten fatale Einfluß dieſer Angeſtellten wird für die Anſtalt zur Unmöglichkeit. Man wird uns hier einwenden, daß Knabenanſtalten die genannten Vortheile auch gewähren, da Knaben, zu den Geſchäften des Hausweſens beigezogen, die Schneiderarbeiten und die Reinigung der Wäſche, ja nöthigenfalls die Küche beſorgen können.

Weit entfernt, dieſe Annahme beſtreiten zu wollen, kennen wir vielmehr ſelbſt Anſtalten, wo Knaben zum Weißnähen verwendet werden, und andere, wo ſie die alleinigen Köche waren; allein das beweist noch nichts gegen unſere Behauptung. Es frägt ſich nur, ob die ſpezielle Führung des Hausweſens ebenſo zweckmäßig ſei für Knaben, wie ſie nothwendig, ja unerläßlich iſt für künftige Hausmütter. Wir glauben es nicht und halten dafür, daß ſchon bei der Erziehung die künftige Berufsthätigkeit des Individuums berückſichtigt werden ſolle. Das Erziehungshaus muß auch in dieſer Richtung eine Vorſchule für das Leben ſein. Die Verrichtungen der Dienſtmagd mögen daher für Knaben als willkommene Nebenbeſchäftigung gelten; nie aber ſollen dieſe bloß Werkzeuge ſein zur Erreichung gewiſſer für ſie fremdartiger Zwecke. Nur zu oft geſchieht es in Anſtalten, daß Knaben bloß beſchäftigt werden, *um die Zeit nützlich auszufüllen*, und das iſt ein Unrecht, das man an ihnen begeht. Mag der künftige Schneider von Beruf immerhin beim Nähen verwendet werden; mag dieß Geſchäft den größern Theil ſeiner Zeit ausfüllen: wir loben es; für die Uebrigen biete die Landwirthſchaft, der Viehſtand, die Hobelbank und die Weberei das Feld nützlicher Thätigkeit!

Andrerſeits leuchtet ein, daß die Mädchen zum Haushalten viel beſſer erzogen werden als in Anſtalten, wo ausſchließlich

Töchter sind; denn da finden sich der Hände zu viele für die vorkommenden Handthierungen, ein Uebelstand, der den Anstalten überhaupt, also auch den Knabeninstituten zum Vorwurfe gemacht werden muß. In diesem Punkte sind die Vorzüge des Familienlebens unerreichbar. Hat der Vorsteher eigene Kinder, so bieten diese den größern Mädchen überdieß willkommene Gelegenheit zu derjenigen Pflege dar, welche in den Haushaltungen die jüngern Kinder von ihren ältern Schwestern erhalten.

Wendet man endlich seinen Blick auf den Kostenpunkt gemischter Anstalten, so bieten diese, wie bereits nachgewiesen worden, in der Folge eher pekuniäre Vortheile als Nachtheile dar. Dieß gilt namentlich in dem Falle, als nur eine mäßige Zahl Mädchen aufgenommen wird. Einzig die erste Einrichtung der Lokalitäten fordert mehr Aufwand, als für getrennte Anstalten, sei es, daß abgesonderte Wohnhäuser beliebt werden, oder daß man es vorziehe, in einem und demselben Hause für die nöthige Separation der Geschlechter zu sorgen.

Dreizehntes Kapitel.

Die Arbeit als Bildungsmittel und die Waisenhäuser in den Städten.

Das vereinigte System des Landbaues und der Erziehung hat den doppelten Zweck, den Landbau und den Landbauer gleichmäßig zu vervollkommnen.

Kaiser Alexander an Fellenberg.

Pestalozzi's Unternehmung auf dem Gute Neuhof bildet den Wendepunkt bei der Erziehung der Armen. Bis dahin waren die Zufluchtsörter für dieselben lediglich Fütterungs-

anstalten, gestützt auf den Grundsatz christlicher Mildthätigkeit; an die Veredlung des Menschen im Kinde dachte man kaum. Gleicherweise verhielt es sich mit der Sorge für den Körper. Aus dessen Vernachlässigung erklären sich die Schwächlichkeit solcher Kinder, ihr aufgedunsenes Wesen, die blasse Gesichtsfarbe, ihre träge Ruhe, verbunden mit Stumpfsinn, die starke Krankenzahl und andere physische Uebelstände. Pestalozzi aber wollte nicht nur das Thierische in den Kindern erhalten wissen, sondern sie für die Erde und den Himmel gleichmäßig erziehen. Dieser Bestimmung sollten sie durch Unterricht und allseitige Bewegung entgegengeführt werden. Die Händearbeit galt in seinen Augen als die wahre Volksgymnastik. Ihm schwebte zuerst klar vor, daß das Kind des Armen, angeleitet zu zweckmäßiger Thätigkeit, für das Leben brauchbar gemacht werden könne, und daß es einen wesentlichen Theil seiner Erziehungskosten selbst zu verdienen im Stande sei. In der That liegt hierin der Stein der Weisen für die fruchtbarste Art der Armenrettung. Eine Vergleichung der enormen Kosten, welche die Erziehung in den Stadtwaisenhäusern gegenüber derjenigen in den landwirthschaftlichen Armenschulen in Anspruch nimmt, gibt einen sprechenden Beweis dafür. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, erscheint Pestalozzi als Retter und Held zugleich. Als Retter, indem seine Versuche der neuern Armenhülfe unstreitig ihren Grundtypus verliehen, und als Held, weil der Unterhalt von mehr als fünfzig Betteljungen dem nur mäßig begüterten Manne ungewöhnliche Schwierigkeiten bereitete. Richtet man seinen Blick auf das Ideal, welches ihm bei seinen dießfälligen Versuchen vorschwebte, so geräth man offenbar in Staunen über seinen Seherblick; faßt man aber seine Unternehmungen auf dem Gebiete des Armenwesens für sich allein in's Auge, so erscheinen sie freilich, wie dieß nicht anders sein konnte, nur als unvollkommene Versuche und sind als

solche bloß problematisch wichtig. Pestalozzi's Ideen bedurften der Läuterung, wie so manche Schöpfungen auf dem Gebiete der Kultur. Da er von ökonomischen Schwierigkeiten vielfach gehemmt war, so wurde von ihm nicht selten das wahre Verhältniß bei der Ausbildung der Jugend umgekehrt und der richtige Gesichtspunkt verrückt. Solchermaßen war die Erziehung nicht immer Zweck, sondern oft nur Mittel; denn durch arme Kinder wollte er seine Ländereien kultiviren, und damit die Industrie für die Zöglinge die erforderlichen Subsistenzmittel biete, suchte er den Unterricht mit der Arbeit zu verbinden. So trat aber die wahre Menschenbildung offenbar in den Hintergrund. „Das Kind des Armen sollte in den Augen Pestalozzi's", wie Dr. Niederer bestimmt nachweist, [40] „das mechanisch vollkommenste Werkzeug des Broderwerbs werden. Er verband hiefür das Lernen mit dem Arbeiten, das Reden mit der Beschäftigung, führte das Rechnen auf seine einfachsten Kombinationen und Vergleichungen zurück, lehrte es die Kinder am Zählen und Berechnen ihrer eigenen Handarbeiten und der dazu gehörigen Gegenstände, und übte das Gedächtniß durch Vorsprechen und Wiederholen, die Fertigkeit im Lesen und Schreiben durch das Anschauen und Nachahmen großer Buchstabenfiguren. In seiner durch die ökonomische Lage veranlaßten falschen Stellung behandelte er die Kinder immer ausschließender als Erwerbszweig, als Industrieeigenthum, ihren Unterricht als Erwerbsmittel, und ordnete so ihre Naturbedürfnisse seinen Industriebedürfnissen unter."

Es leuchtet ein, daß die Kinder bei dieser Maxime für ihren Stand nicht zweckmäßig erzogen werden konnten. Einerseits wurden sie an der intellektuellen Ausbildung des Geistes

[40] Allgemeine Monatschrift für Erziehung und Unterricht. Von Roffel. Aachen, 1828. 9. Band.

verkürzt, andrerseits aber war es unmöglich, die Kinder bei solcher Zersplitterung der Aufmerksamkeit, wo die Arbeit bloß als Spielwerk erschien, zu jenem Grade von Fleiß und Kunstfertigkeit zu führen, welcher dem Unvermöglichen doppelt nöthig ist.

Fellenberg war es vorbehalten, jener herrlichen Grundidee, welche die Kinder auch durch die Arbeit erzieht, einen Grad der Läuterung zu geben, daß sie zum bleibenden Grundsatze erhoben werden konnte. Er hatte begriffen, was sein Vorgänger angestrebt hatte, und zu dem unerschütterlichen Willen Pestalozzi's verlieh ihm die Vorsehung auch ein solches Maß von pekuniären Kräften, daß er in jeder Lage und unter allen Umständen das für die Kinder Zweckmäßigste wählen konnte. Dadurch ward Fellenberg thatsächlich der Wohlthäter seiner Zeitgenossen.

In seiner Wehrlischule wurden Pestalozzi's angehobene Versuche einestheils vielfältig geprüft, anderntheils fortgesetzt und daraus Erfahrungen hergeleitet, welche sich in ihren Erfolgen bereits als unzweifelhafte Belehrungen herausgestellt haben. In der Hauptsache waren diese Männer einig. Beide fanden, daß die Händearbeit bei den Armen als ein vorherrschendes Bildungsmittel der Intelligenz und Moral anzusehen sei. Während aber Pestalozzi grundsätzlich die Volksbildung als Bildung zur Industrie betrachtete, folglich an diese die Bethätigung der Zöglinge vorzugsweise knüpfen zu müssen glaubte, entschied sich Fellenberg ebenso bestimmt und unzweideutig für die Landwirthschaft.

Es genügt schon, eine Vergleichung anzustellen zwischen dem Aufenthalt in der freien Natur und dem Einfluß der verdorbenen Stubenluft auf die Gesundheit der Menschen, um zu bestimmen, welche Beschäftigungsart den Vorzug ver-

diene, geschweige denn auf die übrigen Eigenthümlichkeiten der einen und andern Rücksicht zu nehmen. Wenn nicht zu läugnen ist, daß auch die Industrie ihre Vorzüge für die Beschäftigung der Kinder hat, und wenn wir aus diesem Grunde jeder Bildungsanstalt etwelchen industriellen Verkehr neben dem Schulunterrichte wünschen, so hat doch die Landwirthschaft entschiedene Vorzüge für Körper, Geist und Herz, ja nicht nur für die Zeit, sondern auch für die Ewigkeit. Doch wo Autoritäten sprechen, ist es billig, daß wir mit unsern Ansichten bescheiden zurücktreten. „Durch den Betrieb landwirthschaftlicher Beschäftigungen", so spricht sich eine derselben aus, [41] „wird der jugendliche Geist in die freie Natur geführt, seine Gesundheit gewinnt und wird befestigt; der kleine Arbeiter übt und stärkt im Schweiße des Angesichtes seine Körperkräfte; er verzehrt, von Schweißtropfen benetzt, mit Wohlgeschmack sein schwarzes Brod, gewöhnt sich an jeden Temperaturwechsel; er wird vertraut mit den Schöpfungen der Natur und durch Anschauung derselben zu einem höhern Wesen geführt; er sieht neben Floras Kindern das Feld Dornen und Disteln tragen, die der betriebsame Fleiß auszurotten und dafür den Boden mit Getreide, Obst und Gemüse aller Art anzubauen weiß; er lernt praktische Handgriffe und übt sich in der Vorschule in Geduld und Ertragung der Beschwerden der Zukunft; er übergibt hoffnungsvoll das Saatkorn dem Schooße der Erde und freut sich, wenn diese kleine Schöpfung unter seinen Augen aufwächst."

„Durch landwirthschaftliche Bethätigung", sagt Puppikofer, [42] „wird die Erschlaffung des Leibes und der Seele, an welcher

---

[41] Schlipf in seiner Beschreibung der öffentlichen Erziehungsanstalt für Kinder aus Vaganten-Familien zu Weingarten.

[42] Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Glarus, 1843.

die Kinder erblicher Armuth gewöhnlich leiden, am beſten geheilt. Landwirthſchaftliche Arbeit bietet ſo vielerlei Beſchäftigungen und übt die Körperkräfte ſo vielſeitig, daß ſo zu ſagen jedes Würzelchen des angebornen Thätigkeitstriebes Nahrung empfängt und ſo zur Bekämpfung der Arbeitsſcheu angewendet werden kann. Landwirthſchaftlicher Betrieb bietet und fordert einfache Koſt, gewürzt mit geſundem Appetit, und hält Alles fern, was die Sinne abſtumpft und zum Genuſſe ſtark reizender Speiſen und Getränke treibt. Die Landwirthſchaft endlich iſt, während die künſtliche Induſtrie immer kümmerlichern Ertrag liefert, diejenige Beſchäftigung, die nie ausgeht, immer den Arbeiter lohnt, ihn am wenigſten von der Gnade und Willkür der Menſchen abhängig macht, dagegen ihn zu Demjenigen hinweiſet, von welchem Sonnenſchein und Regen kommt und aus deſſen Gnade dem Herzen Troſt und Kraft und ewige Lebenshoffnung zuſtrömt."

Zu ſeiner Vorliebe für die landwirthſchaftlichen Arbeiten hatten Fellenberg wol die Erfahrungen Wehrli's geführt, deſſen Meiſterſchaft auf dem Gebiete der Volksbildung Niemand beſtreitet. Während einer vierundzwanzigjährigen Laufbahn in Hofweil hatte dieſer nichts unverſucht gelaſſen, was ſeine Bemühungen im Kampfe gegen die Armennoth mit Erfolg krönen konnte. Er führte die Zöglinge in die Werkſtätten der Handwerker und in die Wohnſtube, zu Stroh-, Weidengeflecht- und Arbeiten aus Tuchenden, um ſie zur Induſtrie anzuleiten; er begleitete ſie in die freie Natur, wo die Landwirthſchaft eine große Mannigfaltigkeit von Beſchäftigungen bieten konnte; er verband den Schulunterricht mit der Händearbeit, wie Peſtalozzi, und ertheilte ſolchen in beſondern Stunden, um Vergleichungen über die Vorzüglichkeit der einen oder andern Methode anzuſtellen; immer drängte ſich ihm die Ueberzeugung auf, daß ohne Erziehung zur Arbeit keine gründliche Rettung des

Armen gedenkbar, und da, wo die Arbeit nicht als Bildungsmittel neben dem theoretischen Unterricht einhergeht, die Erziehung ohne Erfolg für das Leben sei. Diese Ansicht gilt als Grundsatz in erster Linie. Die Arbeit selbst muß den Unterricht würzen; sie kann und wird im Wechsel mit demselben dem Körper die beste Erholung und Stärkung und dem Geiste neue Frische geben. Es ist eine Beobachtung, welche sich in ländlichen Erziehungsanstalten täglich wiederholt, daß die Arbeitsstunden die ächten Erholungsstunden für die Zöglinge sind. Wo der Jugend ein Tag erscheint, der sie hinausruft zur Feldbestellung, zur Ernte, zur Feldarbeit überhaupt, da erschallt lauter Jubel, als gälte es zu eilen durch leichten Kampf zum gewissen Siege. Fröhlicher geht's nachher sogar wieder in die Schulstube, weil so auch der Unterricht als Erholung von der Feldarbeit erscheint.

Die Frage, ob es rathsam sei, den Unterricht mit der Arbeit zu verbinden, hat wiederholt zu Erörterungen geführt. Im Allgemeinen ist dieß in erweitertem Sinne, wie es von Pestalozzi geübt worden, wol kaum zu empfehlen; denn wie sollen tüchtige Arbeiter, gewandte, im Beruf unverdrossene Geschäftsleute aus den Kindern erwachsen, wenn die natürliche Flüchtigkeit fort und fort in ihnen genährt wird durch fremdartige Zerstreuungen bei der Händearbeit? „Alles Ding hat seine Zeit." Dieß gilt gewiß auch von der Arbeit, wie vom Unterrichte. Wir haben immer gefunden, daß Beharrlichkeit und Fleiß zum Einen wie zum Andern gehören; sonst bleibt die Thätigkeit ohne Erfolg für die Berufsart, wie für den theoretischen Unterricht in der Schule. Das Vielerlei auf einmal führt den Armen in keiner Richtung zur Selbstständigkeit. Mag die Jugend immerhin bei weiblichen Arbeiten etwa sich erbauen mit Gesang, mit Vorlesen und Vorerzählen lehrreicher Geschichten; mag bei einförmigen Geschäften in der

Landwirthschaft Aehnliches geschehen: das ist kein Unterricht, sondern gleichsam nur Repetition von früher Gelerntem. So viel kann, unter Aufsicht getrieben, der Arbeit unbeschadet geschehen. Im Gegentheil, es bewahrt bei gleichförmigen Geschäften vor Gedankenlosigkeit und Abstumpfung des Geistes, vor einem dumpfen Dahinbrüten, das nicht selten schädlichen Phantasieen Raum gibt.

Wenn wir versuchten, zu zeigen, daß der Unterricht in Schulkenntnissen nicht mit der Händearbeit zu verbinden sei, daß überhaupt so wenig als möglich fremdartige Dinge herbeigezogen werden sollen, so kann dagegen nicht genug empfohlen werden, die Arbeit selbst zum Unterrichte zu erheben. Diese Ansicht muß durchdringen; sie muß zum Lebensnerv in allen Armenschulen erhoben werden. Nur in diesem Falle können sie gründlich die Armuth veredeln. Würde die Volksschule mit der Armenschule Hand in Hand diese Tendenz verfolgen, der Gewinn wäre nicht zu berechnen für die Volkswohlfahrt im Allgemeinen. Die Volksschule bewegt sich, das läßt sich nicht in Abrede stellen, in einer Uebergangsperiode. Kaum dürfte die Reform in der angestrebten Weise Bestand haben; denn schon wird die einseitige Verstandesrichtung getadelt, weil sie, auf Kosten der Gemüthsbildung gepflegt, weder für das Leben erziehe, noch zur wahren Demuth des Herzens führe. Mögen auch über den gegenwärtigen Experimenten noch Jahrzehnde hingehen, gleichviel; eine Zeit wird und muß kommen, wo die Volksschule nicht, wie gegenwärtig, die Vorhalle zur Gelehrtenbildung darstellt. Das Unterrichtswesen in den Elementarschulen muß vereinfacht und dem praktischen Leben näher gebracht werden. Ungefähr in gleicher Weise, wie an manchen Orten die Mädchenarbeitsschulen dem Bedürfniß der künftigen Hausmutter in ihrer Art Vorschub leisten, so sollte auch das Berufsleben des Mannes schon in der Volksschule rationell angebahnt werden. Neben einer nur

mäßigen Zahl von Unterrichtsstunden sollte die männliche Jugend zur Arbeit angeleitet werden können, ungefähr so, wie es in den Armenschulen geschieht. Dazu würde ganz vorzüglich der Landbau sich eignen; „denn“, sagt Wehrli, „kein anderer Beruf gibt so viel Stoff und Gelegenheit zum Vergleichen und Unterscheiden, zu so vielseitigen Ansichten, scharfen Beobachtungen, zu Uebersichten, zu mannigfaltigen Verbindungen, Trennungen und Schlüssen, als der verbesserte Denklandbau, d. h. als ein Landbau, wobei Sinne, Verstand und Vernunft gleichförmig beschäftigt werden. Wie viel Gelegenheit bietet sich aber auch ohne dieß dem Menschen dar zum Dank, zur Liebe, zur Verehrung des Allvaters, sowie überhaupt zur Veredlung seines Gemüthes! So viel er auch dem Boden abgewinnt, so leidet Niemand darunter; er nimmt es nicht von Menschen, er erhält es, so zu sagen, unmittelbar aus der Segenshand Gottes für die Menschen.“ [43]

Die Arbeit wird aber zum Unterricht erhoben, sie wird Bildungsmittel für das aufwachsende Geschlecht, wenn im Speziellen der Zögling angehalten wird, Alles, was er vollbringt, gut und grundsätzlich zu machen. Eine Arbeit zu wiederholen, bis sie endlich unter den kleinen Händen gelingt, muß bei jungen Leuten nach und nach als willkommene Pflichterfüllung erscheinen. Wird gleichzeitig darauf gehalten, daß das Werk schön und gefällig sei, so ist das der kürzeste Weg, das ästhetische Gefühl bei der Jugend praktisch auszubilden. Freilich genügt es nicht, bei diesen Forderungen allein stehen zu bleiben; zur Genauigkeit und Schönheit müssen sich bald auch Gewandtheit und Fertigkeit gesellen. Dabei sollte stets auf die Mangelhaftigkeit der Verrichtungen, auf Verstöße gegen erhaltene Vorschriften, auf Mangel an eigenem Nachdenken, Vergleichen, Beobachten aufmerksam gemacht werden. Nicht weniger wichtig ist es,

[43] Schweizerische Schulblätter. Jahrgang 1843.

die Jugend frühzeitig an Beharrlichkeit in dem Geschäfte und an gänzliche Vollendung des einmal Angefangenen zu gewöhnen. Sie muß es sich zur Schande anrechnen, eine Arbeit nur zu beginnen, um wieder die Hand davon abzuziehen. Mag dem Tagelöhner, dem Bauer, dem Handwerker noch so oft die Arbeit als eine Last erscheinen, — der Armenschüler soll angewiesen werden, seine Pflicht im Hinblick auf Gott und seine Allgegenwart mit frommem Sinne zu verrichten. Dazu führt aber einzig eine höhere geistige Auffassung Dessen, was ihn umgibt. Findet einmal der Geist Nahrung darin, so bleibt die Lust zur Arbeit nicht aus. Soll aber der Schüler auf diese Stufe der Erkenntniß bei allen seinen Verrichtungen gebracht werden; soll er zu einer solchen Auffassung seiner Lebensaufgabe gelangen: so wird vorausgesetzt, daß er unter einem Lehrer stehe, der, von dem nämlichen Geiste beseelt, ihm in allen Stücken Muster und Vorbild sei. Der Zögling eignet sich, insofern er nämlich guter Art ist, von seinem Erzieher Alles an, was dieser selbst ist und geben kann; Eigenschaften aber, die dem Lehrer selbst fremd sind, kann dieser auch nicht auf Andere übertragen. Das liegt in der Natur der Sache. Nicht jeder Lehrer, welcher eine Armenschule leiten zu können wähnt, taugt daher zu dem in der That schwierigen Berufe. Er muß gleichsam dazu geboren, wenigstens immer ganz besonders hiefür erzogen sein. Wenn auch auf einer niedrigen Stufe der Gesellschaft, so bekleidet der Armenerzieher dennoch ein sehr wichtiges Amt; ja es ist sein Beruf in That und Wahrheit ein Apostelamt, und er soll in gewissem Sinne, wie die Apostel nach Matthäus im 10. Kap., 9. und 10. V., unter seinen Zöglingen auftreten, wirken und leben.

Ein so gebildeter Mann wird daher sich nicht sowohl über und neben, sondern unter seine Zöglinge stellen. Ihm wird nur wohl sein inmitten seiner Anvertrauten, wie der

gute Vater sich erst recht glücklich fühlt im Kreise seiner Kinder. Die vornehme Rolle eines Aufsehers oder höherer Polizeibeamten zu spielen, steht Niemand weniger an, als ihm. Nie wird er daher die Beschäftigungen mit vornehmem Ton befehlen und leiten, sondern sie väterlich anordnen, unterrichtend vorzeigen und, so oft und viel es möglich ist, sie selbst verrichten helfen. Versteht er es, damit eine gewisse Lebendigkeit, einen heitern Sinn und Geist zu verbinden, so wird weder strenge Witterung noch die Last anstrengender Arbeiten, wie der Landbau so häufig sie bietet, im Stande sein, jenen Frohsinn bei den Zöglingen zu unterdrücken, der den Arbeiter unter allen Umständen so vortheilhaft auszeichnet.

Es ist Thatsache, daß hin und wieder in neuern Armenschulen gegen diesen Punkt wesentlich gefehlt wird. Den Gelehrten im Aeußern nachäffen und vor den Kindern im Nachtrock oder mit der Tabakspfeife im Munde zu erscheinen, verträgt sich schlechterdings nicht mit der so nöthigen Hingebung. Ebenso wenig ist es zu entschuldigen, wenn Lehrer sich mit Lektüre unterhalten, während in ihrer Gegenwart die Zöglinge im Schweiße des Angesichtes der Arbeit obliegen. Dieß und die Ziereien galanter Herren in Haar und Bart, das abgeschmackte Haargekräusel, wie das Spielwerk mit brennenden Cigarren mag als fade Eitelkeitskrämerei der vornehmen Welt gelten, aber in Armenschulen darf sie sich nicht einnisten. Der Armenzögling erblicke in seinem Erzieher auch selbst in äußerlichen Dingen einen Mann, nicht aber ein weibisches Wesen, einen entschlossenen, rüstigen Arbeiter, nicht aber einen tändelnden Müßiggänger, der es unter seiner Würde hält, selbst mit Hand anzulegen! [44] Während er äußerlich als Mann der Kraft unter den Kindern waltet und wirkt, soll er auch geistig als

[44] Vergleiche hiemit, was von Seite 76 — 88 dieser Schrift gesagt ist.

Mann der Liebe daſtehen und es ſich ſtets angelegen ſein laſſen, den Geiſt der dienenden Liebe und der chriſtlichen Brüderſchaft unter ſeinen Kindern zu entwickeln und in thätige Ausübung zu bringen. Dieß iſt aber nur möglich, falls er nach dem Ausſpruche Paulus nicht zu jenen Subjekten gehört, welche ſelbſt die Liebe nicht haben, welche, engherzig, gefühllos und kalt, über dem eigenen Ich alles Andere vergeſſen können. Jene Hingebung für die Sache der leidenden Menſchheit führt von ſelbſt zu einer religiöſen Haltung, die in allen Verrichtungen den Grundton angibt. Nie wird daher auch der Armenerzieher einen Tag mit ſeinen Zöglingen beginnen, ohne auf die Geſchäfte hinzuweiſen, wozu das vorliegende Tagewerk einladet; ebenſo wenig ſoll und darf ein Tag geſchloſſen werden ohne prüfenden Rückblick auf die Verrichtungen an demſelben. Gewiſſenhafte Pflichterfüllung wird ſtets gefordert, aber auch belobt, wo ſolche ohne Zwang ſtattgefunden; denn der Zögling ſoll ſeiner ſelbſt bewußt werden; er ſoll nicht nur Tadel anhören müſſen, ſondern auch im wohlverdienten Lob eine neue Aufmunterung erblicken zu weitern guten Entſchlüſſen. In dieſen Morgen- und Abendverſammlungen, wie wir ſie nennen wollen, walte ein würdevoller Geiſt, gehoben durch Andacht und Gebet!

Ein Armenerzieher nun, welcher in angedeuteter Weiſe ſeiner Anſtalt Vater und Lehrer zugleich ſein will, muß die Händearbeit zu einem Hauptlehrmittel für die Beſchäftigungen in Haus und Feld, ja zum vorzüglichſten Armenkinder- und Schulbuche erheben. Er muß darauf halten, daß ſeine Zöglinge lernen, ſo oft es möglich iſt, mit einer Arbeit, mit einem Gange mehrere Zwecke zu verbinden; er muß dafür beſorgt ſein, daß auf dem Gebiete der Armenſchule Gottes Gaben wohl erkannt, geſchätzt, zu Ehren gezogen und gefliſſentlich benutzt werden. Kein Strohhalm, kein Birnenſtiel, kein Holzſpan, kein Hufnagel darf mit Wiſſen zu Schanden

gehen. Das ist der natürlichste Weg des Armen zu Wohlstand und Unabhängigkeit. Ebenso wenig darf ein Schuh Boden unangebaut bleiben; denn besser ist es, man habe wenig Land, als viel und schlechtbestelltes. Ein Gemüsegarten von ziemlicher Ausdehnung sollte jede Anstalt zieren, und zwar aus zwei Gründen. Einerseits bietet derselbe dem Zöglinge die beste Gelegenheit zur höchstmöglichen Genauigkeit in den Arbeiten des Landmannes; andrerseits aber kann er das Haus mit Gemüse reichlich versehen und dadurch ein Mittel werden, das theure Brod zu sparen. Daß die Kleidung einfach, aber von gutem Stoffe sei, und daß der Zögling früh angehalten werde, selbst den kleinsten Riß darin zu bemerken und so viel als möglich selbst auszubessern, versteht sich von selbst. Zerrissene Kleider, wie beschmutzte Hände, Füße und Gesicht außer der Zeit der Arbeit sprechen gleich schlecht für den einzelnen Armen, wie für die Bevölkerung ganzer Anstalten; denn Nadel und Faden zum Ausbessern und Wasser zur Reinigung sind Dinge, welche für Jeden zugänglich sind. Wer diese einfachen Mittel nicht benutzen mag, ist entweder der Trägheit verfallen, oder ohne Gefühl für Anstand und Menschenwürde. Wie also der Zögling streng anzuhalten ist, sich an Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen, daß sie ihm wie zur zweiten Natur werden, so muß er es sich nach und nach auch zur Pflicht machen, verursachte Beschädigungen und Unreinigkeiten auf's gewissenhafteste wieder gut zu machen. Der Geist der Ordnung und Reinlichkeit muß sich aber überhaupt auch in den gesammten Verrichtungen der Zöglinge kund thun. Alle Werkzeuge für die Arbeiten in Haus und Feld sollten daher nicht allein mit Schonung gebraucht, sondern auch wohl gereinigt wieder an Ort und Stelle gebracht und aufbewahrt werden. Was dem Militär die Rüstkammer, das gelte dem Landmanne sein Geschirrbehälter. Es ist freilich zunächst Sache der Behörden jeder Anstalt, daß dem Zögling

Gelegenheit gegeben werde, auch in diesem scheinbar so untergeordneten Punkte das ästhetische Gefühl auszubilden. Es gehören dazu hinlängliche Räumlichkeiten in den Wirthschaftsgebäuden; denn in einem bloßen Hauswinkel bei Mangel an Raum und Licht ist es unmöglich, in dieser Richtung seiner Pflicht ein Genüge zu leisten.

Diese Ansicht von der Armenerziehung muß, wir wiederholen es, durchdringen; sie muß Sache des Volkes werden, wenn zunächst die Armenschule den erwarteten Nutzen stiften und ihre hohe Bestimmung erreichen soll. Daß aber auch die Volksschule das nämliche Ziel sich vorsetzen sollte, ist nicht minder nachgewiesen worden. Mit dem besten Erfolg geschieht die Einleitung dazu im Seminar zu Kreuzlingen unter Wehrli. Wenn auch nur im Kleinen und nur in den Erholungsstunden zum wohlthätigen Wechsel mit dem Unterricht, so werden daselbst doch die Zöglinge in der Hauswirthschaft und im Gartenbau angeleitet, nach den ausgesprochenen Grundsätzen zu arbeiten, und bereits hat man Früchte davon in den thurgauischen Volksschulen gesehen.

Man gehe aber selbst hin nach Kreuzlingen und überzeuge sich von der Richtigkeit des Gesagten an Ort und Stelle! Man betrachte die Gärten und Gemüseplätze; man sehe die früher verödete Umgebung der Seminargebäude; man lasse sich das neue Waschhaus aus Pise zeigen, und man wird freudig erstaunen über das Resultat der Händearbeiten, welche größtentheils nach den Lehrstunden am Abend verrichtet werden. Die Zöglinge sind fast ausschließlich die Werkmeister und Dienstmannen; selten nur wird eine fremde Hand dabei in Anspruch genommen. Diesem Wechsel, bei welchem die Zöglinge nach einer bedeutenden Anzahl von Unterrichtsstunden innerhalb der vier Wände des Lehrzimmers hinauseilen dürfen zu Garten- und andern körperlichen Arbeiten, ist es zuzuschreiben, daß einestheils die physischen Kräfte dabei gewinnen,

und der Sinn für praktische Volksbildung in ihnen entwickelt wird, anderntheils, daß das Seminar bei kluger Oekonomie und beschränkten Geldmitteln dennoch bestehen kann. Dieß ist die Frucht einer weisen Benutzung der Zeit und der vorhandenen Kräfte; sie leistet auch den Beweis, wie unschwer es halten würde, den untern Ständen zu helfen, ohne die Reichen darüber selbst arm zu machen.

Man erstaunt unwillkürlich über den Einfluß einer Erziehungsmethode, wie solche in Anstalten nach dem Vorbilde der Wehrlischule gepflegt wird. Die in allen Richtungen ausgeprägte Natürlichkeit der Erziehung kann nicht umhin, zu wichtigen Betrachtungen zu führen über mancherlei Gebrechen in den sozialen Zuständen der Gegenwart. Die Vorzüge solcher Anstalten drängen sich dem Unbefangenen von selbst auf. Indem sie die Arbeitslust in den untern Ständen fördern, die Genügsamkeit zum Bedürfnisse des Lebens erheben, durch Feldarbeiten dem Körper Gesundheit und Stärke verleihen, das Denkvermögen entwickeln, die sittliche Kraft steigern und dadurch den Armen anleiten, Freuden zu suchen, welche einzig und allein Natur und geistige Veredlung bieten können: werden sie in hinreichender Zahl zum schützenden Damm gegen das Zivilisationsverderben unserer Zeit. Denn wahrlich nur durch Rückkehr zur Einfachheit der Sitten, durch Abwehr einer Alles verschlingenden Genußsucht, durch Liebe zu ländlicher Thätigkeit, vereint mit Begründung einer solidern Geistesrichtung im Volke, mag künftig auch der Proletarier seines Lebens froh werden. Einfachheit bei Genügsamkeit sind heut zu Tage mehr denn je die Grundpfeiler einer glücklichen Existenz.

Mögen die Regierungen zur Milderung der Armennoth immerhin ihr Heil suchen in einer gleichförmigen Besteurung der Reichen gegenüber dem Mittelstande, wie das in England, Oestreich, Württemberg, Baden ꝛc. bereits geschehen,

oder als Projekt die Behörden beschäftigt: das ist ein Mittel zur Heilung des Uebels, aber nicht das fruchtbarste. Das Leiden sitzt tiefer; es hat neben dem materiellen auch einen moralischen Grund. Es will mithin auch von dieser Seite, d. h. durch eine gesunde, christliche Erziehung bekämpft und geheilt werden. Bloße Geldspenden reichen bei der Größe der Armenlast nicht mehr hin. Sie nur kann den kommunistischen Spukgeschichten mit Erfolg das Handwerk legen. Wo aber erhebt dieses Gespenst am frechsten sein Haupt? Ist es auf dem Lande oder in den Städten, wo Fabrik und Handwerk die Menschen massenhaft zusammenführen? Die Antwort fällt nicht schwer. In den Städten wird der Geist der Unzufriedenheit fort und fort genährt durch eine gefährliche Scheinbildung der arbeitenden Klasse; denn da eben führt der Leichtsinn, gepaart mit erkünstelten Bedürfnissen, in Noth, diese zu hämischem Neid gegen den Besitzstand und endlich zur Verzweiflung.

Die Noth der Handwerker in manchen Städten ist bekannt, wie ihre Sehnsucht, die verrosteten Formen des Zunftzwanges wieder heraufzubeschwören um jeden Preis. Ueber der Sehnsucht nach bessern Zeiten und dem Machtgebot einer unerbittlichen Konkurrenz geht ein Theil in Verzweiflung unter. Wer aber trägt die Schuld an dieser Erscheinung? Es ist dieß zum Theil die verkehrte, höchst einseitige Erziehung; eine Erziehung zu städtischer Weichlichkeit, städtischer Genußsucht, in Summa zu städtischem Herrenthum. Diese Betrachtung führt uns unwillkürlich zur Beleuchtung der herrschenden Gebrechen in der Organisation der Waisenhäuser mancher Schweizerstädte, weil auch diese dem Handwerksstand ein namhaftes Kontingent ihrer Zöglinge zuzuführen haben. Neben den unbemittelten Bürgerssöhnen sind namentlich diese Zöglinge als Meister einst angewiesen, von der Arbeit ihrer Hände ausschließlich zu leben. Wie wichtig also,

daß schon ihre Erziehung alle Attribute einer glücklichen Zukunft so viel wie möglich in sich vereinige!

Die Uebelstände, welche diesen Anstalten zum Vorwurfe gereichen, sind theils materieller, theils moralischer Natur. Die herrschende Erziehung weicht überhaupt allzusehr von derjenigen in den landwirthschaftlichen Armenschulen ab und verdient aus diesem Grunde hauptsächlich in ernste Erörterung gezogen zu werden. Pestalozzi's „Bild eines Armenhauses", wie es von Seite 43 — 53 dieser Blätter nachzulesen ist, sagt in allgemeinen Umrissen Unübertreffliches über die Erziehung der Armen. Möchten seine Worte nur mehr Beherzigung finden!

Schon der einfachen Wahrheit, daß die Pflanze des kindlichen Gemüthes ihren naturgemäßen Boden allein in der Familie habe, wird bei der Waisenerziehung in den Städten schnurstracks zuwider gehandelt. Diese Anstalten sind zu groß; das ist der erste Uebelstand, auf den wir eingehen wollen. Hundert Kinder unter einem Elternpaar, welche Abweichung von den Gesetzen der Natur! Oder wie, ist es nicht jedes Waisenhauses erste und oberste Bestimmung, seinen Zöglingen die verlorene elterliche Pflege wieder zu geben, das von der Vorsehung aufgelöste Familienband für diese wieder herzustellen? Jede Abweichung aber von der Natur — das lehrt die tägliche Erfahrung fort und fort — straft sich in ihren Folgen. Der Waisenvater soll Allen Vater, dessen Gattin Allen Mutter sein! Wie ist das möglich, wo Eltern und Kinder einander so ferne stehen, daß Wochen, Monate, wenn nicht sogar Jahre verschwinden, bis an alle Kinder die Runde vertraulicher Unterredung mit dem Waisenvater kommen kann? Wie selten trifft es sich, daß bei der übertriebenen Menge die unmittelbare Nähe, der direkte Umgang mit demselben an jedes der Kinder gelangen

kann? Befehle wie Anordnungen, Unterweisungen wie Warnungen und Belehrungen gehen in der Regel gleichzeitig auf die Massen über; nur Verweise und Strafen haben zumeist ihre direkte Richtung. Wie soll, wie kann es anders kommen, als daß da zwischen dem Waisenvater und dem Zögling eine unheimliche Kluft entsteht? Das Kind erblickt in ihm seinen Gebieter, und bei den täglichen Rügen über die Thorheiten von hundert Kindern einen strengen Herrn, den es mehr fürchtet als liebt. Mag immerhin der Waisenvater in seinem Zögling ein anvertrautes Gut erblicken: ein anhängliches Herz findet er nicht, das sich offen vor ihm erschließt, nicht ein Wesen, das er bis in die innersten Falten durchschaut, wie ein Vater seine Kinder. Wenn die Nachahmung des Familienlebens schon so schwer hält, daß ihr Gelingen in Anstalten, deren Gliederzahl nur in die vierzig geht, hauptsächlich von der glücklichen Individualität des Direktors abhängt, wie viel weniger wird dann selbst die beste Persönlichkeit des Waisenvaters von neunzig bis hundert Kindern dazu hinreichen! Dann nimmt man, weil unter solchen Verhältnissen die Natur ihre Dienste versagt, zu Palliativen seine Zuflucht. Die Direktion läßt sich „Vater“, „Mutter“, wol gar „Herr Vater“ und „Frau Mutter“ tituliren und glaubt, darin eine Annäherung zum Familienleben gefunden zu haben; allein wo der Geist so weit vom angestrebten Ideal gewichen ist, da kann ein bloßer, wenn auch noch so zarter Namen den verfehlten Zweck keineswegs erreichen; die Benennung „Herr Vater“ ist sogar ein schädlicher Widerspruch. Was man durch dergleichen Prädikate für den äußern Anstand zu gewinnen hofft, geht an der ungeheuchelten Herzlichkeit der Kinder wieder verloren. Je mehr äußere Formen, desto liebeleerer das Herz! Denn daß die Jugend in ihrer harmlosen Natürlichkeit nur gezwungen den Forderungen der Höflichkeit huldigt, ist bekannt. Man denke sich aber nur einmal den

Unterschied zwischen dem muntern Daherhüpfen anhänglicher Kinder und dem schleichenden Herzutreten gezwungener Knaben, welche mit tiefen Verbeugungen die Hand des Waisenvaters beim Kommen und Gehen ergreifen! Man denke sich dagegen einen Erzieher nach den Forderungen eines Pestalozzi, Fellenberg, Wehrli, der Sommer und Winter, Tag und Nacht, im Unterricht wie bei der Händearbeit, unter allen Umständen inmitten der Zöglinge weilt und lebt; der Freude und Leid mit ihnen theilt; der sie stets in der Nähe belauscht, ihnen räth, hilft, sie zum Guten ermahnt, vom Bösen zurückhält und nöthigenfalls sie nach Vaterweise — straft! Das ist das wahre Bild des Familienlebens, das die untrügliche Richtschnur, die wahre Lebensweisheit des Armenerziehers! „Werdet wie die Kinder!“ sagt Jesus, dessen Weisheit auch auf dem Gebiete der Pädagogik zu hoher Verehrung für ihn stimmt, und der Waisenvater wollte gegenüber seinen Anvertrauten und von ihnen selbst Herr Direktor, Herr Inspektor, Herr Waisenvater titulirt werden; er wollte vom Studirzimmer aus den Direktorialstab über die Zöglinge schwingen und noch wähnen, das sei Elternweise!

Die Ueberfüllung der Waisenhäuser gebiert aber außer dem angeführten noch einen andern, nicht minder gefährlichen Mißgriff für den Familiencharakter der Anstalt. Wir reden nicht von den kolossalen Prachtgebäuden, wie solche in mehrern Schweizerstädten als Wohnungen für die Waisenkinder — diese Aermsten im Volke — existiren, nicht von dem Mangel an ausgedehnten Ländereien für die praktische Erziehung derselben; denn über die totale Unzweckmäßigkeit beider herrscht bei Sachverständigen nur Eine Stimme. Wir meinen die Menge der Angestellten. Während 30 bis 40 Kinder die Kräfte eines tüchtigen Erziehers nicht übermäßig in Anspruch nehmen, während selbst eine solche Zahl ihm immer noch den nöthigen Einfluß auf das Indi-

viduum gestattet, fordert hingegen eine zwei bis drei Mal stärkere Kinderschar eine unverhältnißmäßige Zahl von Untergebenen. Da werden Knechte, Mägde, Schneider, Nätherinnen und Hülfslehrer zur Unterstützung des Direktors erforderlich, die komplizirte Maschine im Gange zu erhalten. Dem Waisenvater bleibt nur noch die Oberaufsicht; sein direkter Einfluß auf das Individuum wie die Erzielung einer segensreichen Einheit in der Erziehung wird zur Unmöglichkeit. Wie schädlich aber das Eine wie das Andere sein muß, ist im siebenten Kapitel bis zur Evidenz bewiesen worden.

In neuerer Zeit haben namentlich Zürich und St. Gallen den Unterricht für die Knaben außer das Haus verlegt; ihre Klassen wurden den Stadtschulen zugewiesen. Unsers Erachtens ist aber auch das für den Gang der Erziehung kein reeller Gewinn, sondern eher als eine schädliche Neuerung anzusehen. Auch zugegeben, daß sich dabei Vortheile herausstellen, die nicht unerheblich scheinen, so leidet denn doch die Anstalt im Ganzen darunter; ja bei einem zweckmäßigen Wechsel von körperlicher und geistiger Beschäftigung wäre es sogar unumgänglich nöthig, die Beschulung außer dem Hause wieder aufzuheben. Stellen wir einmal die gehofften Vortheile zusammen, so sind es wol vorzugsweise folgende: Man wollte einerseits erzwecken, daß die Waisenknaben mit den Söhnen der Stadt früh in Berührung kommen, weil sie mit denselben einst die Bürgerschaft bilden sollen; anderseits hoffte man durch häufigen Verkehr mit denselben den Folgen einer abgeschlossenen, klösterlich einseitigen Erziehung vorzubeugen, die Schüchternheit und andere Ecken und Auswüchse frühe genug abzustoßen und auszumerzen. Auch wird unstreitig die Direktion des Waisenhauses durch den Abgang von 50 — 60 Knaben während des größern Theils des Tages gar sehr erleichtert und so für die Erziehung der Mädchen Zeit gewonnen, welche bei der Ueberfüllung

und der Sinn für praktische Volksbildung in ihnen entwickelt wird, anderntheils, daß das Seminar bei kluger Oekonomie und beschränkten Geldmitteln dennoch bestehen kann. Dieß ist die Frucht einer weisen Benutzung der Zeit und der vorhandenen Kräfte; sie leistet auch den Beweis, wie unschwer es halten würde, den untern Ständen zu helfen, ohne die Reichen darüber selbst arm zu machen.

Man erstaunt unwillkürlich über den Einfluß einer Erziehungsmethode, wie solche in Anstalten nach dem Vorbilde der Wehrlischule gepflegt wird. Die in allen Richtungen ausgeprägte Natürlichkeit der Erziehung kann nicht umhin, zu wichtigen Betrachtungen zu führen über mancherlei Gebrechen in den sozialen Zuständen der Gegenwart. Die Vorzüge solcher Anstalten drängen sich dem Unbefangenen von selbst auf. Indem sie die Arbeitslust in den untern Ständen fördern, die Genügsamkeit zum Bedürfnisse des Lebens erheben, durch Feldarbeiten dem Körper Gesundheit und Stärke verleihen, das Denkvermögen entwickeln, die sittliche Kraft steigern und dadurch den Armen anleiten, Freuden zu suchen, welche einzig und allein Natur und geistige Veredlung bieten können: werden sie in hinreichender Zahl zum schützenden Damm gegen das Zivilisationsverderben unserer Zeit. Denn wahrlich nur durch Rückkehr zur Einfachheit der Sitten, durch Abwehr einer Alles verschlingenden Genußsucht, durch Liebe zu ländlicher Thätigkeit, vereint mit Begründung einer solidern Geistesrichtung im Volke, mag künftig auch der Proletarier seines Lebens froh werden. Einfachheit bei Genügsamkeit sind heut zu Tage mehr denn je die Grundpfeiler einer glücklichen Existenz.

Mögen die Regierungen zur Milderung der Armennoth immerhin ihr Heil suchen in einer gleichförmigen Besteurung der Reichen gegenüber dem Mittelstande, wie das in England, Oestreich, Württemberg, Baden ꝛc. bereits geschehen,

oder als Projekt die Behörden beschäftigt: das ist ein Mittel zur Heilung des Uebels, aber nicht das fruchtbarste. Das Leiden sitzt tiefer; es hat neben dem materiellen auch einen moralischen Grund. Es will mithin auch von dieser Seite, d. h. durch eine gesunde, christliche Erziehung bekämpft und geheilt werden. Bloße Geldspenden reichen bei der Größe der Armenlast nicht mehr hin. Sie nur kann den kommunistischen Spukgeschichten mit Erfolg das Handwerk legen. Wo aber erhebt dieses Gespenst am frechsten sein Haupt? Ist es auf dem Lande oder in den Städten, wo Fabrik und Handwerk die Menschen massenhaft zusammenführen? Die Antwort fällt nicht schwer. In den Städten wird der Geist der Unzufriedenheit fort und fort genährt durch eine gefährliche Scheinbildung der arbeitenden Klasse; denn da eben führt der Leichtsinn, gepaart mit erkünstelten Bedürfnissen, in Noth, diese zu hämischem Neid gegen den Besitzstand und endlich zur Verzweiflung.

Die Noth der Handwerker in manchen Städten ist bekannt, wie ihre Sehnsucht, die verrosteten Formen des Zunftzwanges wieder heraufzubeschwören um jeden Preis. Ueber der Sehnsucht nach bessern Zeiten und dem Machtgebot einer unerbittlichen Konkurrenz geht ein Theil in Verzweiflung unter. Wer aber trägt die Schuld an dieser Erscheinung? Es ist dieß zum Theil die verkehrte, höchst einseitige Erziehung; eine Erziehung zu städtischer Weichlichkeit, städtischer Genußsucht, in Summa zu städtischem Herrenthum. Diese Betrachtung führt uns unwillkürlich zur Beleuchtung der herrschenden Gebrechen in der Organisation der Waisenhäuser mancher Schweizerstädte, weil auch diese dem Handwerksstand ein namhaftes Kontingent ihrer Zöglinge zuzuführen haben. Neben den unbemittelten Bürgerssöhnen sind namentlich diese Zöglinge als Meister einst angewiesen, von der Arbeit ihrer Hände ausschließlich zu leben. Wie wichtig also,

daß schon ihre Erziehung alle Attribute einer glücklichen Zukunft so viel wie möglich in sich vereinige!

Die Uebelstände, welche diesen Anstalten zum Vorwurfe gereichen, sind theils materieller, theils moralischer Natur. Die herrschende Erziehung weicht überhaupt allzusehr von derjenigen in den landwirthschaftlichen Armenschulen ab und verdient aus diesem Grunde hauptsächlich in ernste Erörterung gezogen zu werden. Pestalozzi's „Bild eines Armenhauses", wie es von Seite 43 — 53 dieser Blätter nachzulesen ist, sagt in allgemeinen Umrissen Unübertreffliches über die Erziehung der Armen. Möchten seine Worte nur mehr Beherzigung finden!

Schon der einfachen Wahrheit, daß die Pflanze des kindlichen Gemüthes ihren naturgemäßen Boden allein in der Familie habe, wird bei der Waisenerziehung in den Städten schnurstracks zuwider gehandelt. Diese Anstalten sind zu groß; das ist der erste Uebelstand, auf den wir eingehen wollen. Hundert Kinder unter einem Elternpaar, welche Abweichung von den Gesetzen der Natur! Oder wie, ist es nicht jedes Waisenhauses erste und oberste Bestimmung, seinen Zöglingen die verlorene elterliche Pflege wieder zu geben, das von der Vorsehung aufgelöste Familienband für diese wieder herzustellen? Jede Abweichung aber von der Natur — das lehrt die tägliche Erfahrung fort und fort — straft sich in ihren Folgen. Der Waisenvater soll Allen Vater, dessen Gattin Allen Mutter sein! Wie ist das möglich, wo Eltern und Kinder einander so ferne stehen, daß Wochen, Monate, wenn nicht sogar Jahre verschwinden, bis an alle Kinder die Runde vertraulicher Unterredung mit dem Waisenvater kommen kann? Wie selten trifft es sich, daß bei der übertriebenen Menge die unmittelbare Nähe, der direkte Umgang mit demselben an jedes der Kinder gelangen

kann? Befehle wie Anordnungen, Unterweisungen wie Warnungen und Belehrungen gehen in der Regel gleichzeitig auf die Massen über; nur Verweise und Strafen haben zumeist ihre direkte Richtung. Wie soll, wie kann es anders kommen, als daß da zwischen dem Waisenvater und dem Zögling eine unheimliche Kluft entsteht? Das Kind erblickt in ihm seinen Gebieter, und bei den täglichen Rügen über die Thorheiten von hundert Kindern einen strengen Herrn, den es mehr fürchtet als liebt. Mag immerhin der Waisenvater in seinem Zögling ein anvertrautes Gut erblicken: ein anhängliches Herz findet er nicht, das sich offen vor ihm erschließt, nicht ein Wesen, das er bis in die innersten Falten durchschaut, wie ein Vater seine Kinder. Wenn die Nachahmung des Familienlebens schon so schwer hält, daß ihr Gelingen in Anstalten, deren Gliederzahl nur in die vierzig geht, hauptsächlich von der glücklichen Individualität des Direktors abhängt, wie viel weniger wird dann selbst die beste Persönlichkeit des Waisenvaters von neunzig bis hundert Kindern dazu hinreichen! Dann nimmt man, weil unter solchen Verhältnissen die Natur ihre Dienste versagt, zu Palliativen seine Zuflucht. Die Direktion läßt sich „Vater“, „Mutter“, wol gar „Herr Vater“ und „Frau Mutter“ tituliren und glaubt, darin eine Annäherung zum Familienleben gefunden zu haben; allein wo der Geist so weit vom angestrebten Ideal gewichen ist, da kann ein bloßer, wenn auch noch so zarter Namen den verfehlten Zweck keineswegs erreichen; die Benennung „Herr Vater“ ist sogar ein schädlicher Widerspruch. Was man durch dergleichen Prädikate für den äußern Anstand zu gewinnen hofft, geht an der ungeheuchelten Herzlichkeit der Kinder wieder verloren. Je mehr äußere Formen, desto liebeleerer das Herz! Denn daß die Jugend in ihrer harmlosen Natürlichkeit nur gezwungen den Forderungen der Höflichkeit huldigt, ist bekannt. Man denke sich aber nur einmal den

Unterſchied zwiſchen dem muntern Daherhüpfen anhänglicher Kinder und dem ſchleichenden Herzutreten gezwungener Knaben, welche mit tiefen Verbeugungen die Hand des Waiſenvaters beim Kommen und Gehen ergreifen! Man denke ſich dagegen einen Erzieher nach den Forderungen eines Peſtalozzi, Fellenberg, Wehrli, der Sommer und Winter, Tag und Nacht, im Unterricht wie bei der Händearbeit, unter allen Umſtänden inmitten der Zöglinge weilt und lebt; der Freude und Leid mit ihnen theilt; der ſie ſtets in der Nähe belauſcht, ihnen räth, hilft, ſie zum Guten ermahnt, vom Böſen zurückhält und nöthigenfalls ſie nach Vaterweiſe — ſtraft! Das iſt das wahre Bild des Familienlebens, das die untrügliche Richtſchnur, die wahre Lebensweisheit des Armenerziehers! „Werdet wie die Kinder!“ ſagt Jeſus, deſſen Weisheit auch auf dem Gebiete der Pädagogik zu hoher Verehrung für ihn ſtimmt, und der Waiſenvater wollte gegenüber ſeinen Anvertrauten und von ihnen ſelbſt Herr Direktor, Herr Inſpektor, Herr Waiſenvater titulirt werden; er wollte vom Studirzimmer aus den Direktorialſtab über die Zöglinge ſchwingen und noch wähnen, das ſei Elternweiſe!

Die Ueberfüllung der Waiſenhäuſer gebiert aber außer dem angeführten noch einen andern, nicht minder gefährlichen Mißgriff für den Familiencharakter der Anſtalt. Wir reden nicht von den koloſſalen Prachtgebäuden, wie ſolche in mehrern Schweizerſtädten als Wohnungen für die Waiſenkinder — dieſe Aermſten im Volke — exiſtiren, nicht von dem Mangel an ausgedehnten Ländereien für die praktiſche Erziehung derſelben; denn über die totale Unzweckmäßigkeit beider herrſcht bei Sachverſtändigen nur Eine Stimme. Wir meinen die Menge der Angeſtellten. Während 30 bis 40 Kinder die Kräfte eines tüchtigen Erziehers nicht übermäßig in Anſpruch nehmen, während ſelbſt eine ſolche Zahl ihm immer noch den nöthigen Einfluß auf das Indi-

viduum gestattet, fordert hingegen eine zwei bis drei Mal stärkere Kinderschar eine unverhältnißmäßige Zahl von Untergebenen. Da werden Knechte, Mägde, Schneider, Nätherinnen und Hülfslehrer zur Unterstützung des Direktors erforderlich, die komplizirte Maschine im Gange zu erhalten. Dem Waisenvater bleibt nur noch die Oberaufsicht; sein direkter Einfluß auf das Individuum wie die Erzielung einer segensreichen Einheit in der Erziehung wird zur Unmöglichkeit. Wie schädlich aber das Eine wie das Andere sein muß, ist im siebenten Kapitel bis zur Evidenz bewiesen worden.

In neuerer Zeit haben namentlich Zürich und St. Gallen den Unterricht für die Knaben außer das Haus verlegt; ihre Klassen wurden den Stadtschulen zugewiesen. Unsers Erachtens ist aber auch das für den Gang der Erziehung kein reeller Gewinn, sondern eher als eine schädliche Neuerung anzusehen. Auch zugegeben, daß sich dabei Vortheile herausstellen, die nicht unerheblich scheinen, so leidet denn doch die Anstalt im Ganzen darunter; ja bei einem zweckmäßigen Wechsel von körperlicher und geistiger Beschäftigung wäre es sogar unumgänglich nöthig, die Beschulung außer dem Hause wieder aufzuheben. Stellen wir einmal die gehofften Vortheile zusammen, so sind es wol vorzugsweise folgende: Man wollte einerseits erzwecken, daß die Waisenknaben mit den Söhnen der Stadt früh in Berührung kommen, weil sie mit denselben einst die Bürgerschaft bilden sollen; anderseits hoffte man durch häufigen Verkehr mit denselben den Folgen einer abgeschlossenen, klösterlich einseitigen Erziehung vorzubeugen, die Schüchternheit und andere Ecken und Auswüchse frühe genug abzustoßen und auszumerzen. Auch wird unstreitig die Direktion des Waisenhauses durch den Abgang von 50 — 60 Knaben während des größern Theils des Tages gar sehr erleichtert und so für die Erziehung der Mädchen Zeit gewonnen, welche bei der Ueberfüllung

und der Sinn für praktische Volksbildung in ihnen entwickelt wird, anderntheils, daß das Seminar bei kluger Oekonomie und beschränkten Geldmitteln dennoch bestehen kann. Dieß ist die Frucht einer weisen Benutzung der Zeit und der vorhandenen Kräfte; sie leistet auch den Beweis, wie unschwer es halten würde, den untern Ständen zu helfen, ohne die Reichen darüber selbst arm zu machen.

Man erstaunt unwillkürlich über den Einfluß einer Erziehungsmethode, wie solche in Anstalten nach dem Vorbilde der Wehrlischule gepflegt wird. Die in allen Richtungen ausgeprägte Natürlichkeit der Erziehung kann nicht umhin, zu wichtigen Betrachtungen zu führen über mancherlei Gebrechen in den sozialen Zuständen der Gegenwart. Die Vorzüge solcher Anstalten drängen sich dem Unbefangenen von selbst auf. Indem sie die Arbeitslust in den untern Ständen fördern, die Genügsamkeit zum Bedürfnisse des Lebens erheben, durch Feldarbeiten dem Körper Gesundheit und Stärke verleihen, das Denkvermögen entwickeln, die sittliche Kraft steigern und dadurch den Armen anleiten, Freuden zu suchen, welche einzig und allein Natur und geistige Veredlung bieten können: werden sie in hinreichender Zahl zum schützenden Damm gegen das Zivilisationsverderben unserer Zeit. Denn wahrlich nur durch Rückkehr zur Einfachheit der Sitten, durch Abwehr einer Alles verschlingenden Genußsucht, durch Liebe zu ländlicher Thätigkeit, vereint mit Begründung einer solidern Geistesrichtung im Volke, mag künftig auch der Proletarier seines Lebens froh werden. Einfachheit bei Genügsamkeit sind heut zu Tage mehr denn je die Grundpfeiler einer glücklichen Existenz.

Mögen die Regierungen zur Milderung der Armennoth immerhin ihr Heil suchen in einer gleichförmigen Besteurung der Reichen gegenüber dem Mittelstande, wie das in England, Oestreich, Württemberg, Baden ꝛc. bereits geschehen,

oder als Projekt die Behörden beschäftigt: das ist ein Mittel zur Heilung des Uebels, aber nicht das fruchtbarste. Das Leiden sitzt tiefer; es hat neben dem materiellen auch einen moralischen Grund. Es will mithin auch von dieser Seite, d. h. durch eine gesunde, christliche Erziehung bekämpft und geheilt werden. Bloße Geldspenden reichen bei der Größe der Armenlast nicht mehr hin. Sie nur kann den kommunistischen Spukgeschichten mit Erfolg das Handwerk legen. Wo aber erhebt dieses Gespenst am frechsten sein Haupt? Ist es auf dem Lande oder in den Städten, wo Fabrik und Handwerk die Menschen massenhaft zusammenführen? Die Antwort fällt nicht schwer. In den Städten wird der Geist der Unzufriedenheit fort und fort genährt durch eine gefährliche Scheinbildung der arbeitenden Klasse; denn da eben führt der Leichtsinn, gepaart mit erkünstelten Bedürfnissen, in Noth, diese zu hämischem Neid gegen den Besitzstand und endlich zur Verzweiflung.

Die Noth der Handwerker in manchen Städten ist bekannt, wie ihre Sehnsucht, die verrosteten Formen des Zunftzwanges wieder heraufzubeschwören um jeden Preis. Ueber der Sehnsucht nach bessern Zeiten und dem Machtgebot einer unerbittlichen Konkurrenz geht ein Theil in Verzweiflung unter. Wer aber trägt die Schuld an dieser Erscheinung? Es ist dieß zum Theil die verkehrte, höchst einseitige Erziehung; eine Erziehung zu städtischer Weichlichkeit, städtischer Genußsucht, in Summa zu städtischem Herrenthum. Diese Betrachtung führt uns unwillkürlich zur Beleuchtung der herrschenden Gebrechen in der Organisation der Waisenhäuser mancher Schweizerstädte, weil auch diese dem Handwerksstand ein namhaftes Kontingent ihrer Zöglinge zuzuführen haben. Neben den unbemittelten Bürgerssöhnen sind namentlich diese Zöglinge als Meister einst angewiesen, von der Arbeit ihrer Hände ausschließlich zu leben. Wie wichtig also,

daß schon ihre Erziehung alle Attribute einer glücklichen Zukunft so viel wie möglich in sich vereinige!

Die Uebelstände, welche diesen Anstalten zum Vorwurfe gereichen, sind theils materieller, theils moralischer Natur. Die herrschende Erziehung weicht überhaupt allzusehr von derjenigen in den landwirthschaftlichen Armenschulen ab und verdient aus diesem Grunde hauptsächlich in ernste Erörterung gezogen zu werden. Pestalozzi's „Bild eines Armenhauses", wie es von Seite 43 — 53 dieser Blätter nachzulesen ist, sagt in allgemeinen Umrissen Unübertreffliches über die Erziehung der Armen. Möchten seine Worte nur mehr Beherzigung finden!

Schon der einfachen Wahrheit, daß die Pflanze des kindlichen Gemüthes ihren naturgemäßen Boden allein in der Familie habe, wird bei der Waisenerziehung in den Städten schnurstracks zuwider gehandelt. Diese Anstalten sind zu groß; das ist der erste Uebelstand, auf den wir eingehen wollen. Hundert Kinder unter einem Elternpaar, welche Abweichung von den Gesetzen der Natur! Oder wie, ist es nicht jedes Waisenhauses erste und oberste Bestimmung, seinen Zöglingen die verlorene elterliche Pflege wieder zu geben, das von der Vorsehung aufgelöste Familienband für diese wieder herzustellen? Jede Abweichung aber von der Natur — das lehrt die tägliche Erfahrung fort und fort — straft sich in ihren Folgen. Der Waisenvater soll Allen Vater, dessen Gattin Allen Mutter sein! Wie ist das möglich, wo Eltern und Kinder einander so ferne stehen, daß Wochen, Monate, wenn nicht sogar Jahre verschwinden, bis an alle Kinder die Runde vertraulicher Unterredung mit dem Waisenvater kommen kann? Wie selten trifft es sich, daß bei der übertriebenen Menge die unmittelbare Nähe, der direkte Umgang mit demselben an jedes der Kinder gelangen

kann? Befehle wie Anordnungen, Unterweisungen wie Warnungen und Belehrungen gehen in der Regel gleichzeitig auf die Massen über; nur Verweise und Strafen haben zumeist ihre direkte Richtung. Wie soll, wie kann es anders kommen, als daß da zwischen dem Waisenvater und dem Zögling eine unheimliche Kluft entsteht? Das Kind erblickt in ihm seinen Gebieter, und bei den täglichen Rügen über die Thorheiten von hundert Kindern einen strengen Herrn, den es mehr fürchtet als liebt. Mag immerhin der Waisenvater in seinem Zögling ein anvertrautes Gut erblicken: ein anhängliches Herz findet er nicht, das sich offen vor ihm erschließt, nicht ein Wesen, das er bis in die innersten Falten durchschaut, wie ein Vater seine Kinder. Wenn die Nachahmung des Familienlebens schon so schwer hält, daß ihr Gelingen in Anstalten, deren Gliederzahl nur in die vierzig geht, hauptsächlich von der glücklichen Individualität des Direktors abhängt, wie viel weniger wird dann selbst die beste Persönlichkeit des Waisenvaters von neunzig bis hundert Kindern dazu hinreichen! Dann nimmt man, weil unter solchen Verhältnissen die Natur ihre Dienste versagt, zu Palliativen seine Zuflucht. Die Direktion läßt sich „Vater“, „Mutter“, wol gar „Herr Vater“ und „Frau Mutter“ tituliren und glaubt, darin eine Annäherung zum Familienleben gefunden zu haben; allein wo der Geist so weit vom angestrebten Ideal gewichen ist, da kann ein bloßer, wenn auch noch so zarter Namen den verfehlten Zweck keineswegs erreichen; die Benennung „Herr Vater“ ist sogar ein schädlicher Widerspruch. Was man durch dergleichen Prädikate für den äußern Anstand zu gewinnen hofft, geht an der ungeheuchelten Herzlichkeit der Kinder wieder verloren. Je mehr äußere Formen, desto liebeleerer das Herz! Denn daß die Jugend in ihrer harmlosen Natürlichkeit nur gezwungen den Forderungen der Höflichkeit huldigt, ist bekannt. Man denke sich aber nur einmal den

Unterschied zwischen dem muntern Daherhüpfen anhänglicher Kinder und dem schleichenden Herzutreten gezwungener Knaben, welche mit tiefen Verbeugungen die Hand des Waisenvaters beim Kommen und Gehen ergreifen! Man denke sich dagegen einen Erzieher nach den Forderungen eines Pestalozzi, Fellenberg, Wehrli, der Sommer und Winter, Tag und Nacht, im Unterricht wie bei der Händearbeit, unter allen Umständen inmitten der Zöglinge weilt und lebt; der Freude und Leid mit ihnen theilt; der sie stets in der Nähe belauscht, ihnen räth, hilft, sie zum Guten ermahnt, vom Bösen zurückhält und nöthigenfalls sie nach Vaterweise — straft! Das ist das wahre Bild des Familienlebens, das die untrügliche Richtschnur, die wahre Lebensweisheit des Armenerziehers! „Werdet wie die Kinder!“ sagt Jesus, dessen Weisheit auch auf dem Gebiete der Pädagogik zu hoher Verehrung für ihn stimmt, und der Waisenvater wollte gegenüber seinen Anvertrauten und von ihnen selbst Herr Direktor, Herr Inspektor, Herr Waisenvater titulirt werden; er wollte vom Studirzimmer aus den Direktorialstab über die Zöglinge schwingen und noch wähnen, das sei Elternweise!

Die Ueberfüllung der Waisenhäuser gebiert aber außer dem angeführten noch einen andern, nicht minder gefährlichen Mißgriff für den Familiencharakter der Anstalt. Wir reden nicht von den kolossalen Prachtgebäuden, wie solche in mehrern Schweizerstädten als Wohnungen für die Waisenkinder — diese Aermsten im Volke — existiren, nicht von dem Mangel an ausgedehnten Ländereien für die praktische Erziehung derselben; denn über die totale Unzweckmäßigkeit beider herrscht bei Sachverständigen nur Eine Stimme. Wir meinen die Menge der Angestellten. Während 30 bis 40 Kinder die Kräfte eines tüchtigen Erziehers nicht übermäßig in Anspruch nehmen, während selbst eine solche Zahl ihm immer noch den nöthigen Einfluß auf das Indi-

viduum gestattet, fordert hingegen eine zwei bis drei Mal stärkere Kinderschar eine unverhältnißmäßige Zahl von Untergebenen. Da werden Knechte, Mägde, Schneider, Nätherinnen und Hülfslehrer zur Unterstützung des Direktors erforderlich, die komplizirte Maschine im Gange zu erhalten. Dem Waisenvater bleibt nur noch die Oberaufsicht; sein direkter Einfluß auf das Individuum wie die Erzielung einer segensreichen Einheit in der Erziehung wird zur Unmöglichkeit. Wie schädlich aber das Eine wie das Andere sein muß, ist im siebenten Kapitel bis zur Evidenz bewiesen worden.

In neuerer Zeit haben namentlich Zürich und St. Gallen den Unterricht für die Knaben außer das Haus verlegt; ihre Klassen wurden den Stadtschulen zugewiesen. Unsers Erachtens ist aber auch das für den Gang der Erziehung kein reeller Gewinn, sondern eher als eine schädliche Neuerung anzusehen. Auch zugegeben, daß sich dabei Vortheile herausstellen, die nicht unerheblich scheinen, so leidet denn doch die Anstalt im Ganzen darunter; ja bei einem zweckmäßigen Wechsel von körperlicher und geistiger Beschäftigung wäre es sogar unumgänglich nöthig, die Beschulung außer dem Hause wieder aufzuheben. Stellen wir einmal die gehofften Vortheile zusammen, so sind es wol vorzugsweise folgende: Man wollte einerseits erzwecken, daß die Waisenknaben mit den Söhnen der Stadt früh in Berührung kommen, weil sie mit denselben einst die Bürgerschaft bilden sollen; anderseits hoffte man durch häufigen Verkehr mit denselben den Folgen einer abgeschlossenen, klösterlich einseitigen Erziehung vorzubeugen, die Schüchternheit und andere Ecken und Auswüchse frühe genug abzustoßen und auszumerzen. Auch wird unstreitig die Direktion des Waisenhauses durch den Abgang von 50 — 60 Knaben während des größern Theils des Tages gar sehr erleichtert und so für die Erziehung der Mädchen Zeit gewonnen, welche bei der Ueberfüllung

einer Anstalt nicht leicht zu hoch angeschlagen werden kann. Endlich muß auch die Benutzung der höhern Bildungsanstalten für alle diejenigen Zöglinge wünschbar sein, welche sich einzelnen Zweigen der Kunst oder dem Gelehrtenstande widmen wollen. Da aber diese Fälle selten sind und als solche zu den Ausnahmen gehören, so könnten sie, der Erziehung unbeschadet, auch bei der frühern Organisation stattfinden. Der Besuch der Gymnasialklassen ist der einzige erhebliche Grund für die Beschulung außer dem Hause; alle übrigen haben einen höchst zweideutigen Werth und sind von untergeordnetem Belange.

Erheblicher sind dagegen die aus der fremden Beschulung entspringenden Nachtheile für die gesammte Erziehung. Weniger in die Augen fallend zwar, als ihre Vortheile, aber desto wichtiger in seinen Wirkungen muß sich der schlimme Einfluß für alle Die herausstellen, welche mit offenen Augen auch sehen wollen. Es leuchtet ein, daß die tägliche Abwesenheit von der Anstalt die Kinder mehr und mehr derselben entfremdet, und daß in Folge dessen der sonst willige Gehorsam weicht. Der Waisenvater sinkt in den Augen der Zöglinge zum Kostherrn herab; sie handeln daher bei seinen Anordnungen weit mehr nach Konvenienz und befolgen oft nur, was ihren Neigungen behagt; ist diesen etwas zuwider, so heißt es: „Aus den Augen, aus dem Sinn." Verboten wird nachgelebt, bis man, auf dem Schulwege begriffen, sich außer dem Bereiche der Waisenhausaufsicht glaubt. Man wähne nicht, daß zwischen den Zöglingen einer so sehr übervölkerten Anstalt die Anhänglichkeit an die Direktion so innig sei, wie sie Kinder gegen das Elternhaus offenbaren. Lehren und Ermahnungen haften dort, weil auf fremdem Boden, bei weitem nicht so andauernd wie hier im kindlichen Gemüthe; daher denn auch der Umgang mit rohen Stadtbuben in seiner ganzen Verderblichkeit auf diese übergeht.

Wir glauben in der That aus der Seele jedes Waisenhausdirektors zu sprechen, wenn hier behauptet wird, daß seit der Beschulung außer dem Hause mehr lose Streiche zu rügen und Exzesse zu bestrafen sind, als ehedem. Wol hat es das Lehrerpersonale bei der neuen Ordnung der Dinge leichter; aber man frage diese Herren, ob es seither um die Gemüthsbildung besser oder schlimmer stehe? Und wie gefährlich muß nicht der Umgang mit den Söhnen reicher Eltern auf diese Zöglinge sein? Wie wird ihre Lüsternheit durch frühe Bekanntschaft mit tausend Dingen, welche die Sinne reizen, das Auge blenden, den Gaumen kitzeln, fort und fort angefacht, wie sehr das sittliche Gefühl auf die Probe gestellt! Wahrlich, die Einfachheit der Sitten findet da einen schlechten Moralprediger und der Lehrmeister im Waisenhause höchst abtrünnige Schüler.

Der größte Uebelstand dieser Einrichtung, sowie überhaupt der ganzen Organisation der Stadtwaisenhäuser besteht aber endlich darin, daß die Knaben entweder keine bestimmte oder viel zu wenig Handarbeiten, namentlich auf dem Lande haben. Beim Besuch der Stadtschulen wird die Ausübung der Feldarbeiten ohnehin fast zur Unmöglichkeit; denn da müssen die Mußestunden wenigstens zum Theil auf die Bearbeitung der Aufgaben verwendet werden. Unter solchen Umständen hat das Turnen und Exerziren mit der Stadtjugend zwar anerkannte Vorzüge; aber ausschließlich getrieben, ist das abermals nicht die wahre Volksgymnastik, welche die Armen anleitet, ihr Brod zu gewinnen. Bloße körperliche Bewegungen, deren unschätzbaren Werth der Verfasser übrigens am wenigsten bestreiten möchte, geben noch keinen Ersatz für die tägliche Beschäftigung der Jugend mit Land- und Gartenbau. In Ermangelung dieser letztern bleibt auch für die Erholungsstunde zu Hause immer noch zu viel Zeit übrig,

welche dann mit körperlichen Spielen ausgefüllt werden soll. Im Uebermaß getrieben, fällt aber selbst das Spielen den Kindern zur Last. Da nun der Mensch vermöge seines angebornen Thätigkeitstriebes jederzeit Beschäftigung sucht, so geräth der Knabe, gleichsam nothgedrungen, auf das Feld der Possenreißerei, woraus moralischer Schaden für ihn, Aerger und Verdruß aber für das Lehrerpersonale erwächst. Wahrlich, wenn kein anderer Grund für die Einführung der Händearbeit zum wohlthätigen Wechsel mit dem Unterricht spräche, so wäre schon viel gewonnen; denn durch diesen Wechsel werden die Knaben vor schädlichen Phantasteen bewahrt. Es sprechen aber auch ganz andere Gründe dafür, die bereits im ersten Theile dieses Kapitels aufgeführt worden sind. Mit Beziehung auf das daselbst Gesagte beschränken wir uns darauf, mit wenigen Worten auf die Folgen hinzuweisen, welche eine Erziehung haben muß, bei der die Zöglinge der Lebensweise der arbeitenden Klasse total entrückt bleiben. Die Waisenknaben wachsen auf mit allen Bedürfnissen der Söhne vermöglicher Eltern; weil ihnen aber die Arbeit fremd geblieben, so finden sie nachmals im Handwerk meistens eine kärgliche Existenz. Wie wäre es aber auch anders möglich, wenn dem Körper nicht früh jene Gewandtheit, Kraft und Ausdauer, dem Auge nicht der praktische Blick und der Hand nicht die Uebung gegeben wird, welche für den Berufsmann ebenso unerläßlich sind, als die Ausbildung des Geistes.

„Sollen so erzogene Kinder hinein in die Werkstätte", sagt Jeremias Gotthelf unübertrefflich, „aus allen jugendlichen Angewöhnungen heraus, von den feinern Gespielen, die nicht übel spötteln, wenn sie den alten Kameraden zum ersten Mal im Schurzfelle sehen, die über und über roth werden, wenn sie die hinter einer Schneiderin mit Arbeit gehende Gespielin grüßen sollen, hinweg an's harte, gering

geſchätzte Handwerk, mit den weichen Händen, den ſchlaffen Armen an die harte Arbeit, mit den lüſternen oder weichen Herzen in die rohe Geſellenwelt, — ſo kann man denken, wie es ihnen zu Muthe wird; kann es begreifen, warum die meiſten Städter und Städterinnen entweder ob dem Lernen des Handwerkes zu Grunde gehen, oder ſpäter am Handwerk ſelbſt; warum das ungeheure hierauf verwendete Geld meiſt ein verlornes iſt. Die vielerlei Entbehrungen, der kürzere Schlaf, die rauhere Behandlung, das Zurückziehen der frühern Kameraden, vor Allem aus die ungewohnte Arbeit, die wenige Freiheit dabei zum Genuß laſſen die Wenigſten das Handwerk lieb gewinnen, in dasſelbe ſich hineinleben, es mit ganzer Seele ergreifen. Man bedenkt gar nicht, wie im 16. Jahr ungewohnten Händen die Arbeit vorkömmt; wie ſie dem verweichlichten Gemüth verhaßt wird, eine Laſt bleibt, welcher man ſich ſo ſchnell möglich zu entziehen ſucht. Und wenn auch Einige den Widerwillen überwinden, des Handwerks Meiſter werden, ſo ſchwebt ihnen doch, wie den Juden das gelobte Land, das reiche, üppige Leben der Jugend vor, eine Menge alter Bedürfniſſe ſtellen ſich ein, neue tauchen auf, das Geld, über welches man Meiſter wird, wandert nicht ins Handwerk zurück, ſondern wird zum Leben verwandt, an elegante Wohnung und Kleidung und Chaisli und Schöppli; das Fundament wird weggenommen und daraus das Dach gebaut, — und was iſt das Ende vom Liede? So wurde nach und nach die Ehre des Handwerks untergraben; man ſieht allenthalben halbbatzige Meiſter und Meiſterinnen, die auf Pöſtlein lauern, Zöllner oder Vorgängerinnen werden möchten, auf das Burgergut ſich tröſten, den Eltern oder dem Gemeindeweſen zur Laſt liegen, lüderlichem Leben ſich hingeben, das Handwerk immer mehr in Mißkredit bringen, als ob es nicht mehr ſeinen goldenen Boden hätte.“ [45]

[45] Die Armennoth. Von Jeremias Gotthelf. Zürich u. Frauenfeld. 1840.

Die Pestalozzisch-Fellenberg'sche Idee faßte unter den Schweizerstädten Solothurn zuerst auf und erhob sie zur Grundlage bei der dasigen Waisenerziehung. Durch die Greuel früherer Unordnungen belehrt, hat die Waisenhauspflege im vorigen Jahre daselbst eine totale Reorganisation eintreten lassen und die Anstalt auf's Land verlegt. Seither wurde grundsätzlich die Arbeit mit dem Unterrichte verbunden und die Leitung einem hiefür gebildeten jungen Erzieher übergeben. Auch Solothurn will aus der Mehrzahl seiner Waisenknaben, nach wie vor, Handwerker bilden, aber vor Allem aus umsichtige, gewandte Leute, bei denen die Theorie und Praxis einander ergänzen. Alle Nachrichten sprechen dafür, daß unter den veränderten Verhältnissen der Zweck nur um so vollkommener erreicht werde. Es ist aber auch in der That eine leere Furcht, zu glauben, die jungen Leute **verbauern** bei der Feld- und Gartenarbeit, sie taugen dann nicht mehr zum Handwerk. Die Erfahrungen der bestehenden Armenschulen sprechen weit eher für das Gegentheil. Bekanntlich hat z. B. die Linthkolonie ausgedehnten Ackerbau; ja die Landwirthschaft bildet da fast ausschließlich die Beschäftigung der Zöglinge, und dennoch wird kein anderes Gewerbe so zahlreich von ihnen bevölkert, wie das Handwerk. Von 104 daselbst ausgetretenen Knaben sind 16 Lehrer, 20 Fabrikarbeiter, **38 Handwerker** und nur 8 Landarbeiter geworden. Aehnliche Resultate zeigen sich in Hofweil, Carra und in der Schurtanne. Das ist also kein Grund, welcher abhalten könnte, der Waisenerziehung in den Städten eine mehr praktische Richtung zu geben. Immerhin ist das Beispiel Solothurns aller Beachtung werth. Ob aber die Nachahmung in allen Städten möglich sei, überlassen wir gerne der Beurtheilung von Kompetenten. Wir wollten einfach die vorzüglichsten Gebrechen bezeichnen und durch das Gesagte dem Leser Stoff zu Parallelen geben. Die reich dotirten Stiftungen dieser Art

machen es jedenfalls wünschbar, daß auch ihre Bestimmung immer vollkommener erreicht werde.

Vierzehntes Kapitel.

Das trogener Waisenhaus in der Schurtanne.

Wir müssen mit der Zeit fortschreiten, oder die Zeit schleppt uns fort. Glücklich ist Der, der willig geht. Das gilt besonders von den Einrichtungen zur Bildung der Menschen und gilt besonders von unserer Zeit. Unsere Zeit ist ein großer Wecker. Die grobe eiserne Wanduhr rasselt und ruft mit gewaltigen Schlägen.

Herder.

Geschichtlicher Rückblick.

Als im Jahr 1764 das Waisenhaus in Trogen gestiftet wurde, welches unter dem veränderten Namen eines „Armen- und Krankenhauses“ heute noch fortbesteht, schlich sich auch hier der Fehler ein, mit demselben eine Versorgungsanstalt für Kranke, Alte und Arme aller Art zu verbinden. Wie anderswo, so müssen wir auch hier diese Vermengung ein Versehen nennen. Edel und schön war der Wille der Stifter, die ihre Absicht in einem Vortrag an die Kirchhöre sehr bestimmt dahin aussprachen: „daß Alles in dem Hause zu fleißiger Arbeit, Säuberlichkeit, Ordnung und Mäßigkeit, auch zur Erfüllung der Pflichten gegen Gott und Menschen sollte angehalten werden.“ Aus frühern Armenrechnungen

erhellet, wie die Waisen gewöhnlich mit der Formel: „daß ihr Hunger und Frost gestillt werden müsse", irgendwo verkostgeldet wurden. Es war also schon ein großer Fortschritt zum Bessern, daß in dem neuen Waisenhause nicht bloß für die Befriedigung körperlicher Bedürfnisse, sondern ebenso sehr für eine religiöse und sittliche Erziehung gesorgt werden sollte. Haben unsere Väter sich in der Wahl der Mittel geirrt, so ziemt uns nun, ihren schönen Willen zum Muster zu nehmen, um, wie sie, nach dem Bessern zu ringen, um mehr und mehr jene Mittel zu vervollkommnen und die Fehler zu entfernen, welche im Laufe der Zeiten stark genug hervorgetreten sind."

„Ein Grundübel aber, an welchem unsere sogenannten Waisenhäuser kranken, woran auch dasjenige in Trogen bis ins Jahr 1823 litt, ist es eben, daß sie bis zu einer wahrhaft kläglichen Aufspeicherung mit der ärgsten Hefe verdorbenen Gesindels bevölkert werden." [46]

Das Bild der bisherigen Waisenhäuser, wo junge und alte, gesunde und kranke, verdorbene und unverdorbene Subjekte beider Geschlechter in trauriger Vermengung untereinander zu leben verurtheilt waren, ist in der That ein so düsteres, daß dem Menschenfreunde graut, wo und wann er solche Ueberreste der Vergangenheit noch fortbestehen sieht. Auch zugegeben, daß das böse Beispiel auf Menschen mit entwickeltem Verstande und ausgebildetem Charakter einen höchst belehrenden Einfluß haben kann, so ist dieß hingegen nie oder nur selten der Fall bei Kindern, die aus Mangel an Erfahrungen unfähig sind, Vergleichungen anzustellen, und deren Verstand noch zu wenig ausgebildet ist, die traurigen Folgen des Bösen einzusehen. Sie zeigen vielmehr für alles das Empfänglichkeit, was sie umgibt. Auch das Böse schlägt

[46] Vergleiche appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1825.

bei ihnen um so tiefer Wurzel, als die ersten Eindrücke überhaupt unvertilgbare Spuren im menschlichen Gemüthe zurücklassen.

Tief ergriffen von den traurigen Folgen solcher Verwahrlosung, zunächst für die Kinder selbst, dann aber auch mittelbar für die Gemeinde, entschloß sich schon im Jahr 1817 der hochverehrte Herr Joh. Kaspar Zellweger zu einer Totalreform. Genaue Bekanntschaft mit Fellenberg und seinen Leistungen in Hofweil erleichterten die Ausführung und reiften in ihm den Entschluß, das Bild der Wehrlischule in seiner Vatergemeinde zur Basis für die Erziehung der Armen zu erheben. Der erste Schritt war die Bildung eines Lehrers für eine solche Anstalt. Im Februar 1817 sandte er zu dem Ende in der Person des Verfassers dieser Blätter einen Jüngling auf eigene Kosten nach Hofweil zu Wehrli, bei dem er während sechs Jahren die Befähigung zur selbstständigen Führung der projektirten Anstalt erhielt. Während der Bildung des Lehrers traf der Stifter sofort die nöthigen Einleitungen zur Realisirung des Plans. Schon im Dezember 1820 trat er in einer Schenkungsurkunde zwei Gebäude mit einem kleinen Gütchen zur Aufnahme der neuen Waisenanstalt an die Gemeinde ab; ebenso entwarf er die Statuten für dieselbe und bestritt überdieß die Kosten der ersten Einrichtung. Durch so bedeutende persönliche Opfer hoffte der Stifter die ersten Schwierigkeiten wegzuwälzen und der Idee desto leichter Eingang zu verschaffen, ein Umstand, der namentlich bei der Stiftung ähnlicher Anstalten nicht zu übersehen ist. Wie oft sieht man die menschenfreundlichsten Pläne scheitern, weil dabei so oft nicht nach Grundsätzen verfahren wird. Unter solchen Auspizien und nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt in der forstwirthschaftlichen Schule Kasthofer's kehrte der Lehrer, Joh. Konrad Zellweger von Trogen, im Mai 1824 in seinen Heimathkanton zurück. Schon im Juni desselben

Jahres eröffnete die Anstalt ihre Wirksamkeit absichtlich nur mit 12 Waisen, weil man durch eine beschränkte Zahl einen guten Kern zu bilden hoffte. Zur möglichen Vermeidung großer Ausgaben wurde anfangs keine eigene Küche gehalten, sondern die Zöglinge genossen mit ihrem Lehrer die Nahrung im nahen Armenhause. Es ist hiebei nicht zu übersehen, daß dieß die erste derartige Stiftung in Außerrhoden war, und daß man schon aus diesem Grunde der Möglichkeit des Mißlingens vorzubeugen besonders beflissen war.

Schon im Spätjahr 1825 konnte die Schule auch für externe Alltagsschüler gegen ein mäßiges Schulgeld geöffnet und so für die Anstalt eine Hülfsquelle gefunden werden, welche bis auf den heutigen Tag reichlich fließt. Mit der Verehelichung des Lehrers im Jahr 1825 erreichte übrigens die Gemeinschaft mit dem Armenhause, durch welche die Zöglinge, wenn auch nur vorübergehend, dennoch in tägliche Berührung mit demselben geriethen, ihr erwünschtes Ziel. Mit der Einrichtung einer eigenen Haushaltung wurde die Anstalt von nun an auch den weiblichen Waisen geöffnet und gleichzeitig mit derselben ein Pensionat für auswärtige Zöglinge verbunden. Nach der Trennung der Waisenanstalt vom Armenhause ergab sich indessen für jene, weil sie nicht fundirt war, ungeachtet der strengsten Sparsamkeit, jährlich ein bedeutendes Defizit. Wol wurde der Rückschlag jedes Mal aus den öffentlichen Gütern gedeckt; allein die finanziellen Schwierigkeiten wiederholten sich mit jedem Jahre. Wie sehr nun auch schon damals die Anstalt der ungetheilten Liebe der Gebildeten sich erfreute, so erhoben, denselben gegenüber, Uebelwollen, Neid und Vorurtheil immer ungestümer ihr Haupt und drohten der edeln Stiftung sogar den Untergang. Es wurde behauptet, der Unterhalt der Zöglinge komme weit höher zu stehen, als bei der frühern Einrichtung im Armenhause, obschon eine genaue Prüfung das Gegentheil bewies.

Der schwankende Zustand zwischen Sein und Nichtsein, zwischen Fortdauer und Auflösung dauerte bis ins Jahr 1829 fort. Unterm 6. Dezember wurde der Entscheid über den Fortbestand der Anstalt an die Kirchhöre gebracht. Um jedoch einer nicht unwahrscheinlichen Aufhebung zu steuern, um durch Belehrung Irrthümer und falsche Gerüchte im Volke zu widerlegen, ließ der Stifter der Anstalt eine Flugschrift über Zweck, Mittel und Folgen einer bessern Waisenerziehung unter das Publikum bringen. Die Schrift blieb nicht ohne Wirkung auf die Bessern im Volke; allein des Erfolgs war man deßhalb noch keineswegs gewiß. Da traten im entscheidenden Augenblicke zwei hochherzige Männer als Retter auf; Männer, die durch wiederholte große Opfer der Gemeinde auch in Rücksicht einer gehobenen Volksbildung ihren Rang als Hauptort sicherten und deßhalb verdienen, daß die Geschichte Trogens ihr Andenken verewige. Joh. Kaspar Zellweger und Oberstlieutenant Honnerlag verhießen zusammen ein Geschenk von 4000 fl. zur Fundirung der Anstalt, falls die Gemeinde ihrerseits den dritten Theil des zinstragenden Armenhauskapitals (circa 8000 fl.) an das Waisenhaus abtrete. Die Versammlung entsprach; sie genehmigte gleichzeitig auch die vorgelegten Statuten, und somit war der Fortbestand der Stiftung auf immer garantirt.

Seither erfreute sie sich bis auf die neueste Zeit eines ungestörten glücklichen Fortganges; ihr Zutrauen wuchs rings umher und ihre Einnahmen mehrten sich fort und fort, sei es durch Legate, sei es durch Schenkungen von Lebenden, oder sei es endlich durch ihre ungehemmte Entwickelung, wodurch die selbstgeschaffenen Einnahmen dermaßen anwuchsen, daß ihre Vervollkommnung, nicht ohne sichtbaren Segen des Himmels, angestrebt werden konnte. Nach einem im Jahr 1834 von Landammann und Rath in Herisau an den Lehrer ergangenen Rufe zur Uebernahme des dortigen Waisen-

hauses wurde ihm sein Gehalt von 200 fl. auf 300 fl. jährlich und im März 1837 auf 400 fl. erhöht. Gleichen Jahres vervollständigte der Stifter seine Fürsorge für die Waisenzöglinge der Anstalt durch Stiftung einer Hülfsgesellschaft, auf die wir später zurückkommen werden.

In den folgenden Jahren richtete man sein Augenmerk vorzugsweise auf Verbesserungen an den Liegenschaften. Dahin gehören der Bau einer Kommunikationsstraße nach dem Dorfe, die Einrichtung eines Spielplatzes für die Jugend und die Anlage eines Wassersammlers. Alles dieß geschah ohne Beeinträchtigung der Kasse, da die Jahresrechnungen immer noch einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben nachwiesen. Einen vorzüglichen Schritt zur Vervollkommnung der Anstalt brachte das Jahr 1842. Das Hauptgebäude derselben, welches zur Wohnung für die Knaben und zum Schulhause bestimmt war, hatte wegen seiner beschränkten Räumlichkeiten seit Jahren den Bedürfnissen nicht mehr entsprochen. Mittelst einer Bausumme von 6500 fl. wurde dasselbe so wesentlich erweitert und verbessert (die Länge betrug 56, die Tiefe 34 Fuß), daß es den Anforderungen vollkommen entsprach. Als ausgezeichnet galten unter den Gemächern des erneuerten Lokals besonders der Webkeller und das Lehrzimmer. Letzteres wurde wiederholt als das freundlichste des Kantons bezeichnet. Das Leben und Wirken hatte für das gesammte Personal recht eigentlich an Reiz gewonnen; Alles fühlte sich in den freundlichen Räumen noch einmal so froh und heiter. Allein es sollte die Sonne des Glückes nicht ungetrübt am wolkenlosen Himmel dahinziehen. Hatte die Anstalt seit Jahren des ungestörten Glückes sich erfreut, so sollten nun auch ungeahnte harte Prüfungen sie vor möglicher Sicherheit bewahren, auf daß sie über den heitern Tagen nicht die Abhängigkeit von Gott vergesse, sondern auch in den Schlägen des Schicksals die Vatergüte des Höchsten erkenne.

Das erste Glied an der Kette des dritten Jahrzehnds ihrer Existenz brachte der Anstalt schwere Leiden. Am Feste der Himmelfahrt verlor sie nämlich nach kurzen Leiden und völlig unerwartet die Gattin des Lehrers, welche während einer Reihe von fast 19 Jahren als Hausmutter und Lehrerin durch ihre Pflichttreue die Zierde des Hauses gewesen. Kaum waren die Schmerzen des harten Verlustes etwas gestillt, als schon nach vier Monaten auch ein neues Unglück über dasselbe hereinbrechen sollte.

Am 2. September, Morgens um 9 Uhr, ging das schöne Schulgebäude, welches zwei Jahre früher so bedeutende Opfer gekostet, in Flammen auf. Nach einer glücklich beseitigten Grummet-Ernte waren die Kinder an diesem Tage wieder zum ersten Mal beim Unterrichte versammelt, als um 9 Uhr Vormittags der Schreckensruf: „Es brennt im Hause!“ mit Blitzesschnelle Alle auseinander trieb. In drei Stunden lag, von frevler Hand berührt, der freundliche Wohnsitz der Barmherzigkeit in Schutt und Asche; dahin waren mit ihm die kaum gebrachten Opfer von Menschenfreunden und zerstört ein Werk, das dem Vorsteher zwanzig Jahre lang bloß als Ideal vorgeschwebt hatte. So geht's mit den Werken der Sterblichen! So ist der Wille des Höchsten. Die Vollkommenheit sollen wir anstreben hienieden, aber nicht finden; wie kämen wir sonst dahin, über dem Getriebe der Welt den Himmel zu suchen! Unerklärlich schien in den ersten Tagen nach dem Ereigniß Jedermann die Ursache des Brandes. Was die Angehörigen des Hauses nicht von ferne her geahnt, daß nämlich durch Brandstiftung aus deren Mitte das Unglück entstanden, ward bei strenger richterlicher Untersuchung zur Gewißheit erhoben. Der Verfasser erlaubt sich in seiner Stellung über den Unglücklichen kein Urtheil; dafür theilt er

aber mit, was ihm aus der Feder eines Untersuchungsbeamteten darüber ist mitgetheilt worden. [47]

---

[47] „Der Knabe, Medardus Sonderegger von Trogen, nicht völlig 9 Jahre alt, von kleiner, schwächlicher Körperbeschaffenheit, erschien uns als ein wahres Gaunerkind, das sich instinktmäßig an die Mutter schmiegt, mit derselben Brod und Lager theilt und Alles, was sein ungebundenes Leben zu beschränken droht, mit scheelen Augen ansieht; das Diejenigen, welche ihm eine bessere Erziehung geben wollen, sowie überhaupt auch alle Vermöglichern für Leute hält, deren Dichten und Trachten nur dahin gehe, die Armen zu unterjochen und sich von denselben zu bereichern, — an denen sich zu rächen keine Sünde sei. Gleich seinen Geschwistern von der Mutter im Elsaß im Konkubinat erzeugt und vor vier Jahren unfreiwillig an den Bürgerort zurückgekehrt, mußte es, da die Mutter als Fabrikarbeiterin die Kinder den ganzen Tag der zufälligen Aufsicht anderer Hausgenossen überließ, Sorge der Gemeindsbehörde sein, diesem Knaben eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen, als es bei der Mutter und Großmutter geschehen konnte. Anfänglich hatte der Knabe nur zur Tageszeit in der Erziehungsanstalt in der Schurtanne zu verweilen; drei Monate aber vor der Brandstiftung ward er förmlich als Zögling daselbst aufgenommen. Die in der Nähe wohnende Mutter, die sich nur mit Widerwillen der Wegnahme dieses Knaben gefügt hatte, ließ es an Besuchen und Lockungen aller Art gegen den Knaben nicht fehlen. Indessen hoffte man, es werde sich dieses gespannte Verhältniß mit der Zeit verlieren, zumal die Mutter eben durch die Besuche der Anstalt hätte überzeugt werden können, daß der Knabe gut versorgt sei, und sie vor dem Verhör auch selbst bekannte, es habe derselbe niemals über die Anstalt oder den Lehrer geklagt. Die zweifelsohne in angedeutetem Sinne zu Hause über seine Wohlthäter und überhaupt über die Vermöglichern vernommenen Aeußerungen, sodann die Erzählung der Mutter, daß der unterm 7. Juli 1844 im rheinthalischen Dorfe Rebstein stattgefundene Brand durch einen Knaben (der daselbst aufgedungen gewesen und nach dem Brande wieder habe heimkehren können) mittelst Zündhölzchen gestiftet worden sei, endlich ein hierauf stattgehabter Traum, nach welchem der Knabe seine Versorgungsanstalt angezündet hätte, reiften in ihm den Gedanken, die Brandstiftung wirklich zu

Das schauerlich ernste Ereigniß beweist neuerdings, daß der Keim des Bösen bei sorgloser Erziehung schon im zartesten Kindesalter Wurzel schlägt, und wie schwer es deßhalb trotz Scharfblick und Menschenkenntniß immer bleiben wird, die

---

begehen und zu diesem Zwecke bei seinem letzten Besuche der Mutter, von welchem er erst eine Stunde vor dem Brande zurückgekehrt war, sich zwei Zündhölzchen zu verschaffen. Er hatte jedoch von seinem Vorhaben keine andere Vorstellung, als mit dem Brande erreiche er den Zweck, zu seiner Mutter zurückkehren zu können. Wenn auch das Schreckenhafte des Brandes seine Erwartungen weit übertroffen hatte, so blieb er dennoch so verschlossen, daß er seine That Niemanden bekannte und sich so zu verhalten wußte, daß er bis zu eingetretenem genauen Untersuch von jedem Verdachte frei blieb; selbst seine von andern Augenzeugen etwas abweichende Erzählung über die Entstehung des Brandes erregte bei seiner Umgebung um so weniger Aufsehen, da er als sehr unzuverläßig und lügenhaft bekannt war. Vor Untersuch gezogen, wußte er anfänglich so sehr alle Schuld von sich abzuwälzen, daß er erst bei der 57. Frage, in Widersprüche verstrickt, unter Weinen seine That umständlich einbekannte. Bei diesem Bekenntniß ist er, ungeachtet seiner Lügenhaftigkeit, durch alle spätern Verhöre hindurch sich gleich geblieben und ebenso dabei, daß er keine Mitschuldige habe. Charakteristisch war besonders, wie er Alles, was auch nur den entferntesten Verdacht von Mitwissen oder Mitschuld auf seine Mutter hätte werfen können, von sich ferne zu halten wußte. Auch über den Lehrer und die Anstalt äußerte er keinen Tadel, indem er selbst sagte, man habe dort genug zu essen; er habe selten und nur dann Strafe erleiden müssen, wenn er das Bett oder Anderes verunreinigt oder sich des Lügens schuldig gemacht hatte; auch habe diese Strafe nur darin bestanden, daß er das Verunreinigte reinigen mußte, am Abend statt gewöhnlicher Kost nur Brod erhielt und ihm sein Betragen ernstlich verwiesen worden sei. Der große Rath, dem der Knabe am 21. November 1844 zur Beurtheilung vorgestellt worden, fand als einzige Strafe für dieses unzurechnungsfähige Kind zuläßig, daß es zu angemessener Versorgung der löbl. Ehegaumerbehörde seiner Vatergemeinde Trogen (welche Behörde verfassungsmäßig über die Erziehung zu wachen hat) übergeben werden soll."

aber mit, was ihm aus der Feder eines Untersuchungsbeamteten darüber ist mitgetheilt worden. [47]

---

[47] „Der Knabe, Medardus Sonderegger von Trogen, nicht völlig 9 Jahre alt, von kleiner, schwächlicher Körperbeschaffenheit, erschien uns als ein wahres Gaunerkind, das sich instinktmäßig an die Mutter schmiegt, mit derselben Brod und Lager theilt und Alles, was sein ungebundenes Leben zu beschränken droht, mit scheelen Augen ansieht; das Diejenigen, welche ihm eine bessere Erziehung geben wollen, sowie überhaupt auch alle Vermöglichern für Leute hält, deren Dichten und Trachten nur dahin gehe, die Armen zu unterjochen und sich von denselben zu bereichern, — an denen sich zu rächen keine Sünde sei. Gleich seinen Geschwistern von der Mutter im Elsaß im Konkubinat erzeugt und vor vier Jahren unfreiwillig an den Bürgerort zurückgekehrt, mußte es, da die Mutter als Fabrikarbeiterin die Kinder den ganzen Tag der zufälligen Aufsicht anderer Hausgenossen überließ, Sorge der Gemeindsbehörde sein, diesem Knaben eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen, als es bei der Mutter und Großmutter geschehen konnte. Anfänglich hatte der Knabe nur zur Tageszeit in der Erziehungsanstalt in der Schurtanne zu verweilen; drei Monate aber vor der Brandstiftung ward er förmlich als Zögling daselbst aufgenommen. Die in der Nähe wohnende Mutter, die sich nur mit Widerwillen der Wegnahme dieses Knaben gefügt hatte, ließ es an Besuchen und Lockungen aller Art gegen den Knaben nicht fehlen. Indessen hoffte man, es werde sich dieses gespannte Verhältniß mit der Zeit verlieren, zumal die Mutter eben durch die Besuche der Anstalt hätte überzeugt werden können, daß der Knabe gut versorgt sei, und sie vor dem Verhör auch selbst bekannte, es habe derselbe niemals über die Anstalt oder den Lehrer geklagt. Die zweifelsohne in angedeutetem Sinne zu Hause über seine Wohlthäter und überhaupt über die Vermöglichern vernommenen Aeußerungen, sodann die Erzählung der Mutter, daß der unterm 7. Juli 844 im rheinthalischen Dorfe Rebstein stattgefundene rand durch einen Knaben (der daselbst aufgedungen ewesen und nach dem Brande wieder habe heimkehren ön elst Zündhölzchen gestiftet worden sei, endlich ei stattgehabter Traum, nach welchem der ersorgungsanstalt angezündet hätte, reifn Gedanken, die Brandstiftung wirklich zu

Das schauerlich ernste Ereigniß beweist neuerdings, daß der Keim des Bösen bei sorgloser Erziehung schon im zartesten Kindesalter Wurzel schlägt, und wie schwer es deßhalb trotz Scharfblick und Menschenkenntniß immer bleiben wird, die

---

begehen und zu diesem Zwecke bei seinem letzten Besuche der Mutter, von welchem er erst eine Stunde vor dem Brande zurückgekehrt war, sich zwei Zündhölzchen zu verschaffen. Er hatte jedoch von seinem Vorhaben keine andere Vorstellung, als mit dem Brande erreiche er den Zweck, zu seiner Mutter zurückkehren zu können. Wenn auch das Schreckenhafte des Brandes seine Erwartungen weit übertroffen hatte, so blieb er dennoch so verschlossen, daß er seine That Niemanden bekannte und sich so zu verhalten wußte, daß er bis zu eingetretenem genauen Untersuch von jedem Verdachte frei blieb; selbst seine von andern Augenzeugen etwas abweichende Erzählung über die Entstehung des Brandes erregte bei seiner Umgebung um so weniger Auffehen, da er als sehr unzuverlässig und lügenhaft bekannt war. Vor Untersuch gezogen, wußte er anfänglich so sehr alle Schuld von sich abzuwälzen, daß er erst bei der 57. Frage, in Widersprüche verstrickt, unter Weinen seine That umständlich einbekannte. Bei diesem Bekenntniß ist er, ungeachtet seiner Lügenhaftigkeit, durch alle spätern Verhöre hindurch sich gleich geblieben und ebenso dabei, daß er keine Mitschuldige habe. Charakteristisch war besonders, wie er Alles, was auch nur den entferntesten Verdacht von Mitwissen oder Mitschuld auf seine Mutter hätte werfen können, von sich ferne zu halten wußte. Auch über den Lehrer und die Anstalt äußerte er keinen Tadel, indem er selbst sagte, man habe dort genug zu essen; er habe selten und nur dann Strafe erleiden müssen, wenn er das Bett oder Anderes verunreinigt oder sich des Lügens schuldig gemacht hatte; auch habe diese Strafe nur darin bestanden, daß er das Verunreinigte reinigen mußte, am Abend statt gewöhnlicher Kost nur Brod erhielt und ihm sein Betragen ernstlich verwiesen worden sei. Der große Rath, dem der Knabe am 21. November 1844 zur Beurtheilung vorgestellt worden, fand als einzige Strafe für dieses unzurechnungsfähige Kind zulässig, daß es zu angemessener Versorgung der löbl. Ehegaumerbehörde seiner Vatergemeinde Trogen (welche Behörde verfassungsmäßig über die Erziehung zu wachen hat) übergeben werden soll."

Jahres eröffnete die Anstalt ihre Wirksamkeit absichtlich nur mit 12 Waisen, weil man durch eine beschränkte Zahl einen guten Kern zu bilden hoffte. Zur möglichen Vermeidung großer Ausgaben wurde anfangs keine eigene Küche gehalten, sondern die Zöglinge genossen mit ihrem Lehrer die Nahrung im nahen Armenhause. Es ist hiebei nicht zu übersehen, daß dieß die erste derartige Stiftung in Außerrhoden war, und daß man schon aus diesem Grunde der Möglichkeit des Mißlingens vorzubeugen besonders beflissen war.

Schon im Spätjahr 1825 konnte die Schule auch für externe Alltagsschüler gegen ein mäßiges Schulgeld geöffnet und so für die Anstalt eine Hülfsquelle gefunden werden, welche bis auf den heutigen Tag reichlich fließt. Mit der Verehelichung des Lehrers im Jahr 1825 erreichte übrigens die Gemeinschaft mit dem Armenhause, durch welche die Zöglinge, wenn auch nur vorübergehend, dennoch in tägliche Berührung mit demselben geriethen, ihr erwünschtes Ziel. Mit der Einrichtung einer eigenen Haushaltung wurde die Anstalt von nun an auch den weiblichen Waisen geöffnet und gleichzeitig mit derselben ein Pensionat für auswärtige Zöglinge verbunden. Nach der Trennung der Waisenanstalt vom Armenhause ergab sich indessen für jene, weil sie nicht fundirt war, ungeachtet der strengsten Sparsamkeit, jährlich ein bedeutendes Defizit. Wol wurde der Rückschlag jedes Mal aus den öffentlichen Gütern gedeckt; allein die finanziellen Schwierigkeiten wiederholten sich mit jedem Jahre. Wie sehr nun auch schon damals die Anstalt der ungetheilten Liebe der Gebildeten sich erfreute, so erhoben, denselben gegenüber, Uebelwollen, Neid und Vorurtheil immer ungestümer ihr Haupt und drohten der edeln Stiftung sogar den Untergang. Es wurde behauptet, der Unterhalt der Zöglinge komme weit höher zu stehen, als bei der frühern Einrichtung im Armenhause, obschon eine genaue Prüfung das Gegentheil bewies.

Der schwankende Zustand zwischen Sein und Nichtsein, zwischen Fortdauer und Auflösung dauerte bis ins Jahr 1829 fort. Unterm 6. Dezember wurde der Entscheid über den Fortbestand der Anstalt an die Kirchhöre gebracht. Um jedoch einer nicht unwahrscheinlichen Aufhebung zu steuern, um durch Belehrung Irrthümer und falsche Gerüchte im Volke zu widerlegen, ließ der Stifter der Anstalt eine Flugschrift über Zweck, Mittel und Folgen einer bessern Waisenerziehung unter das Publikum bringen. Die Schrift blieb nicht ohne Wirkung auf die Bessern im Volke; allein des Erfolgs war man deßhalb noch keineswegs gewiß. Da traten im entscheidenden Augenblicke zwei hochherzige Männer als Retter auf; Männer, die durch wiederholte große Opfer der Gemeinde auch in Rücksicht einer gehobenen Volksbildung ihren Rang als Hauptort sicherten und deßhalb verdienen, daß die Geschichte Trogens ihr Andenken verewige. Joh. Kaspar Zellweger und Oberstlieutenant Honnerlag verhießen zusammen ein Geschenk von 4000 fl. zur Fundirung der Anstalt, falls die Gemeinde ihrerseits den dritten Theil des zinstragenden Armenhauskapitals (circa 8000 fl.) an das Waisenhaus abtrete. Die Versammlung entsprach; sie genehmigte gleichzeitig auch die vorgelegten Statuten, und somit war der Fortbestand der Stiftung auf immer garantirt.

Seither erfreute sie sich bis auf die neueste Zeit eines ungestörten glücklichen Fortganges; ihr Zutrauen wuchs rings umher und ihre Einnahmen mehrten sich fort und fort, sei es durch Legate, sei es durch Schenkungen von Lebenden, oder sei es endlich durch ihre ungehemmte Entwickelung, wodurch die selbstgeschaffenen Einnahmen dermaßen anwuchsen, daß ihre Vervollkommnung, nicht ohne sichtbaren Segen des Himmels, angestrebt werden konnte. Nach einem im Jahr 1834 von Landammann und Rath in Herisau an den Lehrer ergangenen Rufe zur Uebernahme des dortigen Waisen-

hauses wurde ihm sein Gehalt von 200 fl. auf 300 fl. jährlich und im März 1837 auf 400 fl. erhöht. Gleichen Jahres vervollständigte der Stifter seine Fürsorge für die Waisenzöglinge der Anstalt durch Stiftung einer Hülfsgesellschaft, auf die wir später zurückkommen werden.

In den folgenden Jahren richtete man sein Augenmerk vorzugsweise auf Verbesserungen an den Liegenschaften. Dahin gehören der Bau einer Kommunikationsstraße nach dem Dorfe, die Einrichtung eines Spielplatzes für die Jugend und die Anlage eines Wassersammlers. Alles dieß geschah ohne Beeinträchtigung der Kasse, da die Jahresrechnungen immer noch einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben nachwiesen. Einen vorzüglichen Schritt zur Vervollkommnung der Anstalt brachte das Jahr 1842. Das Hauptgebäude derselben, welches zur Wohnung für die Knaben und zum Schulhause bestimmt war, hatte wegen seiner beschränkten Räumlichkeiten seit Jahren den Bedürfnissen nicht mehr entsprochen. Mittelst einer Bausumme von 6500 fl. wurde dasselbe so wesentlich erweitert und verbessert (die Länge betrug 56, die Tiefe 34 Fuß), daß es den Anforderungen vollkommen entsprach. Als ausgezeichnet galten unter den Gemächern des erneuerten Lokals besonders der Webkeller und das Lehrzimmer. Letzteres wurde wiederholt als das freundlichste des Kantons bezeichnet. Das Leben und Wirken hatte für das gesammte Personal recht eigentlich an Reiz gewonnen; Alles fühlte sich in den freundlichen Räumen noch einmal so froh und heiter. Allein es sollte die Sonne des Glückes nicht ungetrübt am wolkenlosen Himmel dahinziehen. Hatte die Anstalt seit Jahren des ungestörten Glückes sich erfreut, so sollten nun auch ungeahnte harte Prüfungen sie vor möglicher Sicherheit bewahren, auf daß sie über den heitern Tagen nicht die Abhängigkeit von Gott vergesse, sondern auch in den Schlägen des Schicksals die Vatergüte des Höchsten erkenne.

Das erste Glied an der Kette des dritten Jahrzehnds ihrer Existenz brachte der Anstalt schwere Leiden. Am Feste der Himmelfahrt verlor sie nämlich nach kurzen Leiden und völlig unerwartet die Gattin des Lehrers, welche während einer Reihe von fast 19 Jahren als Hausmutter und Lehrerin durch ihre Pflichttreue die Zierde des Hauses gewesen. Kaum waren die Schmerzen des harten Verlustes etwas gestillt, als schon nach vier Monaten auch ein neues Unglück über dasselbe hereinbrechen sollte.

Am 2. September, Morgens um 9 Uhr, ging das schöne Schulgebäude, welches zwei Jahre früher so bedeutende Opfer gekostet, in Flammen auf. Nach einer glücklich beseitigten Grummet-Ernte waren die Kinder an diesem Tage wieder zum ersten Mal beim Unterrichte versammelt, als um 9 Uhr Vormittags der Schreckensruf: „Es brennt im Hause!“ mit Blitzesschnelle Alle auseinander trieb. In drei Stunden lag, von frevler Hand berührt, der freundliche Wohnsitz der Barmherzigkeit in Schutt und Asche; dahin waren mit ihm die kaum gebrachten Opfer von Menschenfreunden und zerstört ein Werk, das dem Vorsteher zwanzig Jahre lang bloß als Ideal vorgeschwebt hatte. So geht's mit den Werken der Sterblichen! So ist der Wille des Höchsten. Die Vollkommenheit sollen wir anstreben hienieden, aber nicht finden; wie kämen wir sonst dahin, über dem Getriebe der Welt den Himmel zu suchen! Unerklärlich schien in den ersten Tagen nach dem Ereigniß Jedermann die Ursache des Brandes. Was die Angehörigen des Hauses nicht von ferne her geahnt, daß nämlich durch Brandstiftung aus deren Mitte das Unglück entstanden, ward bei strenger richterlicher Untersuchung zur Gewißheit erhoben. Der Verfasser erlaubt sich in seiner Stellung über den Unglücklichen kein Urtheil; dafür theilt er

aber mit, was ihm aus der Feder eines Untersuchungsbeamteten darüber ist mitgetheilt worden. [47]

---

[47] „Der Knabe, Medardus Sonderegger von Trogen, nicht völlig 9 Jahre alt, von kleiner, schwächlicher Körperbeschaffenheit, erschien uns als ein wahres Gaunerkind, das sich instinktmäßig an die Mutter schmiegt, mit derselben Brod und Lager theilt und Alles, was sein ungebundenes Leben zu beschränken droht, mit scheelen Augen ansieht; das Diejenigen, welche ihm eine bessere Erziehung geben wollen, sowie überhaupt auch alle Vermöglichern für Leute hält, deren Dichten und Trachten nur dahin gehe, die Armen zu unterjochen und sich von denselben zu bereichern, — an denen sich zu rächen keine Sünde sei. Gleich seinen Geschwistern von der Mutter im Elsaß im Konkubinat erzeugt und vor vier Jahren unfreiwillig an den Bürgerort zurückgekehrt, mußte es, da die Mutter als Fabrikarbeiterin die Kinder den ganzen Tag der zufälligen Aufsicht anderer Hausgenossen überließ, Sorge der Gemeindsbehörde sein, diesem Knaben eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen, als es bei der Mutter und Großmutter geschehen konnte. Anfänglich hatte der Knabe nur zur Tageszeit in der Erziehungsanstalt in der Schurtanne zu verweilen; drei Monate aber vor der Brandstiftung ward er förmlich als Zögling daselbst aufgenommen. Die in der Nähe wohnende Mutter, die sich nur mit Widerwillen der Wegnahme dieses Knaben gefügt hatte, ließ es an Besuchen und Lockungen aller Art gegen den Knaben nicht fehlen. Indessen hoffte man, es werde sich dieses gespannte Verhältniß mit der Zeit verlieren, zumal die Mutter eben durch die Besuche der Anstalt hätte überzeugt werden können, daß der Knabe gut versorgt sei, und sie vor dem Verhör auch selbst bekannte, es habe derselbe niemals über die Anstalt oder den Lehrer geklagt. Die zweifelsohne in angedeutetem Sinne zu Hause über seine Wohlthäter und überhaupt über die Vermöglichern vernommenen Aeußerungen, sodann die Erzählung der Mutter, daß der unterm 7. Juli 1844 im rheinthalischen Dorfe Rebstein stattgefundene Brand durch einen Knaben (der daselbst aufgedungen gewesen und nach dem Brande wieder habe heimkehren können) mittelst Zündhölzchen gestiftet worden sei, endlich ein hierauf stattgehabter Traum, nach welchem der Knabe seine Versorgungsanstalt angezündet hätte, reiften in ihm den Gedanken, die Brandstiftung wirklich zu

Das schauerlich ernste Ereigniß beweist neuerdings, daß der Keim des Bösen bei sorgloser Erziehung schon im zartesten Kindesalter Wurzel schlägt, und wie schwer es deßhalb trotz Scharfblick und Menschenkenntniß immer bleiben wird, die

---

begehen und zu diesem Zwecke bei seinem letzten Besuche der Mutter, von welchem er erst eine Stunde vor dem Brande zurückgekehrt war, sich zwei Zündhölzchen zu verschaffen. Er hatte jedoch von seinem Vorhaben keine andere Vorstellung, als mit dem Brande erreiche er den Zweck, zu seiner Mutter zurückkehren zu können. Wenn auch das Schreckenhafte des Brandes seine Erwartungen weit übertroffen hatte, so blieb er dennoch so verschlossen, daß er seine That Niemanden bekannte und sich so zu verhalten wußte, daß er bis zu eingetretenem genauen Untersuch von jedem Verdachte frei blieb; selbst seine von andern Augenzeugen etwas abweichende Erzählung über die Entstehung des Brandes erregte bei seiner Umgebung um so weniger Aufsehen, da er als sehr unzuverläßig und lügenhaft bekannt war. Vor Untersuch gezogen, wußte er anfänglich so sehr alle Schuld von sich abzuwälzen, daß er erst bei der 57. Frage, in Widersprüche verstrickt, unter Weinen seine That umständlich einbekannte. Bei diesem Bekenntniß ist er, ungeachtet seiner Lügenhaftigkeit, durch alle spätern Verhöre hindurch sich gleich geblieben und ebenso dabei, daß er keine Mitschuldige habe. Charakteristisch war besonders, wie er Alles, was auch nur den entferntesten Verdacht von Mitwissen oder Mitschuld auf seine Mutter hätte werfen können, von sich ferne zu halten wußte. Auch über den Lehrer und die Anstalt äußerte er keinen Tadel, indem er selbst sagte, man habe dort genug zu essen; er habe selten und nur dann Strafe erleiden müssen, wenn er das Bett oder Anderes verunreinigt oder sich des Lügens schuldig gemacht hatte; auch habe diese Strafe nur darin bestanden, daß er das Verunreinigte reinigen mußte, am Abend statt gewöhnlicher Kost nur Brod erhielt und ihm sein Betragen ernstlich verwiesen worden sei. Der große Rath, dem der Knabe am 21. November 1844 zur Beurtheilung vorgestellt worden, fand als einzige Strafe für dieses unzurechnungsfähige Kind zulässig, daß es zu angemessener Versorgung der löbl. Ehegaumerbehörde seiner Vatergemeinde Trogen (welche Behörde verfassungsmäßig über die Erziehung zu wachen hat) übergeben werden soll."

Jahres eröffnete die Anstalt ihre Wirksamkeit absichtlich nur mit 12 Waisen, weil man durch eine beschränkte Zahl einen guten Kern zu bilden hoffte. Zur möglichen Vermeidung großer Ausgaben wurde anfangs keine eigene Küche gehalten, sondern die Zöglinge genossen mit ihrem Lehrer die Nahrung im nahen Armenhause. Es ist hiebei nicht zu übersehen, daß dieß die erste derartige Stiftung in Außerrhoden war, und daß man schon aus diesem Grunde der Möglichkeit des Mißlingens vorzubeugen besonders beflissen war.

Schon im Spätjahr 1825 konnte die Schule auch für externe Alltagsschüler gegen ein mäßiges Schulgeld geöffnet und so für die Anstalt eine Hülfsquelle gefunden werden, welche bis auf den heutigen Tag reichlich fließt. Mit der Verehelichung des Lehrers im Jahr 1825 erreichte übrigens die Gemeinschaft mit dem Armenhause, durch welche die Zöglinge, wenn auch nur vorübergehend, dennoch in tägliche Berührung mit demselben geriethen, ihr erwünschtes Ziel. Mit der Einrichtung einer eigenen Haushaltung wurde die Anstalt von nun an auch den weiblichen Waisen geöffnet und gleichzeitig mit derselben ein Pensionat für auswärtige Zöglinge verbunden. Nach der Trennung der Waisenanstalt vom Armenhause ergab sich indessen für jene, weil sie nicht fundirt war, ungeachtet der strengsten Sparsamkeit, jährlich ein bedeutendes Defizit. Wol wurde der Rückschlag jedes Mal aus den öffentlichen Gütern gedeckt; allein die finanziellen Schwierigkeiten wiederholten sich mit jedem Jahre. Wie sehr nun auch schon damals die Anstalt der ungetheilten Liebe der Gebildeten sich erfreute, so erhoben, denselben gegenüber, Uebelwollen, Neid und Vorurtheil immer ungestümer ihr Haupt und drohten der edeln Stiftung sogar den Untergang. Es wurde behauptet, der Unterhalt der Zöglinge komme weit höher zu stehen, als bei der frühern Einrichtung im Armenhause, obschon eine genaue Prüfung das Gegentheil bewies.

Der schwankende Zustand zwischen Sein und Nichtsein, zwischen Fortdauer und Auflösung dauerte bis ins Jahr 1829 fort. Unterm 6. Dezember wurde der Entscheid über den Fortbestand der Anstalt an die Kirchhöre gebracht. Um jedoch einer nicht unwahrscheinlichen Aufhebung zu steuern, um durch Belehrung Irrthümer und falsche Gerüchte im Volke zu widerlegen, ließ der Stifter der Anstalt eine Flugschrift über Zweck, Mittel und Folgen einer bessern Waisenerziehung unter das Publikum bringen. Die Schrift blieb nicht ohne Wirkung auf die Bessern im Volke; allein des Erfolgs war man deßhalb noch keineswegs gewiß. Da traten im entscheidenden Augenblicke zwei hochherzige Männer als Retter auf; Männer, die durch wiederholte große Opfer der Gemeinde auch in Rücksicht einer gehobenen Volksbildung ihren Rang als Hauptort sicherten und deßhalb verdienen, daß die Geschichte Trogens ihr Andenken verewige. Joh. Kaspar Zellweger und Oberstlieutenant Honnerlag verhießen zusammen ein Geschenk von 4000 fl. zur Fundirung der Anstalt, falls die Gemeinde ihrerseits den dritten Theil des zinstragenden Armenhauskapitals (circa 8000 fl.) an das Waisenhaus abtrete. Die Versammlung entsprach; sie genehmigte gleichzeitig auch die vorgelegten Statuten, und somit war der Fortbestand der Stiftung auf immer garantirt.

Seither erfreute sie sich bis auf die neueste Zeit eines ungestörten glücklichen Fortganges; ihr Zutrauen wuchs rings umher und ihre Einnahmen mehrten sich fort und fort, sei es durch Legate, sei es durch Schenkungen von Lebenden, oder sei es endlich durch ihre ungehemmte Entwickelung, wodurch die selbstgeschaffenen Einnahmen dermaßen anwuchsen, daß ihre Vervollkommnung, nicht ohne sichtbaren Segen des Himmels, angestrebt werden konnte. Nach einem im Jahr 1834 von Landammann und Rath in Herisau an den Lehrer ergangenen Rufe zur Uebernahme des dortigen Waisen-

hauſes wurde ihm ſein Gehalt von 200 fl. auf 300 fl. jährlich und im März 1837 auf 400 fl. erhöht. Gleichen Jahres vervollſtändigte der Stifter ſeine Fürſorge für die Waiſenzöglinge der Anſtalt durch Stiftung einer Hülfsgeſellſchaft, auf die wir ſpäter zurückkommen werden.

In den folgenden Jahren richtete man ſein Augenmerk vorzugsweiſe auf Verbeſſerungen an den Liegenſchaften. Dahin gehören der Bau einer Kommunikationsſtraße nach dem Dorfe, die Einrichtung eines Spielplatzes für die Jugend und die Anlage eines Waſſerſammlers. Alles dieß geſchah ohne Beeinträchtigung der Kaſſe, da die Jahresrechnungen immer noch einen Ueberſchuß der Einnahmen über die Ausgaben nachwieſen. Einen vorzüglichen Schritt zur Vervollkommnung der Anſtalt brachte das Jahr 1842. Das Hauptgebäude derſelben, welches zur Wohnung für die Knaben und zum Schulhauſe beſtimmt war, hatte wegen ſeiner beſchränkten Räumlichkeiten ſeit Jahren den Bedürfniſſen nicht mehr entſprochen. Mittelſt einer Bauſumme von 6500 fl. wurde dasſelbe ſo weſentlich erweitert und verbeſſert (die Länge betrug 56, die Tiefe 34 Fuß), daß es den Anforderungen vollkommen entſprach. Als ausgezeichnet galten unter den Gemächern des erneuerten Lokals beſonders der Webkeller und das Lehrzimmer. Letzteres wurde wiederholt als das freundlichſte des Kantons bezeichnet. Das Leben und Wirken hatte für das geſammte Perſonal recht eigentlich an Reiz gewonnen; Alles fühlte ſich in den freundlichen Räumen noch einmal ſo froh und heiter. Allein es ſollte die Sonne des Glückes nicht ungetrübt am wolkenloſen Himmel dahinziehen. Hatte die Anſtalt ſeit Jahren des ungeſtörten Glückes ſich erfreut, ſo ſollten nun auch ungeahnte harte Prüfungen ſie vor möglicher Sicherheit bewahren, auf daß ſie über den heitern Tagen nicht die Abhängigkeit von Gott vergeſſe, ſondern auch in den Schlägen des Schickſals die Vatergüte des Höchſten erkenne.

Das erste Glied an der Kette des dritten Jahrzehnds ihrer Existenz brachte der Anstalt schwere Leiden. Am Feste der Himmelfahrt verlor sie nämlich nach kurzen Leiden und völlig unerwartet die Gattin des Lehrers, welche während einer Reihe von fast 19 Jahren als Hausmutter und Lehrerin durch ihre Pflichttreue die Zierde des Hauses gewesen. Kaum waren die Schmerzen des harten Verlustes etwas gestillt, als schon nach vier Monaten auch ein neues Unglück über dasselbe hereinbrechen sollte.

Am 2. September, Morgens um 9 Uhr, ging das schöne Schulgebäude, welches zwei Jahre früher so bedeutende Opfer gekostet, in Flammen auf. Nach einer glücklich beseitigten Grummet-Ernte waren die Kinder an diesem Tage wieder zum ersten Mal beim Unterrichte versammelt, als um 9 Uhr Vormittags der Schreckensruf: „Es brennt im Hause!“ mit Blitzesschnelle Alle auseinander trieb. In drei Stunden lag, von frevler Hand berührt, der freundliche Wohnsitz der Barmherzigkeit in Schutt und Asche; dahin waren mit ihm die kaum gebrachten Opfer von Menschenfreunden und zerstört ein Werk, das dem Vorsteher zwanzig Jahre lang bloß als Ideal vorgeschwebt hatte. So geht's mit den Werken der Sterblichen! So ist der Wille des Höchsten. Die Vollkommenheit sollen wir anstreben hienieden, aber nicht finden; wie kämen wir sonst dahin, über dem Getriebe der Welt den Himmel zu suchen! Unerklärlich schien in den ersten Tagen nach dem Ereigniß Jedermann die Ursache des Brandes. Was die Angehörigen des Hauses nicht von ferne her geahnt, daß nämlich durch Brandstiftung aus deren Mitte das Unglück entstanden, ward bei strenger richterlicher Untersuchung zur Gewißheit erhoben. Der Verfasser erlaubt sich in seiner Stellung über den Unglücklichen kein Urtheil; dafür theilt er

aber mit, was ihm aus der Feder eines Untersuchungsbeamteten darüber ist mitgetheilt worden. [47]

---

[47] „Der Knabe, Medardus Sonderegger von Trogen, nicht völlig 9 Jahre alt, von kleiner, schwächlicher Körperbeschaffenheit, erschien uns als ein wahres Gaunerkind, das sich instinktmäßig an die Mutter schmiegt, mit derselben Brod und Lager theilt und Alles, was sein ungebundenes Leben zu beschränken droht, mit scheelen Augen ansieht; das Diejenigen, welche ihm eine bessere Erziehung geben wollen, sowie überhaupt auch alle Vermöglichern für Leute hält, deren Dichten und Trachten nur dahin gehe, die Armen zu unterjochen und sich von denselben zu bereichern, — an denen sich zu rächen keine Sünde sei. Gleich seinen Geschwistern von der Mutter im Elsaß im Konkubinat erzeugt und vor vier Jahren unfreiwillig an den Bürgerort zurückgekehrt, mußte es, da die Mutter als Fabrikarbeiterin die Kinder den ganzen Tag der zufälligen Aufsicht anderer Hausgenossen überließ, Sorge der Gemeindsbehörde sein, diesem Knaben eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen, als es bei der Mutter und Großmutter geschehen konnte. Anfänglich hatte der Knabe nur zur Tageszeit in der Erziehungsanstalt in der Schurtanne zu verweilen; drei Monate aber vor der Brandstiftung ward er förmlich als Zögling daselbst aufgenommen. Die in der Nähe wohnende Mutter, die sich nur mit Widerwillen der Wegnahme dieses Knaben gefügt hatte, ließ es an Besuchen und Lockungen aller Art gegen den Knaben nicht fehlen. Indessen hoffte man, es werde sich dieses gespannte Verhältniß mit der Zeit verlieren, zumal die Mutter eben durch die Besuche der Anstalt hätte überzeugt werden können, daß der Knabe gut versorgt sei, und sie vor dem Verhör auch selbst bekannte, es habe derselbe niemals über die Anstalt oder den Lehrer geklagt. Die zweifelsohne in angedeutetem Sinne zu Hause über seine Wohlthäter und überhaupt über die Vermöglichern vernommenen Aeußerungen, sodann die Erzählung der Mutter, daß der unterm 7. Juli 1844 im rheinthalischen Dorfe Rebstein stattgefundene Brand durch einen Knaben (der daselbst aufgedungen gewesen und nach dem Brande wieder habe heimkehren können) mittelst Zündhölzchen gestiftet worden sei, endlich ein hierauf stattgehabter Traum, nach welchem der Knabe seine Versorgungsanstalt angezündet hätte, reiften in ihm den Gedanken, die Brandstiftung wirklich zu

Das schauerlich ernste Ereigniß beweist neuerdings, daß der Keim des Bösen bei sorgloser Erziehung schon im zartesten Kindesalter Wurzel schlägt, und wie schwer es deßhalb trotz Scharfblick und Menschenkenntniß immer bleiben wird, die

---

begehen und zu diesem Zwecke bei seinem letzten Besuche der Mutter, von welchem er erst eine Stunde vor dem Brande zurückgekehrt war, sich zwei Zündhölzchen zu verschaffen. Er hatte jedoch von seinem Vorhaben keine andere Vorstellung, als mit dem Brande erreiche er den Zweck, zu seiner Mutter zurückkehren zu können. Wenn auch das Schreckenhafte des Brandes seine Erwartungen weit übertroffen hatte, so blieb er dennoch so verschlossen, daß er seine That Niemanden bekannte und sich so zu verhalten wußte, daß er bis zu eingetretenem genauen Untersuch von jedem Verdachte frei blieb; selbst seine von andern Augenzeugen etwas abweichende Erzählung über die Entstehung des Brandes erregte bei seiner Umgebung um so weniger Aufsehen, da er als sehr unzuverläßig und lügenhaft bekannt war. Vor Untersuch gezogen, wußte er anfänglich so sehr alle Schuld von sich abzuwälzen, daß er erst bei der 57. Frage, in Widersprüche verstrickt, unter Weinen seine That umständlich einbekannte. Bei diesem Bekenntniß ist er, ungeachtet seiner Lügenhaftigkeit, durch alle spätern Verhöre hindurch sich gleich geblieben und ebenso dabei, daß er keine Mitschuldige habe. Charakteristisch war besonders, wie er Alles, was auch nur den entferntesten Verdacht von Mitwissen oder Mitschuld auf seine Mutter hätte werfen können, von sich ferne zu halten wußte. Auch über den Lehrer und die Anstalt äußerte er keinen Tadel, indem er selbst sagte, man habe dort genug zu essen; er habe selten und nur dann Strafe erleiden müssen, wenn er das Bett oder Anderes verunreinigt oder sich des Lügens schuldig gemacht hatte; auch habe diese Strafe nur darin bestanden, daß er das Verunreinigte reinigen mußte, am Abend statt gewöhnlicher Kost nur Brod erhielt und ihm sein Betragen ernstlich verwiesen worden sei. Der große Rath, dem der Knabe am 21. November 1844 zur Beurtheilung vorgestellt worden, fand als einzige Strafe für dieses unzurechnungsfähige Kind zuläßig, daß es zu angemessener Versorgung der löbl. Ehegaumerbehörde seiner Vatergemeinde Trogen (welche Behörde verfassungsmäßig über die Erziehung zu wachen hat) übergeben werden soll."

Subjekte nach dem Grade ihrer Verdorbenheit auszuscheiden, sonst würden dergleichen Individuen von vorneherein den sogenannten Rettungsanstalten, nicht aber Waisenhäusern und Armenschulen für **angeblich** unverdorbene Kinder zugeschieden werden. Wir berufen uns aber auf Wichern, [48] einen Mann, der wol als Autorität gelten kann, um unserer Behauptung Nachdruck zu geben. „Im Allgemeinen stellt sich heraus", sagt er über diesen Punkt, „daß diejenigen Fälle, welche der Polizei nie zur Kunde gekommen, ebenso arger Art sind, als diejenigen, welche vor ihr Protokoll gebracht werden; ja eine fast eilfjährige Erfahrung setzt mich, glaube ich, in den Stand, nachzuweisen, daß die einem Rettungshause ohne Vermittelung einer Behörde anvertrauten Kinder sehr häufig von viel gefährlicherer Art sind, als diejenigen, welche die Polizeibehörde beschäftigen. Wie häufig muß die Obrigkeit wegen eines einzelnen, äußerlich geringen, isolirten Vergehens einschreiten, das vielleicht nur in elterlichem Versäumniß seinen Grund hatte; hingegen wie häufig entwickelt sich mit hartnäckiger Konsequenz und im Widerstand gegen alle elterliche Zucht das ganze Leben eines Kindes in der vollen, üppig wuchernden Kraft des Ungehorsams, des Frevels, der Untreue, wobei es aber nie zu derartigen Exzessen kommt, die der Behörde ein Recht geben könnten, strafend einzuschreiten."

Doch wir kehren zur Geschichte der Schurtanne zurück. Durch den Brand vom 2. September verödete der weiland so belebte Ort; das von demselben verschont gebliebene Mädchenhaus war zu wenig geräumig, die ganze Bevölkerung, auch nur vorübergehend, aufzunehmen. Anfänglich wurde für die Schulhaltung das nahe Schützenhaus bezogen; beim Eintritte des Winters aber sah man sich genöthigt, ein Haus

---

[48] Nothstände der protestantischen Kirche und die neuere Mission, von J. H. Wichern, Vorsteher des rauhen Hauses. Hamburg, 1844.

im Dorfe zu miethen, wo gegenwärtig beide Geschlechter vereint beisammen wohnen. Ueber den Brandschaden und den Wiederaufbau eines angemessenen Lokals folgen wir dem Berichte des appenzellischen Monatsblattes vom September und Oktober v. J.

„Das Haus", heißt es daselbst, „war bei der Kantonal-Assekuranz zu 5600 fl. versichert, und nach Abschätzung der Ueberreste wird dieselbe 5050 fl. vergüten. Die Mobilien der Anstalt sowohl, als des Lehrers, hatte die schweizerische Mobiliarassekuranz, jene zu 2700, diese zu 3000 Schweizerfranken versichert. Sie wird der Gemeinde 1156, dem Lehrer 1299 Franken für das, was verbrannte, ersetzen. Die Gemeinde dürfte über 3000 fl. zu opfern haben, bis Alles wieder hergestellt sein wird, und der Schaden des Lehrers wird nach obiger Vergütung an unversicherten Gegenständen noch um 400 fl. betragen. Schmerzlicher aber, als dieser Geldverlust, ist für ihn die Einbuße aller seiner seit 27 Jahren gesammelten Papiere, unter denen neben seiner werthvollen Korrespondenz sich verschiedene handschriftliche Lehrmittel u. s. w. befanden."

„Von der Verwaltungsbehörde wurden gleich nach dem Brande in der Schurtanne die nöthigen Einleitungen getroffen, um bald einen neuen Bau vorzunehmen. Schon den 20. Weinmonat wurde ein solcher der Kirchhöre der Gemeindegenossen vorgeschlagen und von derselben einhellig genehmigt. Auch für diesen Zweck wurden die Hülfsmittel beinahe vollständig noch vor der Kirchhöre durch freiwillige Beiträge zusammengebracht, obschon man sich mit der Sammlung ziemlich auf die Wohlhabenden beschränkte.[49] Die Kosten werden auf ungefähr neunthalbtausend Gulden berechnet. Davon werden 5050 fl. durch die Entschädigung der Assekuranz be-

[49] Vater Zellweger erscheint dabei allein mit einem Geschenk von 1000 fl.

ſtritten und über 3000 fl. haben die freiwilligen Beiträge eingebracht.“

Statuten und Reglement. [50]

Statuten.

Es ſollen die Waiſenkinder der Gemeinde Trogen in die Anſtalt aufgenommen, die Geſchlechter aber getrennt werden, und jedes in einem eigenen Hauſe ſchlafen. Ausgenommen von der Aufnahme ſind diejenigen Kinder, welche durch ihre Naturanlagen des Unterrichts unfähig, und ſolche, die ſo beharrlich unſittlich ſind, daß die andern Kinder durch ſie verderbt werden könnten. Der Zweck der Anſtalt iſt Lehr- und Erziehungs-, nicht Strafanſtalt.

Nach Umſtänden können auch Schulkinder und Tiſchgänger angenommen werden. Der Lehrlohn und das Tiſchgeld werden, auf den Vorſchlag der Erziehungskommiſſion, von den Herren Vorgeſetzten beſtimmt.

Die Herren Vorgeſetzten üben über Alles die Oberaufſicht aus und beſorgen ausſchließlich das Kapital, die Einnahmen und Ausgaben der Anſtalt. Hingegen wird eine eigene Kommiſſion ernannt, beſtehend: aus einem der Herren Hauptleute und zwei Räthen, dem jeweiligen wohlehrw. Hrn. Pfarrer, dem Vorſteher der Kantonsſchule, Hrn. Joh. Kaſpar Zellweger oder einem ſeiner Nachkommen, und dem Lehrer der Anſtalt.

---

[50] Wir geben der Vollſtändigkeit wegen die Statuten, wie ſolche in der Stiftungsurkunde vom Jahr 1820 feſtgeſetzt wurden. Im Laufe der Zeit wurden mancherlei nähere Beſtimmungen nöthig, die endlich unterm 8. März 1842 als Ergänzungen der Statuten von der Behörde genehmigt wurden.

Diese Kommission besorgt Alles, was den Unterricht, die Erziehung und folglich auch den Lehrer, die Lehrerin, deren Wahl und Absetzung, und die Aufnahme und Ausschließung der Kinder betrifft; Alles dieses jedoch unter Ratifikation der Herren Vorgesetzten.

Der Lehrer muß immer ein Mann sein, der besonders zu dem Zwecke gebildet wurde, Kinder zu lehren, zu erziehen und sie arbeiten zu machen; deßwegen sucht man immer den besten aus, ohne Rücksicht, woher er sei. Natürlich wird aber, bei gleichen Eigenschaften, dem Landmanne oder den Gemeindsgenossen der Vorzug gegeben.

Der Lehrer, seine Frau und auch seine Kinder, bis sie vierzehn Jahre alt sind, genießen freien Tisch und Wohnung. Der Lehrer hat überdieß 100 Gulden Besoldung. Der Frau desselben mögen die Herren Vorgesetzten eine Besoldung aussetzen oder nicht, je nach den Diensten, die sie der Anstalt leistet.

Reglement.

Der Erzieher. 1) Die besondere Prüfung des Lehrers und Vorstehers der hiesigen Waisenanstalt geschieht, nach vorangegangener Beobachtung derjenigen Anordnungen, welche der zweifache Landrath für Wahlfähigkeitserklärung appenzellischer Lehrer festgestellt hat, durch die Kommission. — 2) Die Wahl und Absetzung desselben, sowie auch allfällige Veränderungen in der Besoldung des Vorstehers, sollen von der Kommission vorberathen und begutachtet werden.

Aufnahme der Waisen. 1) Diese kann erst nach eingeholtem Gutachten der Kommission geschehen und soll nie ohne Ratifikation der Verwaltung vollzogen werden. — 2) Es ist dabei im Allgemeinen der Grundsatz festzuhalten, daß sie nicht störend für den Zweck der Anstalt werde. — 3) Die Aufnahme kann geschehen, sobald die Kinder des Unterrichtes

fähig sind. — 4) Es dürfen nur solche Kinder aufgenommen werden, welche die gehörigen Fähigkeiten haben, um an dem Unterrichte mit Erfolg theilnehmen zu können; daher ist für sämmtliche aufzunehmende Waisen eine Probezeit von einem Jahre festgesetzt. — 5) Nach dieser Probezeit steht es der Kommission frei, die Betreffenden wegen Mangels an den gehörigen Talenten, oder auch wegen Unsittlichkeit auszuschließen. — 6) In besondern dringenden Fällen bleibt es der Kommission freigestellt, auch vor dem abgelaufenen Probetermin die Entfernung zu beschließen. — 7) Sollten später Ausschließungen nöthig werden, so geschehen dieselben von der Kommission nach vorangegangener Anzeige bei der Verwaltung.

Aufnahme von Pensionnären. 1) Wenn die in der Anstalt versorgten Waisen die Zahl vierzig, als grundsätzlich festgestelltes Maximum der aufzunehmenden Zöglinge, nicht erreichen, so mögen zur Ausfüllung auch Pensionnäre aufgenommen werden; jedoch soll den trogener Waisen immer der Vorzug gegeben werden. — 2) Ueber die Aufnahme von Pensionnären, nach diesem Grundsatze, sowie auch in Rücksicht auf Sittlichkeit und Talent, entscheidet die Kommission. — 3) In Beziehung auf das Alter waltet die Beschränkung, daß keine Pensionnäre unter zehn Jahren in die Anstalt aufgenommen werden dürfen. Für sie ist eine Probezeit von drei Monaten festgesetzt. — 4) Die ökonomischen Bedingnisse der Aufnahme werden, nach eingeholtem Vorschlage der Aufsichtsbehörde, von der Verwaltung bestimmt.

Externe Alltagsschüler. 1) Die Aufnahme von Alltagsschülern, die außer der Anstalt wohnen, gegen Entrichtung des jeweiligen festgesetzten Schulgeldes, welches in die Kasse der Anstalt fällt, hängt vom Lehrer ab, bis andere Bestimmungen darüber getroffen werden.

Bildung von Gehülfen. 1) Junge Leute, welche sich dem Lehrerberufe widmen wollen, können ebenfalls als Pensionnäre aufgenommen werden, oder es mag sich der Lehrer auch aus den Waisen Gehülfen bilden, die zum Lehrerberufe bestimmt sind; jedoch darf die Zahl der für den Lehrerberuf vorzubereitenden Zöglinge zu gleicher Zeit vier nicht übersteigen. — 2) Die ökonomischen Bestimmungen der Aufnahme solcher Zöglinge unterliegen den Beschlüssen der Kommission, welche jedoch die Ratifikation der Verwaltungsbehörde darüber einzuholen hat.

Entlassung. 1) Der Austritt der Waisen geschieht, nach eingeholter Ratifikation von der Verwaltung, in der Regel nach der Konfirmation. Ausnahmen hievon behält sich die Kommission vor. — 2) Die Entlassung der Pensionnäre geschieht ebenfalls nach der Konfirmation, insofern sie nicht früher begehrt wird. Ueber Fälle, wo dieselbe früher nöthig werden dürfte, entscheidet die Kommission. — 3) Den Lehrgehülfen ist der Aufenthalt in der Anstalt auch nach ihrer Konfirmation gestattet.

Bestimmungen über die Schulzeit. 1) Für die obern Klassen der Waisen sind vier tägliche Unterrichtsstunden festgesetzt. — 2) Für die Pensionnäre und externen Alltagsschüler mag überdieß auch in einigen Nachmittagsstunden Unterricht gegeben werden. — 3) Die Elementarklasse hat die Schule am Vormittag und am Nachmittag zu besuchen. — 4) Inwiefern auch Waisen, die nicht der Elementarklasse angehören, dem nachmittäglichen Unterrichte beiwohnen dürfen, hat die Kommission zu entscheiden. — 5) Ueber den Zeitpunkt des Uebertritts aus der Alltagsschule in die Wiederholungsschule entscheidet bei den Waisen die Kommission.

Bevölkerung der Anstalt.

Wir haben oben berichtet, daß die Anstalt im Jahr 1824 mit 12 Knaben eröffnet worden. Zwei Jahre später kamen auch Mädchen hinzu, und seither waren ununterbrochen beide Geschlechter in derselben repräsentirt. Mit der allmäligen Entwickelung ihrer Kräfte nahm die Bevölkerung der Anstalt auch so bedeutend zu, daß kaum ein Punkt in der Verwaltung mehr Widerstand erforderte, als die Einhaltung der gesetzlichen Zahl von vierzig Zöglingen. Nicht selten verleitete der edle Drang, Vielen zu nützen, oder die Rücksicht auf gewisse Bittsteller, oder endlich die Aussicht auf materielle Emanzipation zur Ueberschreitung des Maximums. In neuerer Zeit ist man indessen davon zurückgekommen, indem man je mehr und mehr darauf Bedacht nimmt, der Anstalt jene innere Solidität zu geben, die zum Frommen jeder ähnlichen Stiftung die erste und letzte Bedingung bleiben muß. Es kann nicht genug wiederholt werden, daß die Erziehung armer Kinder in Konvikten nur so lange vor dem Verdingsystem einen Vorzug habe, als es möglich bleibt, bei jenen den Familiencharakter zu handhaben. Sobald hingegen wegen Ueberfüllung einer Anstalt militärische Dressur und eine Ordnung nach dem Kommando nöthig wird, ist eine klösterlich abgeschlossene Erziehung kein Gewinn für die Gesellschaft.

Den Vorzug haben bei der Aufnahme der Zöglinge unter allen Umständen die armen Waisen, oder auch andere Angehörige von Trogen, wenn deren noch lebende Eltern für die Erziehung derselben zu dürftig sind, oder durch ihren Leichtsinn die Kinder der Verwahrlosung sichtbar preisgeben. Außerdem steht die Anstalt aber auch Kindern vermöglicher Familien, sei es aus dem eigenen oder andern Kantonen, offen, insofern die statutarische Zahl nicht ausgefüllt ist. Die Erfahrung spricht auch keineswegs gegen diese Vermischung.

Zwar kann hiebei weniger der ökonomische Vortheil in Betrachtung kommen, (obschon auch dieser für Ortschaften zu beachten ist, wo die Hülfsmittel ohnehin beschränkt sind,) als vielmehr der moralische Einfluß, den das Zusammenleben der armen Kinder mit andern Zöglingen aus vermöglichen, guten Familien zunächst für jene, dann aber auch für diese hat. Spräche nicht die tägliche Erfahrung dafür, so müßte Jedermann selbst einsehen, daß die bessere Erziehung, welche die Söhne gebildeter Eltern oft in die Anstalt mitbringen, einen wohlthätigen Einfluß auf die nicht selten vernachläßigten Kinder der Armen ausübt. Die bedeutendern Kenntnisse, die feinern Sitten jener führen diese zur Nacheiferung; sie fühlen sich durch jene gehoben, werden zufriedener mit ihrem Schicksal und gewöhnen sich frühe schon an jenen Unterschied in der Austheilung des zeitlichen Gutes, welcher sonst die Armen nicht selten mit hämischem Neide gegen die begüterten Mitmenschen erfüllt. Die Mittheilung guter Bücher, welche die Kostgänger oft in bedeutender Anzahl besitzen, gewährt ihren ärmern Mitschülern einen zweckmäßigen Lesestoff für die Mußestunden, der nicht selten ein Mittel ist, die Mangelhaftigkeit der häuslichen Erziehung einigermaßen zu ergänzen, die Begriffe aufzuhellen, der Beschränktheit der Kinder zu steuern, überhaupt denselben zu jenem Gedankenreichthum zu verhelfen, welcher für jeden erfolgreichen Unterricht vorausgesetzt werden muß.

Erheblicher jedoch, als die genannten Vorzüge alle, welche aus der gemeinschaftlichen Erziehung hervorgehen, erscheint endlich der Umstand, daß in Folge derselben jede Zurücksetzung der auf öffentliche Kosten erzogenen Kinder von selbst aufhört. Alles mußte früher beitragen, die Waisen zum Gegenstand allgemeiner Verachtung zu machen. Es war nicht genug, daß sie im Armenhause oder an übelgewählten Kostorten einer geistigen und körperlichen Verwahrlosung preisgegeben

waren; auch die Kleidung selbst mußte sie auf eine Art von der ganzen übrigen Bevölkerung des Orts auszeichnen, daß sie schon aus der Ferne kenntlich wurden. Seit der Stiftung der Anstalt hat sich diese Geringschätzung bis auf die letzte Spur verloren. In der Schulstube würde der Unkundige die Waisen von andern Schülern, unter denen sie je nach den Klassen ihre Plätze einnehmen, kaum unterscheiden können; in der Kirche und bei öffentlichen Festen, z. B. bei Gesangaufführungen, Jugendfesten u. s. w., verlieren sie sich unmerklich unter der Zahl der übrigen Jugend; beim Religionsunterricht im Pfarrhause, wo die Konfirmanden nach alter Sitte immer noch eine Rangordnung unter sich beobachten, werden den Waisen von ihren Mitkonfirmanden, je nach dem Grad ihrer Fähigkeiten, oft die obersten Plätze angewiesen, während es früher eine ausgemachte Sache war, daß sie mit den letzten Plätzen vorlieb nehmen mußten. Man vermeidet aber auch in ihrem Aeußern, in der Kleidung behutsam Alles, was sie von den übrigen jungen Leuten des Orts auszeichnen könnte; weder Farbe noch Schnitt werden anders gelitten, als es unter der unvermöglichen Volksklasse, der sie angehören, üblich ist; ja man hält nicht einmal auf eine andere Regel in Hinsicht des Stoffes, woraus ihre Kleider gemacht werden, als daß es kein hoffärtiger Flitter sei.

Am Unterrichte des Lehrers in der Schulstube, wie auch bei dessen Gattin, welche in den weiblichen Arbeiten unterrichtet, nimmt fortwährend eine erhebliche Zahl von externen Alltagsschülern Theil. Die Zahl der Armenzöglinge, für die in der Regel nichts bezahlt wird, beträgt gegenwärtig 23. Von diesen gehören 16 dem männlichen, 7 hingegen dem weiblichen Geschlechte an. Fügt man zu denselben 14 Pensionnäre, so steigt, mit Inbegriff der zwei Kinder des Lehrers, die Zahl sämmtlicher Zöglinge auf 39. Für Unter-

richt, Kost und Logis der bezahlenden Zöglinge wird in gewöhnlichen Zeiten, d. h. bei mäßigen Preisen der Lebensmittel, 100 fl. jährlich vergütet. Von 46 Alltagsschülern aus Trogen und den benachbarten Gemeinden besuchen gegenwärtig 34 ausschließlich den Unterricht des Lehrers und bezahlen dafür ein Schulgeld von 18 Kreuzern wöchentlich. Fünf andere benützen gegen eine Vergütung von 16 Kreuzern nur die Arbeitsschule, und solcher Kinder, die sich in beide Unterrichtsgattungen theilen, sind sieben. Für diese wird ein wöchentliches Lehrgeld von 24 Kreuzern gefordert.

Es leuchtet ein, daß die Pensionnäre und externen Alltagsschüler der Anstalt eine hübsche Summe für ihre Einnahmen sichern. Es müssen aber auch in der That allerwärts, wo der Ackerbau beim besten Willen so wenig rentirt, wie im Appenzellerlande, dergleichen oder andere Hülfsquellen gesucht werden; sonst läuft man Gefahr, daß die Anstalt nie volksthümlich wird, weil sie der Nachhülfe zu sehr bedarf.

Leitung.

Wie dem Hause die Eltern, so stehen der Anstalt der Lehrer und seine Gattin, die Lehrerin, vor. Als Gehülfe des Lehrers ist ein Mann angestellt, dem zunächst der Unterricht im Weben obliegt.

Der Lehrer steht als Erzieher und Hausvater über dem Ganzen. Er besorgt mit seinen Lehrschülern ausschließlich den Unterricht, leitet die häuslichen Arbeiten der Zöglinge, mit Ausnahme der Weberei, sowie ihre Arbeiten auf dem Gute der Anstalt und in der Waldung, und ihm liegt die Besorgung der gesammten Oekonomie, mit Ausnahme der Kapitalien, ob.

Die Lehrerin besorgt mit Hülfe der weiblichen Zöglinge alle Haushaltungsgeschäfte, also die Küche und Wasche,

sowie das Ausbessern der Kleider und des Bettzeugs. Außerdem gibt sie den weiblichen Zöglingen der Anstalt und andern Mädchen aus der Umgebung täglich Unterricht in weiblichen Arbeiten, die für den Mittelstand und überhaupt für die arbeitende Klasse berechnet sind und für dieselbe gefordert werden, also im Flicken, Stricken, Kleidermachen u. s. w.

Der Weblehrer hat die Waisen in der landesüblichen Industrie, nämlich im Weben verschiedener Baumwollenzeuge, einfacherer und künstlicherer Art, zu unterrichten und die in dieses Fach einschlagenden Arbeiten der vorgerücktern Zöglinge zu beaufsichtigen. Er bezieht gegenwärtig außer freier Kost und Wohnung einen wöchentlichen Gehalt von 2 fl. 42 kr. Das Weben geschieht um den Lohn für hiesige Fabrikanten.

An der Spitze der Anstalt steht die in den Statuten erwähnte Kommission, in welcher gegenwärtig der Ortspfarrer den Vorsitz führt. Hand in Hand mit dem Stifter übt Herr Dekan Frei als Präsident den besten Einfluß auf die Wohlfahrt der Anstalt. Wo solche Männer an der Spitze stehen, werden die höchsten Interessen nicht dem Zufall überlassen. Die Kommission wird von der Verwaltungsbehörde gewählt, die alle öffentlichen Güter zu besorgen hat, welche ausschließliches Eigenthum der Gemeindegenossen sind. Die Versammlungen der Kommission finden statt, so oft die Geschäfte es fordern.

Unterricht.

Diejenigen Zöglinge und Schüler, welche noch die Alltagsschule besuchen, empfangen ohne Ausnahme einen täglichen Unterricht von vier Stunden, der immer am Vormittag und Allen gleichzeitig ertheilt wird. Die Pensionnäre, sowie die Elementarklasse erhalten überdieß während einiger Nachmittagsstunden Unterricht, wenn die Witterung keine Arbeiten im

Freien zuläßt, oder wenn dieſe nicht dringend ſind. Die Entlaſſung aus der Alltagsſchule tritt in der Regel ein, wenn hinreichende Kenntniſſe dazu berechtigen; bei Unfähigen entſcheidet das Alter. Vor dem zurückgelegten zwölften Altersjahre wird übrigens nach Landesgeſetz kein Zögling oder Schüler der Alltagsſchule entlaſſen; nach dem vierzehnten Jahre beſuchen aber nur ſolche Zöglinge den täglichen Schulunterricht, deren künftiger Beruf eine vollſtändigere Ausbildung erfordert. Kinder, die der Alltagsſchule entlaſſen ſind, haben bis zur Konfirmation noch wöchentlich einen halben Tag die Wiederholungsſchule zu beſuchen und überdieß den Lehrſtunden über bibliſche Geſchichten und den Geſangübungen beizuwohnen. Zur Beförderung des Privatfleißes ſind wöchentliche Aufgaben eingeführt, die in Gedächtnißübungen religiöſen Inhaltes und in Aufſätzen beſtehen.

Die Lehrgegenſtände werden im Allgemeinen nach den örtlichen Bedürfniſſen beſtimmt. Wenn ſie zahlreicher ſind, als in den gewöhnlichen Volksſchulen Außerrhodens, ſo wird gewiß die Nothwendigkeit nicht verkannt, daß, wenigſtens in denjenigen Gemeinden, deren Gewerbfleiß höher ſteht, allmälig alle auch in den Volksſchulen Eingang finden. Als Unterrichtsfächer, denen ihre beſtimmten Stunden angewieſen ſind, bezeichnet der Lektionsplan: Leſen und Verſtehen des Geleſenen; Schönſchreiben; deutſche Sprachlehre mit praktiſchen Uebungen bis zur Verfertigung von Aufſätzen; Kopf- und Zifferrechnen; Zeichnen, mit vorzüglicher Rückſicht auf technologiſche Zwecke, beſonders auf die Bildung des Geſchmacks für die Stickerei und auf den Handwerksſtand; Formenlehre, und für Vorgerücktere oder für die, deren künftiger Beruf mathematiſche Vorkenntniſſe fordert, auch Geometrie; Vaterlandskunde; mathematiſche Geographie; Geſang und Religion. Das Nützlichſte aus der Naturkunde ſucht man den Vorgerücktern in Privatſtunden, durch Lektüre, durch Unterredungen

und Anschauung auf Spaziergängen, sowie durch Vorlesungen an Winterabenden beizubringen.

Die Leistungen der Schule und der Einfluß, den sie auf die Befähigung der Schüler für ihren künftigen Beruf gewinnen, richten sich natürlich, wie allerwärts, nach den Talenten der Kinder. Zwar sprechen die Statuten die Ausschließung unfähiger Kinder von der Anstalt aus; da aber die Unfähigkeit unter die relativen Begriffe gehört, die bekanntlich eine sehr verschiedene Auslegung zulassen, so gestatten mitleidige Rücksichten nicht selten auch solchen Kindern die Aufnahme, deren beschränkte Talente schon im Anfang zu sehr geringen Erwartungen berechtigen. Die fähigen Waisen hingegen eignen sich alle im Stundenplan aufgeführten Lehrfächer bis zu einer für ihren Stand befriedigenden Stufe an. Von denjenigen mit mittelmäßigen Fähigkeiten wird erwartet, daß sie eine deutliche Handschrift gewinnen, richtig lesen und das Gelesene verstehen, einen Aufsatz abfassen, Dreisatzrechnungen im Kopf und auf der Tafel rechnen und wenigstens die kirchlichen Chorallieder singen können, voraus aber, daß ihr Herz für das Religiöse empfänglich gemacht und erwärmt worden sei.

Als das Bild einer christlichen Familie im Großen darf die Anstalt freilich nicht bloß auf die Befriedigung physischer Bedürfnisse lossteuern; sie darf sich nicht bloß auf materielle Abrichtung ihrer Anvertrauten, auf Händearbeit beschränken. Für ihre höhere Aufgabe, für die Ausbildung der geistigen Kräfte, findet die Anstalt zwar den Unterricht in den angeführten Schulkenntnissen völlig unentbehrlich, jedoch keineswegs genügend und für die gegenwärtige und künftige Wohlfahrt des Menschen durchaus nicht hinreichend. Sie macht es sich daher zur steten Aufgabe, der gesammten Ausbildung ihrer Zöglinge eine religiös-sittliche Grundlage zu geben. Durch möglichste Verhinderung alles dessen, was das sittliche

Gefühl durch Wort oder That verletzen könnte, sucht sie überall einen guten Geist, den Geist der Ordnung, der Liebe und des Friedens unter den Zöglingen zu befestigen. Jeder Tag wird mit Gebet oder religiösem Gesange begonnen und ebenso geschlossen. Das wichtige Mittel zur Erzielung einer ununterbrochenen Vervollkommnung, die wiederholte Selbstprüfung, ist man stets bemüht, den Kindern in den Abendversammlungen, bei ihren Rückblicken auf die wichtigern Tagesereignisse zur Gewohnheit zu machen. Dem Abendgebete geht an den langen Winterabenden gewöhnlich eine Unterhaltung voran, die Belehrung und Erbauung vereinigt. Der Unterricht in den biblischen Geschichten, dem wöchentlich zwei Stunden gewidmet sind, ist zugleich als Vorbereitung auf den spätern Konfirmationsunterricht zu betrachten. Jeden Sonntag wohnen die Zöglinge dem Gottesdienste Vormittags und Nachmittags bei, es sei denn, daß in der bessern Jahreszeit die Witterung zu Spaziergängen in die Ferne einlade. Der übrige Theil des Sonntags ist den Kindern zu freier Benutzung überlassen und wird gewöhnlich mit Belustigungen im Freien, mit häuslichen Spielen, Gesang und Lektüre, wozu die Jugendbibliothek von Trogen reichen Stoff liefert, angenehm ausgefüllt. Seit Einführung der obrigkeitlichen Konfirmandenordnung im Jahr 1844, in Folge welcher die jungen Leute vor dem Konfirmandenunterricht einen Präparandenkursus erhalten, ist endlich auch eine längst gefühlte Lücke in der religiösen Bildung der Jugend ausgefüllt worden.

Beschäftigung der Zöglinge außer der Schule.

Wie in Außerrhoden, wo dem Bewohner kein sonderlich freundlicher Himmel lacht, der Landbau überhaupt so ziemlich als Nebensache gilt, so geschah das auch in der hiesigen

Anstalt. Seit zwanzig Jahren war da die Landwirthschaft auf etwas Wiesen-, Gemüse- und Gartenbau beschränkt. Dieselbe bot mithin den Zöglingen höchstens so viel Beschäftigung dar, daß diese im willkommenen Wechsel mit industrieller Thätigkeit und Unterricht als Ersatz für die Leibesübungen gelten konnte, welche bekanntlich in vielen Bildungsanstalten eingeführt sind. Das war ein Uebelstand; aber weder ein althergebrachter Schlendrian noch Mangel an Einsicht hatten ihn geboren, sondern lediglich gegebene Verhältnisse.

Oft wurde im Streben nach Vervollkommnung der Erziehung der Mangel an Feldarbeiten gerügt und geradezu als Schattenseite der Anstalt bezeichnet. Eifrig suchte man Mittel und Wege zur Abhülfe. Das Jahr 1844 brachte sie. Durch den Ankauf eines zweiten Gutes haben nun die Ländereien das Doppelte an Ausdehnung gewonnen. Dieß und der Umstand, daß von den neu angekauften Grundstücken ein nicht geringer Theil unkultivirtes, aber kulturfähiges Land ist, gewährt künftig den Zöglingen jene Vortheile alle, welche längst frommer Wunsch der Behörde waren. Für die Landwirthschaft suchte man übrigens die Knaben auch bisher durch Wort und Beispiel zu gewinnen. Sie lernten, wie gesagt, die landesübliche Behandlung des Wiesenbaues, verbunden mit Viehzucht, praktisch kennen, und vom Ackerbau etwa so viel, als bei der Spatenarbeit und gartenmäßigen Behandlung des Bodens zulässig war.

Im Speziellen sind die der Alltagsschule entlassenen Waisenknaben, je nach der Jahreszeit und Witterung, den ganzen Tag mit Arbeiten beschäftigt. Vor der Entlassung werden sie neben den Unterrichtsstunden zu verschiedenen Verrichtungen im Freien und zu Arbeiten, welche auf die Fabrikation Bezug haben, angehalten. Ebenso gilt bei ihnen als Regel, daß jeder das Weben erlerne. Bei den weniger talentvollen Knaben und Mädchen bleibt dieses Geschäft in der Folge die Erwerbs-

quelle für das Leben. Wie des Sommers die Feld- und Waldgeschäfte vorherrschend sind, so werden die Arbeitsstunden im Winter fast ausschließlich der Industrie gewidmet. Die Mädchen besorgen unter Anleitung der Lehrerin die Haushaltung, welche bei einer Bevölkerung von 50 Personen und in Ermangelung von weiblichen Angestellten vollauf zu thun gibt. Außerdem erlernen sie die verschiedenen weiblichen Arbeiten. Die Unfähigern werden namentlich, weil ihnen das Talent zu einträglichern Arbeiten abgeht, auch im Weben unterrichtet, damit sie nach der Entlassung auf diese Weise ihr Auskommen gewinnen. Zur Tageszeit werden vorzugsweise die Arbeiten in den verschiedenen Zweigen der Landesindustrie, die Ausbesserung des Weißzeuges, wie auch die Anfertigung neuer Kleider vorgenommen; an den Winterabenden hingegen haben die Mädchen, unterstützt von einigen Knaben, jedes Mal die den Tag über beschädigten Kleidungsstücke auszubessern, wobei die Lehrerin ihnen Hülfe leistet, um so das Bild hausmütterlicher Thätigkeit, die den kleinen Schaden heilt, ehe er zum großen erwächst, zur klaren Anschauung zu bringen.

Physische Pflege.

Nahrung. Reinlichkeit, Einfachheit und Genügsamkeit, so heißt in drei Worten der Wahlspruch rücksichtlich der körperlichen Bedürfnisse, dem man in allen Verhältnissen das Gepräge der Wahrheit zu geben beflissen ist. Die Nahrung ist zwar völlig gesund, aber so einfach, daß die ärmste Volksklasse kaum dürftiger lebt. In der Regel besteht sie aus Milch- und Mehlspeisen. Fleisch erhalten die Kinder nur an den Festtagen, bei der Ernte und andern wichtigen Anlässen. Das blühende Aussehen der Kinder und die seltenen Störungen der Gesundheit sprechen für die Zweckmäßigkeit des Tisches.

Erholungen. Zur täglichen Belustigung der Kinder dienen die verschiedensten Spiele, mitunter Turnübungen, Lektüre ꝛc. Ebenso werden schöne Sonntage während des Sommers nicht selten zu Ausflügen in der Umgebung benutzt und dabei die Betrachtung der Natur, der Genuß schöner Aussichten, botanische Unterhaltungen, der Gebrauch kalter Bäder berücksichtigt. Die schönsten Genüsse bereitet aber den Kindern der Stifter und fortwährende väterliche Freund der Anstalt. Nach dem Frühlingsexamen wartet ihrer jedes Mal ein Reischen, dessen Unkosten Herr Zellweger für die Waisen bestreitet. Den Töchtern ist ein, den Knaben aber werden zwei Tage dazu gestattet. Ein anderer Genuß fällt auf den sogenannten Kläusler (Donnerstag nach Nikolaus), den man in Trogen und den umliegenden Gemeinden allgemein geselligen Freuden zu widmen gewohnt ist. Herr Zellweger bewirthet am Abend dieses Tages das ganze Personal in den Anstaltsgebäuden mit einem Nachtessen, das nicht allein durch Gesang und andere Belustigungen gewürzt, sondern auch mit Schauspielen aus Schmid's und andern Jugendschriften in Verbindung gebracht wird. Ebenso sucht er die üblichen Kinderfreuden am Neujahr den Armenzöglingen durch angemessene Geschenke zu ersetzen.

Geist der Erziehung.

Ein wohlgeordnetes Familienleben ist durchweg das Vorbild und Ideal der Anstalt, wonach sie strebt. Es sind demnach die ältern Waisen, deren Zuverlässigkeit erprobt ist, gleichsam die ältern Geschwister, die Pflegebrüder und Rathgeber der jüngern. Nach den nämlichen Grundsätzen wird jedem derselben ein Theil der Hausordnung zur Besorgung übertragen. Die Reinigung der Schlafzimmer und der Wohnstuben, die Besorgung der Betten, des Werkgeschirrs und der Lehrmittel,

das Heizen der Oefen und die Reinigung der Hausflur ꝛc. ꝛc. sind ebenso viele „Aemtchen“, die unter die Zöglinge vertheilt werden, und die von Zeit zu Zeit ihre Verwalter wechseln. Daß es dabei einer nie rastenden Oberaufsicht bedarf, um diese kleine Republik in den Schranken ihrer vorschriftsmäßigen Ordnung und Thätigkeit zu erhalten: wer wollte das bezweifeln? Die Beaufsichtigung der Kinder in den Mußestunden betrachtet zwar die Direktion als ihre eigene Obliegenheit; für Fälle aber, wo sie selbst verhindert wird, sowie namentlich auch zu Monitoren beim Unterricht, zieht sie sich aus den Zöglingen Gehülfen nach.

In Behandlung seiner Anvertrauten befleißt sich der Erzieher nach Wissen und Gewissen einer ächten Humanität. Zur Aufmunterung derselben im Guten bedient er sich des einzigen, nach seiner Ansicht unzweideutigen Mittels, aus welchem wirklich eine fortschreitende sittliche Vervollkommnung hervorgehen kann: er gewöhnt die Kinder nämlich, in dem Bewußtsein erfüllter Pflicht, in der Aussicht auf künftige Tüchtigkeit, in dem Beifall ihrer Vorgesetzten, vor Allem aber im Wohlgefallen Gottes die Belohnung ihrer Pflichttreue zu suchen. Zur Erzielung eines gesegneten Fleißes in der Schule dient einerseits mit sichtbarem Erfolg ein zweckmäßig angeordneter Stundenplan, anderseits aber eine den Fortschritten der Schüler angemessene Klasseneintheilung. Mit Hülfe dieser Faktoren allein ist es auch möglich, jene freudige Thätigkeit bei den Schülern zu erzielen, welche ihrer kindischen Flatterhaftigkeit das Handwerk mit Erfolg legen kann. Das ist, mit einem Worte, das non plus ultra einer gesegneten Disziplin.

Im Fache der Erziehung hat es dann freilich, zumal bei verwahrloseten Kindern, eine andere Bewandtniß. Wie sehr da auch der Erzieher dem Grundsatz der Milde huldigen mag, er wird dennoch bald einsehen, daß diese nicht in jene Schwäche

ausarten darf, zu der das vorherrschende Gefühl so leicht verleitet. Wer es auch wäre, der behaupten wollte, bei der Leitung solcher Anstalten ausreichen zu können, ohne in gewissen Fällen des väterlich strafenden Ernstes zu bedürfen, dem müßten wir eine entschiedene Unbekanntschaft mit den bestehenden Verhältnissen vorwerfen. Ist aber der Erzieher gegen sich selbst unerbittlich streng, und versteht er es, durch sein vorleuchtendes Beispiel, durch Wachsamkeit, Ordnungssinn, Konsequenz und strenge Gerechtigkeitsliebe gegen seine Anvertrauten dem unbedingten Gehorsam Eingang zu verschaffen, so hat er schon viel, sehr viel gewonnen. Vor Allem bedarf der Armenerzieher eines Grades von Wachsamkeit, welche mit Sperberblicken das Böse unter allen Falten zu entdecken im Stande ist, damit ihm schnell gesteuert werden könne. So kann mancher Verweis erspart, viel Unheil verhütet und die Strafe in vielen Fällen vermieden werden. Freilich darf er bei allem dem nie vergessen, daß er Kinder vor sich hat, die weit weniger unter dem Einflusse der Vernunft, des Verstandes oder der sittlichen Kraft des gereiften Mannes stehen, als unter dem des thierischen Naturtriebes. Darum wird er, eingedenk des göttlichen Beispiels unsers Heilandes, gegen die Sünder unter den Zöglingen, namentlich gegen die kleinen unter ihnen, in der Geduld nie ermüden, sondern immer und immer wieder mit schonender Nachsicht und liebreichen Ermahnungen an der Besserung ihrer Herzen arbeiten. In dieser Anstalt richten sich die Strafen nach der Natur der Fehler, die einer Ahndung unterliegen, und die, so oft es sein kann, durch sich selbst bestraft werden. Wer z. B. etwas verunreinigt hat, muß eigenhändig die Reinigung bewerkstelligen; der Urheber muthwilliger Beschädigungen hat den Schaden gut zu machen; der Träge wird bei beharrlichem Müßiggang mit Hinweisung auf den Ausspruch der Bibel:

„Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, hie und da von der Mahlzeit ausgeschlossen; der Störer kirchlicher Ordnung bleibt vom Besuch des Gottesdienstes am darauf folgenden Sonntag ausgeschlossen und wird bei Hause mit Lernen beschäftigt u. s. w. u. s. w. Körperliche Züchtigungen treten nur bei jüngern Zöglingen und auch bei diesen nur dann ein, wenn bei beharrlichem Ungehorsam, nach immer wiederholtem Lügen ꝛc. die Mittel der Milde und des väterlich mahnenden Ernstes unfruchtbar geblieben sind.

Austritt und Versorgung der Zöglinge.

Wir haben oben (S. 97 — 109) im Allgemeinen unsere Ansichten über diesen Punkt ausgesprochen. Es bleibt somit nur noch übrig, zu berichten, welcher Modus dießfalls in Trogen befolgt werde. Hier treten die Waisen nach der Konfirmation, mit dem zurückgelegten 17. Altersjahre aus. Die Mädchen, und von den Knaben diejenigen, welche von der Natur mit Fähigkeiten dürftig ausgestattet sind, verschaffen sich nachher ihr Auskommen fast ausschließlich mit denjenigen Fertigkeiten, welche sie sich in der Anstalt angeeignet haben. Im Allgemeinen werden erstere Nätherinnen, oder sie schließen sich an Verwandte an, bei denen sie sich durch unsere Landesindustrie ihr Brod zu gewinnen suchen. Die Knaben werden Handwerker, Lehrer, Krämer, Knechte und Weber. Wer wollte erwarten, daß bei so vielen Fällen früherer Verwahrlosung alle der Anstalt Ehre gemacht haben? Das aber beruhigt, das ermuthigt unter Gottes Beistand zu fernerm Kampf gegen das Böse, daß wir weitaus an den meisten der Ausgetretenen befriedigende, ja zum Theil sehr erfreuliche Erfahrungen machen.

Ueber die Zahl der Ausgetretenen fehlen uns seit dem unglücklichen Brande vom 2. September die gesammelten Notizen und Verzeichnisse gänzlich. Wir entheben deßhalb zur Vervollständigung der vorliegenden Arbeit eine Stelle aus den Personalien der im Mai v. J. verstorbenen Hausmutter der Anstalt. „Im Ganzen", so lautet jene Stelle der Leichenpredigt, „hatten 85 hiesige Waisen ihr mütterliche Pflege und Sorgfalt, leibliche Obsorge und sittliche Leitung zu danken. Dazu kamen 109 andere Zöglinge, die der Anstalt anvertraut wurden, so lange sie an derselben wirkte. Es sind nun in der Nähe und Ferne zusammen 194 junge Leute, an denen sie längere oder kürzere Zeit Mutterstelle vertrat, und rechnen wir noch 71 Mädchen hinzu, die sie in ihrer Arbeitsschule unterrichtete, so segnen sie 265 Kinder für das Gute, das sie ihnen mit Wort und That, immer emsig, immer liebreich und treu gelehrt und eingeprägt hat, ohne daß wir die 156 Schüler hinzurechnen, die den Unterricht ihres Gatten genossen, der nun bisher seinen schönen Beruf an 421 Kindern verwaltet hat."

Die bezahlenden Zöglinge, welche wir hier nur vorübergehend berühren, haben sich seither nach allen Richtungen zerstreut; ja manche derselben überschritten sogar die Marken der alten Welt, um in den überseeischen Staaten von Amerika sich anzusiedeln. Sie gehören sehr verschiedenen Berufsgattungen an. Die meisten wurden indessen Handwerker, viele wirken aber auch als Lehrer mit Segen, und ein kleinerer Theil widmete sich der Landwirthschaft, der Fabrikation und dem Handel. — Von den Waisen arbeiten drei als Meister; manche andere sind gegenwärtig auf der Wanderschaft, über die wir auch keinen Mißton vernehmen. Zwei erheben sich als Krämer sichtbar zu einigem Wohlstand und leben in glücklicher Ehe. Von den ältesten Zöglingen ist einer als Ebenist seit Jahren in Paris etablirt, ein anderer weilt in

Italien; jener arbeitet in der berühmten Modestadt mit mehrern Gesellen, und dieser soll, wie wir vernehmen, Angestellter in einer Fabrik sein. Von ungefähr zehn andern Zöglingen wissen wir, daß sie in verschiedenen Zweigen der Mousselinfabrikation sich redlich nähren. Einer wird nächstens seine Vorbereitungsstudien als Armenerzieher in Kreuzlingen vollenden und dann nach Chur abgehen, von wo aus ihm bereits Anträge zur Leitung einer Armenschule gemacht worden sind, die in der Nähe dieser Stadt aus dem bekannten Hosang'schen Legat gestiftet werden soll. Ein Zögling wirkt als Lehrer und mehrere der jüngern sind auf dem Wege nach demselben Ziele. Von den Waisenmädchen finden wenigstens drei als Nätherinnen ihr Brod, manche sind seither Hausmütter geworden, und eine Tochter dieses Hauses, früher Lehrerin an der Töchterarbeitsschule in Trogen, ist nun als Vorsteherin und Hausmutter an der hiesigen Anstalt bereits im Falle, das Glück einer guten Erziehung reichlich vergelten zu können.

Während der Periode der Entwickelung der Anstalt geschah so zu sagen nichts für die ausgetretenen Zöglinge. Das hatte mitunter schlimme Folgen. Wohl sah man zwar bald genug die Nothwendigkeit fortgesetzter Pflege und Ueberwachung der Zöglinge ein; allein schon ihr Unterhalt und dann die Ausstattung der Anstalt selbst nahmen die Kräfte der Direktion längere Zeit völlig in Anspruch. Bei eingetretener Reife und nachdem einmal ihre Existenz durch einen Stiftungsfond gesichert war, schlug ihr auch in dieser Richtung die Stunde des Heils. An der Seite des jugendlich kräftigen Herrn Dekan Frei gelang dem für Menschenwohl nie rastenden Stifter der Anstalt die Gründung einer Hülfsgesellschaft zur Unterstützung der ausgetretenen Zöglinge. Die Leistungen derselben sind auf Seite 99 bereits nachgewiesen worden. In ihrer ersten Hauptversammlung, den 23. Februar 1837, konstituirte sie sich. Folgendes sind die

Statuten der Hülfsgesellschaft.

1. Der Zweck der Gesellschaft ist Unterstützung und Berathung derjenigen Waisen, welche das Waisenhaus in der Schurtanne verlassen, um künftig ihren Unterhalt selbst zu gewinnen, sowie die Unterstützung angehender Handwerker aus jenen Waisen.

2. Die Unterstützungen bestehen in der Regel in zinstragenden oder zinsfreien Anleihen, weniger an Geld, als an Werkzeug und Arbeitsstoff; wenn übrigens die Gesellschaft in einzelnen Fällen solche Unterstützungen zum Geschenke machen will, so steht es ihr frei.

3. Die Unterstützungen werden durch aufgenommene Gelder bestritten, für welche sich die gesammte Gesellschaft verbürgt, und die sie nach dem Zinsfuße der trogener Ersparnißkasse [51] verzinset.

4. Die Einbußen, welche der Hülfsgesellschaft hieraus erwachsen, vertheilen sich auf die Mitglieder nach der Anzahl der Aktien, für die jedes derselben unterzeichnet hat. Jede Aktie stellt dießfalls einen Gulden vor. [52] Alljährlich geschieht die Berechnung der Beiträge, welche jedes Mitglied nach diesem Maßstabe zur Bestreitung der Einbußen zu leisten hat.

5. Nur die Hülfsgesellschaft selbst kann Anleihen oder Geschenke bewilligen. Ihre Versammlungen müssen jedes Mal am vorhergehenden Sonntag in der Kirche ausgekündet werden, und nur wenn dieses geschehen ist, können gültige Beschlüsse gefaßt werden. Den Mitgliedern steht es frei, ihre Stimme bei diesen Versammlungen andern Mitgliedern zu übertragen, wenn sie nicht selbst sich einfinden können. Wer

---

[51] Herr Joh. Kasp. Zellweger leistete bisher diese Vorschüsse ohne Zins.

[52] Wenn also tausend Aktien abgesetzt und die Einbußen im Laufe eines Jahres hundert Gulden betragen würden, so hätte jede Aktie sechs Kreuzer zu bezahlen.

dieſes nicht thut, der hat ſich nichts deſto weniger den von der Mehrheit in der Verſammlung gefaßten Beſchlüſſen zu unterziehen.

6. Jährlich findet eine Hauptverſammlung ſtatt, an welcher der Geſellſchaft die Jahresrechnung vorgelegt und der auf dieſe Rechnung begründete Jahresbeitrag jeder Aktie angezeigt wird. Dieſe Hauptverſammlung fällt in die Zeit um Oſtern, weil auf dieſes Feſt gewöhnlich der Austritt der Waiſen aus dem Waiſenhauſe erfolgt, und demnach das Bedürfniß der Fürſorge für dieſelben eintritt.

7. Der Beitritt neuer Mitglieder erfolgt in der jährlichen Hauptverſammlung. Die Mehrheit der Geſellſchaft entſcheidet über die Aufnahme derſelben. Wer bei dieſer jährlichen Hauptverſammlung nicht ſeinen Austritt angezeigt hat, dem liegt es ob, für das neue Jahr wieder ſeine Beiträge zu leiſten, und es kann in der Zwiſchenzeit kein Austritt ſtattfinden.

8. Jedem Unterſtützten wird ein Beiſtand aus der Geſellſchaft zugeordnet, der demſelben mit gutem Rathe zu ſeinem künftigen Fortkommen behülflich ſein wird. Bei der Wahl dieſer Beiſtände wird ſoviel möglich einerſeits auf Sachkenntniß in der Berufsart des Unterſtützten, anderſeits auch auf die Wünſche und das Zutrauen der Unterſtützten ſelber Rückſicht genommen.

9. An der Spitze der Geſellſchaft ſteht ein Komite von ſieben Mitgliedern, die von der Geſellſchaft gewählt werden. Aus ihrer Mitte bezeichnet ebenfalls die Geſellſchaft den Präſidenten, den Vizepräſidenten, den Aktuar, den Kaſſir und den Buchhalter. Die beiden letzten Stellen können in der nämlichen Perſon vereinigt werden.

10. Das Komite vollzieht die Aufträge der Geſellſchaft, beſtimmt ihre Verſammlungen, macht ihr die nöthigen Vorſchläge, erſtattet derſelben die Jahresrechnung und beſtimmt den jährlichen Beitrag, den jede Aktie nach dem im Art. 4

aufgestellten Grundsatze zu leisten hat. Ihm liegt überhaupt die Besorgung der laufenden Geschäfte, besonders aber die Bemühung ob, für erledigte Aktien andere Abnehmer zu suchen.

Blicke in die Oekonomie.

Frägt man nach den Hülfsquellen, die der Anstalt ihren Flor gebracht: wahrlich, sie sind nicht gering. Wo aber Intelligenz, gepaart mit materiellen Kräften, die Volkswohlfahrt so sichtbar begünstigen, wie in Trogen, da ist's jederzeit wohl bestellt um das gemeine Beste. Unter den Wohlthätern allen steht weit obenan der greise Joh. Kaspar Zellweger. Er ist nicht Stifter bloß, sondern, was mehr gilt, Erhalter des Werkes im vollesten Sinne des Wortes. Nicht ein im Strohfeuer vorübergehender Begeisterung gefaßter Entschluß rief die Anstalt ins Leben, sondern die Besonnenheit des Weisen, welcher nicht ermüdet ob den Schwierigkeiten im Ernste des Lebens. Wir würden dem Zartsinne des frommen Greises zu nahe treten, wollten wir in Zahlen nachweisen die reichlichen Opfer; aber sagen wollen, sagen müssen wir es in diesen Blättern und laut verkünden, daß er stets mit weiser Berechnung die Gaben auf den Altar des Vaterlandes gelegt; daß er mit Rath und That immerdar zur Hand gewesen; daß er auch heute, nach bald dreißig Jahren, noch eben dasselbe Interesse an dieser seiner Stiftung beurkundet, wie anfangs. Durch solche Beharrlichkeit ist er aber auch der Wohlthäter zunächst von Trogen, dann aber auch des engern und weitern Vaterlandes geworden. Er hat, wie kein Anderer, das Urbild der Wehrlischule aufgefaßt und zum Studium seiner Muße erhoben; er hat, wie Keiner vor ihm, einerseits durch seine eigene Stiftung, anderseits durch den mächtigen Einfluß bei hochgestellten Freunden, sowie in vaterländischen Vereinen, zur Verbreitung der Armenschulen in

der Schweiz direkte und indirekte mitgewirkt. Darum — ein bleibendes Denkmal dem Verdienste; darum demselben der Dank des Vaterlandes!

Von Stürmen und tobenden Wettern blieb zwar die Anstalt nicht verschont; aber aus schweren Krisen ist sie jedes Mal gleichsam verjüngt und schöner wieder hervorgegangen, ein Beweis, daß die Heimsuchungen, gesendet von der Vaterhand Gottes, bestimmt waren zu ihrer Läuterung.

Schon ein flüchtiger Blick in die Vergangenheit genügt als Beweismittel, wie sehr die Anstalt sich des Glückes freuen darf, das ihr vom Vater dort oben beschert ward. Bei ihrer Stiftung hatte sie außer freier Wohnung und etwas Pflanzland kein Eigenthum, also weder Wiesen noch Waldung, weder Viehhabe noch zinstragendes Kapital. Gegenwärtig ernähren ihre Wiesen reichlich acht Kühe; überdieß hat sie eigene Waldung und ungefähr so viel Pflanzland, daß sie auf demselben hinreichend Kartoffeln und Gemüse bauen kann. Statt zweier ärmlicher Hütten als Wohnungen für beide Geschlechter stehen ihr nun alle nöthigen Gebäulichkeiten zu Gebote, nämlich ein großes geräumiges Wohnhaus für die Knaben, ein kleineres für die Mädchen, ein Waschhaus, eine Remise und zwei Scheunen sammt einem Bauernhause auf dem unlängst angekauften Gute. Während in der ersten Periode ihrer Existenz jährliche Rückschläge von 500 bis 600 fl. die Anstalt der Volksgunst sichtbar entfremdeten, sorgen bereits seit sechs Jahren Ueberschüsse von 300 — 400 fl. jährlich für ihre Popularität. Die im Druck erschienene Jahresrechnung von' Martini 1844 weiset für diese Anstalt ein zinstragendes Vermögen von 25,723 fl. 11 kr. nach.

Einen Blick in die Einnahmen und Ausgaben gewähren wir dem Leser durch Zitation der wichtigsten Posten aus der Jahresrechnung vom Jahr 1843.

Die Einnahmen betrugen . . .	3844	fl. 36	kr.
Davon kommen auf die Zinse	949	" 12	"
Auf die Kost- und Lehrgelder der bezahlenden Zöglinge	1685	" 20	"
Auf die Schullöhne der externen Alltagsschüler	538	" 43	"
Auf den Ertrag der häuslichen Arbeiten . .	282	" 5	"
Vom Viehstand sind eingegangen	266	" 14	"
Für Verschiedenes	15	" 2	"

Im Verzeichniß der Ausgaben finden wir folgende Rubriken:

Für Lebensmittel	1486	fl. 46	kr.
Für Kleider und Bettzeug	260	" 48	"
Für Wasche	53	" 8	"
Für Baukosten, Mobilien und Reparaturen	251	" 33	"
Für Beleuchtung	45	" 4	"
Bedürfnisse für die Garten- und Feldbestellung, Gutgeschirr ꝛc.	123	" 44	"
Für Lehrmittel	122	" 52	"
An Belohnungen	566	" 40	"
Für den Viehstand	453	" 11	"
An aufmunternden Geschenken für die Zöglinge	28	" 15	"
Für Arztrechnungen	24	" 40	"
An Assekuranzbeiträgen	7	" 55	"
An außergewöhnlichen Ausgaben	82	" 25	"

Die Kosten für jeden einzelnen Armenzögling per Tag über das hinaus, was sich die Anstalt durch ihre eigene Thätigkeit erwirbt, richten sich bekanntlich nach verschiedenen Umständen, vorzüglich aber nach den jeweiligen Preisen der Lebensmittel, und sind mithin fortwährenden Veränderungen ausgesetzt. Hier war das Minimum dieses Durchschnittsbetrages 4 Kreuzer, während das Maximum auf das Doppelte stieg. Die jährlichen Mehrkosten eines Zöglings wechselten demnach

zwiſchen 24 fl. 20 kr. und 48 fl. 40 kr. Dabei iſt aber zu bemerken, daß in dieſen Koſten die Auslagen für die Berufsbildung nicht inbegriffen ſind.

Billig danken wir Gott, daß unſer Werk die finanziellen Klippen überwunden hat. Möge er eben ſo freundlich für die geiſtige Vervollkommnung der ſchönen Stiftung uns beiſtehen!

Fünfzehntes Kapitel.

Die Armenerziehungsanſtalt zu Trachſelwald.[53]

Ein Jeder gebe nach ſeiner Willkür, nicht mit Unwillen oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. 2. Kor. 9, 7.

Der Kanton Bern iſt reich; der Ackerbau iſt's, der ihn reich gemacht hat. Bei ganz kleinen Gütern läßt aber kein Ackerbau gehörig ſich betreiben; eine Art von Inſtinkt hat der allzugroßen Zerſtückelung Schranken geſetzt durch ein Habrecht, welches faſt über den ganzen Kanton verbreitet iſt und dem jüngſten Sohne des Vaters Hausſitz zuſichert. Leider wächst mit der Bevölkerung die Zahl der Jucharten nicht, wird nicht mit jedem Kinde ein Hof geboren; es gibt mehr Leute, als der Ackerbau bedarf und ernährt. Das iſt das

[53] Die Grenzen dieſer Schrift verbieten die Aufnahme aller Armenſchulen in vorſtehender Ausdehnung. Unter den jüngern Anſtalten der Schweiz wählten wir aber vorzugsweiſe die zu Trachſelwald, da ſie nach Art der frankiſchen Stiftung in Halle an die chriſtliche Mildthätigkeit von Privaten gewieſen iſt.

Schickſal vieler Länder, abſonderlich der Bergländer; eigenthümlich aber iſt der Bevölkerung des Kantons Bern ein gewiſſes Phlegma nicht ſowohl im Arbeiten als im Denken. Der Berner arbeitet wohl ſeine 16 Stunden; aber 16 Minuten denken, das kömmt als ſtrenge Sache ihm vor, wohlverſtanden über etwas Neues, das vorzukehren wäre. Im gewohnten Kreiſe weiß der Berner, was er thut, überlegt wohl und gut, und beſonnener als er iſt wohl kaum eine Völkerfamilie zu finden. Aber eben deßwegen vermitteln ſich die ſogenannten Uebergänge ſchwer und langſam, und wer am gewohnten Tiſche ſein Brod nicht mehr findet, der ſteht lange hungrig da, ehe es ihm einfällt, für einen eigenen Tiſch und für etwas darauf zu ſorgen. Daher gibt es neben bedeutendem Reichthum ſo viele Arme im Kanton Bern; daher auch um ſo dringlicher die Pflicht für die, welche nicht um den eigenen Tiſch ſich zu ängſtigen haben und deren Blick und Denkkraft gebildet und geſchärft worden, für die zu denken und zu ſorgen, welche ſelbſt es nicht vermögen. Dieſer Pflicht war man ſchon lange ſich bewußt, aber lange ernährte man die Hülfloſen nur; endlich entdeckte man, daß Erziehen, Befähigen zu freiem chriſtlichen Gebrauche ſeiner Gaben um ſo viel höher über dem Ernähren ſtehe, als über dem Thiere der Menſch ſteht. Peſtalozzi hatte im Kanton Bern gelebt, und nicht umſonſt; ſein Geiſt wehte Leben ſpendend unter uns. Aber langſam reifte und keimte dieſes Leben. Verborgen und faſt unbeachtet beſtunden Jahre lang zwei Erziehungsanſtalten unter uns, und ſie beſtunden nicht ohne Segen. Als im Jahr 1831 der Kanton Bern in eine Demokratie ſich verwandelte, da wurde auch ein inniges Gefühl für des Volkes Heil entbunden, und dieſem Gefühl ging der Verſtand nicht ab; es gab dem Wahn ſich nicht hin, daß in politiſchen Formen des Volkes Heil liege; es erkannte die Wahrheit, daß politiſche Freiheit bei einem unerzogenen Volke in ſittliche

Ungebundenheit sich verwandle, daß christliche Erziehung der Eckstein der wahren Freiheit sei. Die Männer, in denen dieses Gefühl am lebendigsten war, stifteten den Verein für christliche Volksbildung; er war das reinste, schönste Dankopfer auf dem Altare des Vaterlandes. Nach langem reiflichem Rathen wurde beschlossen, die Kräfte des Vereins hauptsächlich der Errichtung und Erhaltung von Erziehungsanstalten für arme Kinder zuzuwenden. Dem gemäß wurden vom Gesammtverein zwei Anstalten errichtet, die erste in Bättwyl, später eine zu Langnau. Auch im emmenthalischen Amte Trachselwald war das Gefühl erwacht, das Theil nahm an der Seele der Brüder und nicht bloß an deren Leibe, das erkannte, die Schatzkammern des Volkes lägen nicht in der Berge Schoß, nicht in Käskellern, nicht in Kornspeichern, sondern im Geiste des Volkes; hier müßten sie gesucht, das vergrabene Gold zu Tage gefördert werden. Das Emmenthal ganz besonders ist der Theil des Kantons Bern, wo der Ackerbau die Zerstückelung des Landes in allzu kleine Theile nicht erlaubt, weil kleinere Heimwesen sich nicht zu ernähren vermögen, und ebenso ist der Emmenthaler, wenn auch bedacht und beharrlich, doch langsam und unbehülflich, und eine Weile geht's, bis er sich zurecht gefunden und Neues ergriffen hat. Um dieser beiden Gründe willen ist auch im ganzen Kanton die Armenlast nirgends so drückend, wie im Emmenthal. Es gibt Gemeinden, welche jährlich 2 vom Tausend bloß für die Armen zusammentellen müssen; ja es heißt sogar 8 vom Tausend, ich glaube es aber nicht. Vielleicht auch nirgends waren die Schulen so spärlich besucht, das Wissen so dürftig, wie hier. Arme schicken ihre Kinder selten gerne zur Schule, und wo dieselbe eine Stunde oder eine halbe weit entfernt ist, haben sie guten Grund. Reiche meinen dagegen oft, ihre Kinder hätten an ihren Höfen genug

und bedürften des Wissens nicht, das nicht klingende Zinsen trägt, auf dem auch keine einzige Kuh weiden kann.

Der Wirksamkeit des Vereins für christliche Volksbildung bedurfte daher das Emmenthal vor Allem; aber wie oft ist eben da, wo das Bedürfniß am größten ist, dessen Befriedigung am schwersten!

Zu Vereinen, Associationen, ist der Emmenthaler nicht geneigt. Von Jugend an zumeist auf abgesonderten Höfen wohnend, lebt gerne Jeder für sich und handelt für sich, ungefähr wie Tell, ist Neuem abhold, und was er nicht mit eigenen Augen sieht auf Erden, daran glaubt er nicht. Darum glaubten die Männer in diesem Amte, welche Noth und Abhülfe erkannten und Liebe genug zum Volke hatten, so daß sie etwas für das Volk thun, nicht bloß von demselben reden wollten, der Verein müsse begrenzt werden; es müsse die Sache dicht unter die Augen gerückt werden, damit auch Die gläubig würden, die sehen und fühlen wollen; es müsse zur eigenen Sache werden, weil des Berners Herz in frühern Zeiten gar eng zusammengezogen ward, so daß er gewohnt war, um das, was nicht vor seiner Hausthüre sich zutrug, sich nicht zu kümmern. Sie trennten sich daher vom allgemeinen Kantonalverein, nicht der Sache nach, sondern gestalteten sich bloß zur besondern Provinz mit unabhängiger Verwaltung, abgesonderten Einkünften und beschränkt in der Regel auf des Amtes Grenzen zur Aufnahme der Knaben. Daß aber auch außer Amts heimathlose Kinder ausnahmsweise aufgenommen werden konnten, dafür war von Anbeginn in den Statuten gesorgt.

Es ging hart her, bis der Verein auf seinen Beinen stand, und gar mancher Seufzer entrann anfänglich und auch jetzt noch unwillkürlich den Stiftern, und wohlverstanden jetzt noch. Stiften hält wohl schwer, aber zum Stiften hilft Neuheit und Begeisterung; die erste schwindet beim Erhalten, die

letztere erlöscht gerne, wenn sie nicht aus tiefem, innigem Grunde heraufbrennt, und während das Stiften etwas Großartiges hat, hat das Erhalten etwas Peinliches, oft Kleinliches, unter welchem gar Viele ermattet zusammensinken. Doch Gottlob, so geschah es nicht bei uns, wenn auch Seufzer uns entrannen unwillkürlich.

Vor Allem aus war ein sehr eigenthümlicher Punkt der, daß man etwas stiftete, welches jährlich bedeutend kostete, und dazu weder Geld hatte, noch Leute, welche solches zu zahlen versprachen, noch Kostgelder, auf die man zählen konnte; daß die ganze Stiftung auf nichts gegründet war, als auf Glauben und Vertrauen. Das hatte wiederum seinen eigenthümlichen Grund in der Eigenthümlichkeit des Volkes, in dessen Mitte und für welches man die Stiftung stellte. Eine Unterschrift ausstellen und durch dieselbe zu etwas sich verbindlich machen, thut nüchternen Leibes Der im höchsten Grad ungerne, der von der Bedeutsamkeit von Unterschriften etwas läuten gehört hat, aber weder deren Umfang noch deren Dauer zu erkennen vermag, sondern sich nur darum ängstigt, zu was Allem sie mißbraucht werden könnte. Zehn Mal lieber gibt er ein Stück Geld aus dem Sack und sagt: Siehe, da hast was, und wer lebt das andere Jahr, kann wieder geben, wenn er sieht, daß es angewendet wird, wie recht. Aber Unterschrift gebe ich nicht; man ist zu oft mit solchen Unterschriften betrogen worden. Darum durfte man es nicht wagen, einen eigentlichen Verein zu konstituiren, der aus Mitgliedern bestund, welche zu bestimmten Beiträgen für eine gewisse Anzahl von Jahren sich verpflichtet hätten; sobald man mit Dinte und Federn gekommen wäre, so hätte es geheißen: Wenn da was Schriftliches sein muß, so will ich nichts davon. Mitglieder vom Verein wurden Alle, welche selben Jahres einen Kreuzer bezahlten und konnten Theil nehmen an den Hauptversammlungen, konnten zu Beschlüssen

stimmen u. s. w., ohne daß sie für die Folgen dieser Beschlüsse länger hafteten, als sie für gut fanden. Bei eigentlichen Akkorden, wo doch eine bestimmte Mannschaft zum Vorschein kommen mußte, hafteten die Mitglieder der Verwaltungskommission Einer für den Andern. Alle Jahre sammelte man Steuer im Amte, welche gewöhnlich um die 600 Franken betrug und wozu man in den letzten Jahren noch die Bewilligung des Regierungsrathes, der sie also auch verweigern konnte, bedurfte. Damals versprach auch die Regierung, tapfer zu helfen, ohne sich jedoch zu etwas Bestimmtem zu verpflichten. Ihre Beiträge sind von 1500 auf 500 Fr. gefallen, um der Konsequenz willen, wie es heißt, und weil es schöner sei, wenn man sich selbst helfe, als sich immer unterstützen lasse. Ebenso hatte man es mit den Kostgeldern. Hier zu Lande zahlt man für einen armen Knaben vom 12. Jahre weg kaum mehr als 16, höchstens 20 Fr. Kostgeld, welches nach dem Gesetze später durch die Gemeinde zurückgefordert werden kann. Ein ordentliches Kostgeld durfte man also nicht fordern, sonst hätten die Gemeinden keine armen Knaben, welche die Erziehung gerade am meisten bedürfen, in die Anstalt gegeben, und wie wenig man gefordert hätte, es wäre dadurch den Knaben immerhin eine Last zugewachsen, welche ihnen später drückend hätte sein müssen. Man forderte daher gar kein Kostgeld, sondern bat auch jede Gemeinde jährlich um ein Geschenk aus ihrem Korporationsbeutel. Die meisten Gemeinden entsprachen, gaben von 10 bis 25 Fr., indessen andere auch gar nichts und hätten gerne Kurzweil getrieben mit der Verwaltung. Darum, und weil es nach und nach zur Rechtspraxis erwuchs, daß Steuern, welche man vor der Admission empfangen, nicht mehr erstattet werden müssen, beschloß man vor ungefähr zwei Jahren, ein bestimmtes Kostgeld von 32 Fr. festzusetzen, der Verwaltungskommission jedoch einzelne Ausnahmen vorbehaltend. Anfänglich

schienen einige Gemeinden von der Theilnahme zurücktreten zu wollen, einige Betten blieben leer; jetzt scheint es sich wieder auszugleichen, die Betten füllen sich allmälig wieder. Auf solchen Grund hin wurde im Jahr 1835 die Anstalt bei Summiswald auf einem kleinen Heimwesen mit 15 Knaben eröffnet. Mit den im Jahr vorher gesammelten Steuern bestritt man die erste Einrichtung, und zur Erhaltung der Anstalt sammelte man neue Steuern. Da das Heimwesen weder sattsam Raum hatte noch die Anstalt ernährte, so sah man sich nach einem andern Lokal um, und bewarb sich endlich um die Pacht des Schloßgutes Trachselwald. Dieses Gut enthält etwas mehr als 50 Jucharten Land von verschiedener Qualität; im Allgemeinen ist es nicht unabträglich, jedoch schwer zu bearbeiten, und das Klima beginnt schon rauher zu werden. Nach vielen Umtrieben gelangte man endlich zu dieser Pacht, jedoch ohne alle und jede Erleichterung, so daß die Pacht, welche man hier dem Staat für ein bedeutend kleineres Gut bezahlt, um mehr als 200 Fr. höher ist, als die Summe, welche die Bättwyl-Anstalt der Stadt Burgdorf für das dortige Gut entrichtet. Zu gleicher Zeit boten sich noch zwei andere Schwierigkeiten dar: auf dem Gut war keine passende Gebäulichkeit; zu Anschaffung von Schiff und Geschirr sammt der nöthigen Bsatzig war kein Geld vorhanden.

Man entschloß sich, ein neues Haus zu erbauen; die Regierung gab das Geld dazu, à 4 Proz. vom Tage an, wo man Summen erhob, zinsbar. 9000 Fr. empfing man auf diese Weise. Später stellten sich hundert und einige Franken weniger heraus, da das Finanzdepartement für gut fand, die halben Batzen auf den Fünffrankenstücken, welche als Gewinn zu Gunsten der Anstalt für Bettdecken verwendet worden waren, wiederum zu seinen Handen zu ziehen. Das Haus ist sehr passend, wohl und wohlfeil gebaut, da nicht ein Kreuzer für irgend eine Mühewalt verrechnet, auf keine

Sache ein Kreuzer Profit genommen, das meiste Material von Mitgliedern der Verwaltungskommission selbst aus erster Hand angekauft ward. Als auf Staatsgrund erbaut, gehört das Haus dem Staate an, der somit auch das Recht hätte, die Anstalt daraus zu verweisen. Das Geld für die Anschaffungen fand sich nach und nach, wir wußten fast nicht wie. Man streckte sich nach der Decke, kaufte nur nach und nach das Nothwendigste; der Kassier scheute einen Vorschuß nicht, und so brachte man es dahin, daß, obschon also die Staatsbeiträge bis auf 500 Fr. zusammenschmolzen, die freiwilligen Beiträge sich ebenfalls eher verringerten als vergrößerten, wir eine Pachtsumme von 875 Fr., eine Hausmiethe von 360 Fr., Gemeindetellen ungefähr 200 Fr. zu entrichten haben, wir dennoch laut Inventar ein Vermögen von circa 5000 Fr. haben und nur etwa 1300 Fr. Schulden. Zugleich wurde die Zahl der Knaben auf 32 gebracht, von denen mehrere ganz umsonst da waren. Laut Berechnungen von mehrern Jahren kömmt das Kind durchschnittlich auf circa 80 Fr. jährlich zu stehen, welches Geld also auf irgend eine Weise aufzubringen ist. Wenn wir antworten sollen auf die Frage, ob wir hoffen könnten, diese Summe von circa 2400 Fr. jährlich ferner aufzubringen, so antworten wir: ja, wollen aber dabei die Schwierigkeiten keineswegs verhehlen, welche diese Sache hat. Wir wollen es geradezu und unumwunden aussprechen, diese heilige Sache der Armenerziehung ist auf dem Punkte, von den Leuten zu einer Modesache gestempelt zu werden, welche aus der Mode kommt, wie sie in die Mode gekommen ist. Diese Leute der Welt sind die Leute, bei denen guter Grund nicht tief ist, guter Samen rasch aufgeht, aber alsobald wieder verdorret, wenn die Sonne höher steigt, weil er nicht viele gute Erde hat. Ein Werk, wie das der Armenerziehung, ist kein zehnjähriges Werk, kein hundertjähriges; es gleicht auch keinem neuen Zollgesetz,

wo man nach vielen schönen Sprüchen von Erleichterungen bei dessen Einführung am Ende noch einen erklecklichen klingenden Gewinn in der Staatsrechnung zu zeigen vermag; es ist kein politischer Handstreich, durch den man sich wohlfeil berühmt macht, für eine Woche oder zwei und auf anderer Leute Kosten; es ist keine Gelegenheitsmacherin für Regenten zum Regenteln, die nichts verstehen, aber Alles regenteln möchten; kein menschlich Gnadenwerk, bei dem man auf Staatskosten sich beliebt machen könnte; — es ist ein heilig, christlich tausendjähriges Werk, nach dem die Steine schreien würden, wenn die Menschen schwiegen, für welches aber nicht alle Regenten Sinn haben, eben weil sie nicht viel gute Erde haben und nur auf sechs Jahre gewählt sind. Dieses Werk ist auch für Die nicht, die gegenüber der Barmherzigkeit Gottes sich von Zeit zu Zeit mit Almosen abfinden, dabei aber auch gerne von den Menschen gepriesen werden, Gnade von Gott und Lob der Menschen wollen, — zwei Fliegen mit einem Schlage — und wohlverstanden für einen Kreuzer oder höchstens zwei unendliche Gnade und ungemessenes Lob. Für Die ist es nichts, deren Leben nur ein zerbröckeltes ist und deren Denken sich nie erhebt zu dem Sehnen, ein Gott gefällig Werk andauernd zu fördern im Maße seiner Kraft, sei es allein, sei es in Gemeinschaft. Diese zerbröckeln ihre Gutthaten nicht allein, sondern sie bekümmern sich auch nicht darum, ob das von ihnen Gegebene zu was Gutem fromme oder zu was Bösem; den Kummer dafür überlassen sie getrost Gott und begnügen sich mit dem Bewußtsein, sie hätten es gegeben, hätten dabei es gut gemeint, der Rest nun gehe sie nichts an. Dieser Leute gibt es nun sehr viele; begreiflich, daß sie nicht helfen zu einem langwierigen Werke; daß sie, dafür angesprochen, unwillig werden und klagen, man sei ihnen immer vor der Thüre und immer sollten sie mit der Hand in den Sack. Es sind

Kinder der Welt, darum ist ihnen solches Klagen nicht zu verargen, und übel kann man es ihnen nicht nehmen, wenn sie ihr Geld lieber an einen steinernen Klotz wenden, um irgend ein Denkmal daraus zu hauen, als an eine lebendige Seele, um sie Gott zu erbauen. Sind halt Kinder dieser Welt. Allerdings schadet auch dem heiligen Werke sehr viel die in die Irre gerathene Schule. Leute, wie sie aus vielen Schulen hervorgehen, Leute, die weder für den Himmel taugen noch was nutz sind auf der Welt, will man nicht erziehen. Unter der Reaktion gegen die Schule muß auch die Armenerziehung leiden, weil beide gar oft, wenn nicht geradezu mit einander verwechselt, so doch als vom gleichen Geiste besessen und als gleich viel werth betrachtet werden.

Und dennoch hoffen wir das Bestehen der Anstalt und sind entschlossen, die Hand nicht vom Pfluge zu nehmen. Erstlich vertrauen wir auf Gott, und das ist nicht bloße Phrase, sondern ernst gemeint. Zehn Jahre lang hat er uns durchgeholfen, und aus sehr schweren Verhältnissen. Wir glauben, er habe unser Werk als ein gutes in sein Auge genommen, darum es erhalten; darum glauben wir, so lange es ein gutes bleibe, werde er es fürder erhalten; denn er ist kein irdischer Regent, er nimmt nicht ein ander Gesicht an mit jedem Schatten, der vorüberfährt; er ist's, der der Gleiche bleibt in alle Ewigkeit. Wir trauen uns. Zehn Jahre haben wir uns Hand in Hand durchgeschlagen, haben demüthig gebettelt bei den Niedern, und trotzig und unverschämt, wenn's nöthig war, bei den Großen dieser Erde. Die haben es, beiläufig gesagt, oft umgekehrt wie Gott: wer demüthig ist, dem putzen sie ab; wer bettelt mit aufgehobenem Stock, dem wollen sie freilich erst imponiren; geräth es aber nicht, so legen sie klein bei und kriechen zum Kreuz. Wir wollen es, wenn es sein muß, von den Dächern predigen, daß der Staat keine Mußanstalt sei für halbwitzige Juristen, keine

Kneipe zur blutigen Kannegießerei, sondern nichts als der schützende, schirmende Leib des Geistes, daß derselbe sicher, auf christliche, von Gott ihm gesetzte Weise sich entfalten könne; daß er nicht sei eine Geißel in eines Buben Hand, mit welcher er alle Vorbeigehenden in die Augen zwickt, sondern eine Ordnung Gottes, damit Friede werde unter den Menschen und Ordnung auf Erden. So sind wir entschlossen, und darum glauben wir, daß Der, der bis dahin uns geführt, uns auch weiter führen werde.

Dieses die äußere Geschichte unserer Anstalt.

Wie die Anstalt im Aeußern auf Freiheit gestellt ward, so war sie dem größten Theile nach auch in ihrem Innern nach dem Prinzip der Freiheit geordnet. Wir hatten wohl auch Statuten; diese stellten eine Verwaltungskommission von 7 Mitgliedern auf, bestimmten das Verhältniß dieser Kommission zur Hauptversammlung, wie dasjenige des Armenvaters zu den Behörden, setzten fest, daß Knaben nicht unter 6, nicht über 12 Jahre alt aufgenommen werden, und in der Anstalt bleiben sollten bis ein Jahr nach der Admission in der Regel. Zeigen sich besonders günstige Aussichten für einen Knaben, so können Ausnahmen gestattet werden, und zwar durch die Verwaltungskommission. Dagegen ward kein Küchenzettel entworfen, die Zwangsjacke einer pedantischen Zeiteintheilung der Anstalt nicht angelegt. In einer Familie existiren weder Küchenzettel noch Stundenpläne; der Verstand des Hausvaters richtet sich nach der Zeit und streckt sich nach der Decke, benutzt die Zeit bestmöglich, braucht, was nöthig ist und zur Hand liegt und nicht mehr. Namentlich wo Landwirthschaft getrieben wird, da macht Gott die Hausordnung. Am Morgen vor der Sonne muß der Vater nach dem Himmel sehen, muß er schauen, wozu der Vater da oben den dämmernden Tag bestimmt hat; müßte er nach einer papierenen Hausordnung sich richten, er würde übel fahren. Es kömmt

bei solchen Anstalten darauf an, daß man eben Vorsteher, Väter habe, welche diesen Verstand besitzen, der alle Morgen neu ist, während jedes Papier veraltet. Da ist's auch, wo der Geist es ist, der lebendig macht; der Buchstabe aber tödtet. Aus dem gleichen Grunde wurden, so wenig als es in einer Familie stattfindet, Erholungs- und Spielstunden angeordnet. Solches mag gut sein, wo die Lebensart zumeist eine sitzende ist, sei es, daß man in einer Schule sitze oder hinter irgend einer Handarbeit. Wo aber die Knaben fast jeden Tag ins Freie kommen und draußen arbeiten müssen, tragen angeordnete Spiele wenig ab; stille Erholung ist nothwendiger. Zu dem Ende ward eine kleine Bibliothek angelegt, wo die Knaben Nützliches und Bildendes zu lesen finden. Etwas von Turnapparat ward herbeigeschafft und es wurde auch geturnt, jedoch eben Alles, wenn es sich schickte und die Knaben gelüstete.

Der Anstalt Zweck war und ist noch, christliche Ausbildung der empfangenen Gaben im Maße des erhaltenen Pfundes. Die Richtungen, in welchen die Anstalt diesem Zwecke entgegengeht, die Thätigkeiten, durch welche die kindlichen Kräfte erregt und entfaltet werden, wurden in den Statuten nicht näher bestimmt; die Gesellschaft erkannte, daß dieses vom Vorsteher der Anstalt und vom Boden, auf welchem die Anstalt stand, abhängen müsse.

Da unser erste Vorsteher ausgezeichnete Handwerksfertigkeit besaß und ein Geschick, mit den Händen zu machen, was die Augen sahen; da auch das kleine Gut die Kräfte der Kinder nicht genügend in Anspruch nahm, so wurden die Knaben zu Handwerksarbeiten angeleitet, zum Schneidern, Schustern, Drechseln, Graviren, Vögelausstopfen ꝛc. Man hoffte anfänglich, im Verkauf solcher Arbeiten eine reiche Erhaltungsquelle zu eröffnen, und als später ein größeres Gut und eine größere Kinderzahl den Vorsteher mehr in

Anspruch nahmen, stellte man zum Betrieb der Arbeiten und zum Anleiten der Kinder einen Drechslergesellen an. Allein die Quelle wollte nicht fließen; der Handelsgeist fehlte. Wenn auch nicht Geld, so wurde aber doch damit viel gewonnen. Die meisten Knaben aus jener Zeit widmeten sich dem Handwerksstande, wurden von den Meistern sehr gesucht, konnten billige Akkorde schließen. Alle gedeihen zu großer Zufriedenheit ihrer Meister und von einigen hofft man Ausgezeichnetes für die Zukunft. Aber gerade auch hieraus erwuchs der Anstalt der erste Sturm. Die Knaben, ihrer Vorbildung sich bewußt, und von Leuten, welche sie gerne fortlocken wollten, darauf aufmerksam gemacht, begannen unzufrieden zu werden, daß sie noch ein Jahr nach ihrer Admission in der Anstalt bleiben sollten, erst im 17. Jahr zum Handwerk kämen, erst im 20. zum Verdienst und aus Lehrbuben Gesellen werden könnten. Das war eine Quelle vielen Verdrusses; es störte den Frieden in der Anstalt, und den Knaben es zum Bewußtsein zu bringen, daß das Individuum der Gesammtheit sich unterordnen müsse, daß vom Wohl des Ganzen das Heil des Einzelnen abhange, war wohl schwer. Indessen die Sache ward verwunden, und namentlich dadurch, daß die Verwaltung nicht immer darauf bestund, daß die admittirten Knaben noch ein ganzes Jahr in der Anstalt ausharren mußten, daß sie um des Friedens willen auf den Vortheil verzichtete. Gewöhnlich stund der Knecht (s. S. 83) an der Spitze der Unzufriedenen, oder dirigirte sie aus dem Hintergrunde. Ein solcher Knecht ist ein nothwendiges Uebel und oft ein sehr gefährliches. Pädagogische Ansichten hat er keine, wohl aber das Stück Erbsünde, das sich gerne erheben will, und von einem Bedienstеten, von einem Seinesgleichen, wofür er den Hausvater zumeist ansieht, da derselbe nicht Eigenthümer, sondern bloß ein Angestellter ist, nicht will befehlen lassen. Er wird zum bösen Prinzip, zum lebendigen Widerspruch, zum Mittel-

punkt, von welchem das Böse ausgeht, welcher das Böse anzieht, und ein solcher Mittelpunkt muß, wenn auch mit Opfern, sobald seine Anziehungskraft bemerkt wird, zerstört werden.

Zu allem dem kam noch, daß unser Hausvater seiner eigenen zahlreichen Familie wegen nach einer Stelle sich umsehen mußte, welche dieselbe besser nährte. Er fand diese in Burgdorf, und mit seinen sieben Kindern, von welchen sechs in der Anstalt geboren waren, konnte er seinen neunjährigen Wirkungskreis mit dem Bewußtsein verlassen, daß er in demselben nach dem Maße seiner Gaben gearbeitet. Die Anstalt selbst überstand, ohne zu zerschellen, diese schwere Krisis, bewegt sich wieder in stillerem Fahrwasser und sammelt sich Kräfte, die, wenn die Strömung wieder wilder würde, dem Wogendrange widerstehen, wiederum den Sturm überwinden und zum ruhigen Segeln sie bringen könnten. Wir vertrauen darauf, wir glauben daran; die Vergangenheit ist uns Bürge für die Zukunft.

Gleich im ersten Jahre lief ein Bube uns fort und kam nicht wieder. Vor drei Jahren mußte einer entlassen werden, wegen merkwürdiger Unfähigkeit und merkwürdigem Eigensinn; an dem Buben war nichts abzubringen; eine eigenthümliche Kopfbildung ließ schon im Anfang das Ende ahnen. Jedoch an solche Vorausbestimmungen darf man nicht glauben. Wir mußten Kinder nehmen, wie man sie uns brachte. Auswahl hatten wir selten; die meisten waren sittlich verwahrlost, geistig unentwickelt, und doch scheint bis dahin keiner der Ausgetretenen mißrathen zu wollen. Manches Kindes dürfen wir uns von Herzen freuen und das Beste hoffen. Einer unserer Erzogenen ist gegenwärtig in Kreuzlingen; er wird ein lebendig Zeugniß sein der Wahrheit meiner Worte. Haben wir in 10 Jahren 25 Kinder gerettet, so soll uns das ein Grund zum Glauben sein, daß unser Wille ein guter, unsere

Arbeit keine thörichte sei, sondern eine von Gott gesegnete; soll uns der stärkste Antrieb sein, festzuhalten am Pfluge, uns die Ueberzeugung geben, daß vielleicht aus unsern Kindern selbst Der entstehen werde, der vollbringt, was wir bis dahin nur im Geiste gesehen.

Sechszehntes Kapitel.

Die landwirthschaftliche Schule in Carra, bei Genf.

Nicht deinen Ruhm suche und nicht deinen Vortheil, wenn du wohlthun willst, sondern allein das Wohlgefallen Gottes durch Beförderung des Glückes der Menschen und des Staates.

P.

Wenn auch das Gute in seiner Entstehung manchmal mißkannt, manchmal sogar angefeindet wird, so finden dennoch edle Bestrebungen nicht selten Nachahmung in sympathisirenden Herzen. Einen unumstößlichen Beweis hievon liefert Fellenberg's Armenerziehung und ihre Verbreitung. So sehr auch seine Absichten mit den Armen und Waisen, deren Retter er sein wollte und war, anfangs verkannt werden mochten, so begriffen wahrhaft gute Männer denn doch gar bald seine Idee, und kaum hatte seine Wehrlischule einige Jahre bestanden, als auch schon zur Realisirung ähnlicher Anstalten unter veränderten Verhältnissen geschritten wurde. Eine der ersten Filialanstalten von Hofweil war die zu Carra.

Der edle Genfer Charles Pictet de Rochemont, gewesener bevollmächtigter Gesandter der Tagsatzung zu Paris und

am Kongreß zu Wien, ein unermüdlicher Beförderer des Guten in engern und weitern Kreisen, ward um so mehr hingerissen von der Idee Fellenberg's und für die Nachahmung der Wehrlischule, je lauter eine Klasse der heranwachsenden Generation nach Erlösung und Hülfe schrie. Es herrscht nämlich in Genf die Sitte, daß man die Findelkinder, welche alle dem Spitale zur Besorgung übergeben werden, nach Savoyen verkostgeldet, um möglichst wenig für dieselben bezahlen zu müssen. Gewöhnlich bleiben sie dann daselbst bis ins siebente oder achte Altersjahr. Es ist schwer, sich einen Begriff zu machen von der schrecklichen Verwahrlosung dieser Kinder in den Händen savoy'scher Ammen. Man sagt viel, wenn behauptet wird, man behandle sie wie junges Vieh, und dennoch ist dieser Ausdruck zu gelinde, um die Art und Weise zu bezeichnen, wie man mit den Unglücklichen gewöhnlich umgeht. Dem Vieh gibt man noch Streue und wenigstens so viel Nahrung, als zur Erhaltung des Lebens nöthig ist; aber diese Kinder haben's nicht so. Freilich liegen sie auch im Stalle und wissen von nichts Besserm. Was sie reden hören am Abend beim Einschlafen, sind Flüche, und was ihr Ohr vernimmt beim Erwachen, ist nichts Besseres. Man kleidet sie in Zwilch, die der Spital ihnen sendet; man füttert sie des Tages zwei oder drei Mal, und läßt sie auf ihrer durch nächtliches Einwässern oft ganz verfaulten Streue liegen, ohne ihre Lingen (Weißzeug) jährlich mehr als ein Mal zu wechseln. Sobald sie auf den Füßen stehen können, gehen sie dem lieben Vieh nach, zu dessen Besorgung man sie bald genug abrichtet, oder man schickt sie in die Wälder, um Holz zu sammeln. Bei solcher Lebensweise welkt die Mehrzahl der Kinder schon minderjährig hin und stirbt. Diejenigen, die das siebente Jahr überleben, werden alsdann in den Kanton zurückgeführt und bei Meistern verkostgeldet, die nicht selten mehrere der Kinder übernehmen. Kaum ist hier ihr Loos ein besseres,

als das bei den Savoyarden. Nun sollten sie auch in die Schule gehen; ob dieß aber geschehe, oder ob ihre Meister auf barbarische Weise alle ihre Kräfte für den eigenen Vortheil in Anspruch nehmen, darum bekümmert man sich wenig. Man begnügt sich damit, die Verordnung getroffen zu haben, daß es geschehe. Auch Diejenigen, die des Unterrichts theilhaftig werden, lernen nichts bei dem in Genf herrschenden lancaster'schen Lehrsystem, wo kein individueller Einfluß stattfinden kann, und bei dem hohen Grade von Wildheit und geistiger Abstumpfung, mit dem sie in die Schule eintreten. Daß solche Wesen sich in der Folge nicht allen Leidenschaften ohne Rückhalt überlassen, ist ein Beweis von der Unzerstörbarkeit der menschlichen Natur. Zwar wachsen die meisten Subjekte wieder zu Bewohnern der Gefängnisse und Spitäler heran; aber die schreckliche Verwahrlosung läßt in der That so Schlimmes von Allen befürchten.

Diese Klasse von Unglücklichen nun aus dem Elende zu retten, worein Geburt und Menschen sie gestürzt hatten, und aus denselben gute Landarbeiter zu bilden, welche später als Meisterknechte auf den Gütern der zahlreichen Herrschaften um Genf einen geeigneten Wirkungskreis finden könnten, war die Absicht des edeln Charles Pictet de Rochemont. Vereint mit seinem Bruder, dem rühmlichst bekannten Professor Pictet, und unterstützt von Fellenberg, schritt er im Jahr 1820 sofort zur Ausführung des Werkes. In der Person des Herrn Jean Jaques Eberhard fand er einen Führer, der bis auf den heutigen Tag den Erwartungen ein vollkommenes Genüge leistet. Gemüth und Talent des jungen Genfers, welcher 1816 als Wagner nach Hofweil gekommen war, verriethen bald seine höhere Bestimmung, und Wehrli, dessen Unterricht Eberhard in seinen Mußestunden benutzte, säumte nicht, ihn in seine Schule aufzunehmen. Ein Auf-

enthalt von vier Jahren war hinreichend, aus dem wandernden Wagnerburschen einen tüchtigen Armenerzieher herangubilden. Im Frühjahr 1820 verließ er Hofweil, um in dem Heimathkanton seiner Aufgabe zu leben. Voll jenes religiösen Feuers, das sich, im Bewußtsein reiner Absichten, durch Beharrlichkeit im Guten wie durch aufopfernde Hingebung äußert, trat dieser Wehrlisohn seinen Wirkungskreis mit drei Findelkindern an. Zu diesen gesellten sich für den ersten Sommer noch drei andere Zöglinge.

Ein steinernes Gebäude auf dem Landgute des Herrn Alt-Syndikus Vernet war die Wohnung der Anstalt. Da diese zwei kleine Stunden von der Hauptstadt jenes Kantons entfernt ist, so ist sie auch für solche Besucher unzugänglich, welche bloß die Neugierde leitet. Hr. Vernet, auf dessen Gütern die Zöglinge um den Tagelohn arbeiteten, gab ihnen anfangs Kost, die Spitalverwaltung Kleider; wollten sie ihr Zimmer heizen, so waren sie angewiesen, das dazu nöthige Holz unter Eichen und Hecken zusammenzulesen. Bei 10 bis 12 Stunden täglicher Arbeit hatten sie 1 bis 3 Stunden Unterricht; die übrige Zeit ward der Erholung gewidmet. In Regentagen besserten sie sich die gebrochenen Kleider selbst aus und verfertigten sich Werkzeuge und Ackergeräthe. Dabei wurde im Kopf gerechnet und gesungen, wie denn überhaupt die Zöglinge Eberhard's, obgleich religiös erzogen, doch keine Kopfhänger sind. Religiösität und Frohsinn müssen sich aber auch bei der Erziehung des Menschen stets Hand bieten, und da sie sich gegenseitig erzeugen, so ist es auch sehr leicht, diesen Zweck zu erreichen. Die Kosten des ersten Jahres wurden von den Gebrüdern Pictet bestritten, und somit war die Einleitung getroffen, der erste Schritt gethan. Das größte Hinderniß, das immer darin besteht, falsche, aus Unkunde entstandene irrige Ideen und Ansichten zu berichtigen, war besiegt. Die Stifter hatten bereits die Ueberzeugung gewonnen,

daß mit der Anstalt erreicht werden könne, was sie wollten, und dem Publikum wurde klar, daß man viel Besseres mit derselben anstreben wolle, als es selbst geglaubt. Die Zahl der Zöglinge, welche gegen das Ende des ersten Jahres auf 13 angewachsen war, stieg allmälig auf 25. Mit der Verehelichung Eberhard's wurde die Anstalt von der Küche des Herrn Vernet unabhängig gemacht und das Tagelöhnersystem, das in keiner Armenschule zu empfehlen ist, nach und nach in das Pachtsystem verwandelt. Letzteres geschah jedoch nur im Laufe der Jahre, wie sich durch Subskriptionen, Gaben und Legate die materiellen Kräfte der Anstalt, durch Alter und Uebung die physischen und geistigen Kräfte der Zöglinge vermehrten. Zuerst trat Vernet, der Besitzer des Pachtgutes, der Anstalt vor der Hand nur eine Juchart Ackerlandes ab, damit die Zöglinge darauf Gemüse pflanzen könnten, nachher eine schlechte Wiese von 6 Jucharten, die Futter für eine Kuh gab, später wieder ein vernachlässigtes mageres Feld für den Getreidebau. So erlangte das Pachtgut der Anstalt durch allmäligen Zuwachs bis ins Jahr 1830 eine Ausdehnung von 50 Posen (1 Pose enthält 26,600 Quadratfuß), und man machte bei dieser successiven Vergrößerung des landwirthschaftlichen Gewerbs die bestimmte Erfahrung, daß die Oekonomie sich um so günstiger herausstellte, jemehr die Kräfte auf das Pachtgut statt auf Tagelöhnerarbeiten verwendet wurden. Freilich mehrten sich dadurch auch in gleichem Maße die Schwierigkeiten der Erziehung, indem der Lehrer immer mehr von seinen Zöglingen abgezogen wurde; eine Erfahrung, die von großer Wichtigkeit ist für alle Die, welche Anstalten gründen wollen, oder solche zu leiten haben.

Gleich nachdem der erste Versuch die Wohlthätigkeit des patriotischen Unternehmens thatsächlich erwiesen hatte, schlossen sich den edelmüthigen Stiftern andere Männer in Genf an und halfen ihnen das auf ihre Kosten Begonnene mit ver-

einten Kräften fortzuführen. Aus der Mitte der Subskribenten wurde nun ein Komite ernannt, einerseits zur Wahrung und Leitung der Interessen der Anstalt, anderseits zur Beaufsichtigung und Leitung derselben. Die unmittelbare Aufsicht und Oberleitung aber ward seinem Präsidenten, dem Besitzer des Pachtgutes der Anstalt, übertragen. Die Erfahrung hat aber bewiesen, daß es nicht gut ist, wenn ein Mann in einer solchen Stellung neben den Interessen der Anstalt auch seine eigenen zu wahren hat; denn da keine besondern Statuten existirten, so trat nicht selten bloße Willkür an die Stelle des Gesetzlichen, welche immer hemmend auf das Ganze zurückwirkt. In Ermangelung von Statuten handelte das Komite nach gewissen Grundsätzen und Regeln, und auch diese Basis wurde nur allmälig durch Beschlüsse zu Tage gefördert. Die wichtigsten Punkte, die wir als Grundsätze, nicht aber als Statuten hier angeben können, sind folgende:

1) Es werden nur protestantische, vaterlose Waisen in die Anstalt aufgenommen.

2) Für jeden Zögling muß von seinen Verwandten, seinem Wohlthäter oder vom Spital ein monatliches Kostgeld von 12 bis 15 Gulden Genferwährung (6 bis 7 französische Franken) bezahlt werden.

3) Die Zöglinge werden zu Landarbeitern erzogen.

4) Sie treten ein vom 7. bis 12. und verlassen die Anstalt im 18. bis 19. Altersjahr.

5) Den Austretenden ist das Komite zu einem Platze behülflich, wenn sie sich in der Anstalt gut aufgeführt haben.

6) Die Zöglinge erhalten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Orthographie, im Zeichnen, Singen und in der Religion.

7) Der Vorsteher der Anstalt führt Rechnung über seine Ausgaben und gibt monatlich dem Präsidenten des Komites Rechenschaft. Vierteljährlich legt der Präsident selbst einem

andern Mitgliede des Komites Rechnung ab, welches letztere am Schlusse des Jahres dem Komite über den Haushalt während des ganzen Jahres rapportirt.

8) Das Komite versammelt sich ordentlicher Weise drei Mal im Jahre, wovon wenigstens ein Mal in der Anstalt selbst.

9) Der Vorsteher der Anstalt ist bei den Berathungen des Komites gegenwärtig und unterzieht sich dessen Beschlüssen.

Neben diesen Hauptgrundsätzen werden aber noch andere geltend gemacht, wie z. B. der, daß nichts an das Komite gelangen könne, als durch seinen Präsidenten; daß die Verhandlungen des Komites gültig seien bei der Anwesenheit jeder beliebigen Anzahl von Mitgliedern, falls alle zur Sitzung aufgefordert worden seien. So geschah wohl auch, daß bei Verhandlungen, worin die Privatinteressen des Pachtherrn gegenüber derjenigen der Anstalt in Berührung kamen, von 15 Mitgliedern nur 3 anwesend waren, unter welchen letztern überdieß Vater und Sohn saßen.

Es leuchtet ein, daß die freie Entwickelung einer Anstalt vielfältig gehemmt werden muß, wo die Verwaltung, statt nach Grundsätzen und Statuten, nach bloßen Uebungen und momentanen Beschlüssen sich richtet, wie das in Carra der Fall ist; ja dieß wird selbst dann der Fall sein, wenn der Direktion und Oberaufsichtsbehörde Humanität und Edelmuth keineswegs abgesprochen werden können.

Uebergehend zu dem gegenwärtigen Stand der Anstalt, so ist zu bemerken, daß die im Jahr 1820 angetretenen höchst dürftigen Lokalitäten seither nach Maßgabe der Bedürfnisse bei erweiterter eigener landwirthschaftlicher Oekonomie wesentlich erweitert und verbessert worden sind. Zwar geschah es nicht vom Gutsbesitzer selbst, sondern vom Pachtinhaber. Wohl beabsichtigten die Gründer auf's Bestimmteste, die Anstalt nach bestandener Probe auf eigenen Grund und Boden zu stellen; allein ihr früher Tod war Ursache, daß dieser

Zweck bis auf den heutigen Tag unerreichter Wunsch geblieben ist.

Die Lokalitäten der Anstalt begreifen:

1) Das Wohnhaus, enthaltend im Erdgeschoß einen Wein- und Gemüsekeller, sammt Werkstatt; im ersten Stock das Lehr-, Speise- und Wohnzimmer der Knaben, die Küche und drei Zimmerchen des Vorstehers; auf dem Dachboden zwei Schlafzimmer der Zöglinge, wovon das eine für die ältern, das andere für die jüngern bestimmt ist; ferner ein Gastzimmer, eine Rauchkammer und einen Raum für Feldgeräthe.

2) Zwei Scheunen, getrennt durcheinen Wagenschopf und Speicher.

3) Einen Streuebehälter mit Stallung für die Schweine.

Die Zahl der Zöglinge ist seit Jahren immer um 27. Einerseits gestattet der Raum des Wohnhauses nicht mehr, andrerseits stellen Grundsätze das Maximum der Zöglinge auf 30. Pictet de Rochemont hat bei seinen wiederholten Besuchen der Wehrlischule in Hofweil die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Erziehungsmethode nur bei einer mäßigen Anzahl von Zöglingen ihre Vortrefflichkeit behauptet, weil sonst der individuelle Einfluß des Lehrers unmöglich wird und die Erziehung in einen schädlichen Mechanismus ausartet. Das übrige Personale dieser Anstalt besteht aus dem Lehrer und seiner Familie, zwei Mägden und einem Knecht. In Ermangelung dieses Letztern ersetzte denselben wohl auch schon ein Gehülfe, der beim Unterrichte Dienste leisten konnte. Man ist nämlich auch in Carra zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine derartige Aushülfe in Anstalten durchaus nöthig ist, welche durch die Landwirthschaft oder gewisse Industriezweige eine solche Ausdehnung erhalten haben, daß die Aufsicht auf mehrere Personen vertheilt werden muß.

Die vorzüglichsten Beschäftigungen der Zöglinge bestehen in Besorgung der ausgedehnten Landwirthschaft. Sie verrichten mit Einschluß der Hausgeschäfte fast alle Arbeiten, welche in der eigenen Wirthschaft vorkommen. Ein Zögling z. B. besorgt die Pferde, ein anderer das Rindvieh, ein dritter den Schweinestall, ein vierter das Geflügel, ein fünfter den Gemüsegarten. Das sind stehende, d. h. jährlich oder halbjährlich wechselnde Aufgaben. Jedem dieser Beamteten werden zur Hülfeleistung jüngere Zöglinge beigeordnet, falls er solche bedarf. Von den übrigen Zöglingen trägt einer Wasser in die Küche, einer Holz, ein anderer wascht das Gemüse und wieder ein anderer hilft in der Küche aus. Das sind Aemtchen, welche ihre Verwalter wöchentlich wechseln. Das nächtliche Schließen des Hauses, die Nachtwache, das Kehren des Hauses am Morgen ꝛc. ꝛc. sind täglich wechselnde Geschäfte, die sich indessen auch auf mehrere Tage ausdehnen können, wenn der Betreffende sich dabei Pflichtvergessenheit zu Schulden kommen läßt. Eine solche Vertheilung regelmäßig wiederkehrender, stehender Verrichtungen ist eine wesentliche Erleichterung für die Leitung jeder größern Familie oder Anstalt und ein treffliches Bildungsmittel für die Kinder, da man den Menschen nur durch Uebung der Pflichten zur Pflichttreue bringen kann.

Die Arbeit bildet in Carra das wesentlichste Existenzmittel und ist mithin die Hauptsache. Der Unterricht (so wollen's die Obern) soll als Nebensache derselben stets untergeordnet bleiben. In Zeiten dringender Feldarbeit unterbleibt er völlig; sonst aber werden demselben im Sommer 1 bis 3, im Winter 3 bis 5 Stunden gewidmet.

Die Arbeiten sind die einer ausgebreiteten Landwirthschaft und umfassen den Getreide-, Gemüse-, Futterkräuter-, Garten- und Rebbau, die Baumzucht, sowie auch die Kultur von Handelspflanzen und Forstgewächsen. Die häuslichen Ver-

richtungen theilen sich in hauswirthschaftliche und industrielle. Erstere dauern das ganze Jahr hindurch; letztere werden besonders im Winter vorgenommen und bestehen in Verfertigung von Strohmatten, Körben und einfachen Geräthschaften aus Holz, ebenso im Stricken von Strümpfen und Ausbessern der Kleider.

Der Unterricht befaßt sich mit den oben bezeichneten Lehrfächern. Es wird darin die Mehrzahl der Zöglinge weiter gebracht, als die Kinder in den lancaster'schen Schulen der Stadt und Landschaft Genf. In Vergleichung aber mit dem, was die bessern Elementarschulen der deutschen Schweiz leisten, steht der Anstaltsunterricht immerhin bedeutend zurück. Es kommt dabei jedoch, wie sich's von selbst versteht, sehr viel auf die Neigungen und Fähigkeiten der Zöglinge an. Man hat Beispiele, daß einzelne derselben, ohne einen andern, als den Unterricht in der Anstalt erhalten zu haben, an Landschulen berufen worden sind und ihrer Aufgabe mit Auszeichnung gelebt haben; hinwieder gab und gibt es freilich auch Zöglinge, die bei ihrem Austritt im 21. Altersjahre kaum lesen und keine Addition mit gleichbenannten Zahlen rechnen können. Es bestätigt sich hier auf das Unzweideutigste, daß die frühere Behandlungs- und Lebensweise dieser Kinder einen unauslöschlichen Eindruck auf sie macht; ja viele derselben werden, ungeachtet aller Mühe, die für ihre Erziehung in der Anstalt verschwendet wird, ein Opfer der Brutalität ihrer Erzeuger und der unmenschlichen Behandlung ihrer ersten Versorger.

Die Nahrung der Zöglinge ist die gleiche, die man in Genf fast allgemein den landbauenden Dienstboten reicht. Brod und Suppe machen die Hauptnahrungsmittel aus. Es werden von den Zöglingen durchschnittlich täglich 20 bis 30 Pfund Brod verzehrt. Dieses besteht gewöhnlich aus einer Mischung von sechs bis sieben Zehntel Waizen, mit einem

Zusatz von drei bis vier Zehntel Gerste, Ackerbohnen, Roggen, Wicken oder Erbsen ꝛc. Im Winter ißt man sogar pures Buchwaizenbrod, wenn derselbe gut ausgefallen ist. Die Suppen, die in großen Quantitäten gereicht werden, sind rumford'sche Gemengsuppen und bestehen in der Regel aus einem in Wasser oder Fleischbrühe gekochten Gemische von Kartoffeln und Erbsen, oder aus Mais in Wasser gekocht, oder endlich aus Waizen. Das Morgen- und Abendessen besteht aus solcher Suppe und aus einem Stück Brod, das Mittagessen aus Gemüse, nebst Kartoffeln, gesalzenem Zieger, Brod und einem Glas Wein mit Wasser. Zwei oder drei Mal in der Woche wird Fleisch gegeben. Mit Ausnahme von Reisbrei erhalten die Kinder kein anderes Gemüse, als aus selbstgebauten Erzeugnissen. Das Abendessen besteht aus Brod und Käse, bei großer Hitze aus Brod und Salat, welcher überdieß oft mit einer Zugabe von Wein und Wasser versehen wird. Festtage machen hievon eine Ausnahme.

Wir haben auf S. 155 und 156 nachgewiesen, wie sehr man sich hüten sollte, die auf öffentliche Kosten erzogenen Kinder durch ihr Gewand von Ihresgleichen im Volke auszuzeichnen. Wie natürlich ist es, daß jeder Unterschied dieser Art zu Vergleichungen führt, die entweder Hochmuth oder drückende Gefühle erzeugen, für welche sich die Betreffenden entschädigen, sobald sie nachmals freie Luft athmen. Es gibt aber Menschen, welche verlangen, daß die Gegenstände ihrer Wohlthätigkeit, daß namentlich solche Kinder vor andern auf den ersten Blick zu erkennen seien; deßwegen zeichnet man sie aus durch ihre Kleidung. Die Zöglinge von Carra werden im Sommer in Zwilch, im Winter in Ratin gekleidet. Ihr Gewand besteht aus Hosen sammt Ueberstrümpfen und einer runden, ganz zugeknöpften Jacke mit aufgestelltem einfachem Kragen. Die Jacke muß dunkel, die Hosen aber sollen der Regel nach heller Farbe sein. Im Winter, bei

der größten Kälte, tragen sie unter derselben eine übereinander geknöpfte Unterjacke und wollene Strümpfe. An den Werktagen gehen sie im Sommer der Mehrzahl nach barfuß, im Winter mit Holzschuhen angethan. Früher hatten sie das ganze Jahr keine Kopfbedeckung; jetzt erhalten sie für den Winter baumwollene Zipfelkappen, im Sommer Strohhüte. Nur die Konfirmanden erhalten eine Kleidung, in Farbe, Schnitt und Stoff derjenigen anderer Menschen gleich. Die Ordnung, in welcher die Kleider vertheilt werden, ist eigenthümlich und verdient in diesen Blättern aufgeführt zu werden. Jeder Zögling erhält jährlich ein Paar Sommerhosen, ein Paar Winterhosen, zwei Paar Holzschuhe, zwei Nastücher, zwei Hemden, einen Strohhut; nach je zwei Jahren hingegen wird jedem eine Winterjacke, eine Winterunterweste, ein Paar Winterüberstrümpfe, ein Paar für den Sommer, eine baumwollene Kappe und eine Sommerjacke zugetheilt. Die Winterkleider werden zu Weihnachten, die Sommerkleider hingegen am ersten Sonntag im Mai verabreicht.

Die gewöhnlichen täglichen Erholungsstunden werden von den Zöglingen theils zur Bearbeitung und Besorgung ihrer Gärtchen verwendet, welche sie in Pacht haben und deren Produkt ihnen die Anstalt bezahlt, theils zur Ausarbeitung der Aufgaben aus den Unterrichtsstunden, oder zur Erfüllung ihrer Amtspflichten, theils endlich zum Spiel. Aber auch außer diesen täglichen sind noch gewisse jährliche Erholungen eingeführt. Zu diesen gehört der 31. Dezember oder der Jahrestag des Eintritts des Kantons in die Eidgenossenschaft, an welchem die Zöglinge aus ihrem Bußengelde nützliche Gegenstände, als: Messer, Hämmer, Zangen, Zirkel, Federn, Bleistifte, Papier, Federmesser ꝛc. ꝛc., durch's Loos erhalten; dann der Neujahrstag oder die Anstaltsmesse, der einzige im Jahr, an welchem es erlaubt ist, zu handeln, und an welchem man die am Vorabend desselben erhaltenen

Effekten vertauscht und verkauft. Am ersten Sonntag im Mai ist das Freischießen der Anstalt, an welchem die aus der allgemeinen Kasse enthobenen und von der Anstaltskasse vermehrten Ehrengaben von den Zöglingen mit selbst gefertigten Armbrüsten und Bogen verschossen werden. Einige Zeit vor der Ernte, an einem schönen Sonntage, wird eine Exkursion auf den nahen Voaron, oder auf den Salève, oder auch auf den entferntern Môlé gemacht. Man nimmt dazu den nöthigen Mundvorrath mit und genießt einen Tag voll Seligkeit. Auch nach der Ernte kann noch ein ähnlicher Ausflug stattfinden. Das schönste aller Feste jedoch ist das Erntefest. Wenn die Wintergetreide gesammelt sind, wird ein mächtiger Blumenstrauß gemacht, die Wagen bespannt und damit geschmückt; auch die Pferde werden mit Flora's Schätzen geziert und ein Triumphzug auf die Felder gemacht. Darauf folgt ein herrliches Mittagsmahl aus Reis und Fleisch mit Salat, welcher letztere bereitet wird aus den ersten neuen Kartoffeln und Möhren; dazu kommen gedörrte Zwetschen und ungemischter Wein. Auf diese Mahlzeit, gewürzt mit Toasten und Freudengesängen, folgt ein Spaziergang zu Fuß oder zu Wagen, wobei man weder Fahne, Kanone noch Pulver vergißt. Im Herbste fängt man an, von der Eskalade zu erzählen; man probirt frühzeitig seine Kräfte für den Wettkampf, da die Erinnerung an dieses Ereigniß von den Genfern vorzüglich durch Wettkämpfe und Mahlzeiten gefeiert wird. Am Abend des langersehnten Tages wird „frei" gegeben; man kämpft, man ißt Kastanien und labt sich mit Wein; hierauf vernimmt man mit Freuden die Geschichte des Hergangs jener Unternehmung aus der Genferchronik. Hernach macht man sich über die armen Savoyarden lustig, man spielt und scherzt und geht endlich, wenn auch spät, doch mit patriotischen Gedanken zu Bette. Auch der Christabend wird in dieser Anstalt der Freude gewidmet. Nachdem er mit

Gebet eröffnet worden, wird Obst unter die Zöglinge ausgetheilt und ihnen die Zeit zu unschuldigen Spielen überlassen. Ungefähr nach einer Stunde wird das Nachtessen, aus Suppe, Aepfelkuchen und Wein oder Most bestehend, eingenommen, dann die Geschichte vom Christkindlein gelesen, Weihnachtslieder gesungen und zum Beschlusse die Austheilung der Winterkleider unter die Knaben vorgenommen.

Da schon diese Festlichkeiten eine Art Belohnung sind für das Wohlverhalten der Kinder, so mag hier namentlich der Ort sein, auch von andern Mitteln der Aufmunterung zu sprechen, die in Carra eingeführt sind. Um den Zöglingen frühzeitig die geistige Anschauung beizubringen, daß man arbeiten müsse, um leben zu können, sowie hinwieder, daß zu leben haben alle Die, welche fleißig arbeiten wollen, so erhalten sie an jedem Arbeitstage, an welchem sie ihre Zeit auf dem Felde wie beim Unterricht gewissenhaft angewendet haben, mit der Bezeichnung „einer guten Note“ ein Geschenk von fünf Centimes. Zöglinge dagegen, welche auch nach der Konfirmation in der Anstalt verbleiben, erhalten nach dem Grade ihrer Leistungen und des angewendeten Fleißes einen förmlichen Tagelohn von zwanzig bis dreißig Centimes. Aus diesem Erwerb haben sich dann aber die Zöglinge selbst zu kleiden. Man beabsichtigt damit eine Anleitung für das praktische Leben, die um so fruchtbarer sein muß, da sie unter pädagogischem Einflusse gegeben wird; denn das ist eine längst gemachte Erfahrung, daß in dem Mangel an Lebenserfahrung eine gefährliche Klippe für viele junge Leute liegt.

Unter den in Carra üblichen Strafmitteln, die im Allgemeinen, durch die Umstände hervorgerufen, meistentheils pädagogischer Natur sind, zeichnet sich besonders die Einrichtung aus, daß für Vernachlässigung erhaltener Pflichten Geldbußen bezahlt werden, welche dann in eine allgemeine

Kasse fließen, worin auch Geschenke von Menschenfreunden, Prämien für landwirthschaftliche Erzeugnisse, sowie auch der Erlös des von den Zöglingen gesammelten alten Eisens, zerbrochenen Glases, Knochen ꝛc. ꝛc. aufgehoben werden. Aus dieser Kasse werden dann die allgemeinen Vergnügungen bestritten und Austretenden die Dividende des jeweiligen Kassabestandes ausbezahlt. Auch wird in Fällen, wo einzelne Zöglinge einen unternehmenden Geist offenbaren, mit dem sonst todt liegenden Gelde Gewerbe getrieben. So wurden auch schon Schafe, Ziegen gekauft, eine Zeit lang gefüttert und gegen Gewinn wieder abgesetzt. Es bietet also die gemeinschaftliche Kasse mannigfache Gelegenheiten dar, die Kinder zum Sparen und Erwerben im Kleinen zu führen, eine Uebung, die nicht ohne Einfluß auf das praktische Leben bleibt.

Da Carra eine ausgebreitete Landwirthschaft hat, so darf vorausgesetzt werden, daß da eine den Umständen angemessene Buchhaltung eingeführt sei. Wirklich ist dieses auch der Fall. Sie theilt sich aber in die Buchhaltung der hauswirthschaftlichen und der landwirthschaftlichen Oekonomie, die sich nur insofern auf einander beziehen, als letztere der erstern einige Materialien liefert. Die Haushaltungsbuchhaltung wird in zwei Büchern, in dem Einnahmen- und Ausgabenbuche, geführt, in welche die Posten chronologisch eingetragen und nach ihrer Natur zur Erleichterung der Rubrizirung sogleich in bestimmte, gesonderte Kolonnen ausgesetzt werden. Das Einnahmenbuch hat, nach den Quellen, aus welchen Einnahmen fließen, folgende einander nebengeordnete Rubriken: Landwirthschaft, Arbeitslöhne, Werkstatt, Viehstand, Gaben, Zinse von den Kapitalien, Kostgelder, Legate. In dem Ausgabenkapitel erscheinen als stehende Rubriken: die Nahrung, Kleidung, Wasche, Brennholz, Werkholz, Landwirthschaft, Rindvieh, Pferde, Tagelöhne, „gute Noten“, Beleuchtung,

Mobiliar, Baukostenvergütungen, Besoldungen und Pachtzinse. Jede dieser Klassen ist im Ausgabenbuch durch eine Kolonne repräsentirt, die auch alle nebeneinander stehen; dazu kommt aber noch eine, die alle Ausgaben der Klassenkolonnen in sich vereint, und deren Summe mithin gleich sein muß der Summe aller Posten derselben. Dadurch wird sowohl die Aussetzung der Posten als jede Addition kontrolirt. Alle Ausgaben werden vom Vorsteher bestritten. Er führt zu diesem Behufe auch noch Hülfsbücher.

Wenn sich die Haushaltungsbuchhaltung von Carra empfiehlt durch ihre Einfachheit mit möglichst großer Bequemlichkeit und Klarheit, so ist dieß nicht minder der Fall mit der landwirthschaftlichen Buchhaltung.

Es wird Rechnung geführt über die Erzeugnisse, nicht aber über die Grundstücke; daher figuriren im Hauptbuche die Kartoffeln, die Erbsen, der Waizen, der Roggen ꝛc. als Personen, mit denen man verkehrt. Der Pachtzins, die Arbeit für Saat, Pflege und Ernte, der Dünger und Samen sind Waaren, die man ihnen anvertraut, und der Werth der Ernte die Bezahlung dafür. Aller Verkehr mit diesen Personen wird zuerst ins Journal, später erst ins Hauptbuch eingeschrieben, und zwar nach den Grundsätzen der einfachen Buchführung. Journal und Hauptbuch sind aber in gleich viele Klassen und ebenso viele Hülfsbücher abgetheilt, damit mehrere Personen, namentlich auch fähige Zöglinge, an der Führung derselben Theil nehmen können. Die Hackfrüchte bilden zusammen eine Klasse, ebenso die Cerealien, die Reben, die Futterpflanzen, das Vieh u. s. w.

Die Arbeitsstunde des Zöglings wird durchschnittlich zu zehn Centimes berechnet, welchen Werth man bestimmt hat durch Vergleichung seiner Arbeiten mit denjenigen der Tagelöhner in der Umgebung. Die Pachtgebühr beträgt per Pose (26,600 Quadratfuß) 17 französische Franken. Der Dünger wird zu

3 Franken per Pferdeladung berechnet, und der Samen, sowie der Werth des Geernteten, nach dem Preiskourant in Rechnung gebracht. Der Abschluß der Rechnung fällt auf den 31. Dezember. Zu dem Ende werden im Hauptbuche der landwirthschaftlichen Buchhaltung die einzelnen Kontos balancirt und die Balance eines jeden in ein besonderes Buch zusammengetragen, damit eine Uebersicht über das ganze Rechnungswesen mehrerer Jahre dadurch leicht möglich gemacht werde. Schließlich werden alle Ausgaben und Einnahmen nach den Klassen des Hauptbuches summarisch zusammengestellt, dann die Klassenposten summirt, die Totalsummen sowohl als die einzelnen Posten mit einander verglichen und auf diese Weise das Schlußresultat für das ganze Rechnungsjahr, sowohl in Rücksicht der einzelnen Klassen von Rechnungen, als des ganzen landwirthschaftlichen Betriebs gefunden. Dieser Uebersicht nebengeordnet, wird auch alljährlich eine Tabelle gefertigt, welche die Erzeugnisse des Pachtgutes mit dem Preiskourant darstellt. Die landwirthschaftliche Buchhaltung steht mit der Haushaltungsbuchhaltung nur durch die Konsumationstabelle in Verbindung, welche angibt, wie viel die Landwirthschaft in die Hauswirthschaft geliefert hat. Dieß wird gefunden, indem man annimmt, daß die Haushaltung Alles verbraucht habe, was im Inventar am Schlusse des vorigen Jahres enthalten war, zudem Alles, was im Rechnungsjahr geerntet worden ist und was man gekauft hat, weniger Dasjenige, was am Schlusse des Rechnungsjahres noch im Inventar vorhanden und was gesäet oder verkauft worden ist.

Die Landwirthschaft der Anstalt wirft ungeachtet der ungünstigen Pachtverhältnisse, in denen sie steht, einen jährlichen Reinertrag von 200 bis 600 französischen Franken ab. Uebrigens ist die Anstalt mit diesem landwirthschaftlichen Reinertrag einem Kaufmanne zu vergleichen, der drei bis vier Mal so viel ausgibt, als er bei seinem Geschäft heraus-

erziehen möchte, so kann es an Widersprüchen nicht fehlen. Wer es weiß, welch ein angebornes Wohlbehagen der Mensch aus derjenigen Klasse, die der Anstalt zunächst ihre Zöglinge liefert, im Stande elender Niedrigkeit findet, muß begreifen, welch eine ungeheure Aufgabe es ist, solche Subjekte aus dem Schlamme sittlicher und moralischer Versunkenheit herauszuheben, selbst wenn kein fremdartiges Element einer bessern Wirksamkeit feindselig entgegenträte, als die angeerbten Neigungen. Wie sehr wird aber diese Aufgabe noch erschwert, wenn von außen her der soziale und moralische Aufschwung gleichsam geflissentlich niedergehalten wird! Wohl gibt es unter den Ausgetretenen immer solche, die ihre Verdammniß zum Knechtendienst nicht fühlen, sondern sie wohl gar als ein Glück ansehen. Diese sind an ihrem Platze. Andere aber, wenn sie um sich blicken und ihre Stellung mit andern Stellungen vergleichen; wenn sie vorwärts blicken und eine Zukunft sehen, die ihnen nichts als ewiges Knechtenthum verspricht, fühlen sich unglücklich und strengen ihre Kräfte an, um sich den drückenden Fesseln zu entwinden. Einigen gelingt's auch. Sie finden einen Freund, erhaschen eine Gelegenheit und dringen durch; andere aber sinken entkräftet zurück, dem kranken Vogel gleich, der den Zug versucht, aber nicht mitzumachen im Stande ist; wieder andere werden zu Fehltritten verleitet und ruiniren sich durch Verlust ihres guten Namens.

Die Zöglinge von Carra sind der schwachen Hälfte nach Landbebauer, wenn man die Förster, die Gärtner, die Küher auch unter diese Kathegorie zählt. Einige sind einfache Bauernknechte, andere Meisterknechte, und einer oder zwei sind kleine Pächter. Die größere Hälfte besteht aus Handwerkern, als: Wagner, Schneider, Schuster, Schlosser, Schreiner, Tapezirer ꝛc., aus Lehrern und herrschaftlichen Dienern, aus Krämern, Fabrikarbeitern und Soldaten. Einige von ihnen

sind angestellt in Handlungshäusern oder auf Schiffen ꝛc.; einer ist Maître d'hôtel auf einem karlistischen Schiffe in Spanien, ein anderer Sekretär auf einem Dampfschiffe auf dem Missisippi.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit darauf, wie die Zöglinge von Carra in ihren verschiedenen Berufskreisen leben, so sehen wir sie thatkräftig, mehr mit Entschlossenheit als mit Ueberlegung handeln, mit viel Selbstvertrauen, wenn nicht gar stolz, und wenn schon ihre äußere Umgebung streng pietistisch ist, dennoch dem Pietismus keineswegs ergeben, mit wenig positiven religiösen Grundsätzen, und doch religiös. Ihre Religiosität äußert sich weniger durch Offenheit und Geradheit, als durch Diensteifer und Rechtlichkeit. Es entsprechen diese charakteristischen Erscheinungen dem dortigen Anstaltsleben so, daß es leicht wäre, von jeder derselben ihren Ursprung nachzuweisen.

Vergleicht man jedoch die Zöglinge der Anstalt von Carra mit ihren frühern Kameraden und Unglücksgenossen, so überzeugt man sich augenblicklich, daß an ihnen Unglaubliches gethan worden ist, was nur die Liebe thun kann. Diese Liebe ist personifizirt in J. J. Eberhard, dem Erzieher, der, ungeachtet aller Hemmnisse und unpädagogischen Zumuthungen, zur Erhaltung der Anstalt den größten Opfern sich unterzogen hat. — Doch — den Gerechten wird seine That lohnen!

Siebenzehntes Kapitel.

„Eschersheim.“ oder: die Armenerziehungsanstalt des Kantons Glarus.

Wanderer, wer du immer seist, was du erblickst hier an den Ufern der Linth, hat Glaub' und Liebe vollendet. Ehre der Stiftenden Geist, glaubend und liebend wie sie!

Nach der Inschrift des halle'schen Waisenhauses.

Wo der Linthstrom noch vor wenigen Dezennien seine hundert Arme ausbreitete, den offenen Thalboden des Glarnerlandes zu verheeren; wo aus tausend Pfützen der Gifthauch des Todes in die Luft emporstieg; wo mörderische Fieber und seuchenartige Leiden das Leben der Bewohner gefährdeten: da wälzt heute geräuschlos und sicher der Linthkanal seine gewaltigen Fluthen in das freundliche Seebecken von Tigurikum. Statt der gräulichen Wüste erblickt der Wanderer ein Paradies, bewohnt von gewerbsamen Leuten, die durch vereintes Streben dem weiland verheerenden Bergstrome bei Millionen Klafter Landes für die Kultur abgewonnen. Auf dem Strombette der ehemaligen Linth steht seit einem Vierteljahrhundert, im Schatten der Bäume, bescheiden und anspruchslos, die **Linthkolonie**, der freundliche Wohnsitz der Barmherzigkeit für verlassene Knaben. Ein Werk, der Eidgenossen würdig, schaut es, laut verkündend, was Eintracht und Bruderssinn vermag, in ferne Jahrhunderte hinab.

Der Kanton Glarus ist ein Miniaturbild des Fabrikstaates England. In der Nachbarschaft zahlreicher Paläste für Handel und Industrie finden sich die Hütten der Armen, mitunter fast zu dürftig, die belebten Skelette ihrer Bewohner zu bergen. Auf dem Flächenraume weniger Quadratmeilen be-

gegnen auch hier dem Blicke nicht selten die auffallendsten Gegensätze von Reichthum und Armuth, von Eleganz und feinen Sitten neben einer an Brutalität grenzenden Versunkenheit. Nicht zu allen Zeiten war es so. Vor Jahrhunderten lebten die Bewohner glücklich vom Ertrag der weidereichen Alpen, von den fetten Matten und Pflanzböden in den Niederungen. Als nachher der dürftige Landbau die wachsende Bevölkerung nicht mehr zu ernähren vermochte, beschäftigte die Handspinnerei die müssigen Hände und gewährte — in manchen Gemeinden fast ausschließlich betrieben — wenn auch einen kärglichen Verdienst, doch immerhin für den Einzelnen wie für die Gesammtheit den moralischen Gewinn, daß das Familienleben, nach wie vor, ungestört blieb von dem sittenverderbenden Einflusse der Fabriken. Die Erfindungen im Fache der Maschinerie verdrängten jedoch später die häusliche Fabrikation, so daß jene Erwerbsquelle gänzlich versiegte. Alles drängte sich zu dem Mehrverdienst in den Fabriken, und jene Gemeinden, für welche die entlegenen Fabrikorte unerreichbar sind, geriethen in die Gefahr einer gänzlichen Verarmung. Dieß und die Hungerjahre von 1816 und 1817, in Folge welcher die Noth in den entlegenen Thalschaften auf einen so hohen Grad stieg, daß die Berichte davon fast mährchenhaft lauten, weckten die Herzen edler Menschenfreunde zunächst im eigenen Kanton. Unter der kräftigen Leitung der Herren Landammann und Pfarrer Heer von Glarus bildete sich die evangelische Hülfsgesellschaft. Ihr Zweck war thatkräftige Abwehr des mit Allgewalt hereinbrechenden Pauperismus und seiner Folgen. Unstreitig ein weites Feld der Wirksamkeit für die Kräfte schwacher Sterblicher! Die Gesellschaft zählte aber auf Gottes mächtigen Beistand, und ihre Hoffnungen wurden in der That mit glänzendem Erfolge gekrönt. Zuerst ging ihr Plan dahin, verarmten Familien aus den übervölkerten Gegenden des

Kantons auf dem durch das Nationalwerk der Linthableitung gewonnenen Boden Unterhalt und späterhin Ansiedelung zu verschaffen. Da aber jene Ländereien nicht Korporationsgut, sondern Eigenthum in- und ausländischer Aktionärs waren, so mußte sich die Hülfsgesellschaft zunächst einen Theil jenes Bodens zu verschaffen suchen. Sie that es, indem sie in einem „Aufruf" das Publikum um Geldbeiträge, oder statt dessen um unentgeldlichen Erlaß von Linthaktien ansprach. Der Erfolg übertraf die Erwartungen in hohem Grade; es flossen reichliche Beiträge von nah und fern, nicht allein aus dem Kanton selbst, sondern auch aus der Eidgenossenschaft und von Menschenfreunden im Auslande. Der erste Schritt war nun gethan; die Mittel zum Ankauf der erforderlichen Ländereien standen zu Gebote. Von der sogenannten Ziegelbrücke an abwärts bis hin an die Grenzen von Bilten wurde von der Linthpolizeikommission ein Areal von ungefähr 100,000 Quadratklaftern angekauft und dessen Kultur unter der Leitung der Herren Schindler von Mollis mit einer Beharrlichkeit betrieben, welche Bewunderung verdient. Die ursprünglichen Kolonisationsprojekte für erwachsene Leute mußten indessen wegen gewichtiger Schwierigkeiten schon innerhalb der Jahre 1817 bis 1819 modifizirt und endlich im Jahr 1821 vollends aufgegeben werden. Alle bloß physischen Rettungsversuche traten von nun an mehr und mehr in den Hintergrund, oder es wurden dieselben in rein christliche verwandelt, und unter dem Gesichtspunkte höherer Interessen die ganze Sorgfalt der Hülfsgesellschaft auf die Erziehung armer Knaben verwendet. Lokalitäten und Liegenschaften erhielten dadurch die veränderte Bestimmung einer Armenerziehungsanstalt für den Kanton Glarus. Als Muster und Vorbild galt auch für die Linthkolonie (so wird die Anstalt genannt) die fellenberg'sche Wehrlischule; denn auch an der Linth sollten die Zöglinge bei Unterricht und angestrengter Hände-

arbeit, bei Einfachheit und Genügsamkeit aufwachsen. Für die Gemüthsbildung, dieses wichtige Element bei der Bildung der Armen, gewährte die Individualität ihres Erziehers, Melchior Lütschg, die beste Garantie. Nach einem zweijährigen Aufenthalte desselben in Hofweil konnte die Anstalt am 5. April 1819 eröffnet werden. Seither war und blieb Lütschg durch ein Vierteljahrhundert hinab, unentwegt von Hindernissen und Mühsalen aller Art, der treue Vater und Freund jener Anstalt. Ihre Wohlfahrt ist seine Wonne; ihr weiht er mit seltener Hingebung sein Leben. Zu solch einem Opfer vermag ihn sein reiches Gemüth und der stete Aufblick zu Gott, der ihm seine Laufbahn vorgezeichnet hat. Wohl jeder Anstalt, die eines solchen Führers sich zu erfreuen hat!

Der Anfang geschah mit fünf Knaben, zur Bildung eines guten Kerns; bald stieg aber ihre Zahl auf 27, ja in Zeiten eines ungewöhnlichen Andrangs von Knaben, deren Verwahrlosung nicht zweifelhaft sein konnte, sogar auf 36 an, obschon ökonomische Rücksichten gegen dieses Maximum sprachen.

Förmliche Statuten hat die Linthkolonie nicht; aber unter den in Kraft bestehenden Grundsätzen und Beschlüssen nennen wir folgende als die erheblichsten:

1) Um die Knaben sowohl unverdorben als bildungsfähig zu erhalten, nahm man sie in frühern Jahren im Alter von 8 bis 11 Jahren in die Anstalt auf. In neuerer Zeit siegten Umstände über diese Beschränkungen, so daß nun Knaben unter 8 und über 11 Jahren der Zutritt gestattet wird, insofern anderweitige Eigenschaften demselben nicht widerstreiten.

2) Bei der Aufnahme, die nur auf eine Probezeit von 6 Monaten erfolgt, werden die Kinder neu gekleidet, von Stunde an ernährt, beherbergt, und sowohl in gesunden als kranken Tagen mit Elternsorgfalt gepflegt. Ebenso erhalten sie, im Einklange mit den Forderungen unserer Zeit, einen

organiſchen Unterricht, werden an eine thätige Lebensart gewöhnt und zu religiöſen Menſchen erzogen.

3) Der Austritt geſchah grundſätzlich nach dem zurückgelegten 16. Altersjahre; jetzt erfolgt er ungefähr ein Jahr ſpäter, was für die Zöglinge ein moraliſcher, für die Anſtalt wenigſtens ein ökonomiſcher Gewinn genannt werden kann.

4) Zu etwelcher Tilgung der Erziehungskoſten müſſen nach einer neuern Verordnung für jeden Zögling jährlich 6 Brabanterthaler an die Anſtaltskaſſe bezahlt werden.

5) Dagegen wird ihnen die Selbſtſtändigkeit beim Austritte dadurch erleichtert, daß man für jeden Zögling alljährlich einen mäſſigen Betrag in die Sparkaſſe niederlegt, deſſen Geſammtſumme, mit Einſchluß der Zinſe, auf zwei bis drei Louisd'or per Zögling anſteigen ſoll.

Die Leitung der Anſtalt zerfällt, ungefähr wie anderwärts, in die ſpezielle Führung des Ganzen und in die Oberaufſicht. Erſtere beſorgt der jeweilige Erzieher mit Zuzug eines Hülfslehrers, der, wenn immer möglich, ein Zögling der Anſtalt ſein ſoll; ferner die Gattin des Erziehers, eine Magd, eine Nätherin, welche letztere jedoch nur mit vielen Unterbrechungen da iſt. Für die zahlreichen Feldgeſchäfte und zur Beſorgung des Viehſtandes ſind überdieß zwei Knechte angeſtellt. Als Aufſichtsbehörde erwählt die Hülfsgeſellſchaft aus ihrer Mitte eine Kommiſſion, welche ſich in der Regel jährlich vier Mal verſammelt; das Mehr oder Weniger hängt von den Geſchäften ab. Die Generalverſammlung ſollte jährlich wenigſtens ein Mal ſtattfinden.

Ueber die Lokalitäten der Anſtalt und die daſelbſt herrſchende Lebensordnung bemerken wir Folgendes. Das Hauptgebäude iſt das Wohnhaus der Armenſchüler und der Familie des Erziehers. Das Erdgeſchoß nimmt ein geräumiger Keller ein, welcher theils zur Aufbewahrung der Gemüſe, theils aber als Webſtube dient. Da, wo heute in fröhlichem

Takt auf sieben Stühlen die Weberschifflein gehen, trieben ehemals zahlreiche Fische ihr munteres Spiel. Im ersten Stocke des Hauses finden sich vier Gemächer, nämlich die Küche und die Wohnstube des Vorstehers, mit zwei geräumigen Zimmern für die Knaben. Das eine derselben dient als Schul- und Speisesaal zugleich, das andere hingegen ist für die häuslichen Arbeiten bestimmt; jedoch sind darin zugleich 18 Kleiderschränke angebracht, in deren jeden sich je zwei Zöglinge zu theilen haben. Wenn dem Besucher der Linthkolonie auf den ersten Blick die höchstmögliche Einfachheit entgegentritt, so macht davon die Schulstube eine gefällige Ausnahme. Ihr Schmuck sind die Bildnisse der vorzüglichsten Wohlthäter jener Anstalt und anderer Menschenfreunde, worunter sich das wohlgetroffene Portrait des Kaisers Alexander von Rußland besonders freundlich auszeichnet. Im obern Stock befinden sich die sechs Schlafgemächer der Zöglinge, angefüllt mit einfachen Betten, ohne Federn. Die Knaben schlafen einzeln und machen ihre Betten selbst zurecht, sowie sie sich überhaupt in alle und jede Hausgeschäfte zu theilen haben; sie sind die alleinigen Gehülfen der Haushälterin und der Magd. Für die Kehrordnung in diesen Verrichtungen ist in der Regel ein Termin von acht Tagen festgesetzt; jedoch gibt es auch solche, die nur alljährlich ihre Besorger wechseln. Zur Kontrolirung der übrigen Knaben für ihre Pflichttreue wird einer der zuverlässigsten zum Oberaufseher ernannt; ihm steht es zu, die Fehlbaren für gewisse Vernachlässigungen mit kleinen Geldbußen zu belegen, welche gesammelt, seiner Zeit Allen zu gut kommen. Auch ist dabei die wohlthätige Einrichtung getroffen, daß jedem der jüngern, unerfahrnern Zöglinge einer von den ältern beigeordnet ist, eine Einrichtung, die wir mit geringen Abweichungen in allen fellenberg'schen Armenschulen eingeführt finden. Nördlich des Wohnhauses befindet sich in geringer Entfernung ein Ziehbrunnen,

ein Holzmagazin und das Knechtenhaus, wo auch je zu 14 Tagen gewaschen wird. Die Scheunen und Viehställe sind mehr gegen die Mitte der Liegenschaften hingebaut und weiter von den genannten Gebäulichkeiten entfernt.

Tagesordnung. Nachdem die Zöglinge des Morgens von dem Lehrer, welcher mit und unter ihnen schläft, geweckt worden, erheben sie sich von ihren Lagerstätten und machen zur Sommerszeit ihre Betten sogleich zurecht, im Winter hingegen erst, nachdem es Tag geworden ist. Hierauf begeben sie sich zum nahen Brunnen, um sich zu reinigen. Unmittelbar darauf versammeln sich alle in der Schulstube zur Morgenandacht; dann folgt Memoriren für die Religionsstunde oder Bibellesen bis zum Frühstück. Die Vormittagsstunden werden, mit Ausnahme derjenigen Unterbrechungen, welche Saat und Ernte herbeiführen, durch's ganze Jahr mit Unterricht ausgefüllt. Wenn die ältern Zöglinge, bei so ausgedehnter Landwirthschaft, fast nur im Winter dazu kommen, der Ausbildung des Geistes obzuliegen, so treffen dagegen die Elementarklassen nur seltene Absenzen; ja sie erhalten meistens auch am Nachmittag noch etwelchen Unterricht. Da die übrigen Verrichtungen des Tages sehr verschieden sind und sich namentlich nach der Witterung und Jahreszeit richten, so wird während des Frühstücks am Morgen jedem Zöglinge die Arbeit zum Voraus angewiesen, welche er den Tag über zu verrichten hat. Einer der ältern Knaben führt eine schriftliche Kontrole über sämmtliche Arbeiten, begleitet mit Bemerkungen über Fuhren, Samen, Ernte, Bodenverbesserungen ꝛc. ꝛc. Nach vorangegangenem Rückblick auf die wichtigern Tagesereignisse schließt Gebet oder Gesang den Tag.

Der Verfasser kennt wenige Anstalten, wo die ausgedehnte Landwirthschaft eine so große Mannigfaltigkeit industrieller Beschäftigungen gestattet, wie das auf der Kolonie der Fall ist. Es war aber auch der wichtigsten Sorgen eine von Seite

der Direktion, darauf hinzuarbeiten, daß die Zöglinge zu allen Jahreszeiten hinlänglich und nützlich beschäftigt werden können. Die Verrichtungen im Hause sind:

a) Stricken der Strümpfe für die Haushaltung, sowie mitunter auch für Auswärtige um den Lohn.

b) Strohflechten und Anfertigung von Strohmatten. Jedes Jahr liefert dieser letztern 300 bis 400 Stücke und bringt eine Einnahme von ungefähr 100 fl.

c) Korbflechten für den eigenen Bedarf, sowie auch zum Verkauf.

d) Verfertigung von Schuhen aus Tuchenden.

e) Weberei. Die Anstalt verfertigt auf ihren Stühlen alle leinenen, baumwollenen und halbwollenen Tücher für ihren Bedarf, also für den Unterhalt der Betten und die Kleider der Zöglinge. Außerdem werden hier ähnliche Zeuge für Partikularen gewoben. Jedes Jahr liefert 2500 bis 3000 Ellen solcher Zeuge und sichert darin der Anstalt einen Reinertrag von etwa 300 fl.

So befähigt die Anstalt, ohne zu sehr auf den eigenen unmittelbaren Vortheil zu sehen, die Knaben auf jede mögliche Weise, um jederzeit und an jedem Ort, auch ohne ein eigentliches Handwerk erlernt zu haben, sich ihr Auskommen zu verschaffen.

Fassen wir die Erholungen der Koloniezöglinge ins Auge, so sind dieselben voraus einfach und in der Natur ihrer Erziehung begründet. Zu den täglichen gehört die Freistunde am Mittag. Da es aber für den Wohlerzogenen keine müßige Zeit geben kann, so darf auch diese nicht in gedankenlosem Dahinbrüten vergeudet werden, sondern es muß der Lebensgenuß lediglich im Wechsel der Arbeitsgattung gesucht und gefunden werden. So wird nach angestrengter Feldarbeit der Schulunterricht zur Erholung, und umgekehrt die Bewegung im Freien nach anhaltender Beschäftigung im

Hause. Von dieser Ansicht geleitet, wird die eingeräumte Muße zur Besorgung der anvertrauten Gegenstände, als zur Reinigung von Gemächern, Hausgeräthen, öffentlichen Plätzen, Gärtchen, Werkzeugen ꝛc. verwendet. Zu den seltenern Genüssen, welche in der Regel nur alljährlich wiederkehren, gehören die Besuche bei Verwandten, was in Fällen gestattet wird, als man von einer Berührung mit denselben keine schädlichen Folgen zu befürchten hat. Ebenso ist der Besuch der Landsgemeinde für die ältern Knaben ein hoher Genuß, der besonders, wenn es, wie hier, an der Hand des Lehrers geschehen kann, zur Vaterlandsliebe entflammt.

Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus eigenen Erzeugnissen, als: Brod, Kartoffeln, Milch, Fleisch und Butter. Am Morgen erhalten Zöglinge wie Dienstboten abgerahmte Milch mit Brod, Mittags Gemüse mit Suppe, oder statt derselben Milch; das Abendessen besteht in der Regel aus Erdäpfeln mit gekochter Milch oder Habersuppe. Im Sommer, voraus bei schwerer Arbeit, wie in den Erntetagen, wird den Betreffenden Brod, Obst oder Milch mit Brod als Zwischenkost gereicht.

Wir kommen nun in dem kurzen Abriß dieser Anstalt zu dem wichtigsten Bestandtheil, der sittlichen Rettung ihrer Anvertrauten. Billig verweilen wir bei dem erziehenden Einflusse des Lehrers in seinem Wirkungskreise, bei den daselbst angewandten Mitteln zur moralischen Hebung der Kinder und ihrem Unterrichte, diesen so wichtigen Faktoren der Jugendbildung, etwas länger, obschon uns auch da die Grenzen eng genug gezogen sind. [54]

---

[54] Wer Ausführlicheres über diese Materie zu lesen wünscht, den verweisen wir auf den fünften Bericht der evangelischen Hülfsgesellschaft an das wohlthätige Publikum. Glarus, 1830.

Um die Kinder zur Thätigkeit zu gewöhnen, wird ihre Aufmerksamkeit vor Allem aus auf das Ehrenvolle des Fleißes hingeleitet, die Thätigkeit bei ihnen selbst zur Lebensregel erhoben und dieselbe den Zöglingen von ihrer lohnenden Seite dargestellt. Empfänglichern Knaben wird wohl auch, mit Rücksicht auf ihr früheres Leben, zu Gemüthe geführt, wie sehr die Arbeitsamkeit geeignet sei, vor dem Bösen zu bewahren. Der Träge muß eine Sache so lange bessern oder neu beginnen, bis sie unter seinen Händen ordentlich gelingt. Der Pfuscher wird mit Strenge zur Genauigkeit in seinen Verrichtungen angehalten, oder man zwingt ihn für kurze Zeit zum unbeweglichen Nichtsthun, eine gewöhnlich unerträgliche Pein für die große Beweglichkeit solcher Naturen. Die mühsamste Sorge des Armenlehrers bei so sehr verwahrloseten Kindern ist — weil sie täglich wiederkehrt — ihre Erziehung zur Ordnung und Reinlichkeit. Es leuchtet ein, daß darauf im Allgemeinen die ganze Hausordnung, wie auch das Beispiel des leitenden Personals beitragen muß. Die speziellen Fälle und Uebungsmittel bei den Kindern selbst gehen in die Tausende. Streng wird des Morgens das ganze Jahr jeder Knabe zum Brunnen gewiesen, und so oft es sich thun läßt, das kalte Bad angewendet, auf Reinlichkeit in den Kleidern und am Tisch unabläßig gehalten und nicht minder des Nachts auf die Unreinlichen Jahre lang Aufsicht ausgeübt. Wesentliches leistet hierin die freundliche Anordnung der sogenannten Pflegebrüderschaft und „Aemtliverwaltung“, wovon wir bereits auf S. 39 und 197 gesprochen haben. Daß, dieser Hülfsmittel ungeachtet, dennoch eine Menge Ahndungen, ja selbst Strafen erforderlich werden, um auch nur einen befriedigenden Grad von Reinlichkeit und Ordnungsliebe zu erzielen, wer wollte das in Abrede stellen? Dieselben richten sich in den meisten Fällen nach der Natur der Fehler und nehmen nur bei beharrlich Unordentlichen,

und auch bei diesen nur dann einen ernstern Charakter an, wenn die Mittel der Milde bereits erschöpft sind. In diesem Falle bestehen die Strafen in kleinen Geldbußen, in Entziehung einer Mahlzeit, im Ausschluß von den gymnastischen Spielen, oder auch in Ruthenstreichen. Oft wird eine Unordnung absichtlich einen Augenblick geduldet, um den Unordentlichen stillschweigend darauf hinzuführen und zu überzeugen, wie viel besser das Gegentheil für ihn gewesen wäre. Oft bleibt auch die Nöthigung, gewisse Verunreinigungen oder Unordnungen in Gegenwart von Zeugen zu wiederholen, nicht ohne Beschämung und guten Erfolg für den Betreffenden. Um Unordentliche zu überraschen, oder auch um die Zöglinge überhaupt auf Regel und Ordnung achten zu lehren, werden sie wohl auch des Nachts und ohne Licht in verschiedene Theile des Hauses abgesandt, um gewisse Dinge herbeizuholen. Jede angerichtete Unordnung muß gemeiniglich vor dem Feierabend oder vor der Essenszeit zurecht gemacht werden. Weil rücksichtlich des Anzugs und der Reinheit des Körpers dem Lehrer nicht täglich die Untersuchung jedes Einzelnen möglich ist, so werden wohl auch jeden Tag drei durch's Loos bezeichnete Knaben von ihm besichtigt, so daß sich jeder täglich darauf gefaßt zu halten hat. — Solcher Weise ist es gekommen, daß die Zöglinge, wenn sie in benachbarten Gemeinden, beim Religionsunterricht oder beim Besuch des Gottesdienstes erscheinen, ob auch ärmlich gekleidet, dennoch geziert und ausgezeichnet vor Andern durch Reinlichkeit und Ordnung im Anzuge, mit Freuden gesehen werden; ja es ist sogar nicht selten der Fall, daß diese Zöglinge andern Kindern zum Muster und Beispiel empfohlen werden. Mit derselben Ausdauer und Liebe werden hier auch die höhern moralischen Eigenschaften, als: Beharrlichkeit, Mäßigkeit, Gehorsam, Offenheit, Redlichkeit, Dankbarkeit, Vaterlandsliebe und religiöser Sinn, geweckt und gepflegt.

Der Schulunterricht verbreitet sich über die Lehrfächer einer gehobenen Primarschule. Wenn hie und da in demselben der organische Zusammenhang vermißt wird, so rührt dieß zum Theil wenigstens von dem ungleichzeitigen, oft sehr verspäteten Eintritte der Zöglinge her. Vortheilhaft unterscheidet er sich hingegen durch die Popularität, mit dem er namentlich von Lütschg, als einem gereiften Schulmanne, gegeben wird. Aller Unterricht ist hier zugleich Erziehung; beide Elemente gehen stets Hand in Hand und schließen sich vorbereitend ans praktische Leben an. Die Lehrfächer sind: Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Orthographie, Rechnen, Vaterlandskunde oder Geographie und Geschichte der Schweiz, Formenlehre und Gesang. Aus der Naturgeschichte selbst können begreiflich nur Fragmente gegeben und auch diese nur gelegentlich beigebracht werden. Dasselbe gilt von der Naturlehre. Früher wurden nach Spieker's Verstandesbuch die Hauptbegriffe beigebracht und dieselben zur Bekämpfung des Aberglaubens, sowie zur Aufhellung der Begriffe über Künste, Gewerbe, Gesundheitspflege ꝛc. benutzt. Wenn auch Lütschg's tiefes Gemüth gar sehr sich eignet, das religiöse Element bei den Zöglingen anzufachen, sie für Gott und alles Höhere zu erwärmen, so ist dennoch der eigentliche Religionsunterricht Sache des Pfarrers von Bilten, der sich in dieser Rücksicht namentlich große Verdienste um die Kolonie erworben hat. Der Erfolg, und das ist die beste Garantie, zeugt für die Zweckmäßigkeit der gesammten Jugendbildung in dieser Anstalt. Es herrscht da keine Treibjagd nach einseitiger Verstandesbildung, welche in der Reformschule hie und da so einseitig hervortritt. An dieser gefährlichen Klippe wußte der gereifte Erzieher sein Haus ohne Gefährde vorüberzuführen. Der Mehrtheil der Zöglinge fand im spätern Leben ohne sonderliche Mühe sein Auskommen; viele unter ihnen wurden in der Anstalt so weit gebracht, daß sie unmittelbar ins Seminar

übertreten konnten, und manche der übrigen finden in andern Richtungen ehrlich ihr Brod.

Die Zweckmäßigkeit der Erziehung offenbart sich ganz besonders bei der Entlassung und weitern Versorgung der Zöglinge. Es ist schon gezeigt worden, daß die Zöglinge wenigstens ein halbes Jahr nach vollendeter Konfirmation in der Anstalt bleiben. Vor derselben werden nur solche ihrer Gemeinde wieder zugeführt, an denen die Erziehung keine Frucht erwarten läßt. Immer gibt es auch solche, die es vorziehen, noch Jahre lang in der Anstalt zu bleiben, sei es zur Vervollkommnung in der Weberei, sei es zur Vorbereitung auf den Lehrberuf, oder sei es endlich, daß sie es rathsam finden, an Ort und Stelle einen Knechtendienst zu verwalten. In allen diesen Fällen wird ihnen gerne eine mäßige Besoldung zugesichert. „Für die Uebrigen sorgt die Direktion in Verbindung mit dem Lehrer auf wahrhaft väterliche Weise, daß sie möglichst nach ihren Fähigkeiten und Neigungen und nach Maßgabe ihrer künftigen Aussichten ein Handwerk oder einen Beruf erlernen, und läßt sich dazu beträchtliche jährliche Ausgaben nicht reuen, um ihr Werk recht wohlthätig zu krönen. Es ist rührend, mit welcher Sorgsamkeit und treuen Liebe der Lehrer dann vorzüglich an den Seinen hängt, wenn sie austreten sollen; wie er ihre Neigung erforscht, ihre Zukunft und Kräfte berechnet, sich traulich mit ihnen unterredet, seine Wünsche der Behörde wohl begründet vorträgt, und wenn er für ihre Versorgung beauftragt wird, Alles thut, um den möglich besten Ort und die besten Bedingungen auszuwirken; wie er alles Schreiben und Erkundigen nicht spart und alle seine Freunde und Bekannten in Kontribution setzt, bis ihm die Versorgung gelungen ist. Sodann stattet die Anstalt den Abgehenden mit einem ordentlichen Vorrath an Wäsche und Kleidern aus, bezahlt das im sorgfältig geschlossenen Akkorde geforderte Lehrgeld, unter-

ſtützt wohl noch im Nothfall etwas den Lehrling während der Zeit und läßt ihn ſorgfältig im Auge behalten und leiten. Und das iſt bei Vielen eben die Zeit, in welcher ſie erſt recht einſehen lernen, was die Anſtalt ihnen war und ſein wollte, gleich dem Kinde, das in der Fremde erſt Vater und Mutter recht kennen lernt und recht an ſein Haus ſich gefeſſelt fühlt. Diejenigen, welche in der Nähe der Anſtalt verſorgt ſind, kommen öfter oder regelmäßig an den Sonntagen in dieſelbe, lernen und üben gerne etwas mit den Uebrigen, berathen ſich mit dem Lehrer über Alles, was vorfällt, und ſtehen ſo freiwillig unter ſeinem Einfluß und genießen ſeiner Nachhülfe in vorkommenden Verlegenheiten. Die Fernerwohnenden ſchreiben öfters dem Lehrer und den ehemaligen Mitſchülern, und ihr erſter Beſuch im Lande gilt gewöhnlich der Anſtalt und ihr längſter Aufenthalt iſt da, und ſie verfertigen gerne zum Nutzen und zur Freude derſelben etwas, das ihre Kunſt etwa zu ſchaffen vermag. Viel wäre aus ihren Briefen an den Lehrer anzuführen, was auf eine rührende Weiſe zeigte, wie erſt in ſpätern Jahren das auf Hoffnung Geſäete herrlich aufzugehen vermöge; wie ein edlerer Sinn ſich entwickelte in Solchen oft, denen man es kaum zutraute, während ſeine frühern Keime in Andern, die eigenſinnig ſich ſelbſt nur folgen wollten und zu den oft elenden Ihrigen heimgiengen, untergegangen zu ſein ſcheinen; wie ſelbſt aus Eigenſinn Entlaufene aus der Anſtalt rührend aus der Fremde ihren dankbaren Sinn gegen die Anſtalt ausdrücken; wie ſie großherzig und zartliebend ſelbſt zur Ermunterung der ſich auszeichnenden Schüler in der Anſtalt von ihrem Sauererworbenen von der Wanderſchaft ſchicken, oder ihre Eltern und Geſchwiſter mit allem, was ſie haben, unterſtützen; was alles durch vielfältige und immer erfreulicher werdende und nicht ſelten unerwartete Thatſachen bewieſen werden kann, die, als eben ſo viele Beweiſe des fröhlichen Gelingens ſeines menſchen-

freundlichen Bestrebens, in des wackern Lütschg Tagebuch und Herzen geschrieben sind."

Dieser Geist der Ausgetretenen ist das schönste Dankopfer für die großen Kosten, welche sie der Anstalt gebracht, aber auch zugleich ein Aufruf an begüterte Menschenfreunde, die großen Verluste ersetzen zu helfen, welche sie durch den Hinschied ausgezeichneter Wohlthäter getroffen haben. Durch Fellenberg's Heimgang ist die Anstalt gewissermaßen in einen verwaist'ten Zustand versetzt worden. Immerdar ihr Freund und Rathgeber, versah er sie seit 20 Jahren unentgeldlich mit allen in seinen Werkstätten verfertigten Ackergeräthen und schenkte derselben wiederholt zweckmäßige Lehrmittel. Ja er that, was kein Anderer gethan; er vollendete an 18 Zöglingen die Erziehung in seinen Bildungsanstalten, wo sie Jahre lang und unentgeldlich ihrer Ausbildung leben und so zu tüchtigen Männern erwachsen konnten. Billig gedenken wir aber auch des glarnerischen Schulvereins, welcher während seiner Existenz an die Seminarbildung mehrer Zöglinge zwei Drittheile der Kosten bezahlte.

Von der Zahl der 132 Zöglinge, welche der Anstalt innerhalb 25 Jahren übergeben worden, sind bereits 104 ausgetreten. Von diesen widmeten sich 38 dem Handwerksstand, 20 wurden Fabrikarbeiter, 16 Lehrer, 8 Landarbeiter; 3 sind zur Zeit noch ohne Beruf, 2 wurden Gärtner, 2 Krämer, 2 Knechte, 2 sind im Militär, 1 wurde Kaufmann, 1 Gerichtsschreiber, 1 Verhörrichter, und 8 sind hinübergeschieden in ein Land, wo auch die Thränen des Armen getrocknet werden.

Die fortwährende Verbindung mit den Ausgetretenen setzt dem Werke der Erziehung hier wie in Trogen und überall die Krone auf; sie ist ein kräftiger Hebel zu so schönen Erfolgen, wie sie so eben vor unsere Blicke getreten. Freilich ist die Korne mit Dornen durchflochten und sie lastet oft

schmerzlich auf dem Haupte, das sie trägt; allein auch die Schmerzen werden gehoben durch manche Erfahrung nach Jahr und Tag, die man in verzagten Stunden nicht von ferne geahnt. So hier. Unterm 27. August 1843 (S. 101 u. 102) traten einige Zöglinge, in dankbarer Anerkennung dessen, was die Anstalt ihnen gewesen, in einen Unterstützungsverein zusammen, der für die nachrückenden Zöglinge bereits Früchte gebracht hat.

„Wenn der Knabe zum Jüngling geworden", so beginnt der Aufruf an die Zöglinge der Linthkolonie, [55] der hoffend der Zukunft entgegensieht, oder wenn er als Mann vom Ernst des Lebens ergriffen wird, schaut er gerne hie und da in traulichen Stunden zurück auf die Jahre seiner Kindheit; erinnert sich lächelnd der in denselben genossenen Freuden; versetzt sich vergnügt an die Orte, wo er einst sorglos dem Leben entgegen hüpfte; sagt sich dankbar, wie viel Gutes Andere für ihn gethan, bis er auf die Stufe gelangt, von der er mit Wonne auf sein Leben zurückblickt, und segnet gerührt die, welche ihn mit liebenden Händen gepflegt, mit Weisheit und Liebe ihn auf den Pfad des Lebens begleiteten. Freunde! Brüder! die ihr zerstreut in den Gauen unsers Vaterlandes wohnet, wenn wir so zurückschauen auf unsere Jugendtage, wenden sich unsere Blicke alle an einen Ort hin. Uns Allen war es ein Ort, in dem wir den Frühling des Lebens durchlebten; für uns Alle sorgte die gleiche Vaterhand; an unser Aller Krankenbette wachte die gleiche Muttertreue; uns Alle barg ein Haus; wir Alle freuten uns des Gemeinsinnes edler Menschen und segneten gerührt ihr Andenken. Wer ist unter uns, der nicht mit Liebe und Dankbarkeit an die Linthkolonie gedenkt?

[55] Verein für Zöglinge der Linthkolonie von ehemaligen Zöglingen und andern Wohlthätern. Glarus, 1844.

Dieſe Vaterhand, die uns gepflegt, wirkt heute noch in gleichem Sinne fort; das Mutterherz ſchlägt noch für Brüder warm; dieſes Haus ſchirmt noch ſo manchen, harten Lebensſtürmen entriſſenen Knaben; der Gemeinſinn, der für uns geſorgt, iſt auch heute noch nicht ganz erloſchen.

Freunde, wie viel hat die Anſtalt für uns gethan, und was wir für ſie? Wir ſtehen an und müſſen ſagen: bis dahin noch wenig, ja ſo zu ſagen nichts! Dieſes Geſtändniß iſt leider nur allzuwahr. Bedarf die Anſtalt vielleicht unſerer nicht? Wir Alle ſind gewiß mehr als überzeugt, ſie bedarf unſerer Hülfe. Das viele Gute, das ſie ſchon gethan; die Großmuth, mit der ſie ſo Manchem unter die Arme gegriffen, hat ihre Quellen geſchwächt; der Gemeinſinn, den wir ſegneten, will nun auch von uns Früchte ſeines Wirkens ſehen. Nur mit großer Mühe kann unſern Nachkommen Das zu Theil werden, was uns einſt zu Theil geworden iſt. Was ſtehen wir nun denn länger an, eine ſo große Schuld abzutragen? Würde uns die Welt nicht hart verklagen, wenn wir länger ſäumten? Auf, Freunde! laßt uns einen Verein zu Gunſten unſerer Erziehungsanſtalt bilden. In der Zeit, in der ſo manche ſegensreich wirkende Vereine aufblühen, wollen auch wir die Hand zu einem edeln Unternehmen bieten; dieß iſt die Abſicht dieſes Aufrufs.

Freunde und Brüder! Alle, die ihr der Linthkolonie euere Erziehung verdankt, laden wir mit dieſem ein, durch euere Unterſchrift euch zu verpflichten, jährlich ein kleines Scherflein zur Unterſtützung austretender Zöglinge beizutragen und dadurch unſerm theuern Lehrer Lütſchg in der Verſorgung ſeiner Schüler behülflich zu ſein. Es iſt wohl Keiner unter uns, dem es zu ſchwer fallen ſollte, jährlich etwas zu erübrigen und zum Wohle ſeiner Nebenmenſchen zu verwenden; darum auch Keiner dieſen Zeilen, wie wir hoffen, ſeine Unterſchrift verweigern wird. Sollte dieſe Ein-

ladung zu einem günstigen Resultate führen, wie wir es sicher erwarten, so werden wir uns nach vollendeter Zirkulation dieser Einladung die Freiheit nehmen, alle Unterzeichneten zu einer Versammlung einzuladen, die dann das Nähere bestimmen wird. Möge Gott seinen Segen zu unserm Unternehmen geben und es mit reichem Erfolge krönen.

Mehrere Zöglinge der Linthkolonie."

Folgendes sind die

Statuten
des Unterstützungsvereins für austretende Zöglinge der Linthkolonie.

1. Der Verein besteht aus ehemaligen Zöglingen und andern Freunden der Linthkolonie. Mitglied des Vereins ist jeder ausgetretene Zögling besagter Anstalt, welcher den durch die Statuten festgesetzten jährlichen Beitrag an die Vereinskasse entrichtet. Wer diesen Beitrag bis zur nächsten Versammlung verweigert, hört auf, Mitglied des Vereins zu sein.

2. Wer zum Mitglied des Vereins aufgenommen zu werden wünscht, hat sich beim Präsidenten, einem Mitgliede, oder beim Direktor der Anstalt hiefür anzumelden.

3. Der Verein hat zum Zweck, Zöglinge der Linthkolonie, die sich dem Handwerks- oder Lehrerstande, oder einem sonstigen Berufe, der weitere Fortbildung erfordert, widmen wollen und hiefür Fähigkeiten zeigen, nach Maßgabe der ihm zu Gebote stehenden Mittel zu unterstützen.

4. Damit indeß die Mittel möglichst zweckmäßig und wohlthätig angewendet werden, wählt der Verein einen Vorstand von drei Mitgliedern, der sich mit dem Direktor der Anstalt ins nähere Vernehmen zu setzen und dem Verein Unterstützungsvorschläge zu machen hat. Alle Verrichtungen des Vorstandes sind unentgeldlich.

5. Der Verein selbst bestimmt in seiner jährlichen Hauptversammlung und auf vernommenen Bericht des Herrn Lehrer Lütschg über das Benehmen der einzelnen austretenden Zöglinge, welchen von diesen Unterstützung zukommen soll und in welchem Maße.

6. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Aktuar und einem Kassier. Der Präsident ordnet die Versammlungen des Vereins, leitet deren Verhandlungen, führt die Aufsicht über's Protokoll und sorgt dafür, daß den Beschlüssen des Vereins überhaupt Folge geleistet werde. Der Aktuar führt ein genaues Verzeichniß der Mitglieder und ein getreues Protokoll über die Verhandlungen des Vereins und des Vorstandes. In Abwesenheit des Präsidenten leitet er die Geschäfte und Verhandlungen. Der Kassier besorgt Einnahmen und Ausgaben und führt getreue Rechnung darüber, welche er dem Verein alljährlich zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen hat.

7. Der Vorstand wird durch offenes, absolutes Stimmenmehr jeweilen für ein Jahr gewählt, ist aber immer wieder wählbar.

8. Der Verein versammelt sich in der Regel alljährlich ein Mal, und zwar im Monat August oder September. Der Versammlungsort wird jedes Mal in der vorhergehenden Versammlung bestimmt. Der Vorstand hingegen versammelt sich so oft, als nothwendige und dringende Geschäfte es erfordern.

9. Das Minimum eines Jahresbeitrages an die Vereinskasse wird auf einen halben Brabanterthaler festgesetzt. Die Jahresbeiträge werden im Monat Mai erhoben.

10. Die Einsammlung der Beiträge wird drei vom Verein zu bezeichnenden Mitgliedern, die in den verschiedenen Theilen des Landes wohnhaft sind, übertragen, welche dieselben bis spätestens den 1. Juni mit spezifizirter Rechnung dem Kassier einzusenden haben.

Richten wir endlich unsere Blicke auf die ökonomische Seite der Anstalt, so muß zugegeben werden, daß diese immer noch Manches zu wünschen übrig läßt. Um indessen den Kostenpunkt gehörig würdigen zu können, darf man nicht vergessen, daß ihre Liegenschaften der Linthkorrektion abgewonnen wurden. Das ganze Gut bestund daher entweder aus nie gedüngtem, magerem Lettboden, oder aus ebenso verwildertem ehemaligem Flußbett, in dessen kiesigem Untergrund der Dünger leicht durchsickerte. Es mußte mithin durch die Landwirthschaft gewissermaßen erst eine Ackerkrumme künstlich gebildet und den Ländereien durch unverhältnißmäßigen Düngerzusatz ein solider innerer Gehalt gegeben werden. Darüber gingen aber, wie begreiflich, Jahrzehnde hin, und eine ungeheure Geldsumme mußte zu diesem Zwecke verschleudert werden. Ohne die nachgewiesenen großen Schwierigkeiten könnte die Anstalt einer unabhängigen Existenz sich erfreuen, während sie nun noch fortwährender jährlicher Zuschüsse bedarf. Seit man übrigens von der Sechsfelderwirthschaft zu der durch die Natur des Bodens bedingten einfachen Rotation der Zweifelderwirthschaft einlenkte; seit überhaupt die Landwirthschaft in allen Theilen vereinfacht, die Rindvieh-, namentlich aber die Schafzucht und Pferdehaltung vermindert; seit man die Zahl der Knechte von sechs auf zwei reduzirt hat; seit beim Wiesenbau das Düngen mit Jauche vorherrschend betrieben wird: scheint die Anstalt gleichsam neu aufleben zu wollen; denn durch diese Vereinfachung kann die Anstalt ihre Kräfte mehr konzentriren und überhaupt mehr Einheit in der gesammten Verwaltung erzielt werden. So nähren die gedüngten Wiesen z. B., welche ehemals nur für 5 Kühe Futter lieferten, gegenwärtig reichlich 9 Kühe; ebenso wächst nun auch beim Ackerland dessen Ertragsfähigkeit. Sämmtliche Ländereien der Anstalt, die in frühern Jahren mit Ausschluß der Gebäulichkeiten 25,000 fl. geschätzt wurden, sollen nun

35,000 fl. werth sein. An zinstragendem Kapital besitzt die Kolonie zirka 25,000 fl. Rechnet man hiezu den Assekuranzwerth der Gebäude von 7680 fl., so ergibt sich ein Gesammtvermögen von 67,680 fl., die Louisdor zu 10½ fl. gerechnet. Die Gesammtkosten des Unterhaltes jedes Zöglings in Nahrung, Kleidung, Wasche, Gesundheitspflege müssen auf 90 fl. jährlich angeschlagen werden. Dabei sind dann aber auch die Unterstützungen für die Berufsbildung der Zöglinge, so weit andere Quellen dafür nicht ausreichen, inbegriffen. Da nun, wie bemerkt, die Erzeugnisse in der Industrie mit dem Ertrag der Landwirthschaft und den Zinsen von den Kapitalien für den Unterhalt der Zöglinge nicht hinreichen, so wurde zur Deckung des Defizits seit einer Reihe von Jahren eine freiwillige Steuer im Lande erhoben. Sie fiel befriedigend aus. Wer bürgt aber dafür, daß bei den immer neuen Opfern, welche die Anstalt erfordert, die Theilnahme des Publikums nicht endlich erkalte? Wie wird man dann helfen? Wir gestehen, daß uns dieser Punkt als ein wunder Fleck erscheint, den man ohne Aufschub heilen sollte. Oeffentliche Anstalten, deren Existenz durch die Laune des Handels oder die Gunst des Augenblickes bedingt ist, werden in ihrer freien Entwickelung fort und fort gehemmt. Schon ließ man sich durch ökonomische Rücksichten verleiten, die volle Zahl von 36 Zöglingen auf 30, ja auf 28 derselben herabzusetzen, (1 Kind auf 1000 Seelen!!) und doch soll die Linthkolonie als Kantonalanstalt auf die Massenarmuth im Lande veredelnd einwirken. Dreimal Ehre daher dem Manne, der in der neuesten Sitzung der Hülfsgesellschaft die Erlaubniß nachgesucht, daß der Zutritt noch weitern 6 Armen gegen Vergütung der Kosten gestattet werden möchte, die durch Partikularen gedeckt werden würden. Wir erblicken in jener Maßnahme eine Inkonsequenz, die in dem Moment um so größer erscheint, als man sich Plänen zu neuen Stiftungen

hingibt, die, sind sie einmal realisirt, ebenso gerechte Ansprüche haben an die Mildthätigkeit der Begüterten im Lande. Setzet zuerst, so möchten wir unsern Miteidgenossen an der Linth zurufen, setzet zuerst euere Linthkolonie, diese alte ehrwürdige Zierde euers Landes, in den Stand, daß sie ohne jährlich wiederkehrenden Bettel bestehen kann. Dann erst möget ihr auch die Hand an den Pflug setzen zu ähnlichen neuen Stiftungen. — Mit dem Gesagten wollen wir indessen nicht von ferne her die Nothwendigkeit einer Armenschule für Mädchen und andere gemeinnützige Anstalten in Zweifel ziehen; aber bitten möchten wir, bedenken zu wollen, daß über der Gründung solcher Anstalten die Linthkolonie in ihrer Existenz gefährdet werden muß, und dieß, weil, wie die Erfahrung lehrt, die Wohlthätigkeit zumeist den neuen Stiftungen sich zuwendet.

Doch, wir scheiden in Hoffnung von dem freundlichen Asyl an den Ufern der Linth, diesem lebendigen Denkmal vaterländischen Gemeinsinnes. Mit seinen entschlafenen Beschützern: Fellenberg, Schindler, Heer, ist ihr Geist nicht zu Grabe gegangen; ihr Genius weilt noch hienieden und wird, ob Gott will, unter den Zeitgenossen sich freundlich kund thun für und für.

Achtzehntes Kapitel.

Kurzer Abriß der landwirthschaftlichen Armenschulen in der Schweiz.

In der Kräfte wohlvereintem Streben, erhebt sich siegend erst das wahre Leben.

Schiller.

Wir würden die Grenzen dieser Schrift allzusehr überschreiten, wollten wir die Nachbildungen der Wehrlischule alle in der Ausdehnung behandeln, wie es mit der Schurtanne, mit Trachselwald, Carra und der Linthkolonie bereits geschehen. Es ist aber auch um so weniger nöthig, da das gegebene Bild dieser Anstalten sich überall wieder findet. Allfällige Abweichungen müssen in örtlichen Verhältnissen gesucht werden, und darin läßt sich ohnehin nirgends völlige Uebereinstimmung nachweisen. In Trachselwald und Carra z. B. treten die Vorzüge und Schwierigkeiten in ihrer ganzen Stärke hervor, welche die ausschließliche Betreibung der Landwirthschaft zur Folge hat; und während die Linthkolonie, insofern sie den Ackerbau mit Industrie zu vereinigen beflissen ist, den Uebergang bildet zu dem vorherrschend industriellen Prinzip, mag hingegen die Schurtanne als Repräsentant aller derjenigen Armenschulen gelten, wo klimatische Verhältnisse dem Feldbau hemmend entgegentreten, und wo man mithin gezwungen ist, künstliche Existenzmittel zu suchen. Noch mehr. Die Anstalten in Carra und Trachselwald existiren, jene seit 24, diese seit 9 Jahren ohne Stiftungsfond oder zinstragendes Kapital; in der Schurtanne und auf der Kolonie hingegen gewährt dieses die sicherste Quelle des Unterhalts. In Carra führen überdieß die eigenthüm-

lichen Pachtverhältnisse zum Gutsherrn und in Trachselwald diejenigen zum Staat Hindernisse herbei, die man in beiden andern Anstalten gar nicht kennt, weil dieselben auf eigenem Grund und Boden errichtet sind. Diese Bemerkungen über die Verschiedenheit in der Organisation mögen den Verfasser entschuldigen, daß die genannten Anstalten vorzugsweise ins Auge gefaßt und ausführlicher behandelt wurden, während hingegen die übrigen nur in Skizzen aufgeführt werden können. Rücksichtlich ihrer Aufeinanderfolge richten wir uns nach den Kantonen in alphabetischer Ordnung, und da die Stiftung von dergleichen Anstalten im Anfang am meisten Schwierigkeiten darbietet, so wird der Verfasser vorzugsweise auf die Stiftungsart der verschiedenen Anstalten hinweisen.

Der Kanton **Appenzell.**

1. Die Erziehungsanstalt in der Schurtanne bei Trogen (S. S. 139 — 175).

2. Die Anstalt im Schönenbühl bei Teufen verdankt ihr Dasein zunächst den eifrigen Anregungen des gewesenen Ortspfarrers Rehsteiner. „Wiederholte Besuche in der Schurtanne und das kräftige Aufblühen dieser Anstalt" hatten in ihm den Wunsch zur Nachahmung geweckt. Der erste Versuch zur Ausführung geschah im Jahr 1832 und bestand in der Erhebung einer Kollekte, welche die schöne Summe von 3000 fl. ertrug, aber zur Ausführung des Projekts bei weitem nicht hinreichend war. Glücklicherweise fand er bald nachher in der Person des Kaufmanns J. U. Gschwend von da einen hochherzigen Menschenfreund, der ihn dadurch kräftigst unterstützte, daß er an die Baukosten des Wohnhauses und der innern Einrichtung ein Geschenk von 11,124 fl. 37 kr. beitrug. Durch spätere wiederholte reichliche Spenden des ehrwürdigen Mannes, sowie durch Legate ist die Anstalt seither überdieß in den Besitz eines

zinstragenden Vermögens von 11,981 fl. gelangt. Die Lokalitäten bestehen aus Haus, Scheune, Waschhaus, Holzschopf und einem Stall, nebst 18 Jucharten Landes. Sie ist Waisenanstalt für beide Geschlechter und zählt gegenwärtig 37 Zöglinge, worunter 11 Pensionnäre. So lange Gschwend, ihr Stifter und Wohlthäter, lebt, trägt sie den Charakter einer Privatunternehmung, indem die Kirchhöre ihren Fortbestand noch nie garantirt hat; auch bezahlt die Gemeinde für ihre hier versorgten Waisen ein Kostgeld von 45 Kreuzer pr. Woche, während die Kosten jedes Zöglings auf 1 fl. 24 kr. ansteigen. Der Zahl nach verhalten sich in dieser Anstalt die Knaben zu den Mädchen wie 3 zu 1. Die wichtigsten Einnahmen bestehen im Ertrag der Landwirthschaft, der Zinse und der Kostgelder. Vorsteher und Lehrer ist Herr J. U. Bänziger von Lutzenberg, Kanton Appenzell, welcher in Hofweil unter Wehrli eine tüchtige Bildung erhalten hat.

3. Die Waisenanstalt auf Vögelinseck in Speicher. Am 21. Heumonat 1842 wurde auch hier nach dem Vorbilde der Schurtannen-Anstalt die Trennung des Waisenhauses vom Armenhause vollzogen, und die Führung der neuen Anstalt dem Herrn Christian Zumbrunnen von Aeschi, Kanton Bern, übertragen. Nach erfolgter Befähigung zum Armenerzieher unter Wehrli hatte Zumbrunnen während mehrerer Jahre mit Erfolg der Landsaßenanstalt in Köniz vorgestanden und folgte dann einem Rufe nach Speicher. Dem ausgesprochenen Zwecke zufolge leben hier die Kinder, 30 — 35 an der Zahl, und zwar zur einen Hälfte aus Knaben, zur andern aus Mädchen bestehend, getrennt von den Erwachsenen. In gesunder Bergluft, auf der aussichtsreichen Anhöhe Vögelinseck, klassischen Andenkens, wurde der neuen Anstalt ein Gut angewiesen, das zu den schönsten der Gemeinde gehört. Mit Einschluß der Waldungen wird dasselbe

auf 10,000 fl. gewerthet. Hiezu kommt das, wenn auch für dieſen Zweck zur Zeit noch mangelhafte, dennoch geräumige Anſtaltsgebäude nebſt Waſchhaus, in einem Aſſekuranzwerthe von 4500 fl. Ein zinstragendes Kapital von 15,681 fl. 2 kr. erleichtert durch ſeine Zinſe die Koſten des Unterhaltes. Unter ſo freundlichen Auſpizien erwartete man mit Recht ein freudiges Aufblühen der Anſtalt, und in der That vernahm man nur eine Stimme über die erfreuliche Entwickelung der Kinder in den neuen Verhältniſſen; allein mancherlei Störungen von Innen und von Außen her wirkten hemmend auf den Gang der Anſtalt in ihrer freien Entwickelung und verſetzten ihr den erſten Stoß durch den Austritt ihres Vorſtehers.

Dem Beiſpiele von Trogen, Teufen und Speicher ſind mehrere andere Gemeinden Außerrhodens im Begriffe, zu folgen. Heiden hat bereits einen Schritt gethan. Die Waiſen leben da ſeparat von den Erwachſenen; aber die tägliche Berührung mit denſelben iſt darum nicht aufgehoben; ebenſowenig iſt ein Lehrer für die Kinder angeſtellt. Hoffentlich wird Heiden bei den ſtarken Gemeindegütern nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben. In Gais und Wald werden zu dem nämlichen Zwecke ſeit Jahren Geldquellen geſucht und eröffnet. Das Waiſenhaus in Herisau iſt ältern Urſprungs. Es gehört aus dieſem Grunde und wegen ſeiner abweichenden Organiſation nicht in die Kathegorie der Wehrliſchulen.

Der Kanton **Aargau.**

Wer ſollte es meinen, daß gerade in dem Kanton, wo Peſtalozzi die große Idee der Armenrettung Jahre lang mit ſich herumgetragen, wo er ſie ſogar ins Leben gerufen hat, ſein Urbild noch keine Nachahmung gefunden hätte!

Aargau blieb der Sache nicht fremd; denn wo es ſich um den Fortſchritt handelt, erblicken wir dieſen Kanton immer

in den Vorderreihen der Kämpfenden; aber politische Umgestaltungen und konfessionelle Hemmnisse sind als die wahren Ursachen dieser Erscheinung anzusehen. Wir bitten unsere Leser, die Belege hiefür von S. 40 bis 43 dieser Blätter nachzusehen. Aus einer Zuschrift der Armenkommission des Kantons Aargau an die Direktion der Anstalt in der Schurtanne vom 26. Nov. 1844 geht klar hervor, daß man daselbst alles Ernstes darauf denkt, Pestalozzi's Andenken auf eine seiner würdige Weise zu ehren. „Dem schönen Beispiele unserer Nachbarkantone folgend", so lautet die gedachte Zuschrift, „haben wir die Errichtung von landwirthschaftlichen Armenerziehungsanstalten in unserm Kanton angestrebt, und der Kl. Rath hat bereits zwei aargauische Lehrer in den Anstalten zu Kreuzlingen und Emmishofen zu Armenlehrern bilden lassen. Nachdem der eine derselben, Hr. Jakob Sandmeier, bereits 10 Monate daselbst ausgehalten, soll er nun auf längere oder kürzere Zeit noch die Anstalten unserer Nachbarstaaten besuchen, um sich Erfahrungen zu sammeln, wie der Haushalt oder die innere Einrichtung einer landwirthschaftlichen Armenerziehungsanstalt sein müsse und wie mit dem Unterrichte der Zöglinge nützliche Handarbeiten, besonders über den Winter, verbunden werden können. — Hr. Sandmeier wird demnächst Ihre Anstalt besuchen, und wir bitten Sie, ihn Einsicht nehmen zu lassen und ihm gute Aufnahme zu gewähren ꝛc. ꝛc."

Der Kanton Basel.

In Folge unermüdeter Thätigkeit der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen ward hier durch besondere Verwendung des H. Oberst Vischer, eines Mitgliedes derselben, im Jahr 1824 ausschließlich für Waisenknaben der Landschaft eine Armenschule gestiftet. Eine Subskription in der Mitte des gedachten Vereins gewährte

die Hülfsmittel zur ersten Einrichtung; zur Aufnahme der Anstalt wurde bei Gundoldingen ein Landgut für 6 Jahre in Pacht genommen. Erziehung, Unterricht und Anleitung zu besserer Betreibung der Landwirthschaft war und ist noch der Zweck der Anstalt. Die Aufnahme der Kinder geschieht nach dem 7., der Austritt nach dem 18. Altersjahre. Nach Ablauf der Pacht in Gundoldingen ward im Jahr 1830 die Anstalt auf die Spitalgüter der Stadt, unterhalb St. Margarethen, verlegt, daselbst eine Pacht für 24 Jahre eingegangen und zu den vorhandenen Oekonomiegebäuden ein Wohnhaus für die Anstalt gebaut, das für 80 Zöglinge berechnet war. Ein Zögling Wehrli's, H. Meier, besonders tüchtig als Oekonom, ward zum Vorsteher berufen. Schon im Stiftungsjahre stieg die Zahl der Zöglinge auf 22, und bis zu ihrer Uebersiedelung im Jahr 1830 auf 40. Der musterhafte landwirthschaftliche Betrieb auf dem ausgedehnten Pachthofe, wie der leichte Absatz der Produkte in der nahen Stadt führten zu einem schnellen Aufschwunge der Stiftung; allein der brudermörderische Kampf im Jahr 1833 und die Trennung des Kantons zerknickten mit einem Schlag die Hoffnungen alle, und die Anstalt stand sogar eine Zeit lang verwais't, verlassen und öde da. Seither ging die Wohlthat der Erziehung, da die Stadt für ihre Angehörigen ein eigenes Waisenhaus besitzt, auf die Kinder der Einsaßen über. Wer wollte sich wundern, wenn unter solchen Umständen die Anstalt abnimmt! Aber auch ohne jene historische Katastrophe stand die Anstalt nie auf recht solidem Grunde. Der Keim der Auflösung lag trotz ihres ökonomischen Flors seit Jahren in der verkehrten Organisation und entwickelte sich langsam von innen heraus; denn sobald man einmal eine entschieden einseitige Richtung statt des Hauptzweckes der Erziehung verfolgt, wird die Einheit in der Leitung zur Unmöglichkeit und die Anstalt muß über kurz oder

lang ihrem sichern Untergange entgegen gehen. In Basel ist die übermäßige Landwirthschaft jener Keim des Verderbens. Das Pachtgut hat eine Ausdehnung von 221 Jucharten. Dazu kommen 8 — 10 Stück Zugvieh und 20 Kühe. Zur Besorgung sind 6 Knechte angestellt, und die Zöglinge dienen zur Aushülfe. Ist es ein Wunder, wenn der tüchtige Vorsteher der Last seiner Aufgabe erliegt und die Zöglinge selbst unter sehr getheiltem, oft zweideutigem Einflusse nicht so gedeihen, wie man es wünscht?

Der Kanton Bern.

Ein edler Wetteifer beseelt die regenerirten Kantone der Schweiz für Hebung der Volksbildung. Der thätigsten einer ist Bern, und es gereicht ihm zum besondern Verdienst, daß er, durch das Organ des Vereins für christliche Volksbildung geleitet, sich nicht bloß damit begnügt, der Verstandesbildung Vorschub zu leisten, sondern auch den Geist des wahren Christenthums und der thätigen Menschenliebe damit zu verbinden. So wurde der neue Aufschwung zugleich ein Hebel für die Armenhülfe und blieb, wenn man auch in der Wahl der Mittel nicht immer glücklich war, doch nicht ohne nachhaltigen Segen für das Ganze. Kein Kanton ist in Folge dieser Anregungen so reich an Armenerziehungsanstalten wie Bern, und fortwährend mehren sich dieselben, sei es durch die Regierung, sei es durch den christlichen Volksbildungsverein, sei es durch andere Korporationen oder auch durch Partikularen.

Dieselben sind:

1. Die Wehrlischule in Hofweil. Als Mutteranstalt aller übrigen findet sich dieselbe oben (S. 54 bis 71) ausführlicher beschrieben.

2. Trachselwald (S. 175 bis 189).

3. Die Knabenanstalt auf dem Berggute Bättweil bei Burgdorf, eröffnet den 8. Juni 1835, ist eine

Stiftung des Vereins für christliche Volksbildung. Die Zöglinge, in der Regel um dreißig, werden ohne Rücksicht auf Bürgerrecht und Heimathort aus dem ganzen evangelischen Kantonstheil gegen ein Kostgeld von 50 Frkn. jährlich aufgenommen. Der Anstalt kosten sie durchschnittlich 92 bis 96 Frkn. Ihre Hauptbeschäftigung bildet die Landwirthschaft. Das Pachtgut, eine Domäne der Stadt Burgdorf, hält 68 Jucharten und ist schon zu ausgedehnt für die Zwecke der Anstalt. Fast will es scheinen, daß das Streben nach materieller Emanzipation höhere Rücksichten verdränge. Auch ist hier die ganze Anlage der Wirthschaftsgebäude der Erziehung zu Ordnung und Reinlichkeit sehr hinderlich. Die Aufnahme der Zöglinge geschieht so früh als möglich; ihr Austritt hingegen erfolgt gemeiniglich nach der Konfirmation. Bemerkenswerth ist die Einrichtung, vermöge welcher für jeden Knaben nach dem 12. Altersjahr alljährlich ein Sparpfennig bei Seite gelegt wird, erst 5 Fr., dann mehr, je nach der körperlichen und geistigen Entwickelung. Nach der Resignation ihres ersten Vorstehers, Joh. Rehsteiner von Gais, im Jahr 1844, war die Anstalt so glücklich, in der Person des Peter Schafroth von Lützelflue, gewesenen Lehrers in Büren zum Hof, einen tüchtigen Mann zu finden.

4. Die Knabenanstalt auf dem Dorfberge zu Langnau ist gleich derjenigen auf Bättweil ein Werk des Vereins für christliche Volksbildung. Sie trat am 15. Juni 1837 ins Leben und liefert durch die große Einfachheit ihrer ersten Organisation den Beweis, daß man das edle Werk der Armenrettung auch mit sehr geringen Hülfsmitteln fördern kann. Hier arbeiteten die Zöglinge anfangs sogar um den Lohn beim Pächter des Berggutes, weil gerade nur das Lokal disponibel war. Später übernahm man die Pacht selbst um die eine Hälfte vom Ertrag des Gutes und der verkauften Viehhabe; die andere Hälfte fiel dem Gutsherrn statt

des Pachtzinſes zu. Ebenſo wurden auch die Ausgaben für Viehhabe und Dünger, ſowie die Tellen und übrigen Abgaben zu gleichen Theilen getragen und die Anſtalt iſt gut dabei gefahren. Wie das Zentralkomite des gedachten Vereins für die verſchiedenen Zweige ſeines geſegneten Wirkens beſondere Sektionen gebildet hat, ſo ernannte es auch für jede der Armenanſtalten zur Beſorgung der Oberaufſicht eine beſondere Kommiſſion aus der Nähe und iſt ſtets darauf bedacht, Männer aller Berufsgattungen dafür zu gewinnen (S. 89 bis 93). Das Maximum der Zöglinge iſt 25, weil der Raum eine größere Zahl kaum geſtatten dürfte. Das um 70 Jucharten haltende Gut gewährt hinreichende Beſchäftigung für jede Jahreszeit. Dieſe Anſtalt bedarf nur wenige Zuſchüſſe vom Zentralkomite, weil der Ertrag der Landwirthſchaft mit den Koſtgeldern (50 Fr. pr. Zögling) beinahe hinreicht. Erwähnung verdient bei dieſer Anſtalt der eigenthümliche Modus bei den Abendverſammlungen, welchen ihr erſter Vorſteher Wampfler eingeführt hat. Ob Hr. Schüppach den nämlichen Gang darin befolgt, iſt uns unbekannt. Wir laſſen Hrn. Wampfler ſelbſt ſprechen. „Alle Abende müſſen ſich die Knaben einer Prüfung unterwerfen, wo ſtrenge darauf gehalten wird, daß jeder ſeine Vergehungen ſelbſt angebe, und weil die Verhehlung geahndet wird, ſo wollen ſie ihre Fehler lieber ſelbſt bekennen, als ſich der Schande der Verhehlung und einer doppelten Strafe ausſetzen. Zudem wird ihnen der Gedanke ſo viel als möglich ins Herz gepflanzt, daß das, was man vor Menſchen verbirgt, doch Gott ſieht und weiß, und um ſo weniger verzeihen könne, weil es nicht bekennt und bereut wurde. Kinder nun, die eine geraume Zeit in der Anſtalt geweſen ſind, gewöhnen ſich an dieſe Ordnung, und wenn dann friſche eintreten, die aus früherer Gewohnheit, ihre Fehler zu verbergen und zu verheimlichen, eben das und oft auf ſehr ſchlaue Weiſe

auch hier zu thun versuchten, so bezeigen Jene darob ein großes Mißfallen und bringen in den Verhehler, er solle gestehen, und so wird er genöthigt, sich auch der Prüfung zu unterziehen. In Wahrheit helfen auf diese Weise die Einen die Andern erziehen, und weil den Fehlenden in Liebe vorgestellt wird, wie gut es mit ihnen gemeint sei, indem das Ablegen ihrer Fehler der einzige Weg zu ihrem Glücke sei und das Bekennen der erste Schritt zum Ablegen: so hassen sie sich deßwegen nicht im Geringsten, und es wird dadurch durchaus nicht etwa ihr freundschaftliches Verhältniß unter einander gestört."

5. Die Rüteanstalt bei Bremgarten. Nach den nämlichen Grundsätzen wie auf Bättwil und in Langnau hat auch hier der Verein für christliche Volksbildung eine Armenschule gegründet. Was aber dort ausschließlich für Knaben angestrebt wird: eine einfache, christliche Erziehung zu Arbeit und Gebet, wird hier 25 Mädchen zu Theil. Lehrer und Vorsteher ist seit der Eröffnung am 17. Juni 1837 Hr. Kubli von Netstal, ein Zögling der Linthkolonie, der neben dem Unterricht in der Schulstube die kleine Oekonomie, sowie den speziellen Theil des Rechnungswesens besorgt. Frau Kubli unterrichtet die Mädchen im Stricken und Weißnähen und besorgt mit denselben ausschließlich die Haushaltungsgeschäfte; denn in dieser Anstalt sind keinerlei Dienstboten angestellt. Anfangs ward ihr für die Arbeit im Freien eine halbe Juchart Pflanzland sammt Garten angewiesen; seither ist dasselbe um eine Juchart vermehrt worden. Die Zöglinge werden aus dem ganzen Kanton aufgenommen. Der Eintritt geschieht innerhalb des 8. bis 12. Altersjahres, die Entlassung hingegen nach der Admission. Das Kostgeld beträgt 40 Fr. jährlich. Andere Hülfsquellen des Unterhaltes bestehen im Ertrag der weiblichen Arbeiten für Auswärtige, in dem, was das Pflanzland abträgt, und in milden

Beisteuern des Gesammtpublikums innerhalb des Kantons Bern, letztere jedoch immer durch das Organ des Vereins für christliche Volksbildung.

6. Die Armenschule auf dem Berggute zu Biel. Wie lange oft der Keim des Guten vor den Blicken der Menschen verborgen liegt, bevor er auf das Geheiß des Allmächtigen zur segenbringenden Frucht erwächst, davon ist auch diese Stiftung ein lebendiges Zeugniß. Schon vor 12 Jahren geschahen die ersten Anregungen zur Errichtung einer Armenschule, jedoch vergebens. Als nachmals der Volksbildungsverein des Kantons Bern seine Kräfte immer freudiger entfaltete, versuchte man im Jahr 1837 mit ihm anzuknüpfen; allein die Unterhandlungen führten zu keinem ersprießlichen Resultat, weil finanzielle Schwierigkeiten der Ausführung des Projekts hinderlich waren. Wenn aber Hindernisse den Schwachen entmuthigend niederdrücken, so stacheln sie dagegen den kräftigen Geist immer neu auf. So geschah es auch hier. Unter der unermüdeten Mitwirkung des greisen Pfarrers Appenzeller gelang es einigen Menschenfreunden in Biel, zur endlichen Ausführung Mittel und Wege zu finden. Nachdem im Jahr 1843 die Bürgergemeinde von Biel das Berggut daselbst mit Haus und Land unter der Bedingung abgetreten hatte, daß die Armenverwaltung eine Anzahl ihrer Pflegebefohlenen unentgeldlich in der Anstalt versorgen dürfe, wurde diese endlich am 27. Oktober v. J. mit Gebet, Rede und Gesang feierlich eröffnet. Mit 4 Knaben und 4 Mädchen wurde ein kleiner Anfang gemacht; es soll aber die Zahl der Zöglinge später auf 30 ansteigen. Auch gestatten die Statuten der Anstalt zu allfälliger Ausfüllung die Aufnahme von Pensionnären gegen ein Kostgeld von 80 bis 100 Fr. jährlich. Vorsteher und Lehrer ist Hr. Schaltegger, ein Zögling von Kreuzlingen. Die übrigen Hülfsquellen der Anstalt bilden der Ertrag des 35 Jucharten

haltenden Gutes, die Zinse des durch Legate und Schenkungen zu bildenden Stiftungsfondes und andere freiwillige Beiträge von Bürgern in Biel. Schon sind an solchen 2600 Fr. eingegangen, und andere 2500 stehen in Aussicht. Die Gebäulichkeiten der Anstalt sind zu 8000 und das Mobiliar zu 4000 Fr. assekurirt. Ein Vorstand von 6 Mitgliedern besorgt die Oberleitung der Anstalt. Für den Anfang macht die Spitalverwaltung nöthige Vorschüsse.

7. Südwestlich der Stadt Bern, in der Kirchgemeinde Bümplitz, liegt auf freundlicher Anhöhe die Privatarmenanstalt zur Grube. Seit ihrer Stiftung im Jahr 1825 hat sie ihren Wohnsitz bereits das dritte Mal gewechselt. Auch das Gut, welches die Anstalt gegenwärtig inne hat, ist nur ein Lehen, wofür ein Pachtzins von 1200 Franken bezahlt wird. Die Lokalitäten sind zwar zahlreich, aber für die Erziehung so vieler Kinder (30 Knaben) unzweckmäßig gebaut; denn die Zimmer sind klein und finster; dagegen ist das Gut, 43 Jucharten haltend, für die Landwirthschaft sehr geeignet. Vorsteher der Anstalt ist Hr. Hörig aus Sachsen, ein Zögling Zeller's in Beuggen. Die Aufsichtsbehörde besteht aus 6 Personen, 3 Herren und 3 Damen, zumeist aus der Stadt. Da hier grundsätzlich nur sehr verlassene Kinder Aufnahme finden, so ist auch nicht für alle ein Kostgeld erhältlich, und selbst die bezahlenden werden in diesem Punkte sehr ungleich gehalten; dasselbe variirt nämlich zwischen 20 und 50 Frkn. jährlich. Die Hauptbeschäftigung bilden die Feldarbeiten; jedoch sind zum wohlthätigen Wechsel mit denselben auch Stroh-, Korbflecht- und Schneiderarbeiten, Stricken ꝛc. eingeführt. Was die Hülfsquellen der Anstalt betrifft, so werden die Mehrkosten von der kleinen Gesellschaft ihrer Beschützer mit löblicher Beharrlichkeit herbeigeschafft und zur höchstmöglichen Hebung der Oekonomie in der Stadt Bern alljährlich eine Kollekte

veranstaltet. Die schwächste Seite dieser Anstalt dürfte in der geistigen Bildung zu finden sein, ob aus Grundsatz oder Zufall, kann hier nicht erörtert werden; auch vermißt hier der kundige Beobachter den apostolischen Sinn der liebevollen Hingebung, wodurch sich die Wehrlischulen in der Regel so vortheilhaft auszeichnen.

8. Der Waisenhof bei Wangen, eröffnet den 1. November 1839. Unfern der Aare, in fünfviertelstündiger Entfernung von der Stadt Solothurn liegt nordöstlich derselben die Armenanstalt des bernischen Amtes Wangen. Sie ist zunächst das Werk eines Privatvereins und auf eine Probezeit von 6 Jahren durch Aktien gegründet. Für den Zweck der Erziehung sind die Liegenschaften sowohl als auch die übrigen Lokalitäten durchaus geeignet. Die Zimmer sind zahlreich und geräumig genug; das Land ist eben und die Luft gesund; schade nur, daß kein Quellwasser vorhanden und das Gut (120 Jucharten) schon zu groß ist für eine nur mäßig bevölkerte Anstalt; denn auch abgesehen davon, daß bei solcher Ausdehnung der Landwirthschaft die Ausbildung des Geistes als untergeordnet erscheint, ist auch ganz besonders die Einheit der Leitung und somit die Handhabung des Familiencharakters kaum gedenkbar. Uebrigens bewahrt hier, wie zu hoffen ist, die Wachsamkeit der Direktion in der Handhabung der Statuten vor möglichen Extremen. Wir entheben denselben die charakteristischen Artikel, als besonders geeignet, etwelches Licht auf den abweichenden Organismus dieser Anstalt zu werfen. — „§. 2. Der Ankauf eines Gutes zu genugsamer Beschäftigung der Zöglinge, die Gebäude auf demselben, überhaupt die nöthigen Einrichtungen zu Gründung der Anstalt werden durch Aktien à 50 Frkn. bewerkstelligt. — §. 3. Die Anstalt verzinset den Besitzern von Aktien dieselben, mit Ausnahme der ersten zwei Jahre, während welchen solche unzinsbar sind, zu 4%. Vor sechs

Jahren findet keine Rückzahlung statt; nachher werden alljährlich nach dem Befinden der Hauptversammlung fünf bis zwanzig ausgelooset und mit betreffendem Zins an die Eigenthümer zurückbezahlt; die übrigen werden bis nach gänzlicher Abtragung aller Aktien nach gleichem Zinsfuße fort verzinset. — §. 4. Alljährlich werden sowohl im hiesigen Amtsbezirk als auch außerhalb desselben freiwillige Beiträge zu Handen der Anstalt gesammelt. Auch soll der Hausvater ein Buch bereit halten, in das jeder die Anstalt Besuchende nach Belieben seinen Namen einschreiben und eine Gabe spenden kann. — §. 5. Eine allfällige Auflösung der Anstalt kann nur mit einer Mehrheit von drei Viertel Stimmen aller Mitglieder der Hauptversammlung erkennt werden. — §. 6. Als Garantie dient den Aktienbesitzern das angekaufte Gut. — §. 7. Alle Aktienbesitzer und freiwilligen Begaber der Anstalt gehören mit gleichem Stimmrechte zu der Versammlung, letztere jedoch nur insofern, als ihre jährlichen Gaben auf 8 Frkn. ansteigen; mit der Nichtentrichtung dieser freiwilligen Beiträge fällt auch das Stimmrecht dahin. — §. 11. Jedes Mitglied der Versammlung hat die Pflicht, jeden ihm bekannten Uebelstand der Anstalt der Direktion anzuzeigen. — §. 12. Diese besteht aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten, Kassier, Sekretär und sieben Mitgliedern, welche sämmtlich auf 2 Jahre gewählt werden. — §. 16. Sie hält die unmittelbare Aufsicht über die ganze Anstalt, ertheilt dem Hausvater die nöthigen Befehle und befördert nach Kräften das Wohl des Ganzen. Sie hat eine Kompetenz von 100 Frkn. — §. 30. Es werden für den Anfang nur Knaben angenommen, und zwar von dem zurückgelegten achten bis zum vierzehnten Altersjahre. — §. 31. Als Bedingung der Aufnahme wird von den Betreffenden die schriftliche Verpflichtung gefordert, daß sie das festgesetzte Kostgeld bis zum zurückgelegten 16. Jahre halbjährlich vorausbezahlen und das Kind

nachher noch wenigstens drei Jahre unentgeldlich in der Anstalt lassen wollen. — §. 33. Der jährliche Beitrag eines Kindes, außerordentliche Fälle vorbehalten, beläuft sich auf 25 bis 50 Frkn." Gegenwärtiger Vorsteher der Anstalt ist Hr. Zwicki, ein Zögling der Linthkolonie, der seine Vorbildung in Hofweil und Kreuzlingen erhalten hat.

9 und 10. In Rüggisberg und Könitz sind Anstalten für Kinder der Landsaßen. Jene hat 50 bis 54 Mädchen, diese ungefähr ebenso viele Knaben; jener steht gegenwärtig Hr. Käß, ehemals Vorsteher der Anstalt Landorf, dieser Hr. Kißling, gewesener Seminarzögling von Münchenbuchsee, vor. In beiden Stiftungen sind begreiflicherweise die Kostgelder von untergeordnetem Belang, ja es sind solche nur für wenige Kinder erhältlich; dagegen bringt der Staat für dieselben große Opfer. In Könitz wie in Rüggisberg bildet Industrie die Hauptbeschäftigung. Zu Gemüse- und Gartenbau sind jener Anstalt 6, dieser 2 Jucharten Landes angewiesen.

11. Eine Stiftung ganz eigener Art ist die Armenschule in Großaffoltern. Ergriffen von der Nothwendigkeit einer solidern christlichen Erziehung der untern Volksklassen, entschloß sich hier im Jahr 1842 ein Landmann, B. Loder, zur Gründung einer Privatarmenschule für beide Geschlechter. Seine wissenschaftliche Vorbildung zu dieser Aufgabe erwarb er sich bei Fröbel, und ein ihm zugehöriges Landgut von 28 Jucharten erleichterte die Ausführung in materieller Hinsicht. Acht Knaben und sechs Mädchen bilden gegenwärtig die Zahl der Zöglinge. Der christliche Volksbildungsverein bot auch zu diesem Werke der Armenhülfe seine Hand, indem er Hrn. Loder 4 Mädchen mit einer Entschädigung von 360 Frkn. jährlich zur Erziehung übergab. Sonst sind die Kostgelder verschieden und steigen von 25 bis

auf 100 Frkn. für ein Jahr. Nach einem kaum zweijährigen Bestand der kleinen Anstalt fühlt Hr. Loder, daß die übernommene Aufgabe keine Kleinigkeit ist, und da er seinen Zöglingen im vollen Sinne des Wortes Vater sein möchte, so will er auch für die Berufsbildung der austretenden Kinder besorgt sein. Zur Erleichterung ihres Fortkommens wird die Hälfte der eingehenden Liebesgaben auf die Zöglinge gleichmäßig vertheilt und mit ihren Privatersparnissen in die Ersparnißkasse gelegt.

12. Neuenstadt hat im Jahr 1841 ebenfalls eine Armenschule für Bürgerssöhne errichtet. Landwirthschaft bildet die Hauptbeschäftigung derselben. Die Mehrkosten werden von der Bürgergemeinde bestritten.

13. Eine ähnliche Anstalt existirt seit 1831 in Landorf für Knaben und Mädchen der Gemeinde Könitz. An die Unkosten steuert das Erziehungsdepartement jährlich 600 bis 700 Frkn. Auch hier wie in allen bernischen Armenschulen besteht die Hauptbeschäftigung der Zöglinge in Feldarbeiten.

14. Der Verfasser schließt den weiten Kranz der Armenschulen des Kantons Bern, indem er noch mit einigen Zügen der schweizerischen Rettungsanstalt in der Bächtelen erwähnt.

In den gewöhnlichen Armenschulen hatte man allgemein die Erfahrung gemacht, daß selbst bei der gewissenhaftesten Pflichterfüllung immer noch manche Kinder mißrathen. Man forschte nach den Ursachen und fand sie in der mangelhaften Klassifikation der Zöglinge bei ihrer Aufnahme. Mit unverdorbenen wurden so oft Kinder aufgenommen, deren Abstammung oder frühe Verwahrlosung im Voraus zu schweren Besorgnissen für ihre Rettung geführt hatten. Zwar ging man über die Aufgabe der Armenschule insoweit einig, daß sie durch christliche Erziehung die Massenarmuth veredeln

und vermindern sollte; da sie aber das einzige Institut zur Rettung verlassener Kinder war, so glaubte man gerade die verdorbensten auch am wenigsten abweisen zu dürfen. Man vergaß also, daß der individuelle Einfluß des Erziehers, geschwächt durch dreißig, vierzig bis fünfzig Zöglinge, in den Hintergrund treten und daß in Folge dessen gefährliche Subjekte nach der Majorennität ungebessert in die Gesellschaft übergehen würden. Was aber, fragte man weiter, mit Kindern thun, die, ausgewiesen aus den Armenschulen, verstoßen von Allen, nach dem Ausspruche des Evangeliums des Arztes am meisten bedürfen? Solche Uebelstände im Gebiete der Armenerziehung und der Wunsch, abzuhelfen, erfüllten damals mit besonderer Lebhaftigkeit das Herz des Greises Joh. Kaspar Zellweger von Trogen, und er war es, der im Jahr 1835 der versammelten schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft seine Grundsätze und Anträge zur abgesonderten Erziehung junger Verbrecher eröffnete. Der gedachte Verein, im Hochgefühle einer eben erfüllten Bruderpflicht an den wasserbeschädigten Kantonen, nahm keinen Anstand, auch auf diesem Felde nützlicher Thätigkeit die Hand an den Pflug zu legen. Die Idee des Hrn. Zellweger wurde von nun an Angelegenheit der gemeinnützigen Gesellschaft, der sie seit zehn Jahren ihre ungeschwächte Aufmerksamkeit zugewendet hat. Sie erkannte die Verschiedenheit der leitenden Grundsätze beider Anstalten und übernahm die Fürsorge für das getrennte Institut der Armenschule und der Rettungsanstalt. Das immer schönere Aufblühen der erstern (vergleiche S. 87 und 88) ward durch Bildung von Armenlehrern gesichert; aber für verwahrloſete Kinder die Gründung einer inländischen Rettungsanstalt sofort angebahnt. Die Frucht der Thätigkeit der gemeinnützigen Gesellschaft auf diesem Felde ist die in der Ueberschrift genannte Anstalt für verwahrloſete Knaben. Schon in der

Periode der Entwickelung erfreut sich diese einer so allgemeinen Anerkennung im weitern Vaterlande, daß ihre Existenz nicht mehr zweifelhaft ist. Ein Seminarzögling Wehrli's, Hr. Kuratli von Neßlau, Kant. St. Gallen, ward für den besondern Zweck zum Vorsteher ausersehen und im Herbst 1837 für zwei Jahre nach Deutschland gesandt. Auf einer Reise durch Norddeutschland besuchte er sehr verschiedene in sein Fach einschlagende Anstalten, weilte längere Zeit bei Direktor Kopf in Berlin und nahm endlich seinen Sitz in der bekannten Anstalt für sittlich verwahrloſete Kinder zum rauhen Hauſe in Horn bei Hamburg. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz trat die Anstalt am 14. Februar 1840 ins Leben. In der Aufnahme der Zöglinge beobachtete man die größte Vorsicht, was übrigens immer geschieht. Nie dürfen zwei oder mehrere gleichzeitig eintreten; immer pflegt die Aufnahme in Zwischenräumen von einem bis zwei Monaten zu geschehen. Daher kommt es denn, daß trotz zahlreicher Anmeldungen die Gesammtzahl der Zöglinge bis Ende des Jahres 1841 nur auf 12 angestiegen war. Die Anstalt hatte nun das erste Stadium der Entwickelung erreicht (vergleiche S. 94); eine Familie (so nennt die Rettungsanstalt 12 Zöglinge unter einem Lehrer) war organisirt. Folgerichtig mußte nun bei der Aufsichtsbehörde die Frage entstehen, ob hiebei stehen zu bleiben oder weiter zu gehen sei? Früchte konnten noch nicht entscheiden, dazu war der Termin zu kurz gewesen; aber der Gang der Anstalt, der Gesammtcharakter, welchen sie bereits angenommen hatte, sprachen entschieden für das letztere. Die Vorarbeiten zur Bildung einer zweiten Familie wurden demnach ungesäumt eingeleitet, ein Lehrer gesucht und in der Person des Hrn. Engeli, einem Zöglinge Wehrli's, gefunden. Am 1. Juli 1842 geschah die Aufnahme des ersten Zöglings für die neue Familie, welche mit Ende Jänner 1844 eben-

falls vollzählig war. Gegenwärtig wird bereits an der Bildung einer dritten Familie gearbeitet, wodurch die Zahl sämmtlicher Zöglinge auf 36 zu stehen kommen wird. So groß dachte die Direktion sich schon bei Gründung der Anstalt den Umfang derselben. Zur Vervollständigung des Systems soll nachher einzig noch eine Probeklasse von 6 bis 8 Zöglingen gebildet werden. „Eine solche ist nach Angabe der Direktion unerläßliches Bedürfniß, theils damit die Zöglinge geprüft und vorbereitet werden können, ehe man sie in eine Familie schon gebesserter oder in der Besserung begriffener Knaben aufnimmt, theils damit man für die Aufnahme nicht an den Zeitpunkt gebunden sei, wenn die Entlassenen austreten."

In Beziehung auf die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt darf einerseits nicht übersehen werden, daß sie Musteranstalt für die ganze Schweiz sein soll, anderseits, daß sie gewissermaßen Gemeingut der Eidgenossen ist. Aus diesem Grunde ist eine genaue Ueberwachung doppelt wichtig. Sie wurde daher auch einem engern und weitern Komite übertragen. Jenes besteht, als Direktion, aus Männern, welche in der Nähe der Anstalt etablirt sind, mithin, wenn es nöthig wird, täglich bei der Hand sein können; [56] dieses zählt 4 bis 6 Mitglieder aus der Mitte der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft und zwar aus verschiedenen Kantonen. Ihm kommt die Oberaufsicht, also die Wahl der Lehrer, die Prüfung der Rechnungen, der Ankauf von Liegenschaften ꝛc. ꝛc. zu. Zur speziellen Leitung der Anstalt sind in ihrer projektirten Vollzähligkeit erforderlich: ein Oberlehrer (Direktor) mit einem Hülfslehrer für die erste Familie, zwei Hauptlehrer für die

[56] Gegenwärtig ist die Direktion absichtlich aus einem Geistlichen, einem Arzt, einem Juristen als Kassier und aus einem Architekten bestellt, damit jedes Geschäft durch einen Fachmann vertreten sei.

zweite und dritte Familie, ein Angestellter für die Land- und Viehwirthschaft und eine Haushälterinn.

Die Land- und Gartenarbeiten werden in allen ihren Theilen als Beschäftigung der Zöglinge festgehalten. Später etwa beabsichtigt man auch technische Zweige, als Seilerei, Küblerei, Schneflerei ꝛc. in der Anstalt einzuführen. Für die Verstandesbildung wird in dieser Anstalt mehr durch den gesammten Umgang mit dem Lehrer, durch das tägliche Zusammenleben mit ihm, als durch einen weitgehenden Unterricht gesorgt. Dieser verbreitet sich fast nur über die Lehrfächer einer gehobenen Primarschule; dagegen wird dem Religionsunterrichte die größte Aufmerksamkeit zugewendet und dieser dann auch, abgestuft nach dem Standpunkte der Zöglinge, wirklich in einer Weise gegeben, daß er volle Anerkennung verdient.

Die schweiz. Rettungsanstalt ist ein lebendiges Denkmal vaterländischen Gemeinsinnes. Davon gibt ein Blick in die ökonomische Seite Zeugniß. Zwar sind ihre Hülfsmittel allerdings bei weitem nicht hinreichend; aber im Verhältnisse zu der kurzen Zeit des Bestandes ist viel, sehr viel für sie gethan worden. Ihre Hülfsquellen bestehen in den freiwilligen Beiträgen aus den Kantonen, im Ertrag der Landwirthschaft, in Legaten und Kostgeldern. Jeder Zögling hat nämlich an seinen Unterhalt jährlich 50 Frkn. zu bezahlen. Die Liegenschaften betragen 46 Jucharten fruchtbaren Bodens, welcher mit Einschluß der Gebäulichkeiten, des Inventars, der Viehhabe ꝛc. zu 54,943 Frkn. 29 Rpn. geschätzt wurde. Nach Abzug der Schulden blieb der Anstalt mit dem 31. Dezember 1843 über die vierjährigen Kosten des Unterhalts hinaus ein Vermögen von 23,515 Frkn. 44 Rpn.

Mit dem Gesagten haben wir den formellen Zustand der schweiz. Rettungsanstalt zu beleuchten versucht. Forscht man

falls vollzählig war. Gegenwärtig wird bereits an der Bildung einer dritten Familie gearbeitet, wodurch die Zahl sämmtlicher Zöglinge auf 36 zu stehen kommen wird. So groß dachte die Direktion sich schon bei Gründung der Anstalt den Umfang derselben. Zur Vervollständigung des Systems soll nachher einzig noch eine Probeklasse von 6 bis 8 Zöglingen gebildet werden. „Eine solche ist nach Angabe der Direktion unerläßliches Bedürfniß, theils damit die Zöglinge geprüft und vorbereitet werden können, ehe man sie in eine Familie schon gebesserter oder in der Besserung begriffener Knaben aufnimmt, theils damit man für die Aufnahme nicht an den Zeitpunkt gebunden sei, wenn die Entlassenen austreten."

In Beziehung auf die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt darf einerseits nicht übersehen werden, daß sie Musteranstalt für die ganze Schweiz sein soll, anderseits, daß sie gewissermaßen Gemeingut der Eidgenossen ist. Aus diesem Grunde ist eine genaue Ueberwachung doppelt wichtig. Sie wurde daher auch einem engern und weitern Komite übertragen. Jenes besteht, als Direktion, aus Männern, welche in der Nähe der Anstalt etablirt sind, mithin, wenn es nöthig wird, täglich bei der Hand sein können; [56] dieses zählt 4 bis 6 Mitglieder aus der Mitte der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft und zwar aus verschiedenen Kantonen. Ihm kommt die Oberaufsicht, also die Wahl der Lehrer, die Prüfung der Rechnungen, der Ankauf von Liegenschaften ꝛc. ꝛc. zu. Zur speziellen Leitung der Anstalt sind in ihrer projektirten Vollzähligkeit erforderlich: ein Oberlehrer (Direktor) mit einem Hülfslehrer für die erste Familie, zwei Hauptlehrer für die

[56] Gegenwärtig ist die Direktion absichtlich aus einem Geistlichen, einem Arzt, einem Juristen als Kassier und aus einem Architekten bestellt, damit jedes Geschäft durch einen Fachmann vertreten sei.

zweite und dritte Familie, ein Angestellter für die Land- und Viehwirthschaft und eine Haushälterinn.

Die Land- und Gartenarbeiten werden in allen ihren Theilen als Beschäftigung der Zöglinge festgehalten. Später etwa beabsichtigt man auch technische Zweige, als Seilerei, Küblerei, Schneflerei ꝛc. in der Anstalt einzuführen. Für die Verstandesbildung wird in dieser Anstalt mehr durch den gesammten Umgang mit dem Lehrer, durch das tägliche Zusammenleben mit ihm, als durch einen weitgehenden Unterricht gesorgt. Dieser verbreitet sich fast nur über die Lehrfächer einer gehobenen Primarschule; dagegen wird dem Religionsunterrichte die größte Aufmerksamkeit zugewendet und dieser dann auch, abgestuft nach dem Standpunkte der Zöglinge, wirklich in einer Weise gegeben, daß er volle Anerkennung verdient.

Die schweiz. Rettungsanstalt ist ein lebendiges Denkmal vaterländischen Gemeinsinnes. Davon gibt ein Blick in die ökonomische Seite Zeugniß. Zwar sind ihre Hülfsmittel allerdings bei weitem nicht hinreichend; aber im Verhältnisse zu der kurzen Zeit des Bestandes ist viel, sehr viel für sie gethan worden. Ihre Hülfsquellen bestehen in den freiwilligen Beiträgen aus den Kantonen, im Ertrag der Landwirthschaft, in Legaten und Kostgeldern. Jeder Zögling hat nämlich an seinen Unterhalt jährlich 50 Frkn. zu bezahlen. Die Liegenschaften betragen 46 Jucharten fruchtbaren Bodens, welcher mit Einschluß der Gebäulichkeiten, des Inventars, der Viehhabe ꝛc. zu 54,943 Frkn. 29 Rpn. geschätzt wurde. Nach Abzug der Schulden blieb der Anstalt mit dem 31. Dezember 1843 über die vierjährigen Kosten des Unterhalts hinaus ein Vermögen von 23,515 Frkn. 44 Rpn.

Mit dem Gesagten haben wir den formellen Zustand der schweiz. Rettungsanstalt zu beleuchten versucht. Forscht man

nach dem Erfolg einer so durchaus individuellen, familiären Erziehung, so muß, genau genommen, auf die Ausgetretenen hingewiesen werden. In ihrer Brauchbarkeit und sittlichen Aufführung liegt die wahre Garantie einer Anstalt. Da aber jene Faktoren auch schon durch den herrschenden Geist einer Anstalt bestimmt werden können, so wird es namentlich in der Bächtelen nöthig, auf diesen hinzuweisen. Zwei Zöglinge bloß, welche bisher ausgetreten, geben, wie sie auch ausfallen, noch keinen Ausschlag. Nach dem übereinstimmenden Zeugniß kompetenter Beobachter waltet aber in der Bächtelen ein durchaus christlich-religiöser, guter Geist. Der Verfasser beruft sich aber auf das Tagebuch eines Freundes, der jene Anstalt, als Erzieher von Beruf, Wochen lang beobachtet hat. „Um ein richtiges Urtheil abgeben zu können", heißt es in demselben, „muß man vor Allem aus bedenken, daß die Zöglinge bei ihrem Eintritte alle mehr oder weniger verdorbene, zum Theil sehr gefährliche junge Leute waren. Jetzt komme man und sehe ihre Offenheit und Heiterkeit, ihre Thätigkeit und Rechtschaffenheit, ihre Freundlichkeit, Wahrhaftigkeit und Bescheidenheit, kurz ihre völlige Umkehr von der Bahn des Lasters. Wer diese Knaben bei den täglichen Andachten beobachtet; wer es sieht, mit welcher Freudigkeit, mit welcher Lust und Aufmerksamkeit sie den Religionsunterricht hören, der kann nur staunen und Gott danken für das, was an ihnen bereits geschehen ist. Da sieht man die Kinder einander vor Fehltritten warnen, zum Guten ermuntern; da nimmt der Größte vom Kleinsten und umgekehrt der Jüngste von dem Aeltesten Winke und Belehrungen an. Wahrlich, sprach ich bei mir selbst, hier ist thatsächlich bewiesen, daß Gott nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Der Vorsteher versteht es aber auch recht, seine Lehren, Ermahnungen, Warnungen und Strafen an das Leben und die in demselben

ſich kreuzenden Verumſtändungen zu knüpfen. Nur ein Wunſch beſeelte mich bei der Trennung von dieſer Anſtalt, der Wunſch nämlich, daß recht bald jeder Kanton des lieben Vaterlandes im Beſitze einer ſolchen Anſtalt ſein möchte. Wahrlich, dann würde das Reich Gottes erweitert hienieden, das Böſe vermindert, Chriſti Wort: „Ich bin nicht gekommen zu berufen Gerechte, ſondern die Sünder zur Buße“, in freudige Erfüllung gehen.

Der Kanton St. Gallen.

Im Spätherbſt (5. November) des Jahres 1840 fand im Weichbilde der Hauptſtadt dieſes Kantons, durch einen Privatverein geſtiftet, die feierliche Eröffnung der dortigen Rettungsanſtalt ſtatt. Ihre Wirkſamkeit erſtreckt ſich ſo ziemlich auf die ganze öſtliche Schweiz und hat den Zweck, verwahrloſete Kinder beiderlei Geſchlechts durch eine in entſchieden chriſtlichem Geiſte geleitete Erziehung dem Verderben zu entreißen. Die bekannten Anſtalten in Beuggen und Freienſtein ſchwebten ihren Stiftern als Muſter vor. Nur ſchüchtern zwar beim Hinblick auf die geringen Hülfsmittel, wagte der Verein die Ausführung des großen Werks; aber durch Vertrauen auf den Beiſtand Gottes, der auch in den Schwachen mächtig iſt, ſchritt er dennoch entſchloſſen zur Ausführung. Und in der That, wirft man einen auch nur flüchtigen Blick in die Einnahmen der Anſtalt, ſo gewinnt man die Ueberzeugung, daß auch hier die Hoffnungen nicht zu Schanden werden. Selbſt bei den ſtarken jährlichen Ausgaben bleibt der Anſtalt zu Ende jedes Rechnungsjahres immer noch ſo viel als Aktivſaldo übrig, daß ihr Beſtand keineswegs zweifelhaft ſein kann. Im Gegentheil, es erwächst ihr daraus allmälig eine ökonomiſche Baſis, die, vereint mit den fortwährenden Spenden, zu immer größern Leiſtungen führen dürfte. Ihre Stifter haben es

aber auch wohl verstanden, das Asyl der Barmherzigkeit an die Stadtmauern hinzupflanzen. St. Gallens stille Wohlthätigkeit war ihnen kein Geheimniß, und hier findet sie allerdings ein ihrer vollkommen würdiges Feld christlicher Wirksamkeit. Da man sich für die Aufnahme von Zöglingen in dieser Anstalt keine bestimmten geographischen Grenzen gesteckt hat, sondern mehr nur den Grad der Nothdurft berücksichtigt, so sind auch die Gaben willkommen, woher sie immer seien. Wirklich erscheinen in den Rechnungen solche aus Frankreich, Deutschland, Italien und der Schweiz; weitaus am reichlichsten aber fließen die Quellen aus der Stadt selber. Ein edler Wetteifer scheint da Behörden, Korporationen und Partikularen zu beseelen für die ökonomische Sicherstellung dieser Anstalt. Die Zahl der Geber steigt in die Hunderte; die Geschenke, unter denen so manche von der zarten Hand edler Frauen bereitet werden, bestehen in Naturalien und in Geld. Von untergeordnetem Belang sind die Kostgelder der Anstalt, weil man da keine bestimmte Taxe festhält; ja für manche Zöglinge wird gar nichts bezahlt. Das jährliche Kostgeld variirt zwischen 10 und 50 fl.; dagegen kostet jeder Zögling die Anstalt durchschnittlich 120 bis 150 fl. jährlich. Das geräumige neue Wohnhaus sammt Stadel und $3^3/_4$ Jucharten Landes sind gegenwärtig freies Besitzthum der Anstalt. Zu den Eigenthümlichkeiten derselben gehören im Rechnungswesen die verschiedenen Kassen, als wodurch die Bestimmung der eingegangenen Geschenke leichter ausgemittelt werden kann. So existirt außer der Hauptkasse, welche den Unterhalt der Anstalt umfaßt, eine „Nebenkasse“ mit verschiedenen Hülfskassen für besondere Zwecke, als:

a) eine Kasse für Bodenankäufe,

b) eine Kasse für die Versorgung und Berufsbildung der Ausgetretenen,

c) eine Kasse für Verschönerung des Christfestes,

d) eine Kasse für die Sparhafengelder,

e) eine Reisekasse.

Die Zahl der Zöglinge ist gegenwärtig 29, wovon 20 Knaben und 9 Mädchen. Vorsteher der Anstalt ist Hr. Oetli von Ottenberg, Kant. Thurgau, ein Zögling Zeller's in Beuggen. Die Beschäftigung der Zöglinge während des Sommers besteht in Feld- und Gartenarbeiten, in Besorgung der 19 Gemeindsbodentheile, der Wiese und des Viehstandes; des Winters im Korbflechten, in der Verfertigung von Schuhen aus Tuchenden, im Kaffeeerlesen für Spezereihandlungen in der Stadt, im Holzzurüsten für die Küche, in der Viehbeschickung ꝛc. Der Unterricht verbreitet sich hier ungefähr wie in ähnlichen Anstalten auf die Lehrfächer einer guten Volksschule. Ein Komite von 7 Mitgliedern besorgt die Oberleitung, und jährlich ein Mal vereinigt die Schulprüfung der Anstalt Freunde von nah und fern zu einer besondern Festfeier an Ort und Stelle. Dieser Anlaß ist es besonders, der zu enger Verbrüderung frommer Christen führt und vom entschiedensten Einflusse für die frohe Existenz der Anstalt ist. Doch wir scheiden von der freundlichen Stiftung mit den Worten ihres Berichterstatters. Er sagt: „Ein erfreuliches Zeichen der Zeit sind diese Anstalten, ja ein wahrer Friedensbogen in den Stürmen und Parteiungen der Gegenwart. Ein Zeugniß, daß unsere Zeit das Uebel erkennt und nach der rechten Heilung zu streben beflissen ist."

Der Kanton Genf.

Die landwirthschaftliche Schule bei Carra (S. 189 bis 209).

Der Kanton Glarus.

Die Armenschule an der Linth (S. 210 bis 231).

Der Kanton Graubünden.

Seit sechszehn Jahren ist in diesem Kanton der „evangelische Schulverein“ als das fruchtbarste Organ für die Hebung der Volksbildung zu betrachten. Durch die mannigfachen Anregungen desselben mittelst Wort und Schrift, Prämien und Preisfragen sind namentlich in didaktischer Beziehung und durch Einführung zweckmäßiger Lehrmittel wesentliche Fortschritte gemacht worden. Ob und inwiefern der Verein bei seinen Bestrebungen auch das Armenwesen im Auge hatte, vermögen wir nicht zu beurtheilen. So viel ist gewiß, daß Armenerziehungsanstalten, nach den Grundsätzen der Wehrlischule organisirt, daselbst seit längerer Zeit Anklang gefunden haben, und daß man für ihre Vervielfältigung fortwährend eifrig besorgt ist. Das organisch vollkommenste Institut dieser Art in jenem Kanton liegt zwar nur noch als Projekt vor, soll aber im Laufe dieses Jahres ins Leben treten. Dieß ist

1. Die Kantonal-Armenerziehungsanstalt in Pfankis, bei Chur, eine Schöpfung der bekannten Hosang'schen Stiftung. Wenn wir dieser Anstalt zuerst und ausführlicher erwähnen, als mancher anderer, so sind die Gründe davon in der Eigenthümlichkeit der Stiftung zu suchen. Billig gedenken wir dabei zuerst mit einigen Zügen ihres Stifters.

Am 27. Dezember 1841 starb in St. Gallen, fünfzig Jahre alt, der gewesene Handelsmann H. J. Peter Hosang von Tschappina, Kant. Graubünden. Ein einfacher Denkstein bezeichnet auf dem Friedhofe zu St. Gallen die Ruhestätte desselben. Nachdem er den größern Theil seines Lebens in Bergamo, im Handlungshause Frizzoni, zugebracht hatte, kehrte er zurück in sein Vaterland und lebte da als Privatmann, theils in Chur, theils in verschiedenen an-

dern Schweizerstädten bis an das Ende seines Lebens. Der Eifer, für alles Gute und Schöne mitzuwirken, seine rege Theilnahme am Schicksale der Armen, die reine Menschenliebe überhaupt, welche in Erfüllung der göttlichen Gebote sich kund gibt, erwarben ihm, ob auch ungenannt von der Welt, im Kreise seiner nähern Umgebung die ungetheilte Hochachtung aller Derer, die ihn kannten. Bescheiden und fern von aller Eitelkeit, vermied er es im Leben absichtlich, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Desto schöner erglänzt nun sein Namen in der Geschichte der Menschenfreunde, da er, abgetreten vom Schauplatze des Lebens, einen so ausgezeichneten Nachruhm frommer Wohlthätigkeit zurückläßt.

Durch angestrengte Handelsthätigkeit hatte sich Hofang innerhalb eines Zeitraumes von 30 bis 35 Jahren ein bedeutendes Vermögen erworben. Wie freigebig er auch schon im Leben gegen Nothleidende gewesen, hatte sich dasselbe bei Einfachheit und Sparsamkeit dennoch fort und fort vermehrt. Da er kinderlos war, so folgte er bei der Verfügung über den Nachlaß ganz dem Zuge seines edeln Herzens und verwendete das selbst erworbene Gut ausschließlich zu wohlthätigen Zwecken.

In seinem Testamente, welches er schon im Jahr 1825 verfaßt und eigenhändig geschrieben hatte, bestimmte er

1) sein ganzes ererbtes Vermögen den nächsten Anverwandten;

2) eine Summe von zirka 2000 fl. zu Legaten an einige Freunde, die ihm am nächsten gestanden und mit denen er durch gegenseitige Liebe innig verbunden war;

3) eine Summe von zirka 3500 fl. zu Legaten an öffentliche Anstalten, nämlich:

a) Gulden 1000 dem Spitale zu Bergamo, deren Betrag dazu verwendet werden soll, armen Kranken, die im Spital verpflegt werden, bei ihrer Entlassung 1 fl. 30 kr. zu verabreichen.

b) Gulden 1000 dem Armenhause zu Bergamo.

c) Gulden 1000 der evangelischen Kantonsschule in Graubünden, zur Anschaffung von Büchern, Schreibmaterialien ꝛc. für ärmere Schüler, die sich durch Fleiß und untadelhaftes Betragen auszeichnen.

d) Fünfzig Dukaten dem Schulfond von Samaden, seiner Muttergemeinde, in der er geboren, und die ihm durch manche dortige Freunde theuer geworden war.

e) Gulden 200 der Rettungsanstalt im Foral.

Seiner Vatergemeinde Tschappina hatte er früher schon ein Geschenk von zirka 200 fl. für den Schulfond gemacht.

4. Sein ganzes übriges Vermögen endlich, bestehend in einer Summe von zirka 80,000 fl. an Kapitalien, vermachte er dem Kanton Graubünden, ohne Unterschied der Konfession, zu öffentlicher Wohlthätigkeit und Unterstützung der Armen, die derselben würdig sind. [57]

Bezüglich der Art und Weise der Vollziehung seines letzten Willens wollte der Testator die Entscheidung fremder Einsicht lieber als der eigenen bescheiden anheimstellen, und bezeichnete deßhalb eine später sich selbst ergänzende Kommission, bestehend aus den Herren Professor de Carisch, der als intimer Freund stets in den vertraulichsten Verhältnissen mit dem Seligen gestanden, Bundespräsident Joh. B. Bavier und dem seither verstorbenen Bürgermeister Friedr. von Tscharner. In der Stiftungsurkunde gibt der Testator dieser Kommission selbst die nöthigen allgemeinen Winke für ihre Verrichtungen. „Meine Absicht wird vollkommen erreicht", heißt es darin, „wenn die Kommission sich angelegen sein

[57] Das Hosang'sche Vermächtniß zu Gunsten einer milden Stiftung für den Kanton Graubünden. Chur, 1842.

läßt, da Hülfe zu bringen, wo das Bedürfniß am dringendsten ist, und auf die Weise, daß eine möglichst große Anzahl Unglücklicher, die dieser Unterstützung würdig sind, daran Theil nehmen können."

Für die Kommission entstand nun die höchst schwierige Aufgabe, definitiv festzusetzen, welcher Art von Armenhülfe der Vorzug zu geben sei; denn daß darüber die Ansichten im Publikum und in der Kommission höchst abweichend ausfallen mußten, versteht sich von selbst. Zu ihrer eigenen Beruhigung wandte sich die Kommission an die hohe Regierung, dann an die Kantonal-Armenkommission des eigenen Kantons und endlich an Sachverständige in der Nähe und Ferne um Mittheilung der Ansichten zum Behuf einer zweckmäßigen Organisation der dießfallsigen Kantonalarmenstiftung.

Den entschiedenen Vorzug unter den eingegangenen Vorschlägen erhielt endlich die Stiftung einer landwirthschaftlichen Armenschule. Bereits ist dazu auch ein geeignetes Landgut gefunden worden, das nach mäßigem Anschlag 50,000 fl. Bündnerwährung werth sein mag. Es liegt eine Viertelstunde von Chur und hat eine Ausdehnung von 38,000 Klft. durchgängig vorzüglichen Bodens. Die vorigen Besitzer, „Gebrüder Frizzoni", traten es um 38,000 fl. ab und schenkten, den Betrag der nicht taxirten Gebäulichkeiten ungerechnet, 8000 fl. zu Gunsten der Hosang'schen Stiftung. Die vorzunehmenden Reparaturen und Neubauten werden auf 4000 fl. angeschlagen. Einstweilen bleibt der Ertrag des ganzen Vermächtnisses dieser Armenstiftung gewidmet, jedoch immer nur insofern, als sie zur Alimentirung derselben erforderlich sein wird. Wohl läßt sich annehmen, daß ein allfällig übriger Theil kapitalisirt und je nach Umständen zu Gründung einer ähnlichen Stiftung an einem andern Orte, oder aber für die Berufsbildung austretender Zöglinge ꝛc. seiner Zeit verwendet werden dürfte.

Der Zweck der Anstalt beschränkt sich darauf, ihren Zöglingen außer einer religiös-sittlichen Erziehung die nöthigen Schulkenntnisse und möglichste Befähigung zu verständiger Betreibung der Landwirthschaft zu geben.[58] Die Anstalt ist für Knaben und Mädchen bestimmt; jedoch soll das Maximum der aufzunehmenden Zöglinge 40 nicht übersteigen. Mit einer kleinen Zahl von 6 bis 7 Kindern soll ein schwacher Anfang gemacht und bei der Auswahl auf sittliche Anlagen Rücksicht genommen werden, um mit denselben einen guten Kern zu bilden. In ihrer ganzen Organisation sollen überhaupt die Grundsätze der Wehrlischule zur Basis gemacht und dabei stets Rücksicht auf Verbesserung des Ackerbaues im Kanton genommen werden. Zu dem Ende beabsichtigt die Kommission, mit dieser Anstalt eine Musterschule für rationelle Landwirthschaft, als Wiesen-, Acker-, Gartenbau, Obstbaumzucht, Viehzucht ꝛc. zu verbinden. Zum Vorsteher ist Hr. Roderer, ein Zögling der Schurtannenanstalt in Trogen, bestimmt.

Sehr zu billigen ist in der ganzen vorliegenden Angelegenheit die weise Besonnenheit, die „Eile mit Weile", welche sich die Kommission bei der großen Verantwortlichkeit zur Regel gemacht hat. So wird es ihr unter Gottes Beistande gelingen, nicht gegen jene Fehler zu verstoßen, die wir im Vorwort zu dieser Schrift S. VI und VII angeführt haben.

2. Die Waisenanstalt der Stadt Chur wurde im Jahr 1841 durch einen Beschluß der allgemeinen Bürgerversammlung gestiftet. Als Stiftungsfond, sowie auch für den landwirthschaftlichen Betrieb ward derselben ein Areal von 100 Mannmad oder 80,000 Quadratklafter Gemeinde-

---

[58] Vergleiche Reflexionen über die Bestimmung der Hosang'schen Kantonalarmenstiftung. Chur, 1842.

güter angewiesen. Durch ein Legat des Rathsherrn Muggweiler, im Betrag von 4000 fl., ist auch bereits der Grund zu einem zinstragenden Vermögen gelegt worden. Aus Knaben und Mädchen bestehend, ist die Zahl der Zöglinge zwischen 20 und 30. Gegenwärtiger Vorsteher ist Hr. Ammann Simon Bühler.

3. Bekannter ist die im Jahr 1836 gestiftete Armenschule im Foral bei Chur. 28 bis 30 Zöglinge, deren starke Hälfte aus Knaben besteht, bilden mit dem leitenden Personale die Bevölkerung dieses Erziehungshauses. Als Privatanstalt verdankt sie ihr Dasein der besondern Verwendung des Hrn. Antistes Kind in Chur. In den für sie zu früh entschlafenen Menschenfreunden, Bürgermeister von Tscharner und Bundespräsident von Morian, betrauert sie ihre eifrigsten Beschützer. Mögen die entstandenen Lücken recht bald durch andere hochherzige Männer wieder ausgefüllt werden, wie sie einen solchen in dem Herrn Bürgermeister von Albertini heute noch verehrt! Die Geschenke von Freunden aus der Nähe und Ferne bilden hier die wichtigste Quelle der Einnahmen; von untergeordnetem Belang dagegen ist der Ertrag der Landwirthschaft, wie derjenige der Kostgelder. Letztere sind auf 40 Bündnergulden jährlich taxirt; aber nur für die kleinere Hälfte der Zöglinge kann jener Beitrag entrichtet werden. Seit 1843 ist Hr. M. Risch Hausvater der Anstalt.

4. Die Kinderrettungsanstalt in Schiers ist eine Privatunternehmung des dortigen Pfarrers Peter Fluri, dessen ausgezeichneter Thätigkeit jener Ort auch ein Schullehrerseminar verdankt. Im Jahr 1837 trat die Armenschule ins Leben; sie zählt gegenwärtig 12 Zöglinge aus beiden Geschlechtern. Ihr Vorsteher ist Hr. Pfarrer Allemann, Direktor des Lehrerseminars. Der Gewinn des letztern fällt

der Armenschule zu. Für ihre übrigen Hülfsquellen ist sie, außer dem, was der Feldbau gewährt, an die öffentliche Wohlthätigkeit gewiesen.

Der Kanton Schaffhausen.

Die „Rettungsherberge verwahrloseter Kinder“ in Buch wurde den 19. Oktober 1826 öffentlich eingeweiht, nachdem die Landesregierung ihre Statuten sanktionirt hatte. In ihrem Namen findet sich ihre Bestimmung hinreichend ausgesprochen. Ihr Vorbild scheint die Anstalt in Beuggen zu sein, wie denn auch ihr Lehrer daselbst seine Bildung erhielt. Nach den Statuten werden Kinder beiderlei Geschlechts in dem Alter zwischen sechs bis vierzehn Jahren aufgenommen. Man will dieselben zu Handwerkern oder Dienstboten erziehen. Die erste und letzte Sorge soll aber sein, sie dem wahren Christenthum zuzuführen, wofür durch Ertheilung des Religions- und Konfirmandenunterrichts vorzüglich auch der Ortspfarrer sorgt, in dessen Wohnung die Anstalt ihr Unterkommen gefunden hat.

Ihr Dasein hat die Anstalt einem Privatverein zu verdanken, der mit einer Summe von 1000 fl. das Unternehmen begann. Durch fortgesetzte Vermehrung seiner Gaben ist es diesem Verein gelungen, das große Werk glücklich fortzuführen, so daß nun über 20 Zöglinge die Anstalt bevölkern. Sie hat einen Lehrer, der zugleich Hausvater ist, wie seine Gattinn die Stelle der Hausmutter vertritt. Sommer und Winter hindurch ist der Vormittag zum Unterrichte, der Nachmittag aber, so viel und so lange es die Jahreszeit und Witterung gestatten, zur Arbeit im Freien bestimmt. Zu diesem Behufe ist der Anstalt ein Gut von 15 Jucharten angewiesen, welches dem größern Theile nach erpachtet ist. Gewöhnlich ist dem Hausvater für die Feldarbeiten ein Gehülfe als Aufseher und Gutsverwalter beigeordnet. Bei

ungünstiger Witterung und während des Winters werden die Knaben mit Holzspalten, mit Verarbeiten von Schafwolle, mit Verfertigung von Enderschuhen und andern dergleichen Arbeiten beschäftigt, während die Mädchen in den mit Schulunterricht nicht besetzten Stunden nähen und stricken, oder auch der Hausmutter in der Küche und bei der Wasche zur Hand gehen.

Die Kosten eines Zöglings betragen durchschnittlich 88 fl. jährlich, wovon die Hälfte von der Anstalt getragen wird. Die andere Hälfte der Kosten wird, wenn immer möglich, vom Kinde bezogen. Uebrigens läßt sich die Direktion nicht abhalten, auch unentgeldlich den Zutritt zu gewähren, sobald sie sich von der Nothwendigkeit überzeugt hat. [59]

Der Kanton Solothurn.

Das Waisenhaus der Hauptstadt dieses Kantons ist ursprünglich eine alte Stiftung und harrte seiner großen Mangelhaftigkeit wegen längst auf eine Umgestaltung. Unter der Verwaltung des trefflichen Hrn. Apotheker Pfluger und auf dessen Verwenden dekretirte die Bürgergemeinde unterm 3. Februar 1843 ihre Reorganisation. Die nunmehrige Einrichtung beruht auf den durch die Erfahrung bewährten Grundsätzen eines Joh. Kasp. Zellweger und Wehrli. Zur Führung der regenerirten Anstalt berief die Waisenhauspflege den Hrn. Peter von Willisau, einen Zögling der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, nachdem er in den Anstalten von Carra, Kreuzlingen und Schurtannen seinen siebenjährigen Bildungskurs vollendet hatte. Gegenwärtig bewegt sich zwar die Anstalt nur noch in einer Uebergangsperiode; denn sie ist aus der Stadt auf einen kleinen

[59] Vergleiche „Ländliche Erziehungsanstalten für Armenkinder von Diakon Lange. II. Theil. Dresden und Leipzig, 1837."

Landsitz provisorisch verlegt worden und harrt da ihrer völligen Entwickelung. Nur 12 Knaben von 6 bis 12 Jahren bilden hier mit dem wackern jungen Erzieher und dessen Gattinn die Bevölkerung; es soll aber die Zahl der Zöglinge auf 24 ansteigen, wenn die Anstalt einmal im Besitz eigener Lokalitäten sein wird, und alsdann den Knaben auch Mädchen beigesellt werden. Jedenfalls winkt dieser Anstalt eine schöne Zukunft, wenn man bedenkt, daß nach der glücklich vollzogenen Umgestaltung dem guten Willen ein zinstragendes Kapital von 130,000 Frkn. zur Seite steht, und daß dasselbe lediglich für die Armen- und Waisenkinder der Stadt Solothurn bestimmt ist. Neben dem Unterricht wird gegenwärtig Gartenbau getrieben; in Berücksichtigung jedoch, daß diese Kinder für die städtischen Gewerbe erzogen werden müssen, sollen später auch technische Beschäftigungen daselbst Eingang finden.

Der Kanton **Thurgau.**

Die landwirthschaftliche Armenschule im Bernrain, Gemeinde Emmishofen, bei Kreuzlingen. Als Hr. Seminardirektor Wehrli im Jahr 1834, scheidend von dem geliebten Hofweil, in den heimathlichen Kanton zurückkehrte, ließ sich im Voraus erwarten, daß sein Wirken daselbst nicht ohne Einfluß auf den Gang des Armenwesens sein werde. Zwar beschäftigte ihn hier Jahre lang die Umgestaltung des Volksschulwesens so vollauf und in einer Weise, daß andere, wenn auch noch so gewichtige Interessen vor der Hand unberücksichtigt bleiben mußten. „Aufgeschoben blieb aber darum", wie das Sprichwort sagt, „nicht aufgehoben." Als Stammhalter der Armenschulen ist Wehrli so mit Leib und Seele für diese letztern eingenommen, daß er auch von dieser Seite dem engern Vaterlande nützlich werden wollte. Volkserziehung in christlich-religiösem Geiste und Hebung der Land-

wirthschaft waren und sind in seinen Augen die Mittel, vermöge welcher die Armuth eines Volkes nicht allein vermindert, sondern auch veredelt werden kann. Darin liegt denn auch die wahre Lebensaufgabe, das ungetrübte Ideal, welchem Wehrli unentwegt entgegensteuert. Namentlich wünschte er auch in seinem Heimathkanton realisirt zu sehen, was er an der Hand Fellenberg's begonnen, wovon in Hofwil bereits herrliche Früchte sich angesetzt hatten: wir meinen die nach ihm genannte — Wehrlischule. Wie weit es ihm damit unter Gottes Beistande bereits gelungen, sagt im Allgemeinen ein Blick auf die neuen Stiftungen im Thurgau. Durch das Seminar ist Wehrli unbestreitbar der Schöpfer einer bessern Volksbildung daselbst geworden; in der landwirthschaftlichen Schule aber und in dem Verein thurgauischer Landwirthe, als deren Stifter er angesehen werden muß, sind die unzweideutigen Mittel gefunden zu einer fortschreitenden Verbesserung der Landwirthschaft. Zehn Jahre gingen hin über der organischen Einrichtung der genannten Institute und Verbesserungen. Manche Opfer wurden erheischt und große Anstrengungen erfordert; dafür bilden sie aber auch ein gar freundliches Kleeblatt im Lebenskranze des schöpferischen Geistes und liefern zugleich einen wichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte des Kantons Thurgau. Kaum hatte man sich von jenen Anstrengungen einigermaßen erholt, als man auch zu neuen Verbesserungen sich anschickte. Dieß Mal galt es der Stiftung einer landwirthschaftlichen Armenschule, welche in der Ueberschrift bereits genannt worden. Frägt man nach der Möglichkeit so wesentlicher Umgestaltungen in dem kurzen Umfang eines Jahrzehends, so wird gewiß Niemand herzinniger als Wehrli selbst Gott dafür die Ehre geben, sich selbst aber als das vom Himmel dazu gewürdigte Werkzeug betrachten. Die Herkuleskraft eines Fellenberg wurde dabei gerade von Dem oft am schmerz-

lichsten vermißt, der unter Fellenberg und durch ihn zum Wohlthäter seiner Zeitgenossen herangewachsen war; dagegen aber standen ihm freisinnige Behörden thatkräftig zur Seite und Männer von Einfluß, Männer, die, wie Präsident Kern und Erziehungsrath Pupikofer, vermöge ihrer Wissenschaftlichkeit und ihrer Stellung zum Staate der guten Sache allen möglichen Vorschub leisteten. Die Stiftung der Armenschule ist zwar zunächst das Werk der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau und für diesen ausschließlich bestimmt; allein die Anregung dazu ging dennoch von Wehrli und Pupikofer aus. Sie gelten daher als die ursprünglichen Gründer derselben, sowie sie überhaupt als die Seele aller Unternehmungen im Fache der Volksbildung anzusehen sind. Die Eröffnung der Anstalt geschah den 11. Oktober 1843. Bereits ist die Zahl der Zöglinge auf 18 Knaben angewachsen. Auch Mädchen sollen daselbst aufgenommen werden, wenn der Anstalt einmal eine geeignete Hausmutter gegeben sein wird. Die finanziellen Kräfte sind begreiflich zur Zeit noch nicht bedeutend. Doch besitzt die Anstalt mit Inbegriff der verheißenen Gaben jetzt schon ein Vermögen von 14,000 fl. Die Einnahmen bestehen übrigens in dem Ertrag der Landwirthschaft, der Kostgelder (30 bis 40 fl. jährlich), sowie in den Beiträgen der Gemeinden, der gemeinnützigen Gesellschaft und der Regierung. In der Person des Hrn. Bissegger, einem Sprößling des Thurgauerseminars, hat die Anstalt einen äußerst gewissenhaften Vorsteher gefunden.

Zur Vervollständigung des Gemäldes der noch neuen Anstalt fügen wir hier die Statuten derselben bei.

1. Die landwirthschaftliche Armenschule soll eine Erziehungsanstalt sein für arme Kinder, deren Erziehung vernachlässigt ist, oder die in geordneten Haushaltungen nicht leicht untergebracht werden können.

2. Die Anstalt bildet eine christliche Familie, in welcher der Erzieher Vaterstelle an den Kindern vertritt und dieselben zu frommen Christen zu erziehen und vorzugsweise in ländlichen Arbeiten zu üben sich bestrebt.

Haupterziehungsmittel sind:

a) Religionsunterricht und tägliche Hausandacht.

b) Strenge Ordnung und christliche Zucht, in Liebe geübt.

c) Unterricht auf der Stufe einer guten christlichen Volksschule.

d) Arbeiten auf dem Felde und im Hause.

3. Den konfessionellen Religionsunterricht empfangen die Kinder bei Geistlichen ihrer Konfession.

4. In der Regel werden die Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren aufgenommen und verbleiben in der Anstalt bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr.

5. Bei der Aufnahme eines Kindes wird zwischen der Anstalt und den Eltern des Kindes, oder in ihrem Namen und an ihrer Stelle den Behörden, Gemeinden oder Privatpersonen ein Kontrakt geschlossen, in welchem die nähern Bedingungen seiner Aufnahme festgestellt werden.

6. Die Entschädigung, welche für jedes Kind an die Anstalt zu bezahlen ist, wird bei seinem Eintritt festgesetzt; dabei werden die Vermögensumstände der Versorger, sowie das Alter und die Arbeitsfähigkeit der Kinder berücksichtigt.

7. Für Besorgung der Anstalt, für Erziehung, Unterricht und Aufsicht werden die erforderlichen Personen vom Komite mit angemessenem Gehalt angestellt.

8. Die Sektion der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft, welche sich die Stiftung der Armenschule zur Aufgabe macht, überträgt die Einrichtung und Leitung der Anstalt einem Komite von 9 Mitgliedern, das alle 3 Jahre erneuert wird.

9. Dieses Komite bestellt zur speziellen Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt eine engere Aufsichtskommission von 5 Mitgliedern.

10. Auf den Antrag dieser Kommission setzt das Komite eine Hausordnung fest.

11. Alljährlich legt das Komite der Sektion eine Jahresrechnung vor, begleitet mit einem ausführlichen Rechenschaftsberichte über den innern und äußern Bestand und Fortgang der Anstalt.

Der Kanton Waadt.

Dem Verfasser sind in diesem Kanton nur zwei Anstalten, die eine in Echichens, die andere in Champe de bois bekannt, welche das Bild der Wehrlischule, wenn auch höchst unvollkommen, in sich aufgenommen haben. Längst zwar war das Interesse dafür auch im Waadtlande erwacht, dafür sprechen Aktenstücke; da aber das Bild solcher Anstalten nur oberflächlich vor der Seele ihrer Freunde stand und diese es unterlassen hatten, in den Geist derselben tiefer einzudringen durch Erforschung vorhandener Musteranstalten in der deutschen Schweiz, so ist begreiflich, daß der Feuereifer bald wieder erkaltete, und daß man somit auch bei den ersten Versuchen stehen blieb. Ein bloß vorübergehender Enthusiasmus genügt nun einmal nicht, wo der Bedürfnisse so viele und die Schwierigkeiten so groß sind.

1. Die landwirthschaftliche Schule in Echichens ist von einer Gesellschaft hauptsächlich zu dem Zwecke, gute Knechte zu bilden, gestiftet worden, den sie, wie man hört, zur Zufriedenheit ihrer Stifter erreicht; allein auf eigentliche Ausbildung des Geistes wird da nicht sonderlich Rücksicht genommen, wie denn überhaupt im Waadtland die Verstandesbildung vorherrschend berücksichtigt wird. Der Anstalt steht ein Mann vor, der früher Hauslehrer gewesen und der es

sich zur Aufgabe macht, die Kinder in allen den vielen Fächern zu unterrichten, welche das waadtländische Gesetz von den Primarschulen fordert. Neben dem Unterrichte werden die Zöglinge einem Güterknecht übergeben, der sie in der Landwirthschaft üben und unterrichten soll. Da er aber in den Bergen geboren und erzogen wurde, wo nur Viehzucht getrieben wird, so ist auch die materielle Bildung eine einseitige, weßwegen es nicht auffallen darf, daß diese Musteranstalt keine Nachahmung gefunden hat.

2. In Champe de bois ist eine andere kleinere Anstalt dieser Art, welche von dem Eigenthümer des Gutes, Hrn. Mallet und dessen Gemahlinn, gestiftet wurde. Auch sie macht sich die Bildung brauchbarer Güterknechte zur Aufgabe. Ein verständiger junger Lehrer besorgt den Unterricht; hingegen die Feldarbeiten leitet der Knecht. Von eigentlicher Erziehung also, von gleichmäßiger Ausbildung aller Körper- und Geisteskräfte, von Ausbildung der gottähnlichen Eigenschaften und ihrer Ausübung im Leben hat man hier so wenig wie dort einen Begriff, so wohldenkend übrigens die Stifter auch sind und so sehr sie wünschen, die Wohlfahrt der Gesellschaft in und mit ihren Anstalten zu fördern.

Der Kanton Zürich.

1. Die Rettungsanstalt für arme verwahrloſete Kinder auf dem Freienstein. Zwischen dem Irchel und dem tiefen Tößthale, zwei Stunden von Winterthur, erhebt sich ein kegelförmiger Hügel. Derselbe enthält bei 40 Jucharten zum Theil fruchtbares Wiesen- und Ackerland, zum Theil noch unbebautes Land und Holzboden. An die mittägliche, steile Seite lehnt sich ein Weinberg. Auf der Spitze des Hügels stand einst das Schloß der Edeln von Freienstein, jetzt ein zerfallener Thurm, laut zeugend von der Vergänglichkeit alles Irdischen. Am Fuße des Hügels gegen

Morgen steht ein einfaches Bauernhaus mit Scheune und Stall und an dessen Seite ein neues geräumiges Anstaltsgebäude sammt Wasch- und Backhaus. Das sind die Lokalitäten der Anstalt.

„Bei der großen Menge armer, an Seele und Leib verwahrloseter Kinder in und außer dem Kant. Zürich, gebrach es an Anstalten, dem Elende solcher Kinder nur auch annähernd abzuhelfen. Viele Freunde des Reiches Gottes erkannten das mit Schmerz, und es bildeten sich anfangs kleine Vereine zur Versorgung armer Kinder in christlichen Haushaltungen (vergl. S. 73) und in entferntern Anstalten. Immer dringender stellte sich aber das Bedürfniß nach einer besondern Anstalt heraus. Da traten im August des Jahres 1837 einige Freunde zu einem Verein zusammen, in der Absicht, gemeinschaftlich die Förderung des Reiches Gottes zu besprechen. Gar bald war man über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einverstanden; schwieriger war es, ein passendes Lokal zu finden, und während man rathlos sich nach einem Platze umsah, wurde jene Besitzung als Schlußausgabe einer Hochzeitreise dem Herrn zu einem angenehmen Dankopfer angekauft.“ [60] Der 1. Oktober 1838 war der Tag der feierlichen Einweihung. Oekonomisch ist diese Anstalt an die christliche Wohlthätigkeit ihrer Freunde gewiesen, und unter denselben verdient als erster und oberster Beförderer und Gönner Hr. Regierungsrath Sulzer von Wart aus Winterthur einer ganz besondern Erwähnung. Sollten je die Hülfsquellen versiegen wollen, oder gar zu sehr sich vermindern, so würde die Direktion das als ein Zeichen ansehen, daß die Anstalt sich überlebt habe. Aus diesem

---

[60] Erster Jahresbericht der Rettungsanstalt für arme verwahrloseте Kinder auf dem Freienstein, Kirchgemeinde Rorbaß, Kanton Zürich. Gedruckt bei J. J. Ulrich.

Grunde ist ein zinstragendes Kapital nicht vorhanden; ein Beweis aber, wie reichlich die Gaben innerhalb der sechsjährigen Existenz geflossen sind, liegt in dem Umstande, daß, ungeachtet des Unterhaltes von 38 Personen, welcher schwere Summen erforderte, dennoch Haus und Hof Eigenthum der Anstalt sind. Für die meisten Kinder werden, wie anderwärts, größere oder kleinere Kostgelder bezogen, wodurch man in den Stand gesetzt wird, ganz Verlassene frei zu halten. Nach genauer Berechnung steigen die Unterhaltskosten jedes Zöglings jährlich auf 70 fl. Z. W. Auf dem ausgedehnten fruchtbaren Gelände wird der Ackerbau vorherrschend betrieben. Einige Industriezweige, wie Korb- und Strohflechten und die Schneiderei, geben willkommene Beschäftigung in den Stunden, welche nicht von der Schule und den Feldarbeiten in Anspruch genommen sind. Das Familienleben schwebt auch dieser Anstalt als Urbild vor; deßwegen werden auch Knaben und Mädchen, erstere jedoch immer in größerer Zahl als letztere, aufgenommen. Im Jahr 1843 kamen von 30 Zöglingen auf die Kantone Zürich 19, St. Gallen 2, Bern 2, Glarus 2, Appenzell 1, Waadt 1, Schaffhausen 1, Basel 1, Thurgau 1. Den Vorsteher, Hrn. Blocher, von Leibringen, Königr. Württemberg, welcher seine Bildung in Beuggen erhalten hat, unterstützen in der Geschäftsführung seine Gattinn, dann ein Arbeitsgehülfe, ferner ein Knecht und endlich eine Magd. Die Oberaufsicht ist einem Vereinsausschuß von 6 Mitgliedern übertragen, an dessen Spitze Hr. Pfarrer Zwingli von Dättlikon steht. Ueber die sittliche Aufführung hat der Vorsteher monatlich schriftliche Berichterstattung an die Direktion einzugeben. Den Religions- und Konfirmandenunterricht besorgt Hr. Pfarrer Zwingli. Jeder Tag erhält seine Weihe durch gemeinsame Betrachtung eines Kapitels aus der hl. Schrift. Der Schulunterricht bietet

keine auffallenden Abweichungen von ähnlichen Anstalten dar, weßwegen wir hiemit unsere Berichterstattung schließen können.

2. Die Armenschule in Kappel. In den ehemaligen Klostergebäuden der Zisterzienser-Abtei Kappel, in deren Nähe im Jahr 1531 Zwingli fiel, befinden sich verschiedene Armenanstalten und unter denselben eine Armenschule für das zürcherische Amt Knonau. Die Jugend lebt da, wie gesagt, getrennt von den Erwachsenen und steht unter einem besondern Erzieher, Hrn. Christian Stucki von Wimmis, welcher in Hofweil unter Wehrli seine Bildung zum Armenlehrer erhielt. Unter der kräftigen Mitwirkung des sel. Bürgermeisters Hirzel wurde diese Anstalt im Jahr 1837 von gemeinnützigen Männern jener Gegend ins Leben gerufen und freut sich seither einer allgemeinen Anerkennung. Gegen ein mäßiges Kostgeld steht sie den Gemeinden des Amtes Knonau offen, von denen auch das Defizit getragen wird. Für den Zweck einer sorgfältigen Erziehung war übrigens diese Stiftung, eben weil ihr ein so weites Gebiet zugewiesen ist, von jeher zu stark bevölkert. Dieser Schwierigkeit ungeachtet wird in dem Maße, wie die Geldmittel wachsen, eine stetige Vervollkommnung fleißig angestrebt. Als eine der wesentlichsten Verbesserungen kann die zweckmäßige Einrichtung der Lokalitäten durch den Bau eines neuen Hauses angesehen werden, welcher vor einigen Jahren daselbst vorgenommen wurde. Durch Anstellung eines wackern Gehülfen, Hrn. Zweifel von Bilten, machte die Anstalt voriges Jahr einen neuen erheblichen Fortschritt. Hr. Zweifel ist ein Zögling der gemeinnützigen Gesellschaft, der in der Schurtanne, in Carra und in Kreuzlingen seine Ausbildung erhielt. Kappel ist für ihn eine treffliche Vorschule zur selbstständigen Führung solcher Anstalten. Auf den ausgedehnten ehemaligen Klostergütern findet die Jugend neben dem Unterricht in der Schulstube hinlängliche Beschäftigung.

Neunzehntes Kapitel.

Verein schweizerischer Armenschulen.

Mag man immerhin seinen Witz üben an der Menge von Vereinen aller Art: sie sind doch das Zeichen eines bessern Sinnes, der gerade die sonst allgemein verbreiteten Egoismen zu Schanden macht.

R. Fetscherin.

Pestalozzi's Erziehungsversuche auf dem Gute Neuhof und Fellenberg's Leistungen durch die Wehrlischule krönt bereits ein glänzender Erfolg. Die zahlreichen Nachbildungen der letztern sind nicht ohne sichtbaren Segen für eine Klasse der Armen. Wohl sind sie seither abgetreten vom Schauplatze des Lebens, jene muthvollen Kämpfer gegen die Verwahrlosung der Jugend; aber ihre Aussaat gedeiht deßwegen unverkümmert und trägt jetzt schon hundertfältige Frucht. Kaum ein anderes Land bringt so großartige Opfer und leistet verhältnißmäßig so viel für die Erziehung der Armen, wie die Schweiz, selbst Württemberg nicht ausgenommen, wo ein Netz ähnlicher Anstalten das Land bedeckt. Absichtlich haben wir in diesen Blättern jene Armenanstalten alle unberührt gelassen, welche eine von der sogenannten Wehrlischule abweichende Tendenz verfolgen, und dennoch 32 andere gefunden, die in zwölf verschiedenen Kantonen nach fellenberg'schen Grundsätzen geleitet werden. In ihrer Gesammtheit betrachtet, bilden sie eine neue Erscheinung auf dem Gebiete des Armenwesens und können nicht umhin, die Blicke des In- und Auslandes auf sich zu ziehen. Sie sind recht eigentlich Wallfahrtsörter geworden für alle Die, welche die Schweiz aus Rücksichten des Armenwesens bereisen. Wäre hier der Ort,

eine Fremdenliste niederzulegen, um diese Behauptung zu beweisen, der Verfasser würde um Belege dafür nicht im mindesten verlegen sein; denn jedes Jahr liefert derselben manche. Wir geben von vielen nur einige. Wiederholt trieb Englands Noth seine Hospitanten in die Schweiz, und selbst Amerikas weite Ferne hinderte dergleichen Besuche nicht. Aus der schwedischen Stadt Norrköping erschien voriges Jahr eine Abordnung von Männern, welche bis zur Rührung ergriffen waren von der Zweckmäßigkeit solcher Armenhülfe. Zwei Mal besuchte in frühern Jahren Diakon Lange, Prediger an der Kreuzkirche in Dresden, die Schweiz, ausschließlich in der Absicht, ihre Armenschulen zum Gegenstande seiner Forschungen zu machen. Amtlichen Quellen entnehmen wir, daß seine Bemühungen nicht fruchtlos geblieben seien; denn seither hat der sächsische Landtag die Errichtung einer landwirthschaftlichen Armenschule als Musteranstalt für das Königreich Sachsen dekretirt. Was in Schweden, was in Württemberg, was in Sachsen eifrig angestrebt wird, dafür interessiren sich nicht minder die Regierungen anderer Staaten von Europa, ja mitunter sogar Privatmänner. So beschloß z. B. vor einigen Jahren der König von Dänemark, wahrscheinlich durch Lange's Schriften bewogen, die Einführung der Wehrlischulen in seinem Reiche. Ein Abgeordneter ward in die Schweiz gesendet, einestheils, um genaue Notizen zu sammeln über die daselbst bestehenden Armenschulen, anderntheils aber und vorzüglich, um den bekannten Vater der Armenlehrer, den Direktor Wehrli, für die nordische Halbinsel zu gewinnen. Daß der Versuch, trotz wahrhaft königlicher Anerbietungen, mißlang, ist größtentheils aus den bekannten vaterländischen Gesinnungen Wehrli's zu erklären. Aus neuerer Zeit verdient Erwähnung der Besuch des Hrn. Matter, Mitglied der Universität in Paris und Inspektor der Schulen in Frankreich. Mit demselben Interesse für die

spezielle Leitung solcher Anstalten, wie Lange, und, wie er sagte, durch dessen Schriften bewogen, hat ungefähr vor einem Jahre der Abgeordnete eines ungarischen Magnaten, Hr. Gönczi aus Zelemar bei Debrezin, die Schweiz bereist. Aus seinen Mittheilungen zu schließen, sucht dessen Gutsherr die Kultur der ungeheuern Ländereien mit der Erziehung armer Kinder in Verbindung zu setzen und jene durch diese zu erhöhen. Hebung der Landwirthschaft erscheint da als Zweck, die Erziehung als Mittel; ein Weg, der kaum zum gehofften Ziele führen dürfte.

Betrachtet man nun, gegenüber der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche diesen Anstalten vom Publikum zugewendet wird, ihre Abgeschlossenheit unter sich und ihre isolirte Stellung, so muß man nur bedauern, daß sie nicht, eingedenk ihrer gemeinsamen hohen Bestimmung, vereint wirken. Jede geht, ihren Schwesteranstalten kaum dem Namen nach bekannt und fast unbekümmert um das Schicksal der übrigen, ihre eigene Bahn und verfolgt so ihr eigenes, oft nicht einmal ihr selbst klar bewußtes Ziel. Sie würden auch im Auslande bei weitem nicht so vortheilhaft angeschrieben sein, wenn sich nicht die Hospitanten bei ihren Besuchen die Herren Fellenberg, Zellweger und Wehrli zu Rathgebern auserkoren und von ihnen einen günstigen Totaleindruck erhalten hätten. Diese Männer waren und sind daher von entschiedenem Einflusse für eine ebenso richtige als würdige Auffassung der schweizerischen Armenschulen und tragen dadurch, wenn auch nur indirekte, zu ihrer stetigen Vervielfältigung nicht wenig bei.

Soll der Zustand einer fast hermetischen Abschließung der schweizerischen Armenschulen unter einander, möchten wir fragen, auch künftig fortbestehen? Sollen sie ohne gegenseitige Handbietung die gemeinsame Bahn abgesondert verfolgen? Sollen nicht vielmehr die Erfahrungen der einen auch zur

Kenntniß der andern gelangen und an die Stelle früherer Befangenheit ein wohlthätiger Ideenaustausch treten? Wahrlich, wenn man die schwierige Aufgabe des Armenerziehers, die sich kreuzenden Erfahrungen und Schwierigkeiten, seine Leiden und Bekümmernisse ins Auge faßt, so begreift man kaum, daß nicht früher die Vereinigung durch irgend ein geistiges Band gewünscht und gesucht wurde. Der Verfasser wagt es daher, in diesen Blättern die Bildung eines Vereins schweizerischer Armenschulen in Anregung zu bringen und hofft im Voraus, daß der Vorschlag bei seinen Kollegen Anklang finden werde.

Als Zwecke desselben sind zu bezeichnen:

a) Der Austausch von Zöglingen;

b) Mittheilungen zu einem Jahresberichte.

Wer es erfährt, mit welchen Schwierigkeiten der Erzieher zu kämpfen hat, und wie gering der Erfolg seiner Bestrebungen oft ist, wenn sein Einfluß fort und fort gelähmt wird durch die Einmischungen von Eltern, welche in der Nachbarschaft der Zöglinge wohnen, der muß eine Versetzung dieser ebenso natürlich als wünschbar finden. Der Verfasser hatte seit 21 Jahren mit allen Arten von Zöglingen sich zu befassen. Immer fand er da sein Wirken von weit größerm Erfolge gekrönt, wo er den leitenden Grundsätzen konsequent folgen konnte; also bei Ganzwaisen, bei Mündeln und bei Kindern von gebildeten oder entfernt wohnenden Eltern. Ganz anders verhält es sich in denjenigen Fällen erblicher Armuth, wenn die Anstalt für die Eltern leicht erreichbar ist. Erlauben sich diese, was übrigens, zur Ehre derselben sei es gesagt, nicht bei allen und nicht immer der Fall ist, entweder von blinder Liebe geleitet oder aus Befangenheit, Eingriffe in den Gang der Erziehung, so bleibt der Erfolg immerdar zweifelhaft. Es gibt kein wirksames Mittel, den verderblichen Einfluß unter solchen Verhältnissen unmöglich zu machen,

es sei denn, daß die Anstalt beim Publikum im Rufe einer Rettungs- oder Strafanstalt stehe. In seltenen Fällen müssen Besuche gestattet werden, oder es geschehen die Zusammenkünfte etwa auf dem Kirchwege, bei den Spielen im Freien ꝛc., und wirken dann moralisch doppelt schädlich. Abgesehen auch von dem Gesagten, so kommt der Erzieher nur gar zu oft über Gestattung oder Nichtgestattung von dergleichen Verbindungen mit sich selber in Widerspruch. In seinem Innern sagt ihm die Stimme der Gerechtigkeit: „Schließet ab; hebet die Verbindung auf zwischen Eltern und Kindern, wo sie für diese schädlich werden kann!“ Die Humanität aber spricht: „Ertödtet nicht die Stimme der Natur; zerreißet nicht gewaltsam die Bande des Bluts, welche Gott selbst geheiliget; unterdrückt die Gefühle nicht, die der Schöpfer in jedes Menschen Brust gesenkt hat!“ Es gibt allerdings Fälle, wo man schädliche Verbindungen ohne Bedenken aufheben kann; allein diese sind selten, weil die wenigsten Eltern, wie gefährlich auch ihr Einfluß sein mag, in der öffentlichen Meinung so tief gesunken sind, daß man rücksichtslos jede Gemeinschaft stören darf. In diesem Falle ist geholfen; allein die Fälle, wo jene Bedenken folgerichtig eintreten müssen, sind weit häufiger. Was der Erzieher an solchen Subjekten mit Sorgfalt auferbaut, reißt oft eine einzige Berührung wieder nieder. Das ist eine allgemeine Erfahrung; denn sie trifft alle Armenerziehungsanstalten. So zeigt sich die häufige Berührung mit den Eltern nirgends schädlicher, als gerade in den Stadtwaisenhäusern. Bei den öftern Besuchen, welche da, namentlich an Sonntagen, gestattet werden, findet oft eine Uebersättigung von Speise und Trank, oder ein so verweichlichender, sittenverderbender Einfluß statt, daß die Nachtheile davon, falls sie auch wieder ausgetilgt werden können, doch oft lange fühlbar sind. Man darf da nie vergessen, daß diese Leute fast immer den untersten

Kreisen der Gesellschaft angehören. Wie selten wird bei solchen Besuchen nach der Aufführung im Waisenhause gefragt; wie selten werden an die Unterredungen Ermahnungen und gute Lehren geknüpft! Lieber übersieht man den Kindern bei ihren Besuchen Alles, was einer Ahndung bedarf, weil schon die natürliche Zärtlichkeit es mit sich bringt, daß man die wenigen Stunden des Beisammenseins in Freundlichkeit und Liebe mit einander verleben will. „Wie geht Dir's auch? Bist Du gerne in der Anstalt? Ist man auch gut mit Dir?" Bei der Trennung heißt es: „Du mußt Dich in Gottes Namen wieder eine Woche drein fügen!" ꝛc. ꝛc. Das sind von den Fragen und Ausdrücken, die bei solchen Verwandten gäng und geb sind, noch die unschuldigsten, aber schon bezeichnend genug für den Geist der Unterhaltung und die Folgen häufiger Besuche. Zur fruchtbaren Bekämpfung dieses unendlich wichtigen Mangels gibt es nur ein Radikalmittel, und das liegt im Austausche von Zöglingen derjenigen Armenanstalten unter sich, welche die nämliche Richtung verfolgen. Eine weise geleitete Versetzung der Zöglinge von einer Anstalt in die andere würde solchen Verkehrtheiten in der Erziehung und ihren Folgen für das Leben ein Ziel setzen und überdieß manche Vortheile herbeiführen, auf die wir später zurückkommen werden. Es versteht sich von selbst, daß nicht auf alle Zöglinge einer Anstalt dieser Austausch angewendet werden soll. Das wäre weder zulässig noch gut. Es trifft derselbe immer nur einen geringen Theil der Bevölkerung einer Anstalt. Wir würden ihn etwa ausdehnen:

a) Auf alle Die, welche unter dem verderblichen Einflusse von Verwandten stehen.

b) Auf beharrlich Ungehorsame oder Unzufriedene, denen Alles besser gefällt, als das, was ihnen die Heimath zu bieten vermag.

c) Auf Solche endlich, deren künftiger Beruf eine Befähigung erfordert, welche andere Anstalten besser als die eigene geben können.

Was der Verfasser hier mit alleiniger Rücksicht auf die Armenschulen vorschlägt, wäre übrigens ebenso zulässig auch für die Waisenhäuser in den Städten. Wie leicht könnten sich z. B. St. Gallen, Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Bern, Basel ꝛc. zu diesem Zwecke gegenseitig in Verbindung setzen! Versuchsweise hat dieser Plan die Probe bereits bestanden. Die Linthkolonie sandte 18 Zöglinge zu ihrer fernern Ausbildung nach Hofweil, und gerade diese zeichnen sich als Männer heute noch vortheilhaft aus durch ihre Brauchbarkeit. Die nämliche Anstalt sandte einen ihrer Zöglinge nach Bättweil, um da die Kunstfertigkeiten zu lehren, welche auf der Kolonie im Wechsel mit den Feldarbeiten betrieben werden. Ebenso versetzte die Schurtannenanstalt in Trogen einen ihrer Zöglinge nach Trachselwald für die Erlernung der praktischen Landwirthschaft. Wie bekannt, beobachtet hierin auch die gemeinnützige Gesellschaft der Schweiz denselben Modus für die Bildung ihrer Armenlehrerzöglinge. Die Anstalten in Carra, Kreuzlingen und Trogen arbeiten hierin einander in die Hände. Auch Kreuzlingen sendet manche seiner Seminarzöglinge nach Carra, sei es zur Erlernung der Landwirthschaft, oder der französischen Sprache wegen. Die Zweckmäßigkeit des eingeschlagenen Verfahrens bewährt sich aber in der That auch so sehr, daß kaum etwas zu wünschen übrig bleibt. Man erkundige sich nur bei den verschiedenen Direktionen aller genannten Anstalten über den Erfolg eines solchen Austausches! Wir sind überzeugt, die Antwort fällt zu Gunsten des Vorschlags aus. Luftveränderungen sind auf dem Gebiete der Pädagogik in gewissen Fällen ebenso ersprießlich, als bei Patienten. Die Erfahrungen bezeugen, daß dergleichen Zöglinge, vorausgesetzt, daß man zur Ver-

setzung gut geleitete Anstalten wähle, zufriedener, gehorsamer und mit mancherlei Kenntnissen bereichert wieder in die Mutteranstalt zurückkehren. Auf Schwierigkeiten, das wollen wir nicht in Abrede stellen, wird man in einzelnen Fällen stoßen, voraus im Anfange; jedoch sind dieselben mehr scheinbar als wirklich, und gar oft beruhen sie auf bloßen Vorurtheilen. „Was würden die Verwandten sagen", hören wir im Geiste die Waisenbehörden fragen, „wenn wir ihre Kinder in entfernte Anstalten und Waisenhäuser versetzen wollten?" Wir antworten: „Das ist kein Seelenverkauf; es ist nicht mehr und nicht minder, als was in hundert und tausend Fällen geschieht, wenn Kinder begüterter Eltern an entfernte Orte in Pension gegeben werden." Doch wir wollten mit Rücksicht auf den kleinen Umfang dieser Schrift unsern Vorschlag nur andeuten, nicht vollständig motiviren. Mögen Andere Parallelen ziehen! Der Verfasser seinesorts bleibt dabei, daß der Erfolg den Versuch krönen wird. Sein Wort gelte dagegen noch mit einigen Zügen dem zweiten Vorschlag, über den er sich noch auszusprechen gedenkt.

Wenn der Austausch von Zöglingen vielleicht hie und da Anstand findet und, wie vorauszusehen ist, nur sehr allmälig nachgeahmt werden dürfte, so sollte hingegen nichts die Armenlehrer von der Bildung eines Vereins unter sich abhalten, dessen Zweck in der gegenseitigen Mittheilung ihrer Erfahrungen bestehen würde. Seit Jahren war das eine Lieblingsidee des Verfassers; denn daraus verspricht er sich für die Wohlfahrt der Armenschulen einen Gewinn, welcher die ohnehin seltenen Reisen ihrer Vorsteher und die kurzen Besuche in ähnlichen Anstalten weit aufwiegen könnte. Diese Reisen, wir sagen es unverholen, führen in der Regel zu nichts; denn ein paar Stunden oder Tage reichen nicht hin, um in den Geist einer Anstalt einzudringen, und was man zu sehen wünscht, bleibt

nicht selten, sei es absichtlich oder zufällig, dem Blicke des Beobachters verborgen. Dagegen macht jeder Lehrer in seinem Berufskreise und an ausgetretenen Zöglingen Erfahrungen, welche oft von unbezahlbarem Werthe für alle seine Kollegen sein könnten. Diese sollten also zu ihrer Kenntniß gelangen können. Da findet Einer seinen Beruf leicht, während er einem Andern als unerträgliche Last erscheint. Der Verfasser vernahm schon manchen Seufzer aus dem Munde angehender Armenerzieher, nachdem einmal die Zahl ihrer Zöglinge das erste Dutzend überschritten hatte, während Andere bei einer vier- bis fünffachen Zahl die Sache ganz in der Ordnung finden. Wo liegt der Grund davon? Gewiß nicht in dem Mangel an redlichem Willen; denn diesen trauen wir von vorneherein Jedem zu, welcher sich freiwillig auf das Feld der Armenrettung wagt. Aber in Lokalverhältnissen oder in der Individualität des Lehrers, wird man einwenden, und beide sind schwer zu ändern. Das Talent läßt sich freilich nicht machen, und manche Verhältnisse sind in der That unabänderlich; aber der methodische Theil der Erziehungskunst z. B., sowie manche Vortheile, Handgriffe, Erleichterungsmittel in der Disziplin, müssen und können gelernt und somit auch das Erziehungsgeschäft erleichtert werden. Nun ist freilich die Erfahrung die beste Lehrmeisterinn; allein dieser Weg führt langsam und immerdar unvollkommen zum Ziele ohne den Ideenaustausch mit Seinesgleichen, d. h. ohne Fortbildung in seinem Fache.

Wie aber, möchten wir fragen, ist bei der isolirten Stellung der Armenerzieher unter sich und bei dem Mangel an Schriften über dieses Fach Fortbildung gedenkbar? Es ist wahr, manche Anstalten erstatten periodisch Bericht von ihrem Wirken; aber die Abfassung dieser Berichte ist in der Regel so beschaffen, daß ihr Inhalt bloß Lokalbedürfnisse befriedigt und allenfalls für das wohlthätige Publikum, nicht aber für die Armen-

lehrer selbst von Interesse sein kann. Es fehlte bis dahin an einem schriftlichen Organ, mittelst dessen das innere, geistige Leben der schweizerischen Armenschulen in ihrer Gesammtheit als vaterländisches Institut beleuchtet worden wäre. Ein solches Blatt — wir wollen es pädagogisches Journal heißen — hätte weniger den finanziellen Zustand der genannten Anstalten zu berücksichtigen, als vielmehr zur geistigen Hebung, zu allseitiger Belehrung der Armenerzieher mitzuwirken, und Verbesserungen auf diesem Gebiete in Anregung zu bringen. Das wird aber möglich, sobald diese als Mitglieder eines Vereins offen die Erlebnisse in ihrem Berufe einander mittheilen wollen. Fast, möchten wir sagen, sind die landwirthschaftlichen Armenschulen zur Modesache geworden; sie werden darum auch, wenn man nicht durch geistige Mittel bei Zeiten wehrt, in sich selbst zerfallend, aus der Mode kommen. Die Organisation eines solchen Vereins denken wir uns etwa folgendermaßen:

A. Zweck.

1. Der Zweck des Vereins ist die Herausgabe eines Journals im Geiste des pädagogischen Fortschrittes, zur Erbauung und Belehrung für die Vorsteher der Armenschulen.

2. Dasselbe soll im Allgemeinen enthalten: Beobachtungen, Erfahrungen, Belehrungen und Winke der Armenlehrer:

a) Ueber die Methode beim Unterricht.

b) Ueber die Bildung des Herzens (Geist der Abendversammlungen, der täglichen Hausandachten ꝛc.).

c) Ueber die Behandlung der Kinder in besondern Fällen, als: in ihrer Lügenhaftigkeit, in der Unredlichkeit ꝛc. Rücksichtlich der Disziplin: Was geschieht für die Angewöhnung zu Reinlichkeit und Ordnung, sowie na-

mentlich auch zur Abgewöhnung des Durchnässens der Betten? ꝛc. ꝛc. [61]

d) Ueber den landwirthschaftlichen Betrieb.

e) Ueber die industrielle Thätigkeit in der Anstalt.

f) Ueber das Verhalten der Ausgetretenen.

B. Mitglieder.

3. Mitglied wäre jeder Vorsteher einer Armenschule und jeder darin angestellte Hülfslehrer, insofern Ersterer sich verpflichtete, die Korrespondenz für seine Anstalt zu übernehmen.

4. Bei der Stiftung des Vereins müßten alle Lehrer solcher Anstalten zum Beitritt eingeladen und gleichzeitig die Direktion der Anstalt davon in Kenntniß gesetzt werden.

5. Bei jedem später erfolgenden Vorsteherwechsel, sowie bei Stiftung neuer Armenschulen würde die Einladung in gleicher Weise wiederholt.

6. Die Mitglieder übernähmen mit ihrem Beitritt in den Verein keine weitern Verbindlichkeiten, als die alljährliche Einlieferung eines Aufsatzes an die Redaktion des „pädagogischen Journals für Armenerziehung.“ Der Inhalt desselben hätte sich genau nach den §§. 1 und 2 der Statuten zu richten und wäre in einer vom Redaktor zu bestimmenden Zeitfrist an ihn einzusenden.

C. Versammlungen.

7. Hauptversammlungen fänden keine statt, es wäre denn, daß die absolute Mehrheit sämmtlicher Mitglieder es wünschte.

---

[61] Als voriges Jahr ein württembergischer Waisenhausinspektor die Schurtannenanstalt eines Morgens besuchte, sprach er beim Eintritt in die Schlafzimmer seine Verwunderung aus über die wenigen verunreinigten Betten und versicherte dann, er habe jeden Morgen 26 derselben. Dort also 26, hier im schlimmsten Falle durchschnittlich 2 — 3 durchnäßte Betten auf 100 derselben. Woher der auffallende Unterschied?

D. Hülfsquellen.

8. An die laufenden Ausgaben bezahlte die Anstalt, deren Lehrer Mitglied wäre, einen jährlichen Beitrag von mindestens vier Schweizerfranken. Dagegen sollte sowohl dem Lehrer als auch jedem Mitgliede der Direktion der betreffenden Anstalt ein Exemplar des Journals zugestellt werden.

9. Die übrigen Exemplare der Broschüre würden in den Buchhandel gegeben werden und der Erlös davon in die Vereinskasse fallen.

10. Zur Deckung des sich dann noch ergebenden Defizits würde bei begüterten Freunden dieser Anstalten eine Kollekte erhoben und dazu aus der Mitte der Gesellschaft ein geeignetes Mitglied ernannt werden.

E. Redaktion.

Hier gerathen wir auf einen Stein des Anstoßes. Wo wird sich der Mann finden, der, hochherzig genug, die Redaktion der Broschüre **frei** übernimmt? Einem Mitgliede darf das Geschäft in keinem Fall überbunden werden, damit nicht eine der Anstalten darunter leide. Aus dem nämlichen Grunde haben wir gesucht, unsern Vorschlag an möglichst einfache Grundsätze zu knüpfen, damit auch nicht einmal eine Verwaltung erforderlich werde; denn die Anstalten sollen durch den Verein **gewinnen**, nicht **verlieren**. Der Verfasser will nicht vorgreifen, hofft aber auch für die Uebernahme der Redaktion einen Mann zu finden, falls das Projekt des Vereins Anklang finden sollte.

So denken wir uns die Sache. Wir beschränken uns aber, durchdrungen von der Wichtigkeit derselben, nicht auf bloße Vorschläge, sondern legen geradezu und ungesäumt Hand ans Werk. Wir laden zur Bildung einer solchen Gesellschaft ein. Anmeldungen zum Beitritt ersuchen wir bis zum 31. Heumonat dieses Jahres gelangen zu lassen an die Herren:

Seminardirektor **Wehrli** in Kreuzlingen,
Erzieher **Lütschg** an der Linthkolonie,
Erzieher **Peter** am Waisenhaus in Solothurn, und
an den **Verfasser.**

Die den Verein konstituirenden Mitglieder werden dann unsern Entwurf von Statuten berathen und dem Verein seine bestimmte Verfassung geben.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Waisenerziehung in Neumünster, bei Zürich.

Prüfet aber Alles, und das Beste behaltet!
1. Thessal. 5, 21.

Der Verfasser hat in seinem Buche (S. 71 — 76) der Waisenerziehung in Konvikten mit Wärme das Wort gesprochen. Er that es mit der vollesten Ueberzeugung, weil ihm dabei das Verkostgeldungssystem in seiner ganzen Verwerflichkeit vorgeschwebt hat, wie es vor Zeiten mittelst der Mindersteigerung (S. 25 — 27) geübt worden. Wenn es indessen möglich ist, dieses System in dem Maße zu vervollkommnen, daß in physischer, religiöser, sittlicher und bürgerlicher Hinsicht jene Vortheile der Menschenbildung wirklich alle erreicht werden können, welche eine wohlorganisirte Anstalt bei tüchtiger Leitung zu geben vermag, so wird er, ja es werden mit ihm hundert andere Verfechter der Armenschulen einen Fortschritt willkommen heißen, der mit geringern ökonomischen Hülfsmitteln dieselben Erfolge gewährt.

D. Hülfsquellen.

8. An die laufenden Ausgaben bezahlte die Anstalt, deren Lehrer Mitglied wäre, einen jährlichen Beitrag von mindestens vier Schweizerfranken. Dagegen sollte sowohl dem Lehrer als auch jedem Mitgliede der Direktion der betreffenden Anstalt ein Exemplar des Journals zugestellt werden.

9. Die übrigen Exemplare der Broschüre würden in den Buchhandel gegeben werden und der Erlös davon in die Vereinskasse fallen.

10. Zur Deckung des sich dann noch ergebenden Defizits würde bei begüterten Freunden dieser Anstalten eine Kollekte erhoben und dazu aus der Mitte der Gesellschaft ein geeignetes Mitglied ernannt werden.

E. Redaktion.

Hier gerathen wir auf einen Stein des Anstoßes. Wo wird sich der Mann finden, der, hochherzig genug, die Redaktion der Broschüre **frei** übernimmt? Einem Mitgliede darf das Geschäft in keinem Fall überbunden werden, damit nicht eine der Anstalten darunter leide. Aus dem nämlichen Grunde haben wir gesucht, unsern Vorschlag an möglichst einfache Grundsätze zu knüpfen, damit auch nicht einmal eine Verwaltung erforderlich werde; denn die Anstalten sollen durch den Verein **gewinnen**, nicht **verlieren**. Der Verfasser will nicht vorgreifen, hofft aber auch für die Uebernahme der Redaktion einen Mann zu finden, falls das Projekt des Vereins Anklang finden sollte.

So denken wir uns die Sache. Wir beschränken uns aber, durchdrungen von der Wichtigkeit derselben, nicht auf bloße Vorschläge, sondern legen geradezu und ungesäumt Hand ans Werk. Wir laden zur Bildung einer solchen Gesellschaft ein. Anmeldungen zum Beitritt ersuchen wir bis zum 31. Heumonat dieses Jahres gelangen zu lassen an die Herren:

Seminardirektor **Wehrli** in Kreuzlingen,
Erzieher **Lütschg** an der Linthkolonie,
Erzieher **Peter** am Waisenhaus in Solothurn, und
an den **Verfasser.**

Die den Verein konstituirenden Mitglieder werden dann unsern Entwurf von Statuten berathen und dem Verein seine bestimmte Verfassung geben.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Waisenerziehung in Neumünster, bei Zürich.

Prüfet aber Alles, und das Beste behaltet!
1. Thessal. 5, 21.

Der Verfasser hat in seinem Buche (S. 71 — 76) der Waisenerziehung in Konvikten mit Wärme das Wort gesprochen. Er that es mit der vollesten Ueberzeugung, weil ihm dabei das Verkostgeldungssystem in seiner ganzen Verwerflichkeit vorgeschwebt hat, wie es vor Zeiten mittelst der Mindersteigerung (S. 25 — 27) geübt worden. Wenn es indessen möglich ist, dieses System in dem Maße zu vervollkommnen, daß in physischer, religiöser, sittlicher und bürgerlicher Hinsicht jene Vortheile der Menschenbildung wirklich alle erreicht werden können, welche eine wohlorganisirte Anstalt bei tüchtiger Leitung zu geben vermag, so wird er, ja es werden mit ihm hundert andere Verfechter der Armenschulen einen Fortschritt willkommen heißen, der mit geringern ökonomischen Hülfsmitteln dieselben Erfolge gewährt.

Im Schooße der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, wie in den Kantonalvereinen und ihren Sektionen, bildete das Armenwesen seit Jahren einen erheblichen Gegenstand der Berathungen. Mit besonderer Wärme wurde der Meinungskampf geführt über die beste Methode für die Erziehung armer Kinder. „In der zürcherischen Kantonalgesellschaft insbesondere fanden sehr einläßliche Besprechungen darüber statt, ob das Konviktsystem in Waisenhäusern oder die Versorgung in Familien den Vorzug verdiene. Sorgfältig wurden die Vor- und Nachtheile beider Systeme erwogen und zu Gunsten des letztern entschieden. Es wurde die Versorgung in Familien als die vorzüglichste Art der Waisenerziehung befunden und ihre Einführung in den Bezirken und Gemeinden des Kantons anzubahnen beschlossen."

Unsers Wissens ist seither die Gemeinde Neumünster für das Verkostgeldungssystem zuerst in die Schranken getreten. Es war im Oktober 1836, als sie mit dem Projekt umging, ein Armen- und Waisenhaus zu errichten. Die Gründe für und wider anführend, sprach damals der würdige Ortspfarrer, Antistes Füßli, gegen beide; er entwickelte aber auch gleichzeitig seine Gedanken zu einem Plane, der mit Beifall aufgenommen und sofort in Ausführung gebracht wurde. Nachdem nun der eigenthümliche Modus jener Waisenerziehung die Periode bloßer Versuche passirt, nachdem er bereits acht Jahre der Erfahrung hinter sich hat, darf billigerweise nach den Resultaten desselben gefragt werden. Die schweizerischen Schulblätter [62] berichten über diese Versuche auf eine verdankenswerthe Weise. Wir wissen auch, daß der Referent aus zuverlässigen Quellen geschöpft; nur will uns bedünken, es könnte die fast völlig ungetrübte Färbung, welche der

[62] Allgemeine schweizerische Schulblätter, herausgegeben von Keller, Spengler und Straub. Zehnten Jahrgangs sechstes Heft. Baden, 1844.

Bericht erhalten hat, zu Täuſchungen führen, indem er überſpannte Erwartungen wecken und Hoffnungen nähren dürfte, welche das Verkoſtgeldungsſyſtem, auch ſelbſt unter der zweckmäßigen Geſtaltung, die es in Neumünſter angenommen hat, nie und nimmer befriedigen kann. Aus dieſem Grunde hauptſächlich, und weil eine ſo durchaus veredelte Familienerziehung auf dem Gebiete der Armenerziehung eine neue Erſcheinung iſt, können wir dem beſagten Bericht eine Stelle in dieſen Blättern nicht verſagen. Er wird uns Gelegenheit zu den nöthigen Bemerkungen und Parallelen geben. Wir lenken in demſelben da ein, wo er von der Entſtehungsgeſchichte jener Anſtalt ſpricht.

„Werthe Bewohner der Gemeinde Neumünſter (ſo lautet eine Stelle des Zirkulars, welches zum Beitritt in die Waiſenverſorgungsgeſellſchaft einladet)! Eine der heiligſten Pflichten, welche einer Gemeinde obliegen, iſt die zweckmäßige Verſorgung und Erziehung der Waiſen. Die unterzeichnete Geſellſchaft hat dieſen Gegenſtand berathen und glaubt, in den beiliegenden Statuten zu einer Waiſenanſtalt einen Weg vorzuſchlagen, der unter uns noch nie betreten wurde, der ohne große Koſten verſucht werden, aber nur dann zum Ziele führen kann, wenn recht Viele mit Rath und That der Waiſen ſich annehmen wollen. Dieſem Vorſchlage liegt die Abſicht zu Grunde, die Waiſen wie andere Kinder in Privathäuſern bei rechtſchaffenen Leuten unterzubringen, ſie nicht von der Gemeinde und ihren Altersgenoſſen abzuſondern und nicht auf irgend eine Weiſe auszuzeichnen, [63]

[63] Es iſt oft in dieſen Blättern nachgewieſen worden, daß die Wehrliſchulen das Bild des Familienlebens auf jede mögliche Weiſe anſtreben. Eine Abſonderung von der Gemeinde wird auch in ihnen weder geſucht noch gefliſſentlich unterhalten. Wir könnten im Gegentheil mehrere Anſtalten hier aufführen, wo die Zöglinge in vielſeitiger Berührung

jede nach Maßgabe ihrer Gaben und Talente zu versorgen, das Interesse für sie immer lebhaft zu erhalten, [64] und um alle diese Zwecke zu erreichen, auf ihre Versorgung mehr zu verwenden, als bisher."

„Diese Worte der Einladung verhallten nicht fruchtlos. Mehr als 400 Freunde versammelten sich und beschlossen, das Unternehmen zu wagen und eine solche Anstalt zu gründen. Sie nahmen den vorgelegten Statutenentwurf in Berathung, konstituirten sich zu einer Waisengesellschaft, welche fortan die Anstalt überwachen sollte, und wählten zur Leitung derselben eine Waisenpflege aus ihrer Mitte, welche mit Mai des Jahres 1837 ihre Verrichtungen begann, indem ihrer Obsorge nach und nach alle Waisen der Gemeinde anvertraut wurden. Schön spricht sich hierüber der erste Bericht aus, wenn er sagt:

---

stehen mit den Altersgenossen in der Gemeinde. Was dann im Besondern die Auszeichnungen anbelangt, so trifft diejenigen Anstalten allerdings gerechter Tadel, welche dergleichen Ueberreste früherer Befangenheit immer noch unterhalten; denn jede Auszeichnung der auf öffentliche Kosten versorgten Kinder führt, das kann nicht fehlen, zu einer Zurücksetzung derselben in den Augen des Publikums.

Anmerkung des Verfassers.

[64] Das ist auch in Anstalten möglich. Als Mittel dazu dienen die Jahresberichte, die öffentlichen Examen, die kleinen Reisen und Exkursionen der Zöglinge zur Sommerszeit. In Freienstein, St. Gallen ꝛc. wird das Interesse für die Kinder ganz vorzüglich geweckt durch die mit der Prüfung verbundene Festfeier, welche in die Hunderte von Freunden an Ort und Stelle vereinigt. In Trogen liegt ein Mittel zur Popularität der Anstalt in der fortgesetzten Berathung der Ausgetretenen durch die „Hülfsgesellschaft", an der Linth ein ähnliches im „Unterstützungsverein". Die ehemals klösterliche Abgeschlossenheit dieser Anstalten soll eben aufhören, so weit es für die Erziehung zur Sittlichkeit ersprießlich ist.

Anm. d. Verf.

„Es war im Mai des verflossenen Jahres (1836), als die von Ihnen mit so viel Liebe und Freude gegründete Waisenanstalt ihre Verrichtungen anfing und nach und nach alle von der Armenpflege unterstützten Kinder zur Aufsicht und Versorgung ganz oder theilweise übernahm. Wir hatten, wie Sie wissen, als wir diese Waisenanstalt ins Leben riefen, keine andern Kräfte, als einen guten Willen, durch bessere Erziehung der Waisen eine Hauptquelle der Armuth und des Elends zu hemmen, die Hoffnung auf gute Menschen, die uns dazu helfen, und auf Gott, der uns dazu seinen Segen geben werde; und wir hatten nicht auf Sand gebaut. Ein Waisenhaus, einen Waisenverwalter oder Vater hatten wir nicht; [63] aber mehr als 400 Freunde sammelten sich um uns, ohne Haus und Verwaltung das Werk der Erziehung zu versuchen, und wir schauen zurück auf das erste Jahr unserer Wirksamkeit und bereuen es nicht, diesen Weg einge-

[63] Die erste Einrichtung einer Anstalt nach den Grundsätzen des Konviktsystems erfordert allerdings nicht unerhebliche Opfer, wenn man derselben von vorneherein eine freie Existenz gewähren will, und diesem Umstande mag es zum Theil zugeschrieben werden, daß die Armenschule manche Gegner gefunden hat; allein es ist nicht gesagt, daß durchaus nach großem Maßstabe angefangen werden müsse. Die Mehrzahl derselben eröffnete ihre Laufbahn mit unscheinbaren Anfängen, erstarkte nur sehr allmälig und fuhr wohl dabei. Andern hat ein glücklicher Enthusiasmus zu einer schnellen Entwickelung geholfen. Es kömmt also hauptsächlich darauf an, ob die laufenden Ausgaben bei der Familienerziehung sich verhältnißmäßig kleiner herausstellen, als in den Armenschulen, um zu bestimmen, ob jenem System vor diesem ökonomisch ein Vorzug eingeräumt werden könne. Zu einer genauen Untersuchung fehlen uns zwar die Belege; aber eine oberflächliche Vergleichung der Waisenrechnungen von Neumünster und der Schurtannen z. B. spricht nicht dafür. Es ist wohl zu merken, daß das, was in Armenschulen der Lehrer kostet, von den Zöglingen durch ihre Arbeiten mehr als ersetzt wird, während bei der Familienerziehung dieser Verdienst dem Kostherrn zufällt.

Anm. d. Verf.

schlagen zu haben; denn wenn wir auch nicht von vielen Früchten sprechen können, die in der kurzen Zeit gereift seien, so haben doch die gemachten Erfahrungen nun gezeigt, daß wir auf diesem Gebiete einen mächtigen Schritt vorwärts gethan haben, daß wir ruhig an die armen Waisen und verlassenen Kinder denken dürfen."

„War schon der Anfang der Anstalt erfreulich, so war es nicht minder ihr Fortgang unter der kräftigen und weisen Leitung der Waisenpflege. Wie schon in der mitgetheilten Stelle des Berichtes angedeutet wurde, übernahm die Anstalt nach und nach alle Waisen der Gemeinde. Zu diesem Ergebnisse trug das Vertrauen der Zentralarmenpflege nicht wenig bei, welche beschloß, fortan alle ihrer Obsorge anheimfallenden Waisen der Anstalt zu übergeben und für jeden derselben eine bestimmte Summe zu entrichten. In der kurzen Zeit des Bestandes der Anstalt sind derselben für die Besorgung der Waisen von der Zentralarmenpflege mit Abschluß der fünften Jahresrechnung 6548 fl. 13 ß. 5 Hlr. bezahlt worden. Daß diese Unterstützung und Theilnahme der Behörde den Bestand der Anstalt für die Zukunft sicher stellte, ist einleuchtend. Nach dem §. 1 der Statuten (s. Beilage I) ist der Zweck der Anstalt ein gedoppelter: Versorgung armer Waisen durch Geldbeiträge und Mitwirkung zu ihrer Erziehung in physischer, religiöser, sittlicher und bürgerlicher Hinsicht. Wir fassen in unserer Darstellung zuerst den ersten Zweck ins Auge, nämlich die Unterstützung armer Waisen durch Geldbeiträge. Dabei dürfen wir den §. 2 nicht übersehen, welcher die Wirksamkeit der Anstalt noch näher festsetzt. Er unterscheidet dreierlei Waisen: a) väterliche und mütterliche, oder auch nur väterliche Waisen, deren Versorgung der Armenpflege anheimfällt; b) Waisen mit noch geringem Vermögen unter waisenamtlicher Aufsicht; c) Waisen von Nichtgemeindebürgern. Jede dieser Klassen wird mit Geldbeiträgen unterstützt,

wenn ein schriftliches Ansuchen der Stillstände und Gemeinderäthe an die Anstalt gelangt und sich diese Behörde zur Erfüllung der aufgestellten Bedingungen verpflichtet. Diese Bedingungen sind, nach der Art und Natur der bewilligten Geldunterstützung, verschieden. Bei allen aber ist die Hauptbedingung zum Voraus festgesetzt, daß die unterstützte Waise von der Anstalt beaufsichtigt wird. Die Anstalt unterscheidet dreierlei Arten der Geldunterstützung: Kost-, Schul- und Lehrgelder. Schulgelder werden nur bei Wahrnehmung besonderer Anlagen bezahlt. Bei allen Unterstützungen muß in dem schriftlichen Ansuchen, welches an die Anstalt gelangt, angegeben werden, was aus anderweitigen Quellen, sei es von Privaten oder öffentlichen Gütern, an die Kosten beigetragen werde. Bei Kostgeldern überdieß muß die Behörde sich mit der Anstalt über die Art der Verkostgeldung, bei Lehrgeldern über den Inhalt der Lehrakkorde ins Einverständniß setzen. Diese Bedingungen gelten auch für Waisen von Nichtgemeindebürgern. Solche werden statutengemäß aber nur dann unterstützt, wenn sich von Seite der Nichtgemeindebürger große Theilnahme für die Anstalt durch den Beitritt zur Waisengesellschaft kund gibt."

„Wenn die Unterstützung mit Geldbeiträgen zur Versorgung armer Waisen der erste und nächste Zweck der Anstalt ist, so ist er doch noch lange nicht so wichtig, als die Ueberwachung der Erziehung von Seite der Anstalt, ohne welche die Unterstützungen vielleicht größtentheils umsonst ausgegeben würden. Schon die Statuten legen diesem Zweck der Anstalt die größte Wichtigkeit bei, indem sie ein Institut aufstellen, das sich bisher vortrefflich in der Waisenerziehung erprobt hat: das Institut der Waiseneltern, welche sich freiwillig verpflichten, an den ihnen zur Aufsicht übergebenen Pfleglingen Vater- und Mutterstelle zu vertreten. Mancherlei Bedenken hatten über die Auffindung tüchtiger Waisenväter und Waisenmütter

gewaltet, und es wurde hierin die größte Schwierigkeit erblickt, mit welcher die junge Anstalt in der Folge zu kämpfen haben werde. Desto erfreulicher ist es, wahrzunehmen, daß schon der erste [66] Jahresbericht geeignet ist, die dießfalls gehegten Besorgnisse im Lichte der Uebertreibung erscheinen zu lassen und die Bedenklichkeiten zu verscheuchen. Es heißt nämlich auf Seite 4 desselben:

„Ebenso haben sich die Mitglieder der Waisenanstalt immer zur Uebernahme von Waisenväter- und Waisenmütterstellen bereit finden lassen, und wir könnten rühmliche Beispiele anführen, wie wohlthätig auch diese Einrichtung ist, und wie mehrere von ihnen nicht dabei stehen blieben, das zu thun,

---

[66] Das erste Jahr entscheidet nicht. Der Enthusiasmus bei neuen Stiftungen gleicht in der Regel dem Strohfeuer, das augenblicklich lichterloh auflodert, aber ebenso schnell in sich selbst zusammenfällt. Wahr, wird man einwenden; allein Neumünster hat bereits acht Jahre in rühmlicher Anstrengung ausgeharrt, und noch wandelt den Verein keine Lust an zu schmählicher Auflösung; noch haben sich die Jahreseinnahmen nicht vermindert; noch ist die Zahl der Mitglieder nicht geringer, und der Wohlthat der Hülfeleistung erfreut sich gegenwärtig eine größere Menge denn je. Allein wer bürgt dafür, daß die Begeisterung auch künftig nicht abnehme, wenn einmal der Stifter der Anstalt, wenn der seitherige Präsident, als die Seele des Ganzen, durch einen Mann ersetzt werden soll, der vielleicht weniger aus innerm Herzensdrang als aus bloßen Amtsrücksichten den vielgliedrigen Organismus zusammenhält? — Wahrlich, auch da ist's allein der Geist, die Liebe zur Sache, die lebendig macht; da sind's nicht Statuten, nicht Vorschriften für die Waiseneltern und Anordnungen, welcher Art sie immer sein mögen. Sobald die Existenz einer Anstalt so sehr dem Personenwechsel ausgesetzt ist, wie hier, da ist und bleibt ihr Bestand immerdar schwankend. Das Institut der Armenschule ist den genannten Wechselfällen weniger ausgesetzt. Hat es sich einmal von den ökonomischen Hemmnissen emanzipirt, so kann fort und fort die höhere Richtung gepflegt, ihre Wohlfahrt nach innen und nach außen angestrebt und fest begründet werden.

Anm. d. Verf.

was man von ihnen verlangte, und mit wahrer Liebe und Sorgfalt sich der ihnen anvertrauten Kinder annehmen."

„Die Statuten (s. Beil. I) bestimmen vorläufig die dießfälligen Obliegenheiten der Waiseneltern, noch mehr aber ein sorgfältig ausgearbeitetes Reglement (s. Beil. II) der Waisenpflege, welches jedem Mitgliede der Waisengesellschaft gedruckt mitgetheilt wird. Indem wir von denselben die wichtigsten Bestimmungen im Auszuge mittheilen, fassen wir dabei zuerst die moralische Rücksicht ins Auge. Es ist klar, daß dieselbe weitaus die wichtigste der Elternsorgen ist, nicht nur weil ohne die sorgfältigste Pflege derselben die Früchte der Anstalt verloren gehen, sondern hauptsächlich darum, weil die Waiserziehung meist mit den Fehlern der frühern Umgebungen der Waisen hartnäckig zu kämpfen hat, und darum von Anfang an von Seite der Waiseneltern eine unausgesetzte Ueberwachung nothwendig macht. Es ist darum nicht unzweckmäßig in dem Reglement eine Bestimmung enthalten, welche den Waiseneltern einen Fingerzeig gibt, wie sie das Vertrauen der Waisen sich erwerben können; denn mit Recht wird von der Waisenpflege die Erfahrung als anerkannt und bestätigt vorausgesetzt, daß eine moralische Einwirkung nur dann möglich sei, wenn man sich im Besitze des Vertrauens der Waisen befinde. Neben der monatlichen Einladung ins Waisenvater- und Waisenmutterhaus zur Erweckung und Befestigung einer gegenseitigen Anhänglichkeit ist nach dem Reglemente eine weitere Pflicht der Waiseneltern: der vierteljährliche Besuch des Kostortes der Waise. [67] Nach den Statuten werden die Kostorte

[67] Trefflich gemeint! Wozu aber eine nur vierteljährlich wiederkehrende Inspektion der Kostorte, wenn sie nicht so gewählt sind, daß ihre Kontrolirung ohnehin überflüssig ist? Was kann in der Zwischenzeit von drei Monaten geschehen; wie oft kann die gewissenhafte Erfüllung der Elternpflicht umgangen, wie vielfältig schon die leibliche Pflege verletzt

von der Anſtalt im Einverſtändniß mit der Behörde gewählt, wobei ſich jedoch erſtere das Recht immer offen behält, bei übler Verſorgung einer Waiſe die getroffene Wahl durch ein anderes zweckmäßigeres Koſtort zu verbeſſern. Es wäre eine Hauptbedenklichkeit, welche der Errichtung dieſer Anſtalt Schwierigkeiten drohte, daß ſich nicht genug vertrauenswerthe Koſtorte finden werden. Allein die Erfahrung hat das Gegentheil bewieſen. Der Bericht vom Jahr 1838 meldet hierüber: „Zu den erfreulichſten Erfahrungen, die wir gemacht haben, gehört vor Allem aus die, daß es uns gar nicht ſchwer war, ganz angemeſſene Koſtorte für die Kinder zu finden. Man hat gegen dieſe Art der Waiſenerziehung unter andern den Ein-

---

werden! Geſetzt aber, es gehe dießfalls Alles ſeinen vorſchriftsmäßigen Gang, wie ſteht's dann bei dieſer Verſorgungsart um die Bildung des inwendigen Menſchen? Der ſechste Jahresbericht ſagt Seite 5, wo er ſich über die leibliche Wohlfahrt der Kinder befriedigend ausſpricht, ſelbſt: „Wir können es aber den Waiſeneltern und den Pflegeeltern nicht genug an's Herz legen, daß ſie auf das innere Leben der Zöglinge recht aufmerkſam ſeien, daß ſie namentlich auf Weckung und Belebung eines chriſtlichen Sinnes hinwirken und durch Ermahnung und Beiſpiel den Sinn für das höchſte aller Lebensgüter in ihnen wecken; denn das iſt ja eben dieſer Anſtalt höchſtes Ziel, die Kinder nicht nur leiblich zu nähren, ſondern ſie zu Kindern Gottes zu erziehen und im Glauben einen Stab ihnen in die Hand zu geben, daran ſie ſich in allen Verſuchungen und Wechſelfällen des Lebens halten können.“ — Mein Gott, wie will man das Leuten aus dem Mittelſtande zumuthen, die nur vorübergehend die Pflege eines fremden Kindes gegen Geldentſchädigung übernommen haben! Darin liegt eben der größte Mangel des Verkoſtgeldungsſyſtems, welchen wir oben, S. 73 und 74, beleuchtet haben. In Neumünſter erſcheint freilich dieſes Syſtem ſo vortheilhaft ausgebildet, ſo ſehr in allen Beziehungen veredelt, daß man ſich über einen ſo hehren Fortſchritt nur freuen kann; aber im Punkte der Herzensbildung wird und muß eine Blöße bleiben, wie fleißig auch inſpizirt, kontrolirt und die Erziehung zur Sittlichkeit empfohlen wird.

Anm. d. Verf.

wurf gemacht, daß es nicht möglich sei, bei einer bedeutenden Zahl von Waisen für alle solche Kostorte zu finden, wo sie an Leib und Seele wohl versorgt wären; aber es gereicht uns zu großer Freude, daß da, wo wir sie am liebsten suchten, im Mittelstande, sich immer brave und christliche Haushaltungen fanden, welche solche Kinder aufnahmen, und wir richteten unser Augenmerk immer auf solche, welche sich durch gute Erziehung ihrer eigenen Kinder empfehlen, und so groß die Zahl der zu Versorgenden schon von vorneherein war, so sind wir dabei nie in Verlegenheit gekommen, sondern hatten immer noch eine Auswahl." — Wo es immer angeht, werden Waisen, welche die Mütter noch besitzen, bei denselben belassen. Leider aber machte die Anstalt schon vielfach die traurige Erfahrung, daß von Seite der Mütter dieses Vertrauen nicht immer gehörig gerechtfertigt wird, so daß bei mehrern Waisen auf anderweitige Versorgung gedrungen werden mußte. In dem Berichte der Anstalt findet sich hierüber folgende Stelle: „Der hartnäckigste Feind, den wir zu bekämpfen haben, ist die frühere schlechte Erziehung. Nur wo einer noch lebenden Mutter die Kinder mit Zutrauen überlassen werden können, und nur insofern sie auch in der Zukunft dieses Vertrauen rechtfertigt, bleiben sie bei derselben. Die Pflege ehrte das mütterliche Gefühl, wo es mit Einsicht und dem redlichen Streben verbunden war, den Kindern eine christliche Erziehung zu geben; sie war streng und unerbittlich, wo das Wohl der Kinder eine andere Versorgung erforderte." Es geht daraus hervor, daß ohne Grund eine Waise von ihrer Mutter nicht getrennt wird, und daß nur offenbarer Schaden an Leib und Seele der Waise, wie er durch eine fehlerhafte Erziehung entstehen mag, die Waisenpflege veranlaßt, eine Trennung auszusprechen. Diese Trennung, sowie überhaupt Alles, was das Wohl einer Waise angeht, wird beantragt durch die Waiseneltern, welche einen tabellarischen

Bericht über die Ergebniſſe ihrer Beſuche, den Befund der Koſtorte, ſowie über den Zuſtand der Waiſe an die Pflege einzureichen haben, und auf deſſen Grundlage ſie ſich mit derſelben über die zu treffenden Maßregeln gemeinſchaftlich berathen. Dieſe Tabellen haben ihre beſtimmten Rubriken. Sie enthalten Fragen, welche den ganzen Umfang des Zuſtandes einer Waiſe beſchlagen.“ (S. Beil. III.)

„So neu und unbekannt im Ganzen noch dieſe Art der Waiſenverſorgung iſt und ſo viele Gegner ſie gegen ſich hatte, und wahrſcheinlich noch hie und da hat, ſo vortrefflich bewährt ſie ſich an den Zöglingen der hieſigen Waiſenanſtalt. Der Bericht vom Jahr 1843 ſagt darüber: „Der Erfolg hat auch dieß Jahr die Bemühungen um dieſe Kinder im Ganzen belohnt und eine dreijährige Erfahrung gezeigt, daß dieſe Art der Waiſenverſorgung gerade die Vortheile gewährt, die man von ihr gehofft hat, und daß Vieles gewonnen iſt, wenn die verlaſſene oder verwahrloſete junge Pflanze nur in einen guten Boden gebracht und von den wohlthätigen Strahlen einer guten häuslichen Erziehung beleuchtet wird.“ Daß aber die Früchte dieſer häuslichen Erziehung in der Folge nicht im Müßiggange und in der Faulheit verloren gehen, dafür hat die Anſtalt auch rühmliche Vorſorge getroffen. Nach dem Reglemente verbleibt eine Waiſe unter Aufſicht und moraliſcher Pflege bis zum angetretenen 20. Altersjahre, [68] und ſelbſt

[68] Das iſt gewiß die größte Wohlthat, beim Verkoſtgeldungsſyſtem wie in den Armenſchulen, welche den Zöglingen erwieſen werden kann. Die fortgeſetzte Berathung derſelben bis zur erlangten Charakterfeſtigkeit ergänzt die Erziehung, ja ſie ſetzt ihr recht eigentlich die Krone auf. Ohne ſie würde vielleicht der Mehrtheil der Kinder erſt straucheln, dann fallen (S. 98). Aus dieſem Grunde eben ſetzte Fellenberg für den Austritt der Zöglinge ſeiner Wehrliſchule das 21. Altersjahr feſt und blieb dabei unentwegt, obſchon dieſer Grundſatz in ſeinen Töchteranſtalten nicht Eingang finden konnte. (Vergl. S. 103.) Anm. d. Verf.

dann begibt sich die Anstalt ihres Aufsichtsrechtes nicht, wenn die Waise im Stande sein sollte, ihr Brod selbst zu verdienen. Der §. 13 des Reglements für die Waiseneltern bestimmt, wie es mit diesem Verdienste gehalten sein solle. Der achte Theil davon wird vom Waisenvater in die Ersparnißkasse gelegt, um, wie der Bericht von 1838 richtig bemerkt, der Waise außer der Verköstigung auch noch ein weiteres Interesse an ihrer Arbeit zu geben; die übrigen sieben Theile decken das Kostgeld. Ebenso werden alle Geschenke vom Waisenvater zu Handen genommen und in die Ersparnißkasse gelegt. Es will die Anstalt den Waisen damit einen Fingerzeig geben, daß man zu einigem Wohlstande nur durch Sparsamkeit gelangen könne, und daß man in Tagen des Ueberflusses auch auf kommende Tage der Noth denken solle. — Im Jahr 1837 — 1838 waren 14 Waisen in folgenden Berufsarten thätig: 2 Schuster, 2 Schneider, 2 Schriftgießer, 1 Flaschner, 1 Fabrikarbeiter, 1 Schneiderinn, 4 Nätherinnen, 1 Arbeiterinn in einem Seidengewerbe; davon konnten 8 ihr Brod vollständig verdienen. Im folgenden Jahre wirkten 20 in verschiedenen Berufsarten, wovon 10 noch in der Lehre waren, 10 andere ihr Brod vollständig verdienten. Im Jahr 1840 arbeiteten 22 auf Probe in verschiedenen Berufsarten; 9 andere lebten von ihrem eigenen Verdienste, und einige andere standen förmlich in der Lehre. Zwei Jahre später hatte sich die Zahl der Waisen, welche von ihrem eigenen Verdienste lebten, auf 19 vermehrt. Im letzten Jahre 1843 wirkten 23 in verschiedenen Berufsarten, theils als selbstständige Arbeiter, die ihr Brod verdienen können, theils als Lehrlinge. Es ist schon bemerkt worden, daß die Waisenpflege sich bei der Uebernahme einer ältern Waise oder beim Uebertritte eines Zöglings der Anstalt ins thätige Berufsleben vorbehalten, den Inhalt des Lehrvertrages zu bestimmen und über die Vollziehung desselben zu wachen. Deßhalb haben auch die

Waiſeneltern die Verpflichtung auf ſich, auf allfällige Berufsneigungen ihrer Pfleglinge zu achten und der Waiſenpflege darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen. Es hängt alſo vorzüglich von der Einſicht und Tüchtigkeit der Waiſeneltern in Beobachtung der Kinder ab, ob von der Waiſenpflege keine Mißgriffe in dieſer Beziehung gemacht werden. Die Waiſenpflege verſäumt daher nicht, bei vorkommendem Anlaſſe die Waiſeneltern auf den Geiſt ihrer Pflichtordnung aufmerkſam zu machen, und ſo von ihrer Seite allfälligen Uebelſtänden bei Zeiten vorzubeugen. So heißt es im erſten Jahresberichte in Beziehung auf die Berichte in gedruckten Tabellen: „Je weniger da nun bei noch ganz jungen und unentwickelten Kindern eine ausführliche Beantwortung der Frage erwartet wird, deſto erwünſchter iſt es der Waiſenpflege, wenn bei den mehr Herangewachſenen ins Einzelne eingetreten und der Bericht ſo vollſtändig als möglich gegeben wird.“ Und an einer andern Stelle im fünften Jahresbericht: „Wenn ſich ferner die Einrichtung, nach welcher jeder Waiſe ein Waiſenvater oder eine Waiſenmutter oder beide zugleich an die Seite gegeben werden, als ſehr zweckmäßig erprobt hat u. ſ. w., ſo möchte doch ein etwas lebhafterer Verkehr zwiſchen denſelben und der Waiſenpflege wünſchbar ſein, und namentlich in Fällen, wo beharrlich Fehler oder Verirrungen vorkommen und ernſte Zurechtweiſung nöthig iſt, die Hülfe der Waiſenpflege mehr in Anſpruch genommen werden; auch wenn die Jahre heranrücken, wo das Kind zu einem Berufe herangezogen werden ſollte, bei Zeiten die Waiſenpflege darauf aufmerkſam gemacht und ihr vorgeſchlagen werden, was nach den bisherigen Erfahrungen wohl das Paſſendſte wäre. Dieß iſt namentlich der Fall in dem Zeitpunkt, in welchem das Kind die Alltagsſchule verläßt.“ Zur gegenſeitigen Verſtändigung über die zweckmäßige Behandlung der Waiſen durch die Waiſeneltern im Geiſte der vorgeſchriebenen Pflichtordnung

dient auch der halbjährliche Zusammentritt derselben mit der Waisenpflege, in welchen Versammlungen eine Zensur geübt wird über den Zustand einer jeden Waise, nach Vorschrift des Fragenschemas im gedruckten tabellarischen Berichte (s. Beil. III). Bei diesen Gelegenheiten lassen sich in vertraulichen Besprechungen der Waiseneltern auf die zweckmäßigste Weise Aufschlüsse ertheilen, wie sie die Bestimmungen der Pflichtordnung anzusehen und zu vollziehen haben und was bei vorkommendem Anlasse für das Wohl einer jeden Waise das Ersprießlichste sei." [69]

„Nachdem wir nun die Einrichtung dieser Anstalt ausführlich dargestellt haben, bleibt uns noch übrig, von der Oekonomie derselben und ihrem Verhältnisse zur Waisengesellschaft einige Andeutungen zu geben. Die Existenz der Anstalt beruht,

---

[69] Was Neumünster seit acht Jahren für eine verbesserte Waisenerziehung in Familien angestrebt, verdient unstreitig die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen und, wegen der ungetheilten Hingebung, welcher sich die Bürger daselbst unterzogen, ihre Anerkennung zugleich. Ob aber das aufgestellte System überall anwendbar sei, ob es unter veränderten Verhältnissen in dem Grade, wie da, sich bewähren würde, ist eine Frage, die man wohl nicht unbedingt bejahen möchte. Für kleine Ortschaften von 1000 Seelen etwa, denen die Mittel fehlen zur Einrichtung eines Konvikts, wie auch zur Besoldung des Erziehers, dürfte es vortreffliche Dienste leisten; denn da wäre die Ueberwachung nach den in Neumünster aufgestellten Grundsätzen keine Unmöglichkeit; weniger anwendbar scheint es dagegen für größere Gemeinwesen vorzüglich wegen der Komplikation der Verwaltung, die in diesem Falle unausweichlich ist. Welch eine unerträgliche Bürde lastet z. B., wie man aus obigen Mittheilungen erfährt, auf dem jeweiligen Präsidenten! Ermüdet dieser einmal, was so natürlich ist, oder gebricht es der Waisenpflege an gutem Willen oder an Einsicht in die Erziehung, so steht die Maschine still, und ein Schlendrian kann einreißen, wie es nur beim Verkostgeldungssystem möglich ist. Das ist die schwächste Seite der Familienerziehung in ihrer neuen Gestaltung.

Anm. d. Verf.

neben den bedeutenden Summen, welche die Zentralarmenpflege zahlt, wesentlich auf der Theilnahme der Gemeinde. Jeder Einwohner, welcher einen beliebigen Beitrag zahlt, ist Mitglied der Waisengesellschaft, hat Sitz und Stimme bei ihren Berathungen und ein Recht, von dem Stande und Fortgange der Anstalt stets Kenntniß zu erhalten. Darum steht es auch jedem Mitgliede der Gesellschaft frei, jederzeit den Berathungen der Waisenpflege mit berathender Stimme beizuwohnen. Damit dieß aber geschehen könne und im Interesse der Anstalt ja recht häufig geschehe, so setzen die Statuten fest, daß die ordentlichen Sitzungen dieser Behörde immer an einem bestimmten Orte und an einem bestimmten Tage jedes Monats abgehalten werden. Durch diese Bestimmung ist den Mitgliedern möglich gemacht, auch ohne besondere Einladung bei den Berathungen der Pflege zu erscheinen. Die Pflege kömmt bei besondern Umständen auch außerordentlicher Weise zusammen. In den ordentlichen Sitzungen geschieht es, um die eingelaufenen Aufnahmsgesuche zu prüfen und darüber zu entscheiden. Sie besteht aus 15 Mitgliedern, worunter 5 Frauenzimmer sind. Früher wurden die sämmtlichen Mitglieder von der Waisengesellschaft gewählt; bei der letzten Revision im Jahr 1842 aber wurde diese Bestimmung der Statuten dahin abgeändert, daß nur 10 Mitglieder (7 männliche und 3 weibliche) von der Gesellschaft gewählt, die übrigen 5 Mitglieder (3 männliche und 2 weibliche) durch die erstgenannten zehn Mitglieder aus der Gesellschaft ergänzt werden. Sie wählt aus ihrer Mitte zur Besorgung der Oekonomie einen Quästor, welcher zwei annehmbare Bürgen zu stellen hat. Ebenso wählt sie frei aus den Mitgliedern der Gesellschaft einen Aktuar zur Führung der Protokolle. Sie ernennt ferner durch Ramsung und offenes Stimmenmehr die Waisenväter und die Waisenmütter für jede einzelne Waise, welchem Rufe sich kein Mitglied der Waisengesellschaft ent-

ziehen darf. Sie führt ein besonderes, chronologisch geordnetes Register über alle von der Anstalt besorgten Waisen, worin einer jeden Waise ein besonderes Blatt eingeräumt, Name, Geschlecht, Alter, Kost- oder Lehrort derselben, Name der Pflegeeltern, sowie aller Leistungen von Seite der Gesellschaft und das Resultat der eingegangenen Zeugnisse und gemachten Beobachtungen kurz eingetragen wird (§. 18). Sie beruft in außerordentlichen Fällen die Waisen selbst (§. 20). Sie erstattet der Jahresversammlung einen vollständigen Bericht über die Leistungen der Anstalt und legt derselben Rechnung ab (§. 21). Endlich steht der Waisenpflege frei, hinsichtlich ihrer eigenen Geschäftsführung nach Gutdünken die reglementarischen Bestimmungen festzusetzen und über die Pflichten und Befugnisse der Waiseneltern jederzeit die zweckmäßigen Anordnungen zu treffen (§. 22). — Aus diesen Bestimmungen entnehmen wir, daß die Waisenpflege mit dem Institute der Waiseneltern sowohl als mit der Waisengesellschaft stets in der engsten Wechselbeziehung steht. Niemand wird in Abrede stellen, daß dieß nicht höchst gut und zweckmäßig sei; denn durch diese wechselseitige Verbindung wird das Interesse an dem Wohle der Anstalt auf allen Punkten rege erhalten. Namentlich hat die Bestimmung gewiß ihr Gutes, daß die Mitglieder der Waisengesellschaft nicht bloß zum Zahlen angehalten, sondern auch durch Einräumung eines deliberativen Stimmrechtes bei allen Fragen und Interessen der Anstalt, welche nicht dem endlichen Entscheide der Waisengesellschaft anheimfallen, an der unmittelbaren Leitung der Anstalt wesentlich mitbetheiligt werden. Mit dieser Bestimmung hängt eine andere genau zusammen, welche die Mitglieder der Waisengesellschaft verpflichtet, Anzeige zu machen von Allem, was ihnen sowohl über einzelne Waisen Bemerkenswerthes bekannt geworden, als was sie über eine zweckmäßigere Art der Waisenversorgung in Erfahrung gebracht haben. Was dann die Oekonomie

betrifft, so ist schon bemerkt worden, daß dieselbe unter der Verwaltung eines Quästors steht. Man nahm bei der Gründung der Anstalt allerseits an, daß, so lange sich unter den Gemeindsbewohnern Theilnahme zeige, die Existenz derselben gesichert sei; höre diese Theilnahme auf, so sei das ein Zeichen, daß auch die Anstalt aufhören solle. [70] Aber diese Theilnahme hörte nicht auf; sie vermehrte sich eher, weil die guten Früchte der Anstalt bereits zu Tage liegen und die Wohlthat derselben in der Gemeinde überall eingesehen wurde."

Im Jahr 1844 hatte die Gesellschaft 407 Mitglieder und besorgte 69 Kinder. Ihre Gesammteinnahmen betrugen 9603 Fr. 3 Bzn. 8 Rp. Davon kommen auf den Saldo der vorjährigen Rechnung 5532 Fr. 1 Bzn. 2 Rp., auf die Jahresbeiträge der Mitglieder 1004 Fr. 7 Bzn. 6 Rp.; an Vermächtnissen gingen ein 280 Fr. 8 Bzn., und von der Zentralarmenpflege 2300 Fr. 5 Bzn. 2 Rp.; auf den Verdienst der Kinder kommen 188 Fr. 9 Bzn. 6 Rp., auf die Zinse von den Kapitalien 199 Fr. 4 Bzn. 4 Rp., und die außerordentlichen Einnahmen betragen 96 Fr. 7 Bzn. 7 Rp. Die Ausgaben des genannten Jahres belaufen sich in Allem auf 3591 Fr. 1 Bzn. 6 Rp. Davon kommen auf die Kostgelder 3109 Fr. 3 Bzn. 2 Rp.; für die Bekleidung wurden verwendet 411 Fr. 1 Bzn. 2 Rp., und die Ausgaben für Verschiedenes waren 70 Fr. 7 Bzn. 2 Rp.

Gegenwärtig besitzt die Anstalt ein reines Vermögen von 6012 Fr. 4 Bzn. 7 Rp.

---

[70] Schon die Möglichkeit der Auflösung eines Instituts, das für die Gesellschaft so unerläßliches Bedürfniß ist, wie die Erziehung der Armen, erscheint als ein Mangel, dem gehörig dotirte, nach festen Grundsätzen organisirte Armenanstalten nicht ausgesetzt sind.

Anm. d. Verf.

Beil. I.

Statuten der Waisenanstalt in Neumünster.

A. Zweck der Anstalt.

§. 1. Die im Jahr 1836 in Neumünster gestiftete Waisenanstalt hat den Zweck, arme Waisen zweckmäßig zu versorgen und ihre Erziehung in physischer, religiöser, sittlicher und bürgerlicher Hinsicht zu übernehmen.

§. 2. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich: a) auf väterlich und mütterlich, oder auch nur väterlich verwaiste Kinder in Neumünster, deren Versorgung der Armenpflege anheimfällt; b) auch auf solche Waisen, welche mit noch geringem Vermögen unter waisenamtlicher Aufsicht stehen; c) auf solche Kinder, die aus andern Gründen der Armenpflege zur Versorgung anheimfallen. Auch die Waisen von Nichtgemeindebürgern, die in dieser Kirchgemeinde starben, können von der Anstalt berücksichtigt werden.

§. 3. Für die Aufnahme der Kinder in die Anstalt bedarf es einer schriftlichen Empfehlung der Armenpflege oder Gemeinderäthe, welche an den Präsidenten der Anstalt, zu Handen der Vorsteherschaft, gerichtet wird, unter Zusicherung eines angemessenen Beitrages an das Kostgeld und die Bekleidung.

§. 4. Sie sorgt alsdann dafür: a) daß die sämmtlichen ihr anvertrauten Waisen an zweckmäßigen Kostorten untergebracht werden; b) daß sie zu geeigneter Zeit entweder einen ihren Fähigkeiten und Anlagen angemessenen Beruf erlernen, oder zu einer anderweitigen, für ihr zukünftiges Fortkommen zweckmäßigen Beschäftigung angehalten werden, und schließt zu dem Ende hin die nöthigen Lehrverträge und Dienstakkorde ab, wovon die Armenpflege oder die Gemeinderäthe jederzeit Einsicht nehmen können; c) daß in denjenigen Fällen, wo besondere Anlagen bei den un-

ter ihrer Obsorge stehenden Waisen wahrnehmbar sind, solche auch höhere Schulen besuchen können.

§. 5. Bei Unterstützung von Waisen, die Nichtgemeindebürgern angehören, tritt sie auf die in §. 3 enthaltenen Bedingungen mit ihrer heimathlichen Armenpflege oder Gemeinderath ein.

§. 6. Die Wachsamkeit über die Erziehung der Waisen in physischer, religiöser, sittlicher und bürgerlicher Hinsicht übt sie dadurch aus: a) daß sie jeder von ihr unterstützten Waise ein männliches, und wenn diese auch die Mutter verloren hat, ein weibliches, wenn es aber eine Tochter betrifft, jedenfalls neben dem männlichen auch ein weibliches Mitglied der Gesellschaft an die Seite gibt, welche, unter dem Namen eines Waisenvaters oder einer Waisenmutter, die speziellere Aufsicht über dieselben führen, und b) daß sie sich von den Waisenvätern oder Waisenmüttern über alle von ihr versorgten Waisen in der Regel alljährlich, außerordentlich, wenn sie durch besondere Umstände dazu veranlaßt wird, Bericht erstatten läßt und die nöthigen Verfügungen trifft.

§. 7. Die speziellere Aufsicht besteht darin, daß die Mitglieder, welche dieselbe, in der Eigenschaft als Waiseneltern, übernommen haben: a) wenigstens vierteljährlich (wenn die Waise nicht mehr als eine Stunde entfernt ist) persönlich an Ort und Stelle, wo sie in der Kost oder in der Lehre oder im Dienste stehen, theils nachsehen, wie sie gehalten sind, theils nach ihrem Verhalten sich erkundigen; b) daß sie die Waise wenigstens monatlich ein Mal zu sich berufen, ihr Vertrauen zu gewinnen suchen, sich nach ihrem Anliegen erkundigen, die nöthigen Erinnerungen an sie ergehen lassen, und durch freundlichen Rath Vater- und Mutterstelle an ihr vertreten; c) daß sie, wenn ihnen etwas Nachtheiliges über dieselben bekannt wird, sich erkundigen, prüfen und das Nöthige verfügen, es aber auch, wo sie Lob verdienen, an der Aufmunterung nicht fehlen lassen; d) daß sie das Wesentlichste ihrer Beobachtungen notiren. Die nähern Bestimmungen hierüber enthält das Reglement für die Waisenväter und Waisenmütter.

B. Bestand, Pflichten und Befugnisse der Gesellschaft.

§. 8. Mitglieder der Waisenanstalt werden alle Bewohner von Neumünster, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche sich zu einem größern oder kleinern jährlichen Beitrag verpflichten.

§. 9. Jedes Mitglied hat auf eine an dasselbe ergangene Einladung die Aufsicht wenigstens über eine Waise zu übernehmen.

§. 10. Jedes Mitglied, wenn ihm etwas Bemerkenswerthes, sei es betreffend eine versorgte Waise oder die Art der Versorgung, bekannt wird, ist verpflichtet, davon einem Vorsteher der Anstalt Anzeige zu machen.

§. 11. Die ganze Gesellschaft entscheidet über die Statuten, wählt zwei Drittheile der Vorsteherschaft und aus ihnen den Präsidenten.

§. 12. Sie versammelt sich jährlich ein Mal: a) zur Anhörung des Jahresberichtes und zur Prüfung und Abnahme der Rechnung; b) zur Eröffnung und Anhörung allfälliger Wünsche und Anträge der Vorsteherschaft oder einzelner Mitglieder der Anstalt; c) zur Ergänzung oder Erneuerung der Vorsteherschaft, und d) zur Wahl der Rechnungsrevisoren.

C. Quellen für den Fond.

§. 13. Die Ausgaben werden bestritten: a) aus den Beiträgen der Armengüter oder anderweitigen Quellen; b) aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder; c) aus freiwilligen Geschenken; d) aus allfälligen Legaten.

D. Geschäftsordnung.

§. 14. Die Gesellschaft überträgt die Führung der Geschäfte einer Vorsteherschaft, welche den Namen Waisenpflege führt, aus zehn männlichen und fünf weiblichen Mitgliedern besteht und auf die Dauer von vier Jahren folgendermaßen gewählt wird: a) zehn Mitglieder, nämlich sieben männliche und drei weibliche, von der

Gesellschaft; b) fünf Mitglieder, nämlich drei männliche und zwei weibliche, durch die erstgenannten zehn Mitglieder aus der Mitte der Gesellschaft.

§. 15. Diese Waisenpflege wählt aus ihrer Mitte einen Quästor, welcher die Einnahmen und Ausgaben besorgt, spezifizirte Rechnung ablegt und zwei annehmbare Bürgen stellt.

§. 16. Sie wählt in oder außer ihrer Mitte einen Aktuar, welcher alle Verhandlungen und Beschlüsse in ein Protokoll einträgt.

§. 17. Sie wählt durch Namfung und offenes Stimmenmehr aus den sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft die Waisenväter und Waisenmütter für jede einzelne Waise.

§. 18. Sie führt ein besonderes, chronologisch geordnetes Register über alle von der Anstalt besorgten Waisen, worin einer jeden Waise ein besonderes Blatt eingeräumt, Name, Geschlecht, Alter, Kost- oder Lehrort derselben, Name der Pflegeeltern, sowie alle Leistungen von Seite der Gesellschaft und das Resultat der eingegangenen Zeugnisse und gemachten Beobachtungen kurz eingetragen wird.

§. 19. Sie versammelt sich in der Regel monatlich ein Mal an einem bestimmten Tage, um die eingegangenen Versorgungs-Empfehlungen zu prüfen und darüber zu entscheiden; außerordentlich, so oft es die Geschäfte erfordern. Jedes Mitglied der Gesellschaft hat das Recht, den Sitzungen der Waisenpflege mit berathender Stimme beizuwohnen.

§. 20. Sie beruft in außerordentlichen Fällen die Waisen selbst.

§. 21. Sie erstattet der Jahresversammlung einen vollständigen Bericht über die Leistungen der Anstalt und legt derselben Rechnung ab.

§. 22. Der Waisenpflege steht frei, hinsichtlich ihrer eigenen Geschäftsführung die gutfindenden reglementarischen Bestimmungen festzusetzen, und über die Pflichten und Befugnisse der Waiseneltern jederzeit die zweckmäßigen Anordnungen zu treffen.

Beil. II.

Reglement für die Waisenväter und Waisenmütter der Waisenanstalt Neumünster.

---

§. 1. Der Waisenvater und die Waisenmutter haben sich zufolge §. 6 der Statuten wenigstens vierteljährlich ein Mal an den Kostort der ihnen zur Aufsicht übergebenen Waise zu verfügen, um sich theils nach dem Verhalten derselben zu erkundigen, theils nachzusehen, wie sie besorgt werde.

§. 2. Sie halten darauf: a) daß jede Waise in einem eigenen reinlichen Bette liege; b) daß sie täglich gehörig gewaschen und gekämmt werde; c) daß sie, namentlich in der Kleidung, zur Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt werde, daher auch die nöthigen Reparaturen ungesäumt und traktatgemäß vorgenommen werden; d) daß sie täglich ihr Morgen- und Abendgebet verrichte; e) daß sie, Krankheitsfälle ausgenommen, vom Besuch der Kirche und Schule nicht abgehalten werde; f) daß sie ihre Aufgabe für die Schule und Unterweisung genau erfülle; g) daß sie in den Freistunden an Sonntagen nur an anständigen und unschuldigen Freuden Theil nehme, und namentlich von Schenkhäusern und Tanzplätzen fern bleibe.

§. 3. Sie erkundigen sich von Zeit zu Zeit bei den Lehrern nach dem Verhalten der Waise, und nehmen von allfälligen Verhaltungstabellen Notiz.

§. 4. Sie besuchen die Waise in Krankheitsfällen.

§. 5. Sie halten darauf, daß, wenn die Waise in Nebenstunden zu häuslichen Dienstleistungen und Arbeiten angehalten wird, dieß ohne Beeinträchtigung des Unterrichtes und so geschehe, daß ihr zur Erholung Freistunden bleiben.

§. 6. Sie lassen die Waise monatlich wenigstens ein Mal zu sich kommen, um, sei es etwa bei einem Mittag- oder Abend-

essen, oder zu einer andern gelegenen Zeit, sich mit ihr freundlich zu besprechen, ihr Vertrauen zu gewinnen, sich nach ihren Anliegen zu erkundigen und die nöthigen Erinnerungen an sie ergehen zu lassen.

§. 7. Sie machen in Fällen des Ungehorsams oder der Widerspenstigkeit, sowie bei wichtigern Vergehungen, der Pflege ungesäumte Anzeige, mündlich oder schriftlich.

§. 8. Sie suchen bei kleinern Vergehen mit Liebe und Ernst einzuwirken, und geben der Pflege in dem nächsten Berichte von dem Erfolge Kenntniß.

§. 9. Sie sind, wenn die Waise heranwächst, darauf aufmerksam, zu was für einem Berufe sie Lust und Geschick hätte, geben der Pflege von ihren Beobachtungen Kenntniß, und begleiten dieselben mit allfälligen Anträgen.

§. 10. Die Waiseneltern bestimmen, wie oft und für wie lange Zeit die von ihnen beaufsichtigten Kinder allfällig noch lebende Eltern besuchen dürfen. Sie sind in ihrer Aufsicht und ihren Anordnungen von diesen letztern ganz unabhängig.

§. 11. Die Waisenmutter hat zunächst die Aufsicht über die Kleidung, und wendet sich für neue Anschaffungen an diejenige der Frauen Vorsteherinnen, welche diesen Zweig besorgt.

§. 12. Der Waisenvater nimmt, wenn die Waise Geschenke an Geld (Gutjahr u. s. w.) erhalten sollte, solche in Empfang, daß sie nicht zu Naschereien verwendet werden, und legt sie in die Ersparungskasse, wovon den Taufpathen Kenntniß zu geben ist.

§. 13. Er nimmt, wo die Waise schon einen wöchentlichen Verdienst hat, denselben zu Handen der Pflege in Empfang, und darf den achten Theil davon in die Ersparungskasse legen.

§. 14. In der Regel erstreckt sich die Sorge der Waisenpflege für die Waisen in ökonomischer Beziehung bis auf den Zeitpunkt, wo durch Erlernung eines Berufes oder Anweisung einer Arbeit ihnen möglich gemacht ist, sich selbst durchzubringen, in sittlicher Beziehung wenigstens bis ins zwanzigste Altersjahr.

§. 15. Die Waiſeneltern notiren für ſich das Weſentlichſte ihrer Beobachtungen, namentlich bei ihren Beſuchen, über das Verhalten der Waiſe, ſei es erfreuender oder betrübender Art, auch den Tag ihrer Beſuche, und dieſe Notizen dienen als Grundlage zu dem Bericht an die Pflege.

§. 16. Jährlich ein Mal geben die Waiſeneltern auf 1. Mai der Waiſenpflege einen ſchriftlichen Bericht über die von ihnen beaufſichtigte Waiſe ein, nach Anleitung eines Formulars, welches ihnen zugeſtellt wird.

Beil. III.

Formular für die Berichterſtattung der Waiſeneltern über die Waiſenkinder.

---

1. In phyſiſcher Beziehung.

a) Wie iſt der Geſundheitszuſtand des Kindes?
b) Wie iſt es in Abſicht auf Nahrung?
c) Iſt dafür geſorgt, daß es ſich in Freiſtunden in freier Luft bewegen kann?

2. In religiöſer und ſittlicher Beziehung.

a) Beſucht das Kind, falls es ſchulpflichtig iſt, regelmäßig die Schule? Wie viel entſchuldigte und wie viel unentſchuldigte Abſenzen hat es im letzten Schuljahr?
b) Was gibt ihm der Lehrer für ein Zeugniß?
c) Wird es (wenn es das erforderliche Alter hat) zum täglichen Gebete, zum regelmäßigen Beſuch der Kirche und Unterweiſung angehalten?
d) Was gibt ihm der Pfarrer für ein Zeugniß?
e) Iſt ihm für zweckmäßigen Leſeſtoff geſorgt, der namentlich auch religiös und ſittlich bildend iſt? Welcher?
f) Wie iſt ſein ſittliches Betragen im Allgemeinen?

g) Hat es zu besondern Zurechtweisungen Veranlassung gegeben? Zeigen sich auffallende Charakterfehler an ihm?
h) Hat es besonderes Lob erworben?
i) Was geben ihm die Pflegeeltern für ein Zeugniß?

3. In Beziehung auf seine bürgerliche Erziehung.

a) Zeigt es besondere Anlagen?
b) Mit was bringt es seine Zeit neben der Schule zu?
c) Hat es schon einen Verdienst, und welchen?
d) Was ist sein Guthaben in der Ersparungskasse?

4. Besondere Bemerkungen der Waiseneltern.

Inhalt.

Seite.

Erstes Kapitel. Die europäische Armennoth 1

Englands Elend 3

Statistische Angaben über die Armuth in verschiedenen Staaten von Europa 5

Aehnliche Mittheilungen aus der Schweiz 6

Ursachen der Armuth im Kanton Waadt 8

Einfluß der Maschinen auf die arbeitende Klasse . . 10

Zweites Kapitel. Charakter der Armuth und das Treiben der Kommunisten . . . 12

Einfluß der Genußsucht auf den Charakter der Armen . 12

Wie der schädliche Kommunistengeist entsteht . . . 15

Kein Kommunistenkrieg in der Schweiz 18

Drittes Kapitel. Die erbliche Armuth . 20

Die Armuth in ihren verschiedenen Abstufungen . . 20

Die verschuldete und unverschuldete Armuth . . . 21

Was erbliche Armuth sei 22

Das Verdingsystem oder die Mindersteigerung . . . 25

Viertes Kapitel. Pestalozzi und seine Idee 28

Jugendgeschichte dieses Mannes 29

Pestalozzi verläßt den Gelehrtenstand, wird Landwirth und kauft das Gut Neuhof im Aargau 23

Stiftung einer Armenschule daselbst 33

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud 34

Pestalozzi als Waisenvater in Stanz 35

Seite.

Zschokke's Urtheil über Pestalozzi's Wirken daselbst . . 36
Pestalozzi's Uebersiedelung nach Burgdorf, Münchenbuchsee und Iverdon 38
Pestalozzi stirbt auf dem Gute Neuhof 39
Das Denkmal Pestalozzi's 39
Sein Bild eines Armenhauses 43

Fünftes Kapitel. Fellenberg und sein Werk 54

Jugendgeschichte Fellenberg's 55
Rückkehr desselben von der Universität und seine Reisen . 58
Fellenberg kauft das Landgut Hofwell, Erziehungsversuche daselbst und Stiftung der Wehrlischule 59
Eine eidgenössische Kommission erstattet Bericht über dieselbe 62
Wehrli verläßt Hofwell 66
Fellenberg's Vorbereitungen zu einer neuen Anstalt auf der Rütti bei Zollikofen 68
Seine Associationsbestrebungen 69

Sechstes Kapitel. Die Erziehung der Armen in Anstalten und das Verkostgeldungssystem 71

Siebentes Kapitel. Das Elternpaar . . 76

Wie der Verfasser die Erziehungsanstalt in der Schurtanne angetreten 76
Nothwendige Eigenschaften eines Armenerziehers . . 78
Die Hausmutter 81

Achtes Kapitel. Bildung des Lehrers . . 83

Daß der Vorsteher einer Armenschule die Landwirthschaft verstehen müsse 83
Aber auch als Schullehrer muß er seine Tüchtigkeit bewähren 84
Der Armenlehrer als Erzieher — sein apostolischer Sinn. Nach Joh. Kaspar Zellweger 85
Wie die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft Armenlehrer bilden läßt 86

Neuntes Kapitel. Die Direktion 89

Geist derselben 89
Ihre Zusammensetzung 90
Der Armenlehrer muß beim Rechnungswesen seiner Anstalt beigezogen werden 92

Seite

Zehntes Kapitel. Aufnahme der Kinder . 93

Nothwendigkeit einer sorgfältigen Klassifikation der armen Kinder 93

Zahl der aufzunehmenden Zöglinge 96

In welchem Alter die Kinder aufgenommen werden sollen —

Eilftes Kapitel. Entlassung der Zöglinge. Wahl des Berufes 97

Nothwendigkeit einer fortgesetzten Berathung der Zöglinge nach dem Austritt aus der Anstalt 97

Die Hülfsgesellschaft in Trogen 99

Der „Unterstützungsverein" von Zöglingen der Linthkolonie 101

In welchem Alter die Zöglinge austreten sollen . . 102

Wahl des Berufs für die Zöglinge der Armenschulen . 105

Zwölftes Kapitel. Vereinigung der Geschlechter 109

Dreizehntes Kapitel. Die Arbeit als Bildungsmittel und die Waisenhäuser in den Städten 114

Pestalozzi's unvollkommene Versuche werden in Fellenberg's Wehrlischule geläutert 114

Die zweckmäßigste Beschäftigungsweise für die Zöglinge gewährt die Landwirthschaft 117

Inwiefern mit der Arbeit Schulunterricht zu verbinden sei 120

Händearbeit — das erprobteste Bildungsmittel für arme Kinder 121

Die herrschenden Gebrechen in der Organisation der Waisenhäuser in den Städten 129

Diese Anstalten sind zu groß 130

Ob es gut sei, wenn von diesen Anstalten der Unterricht der Stadtschulen benutzt wird 133

Mangel an Landarbeiten ist der größte Uebelstand der genannten Anstalten 135

Solothurn hat darum sein Waisenhaus reorganisirt . 138

Vierzehntes Kapitel. Das trogener Waisenhaus in der Schurtannen 139

Seite.

Geschichte desselben 139
Statuten 150
Reglement 151
Bevölkerung der Anstalt 154
Leitung derselben 157
Der Unterricht 158
Beschäftigung der Zöglinge außer der Schule . . . 161
Physische Pflege der Kinder 163
Geist der Erziehung 164
Austritt und Versorgung der Zöglinge 167
Statuten der Hülfsgesellschaft 170
Blicke in die Oekonomie 172

Fünfzehntes Kapitel. Die Armenerziehungsanstalt zu Trachselwald 175
Entstehungsgeschichte 175
Oekonomische Schwierigkeiten 179
Organisation der Anstalt 183
Zweck derselben 186
Bisheriger Erfolg 188

Sechszehntes Kapitel. Die landwirthschaftliche Schule in Carra bei Genf 189
Charles Pictet de Rochemont ahmt in seinem Heimathkanton die Wehrlischule nach 189
Herr Alt-Syndikus Vernet gibt der Anstalt Wohnung und Arbeit auf seinem Landgut 192
Grundsätze dieser Stiftung 194
Gegenwärtiger Stand der Anstalt 195
Die Lokalitäten 196
Zahl der Zöglinge 196
Beschäftigung der Kinder 197
Der Unterricht 198
Nahrung 198
Kleidung 199
Die Erholungen der Kinder 200
Disziplin 202
Das Rechnungswesen 203

Seite.

Die Landwirthschaft 205
Erfolg der Erziehung 207

Siebzehntes Kapitel. Eschersheim, oder die Linthkolonie.

Geschichte der Anstalt 210
Innere Organisation 213
Entlassung der Zöglinge und ihre Versorgung . . 222
Aufruf zur Bildung eines Unterstützungsvereins . . 225
Statuten desselben 227
Oekonomische Seite der Linthkolonie 229

Achtzehntes Kapitel. Kurzer Abriß der landwirthschaftlichen Armenschulen in der Schweiz 232

Der Kanton Appenzell 233
Der Kanton Aargau 235
Der Kanton Basel 236
Der Kanton Bern 238
Der Kanton St. Gallen 253
Der Kanton Genf 255
Der Kanton Glarus 255
Der Kanton Graubünden 256
Der Kanton Schaffhausen 262
Der Kanton Solothurn 263
Der Kanton Thurgau 264
Der Kanton Waadt 268
Der Kanton Zürich 269

Neunzehntes Kapitel. Verein schweizerischer Armenschulen 273

Steigende Aufmerksamkeit des Auslandes auf die schweizerischen Armenschulen 273
Schädlichkeit ihrer Abgeschlossenheit untereinander . . 275
Nothwendigkeit des Austausches von Zöglingen . . 276
Daß sich die Armenlehrer zur Mittheilung ihrer Erfahrungen vereinigen sollten 280
Entwurf zu Statuten für die Bildung eines Vereins schweizerischer Armenerzieher 282

Seite.

Zwanzigstes Kapitel. Die Waisenerziehung in Neumünster 285

Das Verkostgeldungssystem nach veredelten Grundsätzen . 287

Statuten der Waisengesellschaft in Neumünster . . . 303

Reglement für die Waisenväter und Waisenmütter . . 307

Formular für die Berichterstattung der Waiseneltern über die Waisenkinder 309

Educ 1108.8
Die Schweizerischen Armenschulen na
Widener Library
007005162
3 2044 079 692 869